Stand: 07.12.2025 08:50:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/5684

"Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/5684 vom 06.06.2006
2. Plenarprotokoll Nr. 71 vom 06.07.2006
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/6612 des HO vom 26.10.2006
4. Beschluss des Plenums 15/6762 vom 09.11.2006
5. Plenarprotokoll Nr. 78 vom 09.11.2006
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.11.2006

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**5684**
06.06.2006

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger**, Heinz Donhauser, Hermann Imhof, Bernd Kränzle, Walter Nadler, Martin Neumeyer, Roland Richter, Alfred Sauter, Gerhard Wägemann, Ernst Weidenbusch, Dr. Thomas Zimmermann **CSU**

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München

A) Problem

Die Hochschule für Politik München (HfP) wurde im Jahr 1950 gegründet und mit dem Gesetz über die Hochschule für Politik München, das am 1. Januar 1971 in Kraft getreten ist, zur institutionell selbständigen Einrichtung an der Ludwig-Maximilians-Universität München erhoben. 1981 wurde ihr der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Die HfP ist weder eine staatliche, noch eine nichtstaatliche Hochschule im Sinne des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) mit der Folge, dass sie nicht selbst akademische Grade verleihen kann. Vor diesem Hintergrund bestimmt Art. 5 Satz 1 des Gesetzes über die HfP, dass die Studierenden der HfP an der Universität München die Prüfungen ablegen und die entsprechenden akademischen Grade erwerben können. Die Universität München stellt hierfür im Einvernehmen mit der Hochschule für Politik eigene Prüfungsordnungen auf.

Im Vollzug dieser Bestimmung gibt es Zweifel darüber, ob auch Promotionsordnungen unter den Begriff „Prüfungsordnungen“ fallen.

B) Lösung

Zur Klarstellung wird die Promotionsordnung neben den Prüfungsordnungen ausdrücklich in den Gesetzestext aufgenommen. Im Einvernehmen mit der Hochschule für Politik erlässt die Universität München eine Promotionsordnung für deren Absolventen, die den akademischen Grad eines Diplompolitologen (Diplomaticus scientiae politicae Universitatis - Dipl. sc. pol. Univ.) erlangt haben.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**5684**
06.06.2006

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München

§ 1

Das Gesetz über die Hochschule für Politik München (BayRS 2211-2-WFK) wird wie folgt geändert:

1. Art. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

   „[1]Hörer, die die allgemeine Hochschulreife besitzen und ein ordentliches Hochschulstudium nachweisen, können an der Universität München akademische Prüfungen einschließlich Promotionsprüfungen ablegen und die entsprechenden akademischen Grade einschließlich des Doktorgrades erwerben; die Universität München erlässt hierfür im Einvernehmen mit der Hochschule für Politik eigene Prüfungsordnungen und eine Promotionsordnung."

2. In Art. 6 Satz 1 Nr. 2 werden nach den Worten „der Prüfungsordnung" die Worte „und Promotionsordnung" eingefügt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am …..... in Kraft.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode Plenarprotokoll

15/71

06. 07. 2006

71. Sitzung

**am Donnerstag, dem 6. Juli 2006, 9.00 Uhr,
in München**

Geschäftliches 5423

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Thomas Mütze, Franz Josef Pschierer, Kathrin Sonnenholzner** und **Heinz Donhauser** 5423

Geschäftsordnungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf **Absetzen** des Landesentwicklungsprogramms – LEP – von der Tagesordnung und auf **Anhörung der kommunalen Spitzenverbände** gem. § 174 Abs. 4 GeschO

- Maria Scharfenberg (GRÜNE) 5423
- Reinhold Bocklet (CSU) 5424
- Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) (Erklärung nach § 133 Abs. 1 GeschO zur Abstimmung) 5425
- Maria Scharfenberg (GRÜNE) (Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO) 5425

Beschluss 5425

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion
„Föderalismusreform – wir wollen die Chancen in Bayern nutzen!“

- Peter Welnhofer (CSU) 5426
- Dr. Linus Förster (SPD) 5427
- Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5429, 5440
- Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 5431
- Christa Naaß (SPD) 5431
- Ernst Weidenbusch (CSU) 5433
- Ingrid Heckner (CSU) 5434
- Rainer Volkmann (SPD) 5435
- Prof. Ursula Männle (CSU) 5436
- Franz Maget (SPD) 5437
- Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber 5438

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches
(Drs. 15/5136)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/5771)

- Christa Steiger (SPD) 5441
- Joachim Unterländer (CSU) 5443
- Christine Kamm (GRÜNE) 5444, 5447
- Staatssekretär Jürgen W. Heike 5446

Beschluss in Zweiter Lesung 5448

Schlussabstimmung 5448

Antrag der Staatsregierung
auf **Zustimmung gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik** (Drs. 15/5811)
– Erste Lesung –

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 5448

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)
zur **Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München** (Drs. 15/5684)
– Erste Lesung –

Verweisung in den Hochschulausschuss 5448

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung des Polizeiaufgabengesetzes** (Drs. 15/5760)
– Erste Lesung –

und

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. u. Frakt. (SPD)
zur **Änderung des Polizeiaufgabengesetzes** (Drs. 15/5812)
– Erste Lesung –

Christine Stahl (GRÜNE) 5448, 5452
Franz Schindler (SPD) 5449, 5453
Rudolf Peterke (CSU) 5451
Staatssekretär Georg Schmid 5453

Verweisung in dem Innenausschuss 5454

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes** (Drs. 15/5769)
– Erste Lesung –

Eike Hallitzky (GRÜNE) 5454
Dr. Marcel Huber (CSU) 5455
Christa Naaß (SPD) 5456

Verweisung in den Haushaltsausschuss 5456

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes** (Drs. 15/5800)
– Erste Lesung –

Staatsminister Eberhard Sinner. 5457
Peter Hufe (SPD) 5457
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 5457
Ulrike Gote (GRÜNE) 5458

Verweisung in den Hochschulausschuss. 5458

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 1)

Beschluss 5458, 5539

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Wildverkehrsunfälle: Möglichkeiten zur Reduzierung durch Sensibilisierung und anderes Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer

Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU) 5459
Staatssekretär Georg Schmid 5459

2. „Basisdienststellen“ bei der Polizei

Stefan Schuster (SPD) 5459, 5460
Staatssekretär Georg Schmid 5459, 5460

3. B 173: Trassenführung bei der Ortsumgehung Hochstadt am Main und Trieb

Christa Steiger (SPD) 5460, 5461
Staatssekretär Georg Schmid 5460, 5461

4. Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz: Bedarfsanerkennung und Gastkinderregelung

Renate Ackermann (GRÜNE) 5462, 5463
Staatssekretär Jürgen W. Heike 5462, 5463

5. Anzahl der zum neuen Schuljahr (2006/2007) eingestellten Förderlehrer bzw. der Förderlehrer auf der Warteliste

Karin Pranghofer (SPD) 5463, 5464
Staatssekretär Karl Freller 5463, 5464

6. Zahl der auf der Warteliste in Bayern stehenden Sonderschullehrerinnen und -lehrer im Vergleich zu der Anzahl der in Bayern eingestellten österreichischen Sonderschullehrkräfte; Einstellungsreglung für Sonderschullehrkräfte

Adi Sprinkart (GRÜNE) 5464, 5465
Staatssekretär Karl Freller 5464, 5465

7. Nachmittägliche Schulbuswartezeiten für G 8-Schülerinnen und -Schüler und nach Auffassung der Staatsregierung zumutbare Fahrzeiten

Kathrin Sonnenholzner (SPD) 5465, 5466
Staatssekretär Karl Freller 5466

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)

8. Ausgaben des Freistaats für berufsvorbereitende Maßnahmen, Anzahl der Jugendlichen, Quote derjenigen, die anschließend einen Ausbildungsplatz erhalten

Eike Hallitzky (GRÜNE) 5543

9. Etwaige Tourismusfachschule in Niederbayern

Gudrun Peters (SPD) 5543

10. Beschulung der neuen Ausbildungsberufe Dialog-Marketing: Kriterien bei der Standortentscheidung für Forchheim und Regen

Angelika Weikert (SPD) 5544

11. Paartalbahn: Etwaige Vergabe der Planungsaufträge; Zeitpunkt des Planfeststellungsverfahrens und des Baubeginns

Christine Kamm (GRÜNE) 5544

12. Versorgung Bayerns mit Anschlüssen für die Allgemeine Luftfahrt

Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5544

13. Abhörmaßnahmen des Polizeipräsidiums Schwaben – Ausgeforschte Telekommunikationsmittel, betroffene Personen und Anlass

Christine Stahl (GRÜNE) 5544

14. Etwaige digital verfügbare Wasserstandsdaten und Grundwasserstände im Gebiet südlich des Brombachsees in den Jahren 1965 bis 2006

Christa Naaß (SPD) 5546

15. Jährliche Wasserbilanz des großen Brombachsees seit 1993; etwaige Verfügbarkeit digitaler Daten

Peter Hufe (SPD) 5546

16. Haltung der Staatsregierung zu Planungen der Gemeinde Nittendorf, die Kompostieranlage des Landkreises Regensburg in einen stillgelegten Steinbruch zu verlegen

Maria Scharfenberg (GRÜNE) 5547

17. Tötung des Bären JJ1: Art der Waffe, Anzahl der abgegebenen Schüsse, Todesumstände

Ludwig Wörner (SPD) 5547

18. Rechtliche Grundlage für die Untersagung von Alten- und Pflegeheimen, dass behandelnde Ärzte die Medikamente Verstorbener an sich nehmen

Karin Radermacher (SPD) 5547

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung gem. Art. 17 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
zu dem **Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)**
(Drs. 15/4835)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5813)

hierzu:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zivile Luftfahrt im Landesentwicklungsprogramm – Neuorientierung (Drs. 15/2548)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5816)

und

Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Kathrin Sonnenholzner, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. (SPD)
Entwurf des Landesentwicklungsprogramms – keine Ausweitung bisheriger Nutzungen bei den Flughäfen Fürstenfeldbruck, Jesenwang und Oberpfaffenhofen (Drs 15/4316)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5817)

und

Antrag der Abg. Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Aufnahme der Donau in die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (Drs. 15/4596)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5818)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang für nachhaltige Siedlungsentwicklung (Drs. 15/5265)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5819)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang für Eltern und Kinder (Drs. 15/5266)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5820)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Verzicht auf fliegerische Nutzung durch die Allgemeine Luftfahrt und auf Ausbauoption am Fliegerhorst Fürstenfeldbruck (Drs. 15/5267)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5821)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Verzicht auf B 15neu Regensburg – Rosenheim und B 303neu Verbindung A 9 – A 93 – Grenzübergang Schirnding und A 94 auf der Trasse Haag (Drs. 15/5268)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5822)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Verkehrszuwachs auf öffentliche Verkehrsmittel verlagern (Drs. 15/5269)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5823)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Streckenstilllegung und Rückbau bestehender Schieneninfrastruktur verhindern (Drs. 15/5270)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5824)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Straßeninfrastruktur weitgehend abgeschlossen (Drs. 15/5271)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5825)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Stopp dem Flächenverbrauch (Drs. 15/5272)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5826)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Schutz des Grundwassers und der Sicherung der Trinkwasserversorgung (Drs. 15/5273)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5827)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Schutz des Alpenraumes (Drs. 15/5274)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5828)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Schulversorgung in Bayern sichern (Drs. 15/5275)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5829)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kraftwerkparks der Zukunft (ohne Atomenergie) (Drs. 15/5276)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5830)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Klare Priorität für erneuerbare Energien (Drs. 15/5277)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5831)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Keine Großmärkte auf der Grünen Wiese (Drs. 15/5278)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5832)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Keine Option zum Ausbau und zur Ausweitung des Flugverkehrs am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen (Drs. 15/5279)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5833)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Umsetzung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention (Drs. 15/5280)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5834)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Keine 3. Startbahn am Flughafen München (Drs. 15/5281)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5835)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Keine 2. Startbahn am Flughafen Nürnberg (Drs. 15/5282)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5836)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kein Abbau von Verwaltung, Gerichtsbarkeit, öffentliche Sicherheit und Ordnung
(Drs. 15/5283)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5838)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Rolle der Kommunen in der Energieversorgung stärken (Drs. 15/5284)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5839)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kein Transrapid zum Flughafen München
(Drs. 15/5285)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5840)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kein Ausbau des Flughafens Hof-Plauen
(Drs. 15/5286)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5841)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kein Aus- und Neubau der ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt (Drs. 15/5287)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5842)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Gesundheitsvorsorge, sparsamer Flächenverbrauch und Schonung des Orts- und Landschaftsbildes bei Mobilfunkanlagen
(Drs. 15/5288)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5843)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für den Sonderlandeplatz Jesenwang zurücknehmen (Drs. 15/5289)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5845)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für die Allgemeine Luftfahrt zurücknehmen (Drs. 15/5290)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5846)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Aus- und Neubau des Schienennetzes
(Drs. 15/5291)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5847)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Zielsetzung eines ökologisch ausgewogenen Energiemixes für Klimaschutz (Drs. 15/5292)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5848)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Entwurf des LEP zurückziehen und überarbeiten – Demographische Entwicklung berücksichtigen (Drs. 15/5293)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5849)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Weg vom Öl (Drs. 15/5294)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5850)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang für ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung (Drs. 15/5295)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5851)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. u. Frakt. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm (LEP): Beratungen unterbrechen (Drs. 15/5340)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5852)

und

Antrag der Abg. Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Leistungsstarken Schienenfernverkehr für Mittelfranken erhalten (Drs. 15/5420)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5853)

und

Antrag der Abg. Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Christa Naaß u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Großraum Nürnberg als europäische Metropolregion sichern und weiterentwickeln (Drs. 15/5421)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5854)

und

Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen (Drs. 15/5422)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5855)

und

Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Leistungsfähige Telekommunikationstechnologien für KMU (Drs. 15/5423)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5856)

und

Antrag der Abg. Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
FFH-Prüfung für Ziel Donauausbau
(Drs. 15/5424)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5857)

und

Antrag der Abg. Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Strukturpolitik für Oberfranken (Drs. 15/5425)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5858)

und

Antrag der Abg. Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
UNESCO-Weltkulturerbestätten in Bayern unterstützen (Drs. 15/5426)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5859)

und

Antrag der Abg. Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Bahnstrecken und Straßenstrecke für Oberfranken wieder aufnehmen (Drs. 15/5427)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5897)

und

Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Altenhilfe um gerontopsychiatrisches Angebot ergänzen (Drs. 15/5428)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5860)

und

Antrag der Abg. Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Änderung der Strukturkarte Anhang 3 – B 16 (Drs. 15/5429)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5861)

und

Antrag der Abg. Wolfgang Vogel, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für den Flughafen Herzogenaurach zurücknehmen (Drs. 15/5430)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5863)

und

Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Rainer Volkmann u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Wiederaufnahme der Schienenstrecke München – Mühldorf – Rosenheim (Drs. 15/5431)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5864)

und

Antrag der Abg. Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Gesunde Landesentwicklung nicht ohne leistungsfähigen ÖPNV (Drs. 15/5432)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5865)

und

Antrag der Abg. Willi Leichtle, Heidi Lück, Dr. Linus Förster u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Wiederaufnahme von Bahn- und Straßenstrecken in Schwaben (Drs. 15/5433)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5866)

und

Antrag der Abg. Wolfgang Vogel, Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Nachhaltige Entwicklung in der Kultur
(Drs. 15/5434)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5867)

und

Antrag der Abg. Werner Schieder, Franz Schindler, Joachim Wahnschaffe u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Bahnstrecken in der Oberpfalz aufnehmen (Drs. 15/5435)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5869)

und

Antrag der Abg. Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Einstufung der Gemeinden Flachslanden, Lehrberg, Oberdachstetten, Rügland und Weihenzell als ländliche Teilräume (Kommunale Allianz nördlicher Landkreis Ansbach) (Drs. 15/5436)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5871)

und

Antrag der Abg. Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbau der Schienenstrecke (Frankfurt-) Aschaffenburg – Würzburg – Nürnberg wieder aufführen (Drs. 15/5437)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5873)

und

Antrag der Abg. Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
B 26neu Westumgehung Würzburg wieder aufnehmen (Drs. 15/5438)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5874)

und

Antrag der Abg. Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Sonderfunktion für die Region Main-Rhön in den Bereichen Gesundheit, Wellness, Kur und Tourismus (Drs. 15/5439)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5877)

und

Antrag der Abg. Dr. Simone Strohmayr, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege erweitern (Drs. 15/5440)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5879)

und

Antrag der Abg. Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Drs. 15/5441)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5880)

und

Antrag der Abg. Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Stationäre medizinische Versorgung als zusätzliches Ziel B III 3.2 aufnehmen (Drs. 15/5442)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5868)

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme einer regionalen Schulnetzplanung (Drs. 15/5443)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5870)

und

Antrag der Abg. Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Den Strukturwandel begleiten (Drs. 15/5444)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5872)

und

Antrag der Abg. Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Entwicklung der ländlichen Räume (Drs. 15/5445)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5875)

und

Antrag der Abg. Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Erhalt der vielfältigen Waldfunktionen (Drs. 15/5446)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5876)

und

Antrag der Abg. Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Strategische Umweltprüfung und Öffentlichkeit (Drs. 15/5447)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5878)

und

Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Schutz des Klimas, verpflichtende Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und des Wassers (Drs. 15/5448)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5881)

und

Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht nur für Bodenschatzabbau (Drs. 15/5449)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5883)

und

Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Besonderer Schutz des Alpenraums (Drs. 15/5450)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5885)

und

Antrag der Abg. Ludwig Wörner, Susann Biedefeld, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Umweltfreundliche Verkehrsträger und besondere Förderung von Energiesparen, höherer Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien, bei Atomkraft keine Ziele gegen den Atomausstieg (Drs. 15/5451)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5887)

und

Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Flächenverbrauch eindämmen und Bodenentsiegelung voranbringen (Drs. 15/5452)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5889)

und

Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Besondere Bedeutung der Windkraftnutzung (Drs. 15/5455)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5891)

und

Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien (Drs. 15/5456)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5893)

und

Antrag der Abg. Susann Biedefeld u .a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Besonderes Gewicht der erneuerbaren Energien (Drs. 15/5457)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5894)

und

Antrag der Abg. Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Maget u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme der nachhaltigen Sicherung einer differenzierten Struktur des lokalen und überregionalen Rundfunks (Drs. 15/5458)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5895)

und

Antrag der Abg. Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Maget u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme des Neubaus der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film (Drs. 15/5459)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5896)

und

Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Erneuerbare Energien (Drs. 15/5460)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5882)

und

Antrag der Abg. Jürgen Dupper, Gudrun Peters, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Strukturpolitik, Bahnstrecken und Straßenstrecke für Niederbayern (Drs. 15/5461)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5884)

und

Antrag der Abg. Christa Steiger, Susann Biedefeld, Dr. Christoph Rabenstein u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Zwei oder mehr Gemeinden als Unterzentrum in Oberfranken (Drs. 15/5462)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5886)

und

Antrag der Abg. Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp, Peter Hufe u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbau von Studienplätzen entsprechend der zu erwartenden Studierendenentwicklung zügig vorantreiben (Drs. 15/5463)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5888)

und

Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Handel, speziell Regelung von Einzelhandelsgroßprojekten (Drs. 15/5464)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5890)

und

Antrag des Abg. Franz Schindler u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Oberpfälzer Seenland aufnehmen (Drs. 15/5465)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5892)

und

Antrag der Abg. Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert u. a. (CSU)
Resolution zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) Drs. 15/4835 (Drs. 15/5486)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5898)

und

Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert u. a. (CSU)
zum **Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)**
Drs. 15/4835 (Drs. 15/5487)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5899)

Reinhold Bocklet (CSU) 5471
Simone Tolle (GRÜNE) 5471
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 5473
Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 5479
Eberhard Rotter (CSU) 5484
Staatsminister Erwin Huber 5486, 5491
Alfred Sauter (CSU) 5491
Ludwig Wörner (SPD) 5491
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5493, 5505, 5511
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 5495, 5505
Ruth Paulig (GRÜNE) 5497, 5507, 5517
Reinhold Strobl (SPD) 5500, 5501, 5502
Staatssekretär Hans Spitzner 5501
Karin Radermacher (SPD) 5501
Otto Zeitler (CSU) 5502
Eike Hallitzky (GRÜNE) 5502
Gudrun Peters (SPD) 5504
Wolfgang Vogel (SPD) 5509
Franz Josef Pschierer (CSU) 5512
Dr. Thomas Beyer (SPD) 5515
Adelheid Rupp (SPD) 5518

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/5267 (s. a. Anlage 3) 5520, 5522, 5549

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/5268 (s. a. Anlage 4) 5520, 5522, 5551

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/5274 (s. a. Anlage 5) 5520, 5522, 5553

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/5278 (s. a. Anlage 6) 5520, 5522, 5555

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/5279 (s. a. Anlage 7) 5520, 5522, 5557

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/5281 (s. a. Anlage 8) 5520, 5522, 5559

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/5285 (s. a. Anlage 9) 5521, 5522, 5561

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/5286 (s. a. Anlage 10) 5521, 5522, 5563

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/5295 (s. a. Anlage 11) 5521, 5523, 5565

Beschluss zum SPD-Antrag 15/5445 5521

Beschluss zum CSU-Antrag 15/5486 5521

Beschluss zum CSU-Antrag 15/5487 5522

Gesamtabstimmung zu den übrigen LEP-Anträgen (s. a. Anlage 12) 5522, 5567

Namentliche Abstimmung über den Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Verordnungsentwurf LEP, Drs. 15/4835 (s. a. Anlage 13) 5523, 5531, 5577

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp u. a. u. Frakt. (SPD)
Paritätische Mitbestimmung der Studierenden bei der Verwendung von Studienbeiträgen (Drs. 15/5918)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erhebung von Studienbeiträgen aussetzen! (Drs. 15/5927)

Adelheid Rupp (SPD) 5523
Ulrike Gote (GRÜNE) 5524
Gerhard Wägemann (CSU) 5525
Wolfgang Vogel (SPD) 5526, 5528
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 5526, 5528

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/5918 5528

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/5927 5528

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Ausbildungsplätze für Bayern (Drs. 15/5919)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)
Gemeinsam für mehr Ausbildungsplätze in Bayern (Drs. 15/5920)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)
Ausbildung fördern – in Bayerns Zukunft investieren (Drs. 15/5921)

Eike Hallitzky (GRÜNE) 5529, 5531
Klaus Dieter Breitschwert (CSU) 5531
Sylvia Stierstorfer (CSU) 5531
Angelika Weikert (SPD) 5532
Ingrid Heckner (CSU) 5534
Staatssekretär Jürgen W. Heike 5536

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/5919 5538

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/5920 5538

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/5921 5538

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Heimgesetz muss Bundesrecht bleiben! (Drs. 15/5922)

Verweisung in den Sozialausschuss 5538

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger, Klaus Dieter Breitschwert u. a. u. Frakt. (CSU)
Revision der EU-Fernsehrichtlinie – Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (Drs. 15/5923)

Verweisung in den Hochschulausschuss 5538

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)
Raumordnungsverfahren für den geplanten Neubau einer 380-kV-Kuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz (Drs. 15/5924)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 5538

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über den Abschuss des Braunbären Bruno (JJ1) (Drs. 15/5925)

Verweisung in den Umweltausschuss 5538

Schluss der Sitzung 5538

(Beginn: 9.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 71. Vollsitzung des Bayerischen Landtags und heiße alle herzlich willkommen.

Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einige Glückwünsche aussprechen: Runde Geburtstage feierten am 26. Juni Herr Kollege Thomas Mütze und am 1. Juli Herr Kollege Franz Josef Pschierer sowie am 4. Juli Frau Kollegin Kathrin Sonnenholzner. Am 22. Juni konnte Herr Kollege Heinz Donhauser einen halbrunden Geburtstag feiern.

(Unruhe)

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit bezüglich der Mitteilung der freudigen Ereignisse für die genannte Kollegin und die Kollegen.

Im Namen aller wünsche ich den Genannten alles Gute für ihren weiteren Lebensweg.

(Beifall)

Vor Aufruf des ersten Tagesordnungspunktes hat Frau Kollegin Scharfenberg um das Wort gebeten. Ich erteile ihr hiermit das Wort.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Guten Morgen meine Damen und Herren! Hiermit stelle ich einen Antrag zu § 174 Absatz 4 der Geschäftsordnung, der besagt, dass bei grundlegenden Veränderungen von Gesetzesinitiativen und zustimmungsbedürftigen Rechtsverordnungen – damit haben wir es heute beim Landesentwicklungsprogramm zu tun - in der parlamentarischen Beratung die kommunalen Spitzenverbände vor der Endberatung erneut Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme erhalten sollen. Auch Absatz 2 findet entsprechende Anwendung. Dessen Satz 1 lautet:

> Der Vorsitzende des federführenden Ausschusses leitet im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter entsprechende Vorlagen den in Betracht kommenden kommunalen Spitzenverbänden zu und setzt ihnen eine angemessene Frist, in der Regel sechs Wochen, zur möglichen schriftlichen Stellungnahme.

Wir sagen Ihnen, dass der Änderungsantrag der CSU mit 32 Spiegelstrichen, der im Wirtschaftsausschuss beraten worden ist, den Verbänden zwar zugeleitet wurde, ihnen aber keine Möglichkeit zur nochmaligen Stellungnahme gegeben wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau da setzt unsere Kritik an. Die kommunalen Organe, die sehr viel Klärungsbedarf haben – auch jetzt noch haben –, sollten unbedingt auch noch zu diesem Änderungsantrag mit sehr weitreichenden Folgen adäquat gehört werden. Sie hatten zwar am 06.04. gemäß § 174 Absatz 4 der Geschäftsordnung eine öffentliche Anhörung mit Experten, Verbänden, kommunalen Organen etc. im Wirtschaftsausschuss durchgeführt.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Ich bitte, den Geräuschpegel zu senken.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir hatten zwar eine öffentliche Anhörung durchgeführt, jedoch kommen Sie von der CSU gut einen Monat nach dieser Anhörung mit einem weit reichenden Änderungsantrag mit 32 Spiegelstrichen und segnen diesen Änderungsantrag in den Sitzungen des Wirtschaftsausschuss am 11. und 12. Mai mit Ihrer Dreiviertelmehrheit ab. Wir finden, dass das nicht hinnehmbar ist. Das ist gegen unsere kommunalen Organe gerichtet und deswegen sagen wir: Dieser Punkt gehört heute nicht auf die Tagesordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Anspruch nach § 174 haben Sie angesichts dieser grundlegenden Veränderungen beim Landesentwicklungsprogramm nicht Genüge getan. Sie handeln also gegen die Geschäftsordnung unseres Hohen Hauses.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für diesen besagten Änderungsantrag hätte es eine nochmalige Anhörung mit demselben Prozedere geben müssen. Sie haben eine solche Anhörung einmal durchgeführt. Warum haben Sie sie nicht ein zweites Mal durchgeführt, nachdem Sie Änderungen vorgenommen haben? In § 174 Absatz 3 steht zu lesen:

> Mitberatenden Ausschüssen leitet der federführende Ausschuss

– das wäre in diesem Fall der Wirtschaftsausschuss –

> die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände sowie die Ergebnisse der mündlichen Erörterung zu.

Die mündliche Erörterung hätte in einer nochmaligen Anhörung bestanden.

Ich frage Sie jetzt: Wann und wo ist das geschehen? Leider gab es diese zweite Anhörung noch nicht und deshalb darf über die Verordnung zum Landesentwicklungsprogramm heute nicht abgestimmt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Begründung möchte ich noch mehr Punkte anführen: Es ist nicht sachgerecht, dass seit 2003 von der Staatsregierung ein neues Landesentwicklungsprogramm angekündigt wird, dies aber nach zweieinhalb Jahren dem Landtag kurzfristig vorgelegt wird. Man konnte nicht einmal alle Punkte in einer angemessenen Art und Weise bei den kommunalen Verbänden im Wege einer Anhörung abfragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem Geschäftsordnungsantrag möchten wir Ihnen noch einmal ins Gewissen reden: Peitschen Sie nicht dieses Landesentwicklungsprogramm durch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es enthält viele handwerkliche Fehler, die Sie verhindern könnten, wenn Sie sich die Zeit dafür nehmen würden. Viele einzelne Projekte, die im LEP genannt sind, sind nach der durch EU-Recht vorgeschriebenen strategischen Umweltprüfung äußerst fragwürdig. Gehen Sie dieses Risiko nicht ein. Setzten Sie dieses Thema ab und setzen Sie es nach der Sommerpause erneut auf die Tagesordnung. Sie sollten nach der zwingend vorgeschriebenen erneuten Anhörung der kommunalen Spitzenverbände eine Art Zäsur anbringen, mit der der Bayerische Gemeindetag, der Städtetag, der Landkreistag sowie sonstige Verbände und Organisationen leben können. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Geschäftsordnungsantrag und Vertagung des sechsten Tagesordnungspunktes.

Präsident Alois Glück: Wortmeldung zur Gegenrede: Herr Kollege Bocklet.

Reinhold Bocklet (CSU): Herr Präsident, Frau Kollegin Scharfenberg! Sie beantragen eine Absetzung von der Tagesordnung mit der Begründung, es seien grundlegende Veränderungen im Entwurf des LEP erfolgt und deswegen sei die nochmalige Anhörung der kommunalen Spitzenverbände notwendig.

Ich werfe Ihnen nicht vor, Frau Kollegin, dass Sie bei der 18-stündigen Beratung des federführenden Ausschusses nicht anwesend waren,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Stimmt überhaupt nicht! Natürlich war ich da, am Vormittag! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das kann nicht der Maßstab sein!)

und dass Sie deswegen nicht wissen können, was im Einzelnen alles besprochen worden ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie viele von der CSU waren denn anwesend? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, so können wir uns nicht verständigen.

Reinhold Bocklet (CSU): Zweitens – –

Präsident Alois Glück: Kleinen Moment, Herr Kollege Bocklet, bevor es nicht ruhig ist, machen wir nicht weiter. Denn wenn man nicht mehr zuhört, nützen auch weitere Zwischenrufe nichts.

(Karin Radermacher (SPD): Wenn man nicht mehr weiter kann, kommen persönliche Angriffe!)

Sie haben wieder das Wort.

Reinhold Bocklet (CSU): In den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, die uns schriftlich ausführlich vorliegen und die auch in dieser 18-stündigen Beratung zur Sprache kamen, befanden sich zwei Komplexe, die vor allem thematisiert worden sind. Es war die zentralörtliche Gliederung, und es waren die Einzelhandelsgroßprojekte. Wir haben aus wohl erwogenen Gründen, weil es sich um eine Teilfortschreibung des LEP handelt, diese beiden Komplexe ausgeklammert – dies steht auch in der dazugehörigen Resolution drin –, und zwar weil die kommunalen Spitzenverbände nach der Beratung im federführenden Ausschuss nicht in der Lage waren, eine gemeinsame Position zu den Einzelhandelsgroßprojekten zu erarbeiten. Es war nämlich damals diskutiert worden – –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Waren Sie denn dazu in der Lage?)

– Das hat damit gar nichts zu tun.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Doch!)

Es geht um die von Ihnen angesprochenen kommunalen Spitzenverbände.

Das Nächste ist: Wir waren uns einig, dass es nur dann Sinn macht, über eine kommunalörtliche Gliederung in Bayern und über die Zentralität von Orten zu reden, wenn die Auswirkungen der Verwaltungsreform abgeschlossen sind. Da Sie selbst wissen, dass diese Auswirkungen noch die nächsten zwei Jahre andauern werden, macht es jetzt keinen Sinn, eine zentralörtliche Gliederung auf vorläufiger Basis festzulegen. Dies war der Grund, warum wir das ausgeklammert haben.

Außerdem sagen Sie, grundlegende Veränderungen hätten stattgefunden. Zeigen Sie mir eine grundlegende Änderung im Text, und zwar im Abschnitt „Ziele und Grundsätze“

(Ruth Paulig (GRÜNE): Donau!)

die nicht von den angesprochenen Verbänden in der Anhörung thematisiert worden wäre.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das Thema Donau zum Beispiel!
– Wortmeldung Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten – –

Reinhold Bocklet (CSU): Lassen Sie mich bitte ausreden, damit wir am Ende zu einem Ergebnis kommen.

Von daher ist Ihre Behauptung, es handle sich um grundlegende Veränderungen, zu denen die kommunalen Spitzenverbände nicht gehört worden seien, ohne Substanz.

Ein weiterer Punkt: Es ist kaum eine Rechtsnorm so ausführlich in diesem Parlament beraten worden wie das LEP. Es waren alle Ausschüsse beteiligt, sogar der Aus-

schuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, bei dem man sich fragen könnte, warum.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, ich habe nach der Geschäftsordnung die Frage zu stellen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Runge zulassen.

Reinhold Bocklet (CSU): Nein, ich lasse jetzt keine zu, damit wir zu einem Ergebnis kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Gut, dann ist das geklärt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und was ist mit den Petitionen? Die Petitionen haben Sie auch nicht behandelt!)

Reinhold Bocklet (CSU): Wir haben die Petitionen, die vorlagen, alle behandelt. Frau Scharfenberg, Sie waren nicht da, als sie behandelt wurden. Es sind drei nachgereicht worden von denselben, die vorher Petitionen gestellt hatten, weil sie der Meinung waren, die Entscheidung, die wir im federführenden Ausschuss aufgrund dieser Petitionen getroffen haben, würde ihren Ansprüchen nicht entsprechen. Das ist aber kein Grund für eine neuerliche Anhörung. Sonst müssten wir immer, wenn wir abweichende Voten abgeben, noch einmal anhören.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Es waren Tausende, nicht nur drei! – Ruth Paulig (GRÜNE): Tausende neue!)

Von daher gibt es keinen vernünftigen sachlichen Grund, heute die Beratung abzusetzen. Wir wollen dieses Landesentwicklungsprogramm jetzt in Kraft setzen, damit wir den notwendigen Reformprozess auf diesem Sektor einleiten können und damit wir den Strategiewechsel, den wir bei der Landesentwicklung vornehmen, vernünftig auf den politischen Weg bringen können. Mit solchen beckmesserischen Einwendungen wie denen, die Sie gerade vorgetragen haben, werden Sie diesen vernünftigen Weg der Mehrheit dieses Parlaments nicht blockieren können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Kronawitter zu einer persönlichen Erklärung zur Abstimmung.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Für meine Fraktion habe ich nur die Möglichkeit, jetzt eine Erklärung zur Abstimmung zu geben.

Wir stimmen dem Geschäftsordnungsantrag der GRÜNEN zu. Wir sehen, dass dem Beratungsbedarf nicht ausreichend entsprochen wurde. Herr Kollege Bocklet, Sie haben jetzt zwei Punkte angesprochen, die genau diesen Beratungsbedarf illustrieren

Erstens: Die kommunalen Spitzenverbände waren auf dem besten Weg, im Konsens eine Lösung für das Einzelhandelsziel zu entwickeln, das tragfähig gewesen wäre. Sie hatten keine Zeit mehr dazu, das noch zu beenden.

Zweitens ein konkretes Beispiel, warum der Anhörungsbedarf der Kommunen nicht ausreichend befriedigt ist: In der Anhörung wurde bei den Kommunen der Donauausbau als Grundsatz kommuniziert. Im Entwurf, den wir beraten haben, steht er als Ziel. Genau in diesem Punkt haben die Kommunen Anhörungsrecht. Sie wissen, dass das eine rechtliche Problematik ist, die die Kommunen vorbringen werden.

Wir stimmen also dem Geschäftsordnungsantrag zur Änderung der Tagesordnung zu.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Es gibt jetzt nur noch die Möglichkeit einer persönlichen Erklärung. Ziehen Sie Ihre Wortmeldung zurück, Frau Kollegin Scharfenberg?

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nein.

Präsident Alois Glück: Gut. Dann gibt es aber auch ausschließlich zu einer persönlichen Erklärung Redemöglichkeit, und diese hat sich nur auf einen Sachverhalt zu beziehen, in dem Sie persönlich angesprochen sind, nicht in der Sache.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Jetzt wird's schwierig!)

Augenblick. Es ist das Recht der Frau Kollegin nach der Geschäftsordnung. Zur Aufregung besteht nirgendwo Anlass.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die persönliche Erklärung bezieht sich auf die Aussage des Herrn Bocklet. Er sagte, ich sei bei der Anhörung nicht dabei gewesen. Das stimmt nicht, ich war dabei.

(Zurufe von der CSU: Beweise!)

Herr Bocklet, des Weiteren haben Sie gesagt, es handle sich um eine Teilfortschreibung des LEP. Ich sage Ihnen, das stimmt auch nicht. Es ist eine Gesamtfortschreibung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Alois Glück: Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich darf um Aufmerksamkeit bitten. Wer dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN, wobei, wer an der Abstimmung teilnimmt, auch einen Sitzplatz einnehmen sollte. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das gilt auch für Abgeordnete der CSU!)

– Das gilt für jeden. Was sollen diese Nickeligkeiten? – Stimmenthaltungen? –Niemand. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, es würde mich freuen, wenn jetzt mit ähnlicher Leidenschaft die Themen der Föderalismusreform inhaltlich diskutiert würden.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

„Föderalismusreform – wir wollen die Chancen für Bayern nutzen“. Vorschlagsberechtigt war die CSU-Fraktion.

Die Modalitäten einer Aktuellen Stunde sind Ihnen bekannt. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten. Erster Redner ist Kollege Welnhofer.

Peter Welnhofer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Freitag, 1. Juli 2006: Abstimmung im Deutschen Bundestag. Das war, so meine ich, eine Sternstunde für den Föderalismus in Deutschland; es war eine große Leistung der großen Koalition. Da ist eine Chance genutzt worden, die bisher so nicht bestanden hat. Wie sich im Vorfeld und bei den Verhandlungen gezeigt hat, wäre es ohne große Koalition auch nicht möglich gewesen, ein solches Reformwerk auf den Weg zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zugegeben, das Reformwerk ist ein Kompromiss und bleibt somit hinter der Ideallösung sicherlich zurück. Aber eines hat sich gezeigt: Deutschland ist reformfähig. Dieser Kompromiss ist eben das, was momentan möglich ist. Er ist jedenfalls ein bedeutender Fortschritt, viel besser als das Bestehende. Der Kompromiss bringt Entflechtungen und lässt erwarten, dass die Gefahr von Blockaden im Bundesrat wesentlich reduziert wird.

Wir sollten ein herzliches Wort des Dankes an diejenigen sagen, die diese Staatsreform vorbereitet haben, das heißt an die Föderalismusreformkommission unter Leitung von Edmund Stoiber und Franz Müntefering. Denn diese Kommission hat konkrete Formulierungsvorschläge erarbeitet, die in der Anlage zum Koalitionsvertrag weitgehend übernommen werden konnten. Ich meine die konkreten Formulierungen für die Gesetzgebung, wie sie im Koalitionsvertrag sonst nicht möglich gewesen wären. Diese konkreten Formulierungen haben auch dazu geführt, dass ein Kompromiss zustande gekommen ist. Man musste nicht wieder von vorn anfangen. Ich sage ausdrücklich: Das ist der Beginn einer Staatsreform. Es ist die umfassendste Grundgesetzänderung im Paket seit 1949 und es ist eine Revitalisierung des bundesdeutschen Föderalismus, die neue Chancen für die Länder bringt. Zumindest leistungsfähige Länder können diese Chancen voll nutzen. Wir wollen und werden diese Chancen für Bayern voll nutzen. Bayern ist auf allen wichtigen Gebieten leistungsfähig, wie sich im Ländervergleich immer wieder zeigt.

Freilich muss eine Reform der Finanzverfassung folgen, aber das darf nicht einseitig auf Kosten der Leistungsträger gehen. Anstrengungen und Erfolg müssen sich auch in Zukunft lohnen. Das muss der Maßstab oder jedenfalls ein Maßstab für die Reform der Finanzverfassung sein.

Nach dem Grundgesetz ist Deutschland ein Bundesstaat, also kein Zentralstaat. Die Nachkriegsgeschichte hat das aber manchmal vergessen lassen. Immer mehr Kompetenzen der Landesparlamente wurden ausgehöhlt. Wir brauchen eine Stärkung der Landesparlamente und haben jetzt die Möglichkeit, als Bayerischer Landtag in Zukunft mehr Verantwortung durch Landesregelungen zu tragen, als das bisher der Fall war. Ferner wird zu Recht eine Entflechtung erwartet, das heißt der Abbau von Mischzuständigkeiten. Das bedeutet mehr Übereinstimmung von Handlungsmöglichkeiten und Verantwortung und mehr Transparenz. Überschaubare Einheiten entscheiden mehr als bisher, sie sind flexibel und anpassungsfähig.

Die föderale Struktur Deutschlands fördert, wenn sie nicht verschüttet ist, den Wettbewerb, sie schafft Raum für Einfallsreichtum und Innovation, ist effektiv und bringt Leistungsanreize für bestmögliche Problemlösungen. Die Lebensbedingungen der Bürger werden zwar nicht überall in gleicher Weise, aber insgesamt für alle verbessert. Föderalismus heißt Subsidiarität im Staatsaufbau, also Vorrang der kleineren Einheit im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, Solidarität gegenüber jenen, die der Hilfe bedürfen, Bürgernähe durch kurze Wege zu den Entscheidungsträgern, Vertrauensbildung und weniger Politikverdrossenheit aufgrund klarer Verantwortlichkeiten und leichterer Überschaubarkeit sowie Gestaltungsfreiheit und Verantwortung für das eigene Haus – unsere Heimat Bayern.

Wodurch das im Kompromiss konkret erreicht wird, werden meine Nachredner erläutern. Stichworte sind etwa die Abweichungsgesetzgebung und die Abschaffung von Gemeinschaftsaufgaben.

Ich möchte zum Schluss Roman Herzog zitieren. Er sagt:

> Viele sorgen sich nun, ob die nötige Einheitlichkeit des deutschen Bildungswesens noch gewährleistet sei. Dabei wird allerdings viel zu unkritisch davon ausgegangen, dass Einheitlichkeit ein Wert an sich sei. Das Gegenteil ist richtig.

Roman Herzog sagt das völlig zu Recht. Er sagt dann weiter:

> Der Leitwert in einem freiheitlichen Gemeinwesen heißt Vielfalt.

Und er fährt fort:

> Zweitens stört mich die unausgesprochene Annahme, dass die höhere Ebene auch über die höhere Einsicht verfüge. Das ist purer Untertanengeist, ganz abgesehen davon, dass nach dieser Logik nicht einzusehen ist, warum noch irgendeine Entscheidung unterhalb der Ebene der UNO getroffen wird.

> (Lachen des Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber)

Roman Herzog fährt dann fort:

> Im Ernst, wenn ich höre „Aber dann könnte doch Bayern oder MeckPomm . . .“, dann ist in aller Regel entweder die Einheitlichkeitsideologie am Werk oder der Glaube an die höhere Einsicht der höheren Ebene. Die Wahrheit ist: Wo immer es möglich ist, 16 Lösungsansätze auszuprobieren, da ist die Chance, die beste Lösung zu finden, 16 mal größer als eine Einheitslösung. Ganz abgesehen davon, dass der Schaden bei einer falschen Lösung für das ganze Bundesgebiet eintritt. Vielfalt ist produktiv – und paradoxerweise

so meint Roman Herzog ganz zum Schluß

> kann sie zu einer Einheitlichkeit führen, die der verordneten Einheitslösung haushoch überlegen ist, nämlich dann, wenn in der Vielfalt der Lösungsansätze sich einer findet, der so gut ist, dass die anderen 15 ihn nachmachen.

Auch das, meine Damen und Herren, werden wir als Chance für Bayern begreifen und nutzen.

> (Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein politischer, aber auch fußballinteressierter Freund von mir hat mir vor zwei Tagen gesagt, wenn er es nicht besser wüsste, glaubte er, dass die große Koalition die Fußball-WM nach Deutschland geholt habe, damit sie im Schatten dieser Fußballeuphorie von der Bevölkerung nahezu unbemerkt weit reichende einschneidende Reformen beschließen könne.

> (Zuruf von den GRÜNEN)

Wir wissen es aber besser: Als die FIFA zugunsten Deutschlands entschied, regierte nicht die große Koalition, sondern Rot-Grün mit Bundeskanzler Gerhard Schröder und Sportminister Schily.

> (Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Aber es bedurfte tatsächlich einer großen Koalition für die jetzt nach jahrelangen Beratungen und Verhandlungen vereinbarte grundlegende Modernisierung unserer bundesstaatlichen Ordnung, wie das Projekt vor Jahren offiziell getauft wurde.

Sicherlich handelt es sich im Ergebnis bei dieser „Mutter der Reformen“, bei diesem „Meilenstein für die notwendige Revitalisierung des Landes“ um „die größte Verfassungsänderung in der Geschichte Deutschlands“.

Die Ziele waren definiert: Verkürzung langwieriger, undurchsichtiger Entscheidungswege, Entflechtung von Zuständigkeitsbündeln, Abbau gegenseitiger Blockaden zwischen Bund und Ländern. Es ging um mehr Klarheit bei der Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung, um straffere und schnellere Entscheidungsprozesse und um einen europatauglichen Bundesstaat.

Das Ergebnis ist – so sehen wir das – unter dem Strich positiv. Ich möchte aber auch zugeben, es gab und gibt bei uns in der SPD-Fraktion durchaus Skepsis und berechtigte Kritik an einigen Facetten dieses naturgemäßen Kompromisses zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen den Ländern.

Ist es wirklich sinnvoll, dass der Strafvollzug in die Verantwortung der Länder fällt? Bedeutet es tatsächlich einen Vorteil für die Betroffenen, wenn das Heimgesetz künftig in allen 16 Ländern unterschiedlich ausgestaltet sein kann? Stellt die Verschiebung des Beamtenrechts in die Länderzuständigkeit einen Fortschritt für die betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und für unser politisches System dar? Führen die Neuregelungen im Kinder- und Jugendhilferecht wirklich zu besseren Ergebnissen? Führt das nicht alles zu einem rechtlichen Fleckerlteppich zwischen Kiel, Potsdam, Mainz und München, von dem unsere Bevölkerung wenig bis gar nichts hat?

Diese Fragen stellen sich viele in unserer Gesellschaft, stellen sich viele Betroffene und viele Sachverständige. Es war deshalb gut, dass die SPD-Bundestagsfraktion maßgeblich dafür gesorgt hat, dass das große Reformwerk nochmals auf den Prüfstand einer großen Anhörung von Bundesrat und Bundestag kam. Und es war gut, dass dadurch im Bereich von Hochschule, Wissenschaft und Forschung einer Zersplitterung in ineffiziente Kleinstaaterei der Riegel vorgeschoben wurde, indem das unsinnige Kooperationsverbot aufgegeben wurde. So viel zum Rückblick. Die Sache ist entschieden.

Richten wir jetzt den Blick nach vorne. Wir als Politiker wollen schließlich die Zukunft gestalten. Wir müssen und wollen auf dieser neuen Arbeitsgrundlage arbeiten. Ich denke, die Reform bietet durchaus gute Chancen für die Landespolitik, vor allem auch für die Landtage, eine bessere und bürgernähere Politik zu machen.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Chance, die uns die Föderalismusreform bietet, ist so wichtig, dass wir sie auf keinen Fall ungenutzt lassen dürfen: Es ist höchste Zeit, dass die Landespolitik wieder zuallererst und zualleroberst dort diskutiert, beraten und

vor allem entschieden wird, wo sie laut Bayerischer Verfassung hingehört, nämlich hier in dieses Haus.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU): Das machen wir doch ständig!)

Eine der problematischsten Fehlentwicklungen unseres föderalen Systems war in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nicht die Unitarisierung Deutschlands, sondern die galoppierende Entmachtung der Volksvertretungen hin zu einem Exekutivföderalismus der Regierungsapparate, der Bürokraten und Technokraten. Die Föderalismusreform bietet uns große neue Chancen, gerade diese Fehlentwicklungen zu korrigieren. Wir Parlamentarier müssen sie deshalb selbstbewusst nutzen. Deshalb sind Sie, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, besonders gefragt. Im Sinne eines positiv verstandenen Wettbewerbsföderalismus sollten wir in Bayern eine ganz neue Vorreiterrolle anstreben, wenn es darum geht, die Landespolitik – ob in diesem Hause oder im Bundesrat – durch eine wesentlich stärkere Einbeziehung und Konsultation des Landtages demokratischer und transparenter zu machen. Damit würden wir einen Beitrag zu unserem internen Ansinnen liefern, das der Herr Landtagspräsident auch immer anregt, nämlich die Debatten hier lebhafter und interessanter zu machen. Ich persönlich würde mich, wie sicher auch viele der hier Anwesenden, mächtig darüber freuen, wenn der diesem Parlament verantwortliche Ministerpräsident Stoiber, der heute erfreulicherweise unter uns weilt, aber auch manche Minister nicht so oft durch Abwesenheit glänzen würden, sondern durch die Ehre ihrer Anwesenheit verdeutlichen würden, wo in Bayern Gesetze gemacht und wo zuerst und zuletzt über die Politik entschieden wird, nämlich im Maximilianeum.

(Beifall bei der SPD)

Dann könnte die für Bundesangelegenheiten zuständige Ministerin, Frau Müller, heute bei uns sein und mit uns diskutieren, anstatt sich nach Berlin zu entschuldigen.

(Zuruf von der SPD: Ja wo ist sie denn?)

Sicherlich haben die meisten von Ihnen am vergangenen Dienstag das WM-Halbfinale Deutschland gegen Italien gesehen. In diesem Spiel hatte die deutsche Mannschaft, vor allem in der zweiten Halbzeit, durchaus nicht wenige Chancen gehabt, das Spiel für sich zu entscheiden. Aber kurz vor Ende der Verlängerung haben dann die Italiener die Tore geschossen und spielen nun ihrerseits am Sonntag in Berlin im Finale. Damit hat sich einmal mehr die ungeschriebene Regel bewahrheitet, die jeder Fußballfan kennt und die lautet: Wenn man vorne zu viele Chancen ungenutzt lässt, dann fängt man sich hinten irgendwann einen ein und geht als Verlierer vom Platz. Diese Regel hat nicht nur im Fußball, sondern auch im ganz normalen Leben, nicht zuletzt auch in der Politik durchaus ihre Gültigkeit.

Wir haben im politischen Deutschland nach der Föderalismusreform eine neue Spielsituation und sollten als Parlamentarier dringend zusehen, dass wir auch in Bayern die Vorlagen nutzen, die uns diese bietet.

Meine Damen und Herren, größere Vielfalt im Föderalismus, weniger Unitarisierungstendenzen und das eine oder andere asymmetrische Element im politischen System können unser Land ohne Zweifel moderner, flexibler und effizienter machen. Da bin ich durchaus optimistisch. Ich kann auch durchaus an einem Föderalismus, der mehr gesetzmäßigen Wettbewerb zwischen den Ländern ermöglicht, Gefallen finden. Aber ein solches Wettbewerbssystem ist dann am effizientesten und für die Gesellschaft am nützlichsten, wenn die gesunde Konkurrenz darauf ausgerichtet ist, das ganze Land nach vorne zu bringen und die Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen zu verbessern. Es darf also in keinem Fall zu einem Wettlauf nach unten führen, zu keiner Absenkung der Standards, sei es im sozialen Bereich oder im Umweltbereich oder sonst wo.

Die Sozialdemokraten werden hier im Landtag die Chancen der Föderalismusreform offensiv aufnehmen und werden die neuen Kompetenzen des Landtags entsprechend nutzen. Wir werden aufpassen, dass es beispielsweise beim Heimrecht keine Verschlechterung für die Betroffenen geben wird. Wir werden darauf achten, dass im öffentlichen Dienst die Belange der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und der Bürger und Bürgerinnen nicht unter die Räder kommen. Das gilt nicht nur für die Fragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrechts. Wir werden dafür kämpfen, dass die neuen Zuständigkeiten von der CSU nicht zur ideologiefixierten Schwarzen-Null-Politik zulasten der Beschäftigten genutzt werden. Wir sehen auch die Gefahr einer Bildungspolitik nach Kassenlage, wenn die Länderfinanzminister alleine das Sagen habe. Wir wollen aber optimistisch sein, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU. Es ist so oft gesagt worden, dass mehr Kompetenzen für die Länder – ich betone erneut: vor allem auch der Länderparlamente – auch eine Chance sein können, Standards zu verbessern bei Umweltschutz, sozialer Versorgung, Arbeitszeiten, Entlohnung, Bildungsangeboten und Investitionen. Es liegt nun an uns in Bayern, dies auch zu tun. Die Bundesländer haben mehr Kompetenzen gefordert, und nun erhalten sie diese mit allen Risiken und Nebenwirkungen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, mehr Zuständigkeit heißt aber auch mehr Verantwortung. Es wird künftig keine Ausreden mehr geben, dass an diesem oder jenem der Bund in Berlin schuld sei. Der schuldzuweisende Zeigefinger wird zukünftig dann ins Leere deuten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei alledem sollten wir eines nicht außer acht lassen: Es muss gewährleistet sein, dass dem Staatsziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch eine Priorität unseres politischen Handelns beigemessen wird. Länder und Kommunen, denen es bezüglich öffentlicher Finanzen, Wirtschaftskraft und Arbeitslosigkeit besser geht als anderen, dürfen die neuen Spielräume nicht dazu missbrauchen, Schwächere im Stich zu lassen und nur noch ausschließlich zum eigenen Vorteil zu handeln. Wir Sozialdemokraten treten nach wie vor für einen solidarischen

Föderalismus ein. Auch hier lehrt wieder der Blick auf den Fußball: Eine Mannschaft besteht aus elf Spielern. Ihre drei Besten, Herausragendsten, können ohne ihre Mitspieler kein Spiel gewinnen. Deutschland wird nur gewinnen, wenn alle 16 Teile solidarisch zusammenstehen.

Noch ein letzter Aspekt. Die Reform unseres föderalen Systems darf kein Torso bleiben, sondern muss weitergehen. Bei den jetzigen Schritten handelt es sich gewissermaßen um die Sanierung des Gebäudes und des Daches. Wichtig ist es auch, das Fundament zu sanieren. Das Fundament, das sind die Finanzbeziehungen der Länder untereinander und zwischen Ländern und Bund. Auf die Dauer werden wir auch um eine territoriale Neuordnung der Länder nicht herumkommen. Es ist gut, wenn so ein geschichtsträchtiges Land wie Bayern anderen Ländern keine Ratschläge erteilt. Eine Neugliederung mancher Länder muss von den betroffenen Ländern selbst ausgehen. Aber dass uns entsprechende Überlegungen durchaus sympathisch sind, das können und dürfen wir wohl zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Ich möchte Ihnen nur zur Kenntnis geben, Frau Staatsministerin Emilia Müller ist entschuldigt wegen der Vorbereitung des Bundesrates in Berlin.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen kurzen Prolog rekurrierend auf unsere Debatte zum LEP und zur Geschäftsordnung. Als Vorsitzender des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten weise ich die in eine Frage verkleidete Behauptung des Kollegen Bocklet entschieden zurück, dass das Thema Landesentwicklungsprogramm im eben genannten Ausschuss nichts verloren habe. Es geht um Anforderungen der Bundesraumordnung, es geht reihenweise um Bundesprojekte, und auch Europa ist immer wieder genannt. Und beim Miteinander der verschiedenen Ebenen sind wir auch beim Thema dieser Aktuellen Stunde, wobei ich sagen muss – ich sehe jetzt den Kollegen Bocklet nicht –: Wer behauptet, beim heute anstehenden Landesentwicklungsprogramm handle es sich um eine Teilfortschreibung, dem muss man auch Verwirrtheit in anderen Fragen zugestehen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, erlauben Sie mir eine Zwischenbemerkung. Ich will Sie jetzt nicht zur Ordnung rufen, aber ich denke, dass solche generellen Schlussfolgerungen und Bewertungen nicht angemessen sind.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, das ist Ihre Wertung. Wir haben eine andere.

Aus der angekündigten Mutter aller Reformen ist eher ein Reförmchen geworden. Als Tiger oder Braunbär gestartet, als Bettvorleger gelandet.

Herr Ministerpräsident, ich darf Sie zitieren. Am 31. März haben Sie hier in diesem Hause von einem Signal für die Reformfähigkeit gesprochen. Da können wir nur sagen: Au weia, um die Reformfähigkeit ist es aber nicht so gut bestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass so wenig dabei herausgekommen ist, ist gleichermaßen erstaunlich und erschreckend, und dies vor dem Hintergrund: Massiver Handlungsdruck ist gegeben, es gibt einen Konsens darüber, dass etwas geschehen muss, und wir haben es mit einer großen Koalition zu tun, in der die eine oder andere Entscheidung leichter zu treffen sein müsste. Weshalb ist die Reform in unseren Augen kein großer Wurf:

Ich kann dies in Stichworten abhandeln, denn wir haben uns hierüber mehrfach und zuletzt am 31. März ausführlich ausgetauscht.

Erstens gibt es immer noch zu wenig Entflechtungen der Zuständigkeiten, weiterhin ein Zuviel an Vermengungen. Ein Beispiel ist die Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Warum muss eine solche Gemeinschaftsaufgabe erhalten bleiben?

(Dr. Edmund Stoiber (CSU): Der Osten!)

Zweitens. Die Abweichungsgesetzgebung halten wir in der Art und Weise für wenig überzeugend, das Ping-Pong-Spiel sorgt eben nicht für Klarheit, sorgt eben nicht für Transparenz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. in unseren Augen sind die Zuständigkeiten in manchen Bereichen falsch verortet. Ich nenne einige wenige Beispiele: Versammlungsrecht, Strafvollzug, Notariat und Heimrecht. Am Beispiel des Heimrechts möchte ich unsere Bedenken und Befürchtungen, die jetzt schon Realität zu werden drohen, deutlich machen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Länder bei einer erneuten Zuständigkeitsverlagerung in einem negativen Sozialleistungswettbewerb gegenseitig unterbieten wollen und Qualitätsstandards nach Kassenlage definieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Das ist eigentlich nichts, worüber man klatschen müsste; vielmehr ist das sehr bedenklich.

(Heiterkeit und Zurufe bei den GRÜNEN)

Das heißt es wird sich eine Qualitätsspirale nach unten in Gang setzen. In Bayern hat die zuständige Ministerin bereits mit dem Ruf nach einer Absenkung der Fachkraftquote begonnen. das ist also Realität. Dies sind nicht nur

irgendwelche Ängste, sondern es ist tatsächlich schon Realität geworden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Jawohl. – Der vierte ganz gravierende Kritikpunkt ist das Ausklammern der Finanzbeziehungen. Der Kollege Förster hat es höflich verkleidet, aber ein ganz großes Manko ist das Beharren auf den Anträgen der Regierungskoalition und des Bundesrats gewesen. Zitat: „Es wird nichts mehr aufgeschnürt."

Wir hatten die größte Sachverständigenanhörung, die es jemals in einem Gesetzgebungsverfahren gegeben hat. Einige Kolleginnen und Kollegen – ein paar sehe ich hier – durften dankenswerterweise mit dabei sein. Herr Präsident, das war sehr interessant.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Jetzt dürfen wir klatschen, nicht wahr?)

Was ist dabei herausgekommen? Sehr wichtige Kritikpunkte sind genannt und niedergeschrieben worden. Wichtige Anregungen wurden gegeben, aber herausgekommen sind nur kosmetische Änderungen. Lediglich bei der Hochschulkooperation hat man noch ein klein wenig geändert. Das heißt, die Anhörung war nichts anderes als eine Farce.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das was gesagt und geschrieben worden ist, war für den Orkus bzw. für den Papierkorb. Allenfalls kann man noch sagen, dass das einen akademischen Wert gehabt hat.

Großartiger Widerstand, zahllose Nein-Stimmen vor allem aus der SPD-Bundestagsfraktion waren angekündigt, und dies aus gutem Grund. Zum Schluss waren es noch bescheidene 20 SPD-Bundestagsabgeordnete.

(Dr. Edmund Stoiber (CSU): Weniger!)

– Oder sogar weniger. Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. – Das halten wir für keinen großen Wurf. Vielmehr haben die Zuchtmeister der Fraktionen zugeschlagen. Das ist alles andere als ein Ruhmesblatt für das Parlament, in diesem Fall für den Bundestag.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zielsetzungen einer Föderalismusreform sehen wir ja alle gleich. Auch diese noch einmal in Stichworten: Die Entflechtung der Zuständigkeiten ist gut für die Entscheidungsfindung und für die Entscheidungsdurchsetzung, sie ist gut für die Transparenz und für die Wahrnehmung der Verantwortung. Damit kann es auch gelingen, gegen die Politikverdrossenheit anzugehen.

Ein weiteres ganz entscheidendes Ziel, die Stärkung der Landesparlamente auch zulasten der Landesregierungen, hatten wir in unseren zahlreichen Anträgen und Dringlichkeitsanträgen ebenfalls immer wieder genannt. Denn die Landesregierungen haben sich bekanntermaßen im Zuge des Ausbreitens des Exekutivföderalismus massiv zulasten ihrer Parlamente bereichert.

Herr Ministerpräsident Stoiber, ich darf Sie noch einmal zitieren. Am 31. März haben Sie von einer Reparlamentarisierung unserer Demokratie gesprochen. – Schön wärs! – Jetzt betrachteten wir uns einmal die Geschichte der Föderalismusreform und Fragen, wie es weiter gehen soll. Es war schon ein wenig erfreulicher Akt, dass die Landtage nicht an der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung beteiligt waren. Zwar gab es eine Bank der Landtage – Herr Glück, Sie waren auch dabei - , aber diese hatten lediglich einen Beobachterstatus. Wenn es um die Diskussion und das Abstimmen ging, waren die Landtage leider nicht dabei.

Nun wird signalisiert – wir hören und staunen und lesen –, dass man sich schon bald mit der Finanzverfassung beschäftigen wird. Insoweit ist von einem Fahrplan und von Arbeitsgruppen nachzulesen. Und wie geht es dann weiter im Text? Beteiligt werden Bundestag, Bundesregierung und Landesregierungen. Also wieder das Gleiche: Den Parlamenten, die es ebenfalls originär angeht, wird wahrscheinlich wieder der Status des Beobachters zugewiesen. Meine Damen und Herren, dies sollte uns allen nicht genügen, denn dies ist, denke ich, schon ein klares Signal.

(Lebhafter Beifall bei den GÜNEN)

Damit sind wir jetzt bei den politischen Realitäten. Die Stärkung der Landesparlamente wird wohl in Bayern heißen: Wir dürfen mehr originär Kritisieren und uns weiterhin abarbeiten, und die CSU-Fraktion darf mehr originär Abnicken, denn das sind die Realitäten der zwei Drittel Mehrheit, das sind die Realitäten, wenn einer Mehrheitsfraktion das eigenständige Profil fehlt.

(Zurufe von der CSU)

Es geht nicht nur darum dass wir behaupten, Ihnen fehle das eigenständige Profil, sondern es ist auch schon wieder einiges im System angelegt. Bei dem Ping-Pong-Spiel über den Bundesrat sind per se zunächst wieder die Regierungen gefragt und gefordert.

Das Thema der Aktuellen Stunde, lautet – so wurde sie aufgerufen -: Chancen für Bayern nutzen. Wir sind gespannt, was wir hierzu konkret hören. Die Regierungserklärung vom 31. März sollte ja auch schon die Chancen für Bayern behandeln. Abgehandelt wurden dann ganz andere, sehr interessante Themen, aber nicht konkret, die Frage, was in Bayern anders werden soll.

Wir werden sehr genau zuhören und mitmachen. Eine Gestaltung der neuen Handlungsfelder zulasten sozial Schwacher und die Gestaltung neuer Handlungsfelder zulasten des Umweltschutzes werden wir nicht mit machen. Sie können jetzt schon versichert sein, dass wir gegenhalten, und können sich auf unseren Einsatz freuen - Vielen Dank.

(Anhaltender starker Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Professor Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Chancen für Bayern nutzen. Kollege Runge hat darum gebeten, Informationen zu erhalten, worin die Chancen für Bayern liegen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wo Sie sie sehen!)

Hierzu verweise ich auf das, was Herr Kollege Welnhofer eingangs zitiert hat: Altbundespräsident Roman Herzog hat gesagt, der Leitwert in einem freiheitlichen Gemeinwesen heiße Vielfalt. Damit ist vollkommen unklar, warum beispielsweise eine einheitliche deutsche Bildungspolitik der Garant für ein hohes Bildungsniveau wäre, Herr Kollege Dr. Runge. Genau das Gegenteil ist der Fall.

In diesem Zusammenhang darf ich mich ganz herzlich bei unserem Ministerpräsidenten bedanken, der für die Bildung gekämpft, ihr Gestaltungsspielräume eröffnet und die Möglichkeit gegeben hat, Verantwortung zu zeigen. Das ist keine Diskussion für den Papierkorb gewesen, wie Sie, Herr Kollege Runge, gemeint haben,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

sondern es ging darum, dass wir unseren Kindern ein gediegenes Bildungsangebot auf einem hohen Niveau machen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

- Ich bedanke mich für den Zwischenruf, Herr Kollege Wörner. Das war, wie man im Fußball sagt, eine Steilvorlage. Bayern profitiert nämlich von diesem Wettbewerb.

Das war früher so, das ist jetzt so, und das wird auch künftig so sein; denn es wäre ein Alptraum, sich vorzustellen, wo Bayern wäre, wenn es bei der Bildung Verantwortung des Bundes gäbe. Es gibt ja immer wieder Vorschläge in Richtung einer Nivellierung auf ein niedriges Niveau. Ich kann hierzu nur feststellen: In Bayern wird dies nicht der Fall sein – ganz eindeutig nicht. Verbesserungen sind nämlich stets eine Sache des Wettbewerbs. Diesem Wettbewerb, dem Wettbewerb der Länder untereinander, stellen wir uns sehr, sehr gerne. Die Länder können voneinander profitieren. Auch wir blicken über den Tellerrand hinaus und versuchen, Dinge, die in anderen Ländern möglicherweise besser als bei uns geregelt sind, zum Wohle unserer Kinder auch auf Bayern zu übertragen.

(Franz Maget (SPD): Das müssen Sie uns jetzt erläutern! Was meinen Sie damit?)

– Lieber Herr Kollege Maget, Sie haben in diesem Parlament schon bewiesen, dass die Bildung nicht Ihre ganz große Stärke ist.

(Lachen bei der SPD)

Aber auch hier besteht immer wieder die Möglichkeit eines Informationsaustausches. Herr Kollege Maget, ich erinnere an die von Ihnen verlorene Wette; ich möchte dies aber nicht weiter vertiefen.

Ich stelle fest, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Wir stellen uns dem Wettbewerb, und wir fordern die Länder auch auf, dort zu kooperieren, wo es Sinn macht und wo es notwendig ist. Ich betone ausdrücklich: Der einzige Maßstab ist das Wohl unserer Kinder. Wir müssen die Frage stellen: Wie können wir einen Vergleichsmaßstab schaffen? Die internationalen Vergleichsstudien sind nach wie vor offen. Mit den zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich gegebenen Berichten und Empfehlungen kann ein klarer Standard definiert werden. Ich wehre mich dagegen, dass gesagt wird, wir bräuchten in irgendeiner Weise ein einheitliches bundesweites Niveau, damit sich alle Kinder auf einem einheitlichen – ich sage: niedrigen - Standard wiederfinden. Das kann es nicht sein. Das wäre gegen das Wohl des Kindes. Das wäre klassischer sozialistischer Einheitsrasen. Das wäre ein Ergebnis der so genannten Kuschel-Pädagogik. Das kann es nicht sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir streben gerne nach dem Besseren, das immer der Feind des Guten ist. Wir sind froh, dass wir jetzt in allen Bereichen ganz eindeutig klare Strukturen und Verantwortung haben. Die neue Stärke des Föderalismus auch in der Bildung werden wir auch in Zukunft in Bayern in voller Verantwortung zum Wohle unserer Kinder nutzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! „Wir wollen die Chancen für Bayern nutzen“ – eine plakative Forderung in dieser Aktuellen Stunde; allein mir fehlt der Glaube, wenn ich an den öffentlichen Dienst denke. Das, was in Sachen öffentlicher Dienst vonseiten der CSU und der Staatsregierung in den vergangenen Jahren angegangen wurde, wirkte sich zulasten der Beschäftigten und zulasten des öffentlichen Dienstes aus.

Als Beispiel nenne ich die Verwaltungsreform mit ihrem massiven Personalabbau. Ich erinnere an die Arbeitszeitverlängerung auf 42 Stunden, mit der der bayerische Ministerpräsident mit voller Unterstützung der CSU wieder einmal der Vorreiter in Deutschland sein musste, nachdem er dies bereits im Jahre 1993 mit der 40-Stunden-Woche praktiziert hatte. Ich erinnere an die Kündigung der Arbeitszeitbestimmungen im BAT und der Einführung der 42-Stunden-Woche auch für die Tarifbeschäftigten, die jetzt wieder zurückgenommen werde musste. Ich erinnere an die Vorreiterrolle, die Bayern im negativen Sinne bei der Öffnungsklausel in Bezug auf das Weihnachtsgeld und auf das Urlaubsgeld gespielt hat. Allein diese wenigen Beispiele zeigen auf, dass man auf Ihre Forderung „Wir wollen die Chancen für Bayern nutzen“ mit sehr viel Skepsis reagieren muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass ich zwar nicht der Föderalismusreform insgesamt, jedoch der Verlagerung der Kompetenzen in den Bereichen Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht im Zusammenhang mit der Föderalismusreform aufgrund der von mir genannten Beispiele sehr kritisch gegenüberstehe. Schon bisher wurden vorhandene Länderkompetenzen kaum zum Vorteil der Beamtinnen und Beamten genutzt. Ich befürchte eine massive Zunahme von Bürokratie. Ich meine: Kein Mensch, der in diesem Raum ist, kann ernsthaft behaupten, dass es bei künftig 17 Besoldungs-, 17 Versorgungs- und 17 Laufbahnrechten nicht zu mehr Verwaltungsaufwand und Bürokratie kommt.

Tatsache ist aber auch, dass wir uns, wenn der Bundesrat morgen den Grundgesetzänderungen zustimmt, mit dieser Situation auseinandersetzen müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt an den Ländern, sorgsam und verantwortungsbewusst mit den neuen Zuständigkeiten umzugehen. Die SPD-Landtagsfraktion wird sehr darauf achten, dass die neuen Kompetenzen in Bayern nicht zur weiteren Haushaltssanierung und zulasten der Beschäftigten genutzt werden.

Ich erwarte, dass Bayern aufgrund seiner Größe und seiner haushaltspolitischen Situation eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion wahrnimmt. Alle Fraktionen im Bayerischen Landtag müssen sich bewusst sein, dass es durch diese Reform zu einer Stärkung der Länderparlamente kommen sollte, nicht zu einer Stärkung der Staatsregierung. Mehr Selbstbewusstsein des Parlaments gegenüber der Bayerischen Staatsregierung ist angesagt, Kolleginnen und Kollegen. Es darf nicht sein, dass die Staatsregierung wie bisher den Ton angibt und sich die Mehrheitsfraktion in diesem Hause nicht traut, der Regierung zu sagen, wo es langzugehen hat.

Ich erinnere beispielsweise an die Diskussion um die Privatisierung der Zulassungsbehörden in Bayern im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit. Dort hat die CSU zwar die Meinung vertreten, der SPD-Antrag sei gut, und sie stimme inhaltlich eigentlich zu, aber sie könne doch nicht zustimmen, weil die Staatsregierung schon wisse, was sie tue. So kann man mit dieser neuen Verantwortung des Parlamentes natürlich nicht umgehen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Ich erwarte von Ihnen mehr Selbstbewusstsein gegenüber der Staatsregierung. „Wir wollen die Chancen für Bayern nutzen“ – wenn Sie diese Formulierung wirklich ernst nehmen würden, müsste das Angebot der Staatsregierung zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten anders aussehen, bzw. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, müssten bessere Vorschläge machen. Dieses Angebot ist nach Meinung der SPD so nicht zu akzeptieren. Nach wie vor bleibt es bei einer unterschiedlichen Arbeitszeit. Das gemachte Angebot ist keine echte Kompensation für die Arbeitszeitverlängerung. Wo bleibt denn der von Ihnen immer wieder geforderte Gleichklang zwischen den Beamten und den Tarifbeschäftigten? Das Angebot der Staatsregierung, die Sonderzahlung bis 31. Dezember 2009 zu verlängern, ist nicht mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein und nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie daran erinnern, was die CSU und die Staatsregierung den Beschäftigten versprochen haben. Das Sonderzahlungsgesetz wurde deshalb zeitlich bis Ende 2006 begrenzt, weil – so wortwörtlich im Protokoll vom 9. März 2004 nachzulesen - nach einer Verbesserung der Situation ein Ausschöpfen der Spielräume nach oben möglich ist. Wo bleibt denn jetzt die Verbesserung nach oben, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister, Herr Ministerpräsident? Verlassen Sie sich darauf, dass die Beschäftigten vergessen, was Sie ihnen versprochen haben, nach dem Motto: Versprochen, gebrochen, so wie wir es von Ihnen gewöhnt sind? Wann haben denn die Beschäftigten die letzte Besoldungsanpassung erhalten? – Das war am 1. August 2004. Seitdem gab es keinen Cent mehr. Ich erwarte von der Staatsregierung, dass neben den Vorschlägen zur Sonderzahlung und zur Einmalzahlung endlich auf den Tisch gelegt wird, wie denn die lineare Erhöhung als Kompensation für die Arbeitszeiterhöhung aussehen soll, was bisher nicht gemacht worden ist.

Interessant, aber auch typisch war für mich wieder einmal die zeitliche Abfolge der Ankündigungen. Kaum hatte die Staatsregierung ihre Eckpunkte zur Übertragung der Tarifergebnisse auf den Beamtenbereich auf den Tisch gelegt, kündigte der CSU-Fraktionsvorsitzende schon wieder einen weiteren Personalabbau an. Das ist das altbekannte Prinzip: Auf der einen Seite gibt man den Beschäftigten etwas und erwartet Dankbarkeit, auf der anderen Seite greift man ihnen aber schon wieder direkt oder indirekt in die Tasche. So viel zu: Chancen für Bayern nutzen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich sage: Durch die Föderalismusreform darf es zu keiner gravierenden Auseinanderentwicklung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst kommen. Die Mobilität der Beschäftigten darf nicht durch kleinstaaterisches Denken beeinträchtigt werden. Ich sage nochmals: Bayern als starkes finanzkräftiges Land steht hier in einer besonderen Verantwortung. Ich erwarte, dass die vom ehemaligen Bundesinnenminister Schily, dem Beamtenbund und Verdi ausgehandelten Eckpunkte für ein Dienstrechtreformgesetz jetzt wieder auf den Tisch kommen, Herr Ministerpräsident, damit in Bayern ein modernes Dienstrecht auf den Weg gebracht wird, das den öffentlichen Dienst zukunftsfähig macht und der Nachwuchsgewinnung einen entsprechenden Stellenwert einräumt.

Als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes kann ich feststellen: Unserem Ausschuss, der nach dem Haushaltsausschuss und dem Eingabenausschuss schon jetzt die meisten Sitzungen vorzuweisen hat, wird die Arbeit nicht ausgehen.

Aus dem Finanzministerium eines anderen Bundeslandes gibt es Berechnungen, wonach die Aufgaben, die derzeit im Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienstrecht zu erledigen sind, ein Zehntel dessen ausmachen, was

künftig auf uns zukommen wird. Deshalb fordere ich abschließend nochmals: Gehen wir als Parlament verantwortungsbewusst und selbstbewusst mit diesen neuen Aufgaben um.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Ich darf einen Überblick über den weiteren Verlauf geben: Nach Herrn Kollegen Weidenbusch spricht Frau Kollegin Heckner, da die SPD einen Redner weniger hat. Danach werden Herr Kollege Volkmann, Frau Kollegin Prof. Männle, Herr Kollege Maget und für die Staatsregierung der Herr Ministerpräsident sprechen. Der nächste Redner ist Herr Kollege Weidenbusch.

Ernst Weidenbusch (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Ziele der Föderalismusreform – die Bayern immer voll unterstützt hat – waren insbesondere die Entflechtung der Zuständigkeiten, die Zuweisung eindeutiger Verantwortlichkeiten und die Stärkung der Gesetzgebungskompetenz der Länder. Diese Ziele wurden im Hochschulbereich erfolgreich umgesetzt. Das zeigt sich deutlich in vier Bereichen.

Mit der ersatzlosen Abschaffung der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes im bisherigen Artikel 75 des Grundgesetzes entfällt die Rechtsgrundlage für das Hochschulrahmengesetz des Bundes. Die Geschichte dieses dreißig Jahre alten Gesetzes zeigt, dass der Bundesgesetzgeber immer wieder über den Erlass bloßer Rahmenvorschriften hinausgegangen ist und den Ländern unnötig viele Detailvorgaben gemacht hat.

Erst die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, mit der das Fünfte und Sechste HRG-Änderungsgesetz für nichtig erklärt wurden – dabei ging es um das Verbot von Studiengebühren und um die Einführung der verfassten Studentenschaft -, haben den Bundesgesetzgeber im letzten Jahr und im Jahr davor deutlich in seine Schranken verwiesen.

Im Hochschulorganisationsrecht und im Hochschulpersonalrecht enthält das Hochschulrahmengesetz bisher detaillierte – wie ich meine, unnötig detaillierte – Vorgaben für die Länder, die es mit dieser Föderalismusreform nicht mehr geben wird. Insbesondere die interne Organisation der Hochschule ist in Zukunft ausschließlich Sache der Ländeparlamente. Mit der Hochschulrechtsnovelle, die wir am 18. Mai in diesem Landtag verabschiedet haben, geht Bayern konsequent seinen Weg zu mehr Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen. Wir werden deshalb im Landtag in nächster Zeit zu prüfen haben, ob wir das neue Bayerische Hochschulgesetz nach dieser Föderalismusreform schon wieder den neuen Gegebenheiten anpassen müssen.

Die Zulassung zu einem Hochschulstudium und die akademischen Abschlüsse berühren in besonderem Maße das Gleichbehandlungsgebot. Einheitliche Regelungen im gesamten Bundesgebiet sind wohl nicht zwingend notwendig, aber sachlich geboten. Das Recht der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse wurde daher in die neue sogenannte Abweichungsgesetzgebung des Artikels 72 Absatz 3 Grundgesetz eingefügt. Dabei kann der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen. Hat er dies getan, können die Länder aber durch Gesetz davon abweichende Regelungen erlassen. Die bislang im Artikel 91 a Nummer 1 Grundgesetz geregelte Mischfinanzierung im Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Unikliniken wird abgeschafft. Die Hochschulbaufinanzierung wird nach einer mehrjährigen Übergangsfrist in die Hände der einzelnen Länder übergehen.

Anders als im Schulbereich sind in den Bereichen außeruniversitäre Forschung, Wissenschaft und Forschung an der Hochschule und Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräte Vereinbarungen, sogenannte Kooperationen, zwischen Bund und Ländern möglich. In diesem Zusammenhang ist aber wichtig, dass solche Kooperationen nach der neuen Verfassungsrechtslage der Zustimmung aller Länder bedürfen. Diese Regelung in Artikel 91 b Absatz 1 Grundgesetz ist das Ergebnis der entsprechenden Anhörung des Deutschen Bundestages und der nachfolgenden Verhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD. Ein striktes Kooperationsverbot, wie es ursprünglich vorgesehen war, hätte sich als kontraproduktiv erweisen können. Angesichts der wachsenden Studierendenzahlen kann nämlich ein Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern durchaus sinnvoll sein. Eine derartige Vereinbarung wird aber – wie schon erwähnt – der Einstimmigkeit aller 16 Länder bedürfen.

In Bayern haben wir in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode die größte Hochschulreform der letzten Jahrzehnte durchgeführt. Sie besteht aus drei Säulen. Mit dem im Mai vergangenen Jahres abgeschlossen Hochschulinnovationsbündnis erhalten die staatlichten Universitäten und Fachhochschulen finanzielle Planungssicherheit bis zum Ende dieser Legislaturperiode. Im Rahmen des Optimierungskonzepts für die bayerischen Hochschulen bauen unsere Unis, Kunst- und Fachhochschulen ihr Angebot grundlegend um und richten es auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes der Zukunft aus.

Mit der Hochschulrechtsnovelle 2006 haben wir ein neues Hochschulgesetz, ein neues Hochschulpersonalgesetz und ein neues Hochschulklinikagesetz geschaffen. Für die zweite Hälfte der Legislaturperiode ergeben sich für die Hochschulpolitik in Bayern durch die Föderalismusreform positive Perspektiven. Wir werden die größeren Handlungsspielräume für den Landtag konsequent nutzen, indem wir überprüfen, an welchen Stellen das Hochschulgesetz vor dem Hintergrund des Wegfalls dieses Hochschulrahmengesetzes überprüft werden muss und kann. Darüber hinaus kann es im Rahmen der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse durchaus erforderlich sein, eigene, vom Bund abweichende Regelungen zu treffen. Ich denke hier etwa an Sonderregelungen für unsere bundesweit einmaligen Elitestudiengänge.

Bei der Hochschulbaufinanzierung werden wir in Zukunft unabhängiger von Vorgaben des Bundes sein. Die Föderalismusreform bedeutet in ihrem Kern ein Mehr an Freiheit für die Länder. Freiheit ist aber ohne ein größeres Maß an Verantwortung für die Konsequenzen der eigenen

Entscheidungen nicht vorstellbar. Bayerns Hochschulen sind im nationalen und internationalen Wettbewerb gut aufgestellt. Wir brauchen den Wettbewerb mit den anderen Ländern nicht zu fürchten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach langer Diskussion auf Bundesebene haben wir jetzt endlich den Abschluss der Föderalismusreform erfolgreich hinter uns gebracht, ohne dass wir das große Paket noch einmal aufschnüren mussten. Wir können uns jetzt endlich von den destruktiven Diskussionen, die nur auf das abzielten, was an der Föderalismusreform schlecht ist, wegbewegen und dazu kommen, die Chancen herauszufiltern, unseren eigenen Spielraum zu definieren und in Zukunft umzusetzen.

Meine Damen und Herren, wir haben in Bayern circa 300 000 Beschäftigte, davon sind ungefähr zwei Drittel verbeamtet. Bisher hatten wir bei unseren Beamten bezüglich der Besoldung, des Versorgungsrechts und des Laufbahnrechts kaum Gestaltungsspielraum. Hier bestehen deutliche, historisch gewachsene Strukturdefizite, die von den Berufsverbänden immer wieder benannt werden und die wir bisher nicht ausgleichen konnten. Durch die Föderalismusreform bekommen wir als Arbeitgeber Kompetenzen, wie sie jeder andere Arbeitgeber in der freien Wirtschaft selbstverständlich für sich in Anspruch nimmt. Wir nehmen die Besoldung, die Versorgung und das Laufbahnrecht aus der konkurrierenden Gesetzgebung heraus und können somit das, was uns vorschwebt, verwirklichen, nämlich ein Berufsbeamtentum, das den modernen Anforderungen unserer Zeit genügt.

Ein stärkeres, leistungsorientiertes und leistungsbezogenes Besoldungssystem ist zwingend notwendig. Wir brauchen ein durchlässigeres und klareres Laufbahnrecht und wir brauchen eine gesicherte Versorgung all unserer Beamten, die heute eingestellt werden. Als Staat und als Arbeitgeber haben wir für unsere Beamten die Fürsorgepflicht. Wir müssen auf der Basis eines Pensionsfonds, über den derzeit diskutiert wird, auch für die Beamten, die wir heute einstellen, unserer Fürsorgepflicht nachkommen, damit diese Beamten in vierzig Jahren ihr Auskommen haben.

Unser Ziel ist eine moderne und zukunftsfeste Verwaltung. Sehr verehrte Frau Kollegin Naaß, Sie haben die Verwaltungsreform als Negativbeispiel der Ländergestaltung angeführt. Dazu möchte ich nur eines anmerken:

Wir müssen uns den heutigen Gegebenheiten anpassen. Der Arbeitgeber Staat kann nicht so tun, als ob die Verhältnisse in der Wirtschaft und die Steuereinnahmen immer noch so wären wie vor zwanzig Jahren. Wir müssen die Ausgaben den Einnahmen gegenüberstellen.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Ich habe gestern gehört, dass zum Beispiel British Telecom die Arbeitszeit in München auch auf 42 Stunden anheben will. Wir müssen also durchaus den Blick auf die Rahmenbedingungen in der Wirtschaft richten.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Meine Damen und Herren, selbstverständlich können wir eine leistungsfähige, zukunftsfeste Verwaltung nur mit motivierten Beschäftigten aufbauen. Motivierte, engagierte Beschäftigte werden wir dann haben, wenn wir in engem Dialog mit unseren Beschäftigten die zukünftigen Rahmenbedingungen für unsere Gesetzgebung festlegen, wie das der Herr Ministerpräsident gegenüber der Beamtenschaft angekündigt und bei Teilen der Beamtenschaft auch schon umgesetzt hat. Frau Kollegin Naaß, Sie haben Beispiele angeführt, wo es bei unseren Beamten zu Verschlechterungen kommt.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Sie haben dabei wohl die jüngste Entwicklung verpasst, dass der Herr Ministerpräsident mittlerweile zugesagt hat, dass das Weihnachtsgeld fortgezahlt wird. Da wir uns jetzt endlich nicht mehr an den Bundesregelungen orientieren müssen, können wir die Einmalzahlung durchführen. Auch das sollten wir hier deutlich erwähnen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Meine Damen und Herren, meine Fraktion bekennt sich uneingeschränkt zum Berufsbeamtentum, was man nicht von allen Fraktionen in diesem Hohen Hause behaupten kann. Wir wollen nicht beim Status quo stehen bleiben, sondern wir wollen, dass Wirtschaft und Gesellschaft einen qualifizierten und effizienten öffentlichen Dienst in Anspruch nehmen können. In einem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN steht zum einen, dass auch die Zuständigkeit der Länder für die Laufbahnen, Besoldung und Versorgung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes abgelehnt wird. Im nächsten Satz dürfen wir dann lesen, dass ein besonders wichtiges Anliegen des Landtags die Stärkung der Länder ist, insbesondere der Landesparlamente, durch Ausweitung und Aufwertung ihrer Zuständigkeiten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Das ist wieder einmal ganz typisch, wie immer, wenn wir Reformen durchführen wollen. Sie wollen zwar eine Veränderung, aber wenn es ans Konkrete geht, sagen Sie: Bitte schön nicht dort. Sie finden ständig Hürden, warum es gerade dann nicht machbar ist.

Meine Fraktion, auch ich und die Bayerische Staatsregierung

(Joachim Wahnschaffe (SPD): In welcher Reihenfolge? – Allgemeine Heiterkeit)

stehen zu einem modernen öffentlichen Dienst. Wir wollen die Chance nützen, die uns die Föderalismusre-

form bei der Beamtengesetzgebung eröffnet. Wir wollen ein modernes Dienstrecht. Wir werden diese Chance nutzen, auch wenn damit eine große Arbeit in diesem Hause auf uns zukommt. Ich fordere Sie dazu auf, dabei konstruktiv mitzumachen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst muss ich feststellen: Das ist heute eine ausgesprochen langweilige Debatte.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber das wird sich ändern!)

Jedenfalls geht es mir so. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Ich sage das ganz gern dem Herrn Ministerpräsidenten, weil er heute ausnahmsweise da ist und keinen derart negativen Eindruck mitnehmen sollte.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist völlig unrichtig!)

Wir haben ab und zu schon sehr viel lebhaftere Debatten.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten das wissen, weil Sie offenkundig zu wenig Zeit haben, an den Sitzungen des Landtags teilzunehmen. § 4 unserer Geschäftsordnung besagt, dass die Abgeordneten des Landtags die Pflicht haben, an den Sitzungen des Landtags teilzunehmen. Das gilt auch für die Mitglieder der Staatsregierung.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Zur Sache! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Ich sage ja, heute ist er ausnahmsweise da, und ich gebe meiner Freude darüber Ausdruck. Freuen Sie sich darüber, und seien Sie nicht so kleinlich!

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): War das ein Fragezeichen?)

Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, dass wir die Föderalismusreform zunächst einmal rundweg begrüßen.

(Thomas Kreuzer (CSU): So?)

Wir sollten das auch nicht kleinreden. Wir sollten nicht der Neigung frönen, die in unserem Staat leider sehr ausgeprägt ist, immer nur das Negative zu sehen, sondern wir sollten erst einmal sagen: Das war ein Erfolg. Diesen Erfolg sollte man nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern ihn angemessen würdigen.

Damit komme ich gleich zu den GRÜNEN: Ich halte Herrn Runge ja für einen klugen Menschen, aber so wie Sie an dieses Problem jetzt herangehen, tun Sie sich, wie ich glaube, damit keinen Gefallen. Sie sagen, das sei nur ein Reförmchen statt einer Reform, und vieles sei nicht erreicht worden. Das ist natürlich nicht falsch. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, meine Damen und Herren, dass alles auf einmal sicher nicht zu erreichen ist. Es wird immer weitere Entwicklungen und immer neue Probleme geben. Wir sollten uns erst einmal über das freuen, was wir hier erreicht haben. Es wäre schade, wenn die GRÜNEN Dinge, die an sich positiv sind und die sie vor einem oder vor zwei Jahren auch noch als positiv betrachtet hätten, jetzt kleinreden würden.

Ich möchte noch ganz kurz auf das Bezug nehmen, was Herr Waschler gesagt hat. Sie haben in einem Ausmaß, wie wir das von den Mitgliedern der CSU schon kennen, den Freistaat Bayern, seine Regierung, die Mitglieder der CSU-Fraktion und die Politik, die da betrieben wird, in einer Einseitigkeit gelobt, die manchmal schon etwas peinlich ist. Sie übersehen dabei vollkommen die Probleme, die im Lande natürlich auch vorhanden sind. Ich will diese Probleme jetzt nicht zu sehr betonen. Es sei aber schon darauf hingewiesen, meine Damen und Herren: Nicht gerade zum Ruhm der Schulpolitik ist festzustellen, dass ein massives Problem darin besteht, dass viele Hauptschüler keinen Abschluss haben und viele Hauptschüler selbst mit Abschluss keine Lehrstelle bekommen.

Wir empfinden es natürlich immer als ärgerlich, dass wir jahrelang eine Ganztagsschule gefordert haben, was von Ihnen ständig abgelehnt wurde. Nun können wir Gott sei Dank in der Zeitung lesen, dass Sie wenigstens an zehn Hauptschulen in Bayern – zwar nicht in den Brennpunkten wie München und Nürnberg – beginnen, so etwas zu machen. Das muss deutlich gelobt werden. Ein echtes Problem für die Gesellschaft in Bayern insgesamt ist die soziale Segregation von Schülerinnen und Schülern. Es gibt einen immer höher werdenden Anteil von Kindern, deren Chancen immer geringer werden, gemäß ihren Neigungen und Begabungen im Leben voranzukommen.

Eines sollte man sich bei dieser Debatte – ich will jetzt nicht Wasser in den Wein gießen -, die zumindest von zwei Parteien heute insgesamt als erfreuliche Debatte vom Ziel und vom Ergebnis her betrachtet wird, bewusst machen: Die Föderalismusreform wurde im Wesentlichen dadurch angestoßen, dass der Bundesrat immer wieder parteipolitisch instrumentalisiert worden ist. Das sage ich jetzt erst einmal ganz wertneutral. Wenn der Bundesrat Mehrheitsverhältnisse hatte, die den Mehrheitsverhältnissen im Bundestag nicht entsprachen, dann wurde er immer wieder instrumentalisiert. Mir ist es jetzt schon ein Anliegen, darauf hinzuweisen, wie es während der letzten Jahre der rot-grünen Bundesregierung gelaufen ist. Nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik wurde der Bundesrat auch nur annäherungsweise in einer solch üblen Art und Weise instrumentalisiert wie in dieser Zeit. Vorhaben wurden durch den Bundesrat blockiert, die Sie heute gutheißen und ohne jede Frage weiterführen lassen. Ich will nur ein Beispiel nennen, weil meine Redezeit in 30 Sekunden zu Ende ist. Sie haben die Eigenheimzulage jahrelang verteufelt; jetzt wird sie akzeptiert.

Die Zahl der Baugenehmigungen geht jetzt trotzdem wieder nach oben.

Ich sage deshalb erneut: Von dem Prinzip der parteipolitischen Instrumentalisierung des Bundesrats wegzukommen, wäre genauso wünschenswert wie das insgesamt erfreuliche Ergebnis der Föderalismuskommission.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Prof. Ursula Männle.

Prof. Ursula Männle (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn morgen der Bundesrat über die Föderalismusreform entscheidet, dann kommt eine jahrelange wichtige Diskussion über die Reform unseres Staatswesens zu einem positiven Ende. Das ist wirklich eine Chance, und wir haben nicht ohne guten Grund das Thema „Chance für Bayern“ für diese Aktuelle Stunde gewählt.

Lassen Sie mich zwei Punkte herausgreifen. Erstens. Das ist eine Chance für die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie und für eine verbesserte Entscheidungsfähigkeit der Politik sowie für eine transparentere Willensbildung in der Politik.

Sie ist zum Zweiten eine Chance für Subsidiarität. Wenn ich Subsidiarität sage, dann meine ich, dass vor allem unser bayerisches Parlament davon profitiert, dass wir in Zukunft eine klarere Verteilung der Zuständigkeiten haben werden und dass Kompetenzen quasi zurückverlagert werden auf die Ebene, die von Anfang an im Grundgesetz vorgesehen war.

Der bisherige Beteiligungsföderalismus wird ersetzt durch einen Gestaltungsföderalismus. Wir haben eine klarere Verantwortlichkeit auf wichtigen Feldern der Politik. Meine Kolleginnen und Kollegen haben schon deutlich gemacht, welche Felder der Politik hier bedeutsam sein werden. Auch in der nachmittäglichen Diskussion wird ein Feld, das soziale, herausgegriffen werden. Hier wird deutlich gemacht werden, dass Kompetenzen in die Länder zurückverlagert werden. Der Anteil der zustimmungsbedürftigen Gesetze wird reduziert. Wenn die Prognosen stimmen, dass der Anteil der zustimmungsbedürftigen Gesetze von 60 % auf 30 % reduziert wird, dann kann ich mit Fug und Recht behaupten, dass die Entscheidungsfähigkeit, die Schnelligkeit und die Transparenz entscheidend verbessert werden, was für uns eine Chance ist.

Wir bringen mehr Transparenz in unsere politischen Entscheidungsprozesse und damit mehr Klarheit und eine stärkere Betonung der Verantwortlichkeiten der verschiedenen Ebenen. Es ist richtig, was vorhin gesagt worden ist, es wird in Zukunft kein Hin- und Herschieben der Verantwortung mehr geben, je nachdem, auf welcher Ebene man entscheidet.

Außerdem wird es eine Reduzierung der Macht – ich betone ausdrücklich: der Macht – des Vermittlungsausschusses geben. Herr Volkmann hat vorhin gesagt, dass vieles blockiert werden konnte. Ich selbst saß von 1994 bis 1998 im Vermittlungsausschuss. Herr Volkmann, was in dieser Zeit verhindert worden ist – ich sage nur das Stichwort: Lafontaine – an wichtigen Reformgesetzen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das geht doch bis heute so! – Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

– Herr Volkmann, mir sind die Zahlen bekannt. Wir wissen genau, dass dann, wenn im Bundesrat und im Bundestag unterschiedliche Mehrheitsverhältnisse herrschen, die Blockademechanismen auf allen Seiten stark sind. Ich wollte nur den Gegenakzent zu Ihnen setzen, Herr Volkmann, der Sie uns angegriffen haben. Deshalb gestatten Sie mir, dass ich Ihnen Herrn Lafontaine, der damals noch Ihrer Partei zugehörig und Ministerpräsident des Saarlandes war, quasi um die Ohren haue.

Die Tätigkeit des Vermittlungsausschusses wird sicher abnehmen. Ich halte das für sehr gut; denn dadurch werden Entscheidungsverfahren transparenter. Vorkommnisse wie Geschäfte auf Gegenseitigkeit – hier Rindfleischetikettierung, dort Eisenbahnkreuzung; wenn ihr da zustimmt, stimmen wir dort zu – über Dinge, die inhaltlich überhaupt nichts miteinander zu tun haben, werden in Zukunft nicht mehr auftreten. Ich sage nur: Hartz IV. Mitternächtliche Entscheidungsverfahren sind nicht immer sonderlich günstig und haben sich nicht immer positiv auf unsere Demokratie ausgewirkt.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt herausgreifen. Die Föderalismusreform ist ein wichtiger Schritt für die Kommunen. Es gibt zukünftig einen Schutz vor Kostenbelastungen durch den Bund. Keine neuen Aufgaben ohne finanzielle Mittel – so das Stichwort, das man hier in den Mittelpunkt stellen kann.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zum Beispiel wäre das alte Jugendhilferecht, das in den Achtzigerjahren verabschiedet worden ist, aufgrund der Reform, die jetzt durchgeführt wird, in Zukunft nicht mehr möglich.

Durch mein Eingehen auf Herrn Volkmann läuft mir die Zeit davon. Deswegen lasse ich meine Ausführungen so stehen. Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Wir dürfen keine Angst haben vor Wettbewerb. Wir dürfen keine Angst haben vor Pluralität. Bisher hat sich gezeigt, dass Wettbewerb und Pluralität sich positiv ausgewirkt haben, wenn wir die Entwicklung in Bayern betrachten. Wenn wir die Anziehungskraft und die Attraktivität Bayerns sehen, dann wird uns deutlich, dass wir unsere Chancen genutzt haben, und zwar nicht in der negativen Form, die Sie angesprochen haben, Herr Volkmann. Es wird auch keinen Wettbewerb nach unten geben, Herr Dr. Förster. Wir Landesparlamente werden die Chancen wahrnehmen und nutzen. Wir brauchen auch keine Belehrungen vonseiten der GRÜNEN, wie wir unsere innerfraktionelle Willensbildung und unseren Einfluss auf die Staatsregierung organisieren können. Das machen wir schon allein.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich in der Rednerliste fortfahre, darf ich eine Delegation aus dem Ausland begrüßen. Im Ehrengastbereich hat der Vorsitzende des Ausschusses für Patentrecht des Parlaments der Republik Kasachstan, Herr Marat Aikenov, zusammen mit einer Delegation Platz genommen. Herr Vorsitzender, ich darf Sie und die Damen und Herren Ihrer Delegation bei uns im Bayerischen Landtag sehr herzlich begrüßen. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und gute Gespräche hier in Bayern. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Kollege Maget.

(Unruhe)

– Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Franz Maget (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ergebnisse der Föderalismusreform sind zu begrüßen. Natürlich sind sie zu begrüßen, weil die erhofften und angestrebten Ziele mit dieser Reform erreicht worden sind. Mehr Transparenz, klarere Zuordnung der Kompetenzen, weniger nächtliches Gerangel im Vermittlungsausschuss und die Stärkung der Länderparlamente – all das wollten wir, und all das ist erreicht, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt es darauf an, was die Länderparlamente daraus machen. Es gibt Chancen – das ist mehrfach gesagt worden – gerade für die starken, die großen und leistungsfähigen Länder. Dazu gehört der Freistaat Bayern, und deswegen hätten wir uns gewünscht, dass in den Beiträgen der Mehrheitsfraktion heute zumindest angedeutet worden wäre, worin konkret die Chancen der Weiterentwicklung bestehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, man kann der weit verbreiteten Skepsis und Besorgnis, dass es zu einer Schlechterstellung, also einer eher negativen Entwicklung, auf verschiedenen Feldern der Politik kommen könnte, nur dadurch entgegentreten, dass man das Gegenteil anstrebt und deutlich macht, bei diesem oder jenem Thema haben wir schon klare Vorstellungen, wie wir es in eigener Kompetenz besser machen wollen, als es in der Vergangenheit gewesen ist. Ich glaube, das ist jetzt das Wichtigste.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann eher wenig anfangen mit der Kritik, die Herr Kollege Dr. Runge hier formuliert hat. Er hat gesagt, es sei zu wenig herausgekommen. Diese Kritik verstehe ich deswegen nicht, weil gleichzeitig darüber diskutiert wird, dass durch die Delegation von Rechten zurück an die Länder eine Zersplitterung eintreten könnte. Ich sage ganz offen, ich hätte auch eine Reform mit weniger Inhalt genommen. Ich war am Ende ehrlich überrascht, wie viel man hier tatsächlich umsetzen konnte.

Zu wenig ist also mit Sicherheit nicht herausgekommen. Ich habe es immer so wahrgenommen, dass für den Geschmack einiger eher zu viel herausgekommen ist. Für meinen Geschmack ist es in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: So ist es!)

Die Sorge vor der Zersplitterung teile ich nicht. Es gibt in unserem föderalen Aufbau bereits jetzt wichtige gesellschaftliche Themen, die durch die Länder hervorragend geregelt werden. Als Stichwort nenne ich nur die Polizei. Niemand käme auf die Idee, hier die Gefahr der Zersplitterung und darin ein Sicherheitsrisiko zu sehen. Allerdings kommt es dabei auf Kooperation, Koordination und die Herstellung der Vergleichbarkeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland an.

(Beifall bei der SPD)

Hinzu kommt ein zweites Problem, und hier, glaube ich, war die Anhörung auf Bundesebene nicht umsonst; die Ergebnisse der Anhörungen waren auch nicht für die Papierkorb. Das zweite Problem, das wir jetzt zu lösen haben, besteht darin, genau hinzuschauen, dass es durch die Zuständigkeit der Länder nicht zu Verschlechterungen für die jeweils betroffene Bevölkerungsgruppe kommt. Als einziges Beispiel dafür nenne ich das Heimrecht. Die GRÜNEN stellen heute einen Dringlichkeitsantrag, das Heimrecht auf den Bund zu übertragen. Das ist doch Kokolores, nachdem wir gerade jetzt das Heimrecht in unsere Kompetenz bekommen. Ich hätte mir einen Antrag gewünscht, mit dem formuliert wird, in welcher Weise wir jetzt in eigener Zuständigkeit das Heimrecht fortentwickeln.

(Beifall bei der SPD – Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Sehr gut!)

Wir könnten jetzt Einiges realisieren, was uns schon lange ein Anliegen gewesen ist. Wir könnten trefflich miteinander darüber streiten und diskutieren, welchen Weg Sie und welchen wir vorschlagen. Dadurch wird das Parlament wieder bedeutungsvoller und interessanter, und das wollen wir auch.

(Beifall bei der SPD)

Darin sehe ich aber auch die einzige Gefahr, dass Sie sich mit Ihrer Mehrheit auf Feldern wie diesem durchsetzen und tatsächlich Regelungen realisieren, nach denen zum Beispiel Sozialhilfeempfänger, die in Heimen untergebracht sind, schlechter gestellt werden. Sollen Sozialhilfeempfänger, die jetzt schon in Zweibettzimmern untergebracht sind, künftig in Dreibettzimmern liegen, während die Pflegebedürftigen, die es sich leisten können, weiter ein Einzelzimmer zugesprochen bekommen? Über solche Entwicklungen in unserer Gesellschaft müssen wir reden, und darüber können wir jetzt auch ohne Verweis auf Berlin entscheiden.

Viele Bundesratsinitiativen werden erfreulicherweise überflüssig werden. Viele Ausreden, dass nur Berlin daran schuld sei, werden auch nicht mehr gelten. Künftig sind wir allein selber schuld, wenn in wichtigen gesellschaftlichen Fragen etwas nicht so läuft, wie wir es den Bürgern gegenüber gerne hätten. Deswegen ist es auch eine große Chance für die Fraktionen, wenn sie die neu gewonnenen Politikfelder in eigener Zuständigkeit mit guten Vorschlägen ausfüllen und den Bürgerinnen und Bürgern gegenübertreten, um zu sagen, was sie wollen und was die Position der jeweils anderen ist. Ich glaube, dass damit die Politik im Freistaat Bayern wesentlich interessanter wird.

Ich wünsche mir, dass auch dieses Haus nicht nur durch die Änderung von Formalia und Abläufen, sondern schon allein dadurch an Lebendigkeit gewinnt, dass wir wieder größere Zuständigkeiten haben. Damit haben wir die Chance, wieder zu einem echten Parlament zu werden, das tatsächlich etwas entscheiden kann. Darauf freue ich mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, und deswegen ist diese Reform auch gut und ein Geschenk für unsere Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ums Wort hat Herr Ministerpräsident gebeten.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber (CSU): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist hier einer der seltenen Fälle, dass ich dem Fraktionsvorsitzenden der SPD voll und ganz zustimmen kann.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das haben wir nicht oft!)

Ich glaube, dass er mit seinen kurzen Anmerkungen in vielen Punkten den Nagel auf den Kopf getroffen hat.

Ich glaube, dass wir die Debatte nicht mehr in allen Einzelheiten führen müssen, weil wir in diesem Hohen Haus in den letzten Jahren – Kollege Welnhofer in der Enquetekommission und Alois Glück in der Bund-Länder-Kommission – eine ausgesprochene Motorenfunktion übernommen haben. Die Debatten über die Föderalismusreform hier im Hohen Haus und in der Enquetekommission haben immer auf ein hohes Selbstbewusstsein hingewiesen: Wir wollen mehr regeln, wir können mehr regeln; lasst die Länder, lasst Bayern mehr an Kompetenzen bekommen.

Diese Diskussion hat viele Jahre gedauert. Viele haben immer wieder Kritik geübt und kluge Ratschläge gegeben. Aber auch die Professoren haben in der Anhörung gesagt, sie selbst seien nicht in der Lage, einen einheitlichen Beschluss zu fassen, das wäre schon Aufgabe des Parlaments. Sie könnten zwar gute Ratschläge erteilen, sie seien aber auch nicht in der Lage, einen Konsens herbeizuführen. Das muss man zur Ehre der Politik schon noch einmal sagen.

Begonnen hat der letzte Versuch von diesem Haus und auch von der Staatsregierung für eine Föderalismusreform im Jahr 1999. Die Ministerpräsidenten haben sich damals noch einmal darauf verständigt, einen Anfang zu machen. Unter der A/B-Situation sind damals das Land Bayern und das Land Bremen beauftragt worden, also ein großes Land und ein kleiner Stadtstaat. Die Administrationen der beiden Länder haben sehr gut gearbeitet. Sie haben mit der damaligen Bundesregierung, mit der Justizministerin, mit dem Innenminister und mit dem Kanzleramt viele Stunden und Tage verbracht, um zu Ergebnissen zu kommen.

Als die Ergebnisse auf der Ebene der Administration schon relativ weit waren, hat der Bundestag gesagt, die Föderalismusreform sei eigentlich seine Angelegenheit, dafür müsse der Bundestag die Federführung haben. Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat dann – sicher nicht zum Wohlgefallen seines Kanzlers – den Antrag auf Errichtung einer gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat durchgesetzt.

Dann gab es natürlich eine Debatte darüber, ob in dieser Kommission auch die Landtage vertreten sein sollten. Die SPD-Fraktion wollte damals die Landtage nicht dabei haben, denn sie sind nicht Teil der Gesetzgebung. Die Gesetzgebung im Bund ist Aufgabe des Bundestags und des Bundesrats. Die Landtage mussten aber genauso wie die Kommunen und wie andere wichtige Träger ihre Meinungen äußern und Stellungnahmen abgeben können. Deswegen sind von allen Fraktionen – Union, GRÜNE, SPD und FDP – Repräsentanten aus den Ländern dabei gewesen und haben intensiv mitdiskutiert. Bei der Gelegenheit möchte ich auch deutlich machen, dass der Landtagspräsident Bayerns, der von seinen Kollegen als Wortführer beauftragt worden ist, in der Debatte in Berlin eine ganz entscheidende Rolle gespielt hat. Er hat aus seiner Sachkompetenz heraus außerordentlich viel über die Zusammenhänge darstellen können. Ich möchte mich dafür bei dir, lieber Alois, herzlich bedanken, denn du hast auch in schwierigen Situationen immer wieder die Interessen der Landtage deutlich gemacht.

(Allgemeiner Beifall)

Wer aber heute sagt, man hätte sofort die Finanzbeziehungen regeln müssen, hätte gleich die Bücher zuschlagen können. Wir haben schwierige Gegensätze. Es gibt kleine finanzschwache Länder, die hoch überschuldet sind. Und wir haben stärkere Länder – starke Länder in dem Sinne haben wir nicht -, die mehr Interesse an eigenen Kompetenzen haben. Der Kollege Platzeck war überhaupt nicht an besonderen eigenen Zuständigkeiten interessiert, weil er gar nicht mit Stuttgart, München oder Düsseldorf in den Wettbewerb treten kann. Deshalb wollte er den Schutz bundeseinheitlicher Regelungen. So sahen es auch andere.

Dann gibt es einen Unterschied zwischen Bundestag und Bundesrat. Daneben gibt es auch den Unterschied zwischen dem Bundestag und den Länderparlamenten. Hier müssen wir wirklich aufpassen. So gut das Anhörungsverfahren auch war, Herr Landtagspräsident, in dieser gemeinsamen Anhörung von Bundestag und Bundesrat war ein unheimlicher Hochmut der Professoren und Sachverständigen gegenüber der Unfähigkeit der Politik

zu spüren. Von dem Respekt vor der Kompetenz der Landtage war eigentlich nur sehr wenig zu spüren.

Das ist auch bei manchen Kollegen im Bundestag zu spüren. Ich hätte mich, Herr Runge, gegen die Rede von Frau Künast verwahrt – ich hatte gute Lust von der Bundesratsbank aufzustehen –, weil sie in ihrer Rede im Bundestag die Kompetenz der Landtage für wichtige Bereiche der Bildungspolitik, die diese jetzt schon haben, überhaupt nicht gegeben sah. Herr Struck musste sagen, dass Landtagsabgeordnete a priori nicht schlechter als Bundestagsabgeordnete seien. Ich fand es bemerkenswert, dass eine starke kritische Haltung gegenüber der Kompetenz der Landtage Platz greift. Das ist in der Öffentlichkeit durchaus spürbar.

Die Schwierigkeiten, die unterschiedlichen Interessenslagen der kleinen, schwachen Länder, der starken Länder, des Bundesrats, des Bundestags und zwischen CDU und CSU und den anderen Parteien zusammenzuführen, sind sehr groß. Ich gebe Herrn Maget völlig recht: Unter diesen Umständen wurde außerordentlich viel erreicht. Viele in diesem Hohen Hause werden noch bemerken, dass die Kompetenzen, die an die Länderparlamente gehen, die sie bisher nicht hatten, weil Bundesrat und Bundestag sie für sie erledigt haben, hohe Anforderungen an sie stellen werden. Das Presserecht, das Versammlungsrecht, das Strafvollzugsrecht, das Laufbahnrecht oder das Besoldungsrecht werden das Hohe Haus außerordentlich intensiv beschäftigen, wenn neue Strukturen entwickelt werden sollten. Das Heimgesetz wird Diskussionen auslösen. Es gibt aber noch viel mehr. Ausgelöst wird auch die Diskussion über das Abweichungsrecht. Die Länder tragen künftig die alleinige Verantwortung für die Bildung. Wir alle wissen, dass die Chancen Deutschlands – morgen und übermorgen – in hohem Maße von der Bildungsstruktur und der Bildungsqualität unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen abhängig sind.

Dass wir den Bund dazu bringen konnten, sich aus der Bildung und der Bildungsplanung völlig zurückzuziehen, ist eine wichtige Festlegung. Das heißt, Deutschland überträgt in toto die Qualität der Ausbildung und Bildung den Landtagen und geht sogar so weit – was bisher nicht der Fall war –, dass der Bund im Hochschulbereich nur noch die Zuständigkeit für die Hochschulzulassung und die -abschlussprüfung hat. Aber auch davon können die Länder abweichen, sodass der Bayerische Landtag selbst alles regeln kann.

(Beifall bei der CSU)

Das geht sehr weit. Das bleibt auch so.

Ich will auch deutlich machen, dass bis zur letzten Diskussion nicht nachgegeben wurde.

Der Bund kann Vorhaben der Wissenschaft an den Universitäten unterstützen.

(Franz Maget (SPD): Das war immer schon so!)

Das ist in Ordnung. Ich will aber deutlich machen, dass auf besonderen Wunsch der CSU und Bayerns eingefügt wurde, dass diese gemeinsamen Vorhaben nur möglich sind, wenn alle Länder zustimmen. Das heißt, die Regelung wirkt wie ein hat Staatsvertrag. Deswegen konnte ich guten Gewissens dieser Lösung zustimmen. Das machte es der SPD-Fraktion leichter, zuzustimmen. Wir wollten, dass das Thema irgendwann zum Ende kommt.

Auf folgendes will ich noch einmal hinweisen: In den letzten zehn Jahren hatten wir phasenweise eine hohe Renaissance des Föderalismus und der Subsidiarität. Was insbesondere in den letzten Jahren geschaffen wurde, ist sehr stark geprägt vom Beschluss der Ministerpräsidenten auf der Sonderkonferenz am 6. Mai 2004. Ich will nicht verhehlen, dass das von der Bayerischen Staatskanzlei, allen Ressorts und vom Abgeordneter Welnhofer und seinen Kolleginnen und Kollegen Erarbeitete außerordentlich Anklang und Eingang gefunden hat. Diese Themen beinhalten 40 Grundgesetzänderungen und Begleitgesetze. In diesem Bereich gab es eine ungeheuere Dynamik.

Meine Damen, meine Herren, die Föderalismusreform gibt den Landtagen mehr Kompetenzen. Es war der Wille der Ministerpräsidenten, ihre Macht im Bundesrat zu begrenzen, weniger zustimmungspflichtige Gesetze zu haben zugunsten der Kompetenz der Landtage. Wir haben den Mitwirkungsföderalismus reduziert – ohne Zustimmung der Ministerpräsidenten wäre das gar nicht möglich gewesen – zugunsten der Landtage. Einige Ministerpräsidenten waren inhaltlich dabei, einige mussten auf diesen Pfad hingeleitet werden. Am Ende spielt aber nur eine Rolle, dass alle zustimmen. Die Landtage und Länder bekommen viel Kompetenz. Alle Länder werden sich gewaltig anstrengen müssen, um dieser Verantwortung im Bildungs- und Hochschulbereich, bei der inneren Sicherheit, der Familienpolitik und bei vielen gesellschaftlichen Angelegenheiten Rechnung tragen zu können. Möglicherweise werden einzelne finanzschwächere Länder einige Schwierigkeiten haben. Das wird eventuell zu besseren Kooperationen zwischen den Ländern führen.

(Franz Maget (SPD): Das ist gewünscht!)

– Ja, ich will mich vorsichtig ausdrücken, Herr Maget. Morgen findet die Abstimmung im Bundesrat statt, mit der der Prozess sein Ende finden wird. Es sieht so aus, dass 14 Länder von 16 Ländern zustimmen werden; ein Land wird sich enthalten und ein anderes Land – Mecklenburg-Vorpommern – nicht zustimmen. Es argumentiert, dass es viel zu viel Föderalismus sei und damit das kleine Land überfordert sei. Gott sei Dank haben andere kleine Länder diese Sorge nicht. Sie meinen, sie müssten das schaffen. Herr Wowereit meinte, er werde das in Berlin ganz locker schaffen. Ich bestärke die Ministerpräsidenten in ihrer Meinung, dass sie das schaffen werden.

(Unruhe)

Im Bundestag tönte die FDP, es sei unmöglich, dass die Finanzbeziehungen nicht geregelt würden. Meine Damen und Herren, wäre das geschehen, hätte man niemals Einigkeit erzielt. Deshalb mussten die Finanzbeziehungen ausgeklammert werden. Der Einsetzungsbeschluss, der

von Bundestag und Bundesrat einstimmig gefasst wurde, sieht vor, dass die Finanzbeziehungen nicht geregelt werden. Es wird aber eine Dynamik geben. Deshalb möchte ich in punkto Finanzbeziehungen und Ausblick eine Anmerkung machen: Deutschland ist ein föderales Land mit einer komplizierten Struktur: 16 Länder, ein Bund und 16 Landtage. Wir brauchen für diese Struktur 30 Milliarden Euro für die Finanzausgleiche Bund und Länder und Länder untereinander. Die Haushaltssituation vieler Länder ist sehr schwierig. Eine Reform der Finanzbeziehungen bedeutet, dass es letzten Endes ein Maastricht für Deutschland geben wird. Die Länder müssen ihre Verschuldung begrenzen, was riesige Auswirkungen haben wird. Das wird außerordentlich dramatisch und interessant werden. Es wird wahrscheinlich eine Entscheidung geben, ob den Ländern Steuerfindungsrechte gegeben werden sollen.

Wir befinden uns also in einem großartigen Prozess. Ich will dem Hohen Hause noch einmal sagen: Die Renaissance des Föderalismus, von der ich gesprochen habe, der Subsidiarität war auch in Europa vor etwas sechs, sieben Jahren auf dem Höhepunkt. Das hat nachgelassen. Was hier Gegenstand der Debatte ist und was wir morgen verabschieden werden, würde heute unter der allgemeinen Stimmungslage – mehr Einheitlichkeit und weniger Differenzierung – nicht mehr so ohne weiteres konzipiert werden. Müssten wir heute mit der Föderalismusreform beginnen, wäre das nicht mehr in dem Maße mehrheitsfähig wie vor drei oder vier Jahren.

Für Bayern ist das gut. Wir sind ein selbstbewusstes starkes Land. Wir werden mit all den Kompetenzen, die wir haben, etwas anfangen können. Wir werden die Kompetenzen nutzen, um Bayern noch attraktiver zu machen. Das wird zu stärkerem Wettbewerbsföderalismus führen. Das ist keine Frage. Es wird zu einem stärkeren Wettbewerb führen, was unsere Intention war – nicht aller – aber des Großteils des Hohen Hauses und der Bayerischen Staatsregierung. Ich will eines hinzufügen: Bei aller Zusammenarbeit, die ich mit Herrn Müntefering hatte, konnte dies nur in einer Großen Koalition gepackt werden. Ohne die Mechanismen einer formellen organisierten Zusammenarbeit der beiden großen Gruppen wäre die Reform immer wieder an einer Kleinigkeit gescheitert.

Deshalb glaube ich, dass dies die erste große Leistung der Großen Koalition ist, bei aller Kritik an vielen Entscheidungen – mir würden da viele Kritikpunkte einfallen. Wir werden erst in den nächsten Jahren sehen, welche großen Entscheidungen damit verbunden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir haben auch gegenüber der Öffentlichkeit eine Bringschuld. Wir müssen zeigen, dass wir Länder in der Lage sind, diese großen Zukunftsfragen eigenverantwortlich zu lösen. Das wird an Regierung und Parlament hohe Anforderungen stellen. Das Parlament wird wieder in viel stärkerem Maße Gesetzgebungsorgan sein. Das tut Deutschland gut. Viele Debatten, ob sie den Strafvollzug betreffen, das Heimrecht oder das Besoldungsrecht, werden in diesem Hause, hier in Bayern, eine größere Aufmerksamkeit erfahren und differenzierter beurteilt werden als bei einer Entscheidung im Bundesrat und im Bundestag.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

In diesem Sinne hoffe ich auf eine gute Abstimmung morgen. Wir werden diesen Prozess, der 1999 begonnen hat – damals war der erste Anlauf - zu Ende führen können. Wenn dies der Fall ist, dann würde die Große Koalition einen Fehler korrigieren, den sie in den 60er Jahren gemacht hat. Wie Sie wissen, war ich lange Jahre der engste Mitarbeiter von Franz Josef Strauß. Franz Josef Strauß war zusammen mit Karl Schiller einer der großen Protagonisten des kooperativen Föderalismus in der Großen Koalition. Er wollte neun Gemeinschaftsaufgaben haben – neun! -, drei sind dabei herausgekommen. Damals gab es viele große Kräche. Ich war daran nicht beteiligt, doch ich habe sie aus der Froschperspektive mitbekommen. Es gab also große Auseinandersetzungen zwischen Strauß und Ministerpräsident Goppel in der Staatskanzlei. Goppel wollte nichts hergeben, Strauß hingegen wollte vieles an den Bund abgeben. Das war hochinteressant. Nachdem Strauß dann selbst vier oder fünf Jahre Ministerpräsident in Bayern war, hat er auf den Bundesfinanzminister Strauß geschimpft und gesagt: Was hat der damals nur angerichtet! Das müsste doch alles in Bayern angesiedelt sein! – Ich muss sagen, er hatte Recht, und er hat noch immer Recht. Deshalb machen wir das so. In dem Sinne: Alles Gute und Glückauf für morgen!

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, der Beifall des Hohen Hauses zeigt, dass wir Ihnen das Glück für morgen mit auf den Weg geben möchten.

Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde verlängert sich nach unserer Geschäftsordnung. Herr Kollege Dr. Runge hat um das Wort gebeten. Herr Kollege Dr. Runge, Sie erhalten noch einmal fünf Minuten.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, drei Aspekte in einigen wenigen Worten darzulegen. Stichwort Hochmut: Herr Ministerpräsident, seien Sie versichert, auch wir haben uns durchaus kritisch mit der betreffenden Dame und auch mit anderen auseinandergesetzt. Wir werden das auch im Nachgang, beispielsweise in der nächsten Woche, wieder tun. Wir hätten nichts dagegen gehabt, wenn Sie von Ihrer Bundesratsbank einmal aufgestanden wären und reingemault hätten. Manchmal ist das sicher gut und zielführend.

Herr Kollege Maget, diese Spielerei mit „mehr“ und „weniger“ bietet sich durchaus an, doch ich bitte um Redlichkeit in der Argumentation. Es geht um die Verortung und um die Vermengung von Zuständigkeiten. Was die Verortung anbelangt, haben wir gesagt, dass wir sie in dem einen oder anderen Feld nicht für richtig halten. Wir sind uns da einig mit allen Fachpolitikern Ihrer Fraktion. Was die Vermengung anbelangt, so habe ich gesagt, es wird nach wie vor zu viel vermengt. Das heißt, es wird zu wenig auseinander genommen. Ich bin deshalb nicht so optimistisch wie das Gutachten der Bundestagsverwaltung, welches zu dem Ergebnis kommt, 22 % oder 23 % seien zustimmungspflichtige Gegenstände. Ich glaube nicht, dass wir so weit heruntergekommen sind. Der Herr

Ministerpräsident hat beispielsweise die Gemeinschaftsaufgaben angesprochen. Ich greife dieses Beispiel deshalb auf. Wir haben sehr genau studiert, was die Föderalismuskommission – also die Kommission zur Reformierung der bundesstaatlichen Ordnung – diskutiert hat, was geschrieben und verhandelt wurde. Einer der größten Sündenfälle wäre die Einführung der Gemeinschaftsaufgaben. Also weg mit den Gemeinschaftsaufgaben. Man dachte, bei der Agrarstruktur und beim Küstenschutz wird das relativ schwierig, deshalb nehmen wir sie raus. Jetzt aber stellen wir fest, auch die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur gibt es weiterhin.

(Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Der Osten wollte das!)

– Das weiß ich. Aber wir sind hier noch nicht zufrieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hätten uns da noch mehr gewünscht.

Nun zu der für uns entscheidenden Frage: Auch wir sehen Chancen, aber wir sehen, auf der einen Seite steht das Landesparlament, auf der anderen Seite die Spitze der Exekutiven. Zwischen beiden gibt es ein Zusammenspiel oder auch kein Zusammenspiel. Frau Kollegin Männle hat gemeint, sie bräuchte nicht unsere Belehrungen, was ihr Verhältnis zur Staatsregierung anbelangt. Vielleicht finden die Erörterungen klandestin oder ganz woanders statt, uns jedenfalls geht es darum, dass das Parlament als Ganzes, mit allen Fraktionen, auf der einen Seite darüber berät und auf der anderen Seite die Staatsregierung. Ich erinnere an einen Fall, bei dem ein wichtiger Gegenstand an die Länder zurückgegangen ist: Bei der Regionalisierung, nach der Bahnreform, ging die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr an die Länder. Das war bei der Bahnreform Anfang der 90er Jahre. Seit wir dafür zuständig sind, das war etwa ab dem Jahr 1994, wie oft wurde der Landtag denn da eingebunden? Es geht immerhin um jährlich eine Milliarde Euro, die hierfür ausgegeben werden, und um eminent wichtige Verträge, wie beispielsweise den Verkehrsdurchführungsvertrag. Beim ersten Mal hat der Landtag davon überhaupt nichts mitbekommen. Erst als der Vertrag wieder aufgelegt wurde, durften wir einige Eckpunkte im Nachgang diskutieren. In unseren Augen ist das aber viel zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es hilft wenig, wenn wir und die SPD als Oppositionsparteien fordern und beantragen, dass wir im Detail mitreden wollen, solange die Mehrheit uns daran hindert. Deshalb noch einmal mein dringlicher Appell, den ganzen Landtag einzubeziehen. Wir werden hier sehr gerne mitmachen, in dem einen oder andern Punkt werden wir sicherlich anderer Meinung sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drs. 15/5136)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf für die CSU-Fraktion - -. Wo ist Herr Kollege Unterländer?

(Zurufe der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD) und Christa Steiger (SPD): Wir übernehmen das!)

– Dürfte ich Sie dann bitten? Wenn Herr Kollege Unterländer nicht da ist, kann ich deshalb nicht die Sitzung unterbrechen.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Frau Kollegin Steiger, bitte.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte sehr gerne auf Herrn Kollegen Unterländer geantwortet,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

wenn die CSU-Fraktion aber im Moment sprachlos ist,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn die CSU nicht in der Lage ist!)

dann werden wir unseren Redebeitrag eben gleich zu Beginn einbringen.

Kolleginnen und Kollegen, das Fünfte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches zeigt schon im Titel, es ist zu befürchten, dass es eine „unendliche Geschichte“ wird. Der uns vorliegende Gesetzentwurf umfasst zwei Regelungen: Zum einen geht es um den interkommunalen Finanzausgleich, zum anderen um die Neuregelung der Zuständigkeit für die Leistungen an Aussiedler, Spätaussiedler und ausländische Mitbürger. Der Gesetzentwurf ist ausführlichst im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen behandelt worden.

Das Vierte Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch ist seit dem 01.01.2005 in Kraft.

Es wurde damals von Ihnen durch die Beratungen gepeitscht, und es wurde sehr eilig darüber abgestimmt. Damals hat die SPD-Fraktion deutlich gemacht, dass es ein Stückwerk ist und nachgebessert werden muss. Das ist vonseiten der CSU-Fraktion und der Ministerin dezent auch schon so vorgetragen worden. Den ersten Akt

dieser Änderung erleben wir jetzt durch die Verabschiedung dieses Änderungsgesetzes.

Diesem Gesetz liegt die Erkenntnis zugrunde, dass die Zuständigkeit für Leistungen für Aussiedler, Spätaussiedler und ausländische Mitbürger in eine Hand gehört, und zwar der Städte und Landkreise. Uns ist von Anfang an klar gewesen, dass das auch mit einem finanziellen Ausgleich zwischen den Städten und Landkreisen einhergehen muss, die aufgrund der stärkeren Konzentration dieser Bevölkerungsgruppen in den Ballungszentren belastet sind. Das ist keine neue Neuigkeit. Sowohl die Beratung im Dezember 2004 als auch die heutige Beratung im Juli 2006 lassen belastbare Daten für den Rahmen des finanziellen Ausgleiches vermissen. Sie gehen nach wie vor von Schätzungen aus. Ich frage mich: Warum nicht gleich so?

Der interkommunale Belastungsausgleich ist ein sehr wichtiges Thema. Dieser Gesetzentwurf ist in sehr enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden entstanden. Der interkommunale Finanzausgleich ist dringend notwendig; denn die Situation der Kommunen in Bayern stellt sich höchst unterschiedlich dar. Ebenso sind die Belastungen der Kommunen in Bayern unterschiedlich. Die sieben bayerischen Bezirke werden um 104,4 Millionen Euro entlastet. Bei den Landkreisen und kreisfreien Städten gab es Gewinner und Verlierer. Die Gewinner erhalten 79,4 Millionen Euro, die Verlierer werden mit 79 Millionen Euro belastet. Die Entlastung aller kommunalen Ebenen beträgt per Saldo 104,8 Millionen Euro. Das belegt die Notwendigkeit des Finanzausgleiches. Das war auch nie strittig. Es gibt eindeutig Verlierer unter den Kommunen.

Für uns stellt sich nach wie vor die Frage nach der Konnexität; denn der Finanzausgleich kann nicht nur bilateral erfolgen, es darf keine weiteren zusätzlichen Belastungen für die kommunale Ebene geben.

(Beifall bei der SPD)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, da die Verlagerung von Aufgaben für die Bevölkerungsgruppe der Aussiedler, Spätaussiedler und Ausländer von den Bezirken auf die Landkreise und Städte richtig ist. Das haben wir von Anfang an gefordert. Ein interkommunaler Finanzausgleich ist dringend geboten, quasi als Verpflichtung des Freistaates gegenüber seinen Kommunen, mit denen die Staatsregierung in den letzten Jahren nicht immer besonders gütig umgegangen ist – um das vorsichtig zu formulieren – und auch jetzt nicht besonders gütig umgeht; denn die Finanzausstattung der Kommunen im Freistaat Bayern ist höchst mangelhaft.

Die Einlassung des Städtetages, über 2007 hinaus den kombinierten Belastungsausgleich fortzusetzen, ist nachvollziehbar. Wir werden dies weiter begleiten. Wie gesagt: Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, wissend, dass es wiederum ein Stückwerk ist.

(Beifall bei der SPD)

Wesentliches ist darin nicht geregelt, und es ist Falsches aus dem jetzt geltenden AGSGB nicht revidiert worden. So sieht das AGSGB keine Verpflichtung zur Einrichtung von Sozialhilfeausschüssen auf kommunaler Ebene mehr vor. Ich halte das nach wie vor für vollkommen falsch.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Richtig! – Beifall bei der SPD)

Die Beteiligung sozialerfahrener Personen ist nicht mehr vorgesehen. Auch das halte ich für falsch. Bemerkenswert ist, dass offensichtlich auch in der CSU-Fraktion deswegen kein reines Gewissen vorhanden ist. Das zeigen die Schriftliche Anfrage des Kollegen Unterländer und die Antwort der Staatsregierung dazu, die darauf hinweist, dass die Bezirke dies anders sehen.

Am wichtigsten ist aber, was es noch zu regeln gilt. Das brennt wirklich auf den Nägeln, weil wir sonst mit der Sozialpolitik für die Zukunft nicht weiterkommen bei den neuen Wohnformen im Behindertenbereich und im Altenbereich. Die Zusammenführung in eine Hand, die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege sind nicht geregelt. Es ist falsch, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Einrichtungen und durch die Dienste – die Frühförderung ausgenommen – nicht in einer Hand sind. Nach meiner Meinung gehören sie in die Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers, in die Hände der Bezirke.

Sie haben wiederum eine Chance vertan. Es gibt einen Verschiebebahnhof zwischen ambulant, teilstationär und stationär. Der Ausbau von ambulanten Wohn- und Betreuungsformen neuer Art, Kombinationen zwischen ambulant und stationär sind nicht vorhanden und werden durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten verhindert. Es gibt Differenzen zwischen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern. Ich halte es für ein Versäumnis, dass Sie das wiederum nicht geregelt haben; denn es besteht Konsens, dass ambulante Hilfe und offene Betreuungsformen ausgebaut werden sollen. Wir müssen sehen, was zwischen ambulant und stationär verbunden werden kann. Sie haben erneut eine Chance vertan. In absehbarer Zeit werden wir uns mit einer weiteren Änderung des AGSGB befassen müssen. Das könnten wir uns sparen, wenn die Staatsregierung frühzeitig gehandelt hätte und es in diese Änderung aufgenommen hätte.

Trotz allem stimmen wir diesem Stückwerk zu, weil es ein Schritt in die richtige Richtung ist. Das AGSGB wird uns aber noch weiter beschäftigen. Die Änderungen bei der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege sowie bei der Eingliederungshilfe sind zwingend geboten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bevor ich Herrn Kollegen Unterländer das Wort erteile, darf ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen – vor allem bei den Sozialpolitikern, hier wird Solidarität geübt – sehr herzlich dafür bedanken, dass sie gerade nicht auf die Einhaltung der Geschäftsordnung gepocht haben. Ich darf zugunsten von Herrn Unterländer sagen, dass er davon ausging, dass die Aktuelle Stunde länger dauere, weil der Herr Ministerpräsident länger als zehn Minuten gesprochen

hat. Herr Unterländer war zur Diskussion bei einer Schulklasse. Ich glaube, wir können deshalb erst recht Nachsicht üben.

Bitte schön, Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für das Entgegenkommen. Ich möchte zur Abrundung in der Zweiten Lesung des Gesetzgebungsverfahrens zum AGSGB feststellen, dass dieses Gesetz im Interesse der Kommunen ist, um die Verwerfungen, die sich in den unterschiedlichen Bereichen auf kommunaler Ebene bei den Landkreisen und Städten durch Hartz IV ergeben haben, auszugleichen. Ich meine, dass das mit diesem Werk gut gelingt. Im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsverfahren gilt es aber doch noch einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen:

Erstens. Die Kommunen brauchen dringend diese Gesetzesänderung im Hinblick auf die Verschiebungen und Verwerfungen, die sich aus den unterschiedlichen Belastungen aus Hartz IV ergeben.

Zweitens. Es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, dass rückwirkend zum 01.01.2006 die bisherige Sonderzuständigkeit der Bezirke für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler beim SGB II und beim SGB XII auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verlagert wird.

Damit lässt sich eine erhebliche Vereinfachung in der bisher komplizierten Zuständigkeitsregelung ebenso erreichen wie auch eine Lösung der bisher so schwierigen Abrechnungsproblematik.

Drittens. Hierbei kann es sich in der Tat allerdings – Frau Kollegin Steiger, hier gibt es sehr wohl Übereinstimmung – nur um einen Zwischenschritt handeln. Ich bitte an dieser Stelle die Bayerische Staatsregierung für die CSU-Landtagsfraktion nochmals ganz nachdrücklich, schnellstmöglich gerade im Bereich der Eingliederungshilfe die heute Kosten verursachenden und leistungshemmenden Verschiebebahnhöfe zwischen ambulanter und stationärer Versorgung aufzulösen und die ambulante und die stationäre Versorgung auf einer einzigen Ebene zusammenzuführen, am besten bei den Bezirken, den überörtlichen Sozialhilfeträgern. Hierzu benötigen wir eine schnelle Lösung, zu der die Bezirke auch in der Tat in der Lage sind.

Viertens. Dabei werden selbstverständlich die heute noch vorhandenen Bedenken der großen Städte durch differenzierte Lösungen im Behindertenbereich berücksichtigt. Ich spreche hier insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der SPD an, weil gerade die Landeshauptstadt München mit dieser Verlagerung erhebliche Probleme hat. Sie sieht damit ihre Infrastruktur als gefährdet an.

(Christa Steiger (SPD): Das wissen wir!)

Aber es ist notwendig, dass wir hier schnell zu einer Lösung kommen.

Fünftens. Wie schon erwähnt, ist das Gesetz insbesondere auch deshalb notwendig, weil die Kommunen im Gegensatz zur ursprünglichen Zielsetzung durch Hartz IV mit Ausnahme der großen Städte eher negative Verwerfungen haben. In diesem Zusammenhang muss auch sichergestellt sein, dass in den kommenden Jahren der auf 29,1 % festgeschriebene Anteil für die Erstattungsquote der Kosten für Unterkunft und Heizung wieder so festgelegt wird. Wir haben dies in der letzten Plenarsitzung, Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Beratungen unseres Dringlichkeitsantrags zur Reform von Hartz IV auch so gefordert und mehrheitlich beschlossen. Wir wollten eigentlich davon wegkommen, in Bundesgesetzen Entscheidungen zu treffen, die letztlich zu Nachteilen und Problemen für Kommunen und Länder führen, für die aber der Bund verantwortlich ist. Wir brauchen das Konnexitätsprinzip auch auf dieser Ebene ohne Verfassungsanspruch.

Die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden unter Federführung von Staatsministerin Christa Stewens waren – das war die Grundlage für dieses Gesetzgebungsverfahren – überaus kompliziert. Mit Geschick und Ausgleich ist es in zähen und langwierigen Verhandlungen gelungen, hier eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu finden. Deshalb sollten Sie im Gegensatz zu den Beratungen in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen auch endlich erkennen, dass ohne diese Verhandlungen der Staatsregierung eben keine positive Lösung möglich gewesen wäre; und Verhandlungen brauchen schließlich eben ihre Zeit.

Sie kritisieren, dass wir heute bereits die nächste Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches ins Auge fassen. Betrachten Sie doch den Diskussions- und Entscheidungsablauf auf Bundesebene bei Hartz IV. Es gibt nun einmal Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik, wobei es notwendig ist, dass man Schritt für Schritt die gesetzlichen Voraussetzungen schafft. Wenn es zu völlig neuen rechtlichen Strukturen kommt, gibt es eben immer wieder Anpassungsbedarf. Mit der Schaffung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches wurden auch die Sozialhilfeausschüsse als verpflichtende mitberatende Gremien in den Kommunen ausdrücklich zur Disposition gestellt. Das wurde bereits angesprochen. Für uns war aber auch immer klar, dass flexibel und für den jeweiligen gemeindlichen Raum bestimmte neue Lösungen der verbindlichen Zusammenarbeit mit den Trägern erreicht und geschaffen werden müssen. So können wir nicht wetten; so war die Diskussionsgrundlage nie, dass sich hier Kommunen aus der Mitberatung durch in der Sozialarbeit Erfahrene völlig ausblenden. Diese Zusammenarbeit, diese Mitarbeit, diese Mitwirkung ist notwendig. Dafür steht auch die CSU-Fraktion ein.

(Christa Steiger (SPD): Die ersten sind schon aufgelöst worden; das wissen Sie!)

Ich stelle fest, dass das nicht überall so der Fall ist. Deswegen muss mittelfristig wieder eine bessere Option für die Mitwirkung ermöglicht werden.

Lassen Sie mich noch einmal kurz zum Inhalt, zu den Ausgleichsmechanismen und Ausgleichsfunktionen dieses relativ komplexen Gebildes des interkommunalen Belastungsausgleichs sprechen. Allein die Minderausgaben bei der Bezirksumlage durch die Verlagerung der Zuständigkeit im Bereich der Ausländersozialhilfe

konnten die bei den einzelnen Kommunen entstehenden finanziellen Verwerfungen nicht belastungsneutral ausgleichen. Daher ist ein zusätzlicher interkommunaler Belastungsausgleich erforderlich geworden. Die Regelung des Belastungsausgleichs erfolgt für die Jahre 2005 und 2006. Eine Regelung für die Folgejahre ab 2007 kann mangels bundesgesetzlicher Rahmenbedingungen – die Erstattungsquote ist nach Art. 46 SGB II ab 2007 offen – derzeit nicht getroffen werden. Die Regelung des Belastungsausgleichs im Jahr 2006 für das Jahr 2005 erfasst nur die Belastungen, die sich durch die Auswirkungen von Hartz IV im Jahr 2005 ergeben. Die Regelungen des Belastungsausgleichs im Jahr 2007 für das Jahr 2006 erfasst neben den Belastungen, die sich in diesem Jahr durch die Auswirkungen von Hartz IV ergeben, auch die Belastungen, welche den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die geplante Zuständigkeitsverlagerung für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler von den Bezirken auf die Landkreise und kreisfreien Gemeinden erwachsen.

Ich möchte an dieser Stelle einschieben: Wenn wir zu dieser Verlagerung im Bereich der Einsiedelungshilfe kommen, wird es natürlich wiederum zu einem komplizierten Ausgleich zwischen den Kommunen kommen und kommen müssen. Hier ist es wirklich notwendig, dass wir alle kommunalen Spitzenverbände in einem vernünftigen Verfahren ins Boot bekommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ja die Angst des Tormanns vorm Elfmeter! – Christa Steiger (SPD): Das ist doch vollkommen logisch!)

– Sie wissen, Herr Kollege Wahnschaffe, dass wir im Elfmeterschießen erfolgreich sind.

(Christa Steiger (SPD): Herr Unterländer, das bezweifle ich!)

Deswegen sehe ich da überhaupt kein Problem.

Die Grundprinzipien des vorzunehmenden Belastungsausgleiches sehen eine Ermittlung der Absenkung der Bezirksumlage um die tatsächlich entstandenen Entlastungen, die Entnahme von Geldern aus dem Sozialhilfeausgleich nach Artikel 15 des Finanzausgleichsgesetzes für einen Ausgleichspool und die gesetzliche Verpflichtung des Freistaates vor, die Entlastungen durch Hartz IV beim Wohngeld in den Ausgleichspool einzuspeisen. Damit ist auch die Forderung eingelöst, denn verschiedene Seiten haben Bedenken geäußert, ob der Freistaat Bayern die Entlastungen auf Landesebene wirklich 1 : 1 weitergeben würde.

(Christa Steiger (SPD): Diese Bedenken sind auch sehr berechtigt gewesen! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Damit ist das Konnexitätsprinzip aber nicht erledigt!)

Diese Entlastung ist anders herum erfolgt; die Entlastungen wurden vollständig weitergegeben.

Damit keine Gemeinde insgesamt schlechter gestellt wird, wird es bei der Höhe der Zuweisungsmasse in den Ausgleichspool auch von Vorabschätzungen zu entsprechenden Schätzmessungen kommen. Es ist nämlich eine Überdeckung zu erwarten. Die überschießenden Mittel werden so verteilt, dass ein einheitliches Mindestleistungsniveau je Einwohner entsteht. Der Ausgleich erfolgt – das geht zeitlich einfach nicht anders – auf der Grundlage eines belastbaren Datennetzes. Er kommt entsprechend zeitversetzt: Die im Jahr 2005 erlittenen Verluste werden in der zweiten Jahreshälfte 2006 ausgeglichen; im Jahr 2006 erlittene Verluste werden in der zweiten Jahreshälfte 2007 ausgeglichen. Für den im Jahr 2006 für das Jahr 2005 stattfindenden Belastungsausgleich ist eine Zuweisungsmasse von rund 50 Millionen Euro vorgesehen, die in Höhe von 45 Millionen Euro durch Umschichtung von Mitteln des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke erfolgt, weitere 5 Millionen Euro fließen durch die von mir bereits angesprochen Weitergabe von Nettoentlastungen des Freistaates Bayern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zusammenfassen:

Erstens. Dieses Gesetz ist notwendig, um die Verwerfungen, die sich zwangsläufig aus Hartz IV zwischen den einzelnen Regionen und Kommunen ergeben haben, gerecht auszugleichen, damit keine Nachteile entstehen, sondern sogar Besserstellungen erfolgen können.

Zweitens. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist ein weiterer Zwischenschritt, um die Zuständigkeiten für den sozialen Bereich innerhalb des Freistaates Bayern neu zu ordnen, um dazu zu kommen, was wir alle wollen, dass nämlich die Effizienz, die Zielgenauigkeit der Leistungsgewährung gesteigert wird und das Prinzip „ambulant vor stationär“ in der Eingliederungshilfe und, wenn möglich, bei der Hilfe zur Pflege konsequent umgesetzt und weitergeführt wird.

Dabei sind wir auf dem richtigen Weg, wobei es dringend erforderlich ist, ab dem Jahr 2007 den Anteil der Kommunen bezüglich der Unterkunftskosten und der Heizungskosten im Gesetz weiterhin mindestens in der vorhandenen Größenordnung von 29,1 % fortzuführen. Das müssen wir gemeinsam erreichen. Das sind wir den bayerischen Kommunen und den betroffenen Menschen schuldig. Ich bitte, dem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung so zuzustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung: Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches. Nach dem Titel müsste man meinen, es handle sich um einen Gesetzentwurf, der soziale Probleme lösen will. Dies ist aber nicht der Fall. Anstehende Reformen wie beispielsweise die Zusammenführung von ambulanter und stationärer Pflege werden nicht angegangen. Die Beseitigung der Verschiebebahnhöfe zwischen ambulanten und stationären Leistungen, zwischen den Leistungen der Kranken-

kassen, der Bezirke und den Leistungen, die durch die Kommunen zu finanzieren sind, wird nicht angegangen. Der Reformstau geht zulasten der Betroffenen, er geht aber auch zulasten der Kostenentwicklung bei den stationären Einrichtungen.

Dieser Gesetzentwurf erfüllt die Anforderungen, die auch von Ihnen in zahlreichen Beiträgen dargestellt werden, nicht. Gerade aufgrund der demographischen Entwicklungen ist der Ausbau ambulanter Einrichtungen schleunigst geboten. Dieser Gesetzentwurf zeigt hierzu keinen Weg auf.

Das Problem wird von Ihnen zugegeben, es wird aber nicht gelöst. Sie haben auch erwähnt, dass Sie ein wichtiges Gremium, nämlich die Sozialhilfeausschüsse als Pflichtausschüsse, in denen auch die Wohlfahrtsverbände mit vertreten sind, in den Kommunen zur Disposition gestellt haben, obwohl Sie sie für erforderlich halten. Das ist ein Widerspruch. Wenn man diese Einrichtungen braucht, darf man sie nicht zur Disposition stellen. Ich fordere Sie daher auf: Ändern Sie diese Regelung, die in dem Vorläufer zu diesem Gesetzentwurf getroffen worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf, über den wir heute beraten, beschäftigt sich mit den Zuständigkeitsverlagerungen bei der Gewährung von Sozialhilfe für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV und den entsprechend sich daraus ergebenden interkommunalen Belastungen. Der Ausgleich für das Jahr 2005 soll wohlgemerkt erst im Jahr 2006 erfolgen, der Ausgleich für 2006 im Jahr 2007 und wie es anschließend weitergeht, wissen wir heute nicht.

Ein sachgerechter Belastungsausgleich zwischen den Kommunen erfordert detaillierte Datengrundlagen. Diese wurden nicht erstellt. Meine Fraktion hat bereits, als die ersten Diskussionen hierzu geführt worden sind, nämlich im Juni und Oktober 2005, entsprechende Berichtsanträge gestellt, um den Belastungsausgleich auf genaue Berechnungsgrundlagen stellen zu können anstatt mit grob geschätzten Zahlen und Vermutungen zu jonglieren.

Die geforderten Berichte hierzu wurden erst am 28. April dieses Jahres gegeben. Zu diesen Berichten haben zutreffenderweise Kollegen der Mehrheitsfraktion dieses Hauses gesagt, sie hätten schon einmal ausführlichere Berichte gehört. Viele Fragen sind nach wie vor ungeklärt und unbeantwortet. So ist nach wie vor ungeklärt, welche Be- und Entlastungen sich für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte genau ergeben. Es ist völlig ungeklärt, wie sich die Verlagerung der Zuständigkeit für ambulante und stationäre Leistungen auf die Landkreisebene, die immer wieder von Herrn Ministerpräsident Stoiber gefordert wird, auswirken würde. Völlig ungeklärt ist auch, wie in Bayern in Zukunft ein vernünftiger interkommunaler Finanzausgleich funktionieren soll. Hier werden die Hausaufgaben nicht gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Belastungsausgleich kann nur mit exakten Datengrundlagen funktionieren. Es ist zu befürchten, dass das, was im Zuge der Umsetzung dieses Gesetzentwurf passieren wird, das Chaos, das wir bei der Verteilung der Mittel für die Grundsicherung des Bundes durch das Land an die Kommunen bereits erleben mussten, bei weitem in den Schatten stellen wird – auch, was die Größenordnung betrifft.

Die Rechtsaufsichtsbehörden der Regierungen können die Wirkungen dieses Gesetzentwurfs schon sehr genau einschätzen und äußern sich außerordentlich kritisch zu diesem Gesetzentwurf. Ich möchte aus einem Schreiben zur Begründung der Nichtgenehmigung des Nachtragshaushalts 2006 der Stadt Augsburg Ihnen einiges zur Kenntnis geben. Vielleicht kommen Sie demnächst selber in Ihrer Heimatgemeinde in die Situation, ein ähnliches Schreiben der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zu Gesicht zu bekommen, Herr Kollege Unterländer.

Die Regierung von Schwaben schreibt in ihrer Begründung zur Versagung der Genehmigung für den Haushalt der Stadt Augsburg:

> Deutliche Mehrausgaben sind im sozialen Bereich zu erwarten. Der Bayerische Landtag berät derzeit über einen Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch. Nach dem Gesetzentwurf wird die Zuständigkeit für bestimmte Sozialleistungen an Ausländer und Aussiedler, die Arbeitslosengeld II empfangen, von den Bezirken auf die kreisfreien Städte und Landkreise rückwirkend zum 01.01.2006 übergehen. Dies wird speziell bei der Stadt Augsburg aufgrund ihres hohen Ausländer- und Aussiedleranteils zu Mehrausgaben in einer Größenordnung von 22,8 Mio. führen, die durch die im Hinblick darauf bereits erfolgte Senkung der Bezirksumlage um 1 Mio bei weitem nicht aufgefangen werden. Diese erwarteten Mehrausgaben werden nach dem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung erst im Haushaltsjahr 2007 durch Erstattungsleistungen aus einem Härtefonds abgefedert. Dies bedeutet, dass die höheren Ausgaben im sozialen Bereich

– wohlgemerkt: Es geht um über 20 Millionen Euro –

> im Jahr 2006 die Haushaltsführung stark belasten werden. … Wir legen es der Stadt Augsburg daher nahe, diese Mehrausgaben im Rahmen eines 2. Nachtragshaushalts … in voller Höhe einzuplanen und über die Deckung des damit verbundenen Defizits von 21,0 Mio zu beraten.

Also: Der Staat leiht sich das Geld von den Kommunen und schreibt bei der Genehmigung der Haushalte: Ihr müsst diese Mittel im Haushalt einplanen, kürzt eure Investitionen und finanziert die Aufwendungen, die erst ein Jahr später durch das Land ausgeglichen werden sollen.

Die Regierung von Schwaben schreibt weiter:

> Dabei geben wir zu bedenken, dass das Defizit des Jahres 2006 in diesem Bereich nicht rasch durch staatliche Ersatzzahlungen aufgefangen wird. Denn der zum Ausgleich für die Mehrbelastungen vorgesehene Härtefonds wird seine Zahlungen nicht 2006, sondern erst im Jahr 2007 erbringen. Im Jahr 2007 werden diese Ausgleichsleistungen aber für die Deckung der Mehrausgaben im Jahr 2007 benötigt werden, weil der Gesetzentwurf für die Mehrkosten des Jahres 2007 noch keine Ersatzregelung enthält.

Diese Ersatzregelung fehlt also.

> Für die Deckung der Mehrausgaben im Jahr 2007 soll erst im kommenden Jahr eine gesetzliche Anschlussregelung erfolgen, die aller Voraussicht nach Kompensationszahlungen erst im Jahr 2008 ermöglichen wird. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Härtefallregelung sieht außerdem keinen vollen Ersatz der Mehrausgaben vor, sondern nur Härtefallleistungen nach umfangreichen Verrechnungen mit anderen Harzt IV-Vorteilen und denkbaren Bezirksumlagesenkungen. Dies bedeutet, dass die im Jahr 2006 entstehende Haushaltslücke im sozialen Bereich nicht …. in voller Höhe durch staatliche Härtefonds-Zahlungen zu schließen ist und dass die Stadt Augsburg gut beraten ist, …

Das heißt, die Stadt Augsburg ist gut beraten, deutliche Kürzungen in ihrem Haushalt vorzunehmen. Also: Demnächst werden die Kommunen wohl ähnliche Schreiben von ihren zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden bekommen. An diesem Beispiel sehen Sie, welches Chaos Sie mit diesem Gesetzentwurf angerichtet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Belastungsausgleich soll zeitversetzt erfolgen. Er führt aber nicht dazu, dass die ursprünglichen Ziele, nämlich eine Entlastung der Kommunen, tatsächlich erreicht werden.

Das ursprüngliche Ziel war, dass durch die Beteiligung des Bunds am Wohngeld in Höhe von 29,1 Prozent eine 2,5 Milliarden Euro starke Entlastung der Kommunen in Deutschland erfolgt. Was haben wir jetzt? Wir haben einen aus verschiedenen Töpfen, die ohnehin den Kommunen und dem kommunalen Finanzausgleich zustehen würden, gebildeten Nottopf, nämlich Wohngeldentlastung des Landes plus einen Topf, der bisher dazu diente, die Belastungen durch die Kontingentflüchtlinge der Bezirke auszugleichen. Dieser Nottopf soll zur Verfügung stehen, um den Kommunen, die überhaupt nicht ent-, sondern belastet wurden, ihre nachgewiesene Belastung in Form eines komplizierten Verrechnungsverfahrens auszugleichen.

Fest steht also schon heute, dass viele Kommunen überhaupt nicht entlastet werden, sondern von Glück reden müssen, wenn ihre zusätzlichen Belastungen nach einem komplizierten Verrechnungsverfahren durch diesen Härtetopf ausgeglichen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der Mehrheitsfraktion, bevor Sie versuchen, sich im Bund bei der Gesundheitsreform einzumischen und das dort vorhandene Chaos weiter zu vergrößern, schaffen Sie erst Klarheit über die notwendigen Strukturreformen vor Ort. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, kritisieren Sie nicht nur das Gesetz, sondern lehnen Sie es auch ab.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Heike, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen!

(Peter Hufe (SPD): Machs kurz!)

– Das sind mir die Richtigen.

(Christa Steiger (SPD): Ich habe am kürzesten geredet von allen dreien!)

Frau Kollegin Steiger, ich attestiere Ihnen das, auch wenn ich das von Ihnen eigentlich nicht gewöhnt bin.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Heute alles Harmonie!)

– Vorsicht, nicht zu laut.

Ihr letzter Satz, Frau Kollegin Kamm, war sehr interessant, nämlich: „Schaffen Sie Klarheit.“ Klarheit kann ich nur dann schaffen, wenn ich auch die entsprechenden Anknüpfungspunkte habe. Das macht Ihren Diskussionsbeitrag etwas problematisch. Aber vielleicht können Sie uns ja helfen. Wie sollen wir heute wissen, was der Bund 2007 macht? Das ist aber die Ausgangsposition dafür, dass wir Klarheit schaffen könnten.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das müssen doch Sie wissen, was Ihre Regierung macht!)

Solange wir die Zahlen vom Bund nicht haben, ist Ihre Forderung einfach nur in den Raum gestellt, die uns weder weiterbringt noch in irgendeiner Weise denjenigen hilft, denen wir helfen wollen, nämlich den Kommunen und den betroffenen Bürgern.

Meine Damen und Herren, worum geht es letztendlich? Richtig ist – und da muss ich schon wieder mit der Kollegin Steiger übereinstimmen,

(Christa Steiger (SPD): So viel Harmonie war noch nie!)

Herr Beyer ist langsam verzweifelt, ich sehe das schon,

(Christa Steiger (SPD): Verzweifeln tun wir nicht!)

aber das ist ausnahmsweise oberfränkische Solidarität –, dass wir sehr wohl wissen, dass noch nicht alles auf dem Weg ist, was wir wollen. Das wissen wir beide. Auch die Mehrheitsfraktion weiß sehr wohl, dass noch einiges auf dem Weg ist. Aber wenn wir den Weg jetzt nicht beginnen, sondern stehen bleiben und warten, bis wir die geforderte Klarheit haben, dann schaden wir allen, insbesondere denen, denen wir eigentlich helfen wollen.

Deshalb ist klar, dass die Zusammenführung der Zuständigkeit für ambulante und teilstationäre Leistungen in den Bereichen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege in eine Hand kommen soll. Ich bin auch dafür, mit Ihnen gemeinsam „muss“ zu sagen. Aber wir müssen auch diejenigen mit auf den Weg nehmen, die es betrifft, und da ist noch einiges an Überzeugungsarbeit notwendig.

(Christa Steiger (SPD): Korrekt!)

Das Problem für mich ist, dass wir aus fachlichen Gesichtspunkten die Änderung brauchen, dass insbesondere diese einheitliche Zuständigkeit für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen erforderlich ist. Aber wir müssen dabei auch davon ausgehen, wenn ein Leistungsträger Erfolg haben will, muss er auch einen Nutzen davon haben. Das bedeutet für uns – und deshalb sind wir auf dem richtigen Weg –, die Eingliederungshilfe muss am Ausbau des im Vergleich zu den stationären Angeboten meist kostengünstigeren ambulanten Bereichs gemessen und damit auch verbunden werden.

Warum wir das noch nicht in diesem Gesetz dabeihaben, ist eigentlich sehr einfach zu erklären. Seit dem 1. Januar 2005 haben die Kommunen aufgrund von Hartz IV erhebliche Mehrbelastungen. Das ist von allen Seiten gesagt worden und das wissen wir auch. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die Kommunen damit nicht alleinlassen, sondern dass wir sie insgesamt entlasten können. Vor der Inkraftsetzung des Gesetzes war das natürlich nicht möglich. Denn dann hätten wir wirklich nur Daumen mal Pi arbeiten müssen, und das hätte niemandem geholfen. Eine weitere Aufgabenverlagerung durchzuführen, solange wir noch nicht wissen, wohin es geht, wäre meines Erachtens verantwortungslos. Es sind – das ist auch nicht zu vergessen – erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die einzelnen Kommunen zu erwarten.

Ich will Ihnen Zahlen nennen, weil ich sie so bezeichnend finde. Im Jahr 2004 haben die Bezirke im Bereich der Eingliederungshilfe circa 1,36 Milliarden Euro, im Bereich Hilfe zur Pflege 283 Millionen Euro geschultert. Die Landkreise und kreisfreien Städte trugen im Bereich der Eingliederungshilfe Ausgaben von circa 56 Millionen Euro und im Bereich Hilfe zur Pflege circa 45 Millionen Euro. Das sind weiß Gott keine Peanuts.

Um die einzelnen Kommunen finanziell nicht zu überfordern, können Zuständigkeitsverlagerungen mit solch erheblichen finanziellen Auswirkungen nur Schritt für Schritt vorgenommen werden. Der erste Schritt, Schaffung eines interkommunalen Belastungsausgleichs sowie die Streichung der Sonderzuständigkeit der Bezirke für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie der Sozialhilfe, soll nun mit diesem Änderungsgesetz vollzogen werden.

Bei dem ersten Schritt kann es nicht bleiben, Frau Kollegin Steiger. Das wissen wir. Wir müssen auch die sonstigen Zuständigkeiten in der Sozialhilfe insbesondere die Eingliederungshilfe effizienter gestalten, was durch eine Zusammenlegung der vorhin genannten Leistungen erfolgen muss.

Der zweite Schritt der Neuordnung der Zuständigkeiten in der Sozialhilfe muss aber
– und ich glaube, auch da sind wir uns weitaus einig – in enger Abstimmung mit den Spitzenverbänden der Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege erfolgen. Denn diese brauchen unsere Zusammenarbeit, und wir brauchen deren Hilfe.

Ich sage noch etwas dazu in Richtung Frau Kamm. Wenn wir keine genauen Zahlen haben, wie wollen wir dann im gleichen Jahr einen Belastungsausgleich machen? Wir haben diese Spitzabrechnung – übrigens als einziges Bundesland in Deutschland – genau deshalb vorgesehen, um zielgerichtet den Kommunen helfen zu können. Jetzt gibt es eine Grundlage, und die werden wir umsetzen können, wobei wir nicht mehr mit der Stange im Nebel rühren müssen, sondern wirklich mit exakten Zahlen arbeiten können.

In Bezug auf die weiteren Zuständigkeitsänderungen brauchen wir Geduld, und ich appelliere an alle, dass wir nach dem fünften Gesetz sehr wohl heute schon wissen – das haben alle gesagt –, dass es ein sechstes Ergänzungsgesetz geben wird. Da sind wir wohl alle einer Meinung, und das möchte ich als Akt der Gemeinsamkeit ans Ende meiner Rede stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ums Wort hat noch einmal Frau Kollegin Kamm gebeten.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Klarheit schafft man nicht dadurch, dass man wartet. Klarheit schafft man, indem man die unterschiedlichen Modelle prüft und durchrechnet, um die Folgen zu ermitteln und zu analysieren.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Sie bescheinigen letztendlich der Bundesregierung, an der Sie auch mitwirken, Konzeptionslosigkeit,

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

weil Sie sagen, Sie wissen nicht, was sie demnächst mit diesem 29,1 Prozent-Anteil tut.

Sie haben auch keine Klarheit darüber, wie die Aufgabenverlagerungen zukünftig vernünftig zu gestalten sind. Sie haben auch keine Klarheit darüber, wie ein vernünftiger interkommunaler Lastenausgleich in Bayern zukünftig vollzogen werden soll.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Es gibt in allen Bundesländern gewisse Formen des interkommunalen Lastenausgleichs. Diese sind weiterhin aufrechtzuerhalten, auch wenn die Zuständigkeiten in zunehmendem Maße, wie in diesem Beispiel geschehen, auf die Landkreise und kreisfreien Städte verlagert werden.

Sie wurschteln sich durch und regeln im Nachhinein das Notwendigste, statt die notwendigen Reformen anzugehen.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5136 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/5771 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte in seinen Endberatungen ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 Absatz 1 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. August 2006“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel : „Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (Drs. 15/5811)
– Erste Lesung –

Das Abkommen wird von Seiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet hierzu ebenfalls nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, als federführenden Ausschuss den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu benennen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)
zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München (Drs. 15/5684)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunke 3 c und 3 d auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/5760)
– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. u. Frakt. (SPD)
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/5812)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wird von Frau Kollegin Stahl begründet. Anschließend wird der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vom Kollegen Schindler begründet. Zunächst hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! In seinem Beschluss vom 04.04.2006 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass es eine klar definierte Rechtsgrundlage braucht, aufgrund derer eine Rasterfahndung durchgeführt werden darf. Die bayerische Grundlage im Polizeiaufgabengesetz genügt diesen verfassungsrechtlich niedergeschriebenen Anforderungen nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt von einem schwarzen Tag für die Polizeiarbeit zu sprechen, hätten wir erwartet, dass sich das bayerische

Innenministerium sofort an die Arbeit macht, eine Gesetzesänderung vorlegt und für rechtlich einwandfreie Verhältnisse in Bayern sorgt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wie es auch der Bayerische Datenschutzbeauftragte im Übrigen für notwendig erachtet.

Nachdem noch nicht einmal eine Ankündigung erfolgte, wie wir es in vielen Fällen der bayerischen Politik kennen, haben wir diese Arbeit übernommen und legen Ihnen heute zur Ersten Lesung einen Änderungsentwurf zu Artikel 44 Polizeiaufgabengesetz vor, der sich auch beim Kennzeichen-Scanning ganz strikt an das hält, was das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat.

Die Polizei darf im Vorfeld von Straftaten präventiv nur dann von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen, zum Beispiel Universitäten oder Einwohnermeldeämtern, Industrie- und Handelskammern, zum Zwecke des Abgleichs Personendaten nur dann verlangen, wenn eine konkrete Gefahr für ein hochrangiges Rechtsgut besteht. Als bloße Vorfeldmaßnahme in einer ganz allgemein gehaltenen Bedrohungslage hingegen greift die bisherige Durchführung der Rasterfahndung in Bayern massiv in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Wir haben das über Jahre kritisiert und haben endlich – glücklicherweise! – Recht bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedeutet, mit der Rasterfahndung, das heißt der Zusammenführung der verschiedensten Datenbestände – Tausende sind es in diesem Fall, denn die Rasterfahndung ist ja im Jahre 2001 in Bayern durchgeführt worden –, könnten unter Umständen, wenn man es will, Persönlichkeitsbilder erstellt werden. Der Datenabgleich hat, wie das Verfassungsgericht sagt, starke Persönlichkeitsrelevanz und die Rasterfahndung hat unter Umständen – auch das ist ein sehr bemerkenswerter Satz aus dem Gerichtsurteil – zur Folge, dass in der öffentlichen Wahrnehmung gegen betroffenen Bevölkerungsgruppen Vorurteile bestätigt und diese Teile der Bevölkerung stigmatisiert werden könnten, ohne – und das ist ganz wichtig – für die Gefahrenlage tatsächlich verantwortlich zu sein. Das heißt, unbeteiligte Menschen, die noch nicht einmal wissen, dass Daten von ihnen vielleicht zusammengeführt werden, geraten in genau dieses vom Bundesverfassungsgericht kritisierte Raster.

Hier liegt einer der Knackpunkte. Das Polizeiaufgabengesetz – ich bedauere sehr, Ihnen diese Nachhilfe geben zu müssen – dient der Gefahrenabwehr. Maßnahmen der Gefahrenabwehr haben sich grundsätzlich erst einmal – das ist eigentlich ganz logisch und das kennen Sie auch – gegen diejenigen zu richten, die eine Störung verursacht haben oder die für eine Gefahrenlage verantwortlich sind. Wenn eine Maßnahme, weil die Störer oder Verantwortlichen nicht gleich erkennbar sind, trotzdem ergriffen werden muss, gelten dafür ganz besonders strenge Vorschriften, da man in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern eingreift. Ist jemand eben nicht erkennbar verantwortlich, dann sind die Grundsätze des Artikels 10 zu beachten.

Besonders knifflig wird die Angelegenheit, wenn ein sehr großer Personenkreis von Unbeteiligten betroffen ist, weshalb wir das Kennzeichen-Scanning in unseren Gesetzentwurf aufgenommen haben. Da ist ebenfalls ein großer Personenkreis betroffen, in dessen Persönlichkeitsrechte eingegriffen wird, und man hätte dann auch die Möglichkeit eröffnet, wenn man es denn wollte, Bewegungsbilder zu erstellen.

Wir haben uns mit unserem Gesetzentwurf sehr streng an das Urteil angelehnt und lediglich auf eine Änderung des Gefahrenbegriffes abgestellt, nicht jedoch auf zusätzliche Sicherungsmaßnahmen wie Richtervorbehalt oder Datenschutz – die SPD wird das bei ihrem Gesetzentwurf noch begründen –, weil wir der Auffassung sind, diesem Gesetzentwurf können sich CSU und Staatsregierung nicht verschließen. Wir geben nur wieder, was ein Gericht gesagt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich sind wir wie immer – auch das betonen wir an dieser Stelle, wenn es um Schleierfahndung oder andere polizeiliche Maßnahmen geht – der Auffassung gewesen, dass das Bayerische Polizeiaufgabengesetz in seinen Grundzügen eigentlich überarbeitet gehört. Es ist immer denkbar, dass es eine Reihe zusätzlicher Änderungen geben kann und auch soll, gerade wenn ich an den Datenschutz denke. Der Datenschutz wird in vielen Fällen unterlaufen. Da sind wir uns, glaube ich, einig, da ja auch Sie immer wieder betonen, wie wichtig es ist, diesen Datenschutz zu unterlaufen, meine Herren und Damen von der CSU.

Dennoch heißt es für uns nicht, dass wir uns bei jeder gesetzlichen Änderungsmaßnahme und bei jedem spezialgesetzlichen Thema wie der Rasterfahndung gefordert sehen, Datenschutzmaßnahmen mit hineinzuschreiben, weil wir glauben, das gehört rechtssystematisch in den Bereich des Artikel 30 ff., und zwar für alle polizeilichen Maßnahmen, für jedes polizeiliche Handeln, nicht nur bei einzelnen Fällen.

Es ist nicht einsichtig, warum Bayern sehr viel Phantasie walten lässt, wenn es um Überwachungsmaßnahmen geht und diese Phantasie vermissen lässt, wenn es um den Schutz unserer Rechte geht. Ich fordere Sie auf, hier endlich einmal etwas mehr Phantasie walten zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich bei der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 04.04.2006 zu einer in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Rasterfahndung um eine fulminante Entscheidung. Diese Entscheidung steht in einer Reihe mit ähnlich bedeutenden Entscheidungen

zur Wohnraumüberwachung im Jahr 2004 und zur präventiven Telekommunikationsüberwachung im niedersächsischen Polizeigesetz.

Natürlich kann und wird so eine Entscheidung unterschiedlich bewertet werden. Die einen sehen darin eine Leuchtturmentscheidung, die jegliches staatliche Handeln beeinflussen muss. Die anderen reden, so wie unser bayerischer Innenminister, von einem schwarzen Tag für die wirksame Terrorbekämpfung. Bei allem Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht meine ich, muss schlicht gesagt werden, dass es eigentlich wieder einmal eine Selbstverständlichkeit, wenn auch in bestechender dogmatischer Klarheit, zum Ausdruck gebracht hat. Diese Selbstverständlichkeit besteht darin, dass es eben entgegen den Wünschen mancher Innenminister kein Grundrecht des Staates gibt, seine Bürger und Bewohner in Bausch und Bogen für potenziell verdächtig zu erklären, sondern ganz im Gegenteil eine Grundpflicht des Staates, die Grundrechte des Einzelnen zu wahren und zu schützen. Eine Aufgabenverteilung derart, dass die Politik nach jeweiliger Zweckmäßigkeit und jeweiligem Zeitgeist Grundrechte beliebig einschränken kann, um dann darauf zu warten, dass das Bundesverfassungsgericht es schon korrigieren wird, wenn sich denn jemand beschwert, so eine Aufgabenverteilung, meine ich, darf es in unserem Rechtsstaat nicht geben, wobei ich darauf hinweise, dass wir in Bayern Glück hatten, dass gegen die Rasterfahndungen, die hier durchgeführt worden sind, offensichtlich keine Beschwerden bis zum Bundesverfassungsgericht gekommen sind. Ansonsten hätten wir eine ähnliche Entscheidung bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer davon spricht, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ein schwarzer Tag für die Terrorbekämpfung sei, gibt damit nur zu erkennen, dass bei ihm die Maßstäbe nicht mehr stimmen, dass sie verrückt sind hin zu einer Sicherheitsphilosophie, die in einem freiheitlichen Rechtsstaat, in einer offenen Gesellschaft allmählich gefährlich wird. Ein Staat, der bereit ist, die Freiheitsrechte seiner Bürger einzuschränken, um vermeintlich die Sicherheit zu erhöhen, ist nämlich kein starker Staat, sondern im Gegenteil, wie das Bundesverfassungsgericht in bestechender Klarheit ausgeführt hat, ein schwacher Staat, weil er nämlich Mittel anwendet, die er eigentlich nicht anwenden dürfte. Es würde ihn auszeichnen, wenn er sich gerade im Kampf gegen den Terrorismus darauf besinnen würde, nur rechtsstaatliche Mittel anzuwenden. Ich bin deshalb froh, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die unsägliche Diskussion über den Einsatz der Bundeswehr im Inneren in Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft erledigt ist und Gott sei Dank in einer Art und Weise erledigt worden ist, über die wir uns alle miteinander freuen können.

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Fall hat das Bundesverfassungsgericht – das ist im allgemeinen Getöse fast untergegangen – die Regelungen über die Rasterfahndung im Polizeigesetz in Nordrhein-Westfalen von 1990 als verfassungsgemäß bewertet, aber festgestellt, dass die Art und Weise, wie die gesetzliche Grundlage vom Polizeipräsidium und von drei Gerichten, die die Beschwerden überprüft haben, ausgelegt worden ist, nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben genügt. Untergegangen ist in dem Getöse auch, dass durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Durchführung von Rasterfahndungen zu strafprozessualen Zwecken gemäß § 98 a der Strafprozessordnung, wenn also – wie es dort wörtlich heißt – zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Straftat von erheblicher Bedeutung begangen worden ist, dass diese Maßnahme gemäß der StPO in keiner Weise tangiert wird. Es geht ausschließlich um die präventivpolizeiliche Rasterfahndung, also bevor eine Straftat begangen oder bekannt geworden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die bereits in den Siebzigerjahren zur Suche nach Terroristen eingeführte Rasterfahndung ist eigentlich bei gezielter und umsichtiger Anwendung ein modernes und durchaus moderates Fahndungsmittel. Sie wird aber dann bedenklich, wenn sie nicht zur Fahndung, sondern in erster Linie zur Verdachtschöpfung dient, also in einem Stadium ansetzt, wo noch keine Erkenntnisse über eine mögliche Gefahr für bestimmte Rechtsgüter und die potenziellen Täter vorliegen. So war es genau in Nordrhein-Westfalen und wohl auch in Bayern. In Nordrhein-Westfalen sind zur Aufdeckung von so genannten Schläfern, dieser neuen Kategorie, die man dafür gefunden hat, zunächst 5,2 Millionen Datensätze von Einwohnermeldeämtern und Hochschulen übermittelt worden. Nach dem Abgleich verblieben hiervon immerhin noch 11 004 Datensätze, die an das Bundeskriminalamt übermittelt worden sind. Daraus sind dann 816 Fälle herausgefiltert worden, bei denen es eine Übereinstimmung mit bestimmten Kriterien gegeben hat. Von diesen 816 Fällen sind 72 Fälle eingehender überprüft worden. Dann sind gegen acht Personen von zunächst insgesamt über 11 000 weitergehende Maßnahmen nach Polizeirecht, also nicht nach der StPO, eingeleitet worden. Das heißt, sie sind vorgeladen, angerufen oder heimgesucht worden, mehr ist nicht passiert. Und in keinem einzigen Fall ist ein Ermittlungsverfahren eröffnet worden.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Man hat 5 Millionen Datensätze aufwendig verarbeitet – das kostet ja Zeit und Geld –, um im Ergebnis kein einziges strafrechtliches Ermittlungsverfahren beginnen zu können. Nun sage ich nicht, das sei der Beweis dafür, dass man auf Rasterfahndung verzichten könne. Nein, ich will nicht falsch verstanden werden. Ich sage nur, man muss immer Aufwand und Ertrag in ein vernünftiges Verhältnis setzen. Und weil das so ist, meine ich, dass sich vieles von der Diskussion, dass das Bundesverfassungsgericht die Terrorbekämpfung erschwert habe und weltfremd sei, relativiert, wenn man diese Ergebnisse sieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts können bereits die zu übermittelnden Daten eine hohe Persönlichkeitsrelevanz haben, da die Übermittlung und Verwendung von Daten für die davon Betroffenen das Risiko begründen, Gegenstand staatlicher Ermittlungsmaßnahmen zu werden. Das ist ein Risiko, das über das allgemeine Risiko, einem unberechtigten Verdacht ausgesetzt zu sein, hinausgeht, wobei die Heimlichkeit der Maßnahme – so sagt das Bundesverfassungsgericht – deren Intensität gerade erhöht. Und weil

das so ist, sagt das Bundesverfassungsgericht, das sei zwar grundsätzlich zulässig, aber man darf es nicht machen, wenn man überhaupt keine Anhaltspunkte hat, wenn man weder eine gegenwärtige, eine konkrete noch eine sonst irgendwie umschreibbare Gefahrenlage hat, sondern nur eine allgemeine Bedrohungslage vorfindet, wie es nach dem September 2001 der Fall war. Deswegen verlangt das Bundesverfassungsgericht, es müsse eine konkrete Gefahr erkennbar sein, um diese Maßnahmen zu rechtfertigen.

Die gesetzliche Grundlage im Polizeigesetz von Nordrhein-Westfalen hat damals vorgesehen, dass eine Rasterfahndung zulässig ist zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person. Diese Regelung, so das Bundesverfassungsgericht, genügt den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Im Bayerischen Polizeiaufgabengesetz sind die Voraussetzungen für die Anordnung einer Rasterfahndung ganz anders und noch viel vager formuliert. Dort heißt es nämlich: Eine Rasterfahndung kann angeordnet werden, soweit dies zur Abwehr von Straftaten von erheblicher Bedeutung erforderlich ist. Da ist weder die Rede von einer konkreten, noch von einer gegenwärtigen Gefahr, sondern nur von der Abwehr von Straftaten. Und das entspricht mit Sicherheit nicht dem Geist und den Buchstaben der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Deswegen besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Ich sehe es genauso wie Frau Stahl. Offensichtlich müssen wir als Opposition anschieben. Ich verweise darauf, dass wir als Opposition nach der Entscheidung zum so genannten großen Lauschangriff auf die zwingend notwendige und auch zugestandene Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes schon fast zwei Jahre warten.

(Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen mit der Anpassung des PAG aufgrund der jetzigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht noch einmal zwei Jahre warten. Deswegen haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Diskussionsgrundlage sein soll. Wir sind niemandem böse, wenn er sagt: Das kann man besser formulieren, das kann man noch schöner formulieren. Er soll ein Anschub sein, die Diskussion zu beginnen.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine umfassende Diskussion in den Ausschüssen und erwarte ich auch, dass die Staatsregierung, wenn sie denn der Mehrheitsfraktion nicht empfehlen will, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, selbst einen Gesetzentwurf vorlegt, den wir uns dann auch ganz genau anschauen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur Aussprache. Mir liegen die Wortmeldungen der Abgeordneten Peterke, Stahl, Schindler und des Staatssekretärs Schmid vor. Jeder Fraktion stehen fünf Minuten Redezeit zu. – Bitte sehr, Herr Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Datenschutz ist wichtig, natürlich auch für uns. Das ist mehrfach bewiesen. Aber nach wie vor gilt die Erkenntnis: Der Datenschutz darf nicht so weit gehen, dass er zum Täterschutz wird.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unter dieser Maßgabe ist die Entscheidung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts politisch zu bewerten. Dies ist eine sehr bedeutsame Entscheidung, ganz einfach deswegen, weil sie ein wichtiges, bewährtes und probates Mittel des Polizei – und der Sicherheitsbehörden insbesondere zur Terrorbekämpfung nunmehr auf eine andere Ebene gehoben hat. Ich persönlich bin – ich verhehle das nicht –außerordentlich enttäuscht, fast bestürzt über diese Entscheidung, weiß ich doch aus eigener Erfahrung, wovon ich rede.

Warum bin ich bestürzt? Ganz einfach deswegen, weil ich den Eindruck habe, dass die Bedrohungslage, die durch den internationalen Terrorismus, durch die organisierte Kriminalität, insbesondere durch den extremistischen islamischen Hintergrund nach wie vor in hohem Maße gegeben ist, bereits vergessen wurde.

Ist der 11. September schon vergessen? Ist vergessen, dass die Todesflieger von New York aus Deutschland kamen? Was ist heute, morgen oder übermorgen zu erwarten? Ist Madrid schon vergessen? Sind London, Djerba und Istanbul schon vergessen? Tödliche Anschlagsserien haben offensichtlich eine ganz kurze Halbwertzeit.

Aber wir müssen politische Antworten auf die Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts finden. Dazu sind wir aufgefordert, etwas zu bewerten.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Als seriöse und vernünftige Antwort darauf finde ich es richtig, dass nunmehr eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt worden ist, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, unter Einschluss der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts neue politische Vorlagen zur erarbeiten Wenn wir die ersten Entwürfe haben und wenn das Ergebnis der Arbeit der Bund-Länder-Kommission vorliegt, werden wir auch darüber diskutieren und Entscheidungen treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Rasterfahndung muss in ihrem Kern erhalten bleiben. Das ist eine wichtige Forderung der CSU-Fraktion. Sie muss auch weiterhin Vorfelderkennungen terroristischer Ansatzbewegungen möglich machen, und sie muss auch weiterhin eine große Präventivwirkung haben. Ich denke, dass es unter anderem auch der Rasterfahndung zuzuschreiben ist, dass wir – Gott sei es gedankt – heute noch nicht von Anschlagsserien überzogen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe aufgrund dessen, was meine Vorredner gesagt haben, den Eindruck, dass man wenig Ahnung davon hat, was Vorfeldterrorbekämpfung bedeutet, welche Sisyphusarbeit erforderlich ist, um überhaupt Ansätze zu gewinnen.

(Zurufe von der SPD: Ja, Ja!)

Terrorismus im Vorfeld – das sind keine Bombenserien, sondern bezieht sich auf die Vorbereitung und ist außerordentlich konspirative Arbeit, die sich nur im Untergrund bewegt, nicht sichtbar wird und einen hohen Einsatz an Geldmitteln verlangt. Wenn etwas sichtbar wird, ist es bereits zu spät.

Vor diesem Hintergrund komme ich zur Bewertung der Gesetzentwürfe, insbesondere zur Bewertung des Gesetzentwurfs der Grünen. Die Grünen nehmen die geplante Änderung des Polizeiaufgabengesetzes gerne zum Anlass, um das bei uns eingeführte Kennzeichenscanning zu Fall zu bringen. Wir werden allerdings in keinem Falle darauf verzichten. Die Maßnahmen zum Fahndungsabgleich der Kfz-Kennzeichen sind wesentlich niederschwelliger und deswegen nicht von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bedroht.

Im SPD-Gesetzentwurf ist zu lesen, dass die Verdachtsschwelle auf konkrete Tatsachen hochgehoben werden muss. Das ist ein grundlegend falscher Ansatz, denn die Verdachts- und die Eingriffsschwelle müssen, um wirksam zu sein, niedrig, ab besten sehr niedrig angesetzt werden. Ich habe das in diesem Hohen Hause zu anderen Themenbereichen mehrfach vorgetragen.

Eine Forderung im Gesetzentwurf der SPD schlägt dem Fass den Boden aus. Im Falle der Rasterfahndung hat demnach eine unverzügliche Benachrichtigung von Betroffenen zu erfolgen. Dann können wir das Ganze gleich einstellen, denn dann, lieber Kollege Schindler, sind alle Anschlussmaßnahmen im Ansatz zunichte gemacht und völlig unwirksam.

Ich freue mich mit Ihnen auf eine sicherlich interessante Debatte in den Ausschüssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU – Franz Schindler SPD: Was Sie kritisieren, steht in Nordrhein-Westfalen im Gesetz!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Herr Peterke, Sie haben unser Grundgesetz aufgegeben, wir nicht. Wir halten uns daran.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal das wiederholen, was ich bereits in der letzten Plenarsitzung gesagt habe, als es um die Zweite Lesung des Schleierfahndungsgesetzes ging. Sie haben in sechs Urteilen in Folge für Ihre Sicherheitspolitik eins auf den Deckel bekommen. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

Ihre persönliche Betroffenheit lasse ich Ihnen gerne. Aber wir sind in der Politik. Da hat persönliche Betroffenheit nur am Rande etwas zu suchen. Grundsätzlich haben Sie nach Recht und Gesetz zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie bringen immer gerne das Totschlagargument des Täterschutzes. Ich sage: – auch das war schon mehrfach in den Ausführungen von Verfassungsgerichten zu hören: Wir müssen die Balance halten zwischen den notwendigen Polizeimaßnahmen und dem, was wir unseren Bürgerinnen und Bürgern und den Freiheitsrechten schulden.

(Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Balance zu finden, ist nicht immer einfach, aber ich bin überzeugt davon, dass sie mit unserem Gesetzentwurf gewahrt bleibt.

Sie tun so, als stünden uns überhaupt keine Instrumente mehr zur Verfügung. Sie tun so, als würde die Rasterfahndung komplett abgeschafft. Das ist aber nicht so. Vielmehr gibt es lediglich kleinere Beschränkungen. Ich halte die Beschränkungen nicht für so massiv.

(Rudolf Peterke (CSU): Typisch!)

Sie müssen einfach zusehen, dass Sie die richtigen Instrumente zur richtigen Zeit gegen den richtigen Adressaten und Adressatinnen einsetzen. Genau das vermisse ich. Ich sehe hier nur, dass man im Vorfeld, wenn es noch keine Straftat gibt, gerne zu Instrumenten greift, die einen sehr großen unbescholtenen Personenkreis betreffen. Das muss man hier festhalten.

(Zurufe von der CSU)

Mein Kollege Schindler hat sehr deutlich ausgeführt, dass Instrumente nur dann sinnvoll sind, wenn sie auch zum Erfolg führen. So wie Sie sie bisher eingesetzt haben, sind sie leider sehr erfolglos geblieben. Das rechtfertigt den Einsatz solcher Instrumente in diesem Umfang eben nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen haben Sie nur teilweise Recht, Herr Schindler, denn auch in Bayern hat es Beschwerden über die Rasterfahndung gegeben. Aber sie gingen nicht bis zum Verfassungsgericht – das ist eben der Punkt –, weil sich viele Bürgerinnen und Bürger bereits sehr eingeschüchtert fühlen.

(Lachen des Abgeordneten Rudolf Peterke)

- Herr Peterke, so ist es. Dass sich diese Leute nicht an Sie wenden, wundert mich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber an uns wenden sich diese Menschen. Ich sage Ihnen: Alle, die sich bisher beschwert haben, hatten nichts aber auch gar nichts auf dem Kerbholz. Für diese Leute setze ich mich sehr wohl ein, und das ist auch unser Job auf dieser Seite des Plenarsaales. Wenn Sie das nicht tun, ist das Ihre Sache.

Jedenfalls hat es Beschwerden gegeben. Bei uns im Ausschuss wurde auch eine Petition einer Person aus Fürth behandelt. Man kann auch sehr lange Ausführungen dazu machen, warum gerade diese Person wieder in die Rasterfahndung geraten ist. Ich erspare mir das; ich habe auch nicht mehr die Zeit dafür. Wir werden in den Ausschüssen und bei der Zweiten Lesung noch sehr viel Gelegenheit haben, unsere sehr unterschiedlichen Positionen hierzu vorzutragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Peterke, ich bedauere, dass Sie in die alte Schlachtordnung zurückfallen

(Beifall bei der SPD)

und jenen, die sich jetzt bemühen, eine Regelung vorzulegen, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts genügt, unterstellen, dass sie die Rasterfahndung eigentlich abschaffen wollen. Ich lege ausdrücklich Wert darauf: Rasterfahndung ist ein Instrument, das unter ganz anderen politischen Konstellationen eingeführt worden ist, als wir sie jetzt haben und zuzeiten Helmut Kohls hatten. Sie ist ein moderates, probates Mittel dann, wenn sie so eingesetzt wird, wie es das Bundesverfassungsgericht sagt.

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere Bemerkung. Weder der Gesetzentwurf der GRÜNEN noch der Gesetzentwurf der SPD will die Rasterfahndung aus dem Bayerischen PAG streichen – im Gegenteil: Wir wollen, dass Artikel 44 im Bayerischen PAG bleibt. Wir wollen diesen Artikel 44 so verbessern, wie es uns das Bundesverfassungsgericht aufgibt – nicht aus Jux und Tollerei, sondern, wie ich meine, aus wohl erwogenen Überlegungen. Ich bitte Sie nochmals, dies zur Kenntnis zu nehmen und nicht so zu tun, als seien auf dieser Seite des Hauses Leute, die die Polizei daran hindern möchten, ihre Arbeit zu tun – im Gegenteil: Wir wollen, dass die Polizei dieses Mittel weiterhin hat und dass sie es so anwendet, wie dies in einem Rechtsstaat zulässig ist.

(Beifall bei der SPD)

Genau dies wollen wir. Und es gibt gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Eine letzte Bemerkung. Herr Kollege Peterke, Sie haben gesagt: Wenn wir eine Benachrichtigungspflicht in das Gesetz schreiben, können wir es gleich sein lassen. Ich verweise darauf, dass im nordrhein-westfälischen Polizeigesetz eine Benachrichtigungspflicht vorgesehen ist. Diese Regelung hat das Bundesverfassungsgericht für verfassungsgemäß erklärt. Ich verweise auch darauf, dass in § 98 a Strafprozessordnung zwar über eine komplizierte Verweisung, aber jedenfalls doch auch eine Benachrichtigungspflicht vorgesehen ist. Frau Stahl hat gesagt, sie will die Grundsätze, die in den Artikeln 30 folgende PAG enthalten sind, auch für die Rasterfahndung zur Anwendung bringen, was im Ergebnis auch eine Benachrichtigungspflicht bedeuten würde. Herr Kollege Peterke, das ist rechtsstaatlicher Standard.

(Beifall bei der SPD)

Daher kann man nicht so wie Sie argumentieren. Ich warte auf Ihren Gesetzentwurf; dann können wir darüber sicherlich weiter diskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf uns noch einmal ganz kurz die Situation vor Augen führen, vor der wir damals nach dem 11. September 2001 gestanden sind. Für uns war das eine ganz außergewöhnliche, schwierige Situation mit einer ganz neuen Sicherheitsherausforderung, die uns in der polizeilichen Arbeit in ganz besonderer Weise gefordert hat.

Ich darf auch erwähnen, dass das Bundesverfassungsgericht nicht über eine bayerische gesetzliche Grundlage entschieden hat, sondern über das Polizeigesetz Nordrhein-Westfalens und eine darin enthaltene zugelassene Maßnahme. Damals war es auch so, dass alle Länder gemeinsam zusammen mit dem Bundeskriminalamt die Rasterfahndung durchgeführt haben, um in dieser ganz außergewöhnlichen Situation auf eine Sicherheitsherausforderung ersten Ranges entsprechend reagieren zu können, zumal es damals schon erste Erkenntnisse gab, dass beteiligte Täter im Vorfeld in Deutschland agiert haben. Diese Maßnahmen, die damals in ganz Deutschland ergriffen wurden – wichtig ist, dies an dieser Stelle zu erwähnen - sind daher auch unter diesem besonderen Licht zu sehen.

Das neue Gefahrenpotenzial erfordert aus meiner Sicht auch, dass wir die verfassungsrechtlichen Grenzen ausnutzen. Ich will mich ganz ausdrücklich dafür bedanken, Herr Schindler, dass Sie in Ihrer letzten Wortmeldung dokumentiert haben, dass Sie sowohl die repressive als auch die präventive Rasterfahndung für zulässig erachten. Es geht nicht darum, das Bundesverfassungsgericht und damit das Grundgesetz außer Kraft zu setzen, wie vorhin formuliert worden ist. Dass man in diesem Zusammenhang die Entscheidungsgründe und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes politisch kritisch begleiten darf, ist selbstverständlich erlaubt. Die Entscheidung ist natürlich aber auch zu beachten. Auch das ist gar keine Frage.

Minister Beckstein hat damals von einem schwarzen Tag für die Bekämpfung der neuen Herausforderung Terrorismus gesprochen. Ich unterstreiche diese Terminologie. Natürlich ist es wesentlich schwieriger, diesem neuen Phänomen zu begegnen, wenn der Rahmen enger gesetzt wird. Umgekehrt – das sage ich ganz ausdrücklich - heißt dies natürlich auch, dass die Gründe des Bundesverfassungsgerichtes zu beachten sind und man daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen hat, auch wenn wir wissen, dass in dieser Sondersituation die Arbeit nicht einfacher, sondern eher schwieriger wird.

Ich will ausdrücklich festhalten, dass das Bundesverfassungsgericht klar und definitiv festgelegt hat, dass die präventive Rasterfahndung ein zulässiges Instrument ist und wir darüber zu diskutieren haben: Wann sind die Anforderungen, die das Gericht gestellt hat, erfüllt; wann liegt eine konkrete Gefahr vor? Über die Konkretisierung, von der das Gericht gesprochen hat, werden wir uns zu unterhalten haben; das wird miteinander zu besprechen sein. Das Gericht hat dies anders betrachtet als wir. Ich weiß nicht, wie das Gericht entschieden hätte, Herr Kollege Schindler, wenn das Gericht im Lichte der aktuellen Situation, die wir damals gehabt haben, hätte entscheiden müssen. Im Abstand von fünf Jahren lässt sich eine solche Entscheidung natürlich auch emotional nicht so nachvollziehen, wie wenn sie im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang getroffen worden wäre. Mir steht es aber nicht zu, das Gericht zu kritisieren.

Ich will an dieser Stelle festhalten, dass wir sofort reagiert haben, als die Entscheidung bekannt gegeben wurde, und in der Innenministerkonferenz angeregt haben, dieses Thema in ganz Deutschland zu besprechen und darüber zu diskutieren. Ich halte es für richtig, miteinander einen einheitlichen Maßstab zu entwickeln. Hierzu brauchen wir nicht die Aufforderung durch Gesetzentwürfe. Zwischenzeitlich ist mit Beteiligung Bayerns, das in diesem Jahr in der Innenministerkonferenz den Vorsitz führt, eine Projektgruppe eingerichtet worden, die bereits tagt. Der Auftrag, diese Handlungsalternativen miteinander gemäß den Maßstäben zu erarbeiten, die uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, ist klar erteilt.

Wir werden dann in den Ausschüssen miteinander darüber zu diskutieren haben, wo die Grenzen erreicht sind. Sicherlich wird es unterschiedliche Meinungen geben. Wie nahe sind wir an dem Limit, das uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat? Darüber werden wir streiten. Dass die Mehrheitsfraktion und die Staatsregierung möglicherweise näher herangehen – im Gegensatz zu dem, was jetzt vorgeschlagen wurde - ist unstrittig. Darüber darf natürlich auch diskutiert werden. Herr Kollege Schindler, ich habe heute auch gesehen, dass Sie Ihren Gesetzentwurf nochmals geändert haben. Dies zeigt auf, dass offensichtlich auch in dem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, noch Luft ist. Ich glaube, dass über inhaltliche Mängel auch des Gesetzentwurfes der GRÜNEN diskutiert werden muss. Auch die SPD hat aus meiner Sicht die Frage der betroffenen Rechtsgüter zu eng beschrieben. Darüber werden wir gemeinsam sprechen müssen.

Ich bin jedenfalls der Meinung, dass es der richtige Weg ist, dass wir insgesamt in Deutschland dieses Thema im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes miteinander diskutieren. Ich glaube auch, dass die gegründete Projektgruppe das dafür geeignete Instrument ist.

Zum Thema Kennzeichenerfassung hat Kollege Peterke zu Recht schon darauf hingewiesen, dass dieses Thema in diesem Zusammenhang nicht noch einmal aufgegriffen werden kann. Wir wissen, dass dies auch der Datenschutzbeauftragte akzeptiert hat. Wir haben heftig gerungen. Ich glaube, es entspricht nicht der Realität, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes heranzuziehen, um über das Kennzeichen-Screening zu diskutieren. Das Parlament hat eine Entscheidung getroffen. Wir haben intensiv diskutiert. Ich glaube, dass wir hart darüber diskutieren müssen, wann die Grenzen des Verfassungsgerichtsurteils bei der Rasterfahndung erreicht sind.

In Sondersituationen bei ganz besonderen Herausforderungen brauchen wir die Instrumente der repressiven Rasterfahndung und auch der präventiven Rasterfahndung. Wir müssen dabei sehr nahe an die Grenzen, die uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, gehen und versuchen, unseren Sicherheitskräften eine klare und deutliche rechtliche Grundlage an die Hand zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 3 e auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes (Drs. 15/5769)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen wird begründet. Das Wort hat Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Denn wer hat, dem wird gegeben werden und wer nicht hat, dem wird man nehmen, was er hat.“ Herr Kollege Weidenbusch, so steht es bei Markus 4,25. Wer dieses Zitat aus dem Evangelium im Sinne der Gesetzmäßigkeit einer kapitalistischen Welt deutet – also wer dieses Zitat missdeutet -, wird wenig für das übrig haben, was wir in unserem Gesetzentwurf fordern. Alle anderen Kolleginnen und Kollegen können sicher dem Ziel dieses Gesetzentwurfes folgen.

Was wollen wir? – Wir wollen, dass der Geltungsbereich des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes auf Personen

außerhalb der Bayerischen Staatsregierung beschränkt wird. Wir halten es nicht für tragbar, dass Minister als Spitzenverdiener im politischen Geschäft ein Weihnachtsgeld in einer Zeit beziehen, in der in Bayern und ausgehend von der Bayerischen Staatsregierung allgemeine Leistungseinschränkungen und Belastungen zur Haushaltskonsolidierung an der Tagesordnung sind.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf ein Stück mehr soziale Ausgewogenheit bei der Umsetzung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes erreichen und den Spargedanken auf die Spitzenverdiener der politischen Kaste in Bayern ausdehnen. Im Übrigen erhalten auch die bayerischen Abgeordneten kein Weihnachtsgeld. Hierfür gibt es Vorbilder: Die jetzige Bundesregierung, Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag in Berlin und Ihre Koalitionspartner haben es mit der Änderung des Bundessonderzahlungsgesetzes vorgemacht, indem der Absatz „Abschaffung der Sonderzahlung für Mitglieder der Bundesregierung“ eingeführt wurde. Dieser besagt: „Ab sofort werden für die Mitglieder der Bundesregierung und die parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie für die Versorgungsempfänger und -empfängerinnen aus diesem Personenkreis die Sonderzahlungen nicht nur gekürzt, sondern ersatzlos gestrichen.“ – Zitat Ende.

Der Bundesgesetzgeber sieht darin eine Geste der Solidarität gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die derzeit an allen Ecken und Enden zur Kasse gebeten werden. Die Sparpolitik trifft diese Menschen gerade dann mit voller Wucht, wenn sie ohnehin jeden Cent zweimal umdrehen müssen.

Zurück nach Bayern: Aus Sicht der in der Staatsregierung befindlichen Personen mag es nicht mehr als eine bloße Geste sein, wenn beispielsweise der Ministerpräsident – der das Ministerpräsidentengehalt und anteilig Landtagsdiäten bezieht-, auf 8 000 oder 9 000 Euro im Jahr verzichten muss. Für die Millionen Menschen, die von ALG II leben müssen und oft nicht wissen, wie sie mit Ihren spärlichen Mitteln den Alltag bewältigen sollen, wäre es jedoch ein deutliches Signal, wenn trotz der vielfältigen Kürzungen und Zusatzbelastungen im Öffentlichen Dienst und der von Ihnen gewollten Mehrwertsteuererhöhung im Bund die Idee einer solidarischen Gesellschaft nicht völlig über Bord geworfen würde. Das ist das entscheidende Argument für unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten uns davor hüten, darauf zu verweisen, dass man in der Wirtschaft noch mehr, teilweise sehr viel mehr verdienen könnte. Wir müssen die Unanständigkeit mancher Managergehälter kritisieren und dürfen uns diese Gehälter bei der Frage, was wir uns selbst zubilligen wollen, nicht zum Vorbild nehmen. Im Übrigen tragen die Manager ein höheres Risiko.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie unserer Gesetzesinitiative folgten, könnten wir pro Jahr eine Summe von 150 000 Euro einsparen. Sie könnten mit Recht darauf verweisen, dass dies weniger wäre, als der Ministerpräsident für seine Arbeit als Ministerpräsident bekommt. Ich sage Ihnen: Das ist die Summe, die wir brauchen, um drei Jahresgehälter für Schulsozialarbeiter zu finanzieren, die wir dringend benötigen würden. Das Engagement vieler sozialer Organisationen scheitert an sehr viel kleineren Summen. 150 000 Euro sind keine Peanuts. Sowohl in ihrer Summe nicht zu unterschätzende symbolische als auch finanzpolitische Gründe haben diese Gesetzesinitiative der GRÜNEN veranlasst. Wir laden die beiden anderen Fraktionen herzlich zu einer positiven Beratung in den Ausschüssen ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Im Hinblick auf die Verzögerungen, die wir heute bereits hatten und das Programm, das wir noch vor uns haben, möchte ich pauschal für hochkonzentrierte Redebeiträge werben. Herr Kollege Hallitzky, diese Aussage bezog sich nicht auf Ihren Beitrag und das war keine versteckte Kritik. Ich wollte das nur im Hinblick auf die folgenden Redebeiträge sagen.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Marcel Huber. Danach wird Frau Kollegin Naaß sprechen.

Dr. Marcel Huber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als mich meine Fraktion als Redner zu diesem sensiblen Thema eingeteilt hat, war ich zunächst erstaunt und habe mich gefragt, warum.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hat das etwas mit Gentechnik zu tun?)

Die Antwort ist:

– Ich bin Spezialist für Infektionskrankheiten. Wir haben gerade wieder eine Epidemie eines gefürchteten Fiebers, nämlich des Populismusfiebers. Die SPD hat es zuerst erwischt. Getragen von der Armer-Bruno-böser-Schnappauf-Welle haben Sie es fertig gebracht, unseren Artenschutzminister wegen Widfrevels anzuzeigen. Sie sind sich sicher, Millionen von Bärenspezialisten hinter sich zu haben, die Sie unterstützen. Mit diesem Gesetzentwurf hat die Epidemie auch noch die GRÜNEN erwischt.

Ihre Forderung, dass nicht nur „die unten“, sondern auch „die da oben“ sparen sollten, ist wunderbar eingängig. Das gilt auch für Aussagen wie „Genmilch ist ungesund“ oder „ Wir sind Papst“. Das versteht jeder sofort. Dabei können Sie sich auf eine Triebfeder menschlichen Verhaltens verlassen, nämlich den Neid. Darauf kann man wunderbar Kampagnen aufbauen. Ich betrachte solche Dinge üblicherweise nicht banal, sondern versuche, tiefer einzusteigen. Wenn man sich den Sachverhalt genauer anschaut, kommt ein anderes Bild heraus.

Der Ministerpräsident, die Minister und die Staatssekretäre sind wie die Beamten Diener dieses Staates. Das System, mit dem diese Leute alimentiert werden, sollte durchgängig gehalten werden. Dazu gehören auch die Sonderzahlungen. Da die Beamten bis zum 31. Dezember 2009 zu ihrer Alimentation die Sonderzah-

lungen bekommen werden, halte ich es nur für logisch und konsequent, diese Regelung auch den Ministern zuzubilligen. Ich sehe keinen Grund dafür, warum bei den Ministern anders verfahren werden sollte.

Die Symbolik der von Ihnen geforderten Solidaritätsgeste ist von den Kabinettsmitgliedern in den letzten Jahren mehrfach aufgegriffen worden. Ich erinnere zum Beispiel nur an die Amtsbezüge. Die diesbezüglichen Erhöhungsbeträge wurden in den letzten drei Jahren und in den Jahren vorher immer wieder an soziale Einrichtungen gespendet, und zwar ohne Spendenquittung oder Abschreibungsmöglichkeit. Im Jahre 2003/2004 haben wir die Besoldungsanpassung hinausgeschoben. Wir haben einen dauerhaften Ausschluss, das bedeutet für einen Minister einen Einkommensverlust in Höhe von 500 Euro. Das ist kein Pappenstiel.

Die Dienstaufwandsentschädigung wurde im Jahre 1999 halbiert und die Dynamisierung ausgeschlossen. Auch bei der Versorgung gab es gravierende Einschnitte. Ich erinnere an die Heraufsetzung des Bezugsalters, die Streckung der Ruhegehaltsskala und die Senkung des Übergangsgeldes.

Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, als würden unsere Minister am Hungertuch nagen. Man kann Ihnen jedoch nicht die Sparbereitschaft und die Bereitschaft, Solidarität zu zeigen, absprechen. Diese Bereitschaft war deutlich erkennbar.

Ich will mit der Aussage eines wirklich ganz einfachen und besonnenen Mannes schließen, die er am Rande einer Veranstaltung gemacht hat, bei welcher der Minister zugegen war. Er hat zu mir gesagt: Herr Huber, mit dem Minister möchte ich wirklich nicht tauschen; so viel wie der arbeiten muss, und so viel, wie der von zu Hause weg ist, soll er auch sein Geld für das kriegen, was er leistet.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne schlage ich vor: Lassen wir den Kabinettsmitgliedern diese maßvollen Sonderzahlungen. Das ist eine geringe Entlohnung für ihre viele Arbeit und für ihr Risiko. Herr Kollege Hallitzky, die Minister tragen durchaus ein Risiko. Sie haben vorhin gesagt, in der freien Wirtschaft wäre das etwas anders. Die Dimension dieser Zahlungen ist im Vergleich zu den Entlohnungen in der freien Wirtschaft wirklich gering. Wenn man – nach 2009 – den Beamten wirklich einmal die Sonderzahlung streichen müsste, wie es in Niedersachsen passiert ist, müssten wir erneut darüber sprechen. Heute sehe ich aber wirklich keinen Grund dafür, das so zu machen, wie Sie das vorschlagen. Im Ausschuss werden wir uns noch einmal darüber unterhalten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Huber, Sie haben gerade so getan, als würden die Mitglieder der Staatsregierung am Hungertuch nagen. Für jeden Normalbürger ist es wohl kaum nachvollziehbar, dass wir hier in dieser Art und Weise über so etwas reden müssen. So gesehen ist das Anliegen der GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf gewiss sinnvoll und lobenswert.

Für mich stellen sich aber schon drei Fragen in Bezug auf das populistische Einbringen dieses Gesetzentwurfs. Sie wissen alle, dass das Bayerische Sonderzahlungsgesetz erst im Jahr 2004 novelliert wurde. Da gab es von Ihnen keine Diskussion über die Sonderzahlung an die Mitglieder der Staatsregierung. Sie wissen auch, dass das Sonderzahlungsgesetz im Herbst wieder im Parlament diskutiert werden muss, weil es am Ende dieses Jahres ausläuft. Uns allen muss es darum gehen, dass die Zahlung nicht ausläuft, sondern dass die Beschäftigten des Freistaates Bayern sie weiterhin erhalten. Das muss uns gemeinsam ein großes Anliegen sein.

Es genügt aber nicht, dass die Zahlung nur weitergeführt wird, sondern sie muss auch verbessert werden. Ich erinnere an die Diskussionen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und im Plenum, bei denen es darum ging, die Verschlechterungen der Sonderzahlung durchzudrücken. Mit Ihrer Zweidrittelmehrheit haben Sie das geschafft. Sie haben mit Ihrer Zweidrittelmehrheit auch die Begrenzung bis 2006 mit dem Argument durchgedrückt – so ist es im Protokoll vom 9. März 2004 nachzulesen -, das sei zeitlich begrenzt, weil nach einer Verbesserung der Situation ein Ausschöpfen der Spielräume nach oben möglich sein sollte. Kolleginnen und Kollegen der CSU, dazu hört man jetzt nichts mehr von Ihnen. Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, es müsste unser großes Anliegen in dieser Diskussion sein, über eine bessere Sonderzahlung an die Beschäftigten des Freistaates Bayern zu reden und nicht nur über die Sonderzahlung an die Mitglieder der Staatsregierung; in diesem Punkt sollten wir uns einig sein.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Nutzen wir gemeinsam die Situation und sorgen wir dafür, dass die Sonderzahlung nach dem 31.12.2006 weitergeführt wird mit Einschränkungen für die Staatsregierung und mit Verbesserungen für die Beschäftigten des Freistaates Bayern. Das wäre unser gemeinsames Anliegen. Dafür sollten Sie Sorge tragen, anstatt durch einen Gesetzentwurf, der nur einen ganz kleinen Teilbereich aus dem Ganzen herausgreift, die ganze Maschinerie der Bürokratie jetzt und dann im Herbst noch einmal wieder anzuwerfen. Es wäre eigentlich sinnvoll, Ihren Gesetzentwurf so lange ruhen zu lassen, bis der ordentliche Gesetzentwurf von der Staatsregierung eingereicht wird. Dann könnten wir das miteinander gemeinsam beraten. Das wäre mein Vorschlag, um den ganzen Weg abzukürzen und um die Bürokratie, die wir immer kritisieren, nicht noch stärker aufzublähen, als es bisher schon der Fall war.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als dem federführenden

Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Das ist so beschlossen.

Ich will zunächst einen Überblick über den weiteren Ablauf geben. Für 12.30 Uhr war eine Mittagspause vorgesehen. Wir werden jetzt aber die noch ausstehende Erste Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes abwickeln und anschließend über die Anträge, die nicht einzeln beraten werden, in einer Sammelabstimmung abstimmen. Dann machen wir eine halbe Stunde Mittagspause. Danach geht es weiter mit einer 45-minütigen Fragestunde. Das zur allgemeinen Orientierung. Wir bleiben trotz der Verzögerung bei einer halben Stunde Pause, da zu erwarten ist, dass die Sitzung heute sehr lange dauert.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 f auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/5800) - Erste Lesung –

Zur Begründung hat Herr Staatsminister Sinner das Wort.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Zeitknappheit versuche ich, eine hochkonzentrierte Rede zu halten, damit zumindest noch ein konzentriertes Mittagessen für die Teilnehmer des Plenums herauskommt.

Dieser Gesetzentwurf ist erstens eine Anpassung an den Siebten und Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wir haben zweitens Liberalisierungen und Deregulierungen vorgenommen. Die Anpassung an die Rundfunkänderungsstaatsverträge ist keine größere politische Angelegenheit, weil wir in Bayern bereits entsprechende gesetzliche Regelungen hatten. Als wichtiger erscheinen mir die Liberalisierung und Deregulierung. Zum einen werden Mitwirkungsrechte der Medienvereine aufgehoben. Das war in der erweiterten Aufbauphase des lokalen Rundfunks sicher sinnvoll. Es hat sich aber gezeigt, dass eine solche Mitwirkung in einer Reihe von Planungsregionen gar nicht etabliert wurden. Es hat sich weiter gezeigt, dass in die Verfahren nicht so substanzielle Dinge eingebracht wurden, dass man das in Zukunft aufrechterhalten muss. Deshalb sollten diese Rechte aufgehoben werden.

Wir verzichten auf eine Genehmigungspflicht für die Weiterverbreitung von europäischen Rundfunkprogrammen. Ich glaube, das erklärt sich von selbst. Wenn hier Verstöße festgestellt werden, könnte sich immer noch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien einschalten.

Wichtig ist auch, dass wir die Kabelbelegungsregelungen liberalisieren. Ursprünglich war vorgesehen, dass bis zu 30 analoge Kanäle von der Landeszentrale belegt werden; die Zahl wurde auf 24 Kanäle reduziert, und geht jetzt bis auf 16 herunter. Ich halte das für ausreichend. Das entspricht auch dem, was die Europäische Union in Artikel 31 der Universaldienstrichtlinie festlegt. Ich möchte hinzufügen: Die Digitalisierung ist sehr wichtig und muss vorangetrieben werden. Durch den Übergang von der analogen zur digitalen Übertragung multiplizieren wir die vorhandene Kapazität in einem Verhältnis von 1 : 12. Damit ermöglichen wir ein wesentlich breiteres Angebot. Vorschlägen der Verbandsanhörung, die diese Liberalisierung wieder reduzieren wollten, sollte nach meiner Meinung nicht gefolgt werden. Wenn hier Missbrauch geschehen sollte, hat die Landeszentrale die Möglichkeit, ihn einzuschränken.

Es sind noch einige weitere kleine Änderungen enthalten. Ich hoffe, dass dieser Gesetzentwurf in den Ausschüssen zügig beraten wird und die Zustimmung des Hohen Hauses findet.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur Aussprache. Mir liegen Wortmeldungen der Kollegen Hufe, Stockinger und der Frau Kollegin Gote vor. Das Wort hat Herr Kollege Hufe.

Peter Hufe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister hat den Gesetzentwurf zutreffend beschrieben. Der Entwurf eignet sich nicht dazu, große medienpolitische Debatten zu führen. Dazu werden wir in Zukunft beim Neunten und Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und beim Gebührenstaatsvertrag noch ausreichend Gelegenheit haben. Wenn ich richtig informiert bin, ist Ministerpräsident Dr. Stoiber heute zusammen mit Ministerpräsident Beck bei Nele Kruis. Warten wir einmal ab, was dabei für unsere zukünftige Arbeit im Parlament herauskommt. Es wäre spannend, hier dabei zu sein.

Bei der ersten Durchsicht des Gesetzes habe ich nichts gesehen, was mich wirklich bedenklich gestimmt hätte. Wir werden ihn, wenn ich richtig informiert bin, am nächsten Mittwoch im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur beraten und dann zu einem endgültigen Ergebnis kommen.

(Beifall bei der SPD)

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Auch die CSU-Fraktion begrüßt hochkonzentriert den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Liberalisierung und Deregulierung liegen im Trend der Zeit. Wir freuen uns, dass die beiden Punkte auch im Gesetzentwurf vorgesehen sind. Ich freue mich, dass im Gesetz festgeschrieben wird, dass dem Bayerischen Rundfunk das Angebot von programmbegleitenden Druckwerken mit programmbezogenem Inhalt gestattet ist. Ich freue mich ebenfalls, dass durch den Bayerischen Rundfunk als großen öffentlich-rechtlichen Sender programmbegleitende Mediendienste mit programmbezogenem Inhalt angeboten werden können. Ich freue mich auch, dass dies ohne Werbung und Sponsoring zu erfolgen hat. Ich freue mich außerdem, dass der neue Begriff „Mediendienste“ in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde, der sich aus den Begriffen „Teledienste“ und „Medienangebote“ zusammensetzt. Wir übernehmen

hier den europäischen Sprachgebrauch. Ich freue mich darüber, dass die Digitalisierung voranschreiten soll. Leider ist die Digitalisierung bei uns etwas ins Stocken geraten. Unser ehrgeiziges Ziel, sie bis zum Jahr 2010 respektive 2014 umzusetzen, ist ein Vorhaben, an dem wir noch sehr lang werden arbeiten müssen.

Die Belegungsbeschränkung im Kabel – von 24 auf 16 Kanäle – werden wir im Ausschuss einer sorgfältigen Prüfung unterziehen müssen. Wir wissen, dass es seitens der Bevölkerung oftmals bedauert wird, wenn bestimmte Programme nicht mehr im Kabelangebot vorhanden sind. Letztlich sind es die Abgeordneten vor Ort, die für die neuen Regelungen ihren Rücken hinhalten müssen. Das heißt, es wird im Ausschuss noch etwas Diskussionsbedarf bestehen, auch wenn wir den Gesetzentwurf im Großen und Ganzen begrüßen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor die allgemeine Harmonie allzu groß wird und das Herz des Kollegen Prof. Dr. Stockinger vor Freude überfließt, möchte ich Ihnen versichern, dass wir den vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes durchaus kritisch sehen. Ich möchte Ihnen in der heutigen Ersten Lesung nur zwei Punkte nennen, die, sofern Sie nicht zu Änderungen bereit sind, zu unserer Ablehnung führen werden.

Der erste Punkt betrifft die Rechtsaufsicht über die Landeszentrale, also die Änderung von Artikel 19. Unter der Vorgabe, aus Gründen der Transparenz und der Rechtsklarheit zu handeln und eine Anpassung an das Bayerische Rundfunkgesetz vorzunehmen, tun Sie genau das Gegenteil: Sie streichen eine klare Regelung zugunsten einer Regelung, die der Interpretation bedarf. Es fehlt nämlich in Zukunft die klare Aussage: „In Programmangelegenheiten sind Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 ausgeschlossen." Wohin es führen wird bzw. bereits geführt hat, dass Sie die Vorgabe nicht mehr so verstehen, können Sie an der Kontroverse um die Weisung an die BLM im Zusammenhang mit den Sportwetten sehen. Ich bin der Meinung, Sie gefährden hiermit eindeutig die Rundfunkfreiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt betrifft die Regelung zum Teilnehmerentgelt, also Artikel 39. Dieser Artikel ist mit „Keine aufschiebende Wirkung" überschrieben. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen den Erlass dringlicher Anordnungen des Präsidenten nach Artikel 15 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 und gegen Leistungsbescheide nach Artikel 33 Absatz 4 Satz 7 sollen danach keine aufschiebende Wirkung mehr haben. Ich muss Ihnen wahrscheinlich nicht erklären – das kann Frau Kollegin Stahl an anderer Stelle sicher viel besser –, dass wir diese Einschränkung im Recht immer kritisch sehen. Wir sehen es gar nicht gern, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung mehr haben sollen. Insbesondere beim Teilnehmerentgelt, für das die Verfassungswidrigkeit vom Bundesverfassungsgericht festgestellt wurde, sehe ich das besonders kritisch. Es wäre wahrlich vernünftiger gewesen, an dieser Stelle die Chance zu ergreifen, das Teilnehmerentgelt abzuschaffen und den rechtswidrigen Zustand in Bayern früher zu beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicher gibt es noch mehr diskussionswürdige Punkte; einen haben Sie schon genannt, Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger. Insofern freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss, die sicher nicht in allzu großer Harmonie, aber doch in sehr kollegialer Atmosphäre ablaufen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Hochkonzentriert!)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist dem Vorschlag zugestimmt, und der Landtag übernimmt diese Voten.

Wir machen jetzt eine halbe Stunde Mittagspause. Um 13.15 Uhr geht es weiter mit den Mündlichen Anfragen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.45 bis 13.16 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Mündliche Anfragen

Heute sind 45 Minuten dafür vorgesehen. Ich darf Herrn Staatssekretär Schmid um die Beantwortung der ersten Frage bitten. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Vocke.

Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Erlauben Sie mir, dass ich die Anfrage in zwei Sätzen formuliere. Es geht um das Wildunfallgeschehen; wir haben jährlich zwischen 20 und 50 Tote und 2300 zum Teil Schwerverletzte zu beklagen; wir verzeichnen Hunderttausende von toten Rehen und jährlich einen Gesamtvermögensschaden von 464 Millionen Euro. Ich frage deshalb in diesem Zusammenhang die Staatsregierung, wie die Verkehrsteilsnehmer durch ihr Fahrverhalten die Gefahr von Wildunfällen reduzieren können und wie die Staatsregierung die Wirkungsweise des vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat, dem ADAC und der Jägerschaft entwickelten retroreflektierenden Plakats „Könnten Sie jetzt noch bremsen?“ beurteilt, das von den Projektbeteiligten an Wildunfallschwerpunkten in ganz Deutschland zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer zu Unfallspitzenzeiten montiert wird? Halten Sie das auch für sinnvoll?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Prof. Dr. Vocke, Wildunfälle, anlässlich derer Straßenverkehrsteilnehmer häufig von der Fahrbahn abkommen oder Zusammenstöße erleiden, geschehen vor allem in den Sommermonaten morgens und abends während der Paarungszeit oder wenn das Wild am Abend Äsungsplätze aufsucht. Zudem ereignen sie sich zu Zeiten erhöhten Freizeitverkehrs an Wochenenden und nachts. Die Bekämpfung von Wildunfällen ist eine wichtige Aufgabe im Rahmen unserer Bemühungen, die Verkehrssicherheit auf bayerischen Straßen weiter zu erhöhen und zu verbessern.

Das vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft und anderen entwickelte Verkehrssicherheitsplakat mit dem ausgesprochen einprägsamen Motiv ist uns, ohne dass wir im Vorfeld an der Entwicklung beteiligt worden sind, bekannt. Die Landratsämter wurden auf das Plakat durch den Bayerischen Landkreistag, an den sich der Deutsche Verkehrssicherheitsrat gewandt hat, hingewiesen. Nach dem Willen des Deutschen Verkehrssicherheitsrats wurde es außerorts an ausgewählten Stellen aufgestellt. Im Bereich des Straßenbauamts Bayreuth wurden zum Beispiel bereits im Jahre 2003 derartige Plakate aufgestellt. Das Plakat zeigt ein Reh mit zwei weißen, retroreflektierenden Augen. Verbunden ist dieses Bild mit der Frage an Verkehrsteilnehmer, ob sie jetzt noch bremsen könnten. Die Unfallauswertung und Evaluierung dieser Versuchsaufstellungen durch die Zentralstelle für Verkehrssicherheit der Straßenbauverwaltung hat jedoch ergeben, dass die Unfallentwicklung auch nach Aufstellen der Plakate konstant geblieben ist und sich keine Auswirkung auf die Unfallhäufigkeit ergeben hat.

Vor diesem Hintergrund und wegen des Gebots, dass auch Verkehrssicherheitsplakate die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Blick haben müssen, haben wir nicht auf die Entscheidungen der Behörden vor Ort Einfluss genommen. Verkehrssicherheitsplakate sind mit ihren verkehrssicherheitsfördernden Hinweisen ohne Zusätze gewerblicher Werbung zwar keine Werbeanlagen im Sinne des Baurechts, des Straßenrechts und des Straßenverkehrsrechts. Gleichwohl können sie nicht beliebig zugelassen werden. So ist derzeit neben der nicht nachgewiesenen Präventionswirkung ungeklärt, ob die retroreflektierenden Elemente der Plakate geeignet sind, die Verkehrsteilnehmer nachts in einer den Verkehr gefährdenden Art und Weise abzulenken. Gerade durch die reflektierende Ausgestaltung wird die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer angezogen, was neben der Blickzuwendung und der inhaltlichen Entschlüsselung und Verarbeitung der Botschaft ein über das außerorts vertretbare Maß der Ablenkung hinausgehendes Gefahrenpotential darstellen könnte.

Aus unserer Sicht sind dagegen Empfehlungen und öffentlichkeitswirksame Appelle zielführender. Ich darf einige Beispiele nennen: Die Geschwindigkeit auf Landstraßen sollte zwischen fünf und acht Uhr früh und zwischen 17 und 22 Uhr abends insbesondere an unfallträchtigen Straßenabschnitten deutlich gedrosselt werden. Bei Wild auf der Fahrbahn müssen die Verkehrsteilnehmer umgehend abblenden, damit die Tiere einen Fluchtweg finden können, da Wild oftmals auf Fernlicht irritiert reagiert. Bei kleinen Tieren sollte ein Zusammenprall dem Ausweichmanöver vorgezogen werden, um Unfälle zu verhindern, von denen eventuell auch andere Verkehrsteilnehmer betroffen sein können. Wild überquert zudem häufig im Rudel die Straße, sodass Verkehrsteilnehmer auch dementsprechend sensibilisiert werden sollten. Das wären einige solcher Empfehlungen und öffentlichkeitswirksame Hinweise, die wir nach draußen geben, um diesem Problem begegnen zu können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann darf ich Herrn Kollegen Schuster bitten, die nächste Frage zu stellen.

Stefan Schuster (SPD): *Herr Staatssekretär, nachdem im Zuge der Polizeireform inzwischen der Begriff „Basisdienststellen“ immer häufiger auftaucht, frage ich, welche Dienststellen bei der Polizei das Innenministerium zu den so genannten Basisdienststellen zählt?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Schuster! Den organisatorischen Aufbau der bayerischen Polizei regelt das Gesetz zur Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei – POG – und die Verordnung zur Durchführung des POG – DVPOG -. Im Rahmen der Polizeiorganisationsreform soll der bislang vierstufige Aufbau der Polizei durch einen neuen moderneren und schlankeren dreistufigen Aufbau ersetzt werden, um Spielräume für die Stärkung der polizeilichen Basisarbeit zu gewinnen. Ende 2005 wurde damit begonnen, die neue Organisationsstruktur in einem Pilotbetrieb in Unterfranken zu erproben.

Der Begriff „Basisdienststelle“ ist weder im POG noch in der DVPOG tatbestandlich definiert. Als Basisdienststellen im Zusammenhang mit den Reformüberlegungen betrachten wir aber grundsätzlich alle Polizeidienststellen, die operative Aufgaben sowie unmittelbare

Ermittlungs- und Einsatzunterstützung bzw. -steuerung leisten.

Hierzu werden bei der Bayerischen Landespolizei die Polizeiinspektionen mit nachgeordneten Polizeistationen, die Verkehrspolizeiinspektionen mit nachgeordneten Autobahnpolizeistationen, die OK-Dienststellen, die Kriminalpolizeiinspektionen mit nachgeordneten Kriminalpolizeistationen, sowie die Grenzpolizeistationen und die Wasserschutzpolizeistationen gerechnet. Weiterhin sind die Kriminalpolizeiinspektionen mit Zentralaufgaben, die auf der Basis der derzeit den Polizeipräsidien unmittelbar angegliederten Dienststellen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität errichtet werden, als polizeiliche Basisdienststellen anzusehen.

Polizeiliche Basisarbeit in Form der unmittelbaren Einsatzsteuerung und Einsatzunterstützung wird auch bei den Einsatzzentralen der Polizeidirektionen bzw. der Polizeipräsidien – neu – geleistet. Daneben verrichten Organisationseinheiten bei den sogenannten Sonderverbänden, wie das Bayerische Landeskriminalamt, beispielsweise die dortigen Ermittlungsdezernate, und die Bayerische Bereitschaftspolizei, unter anderem mit den dort angesiedelten Einsatzeinheiten und der Polizeihubschrauber-Staffel, aber auch die kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter bei den Grenzpolizeiinspektionen, operative Polizeiarbeit. Das ist zusammengefasst die begriffliche Definition.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, die Einsatzzentralen würden den Basisdienststellen zugerechnet. Würden Sie und auch Staatsminister Dr. Beckstein weiterhin den Begriff verwenden, dass wegen der Polizeireform mehr Polizisten auf der Straße Dienst tun, oder würden Sie das dahingehend austauschen, dass mehr Dienst in den Basisdienststellen gemacht wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wir haben uns für die Polizeireform eine klare Vorgabe gegeben. Wir versuchen Synergieeffekte bei der Organisationsstruktur zu erzielen, um sie vor Ort nutzen zu können. Ich sage ganz ausdrücklich: Vor Ort. Das heißt ganz konkret vorrangig im Bereich der Inspektionen. Das war klare Diskussionsgrundlage im Hohen Hause.

(Zuruf des Abg. Stefan Schuster (SPD))

– Noch einmal: Ich weiß, worauf Sie hinaus wollen, Herr Kollege Schuster.:

Es geht um Folgendes: Wenn wir statt vier Organisationseinheiten nur drei haben, muss effektiv vor Ort etwas ankommen. Damit meine ich nicht nur die Einsatzzentralen, sondern „vor Ort“ heißt vorrangig bei den Polizeiinspektionen. Das ist nur ein Beispiel.

In Unterfranken läuft ein Pilotversuch. Dazu gibt es ganz konkrete Zahlen, die Sie kennen, weil sie im Ausschuss diskutiert wurden. Die Zahlen dokumentieren, dass vor Ort zusätzliches Personal ankommen muss. Das steht. Der Minister und sein Staatssekretär sehen das in gleicher Weise, weil die Reform nur dann Erfolg hat und das bringt, was man von ihr erwartet, wenn vor Ort, vorrangig bei den Inspektionen, zusätzliches Personal ankommt. Das kann die Polizeiinspektion oder die Kriminalpolizeiinspektion sein. Darin sind wir uns einig. Gemeint ist nicht nur allein die Einsatzzentrale.

Wir brauchen auch funktionierende Einsatzzentralen. In der Übergangssituation in Unterfranken spüren wir, dass wir zusätzliches Personal haben, das wir später vielleicht nicht mehr brauchen werden. Das wurde bei den vielen Besuchen deutlich, die dort gemacht wurden. Richtig ist auch, dass man in der Übergangszeit das entsprechend vorbereitet und die Einsatzplanung vornimmt. Insgesamt darf ich festhalten: Die Polizeidienststellen vor Ort müssen gestärkt werden durch die Synergiekräfte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann darf ich Frau Kollegin Steiger bitten.

Christa Steiger (SPD): *Herr Staatssekretär! Welche Trassenführung wird bei der Ortsumgehung Hochstadt am Main und Trieb der B 173 umgesetzt, bzw. wann wird dies entschieden, und wie werden die Belange der betroffenen Bürger und Bürgerinnen und der Kommunen berücksichtigt – zum Beispiel verbesserter Lärmschutz, „Einhausung“, Verwendung von Flüsterasphalt in Ortsnähe, Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange, Geländeanpassung der Trassenführung usw. ?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Das Staatliche Bauamt Bamberg, Frau Kollegin Steiger, erarbeitet derzeit den Vorentwurf für die Variante Süd, die Trieb im Norden und Hochstadt am Main im Süden umgeht. Sie hat im Vergleich zur Bahntrasse und zur Trasse Mitte die geringsten Eingriffe in die FFH- und Vogelschutzgebiete zur Folge, bietet fachplanerische und straßenbautechnische Vorteile und ist darüber hinaus die kostengünstigste Lösung.

Die endgültige Entscheidung über die Linienführung der B 173 und letztlich über die Zulässigkeit des Bauvorhabens wird im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens durch die Regierung von Oberfranken getroffen, das Mitte 2007 eingeleitet werden soll. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens haben die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die von dem Vorhaben betroffenen Personen Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben oder eine Einwendung zur Planung vorzubringen.

Zur bestmöglichen Berücksichtigung der Belange der betroffenen Kommunen und Bürgerinnen und Bürger betreibt das Staatliche Bauamt Bamberg im Zuge der Entwurfsbearbeitung für die Variante Süd einen fortlaufenden Optimierungsprozess, der von einem Optimierungsarbeitskreis unter Beteiligung des Landrats sowie

der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der beteiligten Kommunen begleitet und unterstützt werden. Die erste Sitzung fand bereits am 22. Juni 2006 statt, während die nächste am 18. Juli 2006 terminiert ist.

Der Optimierungsprozess führte bereits zu einer verbesserten Trassierung, besserem Lärmschutz und einer besseren Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange. Weder in Trieb noch in Hochstadt am Main werden entsprechend der neuesten Planung die für Wohngebäude maßgeblichen Lärmgrenzwerte erreicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, nicht nur die Gemeinden Hochstadt am Main und Trieb – Stadt Lichtenfels – sind betroffen, sondern im Norden auch die Bürger und Bürgerinnen von Horb am Main, das zur Gemeinde Marktzeuln gehört.

Inwieweit werden die Belange der Bewohner und Bewohnerinnen und des Gemeindeteils Horb am Main in Fragen der Planung und des Lärmschutzes berücksichtigt? Ist der Bürgermeister ebenfalls eingebunden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Steiger, ich kenne die Liste der Beteiligten an diesem Optimierungsarbeitskreis nicht. Wenn Sie das im Detail wissen wollen, werde ich gerne fragen, wer immer wieder dazu eingeladen wird. Ich habe vor mir auch die unterschiedlichen Trassenvarianten. Da sind vornehmlich, wenn ich von den beiden Endpunkten ausgehe, die Kommunen Trieb und Hochstadt betroffen. Wenn ein Bürgermeister sagt: „Ich bin zwar nicht unmittelbar betroffen, aber ich möchte daran beteiligt werden“, dann kann er, wenn er zur Optimierung beitragen kann, selbstverständlich daran teilnehmen. Die Karte, die mir vorliegt, zeigt mir jedenfalls nur die Betroffenheit dieser beiden Kommunen. Ich kann Ihnen diese Karte gerne geben. Die unterschiedlichen Varianten konzentrieren sich nur hierauf. Wenn ein Bürgermeister das Gefühl hat, er wäre am Rande ebenfalls betroffen, und eine besondere Situation vorfindet, die er gerne einbringen will, dann ist das Planfeststellungsverfahren das eigentlich richtige rechtliche Instrument dafür. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass Interessen, Anliegen, Belange und Sorgen nicht auch in dem Optimierungsarbeitskreis behandelt werden könnten, wenn diesbezüglich ein besonderer Wunsch vorliegt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage? Bitte schön, Frau Kollegin.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, vor einigen Wochen fand ein Treffen zu diesem Thema mit dem Landrat, mit Herrn Staatsminister Dr. Werner Schnappauf, mit Vertretern der Baubehörde, mit dem Regierungspräsidenten, mit Vertretern der CSU-Kreistagsfraktion, dem Landtagsabgeordneten und vielen anderen statt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Beteiligten des Ortstermins sich für die Einhausung ausgesprochen haben, wie immer diese Einhausung dann auch aussehen kann. Meine Frage ist nun, nachdem der Bürgermeister von Hochstadt erklärt hat, wenn der Schallschutz nicht in dieser Form käme, würde Hochstadt eine Klage beim Verwaltungsgericht einreichen, wie bewerten Sie die Erfolgsaussichten einer solchen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich habe zwar gute fachliche Kenntnisse im Verwaltungsrecht, aber hellseherische Fähigkeiten, um vorherzusehen, wie das Bundesverwaltungsgericht in letzter Instanz diesen Fall entscheiden wird, habe ich nicht. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind diese Belange jedenfalls alle zu diskutieren. Ich weiß, bei dem Optimierungsprozess werden diese Fragen ebenfalls diskutiert.

Vielleicht darf ich Ihnen das für den Bereich Trieb doch ein bisschen ausführlicher schildern, damit Sie das sozusagen mit nach Hause nehmen können: Trassenverschiebungen bis zu 70 m nach Norden zum Erhalt der Betriebsgebäude eines Bauernhofes – diese müssen nicht, wie ursprünglich geplant, abgebrochen werden, sondern können vollständig weitergenutzt werden -; beidseitige Wall- und Wandkonstruktionen zur Abschirmung des Lärms und als Überflugschutz für Vögel; Höhenlage der Straßenoberfläche geringfügig über Gelände; Überführung der B 173 – alt - zwischen Trieb und Hochstadt bei geländenahem Verlauf der B 173 zur Verbesserung des Lärmschutzes.

Im Bereich Hochstadt: Absenkung der B 173 – neu – zur Verbesserung der Lärmsituation – die Fahrbahn liegt jetzt zwischen den Kreuzungen der Kreisstraßen zwischen vier und zehn Meter unter dem bestehenden Gelände; verbesserte Querungsmöglichkeiten der neuen B 173.

Das heißt, im Optimierungsprozess wird im Moment versucht, eine Lösung zu finden, damit das Vorhaben dann den Grenzwerten entspricht. Ich gehe deshalb davon aus, dass das Thema Einhausung, sonst wäre es im Optimierungsverfahren stärker diskutiert worden, kein Thema ist. Am Schluss ist entscheidend, ob in diesem Planfeststellungsverfahren die planfestgestellte Trasse den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht, ob die Lärmschutzwerte und auch die sonstigen rechtlichen Grundlagen eingehalten sind. Ich bin der guten Hoffnung, dass der Planfeststellungsbescheid auch vor den hohen Gerichten Bestand haben wird, wenn das alles in einem optimierten Prozess abgearbeitet wurde, und in dem Planfeststellungsverfahren die offenen Fragen mit den Einwendungen – die vielleicht Gegenstand der Klage sind - erörtert wurden.

(Christa Steiger (SPD): Vielen Dank. Ihr Wort in Gottes Ohr!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Herr Staatssekretär, damit haben Sie Ihre Fragen beantwortet. Ich sage Ihnen ein herzliches Dankeschön.

Ich darf nun das Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen aufrufen. Herr Staatssekretär Heike ist zur Beantwortung bereit. Frau Kollegin Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, nach wiederholten Presseberichten über Gemeinderatsbeschlüsse, die die Bedarfsanerkennung von Kindertagesstättenplätzen in Einrichtungen außerhalb der eigenen Gemeinde und die Anwendung der Gastkinderregelung ablehnen, und vermehrten Berichten von Betriebskindergärten, Universitätskindergärten, Montessori-, Wald- und Waldorfkindergärten und kirchlichen Kindergärten über Probleme mit der Anerkennung der Plätze, frage ich die Staatsregierung, welche und wie viele Kommunen in Bayern zahlen keine Gastkinderbeiträge bzw. weigern sich, Plätze außerhalb der Gemeinde als bedarfsnotwendig nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz anzuerkennen, obwohl sie dazu von Eltern und/oder Trägern von Einrichtungen aufgefordert wurden?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Frau Ackermann, meinen Damen und Herren Kollegen, es gibt bekanntlich drei Möglichkeiten, nach denen Gemeinden – je nach Situation vor Ort – Gastkindverhältnisse von Kindern aus ihren Gemeinden fördern können:

Erstens. Werden bestimmte auswärtige Plätze mittel- oder langfristig in Anspruch genommen, weil die Gemeinde in dieser Zeit über kein ausreichendes Platzangebot verfügt, so sind diese Plätze als bedarfsnotwendig nach Art. 7 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – BayKiBiG - anzuerkennen. Ein nicht ausreichendes Platzangebot liegt sowohl dann vor, wenn die von der Gemeinde angebotenen Plätze quantitativ nicht ausreichen, als auch, wenn keine ausreichende Pluralität besteht. Ein Anspruch der Eltern auf einen ganz bestimmten Kindergarten, den, Frau Kollegin, gibt es allerdings nicht.

Zweitens. Werden bestimmte auswärtige Plätze infolge eines nicht ausreichenden Platzangebots kurzfristig, das heißt bis maximal die nächsten drei Jahre, in Anspruch genommen, ist eine Förderung nach der Gastkindregelung nach Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG die adäquate Lösung.

Drittens. Ist hingegen das Angebot der Gemeinde – sei es vor Ort oder sei es auch mit einigen auswärtig anerkannten Plätzen - sowohl quantitativ als auch im Hinblick auf die Trägervielfalt ausreichend, so kommt eine kommunale Förderung eines auswärtigen Platzes nur in Betracht, wenn ein Härtefall im Sinne von Art. 23 Abs. 4 BayKiBiG vorliegt, wenn die Eltern also aus zwingenden persönlichen Gründen gerade diesen auswärtigen Platz benötigen.

Ob im Hinblick auf einen bestimmten Träger oder im Hinblick auf einen ganz konkreten Bedarf einer Familie ein solcher Fall vorliegt, ist stets der konkreten Prüfung vor Ort unterworfen. Diese erfolgt zum einen im Rahmen der Bedarfsplanung und zum anderen auch als Einzelfallprüfung, was Art. 23 Abs. 4 BayKiBiG berücksichtigt.

Diese Planungen und Prüfungen sind derzeit im Gange. Im Rahmen einer Umfrage des Staatsministeriums bei den Landkreisen und kreisfreien Städten haben – wie Frau Staatsministerin bereits auf einer Pressekonferenz am 28.06.2006 dargelegt hat – bereits jetzt, ein dreiviertel Jahr nach Inkrafttreten des BayKiBiG, 480 Gemeinden mitgeteilt, dass sie positiv über Anträge auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit oder auf Gastkindfinanzierung entschieden haben. Nachdem keine Rückmeldeverpflichtung besteht und die Rücklaufquote bisher bei circa 75 % liegt, gehe ich davon aus, dass es tatsächlich noch wesentlich mehr sind. Noch kein Gesamtüberblick liegt mir hingegen derzeit dazu vor, welche und wie viele Gemeinden Gastkindbeiträge abgelehnt haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Gastkindverhältnisse aufgrund der gesetzlichen Übergangsregelung und insbesondere der Bedarfsfiktion derzeit noch gar nicht zur Entscheidung anstehen. Wir haben die berühmte Regelung bis 2008. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass noch nicht über alle Anträge entschieden worden ist. Ich habe aber die Erfahrung gemacht, dass in letzter Zeit, auch und gerade in München, deutlich mehr Anträge anerkannt wurden. Es ist also eine Entwicklung zu erkennen, dass die Gemeinden die Wünsche der Eltern berücksichtigen. Ich führe dies auch darauf zurück, dass sich die Gemeinden zunehmend bei den Ansprechpartnern fachlichen Rat holen, und insofern vertraue ich auf die Überzeugungsarbeit der Jugendämter, die sicher vor Ort in dem einen oder anderen Fall noch erforderlich sein wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, nachdem Ihnen negative Auswirkungen nicht bekannt sind – mir aber wohl – frage ich Sie: Sind Ihnen Einrichtungen bekannt, die unter Umständen Auswirkungen zu spüren bekommen, die durch diese Ablehnung entstanden sind, zum Beispiel Waldorfkindergärten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Ackermann, wir haben hier natürlich ein breites Feld an Beschwerden, auch von Eltern. Ich muss Ihnen dazu sagen: Zunächst einmal kommt es darauf an, dass eine Gemeinde einen konkreten Antrag ablehnt. Das heißt nicht, dass sie generell jede Gastkindfinanzierung ablehnt. Oft kommt es allerdings auch vor – das wird auch bei Ihnen wahrscheinlich der Fall sein –, dass sich Träger melden und Anträge stellen, die gar nicht betroffen sind. So haben Träger von Gemeinden eine Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit verlangt, obwohl überhaupt kein Kind aus dieser Gemeinde die Einrichtung besucht.

Wenn Träger begründet einen Antrag stellen, ist davon auszugehen – bzw. auch rechtlich durchzusetzen, das sieht das BayKiBiG vor –, dass die Gemeinden positiv

entscheiden. Eine direkte Entwicklung müssen wir aber erst noch abwarten; denn die Scharfschaltung – sozusagen – beginnt am 1. September, sprich: Ab 01.09. sind die Kindergärten über die Finanzierung der jetzigen Form alle in einem Boot. Bisher gibt es die Möglichkeit, erst einmal zu testen. Den Testfall haben wir in der Diskussion draußen immer wieder angeregt. Wir werden auf diesem Wege versuchen, weiterhin im Interesse des Kindeswohls dem Elternwillen und dem Bedarf den die Gemeinden anzuerkennen bzw. zu prüfen haben, Rechnung zu tragen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Wenn aufgrund einer Verweigerung des Besuchsrechts in einem anderen Kindergarten Kindergärten in Gefahr geraten und in ihrem Bestand gefährdet werden, beabsichtigt das Staatsministerium dann, regulierend einzugreifen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Wir haben mit Sicherheit dieses Gesetz nicht geschaffen, um es über den Umweg von Einzelfallregelungen wieder aufzuheben. Klar ist: Kindergärten, für die kein Bedarf vorhanden ist, werden sich anstrengen müssen, den Bedarf zu wecken bzw. mit den anderen Trägern gemeinsam einen Weg zu gehen. Wir werden es aber auf keinen Fall so machen, dass wir den Gemeinden, die die Zahlungen leisten müssen, vorschreiben, dass noch ein weiterer, nicht bedarfsnotwendiger Kindergarten zusätzlich bezuschusst werden muss. Das wäre eine Konterkarierung des Gesetzes.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): „Kein Bedarf vorhanden“ ist etwas anderes, als „keine Bedarfsanerkennung“. Meine letzte Zusatzfrage: Wenn sich diese Regelung im Laufe dieses oder des nächsten Jahres nicht bewährt, wenn die Finanzierung auch noch dazukommt, ist dann beabsichtigt, dass diese Regelung im Gesetz geändert wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, ich kann Sie beruhigen. Wir waren bisher immer bereit, wenn irgendwelche gesetzliche Regelungen sich als undurchführbar oder als kontraproduktiv erwiesen haben, eine Änderung mitzutragen. Ich bin mir sicher, dass Sie uns sehr viele Beispiele geben werden. Ich bin mir auch sicher, dass Sie manchmal dabei auch in einer Art und Weise instrumentalisiert werden, wo

(Renate Ackermann (GRÜNE): Ich nicht!)

ich persönlich sage: Das ist nicht der Weg, den wir brauchen. Wir werden dafür sorgen, dass die Kinder in Bayern ein adäquates Angebot von der Kinderkrippe über den Kindergarten über den Kinderhort bis zu den Netzen für Kinder und den Tagesmüttern bekommen, das weit reichend ist. Ich stehe Ihnen aber natürlich gerne zur Verfügung, wenn Sie mir konkrete Beispiele nennen können. Das Sozialministerium hat ein Interesse daran, dass das Kinderbildungsgesetz, das wir für richtig erachten – im Grunde sind wir gar nicht so weit voneinander entfernt – erfolgreich umgesetzt wird. Wie gesagt: Ich habe ein offenes Ohr für Ihre Belange, wenn Sie mir diese mitteilen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Keine weiteren Fragen stehen heute für Ihren Geschäftsbereich zur Beantwortung an.

Ich rufe das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf. Hier hält sich Staatssekretär Freller bereit, die Fragen an das Haus zu beantworten. – Frau Kollegin Pranghofer, bitte.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Staatssekretär, ich habe folgende Frage an Sie: *Wie viele ausgebildete Förderlehrer sind gegenwärtig auf der Warteliste, und wie viele davon sind zur Anstellung für das neue Schuljahr vorgesehen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Pranghofer, für das Schuljahr 2006/2007 haben sich 52 Förderlehrerinnen und Förderlehrer – davon 21 Absolventen der Einstellungsprüfung, 29 Wartelistenbewerber und 2 freie Bewerber – um eine Einstellung beworben. Die Einstellungsvoraussetzungen werden voraussichtlich Mitte dieses Monats bekannt gegeben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Das heißt also, etwa 80 Bewerbungen sind vorhanden. Sie sagen aber, Sie haben diese Einstellungszahlen noch nicht parat. Können Sie mir sagen, welcher Bedarf vorhanden ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Bedarf ist sicher nach oben offen vorhanden, weil unsere Förderlehrer hervorragende Arbeit leisten. Vor allem haben sie in vielen Fällen den individualisierten Unterricht übernommen. Das heißt, logischerweise wären dankbar, wenn sich die Zahl der Förderlehrer wir im Land noch um einiges erhöhen könnte. Das wird jeder bestätigen können, der vor Ort Gespräche mit Schulleitern geführt hat. Ich war selbst erst kürzlich in meiner Heimatstadt unterwegs und habe immer wieder großes Lob bezüglich der Förderlehrer gehört. Die Diskussion um eine zweite Ausbildungsstätte ist bekannt. Wir sind das einzige Land in Deutschland, das über eine solche Form der Beschu-

lung verfügt, über Förderlehrer mit einer besonderen Ausbildung auch im individualisierten Unterricht. Ich selbst und einige hier im Raum – Frau Radermacher wird Zeugin sein –, haben über Jahre im Bildungsausschuss des Landtages gerade auch für diese Förderlehrer ein Herz bewiesen, auch was die Einstellungen so kurz vor Schuljahresende wie im Augenblick in diesem Monat angeht, gezeigt.

Wir können natürlich nicht nach oben offen einstellen, sondern wir sind auf Planstellen angewiesen bzw. auf Mittel für Verträge. Wir hatten im letzten Jahr, also im laufenden Schuljahr, 66 Bewerber. Es gab 31 Einstellungen. Wir hoffen, dass wir für das nächste Schuljahr 2006 etliche Bewerber übernehmen können, entweder auf Planstellen oder auf Vertragsbasis. Eine genaue Zahl ist mir noch nicht bekannt. Ich rechne aber damit, dass die Hälfte bis drei Viertel der Bewerber eingestellt werden können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Freller, Sie können die Zahl nicht genau nennen und sagen, nach oben offen können wir nicht einstellen. Was heißt das konkret? Bedeutet das, dass Sie nicht die Finanzmittel haben, aber doch wissen, wie viele Sie eigentlich einstellen müssten, um den Bedarf zu decken?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Nein. Frau Abgeordnete, das ist folgendermaßen gemeint – Sie wissen es genau -: Jede Schule hätte natürlich gerne einen Förderlehrer. Diesen Wunsch lese ich den Rektoren mitunter von den Augen ab, wenn ich sie besuche: Ein Förderlehrer wäre natürlich etwas Schönes. Das meine ich mit „Bedarf“. Jeden Förderlehrer, den ich habe, kann ich als Zweitlehrer in jeder Klasse einsetzen. Der Beruf des Förderlehrers ist ein sehr wichtiger. Ich bin froh, dass wir in Bayern Förderlehrer haben. Ich möchte das ausdrücklich sagen. Ich wünschte mir, dass es in allen anderen Bundesländern Deutschlands so viele Förderlehrer gäbe wie in Bayern.

(Angelika Weikert (SPD): Wir sind in Bayern!)

– Ich weiß. Ich sage nur. Ich möchte die Anregung geben und predige eigentlich in Ihre Richtung. Dort, wo Sie mit Verantwortung tragen, und natürlich auch dort, wo die CDU Verantwortung hat, sollten die Förderlehrer auch eine Chance bekommen, weil sie wirklich gute Arbeit leisten. Wer sieht, mit welch pädagogischem Feingefühl und mit welcher Hingabe die Förderlehrer ihren Beruf ausüben, der wird davon überzeugt sein, dass man sie in der Tat an jeder Schule und in möglichst jeder Klasse einsetzen könnte. Wir können das logischerweise nicht tun, weil der Haushalt diese finanziellen Dimensionen einfach nicht hergibt. Damit wären wir wieder bei der Planstellendebatte, die wir hier schon tausende Male geführt haben.

Wir sind jedenfalls froh, dass wir auch dieses Mal wieder einstellen können. Dort, wo Planstellen oder Stellen für Förderlehrer sind, können diese wieder besetzt werden, also wenn Förderlehrkräfte ausscheiden, in Mutterschutz gehen oder aus anderen Gründen nicht das volle Stundenmaß übernehmen können. Diese Lehrkräfte können wir ersetzen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Staatssekretär, ich merke schon, Sie können mir nicht die genaue Zahl, die das Kultusministerium für den Bedarf errechnet hat, nennen. Können Sie mir wenigstens sagen, wie die Förderlehrer, die sie einstellen wollen, auf die Schularten verteilt werden und wie viele Planstellen frei werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich habe diesbezüglich noch keine abschließenden Zahlen. Sie werden erst in zwei Wochen feststehen. Ich bin aber gerne bereit, sie Ihnen dann mitzuteilen. Das gilt auch für die Antwort auf die Frage, wie die Förderlehrer auf die Schularten verteilt werden und wie viele konkret beschäftigt werden. Ich habe diese Zahlen heute nicht dabei.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Dann darf ich Herrn Kollegen Sprinkart bitten, die nächste Frage zu stellen.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, wie viele Sonderschullehrerinnen bzw. Sonderschullehrer stehen in Bayern auf der Warteliste im Vergleich zu wie vielen österreichischen Sonderschullehrerinnen bzw. Sonderschullehrern, die an bayerischen Förderschulen arbeiten, und wie viele Förderschullehrerinnen bzw. -lehrer wurden im vergangen Jahr aufgrund der 1,0-Regelung – das heißt eine Note schlechter als die Staatsnote des aktuellen Prüfungsjahrgangs – nicht als Beamte auf Probe übernommen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordnete Sprinkart, derzeit befinden sich auf der Warteliste für das Lehramt an Sonderschulen 550 Personen, von denen allerdings 67 keine Bereitschaftserklärung für den staatlichen Schuldienst im Schuljahr 2006/2007 abgegeben haben.

Ich darf das erläutern: Sie wissen, dass jemand, der auf der Warteliste steht, jedes Jahr eine entsprechende Bereitschaftserklärung abgeben muss. Er hat ja vielleicht eine anderweitige Tätigkeit gefunden oder geht ein Jahr ins Ausland. Er fällt dann innerhalb der 5-Jahres-Frist nicht von der Warteliste, sondern bleibt drauf. Er wird aber nur genommen, wenn er seine Bereitschaft erklärt hat, im kommenden Schuljahr anfangen zu wollen. Wenn man die Zahl der Bewerber errechnen will, die im Herbst tatsächlich eine Anstellung haben wollen, muss man diese Bewerber natürlich abziehen. Die Wartelistenbewerber befinden sich in der Mehrzahl mit befristeten Arbeitsverträgen im staatlichen Schuldienst oder mit

Arbeitsverträgen im privaten Schuldienst. In den letzten Jahren wurden fünf österreichische Sonderschullehrkräfte in den staatlichen Förderschulen in Bayern übernommen. Nach Ziffer 3.1 der sogenannten Wartelisten-Richtlinien – ich hätte sie dabei, falls Sie dazu konkrete Auskünfte brauchen – darf der Abstand zwischen den zu einem bestimmten Termin einzustellenden Bewerbern des letzten Prüfungsjahrgangs einerseits und den aus den Wartelisten auszuwählenden Bewerbern andererseits nicht mehr als eine ganze Note betragen. In wie vielen Fällen diese Regelung bei der Einstellungsplanung in den letzten Jahren gegriffen hat, lässt sich nicht mehr mit vernünftigem Aufwand rekonstruieren. Die Einstellungsmöglichkeiten blieben jedenfalls anderen Wartelistenbewerbern erhalten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär, erscheint es Ihnen nicht verwunderlich, dass wir fünf österreichische Sonderschullehrkräfte beschäftigen angesichts einer Warteliste von – sage und schreibe: – fast 500 bayerischen Lehrern, die zur Verfügung stehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, man muss sich letztlich immer die Frage stellen, wie es im Einzelfall aussieht, wo möglicherweise trotz Wartelistenbewerbern für eine bestimmte Schule niemand da war, der die entsprechenden Vorbedingungen erfüllt hat. Ich meine: Außerdem ist der Abstand zu den Wartelistenbewerbern, wie ich es gerade beschrieben habe, entscheidend. Wenn sich also jemand mit entsprechend besserer Qualifikation bewirbt, wird sich der Wartelistenbewerber aufgrund dieser sogenannten Wartelistenrichtlinien möglicherweise auf ein weiteres Jahr auf der Warteliste einrichten müssen. Allerdings ist die Zahl von fünf minimal. Wir können die Einzelfälle gerne im Detail nachprüfen lassen. Es hat sich in diesen Fällen sicherlich um eine sehr konkrete Maßnahme zur Abhilfe an bestimmten Schulen gehandelt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege. Bitte.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär, gilt diese 1,0-Regelung nur für Sonderschulen oder für alle Schularten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Sprinkart, sie gilt für alle Schularten. Das ist der sogenannte Gruppenerlass. Ich habe ihn hier und zitiere gern daraus. Das ist der sogenannte Gruppenerlass über Wartelisten für Lehramtsbewerber vom 11. November 1998. Dort heißt es konkret:

> Bei Führung der Wartelisten für Lehramtsbewerber

– damit sind natürlich auch die anderen Schularten gemeint –

> sind folgende Grundsätze zu beachten: …

Unter „3. Notenabstand“ heißt es:

> 1. Der Abstand zwischen den zu einem bestimmten Termin einzustellenden Bewerbern des letzten Prüfungsjahrgangs einerseits und den aus den Wartelisten auszuwählenden Bewerbern andererseits darf nicht mehr als eine ganze Note betragen.

Dann gibt es noch einen zweiten Punkt:

> … Wartelistenbewerber haben Vorrang vor Bewerbern aus dem laufenden Jahrgang, wenn sie eine bessere Gesamtprüfungsnote besitzen. Die Einstellungsquote der Bewerber aus dem laufenden Jahrgang verringert sich entsprechend.

Die Regelung ist insgesamt etwas komplex, weil man möglichst gerechte Lösungen schaffen wollte. Diese Richtlinien haben sich zum einen aus der Praxis der Jahre entwickelt; sie haben sich zum anderen bewährt.

Ich glaube, wir sind hier in Bayern auf einem sehr guten Kurs. Die Regelung wurde auch von andern Bundesländern zumindest in ähnlicher Form schon übernommen, weil man sagt: Das ist immerhin eine Hoffnung für diejenigen, die nicht gleich in den Schuldienst kommen, weil in einem bestimmten Jahr vielleicht die Einstellungszahlen niedriger sind. Vor zwei Jahren hatten wir das Problem aufgrund der Erhöhung der Arbeitszeit, wodurch im betreffenden Jahr weniger Einstellungen möglich waren. Man muss natürlich zusehen, dass die jungen Leute auch in den Folgejahren noch eine konkurrierende Chance zu denen haben, die als laufender Jahrgang eingestellt werden. Ich glaube, dieses Verfahren ist in der Summe ein sehr gutes, vor allem eines, das denen, die nicht gleich zum Zug kommen, eine gewisse Hoffnung gibt. Erfreulicherweise hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass aufgrund der Einstellungszahlen, die wir im bayerischen Schuldienst generell haben, sehr viele von denen, die nicht sofort im Jahr ihrer Lehramtsprüfung eingestellt werden konnten, im Laufe von fünf Jahren zum Zuge kommen, wenn jemand nicht erheblich schlechter ist oder sich die Situation grundlegend verändert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Dann rufe ich noch eine Frage auf, und zwar die von Frau Kollegin Sonnenholzner, bitte.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Herr Staatssekretär, welche Wartezeit für den Schulbustransport für G 8-Schülerinnen und –schüler nach Beendigung des Nachmittagspflichtunterrichts und welche Gesamtfahrzeit für eine Entfernung von 15 km im Bereich des Münchner Verkehrsverbundes hält die Staatsregierung für zumutbar?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Sonnenholzner, Aufgabenträger für die Schülerbeförderung ist im Bereich der Gymnasien die kreisfreie Stadt bzw. der Landkreis des gewöhnlichen Aufenthalts der Schülerinnen und Schüler. Die Beförderungspflicht besteht zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule.

Bei der Schülerbeförderung sind die Belange der Schülerinnen und Schüler, der Schulen und der Aufgabenträger angemessen zu berücksichtigen. Die Aufgabenträger erfüllen ihre Beförderungspflicht vorrangig mit Hilfe des öffentlichen Personenverkehrs.

Nicht geregelt ist, welche Wartezeit für den Schulbustransport und welche Gesamtfahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar sind. Spezialregelungen für Schülerinnen und Schüler des G 8 bestehen nicht.

Eine im Zuge der Verwaltungsvereinfachung aufgehobene Richtlinie, die gelegentlich in der Praxis noch Anwendung findet, sah beispielsweise vor, dass die Wartezeiten nach Ende des Pflichtunterrichts regelmäßig 60 Minuten nicht übersteigen sollen. Dies verdeutlicht, dass eine starre Zumutbarkeitsgrenze nicht existiert. Sie würde der Vielzahl denkbarer Sachverhalte und der Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen auch nicht gerecht werden. Letztlich handelt es sich um eine Frage des Einzelfalls, auf die eine allgemeingültige Antwort nicht möglich ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Halten Sie nach Ihren Ausführungen eine Wartezeit von zweieinviertel Stunden für Schüler der fünften Klasse vom Schulschluss bis zur Ankunft zu Hause – von der nächstgelegenen Schule aus gesehen – für angemessen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Dabei würde mich interessieren, wie lange die reine Wartezeit ist. Wenn man die Fahrzeit mit einrechnet, tut man sich schwer, eine Antwort zu geben, da man nicht weiß, wie lange die Fahrzeit ist. Wenn es sich um ein Spezialgymnasium handelt, das vom Wohnort aus eine Fahrzeit von beispielsweise 45 Minuten erfordert, dann wäre die Wartezeit eigens zu werten. Ich gebe vielleicht auf Ihre Frage – ich verstehe sie im Wesentlichen – eine allgemeine Antwort: Eine Wartezeit von mehr als zwei Stunden wäre mir zu lange. Das ist meine Auffassung von einem effizient organisierten Schulbetrieb. Dabei ist jedoch abzuwägen, ob das mehrfach in der Woche der Fall ist oder ob es sich um einen einzigen Wochentag handelt, wenn zum Beispiel ein seltenes Wahlfach gewählt wird. Man muss den Einzelfall betrachten. Man kann keine starren Regelungen vorgeben. In diesen Tagen werden bei der Anordnung von Hitzefrei-Regelungen da und dort Probleme auftreten, wo sich Wartezeiten unter Umständen verlängern, aber insgesamt würde ich eine reine Wartezeit von zweieinhalb Stunden für zu lange halten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Präzisierte Nachfrage, Herr Staatssekretär: Es handelt sich um das Viscardi-Gymnasium, Fürstenfeldbruck, nachmittags Pflichtunterricht, also kein Wahlunterricht, 15 Kilometer Entfernung, reine Fahrzeit circa 20 Minuten. Die zweieinviertel Stunden resultieren aus Wartezeit nach Unterricht und dem Zeitbedarf für zwei- bis dreimaliges Umsteigen, weil eine normale Busanbindung nicht gewährleistet ist. Halten Sie diese zweieinviertel Stunden vor diesem Hintergrund für angemessen?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): In diesem Fall wird Ihnen meine persönliche Meinung nur bedingt weiterhelfen. Ich gebe die Empfehlung, dieses Problem vor Ort mit allen Beteiligten zu besprechen. Ich meine, hier sind all diejenigen, die zur Schülerbeförderung bzw. zur Stundenplanterminierung ihren Beitrag leisten, gefordert, sich zu überlegen, ob die Abläufe nicht optimierbar sind. Meines Erachtens kommt hier viel zusammen, wenn wiederholte Wartezeiten beim Umsteigen hinzukommen. Die Umstände wären sicherlich in einem Gespräch zu berücksichtigen. Vielleicht ist das auch schon geschehen. Ich tue mich schwer und bitte entsprechend um Nachsicht, weil ich den Einzelfall nicht kennen kann, da erst jetzt nach diesem Einzelfall gezielt gefragt worden ist.

Man müsste klar analysieren, warum es so weit gekommen ist. Vielleicht hat man die Regelung so vorgesehen, weil in anderen Fällen bessere Lösungen als Kompromiss gefunden worden sind. Oft handelt es sich um ein Geben und Nehmen bezüglich der Abfahrtszeiten mit den Schulen. Man müsste die örtlichen Verhältnisse kennen, um zu wissen, ob die Wartezeiten zu lange sind. Ich empfehle Ihnen ein persönliches Gespräch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die Beteiligten einem konstruktiven Gespräch verweigerten. Vielleicht ist auch die Kommunalpolitik vor Ort gefragt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Dann beende ich die Fragestunde. Es waren 45 Minuten vorgesehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung gemäß Artikel 17 Absatz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes zu dem Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drucksache 15/4835)

Mit aufgerufen werden die in der Anlage 2 zur Tagesordnung aufgeführten weiteren hierzu einschlägigen Anträge:

(Redaktionelle Anmerkung: Die folgende Nummerierung entspricht den Listennummern der Anlage 12 zur Tagesordnung.)

1. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
   Zivile Luftfahrt im Landesentwicklungsprogramm – Neuorientierung (Drs. 15/2548)

2. **Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Kathrin Sonnenholzner, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. (SPD)**
   Entwurf des Landesentwicklungsprogramms – keine Ausweitung bisheriger Nutzungen bei den Flughäfen Fürstenfeldbruck, Jesenwang und Oberpfaffenhofen (Drs. 15/4316)

3. **Antrag der Abg. Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)**
   Aufnahme der Donau in die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (Drs. 15/4596)

4. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
   Landesentwicklungsprogramm
   Vorrang für nachhaltige Siedlungsentwicklung (Drs. 15/5265)

5. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
   Landesentwicklungsprogramm
   Vorrang für Eltern und Kinder (Drs. 15/5266)

6. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
   Landesentwicklungsprogramm
   Verzicht auf fliegerische Nutzung durch die Allgemeine Luftfahrt und auf Ausbauoption am Fliegerhorst Fürstenfeldbruck (Drs. 15/5267)

7. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
   Landesentwicklungsprogramm
   Verzicht auf B 15neu Regensburg – Rosenheim und B 303neu Verbindung A 9 – A 93 – Grenzübergang Schirnding und A 94 auf der Trasse Haag (Drs. 15/5268)

8. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
   Landesentwicklungsprogramm
   Verkehrszuwachs auf öffentliche Verkehrsmittel verlagern (Drs. 15/5269)

9. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
   Landesentwicklungsprogramm
   Streckenstilllegung und Rückbau bestehender Schieneninfrastruktur verhindern (Drs. 15/5270)

10. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
    Landesentwicklungsprogramm
    Straßeninfrastruktur weitgehend abgeschlossen (Drs. 15/5271)

11. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
    Landesentwicklungsprogramm
    Stopp dem Flächenverbrauch (Drs. 15/5272)

12. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
    Landesentwicklungsprogramm
    Schutz des Grundwassers und der Sicherung der Trinkwasserversorgung (Drs. 15/5273)

13. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
    Landesentwicklungsprogramm
    Schutz des Alpenraumes (Drs. 15/5274)

14. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
    Landesentwicklungsprogramm
    Schulversorgung in Bayern sichern (Drs. 15/ 5275)

15. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
    Landesentwicklungsprogramm
    Kraftwerkparks der Zukunft (ohne Atomenergie) (Drs. 15/5276)

16. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
    Landesentwicklungsprogramm
    Klare Priorität für erneuerbare Energien (Drs. 15/ 5277)

17. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
    Landesentwicklungsprogramm
    Keine Großmärkte auf der Grünen Wiese (Drs. 15/ 5278)

18. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
    Landesentwicklungsprogramm
    Keine Option zum Ausbau und zur Ausweitung des Flugverkehrs am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen (Drs. 15/5279)

19. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Umsetzung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention (Drs. 15/5280)

20. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Keine 3. Startbahn am Flughafen München (Drs. 15/5281)

21. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Keine 2. Startbahn am Flughafen Nürnberg (Drs. 15/5282)

22. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kein Abbau von Verwaltung, Gerichtsbarkeit, öffentliche Sicherheit und Ordnung (Drs. 15/5283)

23. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Rolle der Kommunen in der Energieversorgung stärken (Drs. 15/5284)

24. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kein Transrapid zum Flughafen München (Drs. 15/5285)

25. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kein Ausbau des Flughafens Hof-Plauen (Drs. 15/5286)

26. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kein Aus- und Neubau der ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt (Drs. 15/5287)

27. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Gesundheitsvorsorge, sparsamer Flächenverbrauch und Schonung des Orts- und Landschaftsbildes bei Mobilfunkanlagen (Drs. 15/5288)

28. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für den Sonderlandeplatz Jesenwang zurücknehmen (Drs. 15/5289)

29. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für die Allgemeine Luftfahrt zurücknehmen (Drs. 15/5290)

30. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Aus- und Neubau des Schienennetzes (Drs. 15/5291)

31. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Zielsetzung eines ökologisch ausgewogenen Energiemixes für Klimaschutz (Drs. 15/5292)

32. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Entwurf des LEP zurückziehen und überarbeiten – Demographische Entwicklung berücksichtigen (Drs. 15/5293)

33. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Weg vom Öl (Drs. 15/5294)

34. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang für ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung (Drs. 15/5295)

35. Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. u. Frakt. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm (LEP): Beratungen unterbrechen (Drs. 15/5340)

36. Antrag der Abg. Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Leistungsstarken Schienenfernverkehr für Mittelfranken erhalten (Drs. 15/5420)

37. Antrag der Abg. Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Christa Naaß u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm

Großraum Nürnberg als europäische Metropolregion sichern und weiterentwickeln (Drs. 15/5421)

38. Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen (Drs. 15/5422)

39. Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Leistungsfähige Telekommunikationstechnologien für KMU (Drs. 15/5423)

40. Antrag der Abg. Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
FFH-Prüfung für Ziel Donauausbau (Drs. 15/5424)

41. Antrag der Abg. Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Strukturpolitik für Oberfranken (Drs. 15/5425)

42. Antrag der Abg. Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
UNESCO-Weltkulturerbestätten in Bayern unterstützen (Drs. 15/5426)

43. Antrag der Abg. Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Bahnstrecken und Straßenstrecke für Oberfranken wieder aufnehmen (Drs. 15/5427)

44. Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Altenhilfe um gerontopsychiatrisches Angebot ergänzen (Drs. 15/5428)

45. Antrag der Abg. Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Änderung der Strukturkarte Anhang 3 – B 16 (Drs. 15/5429)

46. Antrag der Abg. Wolfgang Vogel, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für den Flughafen Herzogenaurach zurücknehmen (Drs. 15/5430)

47. Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Rainer Volkmann u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Wiederaufnahme der Schienenstrecke München – Mühldorf – Rosenheim (Drs. 15/5431)

48. Antrag der Abg. Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Gesunde Landesentwicklung nicht ohne leistungsfähigen ÖPNV (Drs. 15/5432)

49. Antrag der Abg. Willi Leichtle, Heidi Lück, Dr. Linus Förster u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Wiederaufnahme von Bahn- und Straßenstrecken in Schwaben (Drs. 15/5433)

50. Antrag der Abg. Wolfgang Vogel, Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Nachhaltige Entwicklung in der Kultur (Drs. 15/5434)

51. Antrag der Abg. Werner Schieder, Franz Schindler, Joachim Wahnschaffe u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Bahnstrecken in der Oberpfalz aufnehmen (Drs. 15/5435)

52. Antrag der Abg. Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Einstufung der Gemeinden Flachslanden, Lehrberg, Oberdachstetten, Rügland und Weihenzell als ländliche Teilräume (Kommunale Allianz nördlicher Landkreis Ansbach) (Drs. 15/5436)

53. Antrag der Abg. Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbau der Schienenstrecke (Frankfurt-) Aschaffenburg – Würzburg – Nürnberg wieder aufführen (Drs. 15/5437)

54. Antrag der Abg. Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
B 26neu Westumgehung Würzburg wieder aufnehmen (Drs. 15/5438)

55. Antrag der Abg. Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Sonderfunktion für die Region Main-Rhön in den Bereichen Gesundheit, Wellness, Kur und Tourismus (Drs. 15/5439)

56. Antrag der Abg. Dr. Simone Strohmayr, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege erweitern (Drs. 15/5440)

57. Antrag der Abg. Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Drs. 15/5441)

58. Antrag der Abg. Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Stationäre medizinische Versorgung als zusätzliches Ziel B III 3.2 aufnehmen (Drs. 15/5442)

59. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme einer regionalen Schulnetzplanung (Drs. 15/5443)

60. Antrag der Abg. Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a.(SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Den Strukturwandel begleiten (Drs. 15/5444)

61. Antrag der Abg. Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Entwicklung der ländlichen Räume (Drs. 15/5445)

62. Antrag der Abg. Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Erhalt der vielfältigen Waldfunktionen (Drs. 15/5446)

63. Antrag der Abg. Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Strategische Umweltprüfung und Öffentlichkeit (Drs. 15/5447)

64. Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Schutz des Klimas, verpflichtende Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und des Wassers (Drs. 15/5448)

65. Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht nur für Bodenschatzabbau (Drs. 15/5449)

66. Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Besonderer Schutz des Alpenraums (Drs. 15/5450)

67. Antrag der Abg. Ludwig Wörner, Susann Biedefeld, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Umweltfreundliche Verkehrsträger und besondere Förderung von Energiesparen, höherer Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien, bei Atomkraft keine Ziele gegen den Atomausstieg (Drs. 15/5451)

68. Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Flächenverbrauch eindämmen und Bodenentsiegelung voranbringen (Drs. 15/5452)

69. Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Besondere Bedeutung der Windkraftnutzung (Drs. 15/5455)

70. Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien (Drs. 15/5456)

71. Antrag der Abg. Susann Biedefeld u .a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Besonderes Gewicht der erneuerbaren Energien (Drs. 15/5457)

72. Antrag der Abg. Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Maget u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme der nachhaltigen Sicherung einer differenzierten Struktur des lokalen und überregionalen Rundfunks (Drs. 15/5458)

73. Antrag der Abg. Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Maget u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme des Neubaus der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film (Drs. 15/5459)

74. Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Erneuerbare Energien (Drs. 15/5460)

75. Antrag der Abg. Jürgen Dupper, Gudrun Peters, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Strukturpolitik, Bahnstrecken und Straßenstrecke für Niederbayern (Drs. 15/5461)

76. Antrag der Abg. Christa Steiger, Susann Biedefeld, Dr. Christoph Rabenstein u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Zwei oder mehr Gemeinden als Unterzentrum in Oberfranken (Drs. 15/5462)

77. Antrag der Abg. Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp, Peter Hufe u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbau von Studienplätzen entsprechend der zu erwartenden Studierendenentwicklung zügig vorantreiben (Drs. 15/5463)

78. Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Handel, speziell Regelung von Einzelhandelsgroßprojekten (Drs. 15/5464)

79. Antrag des Abg. Franz Schindler u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Oberpfälzer Seenland aufnehmen (Drs. 15/5465)

80. Antrag der Abg. Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert u. a. (CSU)
Resolution zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
Drs. 15/4835 (Drs. 15/5486)

81. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert u. a. (CSU)
zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
Drs. 15/4835 (Drs. 15/5487)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache.

(Zuruf: Wo ist das Kabinett?)

Im Ältestenrat wurde hierzu keine Redezeitvereinbarung getroffen. Deshalb sind die Gesamtredezeit und die Zahl der Redner nicht begrenzt. Jeder Redner oder jede Rednerin darf bis zu 15 Minuten sprechen. Auf Antrag einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu 45 Minuten Redezeit. Diese Redezeit kann bis zu 15 Minuten verlängert werden, soweit das dem Präsidium sachdienlich erscheint.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir beantragen für Herrn Kollegen Bocklet 45 Minuten – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir beantragen für Herrn Magerl auch 45 Minuten!)

Für Herrn Kollegen Bocklet sind 45 Minuten beantragt und für Herrn Magerl vorsorglich auch sowie ebenso für die SPD-Fraktion.

Herr Kollege Bocklet, ich darf Sie bitten, ans Rednerpult zu treten.

Reinhold Bocklet (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vorab eine Bemerkung machen; dies ist der Grund, warum ich um mehr als 15 Minuten Redezeit bitte: Heute Morgen hat sich Frau Scharfenberg über meine Bemerkung erregt, Sie habe nicht an der Beratung des Ausschusses teilgenommen. Ich habe mich nochmals vergewissert, ob meine Aussage stimmt. Im Rahmen der zweitägigen Sitzung mit insgesamt 18 Beratungsstunden ist der Name Scharfenberg weder im Protokoll noch in der Anwesenheitsliste vermerkt. Das möchte ich hierzu bemerken.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie hat mit Sicherheit nicht an den Beratungen teilgenommen. Wenn Sie irgendwo dringesessen ist, wie mir einer der Teilnehmer gesagt hat, dann ist das zwar schön, aber sie hat nicht an der Beratung teilgenommen und dann halte ich es für fragwürdig, wenn sie hier den Mund aufmacht – Erstens.

Zweitens. Den ganzen Vormittag waren Meldungen in den Nachrichten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Bocklet, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Tolle?

Reinhold Bocklet (CSU): Gern. Das wird mir aber bei meiner Redezeit gutgeschrieben.

Simone Tolle (GRÜNE): Ist Ihnen bekannt, dass es ureigenste Aufgabe von parlamentarischen Geschäftsführern ist, Geschäftsordnungsanträge für ihre Fraktion zu begründen?

Reinhold Bocklet (CSU): Das ist schon Recht, aber dann sollte man sich vorher sachkundig gemacht haben, bevor man so schwerwiegende Vorwürfe erhebt.

Das Zweite ist: Den ganzen Vormittag heute war in den Nachrichten die Meldung zu lesen, wir – die CSU - hätten es abgelehnt, nochmals die kommunalen Spitzenverbände anzuhören.

Ich möchte hierzu folgende Erklärung abgeben:

Erstens: Der Donauausbau ist im geltenden Landesentwicklungsprogramm als Ziel formuliert. Im ersten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms vom Sommer letzten Jahres war es auf einen Grundsatz zurückgestuft. Aufgrund der Anhörung, die zwischenzeitlich stattgefunden hat, wurde dieser wieder zum Ziel hochgestuft, und zwar im zweiten Entwurf vom Februar dieses Jahres. Zu diesem zweiten Entwurf hat – Frau Kollegin Kronawitter kann dies bestätigen, weil Frau Kollegin Scharfenberg an diesem Tag nicht anwesend war – eine ausführliche Aussprache mit den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden.

Das heißt also, das Anhörungserfordernis gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden ist in vollem Umfang erfüllt worden. Deswegen fordere ich die GRÜNEN auf, diesen ungeheuerlichen Vorwurf, man habe die kommunalen Spitzenverbände zu diesem Punkt nicht angehört, in aller Form zurückzunehmen.

(Georg Stahl (CSU): Aber sofort!)

Zweitens: Sie hätten sich auch bei Ihren SPD-Kollegen in diesem Haus sachkundig machen können. Frau Kollegin Peters hat nämlich eine Anfrage zu diesem Thema gestellt und, wie ich vermute, inzwischen auch die Antwort bekommen, in der genau dieser Sachverhalt erläutert und klargelegt wird, dass das Anhörungsrecht der Kommunen in keiner Weise verletzt worden ist. – Sonst wüsste ich das gar nicht so genau, wie ich es hier dargestellt habe.

Das heißt also, der Sachverhalt war klar, bevor die GRÜNEN diesen ungeheuerlichen Vorwurf erhoben haben. Deswegen fordere ich die GRÜNEN auf, dies in aller Form zurückzunehmen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Von Ihrem Änderungsantrag mit 32 Spiegelstrichen wird gar nicht geredet!)

– Sie haben ganz konkret vom Donauausbau geredet, lesen Sie es im Protokoll nach. Ich habe mich noch einmal sachkundig gemacht.

Jetzt zu den normalen, ordentlichen Ausführungen.

(Ludwig Wörner (SPD): Waren das bisher unnormale Ausführungen? – Da haben Sie Recht!)

– Herr Wörner, Sie sind hinreichend bekannt für Zwischenrufe und deren Qualität.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mit dem Landesentwicklungsprogramm, das uns heute im überarbeiteten Entwurf der Staatsregierung vorliegt, definiert der Freistaat Bayern sein raumordnerisches Leitbild mit dem Ziel der räumlichen Organisation unserer Gesellschaft. Das LEP stellt einen über die Ressortinteressen hinausgehenden Querschnitt und eine Zusammenfassung der politisch wünschenswerten Ordnungsvorstellungen für unser Land dar. Es ist selbstverständlich, dass diese auf der Grundlage der von der Mehrheit dieses Hauses gestalteten und verantworteten Politik beruhen. Von daher ist es aus Sicht der Opposition zwar verständlich, aber von der Funktion des LEP her überflüssig, alle Fragen, die in diesem Haus längst mit großer Mehrheit entschieden wurden, im Zusammenhang mit dem LEP erneut zu thematisieren.

Die Opposition muss sich sagen lassen, dass mit dem LEP keine Änderung unserer Haltung in den politischen Sachfragen ansteht, weder beim Donauausbau noch beim Transrapid noch bei der 3. Startbahn in München II noch bei irgendwelchen anderen Themen.

Mit dem neuen LEP schreiben wir einerseits die seit 30 Jahren bewährten Linien des LEP fort – deshalb sprechen wir auch von Fortschreibung –, auf der anderen Seite beginnen wir aber einen Strategiewechsel, der einen Reformprozess einleitet, mit dem wir auf die vor allem durch Globalisierung und demographische Entwicklung verursachten Änderungen unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eingehen.

Das LEP wurde vor 30 Jahren in Zeiten des wirtschaftlichen Booms und einer verbreiteten Planungsgläubigkeit zur räumlichen Strukturierung der gesellschaftlichen Entwicklung geschaffen. Wir alle kennen die Veränderungen, die seither eingetreten sind und uns vor allem in der Zukunft beschäftigen werden. Die Globalisierung sowie die demographische Entwicklung machen eine Dynamisierung und Flexibilisierung der Landesentwicklung und rascheres Reagieren des Staates notwendig. Deshalb erfolgt ein Strategiewechsel in der Landesplanung hin zu kürzeren Zeitabständen und Teilfortschreibungen des LEP.

Teilfortschreibungen sind übrigens nichts Neues. Im Jahr 1984 fand zum Beispiel bereits eine Teilfortschreibung des LEP in Teil B und im Jahr 1988 eine Teilfortschreibung unter anderem zum Einzelhandelsziel statt. Der jetzt in Gang gesetzte Reformprozess wird als Teil des Projekts der Verwaltungsreform 21 der Staatsregierung eingeleitet mit einer Deregulierung und Verschlankung sowie mit der vom Bundesraumordnungsgesetz normierten Differenzierung in Ziele und Grundsätze.

Das bedeutet zum Beispiel den Verzicht auf Doppelregelungen. Was schon in anderen Gesetzen steht, muss nicht auch noch im LEP stehen. Ich nenne nur das Waldgesetz, das Krankenhausgesetz usw. Es bedeutet auch den Verzicht auf überfachliche Ziele, den Verzicht auf gebietsbezogene Ziele, den Verzicht auf nicht raumbedeutsame Ziele, den Verzicht auf Ziele zur Verwaltung, Gerichtsbarkeit, öffentlichen Sicherheit und Ordnung, den Verzicht auf Ziele, die nicht landesweit relevant sind, und den Verzicht auf Ziele, die sich überwiegend an Private richten.

Ich freue mich, dass Professor Ulrich Ante von der Uni Würzburg diese Verschlankung in einem Interview der heutigen „Süddeutschen Zeitung“ positiv bewertet. Hätte die Opposition diesen Reformansatz von Deregulierung, Verschlankung und Differenzierung nur ein bisschen verinnerlicht, dann hätte sie eine große Zahl ihrer Anträge von vornherein gar nicht stellen dürfen.

Nun kurz zu Schwerpunkten dieses Landesentwicklungsprogramms. Erstens: Wir halten an dem Ziel der Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land fest, auch wenn sich in der Wissenschaft dazu die kritischen Stimmen mehren. Ich verweise noch einmal auf das Interview von Herrn Professor Ante, der genau die Gegenposition vertritt. Übrigens wird, ganz erstaunlicherweise, auch in der Schweizer Raumordnungsdiskussion heute darüber geredet, ob man nicht Alpentäler, die nicht zu halten sind, aufgibt.

Wir wissen, ohne eine Politik nach diesem Ziel der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen würde es heute in Bayern anders aussehen. Gerade angesichts der wirtschaftlichen und der demographischen Entwicklung bleibt es nötig gegenzusteuern. Deswegen sind wir dankbar, dass sich die Staatsregierung gemeinsam mit der Mehrheitsfraktion in diesem Hause weiterhin im Interesse gerade des ländlichen Raums zu diesem Ziel bekennt.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja, ja, ja! Alles glücklich!)

– Dass Sie davon nichts halten, ist mir schon längst klar.

Zweitens: Wir halten am Grundsatz der flächendeckenden Versorgung des Landes mit zentralörtlichen Infrastruktureinrichtungen fest. Dies ist ein entscheidender Beitrag zur Stabilisierung des ländlichen Raums und die wichtigste Antwort auf die demographische Entwicklung. Manchmal hört man von Ihrer Seite: Müssen wir nicht irgendetwas zurückbauen? Nein, ich glaube, um dieses Land gerade in diesem Bereich attraktiv zu erhalten, muss der Staat sicherstellen, dass die Infrastruktureinrichtungen auch in dünn besiedelten Gebieten weiter vorgehalten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Drittens: Wir anerkennen die Bedeutung der Metropolregionen. Sie verbessern unsere Konkurrenzfähigkeit im globalen Wettbewerb und beeinflussen mit ihrer Dynamik auch den umgebenden ländlichen Raum in positiver Weise. Hier haben wir im Übrigen – und jetzt hoffe ich, dass Herr Dr. Beyer mir zuhört – einen Formulierungsvorschlag der Opposition zur Präzisierung übernommen.

Viertens: Als weitere entscheidende Neuerung des LEP und als Widerlager und Pendant zu Metropolregionen wurde das Prinzip des Vorrangs der schwach strukturierten ländlichen Räume bei der staatlichen Förderung eingeführt. Ein deutlicheres Bekenntnis zum ländlichen Raum als dieses Vorrangprinzip, das eine echte Innovation in diesem Programm ist, dürfte es kaum geben.

Fünftens: Wir halten zunächst am System der zentralen Orte und der Gebietskategorien fest und werden erst dann eine Überprüfung im Rahmen einer Teilfortschreibung vornehmen, wenn die Umgliederungen im Rahmen der Ämterreform abgeschlossen sind. Es macht jetzt keinen Sinn, neue Fragen aufzuwerfen, solange wir nicht den endgültigen Zuschnitt der Ämterreform vor uns haben.

Sechstens: Wir halten zunächst auch grundsätzlich an Regelungen des Einzelhandelsziels fest, obwohl wir uns bewusst sind, dass es in dieser Frage sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Nur eine Bemerkung dazu: Rund die Hälfte der tausend Stellungnahmen zum ersten Entwurf des LEP beschäftigten sich im Anhörungsverfahren mit dieser Materie. Es soll nun unser Bestreben, und zwar unser gemeinsames Bestreben sein, einen möglichst großen Konsens mit allen Beteiligten zu erzielen.

Dies wird ein Auftrag für die nächsten Monate sein, der aller Anstrengungen wert ist. Fürs Erste haben die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion zwei Änderungen an diesem Komplex vorgenommen, nämlich erstens die Möglichkeit der Ansiedlung von Lebensmittelvollsortimentern in nicht zentralen Orten und Kleinzentren, wenn nachweisbar keine Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs besteht und zweitens die Möglichkeit der Ansiedlung von Einzelhandelszentren in grenznahen Gebieten unter Berücksichtigung der Genehmigungspraxis im Nachbarstaat und zur Gewährleistung der räumlichen Wettbewerbsfähigkeit durch ein flexibel gehandhabtes Zielabweichungsverfahren.

Darüber hinaus haben wir in einer Reihe von weiteren Ergänzungen und Änderungen alle Bahn- und Straßenstrecken, die im derzeitigen LEP enthalten sind, auch in das neue LEP wieder aufgenommen. Dazu wird Kollege Rotter sich ausführlich äußern. Hier haben erfreulicherweise Mehrheit und Opposition an einem Strang gezogen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung als Stimmkreisabgeordneter für Fürstenfeldbruck Ost machen. Ich habe in diesem Raum im Abstand von 20 Kilometern drei Flughäfen. Hier haben wir entschieden, dass der Sonderlandeplatz Oberpfaffenhofen für qualifizierte Geschäftsflieger in eng festgelegten Grenzen geöffnet wird. Was die Wochenendfliegerei betrifft, so ist diese bereits heute möglich und wird von den Sportfliegern der DLR in erheblichem Umfang am Wochenende genutzt. Unter der Woche haben diese Sportler nämlich keine Zeit.

Darüber hinaus geht es beim Sonderlandeplatz Jesenwang darum, den Betrieb auf dem gegenwärtigen Niveau mit dem geltenden Höchstgewicht von 3 Tonnen festzuschreiben. Dies enthält der Änderungsantrag der CSU.

In Fürstenfeldbruck bleibt es bei der Option der fliegerischen Nachnutzung, wenn es kein besseres Konzept zur Konversion gibt.

Wir haben dem neuen LEP eine Resolution vorangestellt, die als Anhang dem LEP beigefügt wird. Darin werden im Sinne intellektueller Redlichkeit die weiteren Schritte im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms skizziert. Hier finden Sie auch die Hinweise auf die beabsichtigte Überprüfung der zentralörtlichen Gliederung sowie des Einzelhandelszieles und Aussagen zu weiteren Verkehrsprojekten.

Wir haben in diesem Verfahren peinlich darauf geachtet, Frau Scharfenberg, dass keine Aussagen im LEP getroffen werden, die ein erneutes Anhörungsverfahren auslösen müssten.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Damit bin ich beim letzten Punkt. Wir sollten das neue LEP heute verabschieden, damit wir rasch eine neue Geschäftsgrundlage für die Landesentwicklung in Bayern besitzen. Eine weitere Verschiebung würde nur dazu führen, dass wegen der nach dem 20. Juli dieses Jahres notwendigen so genannten Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung wertvolle Zeit für die Umsetzung unserer Reformpolitik ungenutzt verstreichen würde.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, ja, deshalb!)

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum LEP in der Fassung des federführenden bzw. letztberatenden Ausschusses und zur Resolution.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Staatsminister, Herr Staatssekretär, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema LEP scheint bei den CSU-Kolleginnen und Kollegen nicht beliebt zu sein. Schauen Sie doch nur einmal in die Runde!

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sehr wahr! – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Bocklet, auch Ihr Beitrag hat nicht darüber hinwegtäuschen können, dass das, was wir heute als

Landesentwicklungsprogramm beschließen sollen, ein Torso ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ein Torso! Ich komme gleich darauf, warum. Sie konnten uns zwar mit Ihrer Mehrheit den Zeitplan der Beratung diktieren und haben mit Ihrer Mehrheit unsere Anträge fast durchweg abgelehnt, aber Sie haben im Laufe der Beratungen selbst deutlich gemacht, dass Sie in der parlamentarischen Behandlung des Landesentwicklungsprogramms gescheitert sind.

Im Übrigen ist das LEP nicht als Fortschreibung tituliert, Herr Kollege Bocklet, sondern als Neufassung.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau! Das ist schon ein Unterschied!)

Das ist ein ganz gewaltiger Anspruch, der damit ausgedrückt wird. Sie haben die Meinungsverschiedenheiten in Ihrer Fraktion zu grundlegenden Bereichen des LEP in der Resolution dokumentiert, die wir heute beschließen sollen und die dann dem LEP beigefügt werden soll.

Sie gestehen selbst ein, dass das, was heute Teil dieser Beschlusslage ist, umgehend fortzuschreiben ist, und zwar in zentralen Bereichen, wie beispielsweise dem Einzelhandelsziel, in der Struktur der zentralen Orte und wegen der demografischen Thematik.

Kolleginnen und Kollegen, das stelle man sich einmal vor! Die Neufassung des LEP ist in der parlamentarischen Beratung, die Verbände und Organisationen haben in aufwendigen Anhörungen ihre Stellungnahmen abgegeben und anstatt zu ringen, sich für Abstimmungen und Konsensfindung Zeit zu nehmen, lässt die Mehrheitsfraktion alle Beteiligten wissen: Jetzt beschließen wir das zunächst einmal, wissen aber schon heute, dass die Beschlüsse angesichts der Problemlagen in wichtigen Bereichen nicht genügen. Das ist, um es auf bayrisch zu sagen, das Pferd von hinten aufzuzäumen und widerspricht parlamentarischem Geist und gängiger Praxis.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Bocklet, Sie wollen uns das auch heute wieder – Sie haben es in den Ausschussberatungen auch schon gemacht – als Strategiewechsel verkaufen. Nein, das ist kein Strategiewechsel und auch keine neue Flexibilität. Das ist ein Programm für die Mehrung von Bürokratie und Arbeitsbeschaffung in der Staatsverwaltung und in den beim LEP zu beteiligenden Organisationen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen, dass eine permanente Sonderfortschreibung, wie Sie sie in den Beratungen immer wieder angesprochen haben, einen enormen Arbeitsaufwand erfordert, und Sie verwirren überdies die durch das LEP gebundenen Stellen. Denn das Signal heißt doch: Nehmt das jetzt nicht so ernst, es kommt bald etwas Neues nach. Aus gutem Grund wurde bisher jede umfassende Fortschreibung als längerfristige Weichenstellung angelegt. Im Schnitt wurden alle neun Jahre Staatsverwaltung, Verbände und der Landtag damit befasst. Doch entgegen dieser Praxis heißt es für Sie dieses Mal: Augen zu und durch. Wir dürfen die Staatsregierung nicht im Regen stehen lassen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, dass gute Regierungsführung Systematik erfordert, also erst evaluieren, dann anhören, dann abwägen, Konsens suchen und zum Schluss entscheiden und vermitteln. Doch darum ging es Ministerpräsident Stoiber bei seiner Regierungserklärung am 6. November 2003 nicht. Er kündigte an, seine Regierung werde bis Ende 2004 ein neues, schlankes Landesentwicklungsprogramm aufstellen. Es ging ihm um die propagandistische Botschaft, wonach ab sofort in Bayern dereguliert, abgeschafft, bisherige Gemeinwohlaufgaben des Staates zurückgedrängt würden. Das neue Landesentwicklungsprogramm sollte Instrument für diese Zielsetzung sein. Denn sachliche Gründe haben Sie, Herr Kollege Bocklet, auch jetzt noch nicht genannt, warum das im Mai 2003 beschlossene Programm nicht noch zwei oder drei oder vier Jahre hätte fortgelten könne. Sie wissen so gut wie ich, dass das natürlich hätte gemacht werden können.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Auch der Ministerpräsident bezog sich damals nicht auf sachliche Gründe. Es interessierte ihn auch nicht seine Ankündigung vom 7. Mai 2003. Ich wiederhole das noch einmal, denn am 7. Mai 2003 ließ uns Herr Stoiber bezogen auf die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms 2003 wissen, Bayern sei damit für die Herausforderungen gerüstet und die Leitlinien für die künftigen Jahre seien damit vorgegeben. Fünf oder sechs Monate später galten diese Leitlinien angeblich nicht mehr. Ich kann nur sagen, was gilt dann eigentlich das Wort des Ministerpräsidenten, wenn das Verfallsdatum so kurz ist, wie sich an diesem Beispiel manifestieren lässt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich will wiederholen, was in den folgenden Jahren passierte. Für Ende 2004 war das LEP angekündigt. Tatsächlich wurde der Entwurf dafür erst am 7. März 2006 im Landtag eingebracht. Wie zu hören war, dauerte es, weil der Konflikt zwischen Wirtschafts- und Innenminister über wesentliche Festlegungen eben seine Zeit gekostet hat. Und am Schluss – auch das wurde hörbar für uns – war die CSU noch am Streiten. Als ich am 7. März hier im Plenum über den Zeitdruck klagte, unter den die Staatsregierung wieder einmal das Parlament setze, weil bis Anfang Juli die Verabschiedung terminiert war, höhnte Herr Pschierer – schade, er ist nicht da, ich würde es ihm hier gerne direkt noch einmal sagen –, die SPD werde doch wohl ihre Anträge noch rechtzeitig stellen können.

Tatsächlich – das ist auch wieder eine schöne Geschichte – musste dann der CSU-Antrag per Nachtrag auf die Tagesordnung der entscheidenden Ausschusssitzung gehievt werden, denn die CSU-Fraktion konnte sich erst wenige Stunden zuvor darüber verständigen, und es gab dann auch nur einen Gruppenantrag. Vielleicht sagen Sie uns heute noch, warum es nur einen Gruppenantrag und keinen Fraktionsantrag gegeben hat.

Zusätzlich mussten die Irritationen im eigenen Lager mit der bereits angesprochenen Resolution befriedet werden. Ist das, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, für Sie professionelle Parlamentsarbeit, wenn da so hektisch gearbeitet wird und im Ergebnis fast die Zeit für Sie nicht reicht. Wir waren rechtzeitig dran, sage ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mir ist es sehr wichtig zu betonen, dass wir uns als Fraktion zur Landesentwicklung selbstverständlich bekennen. Wir wissen, dass die sozialen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Ansprüche an den Raum mit dessen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen sind. Wir wissen, dass das Ziel der gleichwertigen und gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen Bayerns nur mit einer vorausschauenden Einflussnahme auf die Entwicklung im Land verfolgt werden kann. Deshalb halten wir ein querschnittsorientiertes Zukunftskonzept, das ja das LEP sein muss, für unabdingbar notwendig. Und wir wissen, dass eine unbeeinflusste, allein dem Markt überlassene Wirtschaftsentwicklung allemal gegen die Belange des ländlichen Raumes läuft. Überlegtes Gegensteuern ist also notwendig.

Unsere Kritik gilt der übereilten Fortschreibung. Ich sage es noch einmal: Diese Fortschreibung war diktiert von der aktionistischen Pose des Ministerpräsidenten und nimmt entschieden zu wenig den aktuellen Handlungsbedarf auf.

(Beifall bei der SPD)

Sie selbst, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, haben mit Ihrer Ankündigung baldiger Sonderfortschreibungen diesen aktuellen Handlungsbedarf ja eingestanden. Er ist gegeben – ich wiederhole es noch einmal – beim Zentrale-Orte-Konzept, beim Einzelhandelsziel und durch die demographische Veränderung. Nachdem Sie, Herr Kollege Bocklet, bereits ausführlich Professor Ante heute zitiert haben, bringe ich auch ein Zitat. Und in diesem Punkt stimme ich ihm zu. In vielen Aussagen stimme ich ihm nicht zu. Er sagt:

> Kommt der demographische Mangel dazu, wird es umso dringlicher, gemeinsam über die zukünftige Raumorganisation nachzudenken.
>
> (Zuruf des Abgeordneten Reinhold Bocklet: Das machen wir ja!)

– Sie machen es, aber Sie hätten es in Verbindung mit der Fortschreibung jetzt machen sollen, und zwar behutsam und sich Zeit nehmend.

Wir sagen, bezogen auf die jetzt genannten Punkte, wäre es besser gewesen, die Beratungen, wie wir gefordert haben, auszusetzen und systematisch und umfassend den gegebenen Handlungsbedarf anzugehen.

Ein paar Anmerkungen zum Formalen muss man schon machen. Erstens, Sie reden ja so gerne davon, dass jetzt der Entwurf schlank sei und Doppelplanungen vermeide. Erstens einmal ist der Entwurf nicht wirklich schlank, allenfalls füllig, um beim Bild zu bleiben. Und außerdem ist schlank an sich kein Qualitätsmerkmal, auch nicht für gute Planung. Der Entwurf vermeidet auch Doppelplanungen nicht durchgängig. Auffallend sind dort, wo es Fachpläne gibt, Ziele und Grundsätze extra benannt. Das ist für uns genau Doppelplanung. Ich verweise nur auf den Bereich Verkehr. Ich sage auch, wir haben nichts dagegen, weil die Funktion des Landesentwicklungsprogramms in unserem Sinne so ist, dass es koordinierend und umfassend ist. Andererseits schmetterten Sie insbesondere jene Ziele und Grundsätze in unseren Anträgen mit dem Hinweis der Doppelplanung ab, wo Sie ohnehin aus inhaltlichen Gründen Festlegungen grundsätzlich vermeiden wollten. Wir werden heute Zeit haben, Beispiele dafür zu bringen. Ich spreche nur die flächendeckende ärztliche Versorgung oder die Schulversorgung an.

Zweitens, es war schwer nachvollziehbar, was als Ziel und was als Grundsatz und damit abwägungsfähig festgelegt wurde. Offensichtlich war die Zuordnung Ziel oder Grundsatz durchaus mit einer nicht nach außen nachvollziehbaren politischen Priorisierung verbunden. Da erinnere ich an das „Ziel Donauausbau“. Es war zunächst als Grundsatz festgelegt.

Wir sehen zum Beispiel den Klimaschutz im Entwurf nicht ausreichend berücksichtigt, wie insgesamt ökologische Belange im Entwurf nicht die gebührende Beachtung erfahren. Dazu wird Kollege Ludwig Wörner etliches sagen. Es sei angemerkt, wir wollten Klimaschutz als Ziel festgeschrieben haben. Da blockten Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, mit dem Hinweis ab, die Bayerische Staatsregierung habe im Jahr 2000 und 2003 ihre verbindlichen Klimaschutzziele festgelegt und damit basta. Gerade weil das LEP nach Artikel 3 Absatz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugleich das Landschaftsschutzprogramm darstellt, hätte man Klimaschutz auch aus diesen Gründen stärker betonen sollen. Ich finde auch, man müsste in der Präambel die Funktion des LEP als Landschaftsschutzprogramm besonders herausstellen.

Noch ein Punkt zur mangelnden Systematik. Dem Forschungsreaktor in Garching ist ein werbender Grundsatz gewidmet, obwohl dieser Reaktor bereits in Betrieb ist. Es ist systemwidrig, etwas, was schon in Betrieb ist, als anstrebenswertes Ziel zu betonen. Ich sage Ihnen, das ist einer der Punkte, wo klar nachvollziehbar ist, dass das LEP zu propagandistischen Zwecken instrumentalisiert wird.

Drittens, zu dieser Unsystematik. Es ist uns in den Ausschussberatungen nachvollziehbar geworden, warum manch fachlich festgelegte Zielsetzung oder mancher

Grundsatz, der notwendig wäre, fehlt: Es hängt an den Finanzen. Beispielsweise sollte zu Bayerns Stätten des Weltkulturerbes kein Grundsatz aufgenommen werden, weil dafür keine gesonderten Mittel vorhanden sind. Herr Kollege Bocklet, ich habe genau zu diesem Punkt das Protokoll nachgelesen.

Wir haben dann Dank Ihrer Flexibilität in diesem Punkt eine Lösung gefunden.

(Reinhold Bocklet (CSU): Immer!)

- Nein, nein. Nicht immer.

(Franz Pschierer (CSU): Nur bei guten Vorschlägen!)

Ein weiterer Punkt. Auch das ist im Protokoll nachzulesen. Angesichts rasant steigender Studierendenzahlen müssen auch mehr Studienplätze angestrebt werden. Das war zunächst nicht vorgesehen und wurde mit dem Hinweis auf fehlende Finanzen abgeblockt. Gott sei Dank wurde es nachträglich korrigiert, vielleicht auch, weil es offensichtlich zu blamabel gewesen wäre.

Interessant finde ich, dass zwar – dies entnehme ich den Meldungen der letzten Tage – alle Fraktionen inzwischen Ganztagsschulen für Bayern für erstrebenswert halten.

(Franz Maget (SPD): Aber in sehr begrenztem Umfang!)

- Herr Kollege Maget, ich habe gesagt, es wird grundsätzlich für erstrebenswert gehalten. Aber im Entwurf des LEP gibt es dazu kein Wort. Das ist sehr schade.

(Beifall bei der SPD)

Geradezu absurd finde ich, dass das festgelegt wird, man wolle eine bedarfsgerechte flächendeckende Versorgung mit Apothekern, Zahnärzten und weiteren Berufsgruppen, obwohl man weiß, dass Niederlassungsfreiheit gegeben ist. Wie soll man diese Berufsgruppen dann in bestimmte Orte bringen können? Auf der anderen Seite wurde aber unser Antrag, der das Vorhalten des stationären medizinischen Angebots zum Ziel hatte – darauf hat der Freistaat konkreten Einfluss –, nicht aufgenommen.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zur Thematik des ländlichen Raumes. In der Landtagsanhörung zum Landesentwicklungsprogramm am 06. April dieses Jahres sprach der Bevölkerungswissenschaftler Dr. Hans-Jörg Bucher von der demographischen Spaltung, die sich in Bayern in den nächsten Jahren vertiefen werde. Er meinte damit die sich bei gleich bleibender Gesamtbevölkerung vollziehende weitere Bevölkerungsverschiebung in Bayerns Teilräumen. In den Ballungsräumen wird sich starker Bevölkerungszuwachs einstellen, während die Bevölkerungszahl vor allem in Bayerns Randgebieten weiter schrumpfen wird.

Diese Bevölkerungsverschiebung ist Folge der höchst ungleichen Wirtschaftsentwicklung in Bayerns Teilräumen. Ich sage Ihnen: Diese Tatsache ist ein Ausdruck dafür, dass die Menschen in Bayern über die Struktur- und Regionalpolitik der Bayerischen Staatsregierung mit den Füßen abstimmen. Sie ziehen dorthin, wo Arbeitsplätze vorhanden sind.

Diese Binnenwanderung geht einher mit einem stark differierenden Altersaufbau in einzelnen Städten, Landkreisen und Gemeinden. Die Menschen werden nicht nur älter, und der Anteil der Älteren in der Gesellschaft nimmt nicht nur insgesamt zu, sondern die einzelnen Altersgruppen, Alterskohorten, wie man sagt, verteilen sich in der Fläche anders. Das hat wesentliche Konsequenzen für die staatlichen Leistungen.

Beispielsweise wird der öffentliche Nahverkehr in Gebieten mit abnehmender Bevölkerungszahl wichtiger, weil die Mobilität der älteren Bewohner stark davon abhängt. Den Zusammenhang zwischen Bevölkerungsabnahme und überdurchschnittlich hohem Alter kann man diesen Statistiken entnehmen.

Wenn man nun den ÖPNV in der Fläche, in den Räumen mit abnehmender Bevölkerung, ausdünnt, so heißt dies, bewusst eine erhebliche Verschlechterung der Lebensqualität der Menschen in Kauf zu nehmen.

Es ist diese demographische Perspektive mit ihren absehbaren Konsequenzen für die soziale, schulische, kulturelle, wirtschaftliche und verkehrliche Infrastruktur, die Landräte, Bürgermeister und Institutionen in den demographischen Verlustgebieten so umtreibt. Sie sagen das ja auch deutlich.

Hierin besteht unter dem Leitziel der gleichwertigen Arbeits- und Lebensbedingungen aktuell die größte landespolitische Herausforderung. Herr Minister Huber, da kommt es dann für die Staatsregierung wirklich schnell zum Schwur, wie ernst sie es mit dem Vorhalteprinzip tatsächlich nimmt. Der vorliegende Entwurf des LEP greift jedenfalls diese demographische Herausforderung unzulänglich auf. Das gestehen Sie sogar in Ihrer Resolution ein. Es ist nicht nur unsere Einschätzung hier im Landtag, dass das so ist, sondern auch in der Anhörung haben das viele Verbände und Institutionen formuliert. Lesen Sie es nach!

Natürlich – das hat Kollege Bocklet schon vorgeführt, und ich bin sicher, die weiteren Redner der CSU werden dies wiederholen – werden Sie diesen Vorwurf, der gegeben und auch beweisbar ist, abwehren, in dem Sie auf die neu eingebrachte Kategorie „ländlicher Teilraum“ verweisen, der nunmehr in besonderem Maße gestärkt werden soll, auf das Vorhalteprinzip und auf das Vorrangprinzip.

Wir sagen nicht, dass diese Prinzipien falsch sind. Im Gegenteil, sie sind richtig. Allerdings sind sie im Entwurf nicht durchgängig berücksichtigt. Bei den Themen Schule, Sozialversorgung und Kulturversorgung wird dies sichtbar. Leider haben wir zudem die politische Erfahrung, dass Ihre praktische Politik diese Prinzipien nicht aufnimmt. Wie heißt es schon in der Bibel? – An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Wenn Sie die Prinzipien

formulieren, schauen wir auch darauf, welche Politik Sie dazu im konkreten Alltag machen.

Hierzu fällt mir ein Bild ein: Man kann Prinzipien so hoch hängen, dass man im Alltag bequem darunter hindurch gehen kann. Unter diesen Prinzipien gehen Sie ganz oft und mit großen Schritten hindurch.

(Beifall der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Mit vier Beispielen will ich dies belegen.

Erstens. Das Bayerische Kindertagesstättengesetz bringt mit seiner kindbezogenen und mit der Aufgabe der gruppenbezogenen Förderung Gemeinden mit abnehmender Kinderzahl und insoweit mit immer kleiner werdenden Gruppen in ganz große Bedrängnis.

(Beifall bei der SPD)

Genau diese Form benachteiligt den ländlichen Raum und widerspricht dem Prinzip, das wir zuvor besprochen haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die Reorganisation der Hauptschulen mit der Schließung von Teilhauptschulen hilft zwar dem Kultusminister, Lehrkräfte einzusparen, führt aber zu einer Verschlechterung der wohnortnahen Schulversorgung und schwächt damit das Leitprinzip gleichwertiger Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen, gleich wo sie wohnen und aufwachsen.

Drittens. Der ÖPNV ist eine wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge. Dass wenigstens diese Formulierung aus dem LEP 2003 übernommen werden konnte, verdanken wir einem Coup, den Sie, Herr Rotter, im Ausschuss gewagt haben. Damit haben Sie einem Teil unseres Antrags zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage auch: Die Sicherstellung des ÖPNV in der Fläche wird zur Gretchenfrage für die Staatsregierung, wie sie es wirklich mit dem ländlichen Raum hält. Herr Minister Huber, da dürfen Sie dann nicht auf die Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund verweisen. Sie wissen vielmehr: Die eine Milliarde Euro, die Sie weiterhin bekommen werden, teilen Sie im Land nach eigenen Kriterien auf.

(Beifall der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Das vierte Beispiel. Eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen. Auch dies muss man im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsprogramm ansprechen, obwohl wir leider Bezüge genug haben, dies in der alltäglichen Politik aufzugreifen. Gemeinde, und Landkreistag mussten, unterstützt von Kammern und von uns als Opposition, mühsam Überzeugungsarbeit leisten, dass das Hightechland Bayern schlecht aussieht, wenn im ländlichen Raum, zumindest in großen Teilgebieten, eine leistungsfähige zeitgemäße Breitbandversorgung fehlt.

Inzwischen realisiert die Staatsregierung, dass von ihr diesbezüglich zu Recht ein aktiver Beitrag erwartet wird; denn es geht um Infrastruktur für Unternehmer und Bewohner des ländlichen Raumes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister Huber, mich freut, dass ich seit einigen Wochen von Ihnen nicht mehr den ordnungspolitischen Verweis gehört habe: Das regelt dann schon der Markt. Ich meine, Sie haben inzwischen auch akzeptiert, dass die Mithilfe des Staates eine zeitgemäße Infrastrukturaufgabe ist. Ich sage nicht, dass Sie der Telekom die Anschlüsse zahlen sollen, sondern ich sage: Sie müssen hier modernisierend und fördernd mithelfen und anschieben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Schon aus diesem Grund halten wir es für sehr notwendig, dass im Landesentwicklungsprogramm der Infrastrukturauftrag „Breitbandanschluss auch in der Fläche“ aufgenommen wird. Die CSU-Fraktion hat unseren Antrag abgelehnt. Sie hat dann gemeint, man könne das Thema sozusagen mit einem Halbsatz in der Erläuterung abdecken. Sie wissen ganz genau: Die Begründung wird nicht beschlossen. Das, was verpflichtend ist, muss vorne bei den Grundsätzen und Zielen stehen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Bocklet – er ist jetzt nicht anwesend; er wird es aber schon berichtet bekommen -, mich hat wirklich verwirrt, Sie im „Münchner Merkur“ zitiert zu lesen, man solle doch die Breitbandversorgung ins LEP aufnehmen. Das war nach der Diskussion im Ausschuss und nach der Beschlussfassung. Ich habe mich gefragt: Heißt das, dass es auch für diesen Punkt eine Teilfortschreibung geben soll, oder wird sich Herr Bocklet heute dafür entscheiden und doch noch für uns stimmen? Ich hoffe es. Das wäre, wie er vorhin gesagt hat, doch auch ein guter Ausdruck seiner Flexibilität.

Nun zum Einzelhandelsziel. Kürzlich – das will ich doch zitieren - sagte ein hochrangiger Vertreter des bayerischen Handwerks – ich füge an: es war nicht Herr Traublinger -, das Einzelhandelsziel sei wie ein besonders stark durchlöcherter Schweizer Käse; wer Ausnahmen wolle, finde schon das entsprechende Loch. Alle Beobachtung sagt uns: Der Mann hat Recht. Es gibt so viele Ausnahmen. Ich füge an: Das Einzelhandelsziel ist Bürokratie pur mit bizarren Auswüchsen.

Einige dieser Auswüchse will ich jetzt nennen. Da gibt es für eine großstadtnahe Gemeinde, die 6500 Einwohner hat, ein Genehmigungsverfahren für ein Möbelgroßkaufhaus, und die Gemeinde kann erwarten, dass sie eine Fläche für innenstadtrelevante Randsortimente von sage und schreibe 4600 Quadratmeter erhält. Man muss sich einmal vorstellen, welch riesiger Anteil das ist. Im Gegen-

satz dazu bekämen ebenfalls der Großstadt – es handelt sich um München - nahe Städte wie Germering oder Unterschleißheim mit 26 000 bzw. 38 000 Einwohnern bei einem vergleichbaren Genehmigungsverfahren für das innenstadtrelevante Randsortiment nur 900 oder 1200 Quadratmeter zugebilligt. Allein dieses Beispiel zeigt, dass sich die Rückgriffsquote, die Teil des Einzelhandelszieles ist, so auswirkt, dass kleine Gemeinden riesige Flächen zugestanden bekommen, weil sie nur ein paar Kilometer näher an der Stadt liegen als zum Beispiel Germering oder Unterschleißheim. Das ist eine Absurdität. Im Vorfeld des CSU-Antrags wurde sehr darum geworben, diese Absurdität der Rückgriffsquote herauszunehmen. Das wollten Sie aber nicht ändern.

Ihre zwei vorgesehenen Änderungen hingegen werden das gesamte Einzelhandelsziel noch widersprüchlicher machen. Auch das wurde in der Anhörung sehr deutlich. Da hilft es nichts, wenn Sie sagen: Wir schreiben das jetzt fest, dann kommt ab August oder September eine Evaluierung, und dann kommt die nächste Fortschreibung. Ich sage Ihnen: Gerade beim Einzelhandelsziel haben Sie einen Offenbarungseid geleistet, dass Sie keine Lösung hinsichtlich der Genehmigung von Großprojekten auf der Grünen Wiese haben.

Ich komme zu Ihren zwei Ausnahmen. Die erste Ausnahme ist das Zielabweichungsverfahren, mit dem Einzelhandelsprojekte in der Nähe zu Tschechien und Österreich künftig genehmigungsfähig werden sollen. Dies wird keine Lösung sein können. Ich begründe dies nur stichpunktartig.

Erstens. Sie verschieben faktisch die Grenze ins Landesinnere, beispielsweise von Piding nach Rosenheim, also in den nächsten Landkreis.

Zweitens. Es ist ungerecht, weil Sie die gleiche Problematik der Flächenaufrüstung jenseits der Landesgrenze in Thüringen, in Hessen oder in Baden-Württemberg haben bzw. haben können. Hierfür ist das Zielabweichungsverfahren nicht vorgesehen.

Drittens. Es ist mittelfristig wegen der Aufrüstung mit Verkaufsflächen ruinös. Das sagen Ihnen die Einzelhandelsverbände und die Handwerksorganisationen sehr deutlich; sie plädieren deshalb für eine grenzüberschreitende Abstimmung.

Viertens – auch das wissen Sie -: Es ist juristisch unsauber, weil Sie mit dem als Verordnung erlassenen LEP einen Gesetzesartikel ändern, nämlich Artikel 29 des Landesplanungsgesetzes, dem Sie weitere Tatbestandsmerkmale hinzufügen. Sie beziehen die Praxis und die Rechtslage des Nachbarstaates ein. Auch das ist juristisch nicht sauber.

Zur zweiten Ausnahme, nämlich in ländlichen Gemeinden ohne hinreichende Nahversorgung Einzelhandelsgroßprojekte zuzulassen. Die Größe des jeweiligen Projektes – so steht es im Entwurf - wollen Sie dann auch noch dem Investor überlassen. Das ist für mich Flucht aus der staatlichen Gestaltungsaufgabe. Ich will ansprechen, was Ihnen Kollege Traublinger in den Fraktionssitzungen sicherlich sehr ausführlich dargelegt hat; es ist aber notwendig, dies hier im Plenum zu wiederholen; denn Herr Traublinger und die Handwerksorganisationen haben Recht. Sie schaffen mit dieser Ausnahme eine Praxis, bei der das Windhundverfahren gilt: Die Gemeinde, die den ersten Großmarkt bauen kann, schöpft Kaufkraft aus den Nachbargemeinden ab, die ebenfalls eine schlechte Nahversorgung haben. Weil die wirtschaftlichen Daten nicht mehr stimmen, werden es diese Gemeinden aber wahrscheinlich nicht mehr schaffen, sie bleiben mit ihrer schlechten Nahversorgung weiterhin im Regen stehen. Die kleinen Einzelhändler, die Bäcker, die Metzger, das so genannte Lebensmittelhandwerk in den Orten geht kaputt. Das ist keine Lösung.

Interessant ist auch – das ist aus wirtschaftlicher Sicht und insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Ausbildungsplatzlage anzusprechen -: Wenn der örtliche Metzger, der Bäcker keine Perspektive mehr hat, wird er auch nicht mehr ausbilden; also gehen gleichzeitig wichtige Ausbildungsplätze verloren. Das ist dann eine Entwicklung, die indirekt durch die Landesplanung bedingt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für mich ist unverständlich, warum regional abgestimmte Einzelhandelskonzepte im Genehmigungsverfahren nicht einflussreich herangezogen werden sollen. Das verstehe ich nicht. Im Entwurf steht zwar, dass man sie mit berücksichtigen kann. Das ist mir zu schwach. Wenn sich ein regionaler Planungsverband dazu verständigt, einen kommunalen Konsens entwickelt, dann soll dies tragend wirken können.

Als Fraktion haben wir auch dem Lösungsansatz des Einzelhandelsziels sehr viel Sympathie entgegengebracht, der sich anknüpfend an die Anhörung und anknüpfend an den Vorschlag des Gemeindetags im Dialog der Verbände herauszubilden begann.

Herr Kollege Bocklet, bis in die letzten Tage vor unserer Ausschusssitzung ist um diesen Lösungsansatz gerungen worden. Die Verbände wollten einen Konsens erreichen, der tragfähiger und weniger bürokratisch ist als das, was jetzt als Ziel vorhanden ist und noch einmal verkompliziert wird. Sie wollten jedoch diesen Dialog nicht weiterführen. Sie wollten die Abstimmungsprozesse in den Verbänden nicht abwarten. Sie schreiben vielmehr das verbürokratisierte Ziel mit weiteren Ausgaben fort und vertrösten den Einzelhandel, das Handwerk, die Kammern und die Kommunalpolitiker auf eine baldige neue Befassung mit dem Thema des Einzelhandelsziels.

Kolleginnen und Kollegen, allein diese Thematik macht deutlich, wie zweckdienlich und sachgerecht es gewesen wäre, das Landesentwicklungsprogramm aus dem Jahre 2003 noch fortgelten zu lassen und systematisch jenen Handlungsbedarf aufzugreifen, den selbst die CSU in ihrer Resolution als gegeben anerkennt. So ist jedoch heute ein Landesentwicklungsprogramm zu beschließen, das wahrlich kein Beweis für eine verantwortliche Regierungsführung in Bayern ist. Es ist erst recht kein Beweis für eine professionelle Parlamentspraxis der Regierungs-

fraktion. Kolleginnen und Kollegen, deshalb ergibt es sich von selbst, dass wir bei unserem Votum bleiben und nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte zunächst noch einmal auf die Genese des Landesentwicklungsprogramms eingehen. Diese kann man durchaus unter die Überschrift „Trauerspiel und Bankrotterklärung der Staatsregierung und der CSU“ stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Jahre 2002/2003, zum Ende der 14. Legislaturperiode, hat dieses Haus über ein neues Landesentwicklungsprogramm beraten und dieses im Frühjahr 2003 beschlossen.

Herr Staatsminister Dr. Schnappauf wird im Protokoll der Sitzung des zuständigen Ausschusses wie folgt wiedergegeben:

> Der Umfang des Landesentwicklungsprogramms sei um etwa ein Drittel geringer. Es lege die räumliche Entwicklung Bayerns für alle Politikbereiche für einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren fest.

Der Staatsminister bezeichnete den Entwurf des Landesentwicklungsprogramms als gute Wegweisung für den Freistaat Bayern in das 21. Jahrhundert. Hunderte von Beamten waren damals an der Erarbeitung dieses Landesentwicklungsprogramms beschäftigt. In allen Ministerien, dem Landtag, den Verbänden, den Kommunen und den Landkreisen wurde ein gigantischer Aufwand betrieben. Ich möchte noch ein weiteres Zitat aus dem Protokoll der Expertenanhörung bringen. Herr Busse vom Gemeindetag hat über die Geltungsdauer des Landesentwicklungsprogramms gesagt:

> Insofern kommt für uns der Fortentwicklung des Landesentwicklungsprogramm eine immense Bedeutung zu. Aus unserem Verständnis heraus soll das Landesentwicklungsprogramm die Raumentwicklung des nächsten Jahrzehnts festschreiben.

Das alte Landesentwicklungsprogramm hat gerade ein halbes Jahr gehalten, bis seine Fortschreibung angekündigt wurde.

Herr Ministerialdirigent Prof. Dr. Goppel hat in der gleichen Anhörung erklärt:

> Wir haben das Landesentwicklungsprogramm 2003 zum letzten Mal fortgeschrieben und haben diese Fortschreibung unter das Paradigma der Nachhaltigkeit gestellt. In diesem Lichte ist eine Fortschreibung zum jetzigen Zeitpunkt im Vergleich zu Fortschreibungen in der Vergangenheit relativ früh.

Ich würde sagen: Relativ früh ist stark untertrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hauptgrund für das Kabinett, das Landesentwicklungsprogramm einer erneuten Überarbeitung zu unterziehen, war, das Landesentwicklungsprogramm lesbarer und griffiger zu machen sowie das Programm von all dem zu befreien, was nicht unbedingt in ein solches Programm gehört. Ich frage mich, ob Herr Dr. Schnappauf und sein Ministerium damals ein fürchterlich schlechtes Landesentwicklungsprogramm abgeliefert haben, das nicht lesbar und nicht griffig war. Das waren die gleichen Leute, die dieses Landesentwicklungsprogramm geschrieben haben. Wie erklärt sich das? – Oder ist das eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für nicht ausgelastete Ministerialbeamte?“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube nicht, dass die Ministerialbeamten nicht ausgelastet sind. Sie hätten genug Sinnvolles zu tun.

(Reinhold Bocklet (CSU): „Sie haben eine blühende Phantasie!“)

– Herr Kollege Bocklet, das sind keine blühenden Phantasien, sondern Zitate. Warten Sie ab. Zu Ihnen komme ich auch noch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Regierungserklärung vom November 2003 hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber ausgeführt: „Bis Ende 2004 werden wir ein neues schlankes Landesentwicklungsprogramm aufstellen.“ Eingebracht wurde es von Herrn Huber im März 2006. Warum? – Hier gibt es immer noch einige Rätsel. Herr Kollege Bocklet oder Herr Kollege Huber, vielleicht können Sie uns einmal aufklären. Ich muss Herrn Staatsminister Huber in Schutz nehmen. Er hat bislang nur ein paar Wochen Zeit gehabt, da er das Landesentwicklungsprogramm von seinem Vorgänger übernehmen musste. Deshalb ist er in dieser Sache ein bisschen außen vor.

In den weiteren Beratungen des Ausschusses wurde mit großer Eile versucht, das Landesentwicklungsprogramm durchzudrücken. Die Gründe dafür werde ich später noch ausführen. Die SPD hat der CSU vorgeworfen, das Landesentwicklungsprogramm im Hopplahopp-Verfahren durchpeitschen zu wollen. Darauf hat der Ausschussvorsitzende, Kollege Pschierer, zur SPD gesagt:

> Frau Kollegin, Sie haben es selbst angedeutet. Seit dem 6. November 2003 wissen Sie, dass dieses Thema auf der Tagesordnung steht. Es war Ihnen seit diesem Zeitpunkt unbenommen, sich kundig zu machen und sich zu informieren, Anhörungen durchzuführen und Beratungen auf den Weg zu bringen.“

Die CSU hat jedoch sehr lange gebraucht, um ihre Anträge auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenige Stunden vor der entscheidenden Beratung im Ausschusss wurden zwei Anträge, eine Resolution und ein Antrag mit sage und schreibe 32 Spiegelstrichen vorgelegt.

(Reinhold Bocklet (CSU): Sehr kompakt!)

Wer in dieser Weise über die SPD und teilweise auch über uns spottet und uns vorwirft, wir hätten unsere Hausaufgaben nicht gemacht, sollte seinen eigenen Antrag nicht in letzter Minute vorlegen. Darüber kann ich nur den Kopf schütteln.

(Beifall bei den GRÜNEN – Simone Tolle (GRÜNE): Das ist ein Armutszeugnis!)

Herr Kollege Bocklet, damit komme ich zu unserem Geschäftsordnungsantrag und zu Ihren Vorwürfen gegenüber meiner Kollegin Scharfenberg. Frau Kollegin Scharfenberg hat heute morgen als unsere parlamentarische Geschäftsführerin einen Geschäftsordnungsantrag eingebracht. Das ist ihr gutes Recht und ihre Pflicht. Sie war längere Zeit in der Ausschusssitzung anwesend und hat sich die Debatte angehört. Dabei spielt es keine Rolle, dass sie dabei nicht geredet hat. Herr Kollege Dr. Runge und ich haben uns im Ausschuss abgewechselt. Wir wollten den Vorsitzenden nicht mit einer dritten Rednerin verwirren. Frau Kollegin Scharfenberg hat jedoch die Diskussion mitbekommen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Es gab deswegen schon genug Ärger!)

– Sehr richtig. Das Präsidium und der Ältestenrat haben sich damit auseinander setzen müssen. Unsere Forderung, die Debatte für heute abzusetzen, ist dadurch begründet, dass wir einen Verstoß gegen § 174 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung sehen. Dort ist geregelt, dass bei wesentlichen Änderungen von solchen Rechtsverordnungen die kommunalen Spitzenverbände ein weiteres Mal gehört werden sollten. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass dies dringend notwendig wäre. Sie wollen doch nicht behaupten, dass in den 32 Spiegelstrichen Ihrer Resolution, die als Anhang in das Landesentwicklungsprogramm kommen wird, keine wesentlichen Forderungen enthalten waren? Herr Kollege Bocklet, waren diese Forderungen Pipifax?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Bocklet, ich muss jetzt einmal auf diesen Antrag eingehen. Ich habe mir die Punkte, auf die es ankommt, markiert. Im Antrag auf Drucksache 15/5487 steht auf der Seite 2 unter Ziffer 19:

> Es wird folgendes neues Ziel B III 2.2.2.5 eingeführt: Es soll darauf hingewirkt werden, dass sich das Versorgungssystem für psychisch kranke Menschen an den individuellen Hilfsbedürfnissen der in einer Region lebenden Menschen mit psychischen Erkrankungen orientiert (personenorientierter Ansatz). Hierzu gehört insbesondere, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen in allen Landesteilen ein selbstbestimmtes Leben, möglichst an ihrem eigenen bisherigen Wohnort führen können.

Das ist ein völlig neues und auch ein wichtiges Ziel. Das ist kein Pipifax, den Sie hier eingeführt haben.

Oder an anderer Stelle:

„Kapitel 20 B III 3.1.1 wird wie folgt geändert: Satz 1 wird als Ziel festgelegt." Vorher war es Grundsatz, dann wurde es zum Ziel heraufgestuft. Sie haben in Ihrem Antrag eine ganze Menge solcher Änderungen. Ich könnte noch weiter fortfahren, doch ich möchte nicht alle 32 Spiegelstriche aufzählen. So haben Sie die Eisenbahnlinien aufgenommen – wie ich meine, richtigerweise -; denn auch das ist eine wesentliche Änderung. Hier wäre aus unserer Sicht zwingend die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände nach § 174 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung notwendig gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie missachten das Anhörungsrecht dieser kommunalen Spitzenverbände, wenn Sie die Beratungen zum LEP heute nicht aussetzen und die daraus resultierenden Entscheidungen nicht zu einem späteren Zeitpunkt treffen.

Ein weiterer Punkt zur Genese: Ich kann über das, was Sie hier machen, nur den Kopf schütteln, Herr Kollege Pschierer, denn Sie verlassen die bisherige an sich gute Linie mit dem LEP, wenn Sie sagen, das ist für acht bis zehn Jahre das Programm, mit dem wir Bayern entwickeln wollen. Es war grundsätzlich die richtige Entscheidung, einen Zeitrahmen zu setzen, in dem die Entwicklung des Landes Bayern stattfinden soll. Das, was Sie jetzt machen, nämlich die permanente Teilfortschreibung – Sie haben sogar mehrere Fortschreibungen angekündigt –, ist eine Bankrotterklärung. Da stellt sich für mich die Frage nach Ihrer Regierungsfähigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie waren nicht fähig, sich in wesentlichen Punkten zwischen der Ankündigung 2003 und dem Einbringen hier im Landtag im März 2006 zu einigen. Zum Beispiel zu Einzelhandelsprojekten oder zur zentralörtlichen Gliederung waren Sie nicht in der Lage, sich hier zu einigen. Deshalb zu sagen, jetzt machen wir diese Fortschreibung auf die Schnelle, weil der 21. Juli droht, ist nicht richtig; darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen. Herr Kollege Bocklet, Sie haben heute noch versucht, das als eine Teilfortschreibung zu deklarieren. Das ist es aber nicht, es ist eine Gesamtfortschreibung des LEP.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Haltung ist: Machen wir das auf die Schnelle noch, damit wir sozusagen den 21. Juli noch einhalten, und alles andere, was momentan noch strittig ist, verschieben wir auf irgendwann, vielleicht sogar auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. So, meine ich, kann man Politik nicht machen, und so, meine ich, kann man das Land auch nicht entwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN

Ich fasse zusammen: Sie sind mit dem, was Sie gemacht haben, völlig auf dem Holzweg. Das ist der falsche Weg. Sie haben heute noch die Möglichkeit umzukehren, und ich fordere Sie, Herr Staatsminister, Herr Kollege Bocklet auf: Tun Sie dieses auch; denn das ist der falsche Weg. Es ist die Angst vor dem 21. Juli und vor der strategischen Umweltprüfung. So dramatisch ist das Ganze auch wieder nicht, dass man das Verfahren, das Sie gewählt haben, durchziehen müsste. Um was geht es denn beim 21. Juli und bei dieser strategischen Umweltprüfung? – Dazu erwähne ich einige Punkte, damit man sieht, wovor Sie sich hier drücken. Es geht Ihnen darum, die Beteiligung der Bevölkerung außen vor zu halten. Sie scheuen die eigene Bevölkerung wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere, damit man sieht, wie das Ganze gelaufen ist, aus der Anhörung des Wirtschaftsausschusses unseren geschätzten Vorsitzenden Franz Josef Pschierer:

> Sie wissen vielleicht, dass wir gehalten sind, dieses Landesentwicklungsprogramm bis zum 21. Juli dieses Jahres fortzuschreiben. Wenn uns die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms bis zu diesem Datum nicht gelänge, dann müsste das LEP vor einer Fortschreibung einer sehr umfangreichen Umweltverträglichkeitsprüfung und einem Scoping-Verfahren unterzogen werden.

Was scheuen Sie? Dass diese strategische Umweltprüfung von der EU eigentlich schon wesentlich eher beschlossen war und schon hätte gemacht werden können und sollen, und zwar rechtzeitig, wäre unsere Auffassung gewesen. Worum geht es bei dieser strategischen Umweltprüfung? – Es gab – nicht ganz zu Unrecht – an der momentanen Umweltverträglichkeitsprüfung immer wieder Kritik, weil diese erst zum Ende der Planfeststellungsphase einsetzt. Daraufhin sagte man, gut, wir reagieren darauf und machen eine neue EU-Richtlinie, die regelt, dass wir bereits bei Programmen – und ein solches ist das Landesentwicklungsprogramm – die strategische Umweltprüfung und damit auch eine Beteiligung der Bevölkerung haben, und zwar, um eine bessere Rechtssicherheit für Unternehmen zu schaffen.

Schon vorher muss klar sein, ob etwas umweltverträglich ist oder nicht. Es darf nicht so laufen, dass man erst eine halbe Ewigkeit plant und am Ende der Planfeststellung herauskommt: Das Ganze ist nicht umweltverträglich. Diese Kritik hat in einem speziellen Fall – ich kann mich noch gut an die Wirtschaftsausschusssitzung erinnern – Ihr Vorgänger Herr Dr. Wiesheu geäußert, und zwar im Falle des Raumordnungsverfahrens zur Marzlinger Spange. Er hat seinerzeit Kritik an seinem Kollegen Schnappauf geübt, der damals noch zuständig war, und hat gefragt, warum denn die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht schon beim Raumordnungsverfahren durchgeführt wurde, weil dann die eine oder andere Variante längst hätte ausgeschrieben werden können.

Das ist jetzt EU-Recht. Aus meiner Sicht wäre es hervorragend gewesen – das können Sie auch jetzt noch machen -, wenn bereits an dieser Stelle die strategische Umweltprüfung durchgeführt worden wäre. Das hätte Sinn. In Zukunft müssen Sie das bei der Teilfortschreibung ohnehin machen. Fassen Sie das alles zusammen! Sie sind einmal großspurig angetreten, gerade Sie, Herr Huber, und haben Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung angekündigt. Das war vielleicht einmal. Das LEP trägt dazu nicht bei, Herr Kollege Bocklet, gewiss nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn eine Sonderfortschreibung auf die andere folgt, dann ist das ein Aufbau und nicht ein Abbau von Bürokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Reinhold Bocklet (CSU))

Allein bei diesem LEP sind tausend Äußerungen von Verbänden gekommen. Wollen Sie alle Kommunen und alle Beamten mit einer Fortschreibung nach der anderen immer weiter beschäftigen? Soll sich der Wirtschaftsausschuss ständig mit einer Fortschreibung nach der anderen beschäftigen? Wir haben auch noch etwas anderes zu tun. Man sollte das normalerweise zusammenfassen, und dann wäre für einige Jahre Ruhe. Anscheinend wollen Sie diese Debatte bis in alle Ewigkeit hinziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Bocklet, vielleicht macht Ihnen das ja Spaß.

(Franz Maget (SPD): Da hat er wieder einmal etwas zu tun! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Er ist unterbeschäftigt! – Weitere Zurufe von der SPD – Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So weit zur Genese und zur strategischen Umweltprüfung.

(Franz Maget (SPD): LEP heißt Spielwiese und Sandkasten für Bocklet!)

– Richtig. Herr Kollege Maget, das Thema „Spielwiese“ können wir vielleicht noch ein wenig ausweiten. – Ich will noch einige Anmerkungen zu den Inhalten des jetzigen LEP machen. Auch daran haben wir berechtigte umfassende Kritik geübt. Wir haben über 30 Änderungsanträge zum Entwurf des LEP eingebracht. Wir werden heute zwar nicht zu allen Änderungsanträgen reden, aber doch

zu einigen, sehr wesentlichen Anträgen. Frau Paulig und Herr Kollege Runge werden noch reden. Auch ich werde noch einmal die Bütt besteigen. Herr Kollege Hallitzky wird zum Donauausbau sprechen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das ist ja eine Drohkulisse!)

– Das ist keine Drohkulisse. Herr Kollege Pschierer, Ihr Ministerpräsident Stoiber

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das ist auch der Ihre!)

hat unbedingt – ich habe ihn nicht gewählt – ein neues LEP haben wollen. Das LEP ist in unseren Augen eine sehr wichtige Angelegenheit, und deshalb reden wir zu den Punkten, die uns wichtig sind, in der gebotenen Kürze, aber auch in der gebotenen Ausführlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das LEP krankt daran, dass eine große Zukunftsaufgabe und Zukunftsherausforderung viel zu wenig beachtet wird, nämlich der demographische Wandel. Der demographische Wandel hat zwei Bestandteile. Ein Bestandteil ist der Rückgang der Bevölkerungszahl nach unten, das heißt ein Schrumpfen der Bevölkerung. Der zweite Bestandteil ist das Altern der Bevölkerung; der Anteil der älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen wird in Zukunft deutlich größer. Sie haben im Ausschuss gesagt, wir stünden in Bayern noch relativ gut da; die Prognosen gingen bis zum Jahr 2020 in einigen Regionen sogar noch von einem kleinen Zuwachs aus, in Randbereichen von einer Schrumpfung. Das mag in Teilen so stimmen, wenn diese Prognosen richtig sind. Das heißt aber nicht, dass man sich dieser Zukunftsaufgabe nicht stellen müsste. Die Bevölkerung wird nämlich nicht nur in ein paar unbedeutenden Randbereichen schrumpfen, sondern auch in einigen größeren Bereichen, zum Beispiel in Ostbayern, Nordostbayern, in Oberfranken und im Hofer Raum, wo zum Teil die Bevölkerung jetzt schon schrumpft. Dort wird bis zum Jahr 2020 eine Schrumpfung von deutlich über 10 % vorhergesagt.

Das muss man angehen. Das Thema muss im LEP abgehandelt werden als Weichenstellung für die Zukunft. Das ist aus unserer Sicht nicht ausreichend geschehen. Hier geht es auch um Dinge wie den Erhalt der Infrastruktur in der Fläche.

(Reinhold Bocklet (CSU): Sie wollen doch die Infrastruktur zurückbauen!)

– Nein. Wo denn? Nennen Sie mir doch einen Antrag, der darauf gerichtet ist, etwas zurückzubauen. Geben Sie „Butter bei die Fische“, Herr Bocklet. Ich fordere keinen einzigen Rückbau. Das werden Sie mir nicht belegen können, Herr Kollege Bocklet.

Der eine Punkt ist also die Schrumpfung der Bevölkerung in einigen Räumen und die Verstärkung der Disparitäten; denn in den Ballungsräumen gibt es immer noch Zuwächse. Die Lebensverhältnisse in den Ballungsräumen und auf dem flachen Land werden sich in Zukunft noch deutlicher unterscheiden als bisher. Da fehlen die Antworten. Dass Sie in das Landesentwicklungsprogramm schreiben, dass Sie das irgendwie beheben und gleichwertige Lebensbedingungen schaffen wollen, reicht nicht. Das haben Sie in der Vergangenheit nicht geschafft, und das schaffen Sie mit diesem Entwurf auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt betreffend die demographische Entwicklung betrifft auch die Ballungsräume. Die Bevölkerung altert trotz eines gewissen Zuwachses. Auch darauf muss man reagieren. Es gibt Gutachten, die klar und deutlich sagen, dass wir in der Region München – Planungsregion 14 – ein überdurchschnittliches Anwachsen der Zahl der über 75-jährigen, also der sehr alten Bevölkerung, haben, die gemäß einer Vielzahl von Untersuchungen beispielsweise in dem Bereich, in dem ich tätig bin, nämlich dem Verkehr, ein ganz anderes Verhalten an den Tag legen als jüngere Menschen. Diese Alterungsprozesse gibt es auch auf dem flachen Land. Es gibt Gutachten, die klar und deutlich aussagen, auf dem flachen Land wird bis 2020 aufgrund der erwarteten Änderungen der öffentliche Personennahverkehr zusammenbrechen.

(Engelbert Kupka (CSU): Inlineskater!)

– Nein, Herr Kollege, mit Sicherheit nicht. Auf die Gutachten, die in der Zeitschrift „Internationales Verkehrswesen“ – das ist wirklich eine anerkannte Zeitschrift – veröffentlicht sind, muss man eingehen. Da fehlen die Antworten in Ihrem Landesentwicklungsprogramm. Das werden wir immer wieder kritisieren und vorbringen; das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu einer weiteren wichtigen Aufgabe für die Zukunft, von der ich sagen muss, hier haben Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht: Es finden sich viel zu wenige Antworten auf Fragen des Klimaschutzes, der Klimaveränderung und deren Auswirkungen. Das, was Sie im LEP stehen haben, ist völlig ungenügend; anders kann ich es nicht sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer gestern in der gemeinsamen Sitzung von Umwelt-, Wirtschafts- und Landwirtschaftsausschuss war, wo Herr Dr. Schnappauf die Interpellation der GRÜNEN zum Thema des Alpenraums behandelt hat und dabei sehr umfangreich und überraschend deutlich auf die Klimaveränderungen eingegangen ist, weiß, was Sache ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja, bärig!)

– Ja, er hat uns gestern einmal keinen Bären aufgebunden. Er hat klar gesagt, kein ernst zu nehmender Wissenschaftler diskutiert mehr, ob es Klimaveränderungen gibt oder nicht. Das ist mittlerweile Fakt.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhold Bocklet (CSU))

– Herr Kollege Bocklet, ich gehöre dem Hause seit 1986 an. Ich kann mich noch an viele Debatten erinnern, in denen das von Ihrer Seite abgestritten worden ist und in denen unsere Vorschläge von Ihrer Partei abgelehnt worden sind. Sie hören das heute nicht mehr gern, aber das ist Fakt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klimaveränderungen werden kommen. Neueste Forschungen zeigen auch, die Klimaveränderungen werden stärker ausfallen, als in der Vergangenheit vorhergesagt. Möglicherweise werden sie sogar stärker ausfallen, als selbst wir GRÜNE uns das haben vorstellen können. Darauf müssen wir uns einstellen. Herr Dr. Schnappauf hat gestern gesagt, nach Gutachten nehmen die Niederschläge im Alpenraum um ein Drittel zu. Das ist enorm. Diese Niederschläge verteilen sich nicht gleichmäßig über das Jahr, sondern konzentrieren sich auf bestimmte Jahreszeiten, in denen es ohnehin kräftig regnet und die Hochwassergefahr groß ist.

Was sind Ihre Antworten im LEP darauf? – Mehr Autobahnen und mehr Schneekanonen. Recht viel mehr Antworten finde ich in dem Entwurf des Landesentwicklungsprogramms nicht. Ich möchte einen Punkt aufgreifen und zitiere aus dem LEP, damit Sie sehen, dass ich nicht einfach überspitzte Formulierungen gebrauche. Auf Seite 25 des Entwurfs vom 14.02.2006 steht unter 3.3.1 zum Hochwasserschutz: „Die Erhaltung und Verbesserung der Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft ist anzustreben.“ – Das ist nur ein Grundsatz, kein Ziel. Weiter: „Es ist von besonderer Bedeutung, Überschwemmungsgebiete von konkurrierenden Nutzungen, insbesondere von Bebauung, freizuhalten.“ – Kein Ziel, nur ein Grundsatz. – Die Verbindlichkeit ist nicht übermäßig klar festgelegt. Hier geht es aber um den Schutz von Eigentum auch der zukünftigen Generationen. Selbst wenn Sie die Ökologie völlig außer Acht lassen, müssen Sie den Schutz von Gebäuden sicherstellen.

Dann steht hier: „Es ist anzustreben, in natürlichen Rückhalteräumen die Bodennutzung auf die wasserwirtschaftlichen Anforderungen abzustimmen.“ – Auch das ist nur ein Grundsatz. Die von mir zitierten eminent wichtigen Punkte für den Hochwasserschutz hätten Sie als Ziele formulieren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Grundsatz wird der Bedeutung und der Bedrohung, die die Klimaveränderung für uns mit sich bringt, nicht gerecht. Deshalb bleibe ich bei meiner Beurteilung: Sie haben den wesentlichen Punkt des Klimaschutzes und der Klimaveränderung nicht in dem Maß abgearbeitet, wie dies bei einer Änderung des Landesentwicklungsprogramms hätte sein müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das waren die zwei großen und wesentlichen Punkte unserer Kritik. Wie gesagt, wir haben 30 Änderungsanträge zu allen möglichen Punkten eingebracht, auf die ich in meiner Grundsatzrede nicht in aller Ausführlichkeit eingehen möchte. Wir werden uns dazu aber noch einige Male kurz melden. Wir haben Anträge zur Landwirtschaft, zum Verkehr, zum Transrapid und zum regionalen Luftverkehr eingebracht, aber auch zu sozialen Bereichen, zur Gerichtsversorgung und zum Erhalt der Infrastruktur in unserem Land. Wir haben uns bemüht, die Landesentwicklung in allen Bereichen voranzubringen.

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt eingehen – vielleicht kann sich die CSU hier im Plenum bewegen –, nämlich auf die Landwirtschaft, und hier speziell auf das Leitbild der gentechnikfreien Landwirtschaft, welches wir mit unseren Anträgen im LEP verankert haben möchten.

(Sepp Ranner (CSU): Das ist nicht EU-konform!)

– Abwarten. Ich bin bei meiner Einführungsrede am 7. März schon kurz darauf eingegangen und habe gesagt, wir wollen das Leitbild der gentechnikfreien Landwirtschaft. Bayern hat die Chance, zum Feinkostladen Europas zu werden; mit Gentechnik ist dies nicht möglich. Zwischenruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer: „Das ist Betrug an der Menschheit!“

(Lachen bei den GRÜNEN)

Hören Sie sich dazu die Äußerungen der CSU in den letzten Wochen an. Früher war die grüne Gentechnik für Sie das A und O. – Ich muss kurz in meinen Zitaten suchen. Jetzt heißt es: „Derzeit sehe ich keinen Nutzen der grünen Gentechnik; die meisten Verbraucher wollen sie nicht; bei den Landwirten ist sie auch sehr umstritten.“

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Hört, hört!)

– Herr Marcel Huber, Sprecher für grüne Gentechnik der CSU-Landtagsfraktion in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29.06.2006. Eine erfreuliche Bewegung zumindest bei diesem Kollegen, wenn man sich überlegt, dass Herr Kreuzer noch am 7. März den Zwischenruf getan hat: „Das ist Betrug an der Menschheit!“ Vielleicht bewegen Sie sich einmal bei diesem Leitbild. Sie würden der Bevölkerung und insbesondere den Landwirten, die dieses Zeug ablehnen, sehr entgegenkommen, wenn Sie unserem Antrag folgen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben noch etliche Anträge zur Energiewirtschaft, zur Atompolitik und zum Themenkreis „Weg vom Öl“ gestellt. Vielleicht können Sie sich hier unseren Anträgen anschließen. Ganz aktuell: Wir hatten gestern einen Ölpreis von 75,40 Dollar pro Fass Öl, ein neues Hoch. Die Anstrengungen der Energiepolitik, weg vom Öl zu kommen – aus unserer Sicht auch weg von der Atomkraft –, müssen nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen verstärkt fortgeführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch hier sollten Sie unseren Vorschlägen folgen. Wir haben das Thema schon in den Achtzigerjahren, in der 11. Legislaturperiode, immer wieder aufgegriffen und von der Endlichkeit der Ressourcen gesprochen. Manche von Ihnen haben uns gelegentlich auch verlacht. Jetzt sind wir an einem Punkt angelangt, an dem sich die Endlichkeit der Ressourcen abzeichnet und in eklatant gestiegenen Preisen niederschlägt, die letztendlich auch den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Trotz der Resolution und des Änderungsantrags der CSU ist das Landesentwicklungsprogramm aus meiner Sicht noch nicht verabschiedungsreif. Der Antrag, das LEP zurückzuziehen, steht noch zur Abstimmung. Wenn Sie dem nicht folgen, sehen wir uns leider gezwungen, den Entwurf des LEP abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es überrascht mich keineswegs, dass die Opposition das Verfahren und auch den Inhalt des vorgelegten Entwurfs heftig kritisiert. Stellen Sie Ihre Kritik doch nicht derart übertrieben dar; Sie werden dadurch auch nicht glaubwürdiger. Tun Sie doch nicht so, als ob bei jeder Fortschreibung ein völlig neues Landesentwicklungsprogramm geschaffen würde. Fortschreibung heißt Weiterentwicklung, Aktualisierung und hier ganz besonders Straffung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das wird mit diesem Entwurf auch gemacht.

Der Maßstab dieser Straffung ist der Verzicht auf Doppelregelungen, der Verzicht auf überfachliche Ziele, deren Äquivalent wir in den Fachzielen finden, der Verzicht auf gebietsbezogene Ziele, die eine Mehrfachabsicherung bedeuten, der Verzicht auf nicht raumbedeutsame Ziele, der Verzicht auf das Ziel Gerichtsbarkeit, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie der Verzicht auf Ziele, die nicht landesweit relevant sind.

Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Sie haben darauf hingewiesen, dass ein Vorrang für den entwicklungsbedürftigen ländlichen Raum geboten sei. Sie haben ein paar Beispiele dafür gebracht, dass die Entwicklung des ländlichen Raums im Landesentwicklungsprogramm nicht so zu Ausdruck komme. Beim ÖPNV haben Sie diesen Hinweis wieder relativiert und daran erinnert, dass wir – übrigens nicht nur bei diesem Punkt – in der insgesamt 18-stündigen Ausschussdebatte durchaus in vielen Punkten Einvernehmen erzielen konnten. Das geht jetzt bei Ihrer pauschalen Fundamentalkritik völlig unter. Fast allen Punkten in unserem Antrag mit den 32 Spiegelstrichen – ich weiß nicht, wie viele es genau sind, aber einer von der Opposition hat es gesagt – haben Sie doch zugestimmt. Wir waren doch nicht in jedem Punkt so weit auseinander. Das möchte ich hier ganz deutlich sagen.

Nun zu Ihren Beispielen. Bei den Kindergärten haben wir eine Kleinkindergartenregelung für eingruppige Kindergärten mit aufgenommen. Ich hätte mir gewünscht, dass dies auch für zweigruppige Kindergärten möglich gewesen wäre. Das ging aber aus finanziellen Gründen nicht, obwohl die Mittel, die dafür zur Verfügung stehen, sogar um 313 Millionen Euro aufgestockt worden sind. Sie bemängeln, dass Teilhauptschulen geschlossen und aufgelöst werden müssen, weshalb die Schule vor Ort nicht mehr gegeben sei. Ich glaube, es besteht immer noch die Forderung der SPD, Regionalschulen einzurichten. Dann aber müssten die Schüler noch sehr viel weiter fahren, als wenn wir uns künftig auf Vollhauptschulstandorte beschränken müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte im Wesentlichen auf den Verkehr und dabei auf einige Veränderungen eingehen, die gegenüber dem vorgelegten Entwurf vorgenommen worden sind. Wir wollten mit diesen Veränderungen ganz bewusst Missverständnissen oder Missdeutungen vorbeugen, dass Projekte, die nicht mehr enthalten sind, nun nicht mehr als bedeutsam angesehen werden. Auch wollten wir natürlich, dass neue Formulierungen nicht als Abschwächung gegenüber dem Wortlaut des Landesentwicklungsprogramms 2003 angesehen werden können. Aus diesem Grunde haben wir im Rahmen der Beratungen teilweise präzisere Formulierungen gefunden.

Zudem haben wir in unserer Resolution auf Drucksache 15/5486, die dem LEP beigefügt wird, die Staatsregierung aufgefordert, bei künftigen Teilfortschreibungen zu entscheiden, welche der dort aufgeführten Projekte beim Straßen- oder Schienenstreckenbau als neue Ziele in das Landesentwicklungsprogramm aufzunehmen sind. Beim Kapitel über den ÖPNV haben wir eine neue Ziffer 1.2.6 als Ziel angefügt, die im Übrigen wortgleich mit dem bisherigen LEP von 2003 ist. Dort heißt es nunmehr:

> Der Eisenbahn- und sonstige Schienenverkehr soll als Grundangebot des ÖPNV ausgestaltet und das übrige Angebot darauf ausgerichtet werden. In den verkehrsfern gelegenen Räumen des Staatsgebietes soll der Eisenbahnverkehr Anschluss an die verkehrlichen Hauptachsen ermöglichen. In den großen Verdichtungsräumen soll das verkehrliche Grundangebot durch schienengebundene Nahverkehrsmittel gebildet werden.

Das haben wir natürlich neu in diesen Entwurf aufgenommen, aber das war schon bisher im LEP enthalten. Dazu brauchen wir keine erneute Anhörung der kommunalen Spitzenverbände. Das ist eine bisherige Regelung, die wir schon 2003 im Einvernehmen aufgenommen haben und die jetzt nach entsprechender Anhörung weitergeführt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben beim Kapitel über den ÖPNV eine weitere Änderung vorgenommen. In Ziffer 1.2.4 geht es darum, dass die Belange von Menschen mit Behinderung, von älteren Menschen und Menschen mit Kindern bei der Beschaffung von Fahrzeugen und dem Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen zu berücksichtigen sind. Dort ist das Wort „möglichst“ gestrichen worden, und das ist wirklich angebracht,

damit keine Einschränkungen vorgenommen werden können.

Mit diesen Änderungen beim ÖPNV ist klargestellt, dass der öffentliche Personennahverkehr auch 2006 den Vorrang und die Bedeutung haben wird, die ihm mit dem noch gültigen LEP 2003 zugebilligt worden ist.

Nun zu einzelnen Projekten, die im Zuge der Ausschussberatung mit aufgenommen worden sind. Der Entwurf der Staatsregierung hat sich bekanntlich wegen des Willens, zu straffen, auf drei Ziele beschränkt. Beim Kapitel Schienenverkehr geht es zum einen um die Einbindung Bayerns in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz. Hier sind insbesondere aufgeführt der Aus- und Neubau der ICE-Strecke Nürnberg – Landesgrenze und weiter nach Erfurt, der Aus- und Neubau der Abschnitte Ulm – Augsburg und Augsburg – München. Das ist Bestandteil des transeuropäischen Netzes von Paris nach Budapest.

Der zweite Punkt, der im Entwurf enthalten ist, ist die Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse, die sich aus der Erweiterung der Europäischen Union nach Osten und Südosten ergeben. Hier sind aufgeführt die Strecken München – Mühldorf –Freilassing – Landesgrenze – Salzburg, die Strecke Nürnberg – Marktredwitz – Landesgrenze – Eger und weiter in Richtung Prag sowie die Strecke Nürnberg – Regensburg – Passau – Landesgrenze und dann weiter Richtung Linz und Wien.

Dann gibt es einen dritten Punkt, den die Staatsregierung bereits im Entwurf aufgeführt hat, um die Verkehrswege in die Schweiz, nach Österreich sowie zum Mittelmeerraum zu verbessern. Dazu sollen die Alpen querenden Schienenverkehrsverbindungen und die dazugehörigen bayerischen Zulaufstrecken verbessert werden. Hier handelt es sich hauptsächlich um die Strecke München – Rosenheim – Kiefersfelden – Landesgrenze und weiter in Richtung Brenner sowie um die Strecke München – Memmingen – Lindau. Letzteres ist die Zulaufstrecke zur neuen schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale.

Bei der Strecke München – Memmingen – Lindau haben wir eine wichtige und sinnvolle Ergänzung aufgenommen, damit die Elektrifizierung ausdrücklich erwähnt wird. Wir hatten vor wenigen Tagen in Memmingen eine Verkehrskonferenz. Kollege Müller war mit dabei. Dabei hat Bundesverkehrsminister Tiefensee zugesagt, dass der Bund bereit sei, nun doch das schweizerische und auch das bayerische Vorfinanzierungsangebot anzunehmen. Damit kann mit dem Bau der Strecke spätestens 2010 begonnen werden, weil die Schweizer ihr Angebot bis dahin befristet haben, und bis 2012 oder 2013 kann die Strecke fertig gestellt und elektrifiziert werden. Natürlich ist es sinnvoll, dass wir das auch in unser Landesentwicklungsprogramm mit aufnehmen.

Das waren die Punkte, die bislang im Entwurf der Staatsregierung enthalten waren. Zahlreiche Schienenverbindungen, die bislang im LEP 2003 enthalten waren und deren Ausbau bislang noch nicht erfolgt ist, aber dringend nötig wäre, sind nicht mehr enthalten. Sie haben keine Berücksichtigung gefunden. Das ist mit Recht kritisiert worden. Als mir dieser Entwurf zugestellt worden ist, habe ich selber gesagt, hier ist die Verschlankung doch etwas übertrieben, das ist fast schon Magersüchtigkeit. Nun ist klargestellt, dass diese Strecken, die wir vor drei Jahren als notwendig und erforderlich angesehen haben und die bisher nicht gebaut worden sind, weiterhin notwendig sind.

Deshalb sind entsprechend dem bisherigen Landesentwicklungsprogramm Schienenstrecken aufgenommen worden, die bevorzugt für den Fernverkehr unter Berücksichtigung der Belange des Nahverkehrs ausgebaut bzw. neu gebaut werden sollen. Ich zähle auf: Nürnberg – Marktredwitz/Bayreuth – Hof weiter nach Dresden – die Franken-Sachsen-Magistrale; Marktredwitz – Regensburg – Landshut; Regensburg – Schwandorf – Furth im Wald; Rosenheim – Mühldorf am Inn – Landshut; Nürnberg – Donauwörth; Ansbach – Treuchtlingen; Memmingen – Kempten – Oberstdorf und von Ulm ausgehend die 6 km lange bayerische Strecke, die aus Baden-Württemberg kommt, am Bodensee entlang nach Lindau. Schließlich wird auch die unterfränkische Strecke Aschaffenburg – Nantenbach/Würzburg –Iphofen – Nürnberg angefügt. Das ist im Einvernehmen geschehen. Wir waren uns einig. Viele Anträge der Opposition wurden aufgenommen und flossen in den großen Antrag der CSU ein.

Wir setzen damit ein deutliches Zeichen, dass die Aus- und Neubaumaßnahmen für den Freistaat Bayern nach wie vor hohe Priorität genießen. Hätten wir das nicht getan und die Strecken nicht aufgenommen, wäre das ein völlig falsches Signal zum einen an die DB AG und zum anderen an den Bund gewesen. Diese hätten sagen können, wenn dies nicht einmal im bayerischen Landesentwicklungsprogramm aufgenommen ist, scheint das nicht mehr die große Priorität zu haben. So ist es jedoch nicht.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass beim Luftverkehr dem Verkehrslandeplatz Augsburg besondere Bedeutung zukommt. In der Begründung ist ausdrücklich wie folgt ausgeführt, dass er mit Abstand der aufkommensstärkste Verkehrslandeplatz ist und dass aufgrund der großen wirtschaftlichen Bedeutung der Luftverkehrsinfrastruktur für die Unternehmen der Region Augsburg dieser Flugplatz als moderner City Airport für den Geschäfts- und Werkluftverkehr weiter zu entwickeln ist. Das ist eine sinnvolle Ergänzung, die sich in unserem Antrag findet.

Abschließend verweise ich noch auf die Resolution, in der neue Projekte aufgeführt sind, die bei einer künftigen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms als Ziele mit aufgenommen werden könnten – nach der entsprechenden Anhörung, um Ihnen Genüge zu tun. Wir werden das ganz korrekt handhaben. Zum einen geht es um den Ausbau der Schienenstrecke Passau – München mit Verbesserungen im Abschnitt Plattling – Landshut; um die Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg – Amberg – Schwandorf – Furth im Wald, und es geht um den Ausbau der Schienenstrecke Buchloe – Kempten – Lindau. Schließlich geht es des weiteren noch – das kam im Zuge der Ausschussberatungen hinzu – um den Ausbau eines leistungsfähigen und flächendeckenden Regio-Schienen-Taktes im Ballungsraum Augsburg, und es geht um die Errichtung einer Verbindungsspange für

den Schienen-Personennah- und –fernverkehr der Strecke München – Mühldorf am Inn – Freilassung, nämlich die sogenannte Walpertskirchener Spange in Verbindung mit der Verlängerung der S-Bahn von Erding zum Flughafen; das ist der sogenannte Erdinger Ringschluss. Auch das halten wir für so bedeutsam, dass wir es ausdrücklich nochmals erwähnen wollten.

Drei Straßenprojekte, die in der Resolution stehen, sollen zum Abschluss Erwähnung finden. Es geht darum, dass bei einer künftigen Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen diese Projekte aufgenommen werden. Zum einen ist das der Autobahn-Südring München im Zuge der A 99, der zweibahnige Ausbau der Bundesstraße 12 zwischen Buchloe – Kaufbeuern – Kempten und der zweibahnige Ausbau der Bundesstraße 20 zwischen Cham und Landau an der Isar. Diese Projekte sollen in ein Bewertungsverfahren für eine künftige Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen werden.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist sichergestellt, dass bei der nächsten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes der Focus ganz besonders auch auf diese Projekte gerichtet wird, weil diese in den vergangenen Jahren eine entsprechende Bedeutung erlangt haben und zugleich für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zur Fassung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bzw. des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei der CSU-Landtagsfraktion bedanken, dass heute die parlamentarische Endberatung der Fortschreibung des LEP stattfindet. Dem Ganzen ging ein sehr langer Weg voraus der Entwurfsfassung, der intensiven Anhörung und der jetzigen viermonatigen parlamentarischen Beratung. Ein überstürztes Verabschieden ist das sicherlich nicht. Wenn ich richtig einschätze, wie die Bevölkerung die Politik wahrnimmt, ist die hauptsächliche Kritik unserer Bürger nicht, dass etwas übereilt beschlossen wird, sondern die hauptsächliche Kritik der Bürger ist, dass ewig lange debattiert und diskutiert und zu wenig entschieden wird. Diesen Vorwurf müssen sich SPD und GRÜNE gefallen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es für richtig, dass jetzt das Landesentwicklungsprogramm in der fünften Fortschreibung in Kraft gesetzt wird. Es ist ein Gewinn für die Landespolitik. Um uns nicht selbst loben zu müssen, möchte ich das vom Kollegen Bocklet heute schon zitierte Interview des Würzburger Geographen Dr. Ulrich Ante zitieren, der auf die Frage, ob das Landesentwicklungsprogramm das Papier wert wäre, auf dem es stehe, geantwortet hat: „Auf jeden Fall.“ Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie heute mit Mehrheit das Programm verabschieden werden, Sie haben damit eine wissenschaftliche Bestätigung, dass Sie auf dem richtigen Weg sind.

Ich möchte mich beim federführenden Ausschuss und vor allem bei den Berichterstattern bedanken. Der Hauptberichterstatter für die Regierungsfraktion war Kollege Reinhold Bocklet. Er hat in den letzten Monaten exzellente Arbeit geleistet. Dafür möchte ich ihm ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CSU)

Ein im Endeffekt doch sehr umfangreiches Programm, das alle Bereiche der Landespolitik umfasst, setzt voraus, dass intensiv und mit Kompetenz diskutiert wird. Kollege Reinhold Bocklet hat dies im federführenden Ausschuss überzeugend und kompetent getan.

Ich möchte mich auch bei Ihnen, Frau Kollegin Kronawitter, bedanken. Dass Sie aus Sicht der Opposition manches anders und manches kritisch sehen, liegt in der Natur der Sache. Dass Sie aber stets konstruktiv kritisiert haben, dafür bedanke ich mich. Es steht mir nicht zu, die Arbeit der GRÜNEN zu bewerten. Wer Mitglied des Hohen Hauses ist, weiß, dass sie von konstruktiv bis destruktiv alles umfasst, was es im politischen Leben gibt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Olle Kamellen!):

Der Wunsch der Opposition, das Programm heute nicht zu beraten, läuft auf zwei Punkte hinaus: Einmal ganz generell die Fortschreibung zu unterlassen und dafür das Programm 2003 in Kraft zu lassen, oder speziell den jetzigen Entwurf noch einmal in einen mehrmonatigen oder sogar mehrjährigen Beratungsmarathon zu geben. Ich wundere mich, dass das Programm von 2003 so hoch gelobt wird von der Opposition. Seinerzeit waren Sie nicht so begeistert. Aber es darf jeder klüger werden, meine Damen und Herren.

(Margarete Bause (GRÜNE): Es ist noch schlechter geworden!)

Zu dem Vorwurf, den Sie gelegentlich anbringen, wir würden nach einiger Verzögerung Ihre Vorschläge aufgreifen, kann ich nur sagen, Sie hinken um einige Jahre hinterher. Deshalb wurden die GRÜNEN auch aus allen Parlamenten Deutschlands abgewählt. Um das klar zu sagen: Die Zeit der GRÜNEN in Deutschland ist vorbei.

(Margarete Bause (GRÜNE): Herr Huber, Ihre Zeit ist vorbei. Ministerpräsident werden Sie nicht mehr!)

Nun möchte ich darauf hinweisen, warum wir das Inkrafttreten jetzt wollen. Herr Kollege Magerl, die Strategische Umweltprüfung der Europäischen Union schreckt uns in keiner Weise, sie schreckt uns inhaltlich nicht im geringsten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum dann so schnell?)

Sie würde aber die Fortschreibung des LEP für ein oder zwei Jahre hinauszögern. Wem ist damit gedient? Wem ist damit geholfen? – Das beweist nur, dass Sie nicht entscheiden wollen. Ich sage: Die Staatsregierung ist entscheidungsfähig. Ich bedanke mich bei der Regierungsfraktion, dass wir grünes Licht bekommen. Die Staatsregierung wird innerhalb der nächsten zwei Wochen die Rechtsverordnung beraten und nach Lage der Dinge das LEP noch vor dem 21. Juli 2006 beschließen, sodass damit ein rechtsverbindliches Landesentwicklungsprogramm im September 2006 in Kraft tritt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Gerade noch die Kurve gekratzt!)

Ich sage noch einmal, dass wir inhaltlich die strategische Umweltprüfung in keiner Weise fürchten – nicht im geringsten.

Es liegt aber kein Nutzen darin, ein bis zwei Jahre lang einen Schwebezustand zu haben.

Nun muss ich die Frage beantworten, warum wir die Fortschreibung gerade jetzt machen. Das hat zwei wesentliche Gründe. Erstens. Wir verschlanken das LEP ganz deutlich, nämlich um etwa 40 % des Inhalts. Damit nehmen wir die Kritik auf, die sich seit längerer Zeit gegen das Landesentwicklungsprogramm richtete, nämlich dass dieses zum umfangreich, zu detailliert sei, und für maßgeschneiderte Einzelentscheidungen zu wenig Raum gebe. Wir haben im Zuge der Regierungserklärung und der darin proklamierten Arbeit der Staatsregierung in dieser Legislaturperiode, alles auf den Prüfstand zu stellen und dort, wo immer es geht, Normen und Vorschriften zu hinterfragen und abzuspecken, durch eine 40 % Verschlankung des LEP Rechnung getragen. Damit ist das LEP handlicher und flexibler geworden.

Zweitens. Von mehr als 400 Detailzielen haben wir künftig nur noch 170 Ziele. Dabei haben wir die Abstufung der Ziele und der Grundsätze eingeführt und damit mehr Flexibilität in die Raumordnung und in die Landesplanung gebracht. Ein Vorwurf in der Vergangenheit war auch immer wieder, manches im LEP wäre zu starr und würde zu wenig der Abwägung unterliegen. Ich glaube, damit sind wir auf dem richtigen Weg.

Meine Damen und Herren, es wird nie die Situation gegeben sein, dass alles entschieden ist, was in der Landesentwicklung notwendig ist. Heutzutage ändern sich reale Bedingungen beispielsweise in der globalisierenden Wirtschaft, in der technologischen Entwicklung, so rasch, dass auch die Vorausschau auf die Ziele und Inhalte der Landesentwicklung schneller getroffen werden müssen als in der Vergangenheit. Das ist kein Werturteil, aber wenn die Politik heute auf maßgebliche Rahmenbedingungen nicht in einem angemessenen Zeitraum reagieren kann, dann wird sie ihrer Verantwortung nicht gerecht. Die Regierungsfraktion und die Staatsregierung stellen sich dieser Verantwortung.

Uns wurde vorgeworfen, dass die kommunalen Spitzenverbände und andere angeblich zu wenig beteiligt gewesen wären. Ich stelle fest, dass es im Jahr 2005 ein viele Monate dauerndes Anhörungsverfahren gab. Insgesamt gab es 1000 Vorschläge und Hinweise. Diese Vorschläge wurden vom jetzt zuständigen Wirtschaftsministerium alle detailliert geprüft. Es sind auch eine Reihe von Veränderungen vorgenommen worden. Es kann aber niemand behaupten, jemand, der wollte, habe keine Möglichkeit gehabt, seine Ideen einzubringen. Umfassender und länger kann man so ein Verfahren gar nicht machen. Ich stelle ausdrücklich fest, dass in den Augen der Staatsregierung und in unserer Beurteilung keinerlei Rechtsvorschriften verletzt worden sind, was die Beteiligung von irgendwem angeht. Dieser Vorwurf ist an den Haaren herbeigezogen, dieser Vorwurf ist nichtig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was ist mit den Änderungsanträgen?)

Es wundert mich nicht, dass es hier zwischen der Regierungsfraktion und den GRÜNEN sowie der SPD oftmals diametrale Meinungsverschiedenheiten gibt. Damit fokussieren Sie die grundsätzlich anderen Ansätze, die wir in der Politik haben. Bezüglich der Fragen der Energiepolitik, der Gentechnik oder des Klimaschutzes haben wir und die GRÜNEN ganz unterschiedliche Auffassungen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Das ganz normal. Dabei sind Sie aber auf dem Holzweg, das kann ich Ihnen bestätigen. Für Bayern wäre es verheerend, wenn wir den Vorschlägen der GRÜNEN folgen würden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

All die Gegensätze, die wir aus vielen Facetten der Politik kennen, werden hier deutlich. Damit werden Sie auch Ihrer Aufgabe als Opposition gerecht. Wenn man aber über einen längeren Zeitraum die Entwicklung in Bayern insgesamt ansieht – und zwar im Verhältnis zu anderen Ländern in Deutschland -, wenn man die innerbayerische Entwicklung nimmt, dann stellen wir fest, dass die Bevölkerung in hohem Maße mit der Entwicklung in Bayern zufrieden ist und sehr gute Urteile abgibt. Vor kurzem wurde eine überaus umfangreiche Studie veröffentlicht, die auf der Befragung von 620 000 Bürgerinnen und Bürgern in ganz Deutschland beruht. Sie wurden von McKinsey erstellt. In fast allen Fragen hat die Bevölkerung der Entwicklung in Bayern Spitzenprädikate verliehen. Meine Damen und Herren, ich nehme an, bei 620 000 Befragten in ganz Deutschland waren etwa 100 000 aus Bayern, und diese 100 000 Bürgerinnen und Bürger wiegen für mich mehr als die paar Stimmen der GRÜNEN hier im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! Bravo!)

Innerhalb Bayerns haben wir die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten durch unsere politischen Entscheidungen maßgeblich vorangebracht und damit die Chan-

cengerechtigkeit in vielen Landesteilen verbessert. Ich selbst komme auch aus dem ländlichen Raum. Man kann immer Defizite formulieren, dies gilt selbstverständlich auch für die Städte. Es wird nie die Situation geben, in der wir sagen können, nun ist alles getan, machen wir die Bücher zu. Aber es ist auch etwas anderes klar: Der ländliche Raum hat im Verhältnis zu den Großstädten noch nie so viel Lebensqualität wie heute gehabt. Die Lebensqualität im ländlichen Raum hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert.

(Beifall bei der CSU)

Die Chancen in Bildung und Ausbildung sind deutlich größer als das früher der Fall war. Das Arbeitsplatzangebot ist heute breit gegeben. Selbstverständlich haben wir auch strukturelle Probleme, beispielsweise im Grenzland, in Nordostbayern. Das will auch niemand leugnen. Wenn man einen Obstgarten anschaut, dann gibt es dort auch ein paar schwierigere Bäume und kompliziertere Äste. Insgesamt aber hat sich der Obstgarten Bayern in den letzten Jahrzehnten hervorragend entwickelt. Im Verhältnis zu den anderen Ländern muss man eines sagen, meine Damen und Herren: Wir werden heute um unsere Situation in Bayern beneidet. Nehmen Sie doch die letzten Landtagswahlen in Baden-Württemberg und in Sachsen-Anhalt. Haben die jeweiligen Ministerpräsidenten dort nicht gesagt, dass sie im Ganzen oder in wichtigen Teilbereichen ihre Entwicklung an Bayern orientieren? – Wir stehen doch im Bench-Marking Deutschlands ganz vorn. Viele orientieren sich an uns. Auch das bestätigt uns. Es ist zwar nicht das Entscheidende, aber es ist bedeutsam. Früher hat man uns bemitleidet und belächelt, heute werden wir beneidet. Heute werden wir als Spitzenreiter angesehen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Über allen Papieren, Plänen und Perspektiven sind es die realen Ergebnisse unserer Politik, die entscheidend sind. Damit haben wir ein Fundament geschaffen, auf dem wir aufbauen können. Auf diesem Fundament werden wir die Entwicklung Bayerns in eine weitere gute Zukunft führen.

Ich möchte in der gebotenen Kürze einige Ihrer Hauptargumente ansprechen. Dabei muss ich allerdings feststellen, dass SPD und GRÜNE keinen Gegenentwurf dargestellt haben. Es gibt viel Einzelkritik, die kann man immer vortragen. Einen Gegenentwurf sehe ich aber nicht. Ein zeitliches Verzögern bringt aber keinen Nutzen.

Ich habe die grundsätzlich positive Entwicklung der ländlichen Räume herausgestellt. Mit dieser Fortschreibung des LEP setzen wir ein weiteres wichtiges Instrument ein, welches es in dieser Form noch nicht gegeben hat: das Vorrangprinzip für die schwach entwickelten ländlichen Räume. Wir haben bisher schon das Vorhalteprinzip, das heißt, bei einem Zurückgehen der Bevölkerung wird die Infrastruktur aufrecht erhalten und nicht abgebaut, um für Staat, Kommune, vor allem aber für die Bürger Stabilität zu schaffen. Das Vorrangprinzip bedeutet, dass es in einer schwierigen Abwägung eine Bevorzugung dieser Räume geben soll, um sie zu halten und um ihnen Zukunft zu geben. Ich möchte ausdrücklich das wiederholen, was Herr Kollege Bocklet für die CSU-Fraktion herausgestellt hat: Unser Ziel ist und bleibt: gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land. Wir gehen nicht den Weg der passiven Sanierung einzelner Landesteile.

(Beifall bei der CSU)

Das ist schwierig, und das ist anspruchsvoll. Nicht alle Länder in Europa gehen diesen Weg. Der schon zitierte Geograph Prof. Dr. Ulrich Ante würde auch sagen: „Die Ballungsräume müssen bevorzugt werden“. Wir folgen diesem Vorschlag nicht, wir folgen ihm ausdrücklich nicht. Wir trauen uns zu, den Menschen in allen Teilräumen nicht gleichartige, aber gleichwertige Zukunftschancen zu geben. Das Leben in Stadt und Land wird immer unterschiedlich sein, meine Damen und Herren. Die Bürger dürfen auch frei wählen, deshalb kann man auch nicht sagen, eine Wanderungsbewegung sei per se schlecht. Wir haben Freizügigkeit im ganzen Lande. Wir müssen den Menschen aber die Wahlmöglichkeit lassen, dass sie, wenn ihre Heimat im ländlichen Raum liegt, im Bayerischen Wald oder in Oberfranken, dort bleiben können, und dass sie dort vergleichbar gute Lebens-, Zukunfts- und Arbeitschancen haben.

Das ist und bleibt das oberste Ziel bayerischer Landesentwicklung.

(Beifall bei der CSU)

Es wird uns nicht immer leicht fallen – das sage ich auch gleich für die, die in der besonderen Verantwortung in der Regierungsfraktion stehen –, in dieser Abwägung tatsächlich immer dem schwach strukturierten ländlichen Raum den Vorrang zu geben. Das wird sich dann auch finanziell auswirken. Das wird sich auch bei Entscheidungen im Bildungsbereich und anderswo bemerkbar machen.

Demographie. Unter dem Stichwort „Demographie“ werden in Deutschland und auch in diesem Hohen Haus oft nur die negativen und schwierigen Seiten betrachtet. Ich möchte den Blick darauf werfen, dass Demographie auch heißt, dass die Lebenserwartung der Menschen immer länger wird. Gott sei Dank werden immer mehr Menschen in Gesundheit alt. Vor einhundert Jahren betrug die durchschnittliche Lebenserwartung 38 Jahre. Jetzt liegt die durchschnittliche Lebenserwartung bei 76, 78 oder 80 Jahren. Ich meine, man sollte dies herausstellen, weil es zum Vorteil der Menschen ist, dass sie länger unter humanen Bedingungen leben können. Ich halte das für positiv.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir auch!)

Das Zweite ist: Wir haben zu wenige Kinder. In den Teilbereichen Familienpolitik, Kulturpolitik, Kinderbetreuung und dergleichen mehr haben wir auf diese Entwicklung bereits eine Antwort gegeben. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Begründung des LEP Status-quo-Prognosen und dergleichen enthält.

Der Vorwurf wurde erhoben, wir würden gerade beim öffentlichen Personennahverkehr das Vorhalteprinzip für

die ländlichen Räume nicht umsetzen. Ich möchte nur ein paar Zahlen nennen, die in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse sind. Das Land Bayern ist seit dem Jahr 1995 für den Schienenpersonennahverkehr zuständig. Seitdem das Land zuständig ist – vorher lag der Schienenpersonennahverkehr allein in Bundeszuständigkeit –, ist das Angebot im Schienenpersonennahverkehr in Niederbayern um 28 % gestiegen, in der Oberpfalz um 49 %, in Oberfranken um 31 %, in Unterfranken um 32 %, um diese wichtigen ländlichen Räume zu nennen. Das heißt, seit das Land für den Schienenpersonennahverkehr zuständig ist, hat sich das Angebot beim Schienenpersonennahverkehr quantitativ und in vielen Fällen auch qualitativ deutlich verbessert.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich werden wir durch die Sparmaßnahmen bei den Regionalisierungsmitteln Gelder verlieren. Man muss deshalb eine Abwägung treffen. Ich unterbreite dem Hohen Haus den Vorschlag, dass wir die Verkehrsangebote in allen Landesteilen zu einhundert Prozent aufrechterhalten, eventuell durch Neuausschreibungen punktuell sogar noch verbessern. Ich möchte nicht, dass wir unter reduzierten Zuweisungen aus dem Regionalisierungsgesetz eine Reduzierung des Angebots haben. Das heißt, das Verkehrsangebot soll unter dem Vorrang- und unter dem Vorhalteprinzip aufrechterhalten werden. Ich weise aber darauf hin: Wir werden dennoch einige Sparmaßnahmen ergreifen müssen. Ich habe den Fachverbänden bereits mitgeteilt, wir werden 2007 und 2008, vielleicht auch noch länger, die Busförderung, die pro Jahr bisher bei knapp 56 Millionen Euro gelegen hat, so nicht aufrechterhalten können; denn das Geld kann ich nur einmal ausgeben. Wenn ich das Geld aber für die Verkehre ausgebe, dann steht es für andere Maßnahmen in gleichem Umfang nicht mehr zur Verfügung. Das ist eine schwierige Abwägung. Im Zweifel sage ich: Selbst wenn die Busse etwas älter sind, ist es mir wichtiger, dass ein Bus fährt, anstatt dass ein neuer Bus nicht fährt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn wir Geld in Hülle und Fülle hätten, dann hätten wir keine Probleme. Die Entscheidung zwischen reich und gesund oder arm und krank fällt immer leicht. Das Leben stellt uns aber in der Regel nicht vor diese leichten Entscheidungen. Es sind Gemengelagen, in denen wir entscheiden müssen. Unter dieser Prioritätensetzung sollten wir die Verkehrsangebote in ganz Bayern aufrechterhalten und keine Schienenstrecken in Bayern stilllegen, auch wenn sich dadurch vielleicht die Anschaffung von neuen Bussen etwas verzögert. Ich glaube, dass das gerade für die ländlichen Räume die richtige Strategie ist.

Jetzt wäre ich versucht, zur grünen Gentechnik noch etwas zu sagen. Mich wundert Ihre Einstellung. Die kommerzielle Zulassung grüner Gentechnologie in Deutschland beruht auf einem Gesetzentwurf, das Frau Künast dem Gesetzgeber zugeleitet hat.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie wollten den Erprobungsanbau!)

Sie werden sich so nicht aus der Verantwortung stehlen können.

(Beifall bei der CSU)

Hier wird eine europäische Richtlinie umgesetzt. Wer hat denn von 1998 bis 2005 an den europäischen Richtlinien mitgewirkt? – Nicht wir. Im Europäischen Rat verhandelt die Bundesregierung. In den Gremien auf europäischer Ebene hat die frühere Ministerin Künast gehandelt. Sie hat zugelassen, dass die grüne Gentechnologie in Europa überhaupt eingeführt wurde. Sie hat die entsprechenden Gesetzentwürfe vorgelegt, sie sind durch Bundestag und durch Bundesrat gegangen. Die Gesetze wurden verzögert, aber das geltende Recht in Deutschland beruht auf den Vorlagen einer GRÜNEN-Bundesministerin.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie ehrlich wären, dann würden Sie nicht all das verteufeln, was eine Ministerin von Ihnen rechtlich auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte das für eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit und des Umgangs mit der Bevölkerung.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Klimaschutz. Herr Kollege Dr. Magerl, dass Sie von der Umwelt etwas verstehen, weiß man. Mich wundert aber, dass Sie im Zusammenhang mit dem Klimaschutz in erster Linie den Hochwasserschutz ansprechen. Dass wir etwas für den Hochwasserschutz tun müssen, ist selbstverständlich. Dass größere Maßnahmen den weiteren Genehmigungsverfahren unterliegen, das wissen Sie auch. Dafür sind Baugenehmigungsverfahren und Planfeststellungsverfahren und wasserrechtliche Verfahren notwendig. Wir führen ein Programm durch, das im Jahr rund 100 Millionen Euro für den Hochwasserschutz bereitstellt. Ich glaube, dass es wenige Länder in Deutschland gibt, die einen so hohen finanziellen Aufwand für den Hochwasserschutz betreiben können. Aber sehr viel wichtiger für den Klimaschutz ist aus meiner Sicht die Frage nach der Energie und wie wir damit umgehen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich stelle fest, dass in Bayern der Anteil regenerativer Energien doppelt so hoch ist wie im Bundesdurchschnitt. Wir hinken nicht nach. Auch bei den regenerativen Energiequellen sind wir Tabellenführer in Deutschland.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir sind Tabellenführer, und zwar nicht nur, weil wir einen höheren Anteil an Wasserkraftnutzung haben. Das bezieht sich genauso auf die Biomasse und auf viele andere regenerative Energiequellen.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Ich bin froh, dass sich unsere Bauern immer mehr auch als Energiewirte sehen und Biogasanlagen im ganzen Land gebaut werden. Der Freistaat Bayern hat diese Entwicklung in den letzten Jahren mit hohen Beträgen unterstützt. Wir haben keinen Nachholbedarf bei den regenerativen Energiequellen, sondern wir geben ein Beispiel.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Weil der Bund diese Gesetze gemacht hat!)

Die Doppelzüngigkeit der grünen Energiepolitik sieht man beim Einsatz der Kernenergie. Wer wie die GRÜNEN die Kernenergie jetzt in kurzer Zeit abschaffen will,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wo wollen Sie mit dem Müll hin?)

der wird nicht in gleichem Umfang regenerative Energiequellen einsetzen können. Was ist die Folge? – Es wird deutlich mehr Erdgas eingesetzt, um Strom zu erzeugen. Die Verbrennung von mehr Erdgas bedeutet höheren CO_2-Ausstoß. Grüne Energiepolitik hemmt den Klimaschutz, weil sie ideologisch verblendet ist.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie sind nicht in der Lage, die Energiepolitik pragmatisch anzugehen. Deshalb sage ich: Unser Weg des Energiemixes, der Stärkung regenerativer Energiequellen, ist gangbar. Nur Positionen zu besetzen, bringt das Land nicht weiter.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Bundesgesetze nutzen Sie aus!)

Ich möchte zu Einzelhandelsgroßprojekten kommen, die recht unterschiedlich bewertet werden. Eigentlich muss man fast für die Glaubenskriege früherer Jahrhunderte Verständnis haben, wenn man dieses Thema angeht. Um es klar zu sagen: Niemand in diesem Hohen Haus wäre in der Lage, heute einen Entwurf für die Genehmigung von Einzelhandelsgroßprojekten auf den Weg zu bringen, mit dem alle kommunalen Spitzenverbände, die Wirtschaftsverbände und der Handel einverstanden wären. Das gibt es nicht – leider, muss ich sagen. Wenn ich einen solchen Weg wüsste, dann würde ich ihn selbstverständlich begehen. Meine Damen und Herren von der SPD und von den GRÜNEN, wenn einer oder eine von Ihnen einen Vorschlag machte, der alle befriedete und dem alle Applaus spendeten, dem würde ich einen Preis verleihen.

Das gibt es aber leider wegen unterschiedlicher Zugänge und unterschiedlicher Bewertungen nicht. Das heißt, wir müssen auf diesem Weg Schritt für Schritt weiter zum Ziel gehen, wobei wir neue Erkenntnisse selbstverständlich aufnehmen.

Ich begrüße es, dass wir uns für zwei weitere Entwicklungen entscheiden. Ich brauche nicht zu wiederholen, was schon gesagt worden ist: In Gemeinden, in denen es keine ausreichende Versorgung gibt, und in Kleinzentren sollen in Zukunft Großhandelsprojekte möglich sein. Selbstverständlich muss bei der Entscheidung darüber zwischen den Belangen des Mittelstandes und der Versorgung der Bevölkerung abgewogen werden. Das Zweite ist mir in der Abwägung wichtiger, gerade unter dem Gesichtspunkt der Demografie und im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gesellschaft immer älter wird. Dann, wenn die Versorgung in einer Gemeinde nicht ausreicht, müssen wir den Mut haben, dort auch ein Großprojekt zuzulassen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Damit machen Sie die Versorgung in der Gemeinde doch erst kaputt!)

– Frau Kollegin, es wird keine Entscheidung geben, für die Sie nur Beifall finden. Wenn Sie das fordern, verlassen Sie die Realität, aber das ist ja sowieso der Normalfall für die GRÜNEN.

Frau Kollegin Kronawitter, das Zielabweichungsverfahren nach Artikel 29 des Landesplanungsgesetzes ist keine Rechtsbeugung und rechtlich zulässig. Artikel 29 ist eine Kann-Vorschrift. Die oberste Landesplanungsbehörde kann unter bestimmten Bedingungen von einem Ziel der Raumordnung abweichen. Wenn wir durch das Landesentwicklungsprogramm den Auftrag bekommen, gerade in grenznahen Räumen unter besonderen Bedingungen von den landesplanerischen Vorgaben abzuweichen, ist das eine Präzisierung einer Kann-Bestimmung. Damit sagt das Parlament der Staatsregierung, dass es mehr oder weniger wünscht, dass unter bestimmten Bedingungen von den Vorgaben der Landesplanung abgewichen wird. Das heißt, das ist rechtlich zulässig. Diese politische Untermauerung kann ich nur begrüßen.

Ich möchte zur Versachlichung und zur Schaffung einer besseren Datenbasis ein Gutachten vergeben. In diesem Sachverständigengutachten soll die Wirksamkeit des derzeitigen Ziels des Landesentwicklungsprogramms zum Einzelhandel in allen Landesteilen überprüft werden. Wir möchten auch aber einen Vergleich mit zumindest zwei anderen Bundesländern haben, um zu sehen, wie sich die Entscheidung in den letzten Jahren ausgewirkt hat. Wir wirkt sie sich aus auf die Versorgung des Landes? Wie wirkt sie sich aus auf die innerstädtische Situation? Welche Wirkung hat sie auf den Mittelstand? – Ich glaube, es ist zielführend, eine gemeinsame Datenbasis zu schaffen. Auf der Grundlage dieser Datenbasis sollen dann die weiteren Beratungen stattfinden. Wir wollen sie so führen, dass alle Beteiligten eingebunden werden, selbstverständlich auch die kommunalen Spitzenverbände. Im Übrigen haben Städtetag und Landkreistag gesagt, dass sie mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms einverstanden sind. Wenn die Diskussion weitergeht, läuft sie also nicht gegen den Willen der kommunalen Spitzenverbände.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und der Gemeindetag?)

– Wissen Sie, wenn es vier Spitzenverbände gibt, von denen zwei Ja sagen und einer nicht betroffen ist – das sind die Bezirke –, dann ist jedenfalls die Mehrheit unserer Meinung. Einen Konsens werden Sie in einer Demokratie nie in der Art und Weise hinbringen, dass eine 100-prozentige Übereinstimmung besteht. Wenn Sie das nicht

wollen, haben Sie eben Stillstand. Wer in der politischen Verantwortung steht, muss Entscheidungen treffen, er muss die einzelnen Gesichtspunkte gegeneinander abwägen und seine Entscheidungen auch gegen Widerstand treffen. Wer Widerstände nicht mehr überwinden kann, ist nicht verantwortungsfähig und auch nicht zukunftsfähig, meine Damen und Herren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sauter?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ja, bitte.

Alfred Sauter (CSU): Herr Minister, können Sie sich vorstellen, dass in das Gutachten, das Sie vergeben wollen, auch ein Vergleich mit dem uns benachbarten Land Österreich aufgenommen wird?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Dass wir selbstverständlich auch Daten aus Österreich heranziehen, ist klar. Ich glaube aber, dass es in einem großen Gutachten schwierig ist, zum Vergleich Bedingungen in einem Land außerhalb unserer Rechtsordnung heranzuziehen, auf deren Zustandekommen wir ja keinen Einfluss haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Macht doch nichts, die haben auch ihre Erfahrungen!)

– Wir haben doch die Erfahrungen, beispielsweise aus dem Raum Salzburg. Die Kollegen aus dem Berchtesgadener Land sind ja da. Die Erfahrungen aus dem Raum Salzburg sind nämlich durchaus ambivalent. Zunächst einmal gab es im Raum Salzburg große Zustimmung, als Flächen in einer Größenordnung von 30 000 bis 40 000 Quadratmetern angeboten wurden. In der Zwischenzeit überlegen auch dort die Kommunen und die Stadt Salzburg, ob es wirklich sinnvoll ist, dass alles in die Nähe des Flughafens gezogen wird und damit die Innenstadt von Salzburg mehr oder weniger aufgegeben wird.

Dass wir also alle Erfahrungen, die rund um die Welt gemacht wurden, mit in unser Gutachten einbeziehen, will ich gerne mit herbeiführen, Herr Kollege. Sie selbst sind ja auch sehr global tätig; Sie werden Ihren Rat hier auch mit einbringen können. Dafür ich bedanke ich mich jetzt schon sehr herzlich.

Meine Damen und Herren, ich möchte für die zügige Beratung noch einmal sehr herzlich danken. Die viermonatige Beratungszeit im Bayerischen Landtag hat eine sehr intensive Beratung möglich gemacht. Alle Vorwürfe, hier würde im Hoppla-Hopp-Stil entschieden, sind unberechtigt und unbegründet. Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich und herzlich beim Hauptberichterstatter, dem Herrn Kollegen Bocklet, bedanken, der die Last der parlamentarischen Beratung vorzüglich bewältigt hat.

(Beifall bei der CSU)

Mit diesem Landesentwicklungsprogramm tun wir einen weiteren Schritt dazu, die gute wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung des gesamten Landes voranzubringen. Wir machen das Landesentwicklungsprogramm ein Stückchen praktikabler und handlicher. Das heißt: Wir gehen einen großen Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Kollegen Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für ihren Applaus; er kommt ja von der richtigen Seite des Hauses – Dieses Bayern sollte uns zu schade sein, die Richtschnur der zukünftigen Entwicklung Bayerns im Hoppla-Hopp-Verfahren zu verabschieden aus lauter Angst davor, dass die EU überprüft, ob sie eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung durchführt oder nicht. Wir sollten nicht in Panik verfallen und die Änderung eines Gesetzes durchpeitschen, das auf langfristige Planung und Wirkung angelegt war, wenn ich Sie daran einmal erinnern darf. Wir finden es bedauerlich, dass wir alle uns nicht die Zeit genommen haben, zum Beispiel so ein Gutachten abzuwarten, wie es Minister Huber nun machen will. Wir haben hier ein funktionierendes, bestehendes Landesentwicklungsprogramm gehabt. Nur, weil irgendjemand einmal schlecht geschlafen hat und auf die Idee gekommen ist, es sei des Teufels Werk, obwohl er es davor selbst verabschiedet hat, hat man es abgelöst und damit mehrere Millionen Euro verbraten, um ein neues Landesentwicklungsprogramm zu schreiben. Das alte Landesentwicklungsprogramm wurde ja gerade erst 2003 verabschiedet. Das neue verursacht ebenfalls Kosten in Höhe von mehreren Millionen Euro, bis es erarbeitet und ausgeführt ist. Da muss man sich schon wundern. Wenn man dann das Ergebnis sieht, kann man nur noch sagen: Gott mir Dir, du Land der Bayern!

Was wir damit Bayern, seiner Natur und seinen Menschen antun, ist schon grenzgängig. Wenn hier gesagt wird, dass neue Landesentwicklungsprogramm sei nur eine Verschlankung, dann ist das nicht die Wahrheit. Wer Ziele, die klare Richtungen vorgeben, umwandelt in Begrifflichkeiten, die beliebig sind, die nicht einmal gerichtsfest sind, wenn es darauf ankommt, muss sich fragen lassen, welche Ziele er damit erreichen will. – Gar keine mehr, vor allem wenn es um den Schutz der Natur und somit der Menschen geht? Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, das Landesentwicklungsprogramm in seinen wesentlichen Teilen rechtlich geschwächt zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Da nützt es Ihnen auch nicht, den Würzburger Geographen Ulrich Ante zu zitieren. Herr Huber, Sie müssen ihn schon ganz zitieren. Er wurde nämlich gefragt, ob das Landesentwicklungsprogramm das Papier wert ist, auf dem es steht. Er hat dann gesagt: Auf jeden Fall, weil es dünner geworden ist und weniger Inhalt hat. Das ist auch etwas wert. Ja, was ist Papier wert?

(Reinhold Bocklet (CSU): Sie sollten es wenigstens lesen!)

Des Weiteren steht in dem Interview: Es sei dahingestellt, ob sich alle Entwicklungen so steuern ließen, wie man gerne möchte. – Damit tut er kund, dass durch die Umwandlung von Zielen in Grundsätze nicht mehr sichergestellt ist, dass wir durchsetzen können, was wir für dieses Land dringend brauchen würden.

Ich sage Ihnen noch etwas, Herr Minister. – Der vorliegende Entwurf des Landesentwicklungsprogramms ist ein Zeichen von politischer Feigheit. Sie schieben – ich weiß nicht, ob Ihnen das vielleicht entgangen ist – die Verantwortung für die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung den Planungsverbänden und den Kommunen zu, anstatt diese selber anständig durchzuführen.

Das nenne ich Feigheit. Ich nehme das Beispiel Hochwasser. Es wäre Landesaufgabe gewesen, den Bürgermeistern bei Planungen den Rücken zu stärken. Sie wissen genau, wie die Situation vor Ort ist. Man ist dabei einem ganz anderen Druck, als dies hier der Fall ist ausgesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre richtig und wichtig gewesen, bei Hochwasserschutzmaßnahmen den Kommunen bzw. den dort Verantwortlichen den Rücken zu stärken und die Hochwasserschutzmaßnahmen im LEP als Ziele zu definieren und festzuschreiben. Damit hätten wir diesem Land und seinen Menschen einen großen Gefallen getan und wären nicht feige ausgewichen, denn dann hätten Sie sich mit dieser Frage auseinandersetzen müssen. Genau das haben Sie nicht gewollt.

Wenn man durch das LEP geht – ich will mich auf die Elemente, die die Natur und die Umwelt berühren, beschränken – stellt man fest: Im überwiegenden Teil haben Sie Ziele in Grundsätze verwandelt und damit den Weichmacher per excellence hineingeschrieben. Das heißt, Sie kommen nicht mehr weiter mit dem, was Sie wollen, weil es nicht mehr gerichtsfest ist. Keiner kann sich mehr darauf verlassen und darauf stützen, dass das, was eigentlich gewollt ist, erreicht wird. Wir erreichen nur eines, nämlich, dass die Ziele, die bereits verwirklicht worden sind, wieder in Frage gestellt werden und dass die bereits erreichten Ziele möglicherweise wieder unter die Räder kommen. Ich darf daran erinnern – Sie können es gerne nachlesen -: Als die Debatte gelaufen ist, dass das LEP zum Wirtschaftsminister kommt, habe ich wörtlich gesagt: „Es wird unter die Räder kommen." Das trifft zu, denn es kommt unter die Räder. Die Befürchtungen treten ein und die Wirklichkeit ist möglicherweise noch schlimmer, als wir es uns erwartet haben.

Ich meine, dass wir gerade beim Energieverbrauch, bei den regenerativen Energien, die Erfordernisse nicht mehr so definieren, wie es ursprünglich der Fall war. Wir haben mit Mühe erreicht, dass im letzten LEP die regenerativen Energien gestärkt und gefördert werden. Herr Huber, es ist mutig, wenn Sie sich hinstellen und Bayern bei den regenerativen Energien vornewegschieben, aber dabei vergessen, dass es rot-grüne Politik war, die die regenerativen Energien nach vorne gebracht hat, nämlich mit dem EEG, das Sie im Übrigen bekämpft haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das EEG bekämpft bis zum letzten Tage und heute stellen Sie sich hin und loben die Erfolge als die Ihren. Wer hat denn in der Bundesrepublik die meisten Mittel für die Förderung regenativer Energien bereitgestellt und wer hat die Gesetze so formuliert, dass regenerative Energien gefördert werden? Herr Bocklet, ich verstehe, dass Sie das nicht gerne hören, aber man muss Sie immer wieder daran erinnern, dass Sie Geschichte klittern, wie es Ihnen gefällt. Dafür sind Sie ja bekannt. Wenn Sie es aber in diesem Hohen Hause machen, dann muss man Ihnen sagen und deutlich machen, dass wir wissen, wer die regenerativen Energien gefördert hat. Auch die bayerische Bevölkerung weiß das. Die Menschen haben ihre Dächer genutzt, aber nicht, weil Sie es wollten, sondern weil die bayerische Bevölkerung Ihnen einen Schritt voraus ist.

Auch wenn das Wasser herausgerechnet wird; Sie mogeln sich ja nicht mehr so darum herum, wie Sie es früher getan haben, weil wir Ihnen bewiesen haben, dass nicht Sie es waren, die die regenerativen Energien nach vorne gebracht haben, sondern in erster Linie die Vorväter von Bayern, weil diese Wasserkraftwerke gebaut haben. Was wir jetzt hinzufügen, ist das Ergebnis einer rot-grünen Politik, von der wir mit Stolz sagen: Wir haben sehr viel in die richtige Richtung bewegt.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Ihnen anhand einiger Beispiele deutlich machen, wo es fehlen wird: Sie nutzen die Natur nur noch als Rohstofflieferant und nicht mehr als solche. Das sieht man zum Beispiel daran, dass der Wald mehr oder weniger zum Kassenfüller des Finanzministers wird. Damit verlassen Sie das Ziel der naturnahen Waldbestände; Sie haben das nämlich zum Grundsatz degradiert, um sicherzustellen, dass genug Holz herauskommt, und zwar ohne Rücksicht darauf, wie bei einer nachhaltigen Bewirtschaftung so etwas richtig gemacht wird.

Sie haben beim Flächenverbrauch nach wie vor einen Vorsprung vor allen anderen Bundesländern und jetzt stellen Sie sich hin und erzählen uns, dass die Geschichte mit den Großmärkten schwierig sein. Es ist richtig, dieses Themenfeld ist schwierig und es wird kein Spezialrezept geben, aber Herr Minister Huber, im Grunde darf man nicht feige sein. Manchmal muss man sich auf die Füße stellen. Sie sind es aber leider; ich habe es Ihnen gerade nachgewiesen.

Ich darf Ihnen ein Weiteres sagen: Sie verlassen die eigentliche Ebene der bayerischen Heimat, in dem Sie zulassen, dass viele Ziele, die den Schutz der Natur sicherstellen, zu Grundsätzen erklärt werden; Sie degradieren sie letztlich zu nichts anderem als zu einem Stück Wirtschaft. Wer Natur zu einem Stück Wirtschaft erklärt, der ist auf dem Holzweg und die Natur wird es ihm heimzahlen. Wir sehen ja beim Klimawandel, was passiert.

Herr Kollege Pschierer, ich muss Sie an etwas erinnern: Bei der Debatte über die Schneekanonen standen Sie im Senatssaal am Mikrofon und haben heilige Eide geschworen, keinen Steuercent für Schneekanonen auszugeben. Wahrscheinlich haben Sie dabei hinten drei

Finger unten gehabt, weil das in Bayern nicht anders geht, sonst hätten Sie inzwischen zur Kenntnis nehmen müssen, dass immerhin fünf Millionen Euro dafür im Haushalt stehen. Was ist denn nun Zuverlässigkeit und Wahrheit in der Politik? Man kann sich nicht darauf verlassen, was diese Regierung predigt und macht und auch nicht darauf, was die dazugehörigen Politiker machen. Das ist dabei das Gefährliche. Deswegen glauben wir nicht daran, dass Sie die Grundsätze durchhalten werden. Sie werden die Grundsätze genauso wenig durchhalten, wie Sie jetzt solche Festlegungen durchhalten. Deswegen muss man Ihnen heute deutlich sagen, was Sie mit diesem LEP anrichten.

Nochmal: Wir hätten Zeit und Chancen genug gehabt, das alte LEP zu pflegen und in den Punkten zu justieren, wo es notwendig ist. Wir hätten dann kein neues mit den Mängeln schreiben müssen, die ich gerade versucht habe aufzuzählen, von denen wir glauben, dass das Einzige, was uns noch gelungen ist, ist, bei den Alpen durch unseren Antrag mit der Nummer 15/5450 zu versuchen, Freizeit und Erholungseinrichtungen im Alpenrand zu erschließen und die damit verbundenen Verkehrswege mit der Alpenkonvention und ihren Protokollen in Übereinstimmung zu bringen. Das war genau der Punkt. Sie wollten nicht einmal das; Sie wollten nicht einmal die Dinge, die Sie selber angeblich mit verhandelt haben – das hat Herr Minister Schnappauf behauptet -, die Dinge, die Herr Minister Schnappauf selber gefördert hat mit dem, was jetzt im LEP steht, in Einklang bringen.

Es ist etwas ganz Fatales, wenn Sie zuerst etwas unterschreiben, es rechtsverbindlich machen und es anschließend nicht in einem Gesetz, das diesen Sachverhalt in Bayern regelt, manifestieren. Wir haben Sie Gott sei Dank dazu gekriegt; ich will das ausdrücklich sagen. Das zeigt aber, mit welcher Geisteshaltung an die Dinge herangegangen worden ist. Ich bin mir über eines nicht ganz klar, nämlich, inwieweit das LEP etwas anders ausschauen würde, wenn die Zuständigkeit im Umweltministerium geblieben wäre. Man merkt genau, dass das LEP die Handschrift der Wirtschaft und nicht mehr die Handschrift der Liebe zu Bayern, zu seiner Natur und zu seinen Menschen trägt, Herr Huber. Dem sind wir verpflichtet und nicht der Wirtschaft, so wie Sie das machen. Ich glaube, das Land Bayern und seine Natur wären es wert gewesen, ein besseres LEP auf die Reise zu schicken, wie Sie das heute mit Ihrer Mehrheit bedauerlicherweise machen können.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächstes gebe ich Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort. In Anbetracht der Rednerliste bitte ich die Redner, sich so bereitzuhalten, dass wir bei den Rednerwechseln nicht noch große Verzögerungen haben.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Huber, es ist schön, dass Sie jetzt so frontal vor mir sitzen, dann kann ich Sie gleich persönlich ansprechen. Wir haben alle mitbekommen, dass sich der jetzt für das LEP zuständige Minister in seiner Rede relativ wenig mit dem Landesentwicklungsprogramm und seiner Fortschreibung auseinandergesetzt hat, sondern in erster Linie hat er sich mit den GRÜNEN und deren Positionierungen zu diesem Thema beschäftigt. Herr Minister, es ehrt uns, wie wichtig Sie uns nehmen, in manchen Punkten sind Sie aber nicht richtig gelegen.

Eingeleitet haben Sie, indem Sie versucht haben, zu begründen, weshalb diese Fortschreibung notwendig wäre. Ich darf Sie zitieren: Wir nehmen die Kritik auf, die seit langer Zeit da war. – Da fragen wir Sie schon: Sie nehmen Kritik auf, die seit langer Zeit da war. Warum haben Sie denn die Kritik nicht früher aufgenommen? Wir hatten 2002 die Sonderfortschreibung und wir hatten 2003 die Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms. Sie sagen, die Kritik sei seit langer Zeit da.

Das ist eine Ohrfeige für die Protagonisten und Verantwortlichen der Fortschreibung im Jahr 2003, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Reinhold Bocklet (CSU): Mir kommen die Tränen!)

– Herr Bocklet, wenn Ihnen die Tränen kommen, soll ich Ihnen ein Taschentuch reichen?

(Engelbert Kupka (CSU): Aber kein benutztes, nur ein frisches!)

Dann zum Stichwort Verzögern, auch dieses war besonders interessant. Herr Minister Huber und auch an die CSU-Fraktion gewandt: Wir haben uns gleich nach der Regierungserklärung 2003, obwohl wir uns ein bisschen gewundert haben, dass es schon wieder eine Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms geben soll, zusammengesetzt, haben beraten und haben gemeinsam jede Menge Anträge und Positionierungen erarbeitet. Dann haben wir gewartet, was da kommt.

Von Ihnen ist außer dem Entwurf erst einmal gar nichts gekommen. Warum nicht? Sie haben es zum einen verpennt, und zum anderen hatten Sie einen fundamentalen Streit innerhalb der CSU-Fraktion und vor allem mit den Landkreisen im ländlichen Raum. Worum ist es gegangen? Um die Einzelhandelsgroßprojekte, um das System der zentralen Orte und ihrer Verflechtungsbereiche, um raumstrukturelle Gliederung und um die Gebietskategorien.

Da sind Sie nicht vorangekommen. Also liegt es doch an Ihnen, dass es dann auf einmal so schnell gehen musste. Wenn Sie alle jetzt die 18-stündige Ausschussberatung betonen – wegen uns hätte das durchaus noch länger gehen können. Wir hätten viel zu sagen gehabt, wenn Sie uns nicht immer wieder das Wort abgeschnitten hätten entgegen den Vorgaben unserer Geschäftsordnung.

Herr Huber, ich mache Ihnen jetzt nicht die Ehre, so lange auf Sie einzugeben, wie Sie auf uns eingegangen sind. Nur noch zwei Bemerkungen: die eine – der Kollege Wörner hat es schon angesprochen –: Tabellenführer bei den regenerativen Energien. Das ist immer das gleiche

Spiel. Zuerst lehnen Sie es ab und maulen rum, dann greifen Sie ab und geben an.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Genau das gleiche Beispiel: Schienenpersonennahverkehr. „Massiv ausgebaut, seit 1995 sind wir zuständig, damals Bahnreform, Regionalisierung." Warum ist dieses Angebot massiv ausgebaut worden, warum konnte es massiv ausgebaut werden?

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Weil der Bund zahlt!)

Weil von Rot-Grün wesentlich mehr Gelder gekommen sind als noch von der Vorgängerregierung in Berlin.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Was passiert jetzt, Herr Minister Huber? Sie sind doch auch der Verkehrsminister. Jetzt nehmen Sie, ohne großartig zu protestieren, ganz viele Kürzungen in eben diesem Bereich hin.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ist schändlich.

Kollege Rotter war ungleich ehrlicher – und damit sind wir tatsächlich bei der Chronologie. Er hat gesagt: In unserem Sammelantrag haben wir viele Anträge der Opposition aufgenommen. Das ist richtig, aber interessanterweise haben Sie genau die gleichen Forderungen, genau die gleichen Anträge, wenn Sie von den Oppositionsparteien gestellt worden sind, abgelehnt. Der Kollege Bocklet, vom Kollegen Kaiser in unserem Ausschuss darauf angesprochen, hat das begründet: um nicht zu verwirren, denn die Formulierungen könnten etwas anders sein.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die CSU ist schnell verwirrt!)

Wir haben das dann nachgeprüft. Es war bei einer Bahnstrecke ein Komma mehr oder weniger, oder ein Haltepunkt war dabei oder nicht dabei. Dann hat sich der Kollege Kaiser das Vergnügen gemacht, den SPD-Antrag wieder wortgleich umzuformulieren, dass er wirklich bis aufs Komma und jeden Punkt deckungsgleich mit dem CSU-Sammelantrag im jeweiligen Spiegelstrich war. Dann gab es große Probleme in der CSU-Fraktion: Wie verhalten wir uns jetzt dazu?

(Heiterkeit bei der SPD)

Dann haben Sie einmal zugestimmt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Total verwirrt!)

Dann haben die Schwaben moniert: Dann hätten wir nicht nur der fränkischen Bahnlinie im SPD-Antrag zustimmen müssen. Ich musste wieder zurück in der Tagesordnung. Wir haben noch einmal die schwäbischen Bahnlinien verhandelt. Das war also ein sehr guter Einfall des Kollegen Kaiser. Wir sagen aber: Die Forderungen waren da in SPD-Anträgen, in GRÜNEN-Anträgen. Sie lehnen sie ab, um es dann in Ihrem eigenen Antrag zu bringen. Das ist nichts anderes als ziemlich kleinkariert und armselig.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir wollen heute aber nicht die 18 Stunden diskutieren – Herr Pschierer, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! –, die uns wie gesagt zu wenig gewesen sind, sondern wollen uns jetzt auf einige wenige Einzelpunkte konzentrieren. Der Kollege Magerl hat schon eingeführt. Wir haben noch einmal die Gegenstände herausgezogen, die für uns wichtig sind. Ich habe mir vorgenommen, im jetzigen und den beiden folgenden Redebeiträgen zu drei Gegenständen zu sprechen.

Das eine – damit beginne ich, wir sind da ganz flexibel – ist das Thema Einzelhandelsgroßprojekte. Das war auch einer der Punkte, wo es Streit in Ihrem Lager gegeben hat. Kollege Bocklet hat richtigerweise ausgeführt, was im zweiten Antrag der CSU-Fraktion geändert worden ist, Stichwort 32 Spiegelstriche.

Sie finden hier eine Regelung zum grenznahen Bereich. Wie wurde gesagt?

> Entsprechend der Genehmigungspraxis der Nachbarländer flexibel handhabbares Zielabweichungsverfahren.

Wir halten das nicht für sinnvoll. Dann haben wir im Landkreis an der Landesgrenze die Ausnahmen. Dann gibt es wieder einen Landkreis daneben, der mit dem gleichen Recht reklamieren könnte: Wir wollen auch die Ausnahmen. Nach dieser Logik wäre dann ganz Bayern durchzogen, ganz Bayern durchseucht von derartigen Projekten. Das ist etwas, was wir nicht wollen.

Wir haben einen Antrag in einer ganz anderen Richtung gestellt. Wir wollen zurück zur Formulierung im Landesentwicklungsprogramm, wie sie bis zur Sonderfortschreibung 2002 gültig war, also bis zur Lex Ingolstadt. Sie finden diese Formulierung in unserem Antrag, deswegen brauche ich es nicht wortwörtlich vorzulesen.

Daneben gibt es die Forderung, dass als Ziel die städtebaulich integrierte Lage und die Anbindung an den ÖPNV aufgenommen wird, also für uns ganz wesentliche Gesichtspunkte.

Zur Begründung – jetzt bin ich doch wieder bei Herrn Huber – erlaube ich mir, die Herren Huber und Stoiber zu zitieren, weil ich ja von der Lex Ingolstadt gesprochen habe. Es gab damals erst einmal ein heftiges Kämpfen der Staatsregierung gegen das Ansinnen einiger Investoren, gegen die Bedrängnis durch US-amerikanische Politiker und viele andere Prominente mehr. Sie, Herr Huber, haben damals gleichlautend wie Ihr Ministerpräsident einem US-amerikanischen Senator geschrieben, um Ihre damalige Ablehnung zu dokumentieren:

> Große Einzelhandelszentren und Hersteller-Direktverkaufszentren lösen eine Umverteilung der Umsätze zulasten des innerstädtischen Einzelhandels aus und verdrängen kleine und mittlere Einzelhandelsunternehmen. Damit droht eine nachteilige Beeinträchtigung der gewachsenen Einzelhandelsstruktur in den Innenstädten. Die Bayerische Staatsregierung rechnet mit nachteiligen Folgen auch für den Arbeitsmarkt. Einer neu geschaffenen Stelle stehen circa zwei bis drei Arbeitsplätze gegenüber, die im bestehenden Einzelhandel wegfallen.

Dann geht es noch weiter. Völlig richtige Argumente. Sie haben sich gewehrt mit dem Argument, dass die innerörtliche Versorgung leidet, dass die Leute gezwungen sind, mehr mit dem Auto zu fahren, mit der Alterung werden die Leute immer weniger mobil –, und Sie haben auf das ganz wichtige Argument Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze verwiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was war dann? Sie sind weiter bekniet und bearbeitet worden auf allen Wegen, und Sie sind bedauerlicherweise eingeknickt. Die Lex Ingolstadt konnte eben nicht für einen Einzelfall eine Regelung schaffen. Die Regelung ist da. Wenn wir uns die zulässigen Abschöpfungsquoten beim Sortiment anschauen mit einem Ausgreifen auf den städtischen Verflechtungsbereich, ist eine unsägliche Regelung getroffen worden. Ich will ein konkretes Beispiel bringen – es ist ja immer schön, Äußerungen mit Fakten zu füllen. Wir haben einen Möbelgroßverkaufsmarkt im nordöstlichen Bereich von München. Da dürfen 506 Prozent der Kaufkraft der beiden Sitzgemeinden, also der Nachbargemeinden Taufkirchen und Brunnthal abgeschöpft werden. Das ist der entscheidende Punkt, das so genannte Randsortiment, das sind die Güter des täglichen Bedarfs. Das ist der Metzger, das ist der Fotograf, das ist der Friseur, das ist der Schreibwarenladen. In dem Sie so etwas genehmigen, machen Sie die innerstädtische, die innerörtliche Struktur kaputt, zerstören Arbeitsplätze, vernichten Ausbildungsplätze, zerstören die Nahversorgung. Sie haben damit unheimlichen Schaden angerichtet, und mit unserem Antrag fordern wir Sie auf, zu wesentlich besseren Regelungen zurückzukehren

(Beifall bei den GRÜNEN)

im Interesse der Arbeitsplätze, der Ausbildungsplätze, im Interesse der Bevölkerung, weil die Bevölkerung, zumal wenn sie altert, auf Nahversorgung angewiesen ist, auch im Interesse des Umweltschutzes, denn es geht um Bodenversiegelung, es geht um Autofahrten oder eben nicht Autofahrten, die notwendig sind.

Deswegen fordern wir Sie auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Wir und alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns werden es Ihnen danken.

Herzlichen Dank bis zum nächsten Mal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort.

(Zuruf von der CSU)

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Nur kein Neid, Herr Kollege, ich war tatsächlich in den Pfingstferien im Urlaub. Aber Sie können ja noch nachziehen. Übrigens auch von mir herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. Ich habe festgestellt, ich bin drei Tage jünger als Sie. Man sieht es vielleicht an der Bräune.

(Heiterkeit und Zurufe)

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu meinem eigentlichen Thema, dem zivilen Luftverkehr im LEP komme, zwei Vorbemerkungen. Erste Vorbemerkung. Die Frage der Teilnahme an den Beratungen scheint hier im Hohen Hause von Interesse zu sein. Ich war, ohne Mitglied im federführenden Ausschuss zu sein, dort 16 von den 18 Stunden anwesend. Wenn es die Mehrheit interessiert, kann sie sicherlich genau nachrechnen lassen, wie viel Zeit da gefehlt hat.

(Zuruf)

Die zweite Vorbemerkung wird dann schon etwas ernster; denn es handelt sich um eine Vorbemerkung allgemeinerer Art zum Thema Regionalflughäfen, Kleinstflughäfen. Wir wissen, dass Sie uns als Opposition, ebenso wenig wie die Bedenken von Umweltschützern und Bürgerinitiativen ernst nehmen. Was Sie allerdings ernst nehmen sollten, ist in diesem Bereich die Einschätzung der Deutschen Bank Research und auch die Einschätzung der Deutschen Lufthansa. Dazu ist uns gerade heute wieder ein Politikbrief in die Postkästen geflattert, in dem es um den Kleinstflughafen Weeze in Nordrhein-Westfalen geht. In diesem Brief wird beschrieben, dass alle diese Flughäfen wirtschaftlich massive Probleme haben. Auch das zum Einstieg, um die Diskussion um mehr Fliegerei in der Region 14. Ich glaube, diesem Gedanken dürfen Sie sich nicht verschließen. Die SPD-Landtagsfraktion hat zu dem Kapitel B V 1.6, ziviler Luftverkehr, und zur Fliegerei in der Region 14 insgesamt bereits im November vergangenen Jahres ihren Antrag auf Drucksache 15/4316 „Keine Ausweitung bisheriger Nutzungen bei den Flughäfen Fürstenfeldbruck, Jesenwang und Oberpfaffenhofen“ eingebracht.

Nun haben Sie, Herr Kollege Bocklet, vorhin gesagt, Sie hätten drei Flughäfen im Stimmkreis. Ich bin froh, dass ich da nicht direkt gewählt bin, sonst müsste ich vielleicht auch welche haben. In dem Bereich Ihres Stimmkreises befinden sich aber nur zwei von diesen drei Flughäfen.

(Reinhold Bocklet (CSU): Einflugschneise!)

Das nur der Vollständigkeit halber. Der dritte befindet sich im Bereich des Stimmkreises Starnberg, in dem ich immerhin Betreuungsabgeordnete bin. Deshalb traue ich mich auch, da mitzureden.

Durch diese drei Flughäfen sind natürlich die Menschen und auch die Natur bisher schon belastet worden. Das wurde dort im bestehenden Rahmen relativ klaglos aufgenommen. Das wird aber in der Zukunft, wenn es um eine Ausweitung geht, nicht mehr der Fall sein. Deswegen haben ja auch der Regionale Planungsverband, der Landkreis Fürstenfeldbruck und fast alle Anrainerkommunen in den Stellungnahmen zum Landesentwicklungsprogramm eine Ausweitung an diesen zwei Standorten Jesenwang und Oberpfaffenhofen abgelehnt. Für Fürstenfeldbruck haben sie die Aufgabe der Option einer zivilfliegerischen Nachnutzung gefordert. Im Übrigen habe ich zusammen mit der Kollegin Schmitt-Bussinger eine Anfrage an die Staatsregierung gestellt, wie viele Stellungnahmen und Einwendungen konkret zum LEP von den Gebietskörperschaften und Kommunen eingegangen sind. Dazu haben wir – wie relativ häufig – nur sehr ausweichende und unzureichende Antworten bekommen. Vielleicht liegt das daran, dass der Einfluss der betroffenen Gemeinden nur so gering war, wie das heute in der Generaldebatte schon kritisiert worden ist.

Konkret geht es zunächst um die zivile fliegerische Nachnutzung des Flughafens in Fürstenfeldbruck. In der Begründung ist Fürstenfeldbruck immer noch als möglicher Flugplatz aufgeführt. Wir wollen, dass das gestrichen wird. Die Kommunen – insbesondere die Kommune Maisach, auf deren Flur sich dieses Gebiet befindet – bemühen sich ganz massiv um ein nichtfliegerisches Folgekonzept. Es gibt da vielversprechende Ansätze. Die Unterstützung von Seiten der Mehrheitsfraktion und auch der Staatsregierung, die zugesagt worden ist – wenn die Gerüchte stimmen –, muss sich eben auch dadurch ausdrücken, diesen Punkt in der Begründung zu B V 1.6.8 zu streichen, damit dort eben keine fliegerische Nachfolgenutzung stattfindet.

Auch an dieser Stelle gilt: Die militärische fliegerische Nutzung ist von der Bevölkerung wirklich immer klaglos und im großen Konsens auch mit dem Standort hingenommen worden; aber für eine nichtfliegerische Nachnutzung gibt es weder in der betroffenen Kommunalpolitik noch bei der Bevölkerung irgendeine Unterstützung.

Für Jesenwang gilt, dass die Bestandssicherung auch von der Bevölkerung mitgetragen wird, wobei Bestandssicherung bedeutet, dass die Start- und Landebahn nicht verlängert wird, und zwar weder jetzt, noch in der Zukunft, und dass auch die Tonnage nicht erhöht wird. In Ihrem vorgelegten Programm ist zwar die Tonnagebegrenzung enthalten, es ist aber nicht explizit gesagt – deswegen habe ich wegen dieser Formulierung Bauchgrimmen –, dass die Start- und Landebahn nicht verlängert werden kann, sollte dies irgendwann einmal aufgrund sich ändernder Vorgaben, vor allen Dingen EU-Vorgaben, zu einer Bestandssicherung nötig werden. Aber auch dafür gibt es in der Bevölkerung – das ist einhellig so – keine Akzeptanz, wie sie der bestehende Landeplatz bei allen gelegentlichen Verwerfungen heute noch im Kern hat.

Oberpfaffenhofen ist gerade heute wieder ein aktuell spannendes Thema. Sie, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, haben nach wie vor zum Ziel, die Möglichkeiten für einen bedarfsgerechten Ausbau und die Nutzung des Flughafens durch den Geschäftsreiseflugverkehr offen zu halten. Solange dies im Ziel steht – dieses Ziel hat Gesetzeskraft; hier übernehme ich die Formulierung vom Kollegen Bocklet aus den Beratungen des Wirtschaftsausschusses –, können Sie in Ihre Begründung hineinschreiben, was immer Sie wollen, das bleibt immer Prosa, es bleibt Makulatur und wird, wenn der Bedarf für den Ausbau festgestellt wird und das öffentliche Interesse festgestellt wird, Vorrang haben vor irgendwelchen Formulierungen, die Sie jetzt als Begründung zur Schadensbegrenzung hineinschreiben.

(Reinhold Bocklet (CSU): Das steht ausdrücklich drin, dass es nicht so ist!)

– Ich weiß, dass es in Ihrer Begründung steht, aber ich habe immer wieder mit vielen Juristen zusammen versucht, Ihnen deutlich zu machen, dass das uninteressant ist, was in der Begründung steht. Im Ziel ist der bedarfsgerechte Ausbau formuliert. Und solange das da steht, ist die Begründung Makulatur. Und was bedeutet nun bedarfsgerecht? Es könnte der Charterflug sein und es könnte auch der Frachtflugverkehr sein. Es könnte auch heißen: Hier fliegt, was auch immer, und wie viel auch immer an kleinem Verkehr. Hauptsache, die Start- und Landegebühren gehen ein. Das hat uns der Geschäftsführer bei der EDMO, Herr Grabherr, bei den Beratungen im federführenden Ausschuss eindrucksvoll erläutert, dass es ihm genau darum geht, die Start- und Landegebühren zu erhalten. Und was ist beispielsweise mit dem Nachtflug? Ich habe dazu, wie Sie wahrscheinlich auch, zahlreiche Mails bekommen. Heute Nacht ist bis mindestens 0.30 Uhr im Rahmen der bestehenden Nutzung und im Rahmen der bestehenden Genehmigung während der WM – auch wenn ich da ein Fragezeichen dahinter setze – geflogen worden. Heute Nacht waren es offensichtlich portugiesische oder französische Fans. Ich habe Verständnis; denn ich war selbst bei diesem Spiel.

(Reinhold Bocklet (CSU): Na also, privilegiert!)

Aber ich hatte den Vorteil, dass ich U- und S-Bahn nutzen konnte.

(Unruhe und Zurufe)

– Keine Aufregung, ich bin doch auch ganz ruhig.

(Zurufe von der CSU)

– Ich weiß schon genug. War das nun Herr Haedke; dann wäre das ein ganz besonders origineller Zwischenruf gewesen. Wenn das schon im Rahmen der bestehenden Genehmigung funktioniert, dann ist da nicht nur der Spekulation, sondern auch den potenziellen Möglichkeiten Tür und Tor geöffnet.

Und im Übrigen noch etwas. Ich habe neulich einmal gefragt, auf welcher Rechtsgrundlage diese Flüge während der WM stattfinden. Da ist mir vom Ministerium Huber gesagt worden, dass die Rechtsgrundlage die Bedarfsfeststellung durch die EDMO sei. Auch das wird uns noch beschäftigen. Denn es ist eine juristisch interessante Einlassung, dass dann, wenn der Betreiber fest-

stellt, er habe einen Bedarf an Fliegerei, dies gleich die Rechtsgrundlage darstellt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist ja lustig!)

Wenn das so weitergeht, sind unsere Befürchtungen nicht unbegründet. Sie haben im Mai 10 000 Unterschriften gegen diese Erweiterungsmöglichkeiten erhalten, und wir haben bei den Beratungen im Wirtschaftsausschuss auch erkennen können, dass das nicht irgendwelche wild gewordenen Querulanten waren, sondern ernst zu nehmende Menschen mit überwiegend deutlich höherem juristischen Fachverstand, als ich ihn zum Beispiel habe. Von diesen Personen sind diese Argumente noch viel detaillierter dargelegt worden, als ich es jetzt tue.

Es gibt inzwischen unzählige weitere Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern, und nicht nur aus den Landkreisen Starnberg, Fürstenfeldbruck und München-Land, sondern auch aus dem Westen der Landeshauptstadt. Diese Einwendungen beruhen nicht auf Panikmache der Opposition, wie Sie das so gerne sagen, sondern weil objektiv die Festlegungen diese potenziellen Möglichkeiten zulassen. Genau aus diesen Gründen machen die Leute diese Einwendungen.

Wir wissen, dass die Akzeptanz für den Standort Oberpfaffenhofen mit der jetzigen fliegerischen Nutzung durch Industrie- und Werksverkehr in der Bevölkerung da ist, wir glauben aber auch, dass dieser Standort, der wirklich ein hochwertiger Technologiestandort mit Galileo und den anderen Firmen, die dort angesiedelt sind, ist, eher gefährdet ist als aufgewertet wird, wenn dort im nennenswerten Umfang Flugverkehr stattfindet. Es hat ja schon einschlägige Einlassungen von Leuten, die dort arbeiten, und auch von den Betrieben gegeben.

Der Verweis auf die dritte Startbahn, den Sie an dieser Stelle immer bringen, und darauf, dass sie zur Entlastung oder zur Entschärfung des Drohpotenzials beiträgt, ist natürlich völlig ungeeignet, weil die dritte Startbahn in Frankfurt auch gebaut worden ist und weil Hahn als Entlastungsflughafen für Frankfurt trotzdem für den Charterflugverkehr nötig war und weil wir doch alle wissen, dass ein Wettlauf zwischen den Flughäfen Frankfurt und München stattfindet, den der Flughafen München gewinnen will. In Frankfurt plant man inzwischen die vierte Startbahn. Das wird bei uns auch alles kommen, und das wird nicht dazu dienen, dass unsere Befürchtungen, was Oberpfaffenhofen angeht, zerstreut werden.

Darum fordere ich Sie noch einmal nachdrücklich auf, im Interesse der Menschen in dieser Region den betreffenden Anträgen der GRÜNEN zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf jetzt, obwohl mir Klimaschutz und Ökologie im Landesentwicklungsprogramm ein großes Anliegen sind, thematisch gleich an meine Vorrednerin anschließen zum Sonderflughafen Oberpfaffenhofen, der den Bayerischen Landtag mit vielen, vielen Eingaben zu beschäftigen gehabt hätte. Ich darf dieses Thema gleich aufgreifen. In dem Zusammenhang bedauere ich es natürlich sehr, dass die zuständige Abgeordnete der CSU aus dem Landkreis Starnberg, Frau Männle, dieser Debatte hier nicht folgt.

(Widerspruch bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Wenn man acht Stunden lang dasselbe Thema diskutiert, kann man nicht jeden Moment da sein – Reinhold Bocklet (CSU): Reiner Populismus!)

Frau Sonnenholzner hat dieses Thema das erste Mal aufgegriffen. Ich gehe noch einmal darauf ein und kann Ihnen sagen, dass seit Wochen und Monaten die zuständige Abgeordnete der CSU sagt: „Das macht der Bocklet. Da kümmere ich mich nicht drum."

(Reinhold Bocklet (CSU): Richtig!)

So kann man es als gewählte Stimmkreisabgeordnete auch nicht machen. Sie ist im Landkreis Starnberg gewählt und hat sich darum zu kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sind genau zu dieser Problematik ungefähr 10 000 Unterschriften auf Petitionen dem Landtag zugegangen. Fragen Sie die zuständige Abteilung, wie hoch sich die Petitionen im Landtagsamt stapeln. Und was machen Sie? Pauschal werden in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 11. Mai 160 Petitionen auf die Tagesordnung gesetzt. Und damit ist es getan, damit erledigen wir das schon. Das ganz Tolle ist ja, dass natürlich diese Petitionen alle für erledigt erklärt werden mit Erklärung der Staatsregierung. Nur, die Stellungnahme der Staatsregierung, die dazu pauschal vorliegt, entspricht überhaupt nicht dem, was Sie nach Behandlung der Petitionen als Begründung zu diesem entsprechenden LEP-Absatz verabschieden wollen.

So eine schlampige Beratung habe ich noch nie erlebt. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich muss schon sagen, es sind zum großen Teil Ihre Wählerinnen und Wähler, die sich massiv enttäuscht fühlen, wie Sie ihr Anliegen und die Fülle der Petitionen behandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): So wird der Bürger verklappst!)

Das Ganze erfährt noch eine Steigerung. Es sind nach der Behandlung im Wirtschaftsausschuss noch einmal zahlreiche Petitionen eingegangen, die sich auf die geänderte Beschlussvorlage der CSU beziehen. Sie haben ja die Begründung geändert, wenn auch nicht den wesentlichen Teil der Ziele. Jetzt sagen Sie wiederum – so tönt es aus der Verwaltung, wohl mit politischer Unterstützung der CSU –: „Das legen wir auf den gleichen Haufen. Damit beschäftigen wir uns überhaupt nicht mehr." Ich

kann Ihnen sagen, so kann man mit dem Petitionsrecht nicht umgehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das Petitionsrecht ist in der Bayerischen Verfassung verankert!)

Vielleicht kann ich Ihnen klarmachen, dass das Petitionsrecht in Artikel 115 der Bayerischen Verfassung verankert ist. Und dieses Petitionsrecht ist dem Artikel 17 des Grundgesetzes gleichgestellt. Da können Sie nicht einfach sagen, die behandeln wir pauschal und legen die, die danach mit neuen Argumenten und neuen Zielvorgaben kommen, auf denselben Stapel. So geht es nicht.

Wir haben das Bayerische Petitionsgesetz, das den Umgang mit Petitionen regelt. Da heißt es in Artikel 3:

> Wer eine Petition einreicht, hat Anspruch auf sachliche Behandlung und Verbescheidung durch den Landtag bzw. seine Ausschüsse.
>
> (Zuruf des Abgeordneten Reinhold Bocklet (CSU): Wird alles gemacht!)
>
> Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landtags.

Die regelt es auch, und ich muss feststellen, die Behandlung der Eingaben und Beschwerden nach § 76 ff. der Geschäftsordnung des Landtags sagt ganz klar, dass die eingehenden Petitionen dem zuständigen Ausschuss zuzuführen sind. Und wenn Sie immer sagen „Das ist ja immer das Gleiche“, dann schauen Sie sich doch die Petitionen an. Einige davon sind mir zugeleitet worden. Ich kann Ihnen nur sagen, ich habe sie mir angeschaut. Ich meine, dass es dringend notwendig ist, diese Petitionen sachgerecht zu behandeln. Wenn Sie es heute nicht tun, wenn Sie es nicht geschafft haben, in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses diese Petitionen sachgerecht zu behandeln, dann haben Sie die rechtliche Verpflichtung, dies im Herbst zu tun. Nachdem Sie, Herr Bocklet und Herr Staatsminister Huber, sich sowieso hier hergestellt und gesagt haben „Na ja, das ist eine Teilfortschreibung, wir sind eh in einem Fortschreibungsprozess“ – dazu haben Sie auch Ihren Antrag eingebracht, dass wir immer weiter fortschreiben –, dann ist es sachgerecht, diese Petitionen im Herbst zu behandeln. Sie wurden alle mit eigenen Petiten eingebracht.

Ich kann Ihnen drei Petitionen, die mir parallel zugeleitet wurden, hier noch einmal benennen. Es ist zum einen eine Petition mit Datum 20. Juni der Bürgerinitiative „Bürger für ein lebenswertes Weßling“, die ganz klar sagen, in der neuen Begründung der CSU ist zwar das Nachflugverbot aufgenommen, es gilt fort, aber sie wollen die Ergänzung, die Ausweitung um die Beibehaltung des Flugverbots an Sonn- und Feiertagen

(Abgeordneter Reinhold Bocklet (CSU): Das gibt es nicht!)

mit Ausnahme der Sportfluggruppen. Genau darum habe ich mich noch einmal gekümmert. Die Sportfluggruppen, die dort bestehen und ansässig sind, dürfen fliegen. Für den Werkflugverkehr und weitere gilt das Sonntagsflugverbot. Deswegen werden wir unseren entsprechenden Antrag, den wir zu diesem Thema vorliegen haben – Drucksache 15/5279 –, ergänzen mit dem Satz für die Begründung, dass dieses Nachtflugverbot sowie das Flugverbot für Sonn- und Feiertage, mit Ausnahme für die ansässigen bestehenden Sportfluggruppen, fortgilt. Darüber lassen wir dann namentlich abstimmen. Das ist die eine Petition, die ich herausgegriffen habe.

Die andere Petition, die mit Datum 28. Juni 2006 dem Landtag zugegangen ist, „Aktionsbündnis gegen Fluglärm München-West“, bezieht sich ebenfalls ganz klar auf die neue, geänderte Sachlage des LEP. Die müssen Sie schon behandeln. Die können Sie nicht pauschal ad acta legen. Das geht nicht.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Da wird ganz klar aufgeführt, dass die Maximalgrenzen der Beschränkung der Flugbewegungen nicht aufgenommen sind, dass keine quantitative Festlegung erfolgt, dass Ihre Bezeichnung mit dem qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehr auch in der neuen Begründung nicht stichhaltig ist und rechtlich nicht geklärt ist, dass die so genannten Einschränkungen nicht beruhigen können, die Sie in die Begründung aufgenommen haben, weil sich am Ziel nichts geändert hat.

Aus dem, was Sie jetzt aufgenommen haben, ergibt sich sogar eine weitergehende Betriebspflicht. Damit wird versucht, die Erfolgsaussichten für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und Kommunen quasi zu beschränken und Beruhigungspillen zu verteilen. Ich kann nur sagen: Diese Petitionen müssen sachgerecht behandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Beispiel eine weitere aus München-West: Die Bewohner des Wohnhochhauses RAMSES schreiben ganz eindeutig: Wir wohnen in einem Wohnhochhaus mit 343 Wohneinheiten. Hier in Neuaubing befinden sich zahlreiche achtgeschossige Wohnhäuser mit insgesamt 12.000 Bewohnern, es gibt zwei Schulen, Kindertagesstätten, das BRK-Seniorenheim, ein Behindertenheim, die Rhön-Klinik in Pasing. Auch sie beantragen in einer Petition noch einmal eine Beschränkung der Flugbewegungen. Mit Datum vom 04. Juli 2006 ging das auch Ihrer Fraktion zu.

Da kann ich nur sagen: So geht es nicht. Das Petitionsrecht können Sie nicht, nur weil es Ihnen lästig ist, einfach aushebeln und auf irgendwelchen Stapeln ad acta legen. Sie haben diese Petitionen sachgerecht zu behandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein Kollege Magerl hat ganz klar ausgeführt und auch Kollege Runge ist noch einmal darauf eingegangen, dass

sie vor den Bürgern Angst haben. Die strategische Umweltprüfung fürchten Sie wirklich wie der Teufel das Weihwasser. Dabei müssten Sie nämlich – das haben Sie im Ausschuss auch so bestätigt – eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durchführen. Natürlich haben Sie angesichts von 10.000 Petitionen Angst, dass der Bürger Ihnen vielleicht in die Suppe spucken würde. Das wollen Sie nicht. Das fürchten Sie. So versuchen Sie mit allen Tricks und in einer des Parlaments wirklich unwürdigen Behandlung, dieses LEP – man kann wirklich sagen: - durchzuzocken.

Ihr Änderungsantrag kam vor der Sitzung des Wirtschaftsausschusses quasi als Tischvorlage.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja!)

Das Protokoll des Wirtschaftsausschusses für den Umweltausschuss, der ein paar Tage später, am Mittwoch, den 17. Mai, getagt hat: zwei dicke Pakete. Ich habe es nachmittags um drei bekommen, andere Kollegen als Tischvorlage.

(Reinhold Bocklet (CSU): Sie waren doch selber dabei!)

- Ich war bei den Petitionen, aber nicht bei allen Fachanträgen dabei. Im Umweltausschuss ging ja darum, sowohl Ihre über 30 Änderungsanträge als auch unsere über 30 Änderungsanträge und die der SPD auf der Grundlage der Behandlung des Wirtschaftsausschusses sachgerecht zu behandeln. Da muss ich einfach sagen: Eine solche Durchzockerei hat dieses Parlament in seinen Ausschüssen noch nicht erlebt,

(Lebhafter Beifall bei den Grünen)

und das Ganze – dies wurde bereits angesprochen - mit einer halbjährlich verspäteten Ankündigung des Ministerpräsidenten – November 2003 -, ein neues LEP zu schreiben, ein halbes Jahr nach der Fortschreibung vom April 2003, und einer Vorlage der CSU-Änderungsanträge zum neuen LEP-Entwurf der CSU dann zweieinhalb Jahre später.

So kann man mit diesem Anliegen nicht umgehen. Aber – Sie haben es schon gesagt – Sie haben die laufende Fortschreibung vor. Ich frage mich nur, wie die Regionalpläne, die Flächennutzungspläne und die Bauleitplanung auf dieses LEP abgestimmt werden sollen, wenn Sie sich in einer pausenlosen Fortschreibung befinden, noch dazu ohne Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und ohne angemessene Beteiligung der Kommunen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die werden sich bedanken!)

Da kann man Ihnen nicht mehr helfen. das hat mit Demokratie und mit angemessener parlamentarischer Arbeit nichts mehr zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bezüglich des Sonderflughafens darf ich noch ein paar Argumente nennen. Wie Sie wissen, sind derzeit vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Klagen in zweiter Instanz anhängig, weil die Zahl der Nutzer, die Lärmgutachten, die Lärmprognosen, die Umweltverträglichkeit, die Wirtschaftlichkeit – ich nehme jetzt einige Argumente dazu – überhaupt nicht ausreichend geprüft sind. Immerzu sprechen Sie Erweiterungsgenehmigungen in der Salamitaktik aus. So kann man es nicht machen. Die notwendigen Gutachten fehlen, und insoweit, denke ich, werden Sie sich noch häufig mit den Gerichten zu beschäftigen haben; denn die Bürgerinnen und Bürger werden dies nicht hinnehmen.

Wenn Sie das Landesentwicklungsprogramm angemessen lesen, so haben Sie sich beispielsweise auch mit den Zielsetzungen der Tourismuswirtschaft und mit dem Schutz des Grundwassers auseinander zu setzen. Dieser Sonderflughafen liegt im Naherholungsgebiet von München und im Fünf-Seen-Gebiet, einem Gebiet mit erheblichem Urlaubstourismus, das nach den Zielen dieses LEP qualifiziert weiter zu entwickeln ist. Ich frage Sie, wie ein Sonderflughafen mit einer unbegrenzten Erweiterung der Anzahl der Flugbewegungen diesen Zielen gerecht werden kann. Diese Zielsetzung bleibt auf der Strecke, und genau die Standortfaktoren für den Wirtschaftsraum Landkreis Starnberg werden mit Füßen getreten: eine wertvolle intakte Natur und die Möglichkeiten der Freizeit- und der Tourismuswirtschaft. Es ist unglaublich, wie Sie mit diesen LEP-Zielsetzungen umgehen.

Ich kann Ihnen auch sagen: Die über 10 000 Petenten stehen hinter diesem Sonderflughafen, aber sie wollen beispielsweise nicht, dass die hoch qualifizierte Wirtschaft eines deutschen Luft- und Raumfahrtzentrums und das das künftige Galileo-Programm unter einer unbeschränkten Ausweitung des Verkehrsflughafens leiden. Sie stehen zu diesem Flughafen, sie stehen auch zu diesen Einrichtungen, die es bereits gibt. Aber die Entwicklung muss gesteuert werden, damit sich hier auch hoch qualifizierte Wirtschaftsunternehmen angemessen entwickeln können. Bei dem, was sich EDMO und Grabherr zur weiteren finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung vorstellen, kann man nicht von einer qualifizierten Weiterentwicklung und Erhaltung dieses Sonderflughafens sprechen.

Ein zweiter Punkt ist anzusprechen, der ebenfalls sehr wohl mit den Zielsetzungen des LEP, nämlich mit dem Grundwasser- und Trinkwasserschutz, kollidiert. Wie Sie wissen, befindet sich direkt angrenzend an diesen Sonderflughafen ein großräumiges Trinkwasserschutzgebiet. - Derzeit werden noch die Rollfelder und die Zufahrten in diese Richtung verlegt. – Dieses Trinkwasserschutzgebiet versorgt die überwiegenden Teile des Landkreises Starnberg mit Trinkwasser und stellt das Trinkwasserreservoir für den gesamten Landkreis Germering dar. Insgesamt werden 40 000, 50 000 oder 60 000 Menschen von diesem Trinkwasserreservoir versorgt. Und da wollen Sie unter Missachtung der Naturräumlichkeit und des Schutzes des Grundwassers, der in Kapitel B I 3 des „*Wasserwirtschaft*“ des LEP festgelegt ist, einen unbegrenzten Sonderflughafen errichten. Das ist mit dem Ziel des Schutzes des Grundwassers und mit dem Erhalt

seines guten mengenmäßigen und chemischen Zustandes nicht vereinbar.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die europäische Gesetzgebung, die Wasserrahmenrichtlinie, genau hier sehr strenge Maßstäbe anlegt. Es würde mich nicht wundern, wenn eine Beschwerde vor der EU Ihre Vorstellungen einer Ausweitung des Flugverkehrs auf dem Sonderflughafen Oberpfaffenhofen zunichte macht, weil diese nicht mit der Sicherung des Grundwassers für zigtausend Menschen vereinbar sind.

Insofern freue ich mich, wenn dann Frau Männle meine Rede nachliest und wenn sie sich dann draußen endlich einmal nicht hinter Ihrem – ich muss zugeben, nicht sehr breiten – Rücken, Herr Bocklet, vor den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Starnberg versteckt, die von ihr einen ganz anderen Einsatz bezüglich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen erwarten. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN – Reinhold Bocklet (CSU): Sie sollten zu Ihren Geschlechtsgenossinnen fairer sein!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme auf ein anderes Thema zu sprechen. Der Freistaat Bayern ist ja, wie wir alle wissen, ein Flächenland. Um gleiche Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in allen Teilen Bayerns – ich betone: in allen Teilen Bayerns – zu gewährleisten, ist es unserer Meinung nach notwendig, dass auch die Bildungseinrichtungen in der Fläche erhalten werden. Um aber die Präsenz von Schuleinrichtungen auch in der Fläche aufrechterhalten zu können, brauchen wir ein Gesamtkonzept des Staates. Das, so können wir feststellen, gibt es allerdings nicht, und auch der vorliegende Landesentwicklungsplan hilft uns hier nicht viel weiter.

Ich habe einmal nachgeschaut und festgestellt, dass auf lediglich vier von insgesamt 260 Seiten des LEP auf den Bildungsbereich eingegangen wird. Auf diesen vier Seiten wird in schönen Worten nichts Konkretes ausgesagt.

Da ist von räumlicher Nähe, von allgemeinbildenden Schulen, von zumutbaren Entfernungen und vom Erhalt von Volksschulen im ländlichen Raum die Rede. In der Praxis sieht es aber anders aus. Meine Damen und Herren von der CSU, eigentlich müssten Sie die Situation im Lande ja kennen. Sie sind ja immer unterwegs. Sie sind dabei jedoch so damit beschäftigt, dem erstaunten Publikum Ihre angeblich so gute Politik zu verkünden, dass Sie nicht die Zeit finden zuzuhören. Dabei hat der Herrgott die Menschen mit einem Mund, aber mit zwei Ohren geschaffen. Das allein macht schon deutlich, dass man lernen sollte, mehr zuzuhören und auf das einzugehen, was einem die Menschen vor Ort berichten, welche Sorgen sie haben und wo sie Probleme sehen. Würden Sie das tun, könnten Sie vieles über die Auswirkungen Ihrer Politik hören, und zwar auch von Ihren eigenen kommunalen Mandatsträgern.

Besondere Verärgerung gibt es über die Bildungspolitik. Ich nenne das Büchergeld, den Unterrichtsausfall, zu große Klassen und die Konzentration von Hauptschulen, um Ihre Worte zu verwenden. Das sind nur einige Stichpunkte. Ich meine, wir brauchen ein Gesamtkonzept des Staates, um Schuleinrichtungen auch in der Fläche aufrechterhalten zu können. Der Vorsitzende des Bayerischen Gemeindetages, Ihr CSU-Mitglied Dr. Uwe Brandl, hat unsere volle Unterstützung, wenn er sagt, dass es uns ein besonderes Anliegen sein muss, dafür zu kämpfen, dass die Hauptschulen als Bildungsangebote auch weiterhin eine Zukunft haben.

(Beifall bei der SPD)

Die derzeit in der Öffentlichkeit diskutierten Überlegungen, einzügige Hauptschulen zu schließen, stoßen auf den erbitterten Widerstand des Bayerischen Gemeindetages, aber auch von uns. Sagen Sie nicht, dass das für Sie kein Thema ist. In der Vergangenheit ist in der letzten Zeit der Eindruck erweckt worden, als ob man von den einzügigen Hauptschulen überhaupt nicht sprechen würde. Aber siehe da: Ich entdecke in einer Antwort auf eine Petition einen Satz von Staatssekretär Freller – ich zitiere -: Danach sollen Hauptschulen in Bayern künftig alle Klassenstufen – das wissen wir ja - und diese grundsätzlich auch mehrzügig anbieten. Das heißt, dass sich in Bayern in Zukunft viele Hauptschulstandorte darauf einstellen müssen, dass sie geschlossen werden, dass sie kaputtgemacht werden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie sind auf der Abschussliste wie der Bär!)

Genau dieser Satz, meine Damen und Herren von der Christlich Sozialen Union, sagt aus, dass nicht nur die 656 Teilhauptschulen, von denen schon 184 geschlossen sind, sondern auch viele Hauptschulen in Bayern vor dem Aus stehen, falls sich an Ihrer Politik nichts Grundlegendes ändert.

Wir sind der Meinung, dass das Leitmotiv für die Schulentwicklung im ländlichen Raum der Erhalt der wohnortnahen Schule sein muss. Gemeinsam mit den regionalen Gebietskörperschaften, den Schulen und den Familien muss eine für die Region passgenaue, das heißt genau passende Schullandschaft entwickelt werden. Dabei sollten auch innovative Schulkonzepte jenseits des bisherigen Schulsystems entwickelt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kultusminister – ich sehe ihn momentan nicht -, nehmen Sie Ihre eigenen Worte ernst. Wie sagten Sie kürzlich vor dem Bayerischen Landkreistag? – Bei dieser ganzen Diskussion soll es keine Denkverbote geben. Er hat angekündigt, dass es im Herbst vielleicht irgendetwas gibt. Ich fordere Sie auf und bitte darum, mit dem Kaputtmachen von Schulen wenigstens bis zum Herbst zu warten, wenn schon vielleicht die Bereitschaft besteht, etwas zu ändern. Ziehen Sie jetzt keinen Schlussstrich.

Herr Spitzner, Sie kennen die Situation in der Oberpfalz. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Aus dem Landkreis Schwan-

dorf – das berührt meinen Kollegen Zeitler genauso - liegt eine Petition der Gemeinde Schönsee vor. Dort wird die Hauptschule geschlossen; die Kinder müssen in Zukunft bis zu 26 Kilometer in die Hauptschule nach Oberviechtach fahren. Auch aus der Nachbargemeinde Weiding, in der die Grundschule geschlossen wird, liegt eine Petition vor. Aus einer weiteren Nachbargemeinde, aus Waidhaus, das den meisten ja bekannt ist, liegt eine Petition vor; dort sollen die fünften und sechsten Klassen ausgelagert werden. Zwei Gemeinden stehen auf der Tagesordnung, nämlich Vohenstrauß oder Pleystein. In diesen Gemeinden müssten zusätzliche Klassen eingerichtet werden. Man ist aber nicht bereit, die Schüler in den alten Gemeinden zu belassen; sie müssen nach auswärts fahren, und dort muss eine zusätzliche Klasse geschaffen werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Spitzner?

Reinhold Strobl (SPD): Ja, bitte schön, gerne.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Strobl, würden Sie gnädigerweise zur Kenntnis nehmen, dass es über 80, wenn nicht gar 90 % der von Ihnen genannten Oberpfälzer Hauptschulen heute schon gar nicht mehr gäbe, wenn seinerzeit in den Achtzigerjahren der Landtag den Plänen der SPD bezüglich der Einführung der Ganztagsschule zugestimmt hätte?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege.

Reinhold Strobl (SPD): Herr Spitzner, da Sie nichts Besseres auf Lager haben als diese alten Kamellen, erinnere ich Sie daran,

(Beifall bei der SPD)

dass der BLLV und auch wir ein Volksbegehren wollten. Wir wollten, dass die Kinder wenigstens bis zur sechsten Klasse zusammenbleiben können.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Fall könnten die Kinder weiterhin in ihrer alten Gemeinde bleiben. Wenn Sie uns damals geholfen hätten, könnten die Kinder jetzt weiterhin wohnortnäher beschult werden. So aber macht man ganze Landstriche schulfrei. Das ist Bildungspolitik der Bayerischen Staatsregierung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Radermacher?

Reinhold Strobl (SPD): Ja.

Karin Radermacher (SPD): Herr Kollege Strobl, würden Sie zugestehen, dass Herr Kollege Spitzner vielleicht zuerst den Unterschied zwischen Gesamt- und Ganztagsschule lernen sollte?

(Beifall bei der SPD)

Reinhold Strobl (SPD): Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Strobl, wollen Sie auch noch eine Zwischenfrage des Kollegen Spitzner zulassen?

Reinhold Strobl (SPD): Ja, bitte.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, ich kann Sie beruhigen: Ich kenne den Unterschied.

Herr Kollege, ich frage Sie nochmals: Stimmen Sie mir zu, dass seinerzeit, als in diesem Hause über die Einführung der so genannten Gesamtschule diskutiert wurde, der damalige aus Niederbayern stammende Vorsitzende des kulturpolitischen Ausschusses, Toni Hochleitner, in den Beratungen des Hohen Hauses selbst zugegeben hat, dass dies eine historische Entscheidung des Landtages wäre, bei der man auch in Kauf nehmen müsste, dass bis zu zwei Drittel der Hauptschulen aufgelöst würden, weil es dann auf der Ebene eines Landkreises nur noch drei oder vier Gesamtschulen gäbe?

(Karin Radermacher (SPD): Das hat er nie gesagt!)

Reinhold Strobl (SPD): Herr Kollege Spitzner, genau das, was Sie uns oder früheren Abgeordneten vorwerfen, machen jetzt Sie.

(Beifall bei der SPD)

Sie sorgen nämlich dafür, dass es in ganzen Teilen von Landkreisen keine Hauptschulen mehr geben wird. Das ist die Situation.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle miteinander wissen auch, dass sich mit der Schließung von Schulen erhebliche pädagogische Probleme abzeichnen. Darum muss es uns ein gemeinsames Anliegen sein, auch bei abnehmenden Schülerzahlen nach Möglichkeit Volksschulen zu erhalten. Wir sind der Meinung, dass der Schulweg für Grundschülerinnen und Grundschüler nicht länger – Sie sehen, dass wir bereit sind, dazuzulernen; das gestehe ich ein; ich wäre aber dankbar, wenn auch Sie dazulernen würden, meine Damen und Herren von der Regierungspartei – als 30 Minuten sein sollte, für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen nicht länger als 45 Minuten. In der Praxis sieht es aber ganz anders aus. Ich habe schon das Beispiel Schönsee genannt.

(Otto Zeitler (CSU): Welche Unterlagen haben Sie? Schönsee ist doch etwas anderes!)

– Ich habe vorhin das Beispiel Schönsee genannt. Es gibt aber auch eine Petition; meines Wissens haben sich auch der Pfarrer und viele andere dafür ausgesprochen.

Herr Kollege Zeitler, es mag sein, dass es einen Beschluss des Elternbeirats gibt. Sie als zuständiger Abgeordneter sollten sich aber einmal Gedanken machen, was für diese Region für diesen Grenzlandkreis, für diese Grenzgemeinde gut ist. Wenn alles so umgesetzt würde, würde es im Grenzstreifen zur tschechischen Republik keine Hauptschule mehr geben. Da wäre es schon fast besser, die Kinder würden nach Tschechien in die Schule gehen. Dort hätten sie es nicht so weit wie in Bayern auf Grund Ihrer Politik. Als zuständiger Abgeordneter sollten Sie sich mehr um die Probleme in Ihrem Stimmkreis kümmern.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind der Meinung, dass in der Schule und nicht im Schulbus auf das Leben vorbereitet werden soll.

(Otto Zeitler (CSU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Jetzt mag ich nicht mehr. Ich habe drei Zwischenfragen zugelassen. Bitte schön, Herr Kollege Zeitler, ich bin großzügig.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Strobl, Sie gestatten die Zwischenfrage des Kollegen Zeitler?

(Reinhold Strobl (SPD): Ja)

Otto Zeitler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Strobl, Sie haben gerade festgestellt, dass Schönsee von Oberviechtach 26 Kilometer entfernt sei. Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass es maximal acht Kilometer sind?

Reinhold Strobl (SPD): Was ich sagte, hat schon seine Bewandtnis. Die Kinder fahren mit dem Bus zu den einzelnen Ortsteilen. Dadurch bekommen die Kinder, die als erste in den Bus einsteigen, 26 Kilometer zusammen. Ich kann Ihnen die Petition zeigen, in der dies im Einzelnen aufgeführt ist. Wenn der Bus durch die Gemeinde und danach zu den verschiedenen Ortsteilen fährt, kommen 26 Kilometer zusammen. Gehen Sie nach Schönsee und erkundigen Sie sich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass die Kinder in der Schule und nicht im Schulbus auf das Leben vorbereitet werden sollen. Schule gelingt am Besten, wo die Kinder in vertrauter Umgebung möglichst viel Zeit miteinander verbringen. Werteerziehung gelingt am ehesten in kleineren Klassen statt in großen unüberschaubaren Schulen. Die Schule ist für uns eine Gemeinschaftsaufgabe, von der die Gemeinden nicht abgekoppelt werden dürfen. Für uns ist es daher sehr wichtig, dass die Gemeinden miteinbezogen werden. Schule ist für uns weit mehr als bloßer Unterricht. Auf all diese Themen wird im Landesentwicklungsprogramm nicht eingegangen. Dieses Programm hat nichts mit Entwicklung, sondern nur mit Abwicklung zu tun. Sie verwenden bzw. verschwenden viele schöne Worte. Worte können aber sehr viel und gleichzeitig nichts aussagen. Ich nenne als Beispiel nur das Wort „Reform“. Früher haben die Bürgerinnen und Bürger damit etwas Positives verbunden, heute hebt nur noch jeder abweisend die Hand und sagt: Nicht schon wieder eine Reform.

In der Bildungspolitik ist es ebenso. Sie sprechen von „Konzentration“ und meinen damit die Schließung von Schulen. Sprechen Sie in Zukunft bitte nicht mehr nur von einer Stärkung der ländlichen Regionen, sondern stärken Sie diese tatsächlich. Zu einer Stärkung der ländlichen Regionen gehört, dass in den Gemeinden Schulen vorhanden sind. Der vorliegende Entwurf des Landesentwicklungsprogramms wird den Erfordernissen unseres Landes in dieser Hinsicht nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Jetzt kommt ein Bibelzitat!)

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Kollege Prof. Dr. Waschler! Ich würde gerne auch in diesem Zusammenhang mit einem Bibelzitat dienen, aber ich fürchte, dass es zu dieser Politik keine Zitate mehr gibt.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! LEP – Diese Buchstaben stehen in Bayern künftig nicht mehr für das Wort Landesentwicklungsprogramm, sondern für das Wort Landesentwertungspolitik. Das zeigt sich in besonders drastischer Form in der Art, wie Sie mit Hilfe des LEP die Zerstörung eines der wertvollsten ökologischen Schätze Bayerns, des niederbayerischen Donautals, vorbereiten. Im alten LEP aus dem Jahre 2003 hieß es zum Donauausbau, dieser solle bedarfsgerecht und naturschonend erfolgen. Mindestabladetiefen wurden in diesem Zusammenhang nicht genannt. Zwischen Grundsatz und Ziel wurde nicht unterschieden.

Im Entwurf aus dem Jahre 2005 wurde der Ausbau der Donau als Grundsatz eingeführt. Im neuen Landesentwicklungsprogramm, wie es heute zur Abstimmung vorliegt, wollen Sie aus dem Grundsatz ein Ziel machen. Damit würden landesplanerische Abwägungen mit anderen Grundsätzen und Zielen wegfallen. Damit wollen Sie die Regional- und Flächennutzungspläne Ihrem Ziel unterordnen.

Was die Begriffe „verkehrsgerecht“ und „naturschonend“ für Sie bedeuten, ist unschwer dem Begründungstext des LEP zu entnehmen. Zwar finden Sie beim Ziel „Donauausbau“ noch das Wort „naturschonend“ als Platzhalter – natürlich hinter dem Wort „verkehrsgerecht“ gerankt. In der Begründung finden wir jedoch zwei Seiten mit maximalen Ausbauforderungen zu dem, was Sie „ver-

kehrsgerechten Ausbau“ nennen. Allerdings findet sich hier keine einzige Zeile darüber, was Sie unter einer wertvollen Naturlandschaft oder unter dem Begriff „naturschonend“ verstehen. Das Wort „naturschonend“ verkommt bei Ihnen – wenn man den Gesamtzusammenhang liest – zur reinen Worthülse. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, für uns ist das keine Worthülse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sind wir auch nicht bereit, die niederbayerische Donau – diese unvergleichbar wertvolle Naturlandschaft - für Ihre betonpolitischen Ziele zu opfern.

Ihre einseitig falsche Zielfestlegung im Landesentwicklungsprogramm wird dadurch zur Farce, dass sie auch nach wiederholten Nachhilfestunden nicht zu begreifen scheinen, dass für die Donau als Bundeswasserstraße der Bund als Bauherr verantwortlich ist. Der Bundestag hat sich darauf festgelegt, eine Verbesserung der Schifffahrt nur im flussbaulichen Ausmaß zu genehmigen. Das ist die offizielle Beschlusslage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das juckt Sie offensichtlich nicht. Sie schreiben Standards in die Begründung, die Sie nur mit einer Kanalisierung bzw. mit Staustufen erreichen oder erzwingen können. Diese Standards hätte die kleine CSU aus Bayern gerne, sie werden jedoch vom Bauherrn Bund strikt abgelehnt. Angesichts dieser politischen Konstellation gehört ein solches Ziel mit seiner einseitigen Begründung raus aus dem Landesentwicklungsprogramm.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Ihrem neuen Landesentwertungsprogramm verkommt diese neue Formulierung zur Donau aber auch, weil Sie offensichtlich die Vorgaben des EU-Rechtes nicht kennen. Über 9 000 Hektar der Flussauenlandschaft an der niederbayerischen Donau und am Gebiet der Isarmündung sind als europäische Schutzgebietsflächen ausgewiesen. Die FFH-Richtlinie der EU schreibt vor, dass ein derart umfangreicher Eingriff nur dann in Betracht kommt, wenn nachweislich keine Alternativen dazu existieren. Diesen Nachweis können Sie nicht mit ein paar Zeilen im LEP liefern.

Die beiden faktischen Vogelschutzgebiete im Donautal und an der unteren Isar genießen einen absoluten europarechtlichen Schutz vor jeglichem Eingriff. Mit 23 Vogelarten aus dem so genannten Anhang 1 – der die Rote-Liste-Arten enthält –der Vogelschutzrichtlinie besitzt das Donautal zwischen Straubing und Vilshofen den höchsten Wert in ganz Bayern und ist damit auch nach internationalen Kriterien als „Important-bird-area“ gemeldet. Zudem handelt es sich bei der niederbayerischen Donau aufgrund ihres Fließgewässercharakters um ein Gewässer, das auch im Winter eisfrei bleibt und ein bedeutendes Rast– und Überwinterungsgebiet für Vögel darstellt. Gemäß der Ramsar-Kriterien ist dieses Gebiet, dem Sie mit Ihrer Zielformulierung im Landesentwicklungsprogramm zu Leibe rücken – eindeutig als Schutzgebiet auszuweisen. Der EuGH hat entschieden, dass derartige Schutzgebiete vollständig und endgültig auszuweisen sind. Da können Sie mit Ihren Landesentwertungsplänen winken und Männchenmachen wie Sie wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

In der Wasserrahmenrichtlinie wird bis zum Jahr 2015 gefordert, den guten Zustand für alle Gewässer sicher zu stellen und die Verschlechterung des Gewässerzustands zu verhindern. Das gilt nach den Informationen des Bundesumweltamtes ausdrücklich auch für die internationalen Wasserstraßen. Wir alle wissen, dass sich oberhalb der freifließenden Donau, wo Sie bereits Staustufen gebaut haben, entgegen Ihrer wohlfeilen Vor-Baubeginn-Versprechungen, nach dem Staustufenbau die Wasserqualität drastisch verschlechtert hat. Auch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie steht Ihrem LEP-Text diametral entgegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das europäische Recht ist jedenfalls – soweit es die Donau betrifft – nicht auf der Seite der naturzerstörenden LEPisten auf der rechten Seite des Plenums, sondern auf der Seite der Naturbewahrer. Warum will die Staatsregierung der freifließenden Donau mit Hilfe des LEP überhaupt an den Kragen?

Im Rahmen des abgeschlossenen Raumordnungsverfahrens haben schon sämtliche Umweltverbände unisono festgestellt, dass Staustufen ein Eingriff in die Natur und die Landschaft seien, der nicht ausgleichbar sei.

Das ist deshalb so, weil eine Staustufe die Dynamik und die biologische Durchlässigkeit weitgehend unterbinden würde. Diese Dynamik und Durchlässigkeit sind aber genau die Voraussetzungen dafür, dass wir diese Auwälder und diese phantastischen Feuchtgebiete haben und dass dort insgesamt 200 Arten leben, die auf der Roten Liste stehen.

Warum also will die Staatsregierung mithilfe des LEP der Donau an den Kragen? Was wird da überhaupt gespielt? – In der Begründung zum LEP behaupten Sie, die Donau zwischen Straubing und Vilshofen sei der Engpass auf der Donauwasserstraße zum Schwarzen Meer; Staustufen wären eine verkehrspolitische Großtat. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, das ist falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tatsache ist, dass in vielen Donauabschnitten – ich brauche sie jetzt nicht aufzuzählen; das sind insgesamt über 1400 von circa 2400 Kilometern schiffbarer Strecke – die Wassertiefe der Donau beschränkt ist, oft auch stärker, als das im Bereich der niederbayerischen Donau der Fall ist. Ausnahmen – es gab sie, beispielsweise im Sommer 2003, wo tatsächlich für wenige Tage der größte Engpass an der niederbayerischen Donau war – widersprechen nicht der Regel, sondern bestätigen sie. Am Mittelrhein gibt es Niedrigwasser mit 1,9 Metern, bei der Wachau mit 2,0 Metern. Für diese beiden als Weltkulturerbe ausgewiesenen Gebiete gibt es keinerlei Planung – das würde auch den Status als Weltkulturerbe vernichten – für eine weitere Eintiefung. Daher hat es auch verkehrs-

politisch überhaupt keinen Sinn, die niederbayerische Donau tiefer auszubauen als die Engpässe am Mittelrhein und in der Wachau, weil die Schiffe, die bei uns durch die Donau fahren, zuerst da durchfahren müssen. Das ist die erste Stelle, an der Sie verkehrspolitischen Unsinn erzählen.

Ich nenne die zweite Stelle: In Ihrer Begründung zum LEP behaupten Sie weiterhin, überregionale Straßen stünden vor dem Kollaps. Angesichts der steigenden Energiepreise ist das möglicherweise eine nicht sehr weitsichtige Prognose von Ihnen. Die Begründung aber, dass Sie deswegen Staustufen bauen müssten, um den Verkehr von der Straße auf das Schiff zu verlagern, ist in vielfacher Hinsicht – es tut mir Leid, Herr Präsident – schlicht Blödsinn.

(Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Tatsache ist, dass die Güterstrukturen von Binnenschiff und Lkw weitgehend verschieden sind. Der Maximalausbau der Donau würde keine spürbare Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene bedeuten. Das sagt im Übrigen auch der Deutsche Industrie- und Handelstag, der dazu eine ausführliche Studie vorgelegt hat. Das Binnenschiff konkurriert hier mit der Bahn, die mindestens ebenso umweltfreundlich ist. Allein die Container- und RoRo-Verkehre wären in der Lage, prinzipiell Gütermengen von der Straße auf das Schiff zu verlagern. Voraussetzung hierfür wäre jedoch nicht die Vertiefung der Fahrrinne, weil diese Schiffe nicht einen so großen Tiefgang haben, sondern Voraussetzungen wären höhere Brücken, vor allem am Rhein-Main-Donau-Kanal, sowie der Aufbau funktionierender Gesamtverkehrs-Transportketten. Dass der Rhein-Main-Donau-Kanal heute so tief ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass man dort unauffällig U-Boot-Flotten hin und her verlagern könnte, die Containerschiffe aber, die den Straßengüterverkehr aufnehmen könnten, an jede einzelne der dort vorhandenen Brücken knallen, weil diese alle zu niedrig sind, haben nicht wir verschuldet, sondern das war Ihre verkehrspolitische Großtat beim Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals. Das war ein Unfug, der Sie nicht berechtigt hat, diese beim Donauausbau fortzuschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon diese beiden Beispiele zeigen, dass verkehrspolitische Argumente keinerlei Rechtfertigung für die Zerstörung der frei fließenden Donau in Niederbayern und den Bau von Staustufen bieten. Mit Ihrer Zielformulierung im LEP, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vertreten Sie einzig und allein die Interessen der großen Baukonzerne und die Interessen der Eon-Tochter RMD, der Rhein-Main-Donau AG, damals mit Herrn Weckerle an der Spitze, dem heutigen Senioren-Unions-Chef. Die RMD leitet ihre Existenzberechtigung alleine daraus ab, dass Staustufen an deutschen Flüssen gebaut werden. Wir sind nicht bereit, diese unvergleichliche und wertvolle Naturlandschaft deren Spezialinteressen zu opfern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung hat keine nachvollziehbare Begründung für ihre Zielformulierung im LEP für die Binnenwasserstraßen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung hat keinen Bauherren, der dieses LEP-Ziel erreichen könnte. Die Staatsregierung hat keinerlei Ahnung vom europäischen Naturschutzrecht,

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

und sie schadet mit ihrer Zielfestlegung einigen Gemeinden an der Donau, die aufgrund der daraus folgenden Blockade in der Region keine Hochwasserschutzmaßnahmen durchführen können. Allein schon wegen Ihrer Haltung zur Donau in Ihrem Landesentwertungsprogramm lehnen wir das LEP ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich wiederhole hier nicht die Diskussion über die Donau. Kollege Eike Hallitzky hat dazu sehr ausführlich gesprochen, und ich kann alles unterstreichen, was er vorgetragen hat. Ich will darauf hinweisen, dass wir – auch ich – in der Vergangenheit eine Menge Schriftlicher und Mündlicher Anfragen dazu gestellt haben. Auf eine Sache muss ich aber doch eingehen, nämlich auf die Mutation vom Grundsatz zum Ziel. Ich meine, dass das nicht in aller Ausführlichkeit behandelt worden ist; Herr Bocklet, ich erkläre auch, warum ich das meine.

(Reinhold Bocklet (CSU): Sie brauchen nur die Antwort auf diese Anfragen zu lesen!)

– Ich muss ja nicht alles glauben, was die Staatsregierung darstellt.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN – Rainer Volkmann (SPD): Das hätten die gerne!)

Bei den Bürgermeistern an der Donau – ich habe persönlich nachgefragt - ist die Information nicht angekommen, dass der Grundsatz zum Ziel mutiert ist. Ich meine, dass es wirklich Aufgabe des Ministeriums gewesen wäre, die betroffenen Gemeinden darauf hinzuweisen, dass man das so deutlich verändert hat. Das ist nicht geschehen. Herr Staatsminister hat mir auf meine Anfrage geantwortet, das sei uns jederzeit zugänglich gewesen. Wenn irgendetwas im Internet kursiert, bedeutet das noch lange nicht, dass es bei den Bürgermeistern auch auf dem Schreibtisch landet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ähnliches gilt für den Herrn Staatsminister. Wir können grundsätzlich nicht davon ausgehen, dass er unsere Internetseiten liest.

(Zuruf von der SPD: Er lässt sie lesen!)

Auf jeden Fall bin ich der Ansicht, dass deswegen das Raumordnungsverfahren für die Donau auf nicht korrekten Grundlagen basiert, und zwar deswegen, weil den Gemeinden als Grundsatz vorgelegt wurde, was dann im LEP als Ziel formuliert wurde, nämlich vertragsgerecht, verkehrsgerecht und naturschonend auszubauen. Ich bin der Ansicht, das müsste man uns schon noch einmal ganz klar darlegen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Volkmann irrt, ich rede jetzt nicht über den Transrapid, sondern über etwas anderes, um einigermaßen in der Systematik zu bleiben. Die Kolleginnen Paulig und Sonnenholzner haben über die Allgemeine Luftfahrt in Oberpfaffenhofen gesprochen. Daran knüpfe ich an. Ein weiteres Beispiel der Allgemeinen Luftfahrt ist der Fliegerhorst Fürstenfeldbruck. Wir haben seit der regulären LEP-Fortschreibung 2003 eine Maximierung von Optionen, was die Allgemeine Luftfahrt anbelangt. Da finden wir zahlreiche Verkehrslandeplätze, Sonderlandeplätze, immer wieder die gleichen Formulierungen, Ausweitungen, Aufstufungen jeweils als Option. Einer dieser Fälle ist eben Fürstenfeldbruck.

Das ist eine längere Geschichte. Es gab zuzeiten des damaligen Verkehrsministers Otto Wiesheu die Zusage, dass die Kleinflieger, die nach dem Umzug des Flughafens München auf dem neuen Flughafen keinen Platz mehr finden würden, einen anderen Platz bekommen sollten. Man hat den Fliegerhorst Fürstenfeldbruck zur Mitbenutzung bzw. Nachnutzung auserkoren. Ich sage Nachnutzung jetzt deswegen, weil der Bund sagt, dass er auf dem Gelände die fliegerische Nutzung aufgeben und versuchen werde, das Gelände über die entsprechende Einrichtung beim Bund meistbietend zu veräußern.

Im LEP finden Sie die Formulierung, in jeder Planungsregion mit Ausnahme der Region 17 – Stichwort: Alpenkonvention – soll es mindestens einen Platz für die Allgemeine Luftfahrt und insbesondere den Werkluft- und Geschäftsreiseflugverkehr geben. In der Beantwortung diverser Petitionen finden wir immer wieder die Aussage, in der Planungsregion 14 komme hier ausschließlich die zivile Mitbenutzung bzw. Nachnutzung von Fürstenfeldbruck in Frage.

Herr Kollege Bocklet hat schon erklärt, in seinem Stimmkreis bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft gebe es drei derartige Landeplätze, egal ob Verkehrslandeplätze oder Sonderlandeplätze. Hier sind es sogar Plätze dreier unterschiedlicher Kategorien, nämlich Oberpfaffenhofen, Jesenwang und Fürstenfeldbruck. Wir haben es hier mit dem mit am dichtesten besiedelten Gebiet in Bayern zu tun. Es gibt auch jede Menge sinnvolle Alternativnutzungen, die in der Diskussion stehen, angefangen von einer Umgehungsstraße, einem Gartenmarkt bis zu weitaus wichtigeren Dingen, die aber noch nicht coram publico zu diskutieren sind, obwohl dies zum Teil in den Zeitungen schon geschehen ist.

Wir meinen, mit der Formulierung, die wir in der Begründung des Landesentwicklungsprogramms vorfinden und in der dezidiert der Fliegerhorst Fürstenfeldbruck genannt wird, und mit der allgemeinen Festlegung, jede Planungsregion braucht mindestens einen Landeplatz, wird massiv in die Planungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Gemeinden eingegriffen. Deswegen beantragen wir, die Formulierungen aus dem Landesentwicklungsplan herauszunehmen.

Ich nenne Ihnen noch einmal die Gründe: Es geht zum einen um Lärmschutz und Unfallschutz in einer sehr dicht besiedelten Region. Zum anderen geht es darum, die Planungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden nicht so zu hemmen, wie dies mit der Formulierung im Landesentwicklungsprogramm der Fall ist. Wir bitten Sie recht herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich mache einen Sprung zurück zu Kapitel B III 3, in dem es um das Gesundheitswesen geht. Ich tue dies zum einen deswegen, weil es sich um einen Themenkreis handelt, der mich naturgemäß kraft Ausbildung besonders interessiert, und zum anderen deswegen, weil sich an diesem Thema exemplarisch deutlich machen lässt, wie anachronistisch Ihr Umgang mit Ihren eigenen Vorsätzen im LEP ist.

Zum Thema der stationären medizinischen Versorgung steht im LEP 2003 – ich zitiere nur den ersten Satz –: „Eine möglichst gleichwertige medizinisch leistungsfähige und im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung finanzierbare akut-stationäre Versorgung der Bevölkerung soll durch ein abgestuftes, bedarfsgerecht gegliedertes System von Krankenhäusern sichergestellt werden."

Diese Formulierung stand zu Recht im LEP 2003, weil die stationäre medizinische Versorgung tatsächlich ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge ist. Sie haben diese stationäre medizinische Versorgung aus dem LEP-Entwurf 2005 bzw. 2006 herausgenommen. Um es Ihnen leichter zu machen, haben wir in dem von uns gestellten Änderungsantrag Ihre Formulierung aus dem Jahr 2003 übernommen. Wir haben beantragt, dass Sie sich dazu durchringen, die Festschreibung einer flächendeckenden Grundversorgung stationärer Art in das LEP aufzunehmen.

Sie haben diesen Antrag abgelehnt, und zwar mit der fadenscheinigen Begründung, dass das Thema bereits im Krankenhausplan geregelt sei und deshalb keiner Regelung bedürfe. Ich werde später an anderer Stelle dazu kommen, warum ich von „fadenscheinig" spreche. Ehrlicher wäre es gewesen, wenn Sie an dieser Stelle

gesagt hätten, Sie wollen die flächendeckende Versorgung nicht.

(Beifall bei der SPD)

Tatsächlich haben Sie sich bei der Beratung des Krankenhausgesetzes mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, dieses hineinzuschreiben. Da hilft es nicht, wenn Sie die Entwicklung des ländlichen Raums bei jeder Gelegenheit hochhalten. Das bleiben alles nur Lippenbekenntnisse, wenn Sie für den ländlichen Raum nicht die angemessene Infrastruktur schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört die stationäre medizinische Versorgung, und das umso mehr, als in manchen Gebieten die ambulante Versorgung wegzubrechen droht oder zumindest in den nächsten fünf bis zehn Jahren wegbrechen wird. Eine Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung kann und muss diesen Trend abfedern. Im Übrigen begünstigen Sie die Abwanderung aus diesen Gebieten, wenn Sie nicht sicherstellen, dass die medizinische Versorgung der Bevölkerung gewährleistet ist. Gleiches gilt für die Versorgung mit Kindertagesstätten, aber dazu kommt man vielleicht an anderer Stelle.

Die ambulante medizinische Versorgung nimmt in Ihrem LEP einen relativ breiten Raum ein. Hier gibt es eine Formulierung, die die flächendeckende Versorgung mit praktischen Ärzten, Allgemeinärzten, sonstigen Gebietsärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten und Apotheken beinhaltet. Wir begrüßen das, weil auch wir wollen, dass die medizinische Versorgung überall in Bayern geregelt ist. Den Apotheken haben Sie einen Grundsatz gewidmet, und in der Begründung gibt es einen langen Passus darüber, dass Apotheken kommunikative soziale Drehscheiben seien und dass ein flächendeckendes Netz von Apotheken in allen Regionen geschaffen werden soll. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, wie Sie nicht nur den Bestand aufrechterhalten wollen, sondern ein flächendeckendes Netz von Apotheken schaffen wollen. Wenn es nicht so traurig wäre, dann müsste man ein Kabarettprogramm daraus machen. Tatsache ist, es gibt politische Systeme auf dieser Welt, in denen dies möglich ist. Das unsere gehört nicht dazu; und ich sage für unsere Fraktion, das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem bei den Beratungen im sozialpolitischen Ausschuss niemand vom Ministerium anwesend war, der mir hätte erklären können, wie dieses flächendeckende Netz geschaffen werden soll, habe ich mir erlaubt, beim Ministerium anzufragen. Die Antwort des Herrn Dr. Gassner habe ich heute in der Post vorgefunden. Zu meiner großen Überraschung sagt er, das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung, das auch die Beziehungen der Krankenkassen zu den Leistungserbringern regelt, kennt keinen Sicherstellungsauftrag bei Apotheken.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Das hat mich sehr überrascht; das hätte ich nicht gedacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich kann das, was hier passiert, nur mit dem Wort „Verlogenheit“ beschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Dort, wo Sie zuständig sind, nämlich bei der Krankenhausplanung, tun Sie nichts. Und dort, wo Sie die Zuständigkeit jetzt nicht haben und in Zukunft auch nicht haben werden und wo Sie überhaupt nichts tun können, schreiben Sie Grundsatzprosa in Ihr verschlanktes LEP, nur damit es schön klingt. Herr Huber hat die Verschlankung um 40 % vorhin gerühmt. Dazu muss ich sagen, Verschlankung mag an der einen oder anderen Stelle – auch bei mir – durchaus sinnvoll sein.

(Heiterkeit bei der SPD – Franz Josef Pschierer (CSU): Aber nein, Frau Kollegin!)

Ob sie im LEP immer so sinnvoll ist und ob sie wirklich gelungen ist, Herr Minister, sei dahingestellt.

An dieser Stelle sei mir gestattet, auf den Änderungsantrag Nummer 7 der CSU-Fraktion hinzuweisen, in dem es heißt, es solle eingefügt werden: „In den Siedlungsgebieten ist die Erhaltung und Entwicklung wohnungsnaher, vielfältig nutzbarer und ökologisch wirksamer Gärten sowie ein entsprechend gestaltetes Wohnumfeld anzustreben.“ – Ich will das nicht lächerlich machen; ich habe zuhause ebenfalls einen ökologisch wirksamen Garten, so hoffe ich jedenfalls. Wenn aber so etwas in einem verschlankten LEP Platz hat, nur weil ein Kollege das Gefühl hat, dass er beim Gartenbauverein etwas gutzumachen hat aufgrund der Politik, die Sie diesen Leuten in den letzten zwei Jahren angetan haben, dann dürfte auch anderes im LEP stehen.

Sie können es gerne richtig stellen.

(Widerspruch bei der CSU)

– Ich sehe, die Diskussion wird lebendiger. Der eine oder andere Kollege wacht auf. Wir haben erst heute wieder einen Brief von den Gartenbauvereinen bekommen, die sich schon wieder beunruhigt zeigen. Das ist doch die Beruhigungspille, die Sie denen anbieten. Sie müssen die Leute aber nicht für dümmer halten, als sie es sind. Sie sind nämlich gar nicht dumm.

(Herbert Ettengruber (CSU): Das tun nur Sie!)

– Ich halte die Leute nicht für dumm. Die Gartenbauvereine werden das auch einzuordnen wissen. Sie müssen sich aber wirklich fragen lassen, ob Sie das ernst nehmen, wenn Sie so etwas hineinschreiben, auf der anderen Seite aber von Verschlankung sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen Ihren Änderungsantrag, als neues Ziel B III 2.2.2.5 einzufügen, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen in allen Landesteilen ein selbstbestimmtes

Leben möglichst in ihrem Wohnumfeld führen sollen. Das wollen wir auch. Spannend ist es aber, was Sie tun werden, damit Sie dieses Ziel erreichen. Abgesehen davon, dass wir dieses Ziel begrüßen und dem Änderungsantrag auch zugestimmt haben, zeigt sich hier genauso Ihre Inkonsequenz. Für die Krankenhausplanung gibt es den Krankenhausplan, und deswegen wollten Sie die flächendeckende Krankenhausversorgung nicht in das LEP hineinschreiben. Hier gäbe es auch den Landesplan für Psychiatrie. Warum schreiben Sie aber dieses Ziel in das LEP hinein? Es ist also alles der Gefälligkeit und Beliebigkeit anheim gegeben.

Gerade auf diesem Gebiet, das uns sehr wichtig ist, werden wir Sie beim Wort nehmen, damit wir dieses Ziel auch erreichen. Wenn Sie es erreichen wollen, brauchen Sie dafür die erforderlichen ambulanten niederschwelligen Strukturen. Das, was Sie damit in den letzten Jahren gemacht haben, haben wir am Beispiel der sozialpsychiatrischen Dienste gesehen. Wenn uns der nächste Landesplan für Psychiatrie zugänglich gemacht wird – ich durfte ihn noch nicht sehen, weil er sich gerade im Stadium der Verbändeanhörung befindet, was im übrigen auch ein schönes Zeichen der Wertschätzung des Parlaments ist -, werden wir diesen auch sehr kritisch daraufhin durchschauen und Sie dann auffordern, mit konkreten Maßnahmen zu zeigen, wie Sie dieses Ziel, das laut Herrn Bocklet Gesetzeskraft hat, erreichen wollen.

Abgelehnt haben Sie leider unseren Antrag, ein engmaschiges Angebot für die stationäre gerontopsychiatrische Versorgung zu schaffen. Damit ist nicht die Versorgung mit Altenheimplätzen gemeint; das sei an dieser Stelle noch einmal angemerkt. Das ist mir nun völlig unverständlich. Auf welchem Gebiet wird man denn in Zukunft stationäre Plätze brauchen? Doch fast ausschließlich nur auf dem Gebiet der Gerontopsychiatrie. Wir sind uns alle darin einig, dass die Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld leben sollen. Wir werden es hoffentlich schaffen, dass die barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes in naher Zukunft so gewährleistet ist, dass die allermeisten, die es wollen, in ihrem Umfeld bleiben können. Diejenigen, die aber einen darüber hinausgehenden Betreuungsbedarf aufgrund einer gerontopsychiatrischen Erkrankung haben, brauchen das entsprechende Angebot. Hier reicht der Altenheimplatz in einem Seniorenheim nicht. Hierfür bedarf es spezieller Angebote. Wir können es nicht verstehen, warum Sie gerade in diesem Punkt unserem Antrag nicht folgen konnten.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass dieser Entwurf auf dem Gebiet des Gesundheitswesens den Anforderungen des 21. Jahrhunderts und den Anforderungen im Zusammenhang mit den demografischen Problemen, die wir auch in Bayern in Zukunft haben werden, nicht gerecht wird. Sie geben keine Lösungsansätze für wirkliche Probleme. Sie geben nur Good-Will-Erklärungen für Ihre Sonntagsreden draußen ab. Sie haben damit eine weitere Chance vertan, die richtigen Weichenstellungen für die Zukunft der Menschen in Bayern vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Die hat doch schon geredet!)

Ruth Paulig (GRÜNE): Ich habe mich für meine Jahre ganz gut gehalten, Herr Kollege. So schnell nutze ich mich jetzt auch nicht ab. Es freut mich, dass Herr Pschierer überhaupt festgestellt hat, dass ich schon einmal geredet habe. Gut so.

Herr Pschierer, das Thema Ökologie ist ziemlich umfangreich. Nachdem ich es bei den GRÜNEN bearbeite, sei es mir erlaubt, dass ich ein paar Sätze dazu sage. Ein bisschen zustimmendes Nicken habe ich jetzt auch bei der CSU gesehen.

Zum Thema Klimaschutz. Es wäre eine der herausragenden Aufgaben der Politik, in einem Landesentwicklungsprogramm der Zielsetzung eines wirksamen Klimaschutzes gerecht zu werden. Sie tönen immer landauf, landab, die wichtigste Herausforderung der Zukunft sei die Bewältigung des Klimaschutzes. Damit haben Sie Recht. Im LEP haben Sie für den Klimaschutz aber gerade zweieinhalb Zeilen übrig. Zweieinhalb Zeilen ist Ihnen der Klimaschutz wert. Seitenweise legen Sie den Ausbau klimaschädlicher Verkehrsprojekte fest. Seitenweise legen Sie die weitere Verbrennung von Kohle, Gas und Erdöl fest. Der Klimaschutz ist Ihnen aber nur zweieinhalb Zeilen wert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn man sich das LEP etwas genauer anschaut, muss man feststellen, dass Ihr Energieprogramm wirklich von vorgestern ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie schreiben, dass Energie stets in ausreichender Menge kostengünstig zur Verfügung stehen solle. Bei einem Ölpreis von 75,40 Dollar pro Barrel können sie nicht mehr fordern, dass die Energieversorgung kostengünstig sein soll. Vielleicht ist es Ihnen schon einmal bekannt geworden, dass gerade Bayern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt zu einem extrem hohen Anteil vom Mineralöl abhängig ist, Herr von Lerchenfeld. Ich glaube aber, dass im Wirtschaftsausschuss sogar Sie hin und wieder auf die Zahlen schauen.

Sie sagen, der Energiemix in Bayern, der aus Mineralöl, Kohle, Erdgas und Kernenergie besteht, sei ökologisch und ökonomisch ausgewogen. Jetzt sollen auch erneuerbare Energien mit hinzukommen. Dieses Programm ist wirklich von vorgestern. Ich hoffe, dass jetzt Herr Huber noch da ist.

(Zurufe von der CSU: Er ist schon noch da!)

– Er ist noch da, ich sehe ihn aber gerade nicht. Das macht aber nichts, ich erwidere doch auf seine wunderbaren Ausführungen, bei denen er angeführt hat, dass die

Kernenergie zum Klimaschutz notwendig wäre. Lieber Herr – - Nein, das muss ich nicht sagen. Herr Staatsminister Huber, das „mein lieber“ habe ich mir gerade noch verkniffen. Persönlich mag es zutreffend sein, bei seinen politischen Äußerungen und seinem Einsatz für den Klimaschutz muss ich aber Fehlanzeige feststellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Kernenergie macht beim gesamten Energieverbrauch weltweit gerade einmal 2,5 % aus. Sie könnten diesen Anteil zwar verdoppeln, verdreifachen oder vervierfachen, was Ihnen aber finanziell überhaupt nicht gelingen würde, was Sie bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht durchbrächten und was ein sicherheitspolitisch extrem hohes Risiko wäre; ich darf nur an den Iran erinnern. Selbst wenn Sie unter all diesen Prämissen den Anteil der Kernenergie verdreifachen oder vervierfachen könnten, hätten Sie immer noch zu wenig für den Klimaschutz getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die einzig vernünftige ökologisch und auch friedenspolitisch sicherste Option ist der Ausstieg aus der Kernenergie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Industriestaat wie Deutschland hat dafür die notwendigen Signale gesetzt. Deutschland steht weltweit unter den Ländern mit den meisten Atomkraftwerken an vierter Stelle. Wenn Deutschland erfolgsorientiert einen anderen Weg zeigt, wirkt sich das auf viele andere Länder in dieser Welt aus.

Wenn Sie immer wieder mit der Renaissance des Ausbaus der Kernenergie kommen, sollten Sie sich auch einmal anschauen, mit welcher Verve, mit welchen Finanzmitteln, mit welchen Subventionen jetzt das einzige Atomkraftwerk in Europa, nämlich in Finnland, gebaut wird; mit den zinsgünstigen Darlehen der Landesbank. Die Kernenergie ist friedenspolitisch und ökologisch völlig untauglich, wenn es darum geht, die wirklich gewaltige Aufgabe des Klimaschutzes künftig zu bewältigen.

Ich verweise kurz auf die neuen Ergebnisse, die im Bericht von Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC-Bericht – 2007 zu finden sein werden. Wir haben einen Temerparturanstieg von bis zu 5,8 ° C zu erwarten. Jetzt sind es weltweit knapp 1 ° C Temperaturanstieg. Trotzdem haben wir bereits jetzt schlimme Auswirkungen auf das Klima in Bayern festzustellen. Erinnert sei an die 300- bis 500-jährigen Hochwässer im Abstand von 3 Jahren, die große volkswirtschaftliche Schäden verursachen. Trotzdem stellen Sie für den Ausbau des Hochwasserschutzes nicht die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung.

Staatsminister Huber behauptet, Bayern investiere so viel wie kein anderes Land. Dem ist entgegen zu setzen, dass Bayern in den Jahren 2000 bis 2004 seine Mittel für den Hochwasserschutz zurück führte, während der Bund, die EU und die Kommunen finanzierten, um die Investitionen für den Hochwasserschutz einigermaßen zu gewährleisten. Sie schmücken sich mit fremden Federn – wie immer und überall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vergessen wir die Kernenergie. Sie bringt nichts für den Klimaschutz. Schauen wir uns die erneuerbaren Energien an. Staatsminister Huber behauptet, Bayern sei auch hier führend. Dazu ist zu sagen: Bayern steht inzwischen an im Vergleich der Bundesländer vierter Stelle, was den Ausbau der erneuerbaren Energien im Strombereich betrifft. Schauen wir uns die Alpen an. Über die Wasserkraft wurde in vergangenen Jahrzehnten beim Stromsektor in Bayern einiges vorangebracht. Sie sollten aber trotzdem bei den Tatsachen bleiben.

Es wurde gesagt, Bayern habe die Energiegewinnung durch Biomasse am meisten ausgebaut. Ich verweise darauf, dass das die grünen Förderprogramme des Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG – sind, die es ermöglichen, dass in Bayern das Potential der erneuerbaren Energien abgerufen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Reinhold Bocklet (CSU): Schon zu meiner Zeit als Minister haben wir mehr gefördert!)

Das EEG regt zu Investitionen an. Es ist unabhängig von der schlechten Haushaltslage. Es gibt Investitionssicherheit. Es sichert die Investitionen beim Mittelstand und sichert dort die Arbeitsplätze. Dieses Programm bringt den Ausbau der erneuerbaren Energien voran – trotz der Politik der Staatsregierung und der CSU in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben mit Änderungsanträgen auf den Drucksachen 15/5292, 5277, 5294, 5276, 5284 unsere zahlreichen energiepolitischen Vorschläge eingebracht. Sie wären gut beraten, unseren Anträgen zuzustimmen.

Zur Energiepolitik z.B. forderten wir, dass die Kyoto-Vorgaben umgesetzt werden, diese auch für Bayern gelten müssten, dass ein Energiemix gebraucht werde, ohne nukleare und fossile Energieträger und dass Effizienz und Einsparung angemessen ausgebaut werden sollen.

Die bayerische Energiepolitik beruht zu 85 Prozent auf Energieträgern, die in den nächsten Jahrzehnten erschöpft sein werden. Dazu gehört auch Uran. Setzen Sie doch stattdessen die Potentiale der Zukunft wie Geothermie, Wind, Wasser und Biomasse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotz Lippenbekenntnissen und dem Änderungsantrag der CSU, wonach erneuerbare Energien auch „irgendwie“ ausgebaut werden sollen, ist festzustellen, dass Sie die Naturparke für überörtlich raumbedeutsame Windkraftanlagen sperren wollen. Sie wollen in den Naturparken keine Windkraftanlagen zulassen. Das bedeutet, dass es

in den Mittelgebirgen keine Windkraftanlagen geben wird. Ich frage Sie: Wollen Sie tatsächlich diese Investitionen, die Arbeitsplätze und die bayerischen Unternehmen auf diese Art und Weise gefährden? Naturparke bestehen zu über 50 Prozent aus Landschaftsschutzgebieten, und anderen Gebieten. In Bayern gibt es 16 Naturparke. Wenn Sie die für die Windkraftanlagen sperren, bleibt den Unternehmen nichts anderes, als aus Bayern wegzugehen und anderswo Windkraftanlagen zu bauen.

(Herbert: Ettengruber (CSU): Gott sei Dank!)

Das Unternehmen „Ostwind“ in Regensburg investiert inzwischen in Frankreich und in osteuropäischen Ländern. Sie sagen: Gott sei Dank. Das sind Arbeitsplätze. Das sind Investitionen, die unserem Lande zugute kommen würden und die gleichzeitig den Klimaschutz voranbrächten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Herbert Ettengruber (CSU): Wollen Sie im Bayerischen Wald Windmühlen haben?)

Sollte dieses energiepolitische Programm festgeschrieben werden, kann man nur sagen: Gute Nacht Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es fehlen Vorgaben, auf der Grundlage von erneuerbaren Energien die Nah- und Fernwärme auszubauen und die Speicherung von Wärme und Strom auf der Grundlage von erneuerbaren Energien voranzubringen. Zur Kraftwärmekopplung fehlen konkrete Aussagen. Stattdessen halten Sie am Energiemix mit der Kernenergie fest.

Es fehlen auch die notwendigen Vorgaben für die Kommunen. Auch dort muss endlich die umweltschonende Energieform gestärkt werden. Wir brauchen Energiekonzepte, Maßnahmen zur Wärme- und Stromeinsparung, die die Kommunen finanzieren können, zu denen sie ermutigt werden. Wir brauchen eine Bauleitplanung, die die effiziente Energieverwendung verbindlich festlegt. Diese Vorgaben und Zielsetzungen sollten Sie in das LEP schreiben. Das wäre vernünftig. Wir brauchen in den Kommunen die energetische Modernisierung des Bestandes mit neuen Betreibermodellen. Auch hierzu haben wir einen Änderungsantrag zum LEP eingereicht. Sie waren aber unfähig, nur ansatzweise etwas aufzugreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klimaschutz und Hochwasserschutz gehören zusammen. Dort, wo wir den Kommunen den Rücken stärken müssten, damit sie keine neuen Siedlungsgebiete, Verkehrsprojekte oder Gewerbegebiete in Überschwemmungsgebieten planen, machen Sie kleine Grundsätze, anstatt klare Ziele vorzugeben. Sie schreiben als Grundsatz zum Hochwasserschutz, dass es von besonderer Bedeutung sei, Überschwemmungsgebiete von konkurrierenden Nutzungen, insbesondere von Bebauung frei zu halten. Das müssten Sie als Ziel setzen, weil die Kommunen sonst landauf landab die Überschwemmungsgebiete weiterhin zubauen werden auf Kosten der Unterlieger und auf Kosten der Menschen, die die Schäden zu finanzieren haben. Auch Sie werden mit in der Verantwortung stehen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Sie hätten jetzt die einmalige Gelegenheit, die Überschwemmungsgebiete von Bebauung frei zu halten, wenn Sie den Mut hätten, diesen Grundsatz in ein Ziel umzuwandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem wollen Sie nur als Grundsatz anstreben, dass die Bodennutzung in den natürlichen Rückhalteräumen mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen abgestimmt wird. Die Planungsprojekte der Wasserwirtschaft sind Zukunftsaufgaben, die Sie als Zielvorgaben und nicht als irgendwelche abwägbare Projekte im LEP haben müssten. Die Kommunen werden sich künftig weigern zu zahlen, weil auch der Staat die Finanzmittel kürzt. Wir können das jetzt schon bei den Gewässern der 3. Ordnung beobachten. Die Kommunen stehen unter dem Druck der Bauwerber, der Industrie, der Wirtschaft. Die Überschwemmungsgebiete werden zugebaut werden, und das Hochwasser wird weiter gigantische Schäden verursachen. Das letzte Hochwasser verursachte einen Schaden in Höhe von 140 Millionen Euro. Die jährlichen Investitionen der Staatsregierung betragen pro Jahr im Alpenraum 20 bis 30 Millionen Euro. Das wird nicht ausreichen, wenn Sie den Hochwasserschutz nicht über Plan- und Zielvorgaben im LEP festschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, denken Sie noch einmal nach. Schauen Sie nach, was zum Gewässerschutz im LEP steht. Geben Sie dem Hochwasserschutz Vorrangstellung, setzten Sie ihn als Ziel im LEP ein, wie wir das unserem Antrag auf Drucksache 15/5273 fordern, damit Klimaschutz und die vorbeugenden Schutzmaßnahmen endlich die notwendige Geltung in den nächsten Jahren erhalten werden.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächster hat Herr Kollege Vogel das Wort.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Pschierer, wann kommen Sie denn dran? – Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Vogel (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Anhaltende Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Vogel hat das Wort.

Wolfgang Vogel (SPD): Danke schön. Die SPD hat zu Deinem 50. Geburtstag, Franz, die besten Redner aufgeboten. Ich bitte deshalb um Aufmerksamkeit.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in ihren Redebeiträgen bereits ausführlich darauf hingewiesen, unter welch unerträglichen Rahmenbedingungen in den letzten Wochen grundlegende Beschlüsse durchgepeitscht wurden, und welch geringen Stellenwert dabei eine fundierte inhaltliche Erörterung in den Augen der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion haben. Mir liegt nun am Herzen, an einem Beispiel aus meinem Stimmkreis symptomatisch aufzuzeigen, wie nachlässig CSU und Staatsregierung mit den berechtigten Interessen der Bürgerschaft und der betroffenen Kommunen umgehen.

In meinem Betreuungsstimmkreis liegt die Stadt Herzogenaurach, gerade jetzt, zu Zeiten der Fußball-Weltmeisterschaft, mit ihren Unternehmen weltbekannt. Doch darüber hinaus ist sie Sitz weiterer wichtiger und großer Unternehmen und liegt in unmittelbarer Nähe zu Erlangen. Ich sage dies, um zu unterstreichen, dass sowohl die Bevölkerung als auch die Verantwortlichen in allen Kommunen – in den beiden Städten und auch in den angrenzenden Gemeinden - seit Jahrzehnten deutlich bewiesen haben, dass es ihnen darum geht, eine wirtschaftlich florierende Entwicklung mit den Ansprüchen an eine gesunde, menschenfreundliche Umwelt in Einklang zu bringen. Dabei waren sich alle Verantwortlichen über die Parteigrenzen hinweg einig, zum Vorteil der Entwicklung in der Region. Das wird im Umgang mit dem Verkehrslandeplatz in Herzogenaurach deutlich, der seit Jahrzehnten besteht und dessen Ausbauoption – sie steht in der Begründung des LEP zu Teil B V Punkt 168 - die Mehrheit heute hier beschließen will.

Auftretende Konflikte hat man in der Vergangenheit vor Ort in einer Vereinbarung gelöst, und auf allen Seiten herrschte bisher weitgehende Zufriedenheit. Gleichzeitig besteht aber eine nicht geringe Lärmbelästigung für die Anwohnerinnen und Anwohner. Das Ruhebedürfnis an den Wochenenden wird erheblich beeinträchtigt. Die Angst vor potenziellen Gefährdungen in den Wohngebieten besteht tatsächlich. Wenn es vor diesem Hintergrund bisher relativ ruhig geblieben ist, dann liegt das in erster Linie an der oben angesprochenen Vereinbarung, die ein einigermaßen stabiles Interessengleichgewicht gewährleistet hat, weil man darauf vertraute, dass ein weiterer Ausbau nicht ins Auge gefasst wird. Ihr Beschluss, den Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, heute fassen werden, dieser Beschluss gefährdet nun dieses Interessengleichgewicht. Ich muss mich schon sehr wundern, dass von meiner Kollegin und vom Kollegen der CSU, die beide aus dem Raum Erlangen und Erlangen-Höchstadt kommen, dazu nichts, aber auch rein gar nichts zu hören ist. Vielleicht gehört das aber auch dazu, wie wir das so oft erleben, dass die CSU sich rühmt, näher am Menschen zu sein. Hier scheint aber die Nähe zur Staatsregierung wichtiger zu sein als die Nähe zu den betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben deshalb den Änderungsantrag auf Drucksache 15/5430 eingebracht und darin beantragt, die Ausbauoption zu streichen. Staatsregierung und CSU sprechen in den Zielen des Landesentwicklungsprogramms davon, dass bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen sei, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht. Das sind schöne Worte, jedoch nicht mehr. Sie sind geeignet für Sonntagsreden und für Hochglanzbroschüren. In der Praxis sieht die Sache nämlich ganz anders aus. Indem Sie die Ausbauoption in Herzogenaurach expressis verbis in die Begründung des LEP aufgenommen haben, verschließen Sie die Augen vor den bereits vorhandenen und vor den drohenden Belastungen für Mensch und Natur. Wir haben bereits jetzt Startzahlen und Flugbewegungen, die die Lebensqualität stark beeinträchtigen. Durch eine Option auf die Erweiterung der Landebahn auf mindestens 1200 m in einem dicht besiedelten Gebiet kann es zu einer Verschärfung der vorhandenen Situation in den vom Fluglärm betroffenen Stadtteilen und Gemeinden kommen, die der dort lebenden Bevölkerung nicht mehr zuzumuten ist.

In unseren Augen sollen Lärmschutz und Unfallschutz aber Vorrang haben vor jeglichem Ausbaubegehren. Deshalb haben wir den Antrag gestellt. Mit diesem Antrag haben wir die einstimmig – einstimmig! – gefassten Beschlüsse der kommunalen Gremien, der Stadt Herzogenaurach, des Landkreises Erlangen-Höchstadt und darüber hinaus, aufgenommen. Die Beratungen im federführenden Wirtschaftsausschuss waren jedoch geradezu zynisch, wenn man sich die Wortbeiträge der CSU und der Staatsregierung ansieht. Da war beispielsweise davon die Rede, dass Sie keine Kenntnis von derartigen Bedenken hätten. Da frage ich mich schon, ob das wieder ein Beleg dafür ist, dass zwar niemand die CSU in der Betroffenheit vor Ort übertreffen kann? Man verspricht, die Anliegen der Menschen nach München mitzunehmen, doch es scheint, die Anliegen müssen dann zwischen Erlangen und München irgendwo verloren gegangen sein.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Machen Sie das bei Euch auch immer so?)

Frau Kollegin Matschl, Sie sind doch auch Mitglied des Kreistags Erlangen-Höchstadt. Dieser Kreistag hat doch im Kreisausschuss am 20.10.2005 durch einen einstimmigen Beschluss seine Ablehnung des Ausbaus des Flughafens Herzogenaurach bekräftigt. Ich frage Sie, wo ist in der CSU die Positionierung für die Menschen, denen Sie angeblich so nahe sind und die Sie zu vertreten vorgeben?

Ich frage mich außerdem, ob die Zuständigen der CSU und der Staatsregierung keine Akten lesen? Setzen Sie sich nicht mit der Beschlusslage im Planungsausschuss des zuständigen Planungsverbandes auseinander, der den Ausbau ebenfalls nicht will? Keines der Gremien will den Landeplatz in Herzogenaurach weghaben. Keines der Gremien aber will die Ausbauoption, und das gilt seit vielen Jahren. Sie setzen sich weder mit den umfangreich vorgetragenen Argumenten für diese Position ausein-

ander, noch machen sie sich ernsthaft die Mühe, nach alternativen Standorten zu suchen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Danke, Frau Kollegin. Das tut gut. Man macht Politik nicht nur mit dem Kopf, sondern auch mit dem Bauch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka CSU))

Ich weiß natürlich, wie die Betroffenen vor Ort, dass Ausbauoption nicht gleich Ausbau ist. Wenn aber im Wirtschaftsausschuss von den Kollegen Breitschwert und Bocklet argumentiert wird, man müsse die lokalen Gremien sozusagen vor sich selber schützen, weil diese heute noch nicht wissen könnten, was sie vielleicht morgen machen wollen, dann ist das ganz schön unverfroren.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Die kennen die SPD!)

– Das ist nicht die SPD! – Ach, Herr Kollege Weidenbusch ist hier. Das ist aber schön.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Weidenbusch, wie so oft, so war auch dies ein Schuss in das eigene Knie.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

Herr Kollege, ich darf Ihnen hier aus einem Schreiben der Stadt Herzogenaurach von gestern zitieren. Dieses Schreiben ging Frau Matschl, dem Bayerischen Landtag und mir zu. Unterschrieben wurde es, Herr Kollege Weidenbusch, vom CSU-Bürgermeister Lang. Da heißt es:

> Die Befürchtung der Betroffenen ist, dass durch eine Verlängerung der Landebahn der ohnehin schon umfangreiche Luftverkehr nochmals zunimmt. … Für die Abwicklung des bestehenden Luftverkehrs reicht die bestehende Start- und Landebahn aus. … Der dem LEP zugrunde liegende Grundsatz, dass in jeder Region ein Verkehrslandeplatz vorgehalten werden soll, ist nachvollziehbar und wird durch den bestehenden Verkehrslandeplatz erfüllt.

Bürgermeister Lang weist dann auf Konflikte und die mit Sicherheit zu erwartenden rechtlichen Auseinandersetzungen hin, die bei einer Nutzung der Option drohen, und befürchtet, dass die Option tatsächlich umgesetzt wird. Er schließt mit dem einstimmigen Auftrag seines Stadtrats:

> Wir beantragen die Formulierung im LEP entsprechend zu ändern.

Dem aber widersetzt sich heute hier die Zweidrittelmehrheit der CSU. Das zeigt deutlich: Ihnen sind die kommunalen Interessen schnurzpiepegal, wenn von oben aus der Staatsregierung andere Anweisungen kommen. Das zeigt auch, dass die schönen Ziel- und Grundsatzformulierungen oft nicht das Papier wert sind, auf dem sie stehen, wenn es tatsächlich zu Zielkonflikten kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ödön von Horváth hat einmal den schönen Satz geprägt: „Eigentlich bin ich ganz anders, nur komme ich so selten dazu."

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor Ort und außerhalb dieses Hauses reden Sie mit schönen Worten von Nachhaltigkeit und gaukeln Bürgernähe vor, hier aber handeln Sie ganz anders. Sie hätten die Chance gehabt, am Beispiel des Flugplatzes in Herzogenaurach zu zeigen, dass hehre Ziele und Betroffenheit in konkrete Politik einfließen. Diese Chance haben Sie verstreichen lassen. Das Beispiel zeigt deshalb auch, dass es neben zentralen und grundsätzlichen Bedenken gegen das vorgelegte LEP auch eine Vielzahl von vielen kleinen Belegen vor Ort gibt, warum Sie sich mit Ihrem Verständnis von Landesentwicklung oft auf dem Holzweg befinden.

Herzogenaurach beweist dies leider in einer eindrucksvollen Art und Weise. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit – speziell Frau Kollegin Werner-Muggendorfer und Herr Weidenbusch.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

(Engelbert Kupka (CSU): Jetzt aber einen wichtigen Beitrag!)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem vorhin schon mehrere der Kollegen den Transrapid erwartet haben, werde ich jetzt darauf zu sprechen kommen.

(Herbert Ettengruber (CSU): Für diese Sitzung sollte man Schmerzensgeld bekommen!)

Bei der Anbindung des Flughafens München an den Hauptbahnhof mit der Magnetschwebebahn handelt es sich bekanntermaßen um eine fulminante Fehlplanung. Der Transrapid ist verkehrspolitisch unsinnig, umweltpolitisch bedenklich, industrie- und beschäftigungspolitisch unnütz und vor allem haushalts- und finanzpolitisch unverantwortbar – heißt, Herr Kupka: verantwortungslos.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Das haben Sie gesagt, nicht ich!)

– Ich hoffe, Sie meinen das Gleiche, was ich jetzt sage, Herr Kupka. Ich werde das jetzt kursorisch machen, das heißt, ich werde nur einige Stichworte nennen. Die Protagonisten schreiben, 8 Millionen Menschen würden den Transrapid pro Jahr benutzen. Das ist erbärmlich wenig. Das wäre die Nummer sechs oder sieben unter den Münchner Trambahnlinien, das sind genauso viele Fahrgäste, wie die Münchner S-Bahn und U-Bahn in vier bis fünf Werktagen haben. Von diesen 8 Millionen sind zudem fast die Hälfte abgeworbene Fahrgäste der S-Bahn, der damit Einnahmen fehlen. Zusätzlich soll durch diese Magnetschwebebahn eine Million Fahrgäste von anderen Flughäfen und vom Bahnfernverkehr abgeworben werden. Milliarden Euro wurden für die neue ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke ausgegeben. Jetzt will man weitere Milliarden Euro einsetzen, um der Bahn Fahrgäste abzuwerben, die dann Fluggäste werden. Das ist ein verkehrspolitischer Unfug.

Das eigentliche Ziel, nämlich Fluggäste, die jetzt mit dem Auto zum Flughafen fahren, von der Straße zu bringen, wird äußerst bescheiden erreicht. In den offiziellen Planfeststellungsunterlagen sind es gerade einmal 2,5 bis 2,6 Millionen Fahrten. Wenn Sie sich anschauen, was auf der A 9 mit täglich 200 000 Bewegungen stattfindet und Sie rechnen dann die auf den Transrapid umsteigenden Autofahrer pro Tag herunter, dann sind Sie, wenn Sie alles auf die A 9 setzen, bei 6000. Dieses Ergebnis ist erbärmlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie Fluggäste befragen, warum sie mit dem Auto anstatt mit dem öffentlichen Verkehr zum Flughafen fahren, dann spielt weniger die Zeit als die fehlende Bequemlichkeit, der fehlende Komfort, eine Rolle. Es sind die Verkehrsmittelbrüche, die es beim Transrapid ebenso gibt. Vielleicht sind es beim Transrapid sogar noch mehr, weil es auf der geplanten Strecke weniger Umsteigepunkte gibt. Von daher hat der Transrapid verkehrspolitisch und verkehrswirtschaftlich keinen Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ihrer schönen Argumentation, der Transrapid sei ein Leuchtturmprojekt – so heißt es auch in der Koalitionsvereinbarung –, muss man sagen: Es ist keine Innovation. Leuchttürme stellen wir uns anders vor. Ein Kollege aus der SPD-Fraktion im Stadtrat hat gesagt, es sei kein Leuchtturmprojekt, sondern ein Armleuchterprojekt. Damit hat er Recht. Sie wissen alle, die Patente stammen zum Teil aus dem vorletzten Jahrhundert. 1885 wurde der Induktionsmotor patentiert, 1902 das Schweben. Das letzte Patent stammt von 1934 – der geregelte Abstand zwischen Fahrzeug und Fahrweg von Kemper. Seit 30 Jahren haben wir die Versuchsstrecke im Emsland. Niemand nimmt das Produkt ab, außer der letzten großen Diktatur der Erde. Die Chinesen haben den Transrapid aber auch nur abgenommen, weil sie hunderte von Millionen an Steuermitteln dazubekommen haben. Hier von großer Innovation zu sprechen und sich arbeitsmarktpolitische Impulse von dem Projekt zu erwarten – das mögen dann 40 oder 100 Arbeitsplätze im Wagenkastenbau in Kassel sein – und dafür Milliarden an Steuergeldern zu investieren, geht völlig daneben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu unserem wichtigsten Argument, der Haushaltspolitik: Sie können doch nicht ernsthaft wollen, dass in Zeiten, in denen die öffentlichen Kassen äußerst klamm sind, in denen im Sozialbereich gespart werden muss, in denen bei der Bildung gekürzt wird, über 1 Milliarde Euro – das wird bei 2 Milliarden Euro nicht enden, jetzt sind wir bei 1,85 Milliarden Euro – an Steuergeldern ausgegeben werden müssen für ein Projekt mit so zweifelhaftem Nutzen.

Nehmen Sie dieses nicht hin. Wir fordern Sie auf, sich endgültig von den Plänen zu verabschieden. Nehmen Sie nicht in Kauf, dass weiterhin Steuermillionen oder Steuermilliarden ausgegeben werden. Herr Kollege Pschierer, eines muss man klar feststellen: Unter dieser Unsinnsplanung leidet jetzt die Anbindung an den Flughafen. So lange dieses Hirngespinst steht, passiert nichts anderes. Ich nenne ganz konkret die Beschleunigungsmaßnahmen der S-Bahn. Wenn Sie mit den Leuten beim Flughafen intern reden, dann wird Ihnen jeder Flughafenmitarbeiter, auch in der obersten Spitze, dieses bestätigen.

Wir können und wollen nicht hinnehmen, dass jetzt schon tagtäglich Unsummen für die Planungen und für die Vorbereitungsgesellschaft ausgegeben werden. Dies geht grundsätzlich und in der heutigen Zeit nicht. Deshalb fordern wir Sie dringend auf, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Pschierer, Sie haben sich extra ganz hinten in der Rednerliste eingereiht, um erwidern zu können. Herr Kollege Pschierer, es wird Ihnen nicht helfen; wir können uns immer wieder melden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, ich darf darauf hinweisen, dass wir nach Beendigung der Aussprache neun namentliche Abstimmungen hinter uns zu bringen haben. Dann haben wir die Abstimmung in einfacher Form. Zum Schluss haben wir noch einmal zum LEP eine namentliche Abstimmung. Wir haben das schon durchsagen lassen. Wir können also gleich nach Beendigung der Aussprache mit den namentlichen Abstimmungen beginnen. – Herr Kollege Pschierer, Sie sind der Nächste.

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Runge, trotz eines runden Geburtstags ist meine Ausdauer schier grenzenlos. Ich freue mich auch auf eine weitere Debatte. Ich darf Ihnen versichern: So oft können Sie gar nicht ans Mikrofon gehen, dass nicht einer von uns Ihre Argumente widerlegt.

Ich möchte jetzt den Versuch unternehmen, jenseits der Diskussion über die Apothekenversorgung auf dem fla-

chen Land, über die Diskussion über den Transrapid, über die Verkehrsinfrastruktur, den ÖPNV und viele andere Einzelthemen, die hier angesprochen wurden, ein paar grundsätzliche Punkte anzusprechen. Meine Damen und Herren von der Opposition, es scheint ein Missverständnis vorzuliegen; wir diskutieren hier heute nicht über einen Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung, sondern wir diskutieren über eine Verordnung der Bayerischen Staatsregierung. Herr Dr. Beyer und andere, ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass dieses Hohe Haus ausführlich Gelegenheit hatte und auch heute noch hat, zum Thema Landesentwicklungsprogramm des Freistaates Bayern zu diskutieren und sich zu beteiligen. Das war nicht immer so. Wenn Sie sich die Geschichte des LEP anschauen, werden Sie feststellen, dass eine Beteiligung des Parlaments früher so nicht üblich war.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ich will das deutlich herausstellen, weil das bei Ihnen so nicht zum Ausdruck kam.

Ein zweiter Punkt – das gilt jetzt für Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Herrn Dr. Runge und viele andere von den Oppositionsfraktionen: Hören Sie bitte mit dem dummen Geschwätz auf, hier sei ein LEP durchgepeitscht worden!

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Staatsminister Huber hat zu Recht darauf hingewiesen: Wir hatten ausreichend Zeit, dieses LEP im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen zu behandeln. Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, wie der zeitliche Ablauf war, beginnend mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom November 2003 bis zur Einbringung durch Staatsminister Huber im Plenum am 7. März 2006, Erstberatung am 9. März dieses Jahres, ausführliche Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags, eine ausführliche Zweitberatung im federführenden Ausschuss. Das heißt, es gab für die Fraktionen im Hohen Haus ausführlich Gelegenheit, dieses LEP zu diskutieren und Anträge einzubringen.

Meine Damen und Herren, ich lasse nicht gelten – diesen Vorwurf möchte ich mit Entschiedenheit zurückweisen –, hier sei etwas durchgepeitscht oder übers Knie gebrochen worden. Vielmehr gab es hier im Parlament die entsprechenden Möglichkeiten und den entsprechenden Zeitrahmen, sich zu beteiligen. Ihren Vorwurf, hier sei etwas durchgepeitscht worden, weise ich deshalb mit Entschiedenheit zurück.

Ein Zweites, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition. Seien Sie einmal ehrlich: Es ging Ihnen doch nicht um einen besseren, anderen Inhalt des Landesentwicklungsprogramms.

(Widerspruch bei der Opposition, z. B. Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja natürlich, was denn sonst?)

Sie haben vielmehr versucht und Sie versuchen auch heute noch, zu verhindern, dass dieses Landesentwicklungsprogramm noch vor dem 21. Juli 2006 in Kraft gesetzt werden kann. Deshalb sage ich Ihnen: Ihre Argumentation war unlauter. Sie wollten nur eines erreichen, nämlich dass dieses Landesentwicklungsprogramm einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung unterworfen wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was haben Sie dagegen?)

Das haben wir Gott sei Dank verhindert. Ich sage Ihnen auch: Durch diese strategische Umweltprüfung wäre das vorliegende Landesentwicklungsprogramm nach meiner Meinung – und das ist auch die Meinung vieler Umweltexperten – nicht grundlegend geändert worden. Es hätte keinen anderen Inhalt bekommen, aber diese Prüfung hätte uns viel Zeit und Geld gekostet. Sie wäre das gewesen, was wir alle derzeit in unserem Lande vollmundig bekämpfen: ein wahnsinniger Brocken Bürokratie, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Es hätte mehr Bürgerrechte gegeben, mehr Bürgerbeteiligung!)

Ihr zweiter Vorwurf neben dem der knappen Zeit war, Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Herr Kollege Dr. Runge und Kollege Dr. Magerl, dieses LEP sei ein Torso.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ja, das ist es!)

Sie sagten, es ist ein Torso, weil bestimmte Bereiche in Teilfortschreibungen geregelt werden sollen.

Grundsätzlich möchte ich dazu anmerken: Gott sei Dank haben Sie ja in einigen Redebeiträgen auch anerkannt, dass das Landesentwicklungsprogramm auch schlanker geworden ist. Es ist richtig, dass Dinge, die anderen Regelwerken geregelt sind, im Landesentwicklungsprogramm nicht mehr enthalten sind. Aber ich bitte Sie, einmal darüber nachzudenken: Macht es in der heutigen Zeit noch Sinn, ein Landesentwicklungsprogramm für einen Zeitraum von acht bis zehn Jahren zu zementieren? – Da muss ich sagen: Sie sind verdammt langsam. Die Welt dreht sich schneller, sie ändert sich schneller. Deshalb begrüße ich, dass wir das Instrument der Teilfortschreibung künftig stärker nutzen wollen und nutzen werden. Ich halte Teilfortschreibungen in bestimmten Bereichen des Landesentwicklungsprogramms für richtig und für wichtig. Angesichts der raschen Änderungen in der Wirtschaft, in der Gesellschaft, im sozialen und kulturellen Bereich ist es richtig, glaube ich, zum Instrument der Teilfortschreibung zu greifen.

Ich möchte noch kurz bei dem Instrument der Teilfortschreibung bleiben, weil Sie uns vorgehalten haben, dass sie in einigen Bereichen vorgesehen ist, beispielsweise bei der zentralörtlichen und bei der raumstrukturellen Gliederung des Freistaates Bayern, also bei den Gebietskategorien des Freistaates. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich bitte Sie, hierbei zur Kenntnis zu nehmen, dass das Verfahren, das die Mehrheitsfraktion

dieses Hohen Hauses gewählt hat, auch bei den kommunalen Spitzenverbänden auf Zustimmung gestoßen ist. Ich habe keine Äußerung des bayerischen Städtetags, des bayerischen Gemeindetags oder des Landkreistages gehört, derzufolge der Freistaat Bayern und der Bayerische Landtag die raumstrukturelle und die zentralörtliche Gliederung des Freistaates Bayern im Rahmen dieser Fortschreibung angehen sollen. Wir haben in unserer Resolution angekündigt, dass wir das zeitnah tun wollen und tun werden. Ich freue mich gemeinsam mit Ihnen auf eine ganz spannende Diskussion. Diese spannende Diskussion wird darüber geführt werden, dass es bei der zentral örtlichen Gliederung nicht nur um die Frage geht, ob ein mögliches Oberzentrum zum Oberzentrum aufgestuft wird. Vielmehr ist die Skala nicht nur nach oben, sondern auch nach unten offen. Deshalb werden wir uns für dieses Thema Zeit nehmen. Wir werden bei diesem Thema selbstverständlich auch die Auswirkungen der Verwaltungsreform berücksichtigen. Sie wissen, dass es bei der zentralörtlichen Gliederung einen strengen Kriterienkatalog gibt. Wir werden auch an diesen Kriterienkatalog herangehen und überprüfen müssen, ob die Kriterien noch in die heutige Zeit passen und stimmig sind. Das wird sicherlich eine interessante Diskussion werden.

In den Redebeiträgen ist ja zum Ausdruck gekommen, dass sich viele Einwendungen mit dem Einzelhandel und der Fachfestlegung zum Einzelhandel beschäftigt haben. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben versucht, der Mehrheitsfraktion vorzuhalten, es habe innerhalb der CSU eine riesige Bandbreite von Meinungen und Stimmungen, Streit usw. gegeben.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Der Herr Söder hat sich entsprechend dazu ausgelassen!)

Wissen Sie, was ich erlebt habe? Ich habe erlebt, dass es eine große Vielfalt von Meinungen aufseiten der Verbände gegeben hat. Ich hätte es gern gesehen – das darf ich Ihnen ganz deutlich sagen – , wenn es gelungen wäre, zwischen dem Landesverband des Bayerischen Einzelhandesl, den bayerischen Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und vielen anderen einen Konsens zu diesem Thema zu finden. Ich hätte diesen Konsens gerne in diesem Hohen Haus mit befördert. Die CSU-Fraktion hat sich die Zeit genommen, sich mit diesen Verbänden kritisch auseinanderzusetzen und mit ihnen zu diskutieren. Wir haben dabei festgestellt, dass es nicht möglich war, zu einem Konsens zu kommen.

Deshalb war es richtig, sich auf die beiden Bereiche zu konzentrieren, die Staatsminister Huber schon genannt hat, nämlich die Berücksichtigung der Genehmigungspraxis im grenznahen Bereich, was die Nachbarregionen in Österreich und in der Tschechischen Republik angeht, und eine gewisse Liberalisierung im ländlichen Raum dort, wo die Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs nicht gesichert ist. Insgesamt darf ich feststellen, dass wir bei diesen beiden Themen – Teilfortschreibung der zentralörtlichen Gliederung und den Gebietskategorien und bei der Teilfortschreibung zum Einzelhandel – seitens der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion einen richtigen Weg beschritten haben.

Ich komme zum letzten Punkt, den ich deutlich herausstellen will. Die Grundstruktur dieses Landesentwicklungsprogramms als Gesamtkonzept der Staatsregierung für die räumliche Entwicklung Bayerns bleibt erhalten. Sie hat sich auch bewährt. Am Leitbild der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen ändert sich mit diesem Landesentwicklungsprogramm nichts.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich möchte deutlich herausstellen: Nennen Sie mir eines unter den 16 deutschen Bundesländern, vor allem unter den Flächenstaaten der Bundesrepublik Deutschland, das mehr für den ländlichen Raum und mehr für die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Landesteilen getan hat als der Freistaat Bayern und die Staatsregierung dieses Landes. – Sie werden kein anderes Flächenland in Deutschland finden.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion dieses Hohen Hauses in den vergangenen Jahrzehnten einen großen Beitrag dazu geleistet haben, dass sich der Freistaat Bayern in den wesentlichen Bereichen, in der Wirtschaftspolitik, in der Kulturpolitik, in der Schulpolitik und in der Sozialpolitik, so entwickelt hat, dass es keinen Wettbewerb, sondern einen großen Gleichklang zwischen Stadt und Land gibt und dass wir nicht nur auf die Metropolregionen schauen – diese Metropolregionen wollen und brauchen wir, ob es München ist, Nürnberg oder eine andere Region des Freistaates Bayern – , sondern auch auf die ländlichen Bereiche. Wir wollen mit dieser Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms ein deutliches Zeichen für den ländlichen Raum setzen. Das bedeutet für uns nicht nur ein Ja zum Vorhalteprinzip, was die Infrastruktur auf dem flachen Land angeht, sondern auch das Vorrangprinzip, was die Priorisierung des ländlichen Raumes betrifft, wo die Priorisierung eben erforderlich ist. Vielleicht einer der wesentlichen Bestandteile dieser Fortschreibung ist, dass wir zum ersten Mal das Vorrangprinzip und das Vorhalteprinzip gleichwertig im Landesentwicklungsprogramm verankern.

Ich halte auch die Unterscheidung zwischen Zielen und Grundsätzen für ein ganz wesentliches Element. Was die Praktikabilität und die Anwendbarkeit des Landesentwicklungsprogramms angeht, so werden wir erleben, dass diese Unterscheidung die Anwendbarkeit des Landesentwicklungsprogramms nicht nur verbessern, sondern auch vereinfachen wird. in der Vergangenheit hatten wir vielleicht manchmal das Problem, zu viele Ziele zu haben. Diese Ziele haben uns im Einzelfall gelegentlich auch Probleme bereitet. Bei Zielen können wir nicht abwägen, bei Grundsätzen können wir abwägen. Darum ist diese Unterscheidung wichtig.

Abschließend lassen Sie mich sagen: Ich halte den vorliegenden Entwurf, der nach vier Monaten harter und intensiver Diskussion zur Abstimmung ansteht, für einen Entwurf, mit dem der Freistaat Bayern in eine gute Zukunft gehen kann und mit dem wir die Herausforderungen der Globalisierung, der Wirtschaft, der demografischen Entwicklung bewältigen können. Wir werden vieles bewerkstelligen können. Ich stehe zu den Teilfortschreibungen,

wie ich es bereits angekündigt habe. Ich lade Sie heute schon dazu ein, sich an diesen Teilfortschreibungen gemeinsam mit uns und den Verbänden zu beteiligen.

Ich darf mich abschließend namens der CSU-Fraktion ganz herzlich bedanken. Ich darf mich bei Staatsminister Erwin Huber und seinem Hause bedanken. Ich bitte, den Dank an die Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums weiterzugeben. Es gab intensive Beratungen, ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter des Hauses, die uns mit hoher Sachkompetenz und mit viel Fleiß zur Verfügung gestanden haben.

(Zuruf)

– Das ist kein Diener, das ist eine Selbstverständlichkeit, Frau Kollegin.

Ich danke genauso den Verbänden und Experten, die sich an der Anhörung beteiligt haben, denn sie haben sich bei allen Unterschieden, die es in den Diskussion gegeben hat, Zeit genommen. Ich bedanke mich abschließend, auch wenn es mit Ihnen nicht immer einfach war, bei den Kolleginnen und den Kollegen von der Opposition, bei Ihnen, Frau Kollegin Dr. Kronawitter und bei Ihnen, Herr Dr. Magerl. Bei Ihnen hatte ich manchmal das Problem, dass nicht immer ganz klar war, ob Sie der Berichterstatter sind oder ob es Herr Dr. Runge ist. Sie haben so eine Art Job-Sharing, aber auch damit kommen wir zurecht. Abschließend großer Dank an den Berichterstatter der CSU-Fraktion, Reinhold Bocklet, der – das darf ich ganz deutlich sagen - einen guten Job gemacht hat.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Entwurf der Staatsregierung und zur Resolution.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ist es ganz gut, Herr Pschierer, dass Sie bis zum Ende gewartet haben, um zu sprechen, weil manches von dem, was Sie gerade gesagt haben, trotz Ihres schönen Geburtstages, den wir heute schon ausgiebig gefeiert haben und vielleicht noch feiern werden, so nicht stehen bleiben kann. Herr Pschierer, Sie hatten keine Gelegenheit, die Beratungsdrucksache mitzubringen. Beratungsgegenstand ist die Drucksache 15/4835. Das ist der Entwurf der Staatsregierung für eine Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm. Darüber steht Antrag, und es heißt dann, die Staatsregierung habe mit Schreiben vom usw. um Zustimmung zum nachstehenden Verordnungsentwurf gemäß Artikel 17 Absatz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes gebeten. Die Bayerische Staatsregierung hat den Bayerischen Landtag um Zustimmung gebeten. Daraus schließen wir manches.

Wenn Sie etwa den Eindruck erweckt haben, wir sollten das Thema etwas ruhiger angehen lassen, weil es sich nur um eine Verordnung der Staatsregierung handle, dann bitte ich zu berücksichtigen: An uns ist die Bitte der Regierung herangetragen worden, zuzustimmen; es ist kein Gnadenerweis, wenn wir darüber reden dürfen, sondern es ist unser ureigenstes Recht und das nehmen wir wahr.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen entnehmen Sie den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes, dass ohne Zustimmung die Staatsregierung eine solche Verordnung nicht rechtswirksam erlassen kann. Wir sind dann von einem Gesetzgebungsverfahren, wenn auch nicht formell, aber doch materiell nicht weit entfernt.

Zweitens. Sie haben die Beratungsdauer angesprochen und diese relativiert. Nun kann es sein – ich gehe davon aus –, dass Sie in Ihrer Fraktion aufgrund gegebener Beziehungen zur Staatsregierung den Text schon früher hatten und länger Zeit hatten. Das war vielleicht ganz gut so, weil Herr Bocklet dann das eine oder andere noch glätten konnte, was die Vorlage noch holpriger gemacht hätte, als sie ohnehin schon ist.

Drittens. Die Dauer einer Beratung, Herr Pschierer, sagt nichts über die Beratungsintensität. Auch darüber sollten wir uns einig sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss ehrlich sagen: Manchmal macht es etwas Spaß, wenn Sie auf die Tube drücken. Sie haben eben erklärt, auf die Tube zu drücken. Insofern gab es für Sie ein klares Ziel, Sie wollten es zum Stichtag durchbringen. Dann sagen Sie uns aber bitte nicht, wir hätten eine angemessene Beratungsdauer gehabt, denn eine angemessene Beratungsdauer ist immer offen. Dass Beratungsbedarf unverändert besteht, haben auch der heutige Nachmittag und der Abend bisher gezeigt.

Viertens. Zum Thema Torso: Natürlich ist das ein Torso und Sie versuchen es durch schöne Formulierungen wie Teilfortschreibung und ähnliches zu relativieren. Auch dazu ein Hinweis: Wir wissen beide, dass Sie große Ziele vor sich haben. Wir sollten dann darauf achten, dass Sie bei Ihrem Ministerpräsidenten nicht in Ungnade fallen. Von diesem Pult aus hat der Ministerpräsident in der Regierungserklärung im November 2003 verkündet, dass einer der Beiträge zum neuen Bayern ein neues, ganz anderes LEP sein wird. Ich muss sagen: Von einer Teilfortschreibung war damals nichts zu hören. Reden Sie es daher nicht klein und ziehen Sie sich nicht den Unmut des Ministerpräsidenten zu.

Die SPD-Kritik setzt auch nicht am Namen an; es ist uns ziemlich egal, wie sich die Dinge nennen, die Kritik bezieht sich darauf, dass Sie mit der zentralörtlichen Gliederung, mit der Frage der großen Einkaufsflächen und Ähnlichem zentrale wesentliche Punkte eines LEP ausblenden. Dann hätten Sie es einfach sein lassen können und sein lassen sollen. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD)

Sie sprechen von einem Paradigmenwechsel, von einer neuen Linie. Sie verzichten auf Einzelprojektbeschreibungen. Das ist nur zur Hälfte richtig. Ich hatte Herrn Bocklet versprochen, ich komme nicht noch einmal mit dem Beispiel der Gärten. Ich bleibe von den Gärten weg, weil ich persönlich unter verkehrspolitischen Aspekten die grenzüberschreitende Skiabfahrtspiste noch viel interessanter finde. Das sind die Themen, mit denen Sie sich im LEP beschäftigen, das heißt, dass Sie auf Zuruf von Interessengruppen agieren. Darum geht es.

(Zuruf von der CSU)

– Auch das wäre dann nicht wichtig.

Sie wollten keine Doppelregelungen, aber vom Vermeiden des Übergewichts zur Magersucht ist es oft ein kurzer Weg. Insofern war Herr Kollege Rotter tapfer, als er begründet hat, warum dieses aberwitzige Vorhaben der Staatsregierung, die Schienenverkehrsstrecken herauszustreichen, keinen Bestand haben konnte. Wir haben dem entsprechenden Antrag der CSU zugestimmt. Sie hatten nicht die Möglichkeit gesehen oder die Größe gehabt, unseren Anträgen, die vieles von dem aufgenommen haben, auch zuzustimmen. Genauer gesagt: Wir haben wesentlich detailliertere und umfangreichere Vorschläge gemacht. Wir haben vorhin aus dem Bundes- und Europaausschuss gehört, dass es an intellektuellen Problemen gescheitert ist, das einzubeziehen. Also lassen wir es bei dem Block, den die CSU vorgeschlagen hat.

(Zuruf von der CSU)

– Das war doch kein unterfränkisches Problem, das war ein schwäbisches Problem, so habe ich gehört.

Beim Thema Verkehr zeigt es sich, dass man es mit der Abmagerung übertreiben kann. Es ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt für den öffentlichen Nahverkehr, es ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt für den ländlichen Raum, es ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt für eine umweltgerechte Mobilität, wenn Sie beim ÖPNV und SPNV vieles ausgedünnt haben, wenn Sie klare Zielformulierungen aus dem bisherigen LEP 2003 durch bloße Grundsätze ersetzt haben.

Ich gestehe Ihnen zu, obgleich es sehr übertrieben war, wenn der Kollege Rotter von großer Übereinstimmung gesprochen hat: Wir hatten einige wenige Punkte, in denen wir übereingestimmt haben, das heißt, Punkte, bei denen Sie meine bzw. unsere Änderungsanträge übernommen haben. Beim ÖPNV haben Sie wenigstens erkannt, dass Sie bezüglich der Menschen mit Behinderung mit dem LEP gegen das Behindertenrecht verstoßen hätten und haben dann die abschwächende Formulierung „möglichst“ herausgestrichen. Sie haben – das ist dann wirklich ein Fortschritt; dafür danke ich Ihnen auch - als Ziel den Vorrang oder die Grundlastausrichtung des SPNV festgeschrieben. Dieser Punkt wird noch sehr wichtig werden, denn wir haben die Diskussion über die Umsetzung der Kürzung der Regionalisierungsmittel noch vor uns. Ich bin dem Herrn Staatsminister dafür dankbar, dass er dieses Themenfeld angesprochen hat. Es war sicherlich heute nicht ganz einfach. Sie wissen – wir haben es auch heute in der Zeitung wieder lesen können -, dass die bayerische SPD, jedenfalls die Landtagsfraktion, ganz klar Position bezogen hat, unsinnige und für die Allgemeinheit nicht zuträgliche Streichungen als solche zu bezeichnen und dagegen anzugehen. Wir hätten uns von der bayerischen Staatsregierung den Widerstand gewünscht, der von Ihrem Vorgänger gegen die Kürzungen ankündigt war. Herr Spitzner hat gesagt, er organisiere den Widerstand. Jedenfalls durch den Einsatz des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck konnte zum Schluss noch eine kleine Abschwächung eines allerdings schlechten Ergebnisses erreicht werden.

Ich bin dankbar, dass Sie heute klar gestellt haben, bei den Schienenverkehrsbestellungen, den SPNV-Bestellungen nicht kürzen zu wollen. Ich sehe dabei eine Korrespondenz gerade zu den Festschreibungen im LEP. Ich denke, wir sind dabei auf einem richtigen Weg; das möchte ich ausdrücklich konzedieren. Worüber wir uns in der nächsten Zeit unterhalten müssen und werden, ist die Frage der Umsetzung der Kürzungen im Übrigen.

Sie haben die Busförderung genannt. Sie wissen wie ich, dass wir dies breit über die Fraktionen sehr kritisch sehen und dass auch diese Frage mit der Mobilität im ländlichen Raum zu tun hat.

Wir werden dann auf unsere Anregung hin im Ausschuss und hier im Plenum darüber reden können, wie wir diesen Bereich schultern. Unser Vorschlag wird sein, dass wir ausnahmsweise dem Ministerpräsidenten folgen, der im letzten Jahr schon gesagt hat: Diese Kürzung wird uns in Bayern keine Schwierigkeiten machen, denn wir kompensieren und überkompensieren das aus Steuermehreinnahmen. Das wird dann auch für Sie eine Möglichkeit beinhalten. Vielleicht ist das ein Zitat, das Ihnen bei der Haushaltsaufstellung helfen kann.

Sie sehen, wir werden diese Punkte, die zur Umsetzung des LEP dienen, aktiv und engagiert begleiten. Wir werden Sie auch auf dem Bereich „Teilfortschreibung“, auf den Sie sich festgelegt haben, aktiv begleiten.

Dass wir das für den falschen Weg halten,

(Franz Josef Pschierer (CSU): Es ist der Richtige!)

haben wir in der viermonatigen Beratung erläutert. Herr Pschierer, ich habe es Ihnen heute noch einmal gesagt.

Sie legen heute bestenfalls ein schmales, man könnte vielleicht auch sagen, ein dürres LEP vor. Ich glaube, es ist der falsche Weg. Aber wir müssen die Diskussion nicht weiter verlängern. Sie werden es mit Ihrer Mehrheit beschließen und werden – wir haben heute einige Beispiele aufgezeigt, wo das deutlich wird – dann mit den Menschen draußen im Lande die Diskussion zu führen haben, warum Sie sich für diese Wege entscheiden und nicht für andere.

Wir stehen für die Korrekturen an diesem LEP 2006, die sehr bald kommen werden, so Ihre eigene Ankündigung, parat. Wir werden Ihnen helfen, das zu tun. Dann können wir es auch ohne Zeitdruck tun, Herr Pschierer, und wir werden beim Thema Umweltgerechtigkeit, gerade im Bereich der Mobilität, auch so genau hinschauen wie jetzt und werden dann möglicherweise deutlich bessere Ergebnisse erzielen.

Ich danke Ihnen

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Sie haben ja fast Applaus verdient!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch einmal zwei Punkte ansprechen, nämlich zur Systematik, verbunden mit dem Inhalt.

Sie haben im LEP die Berücksichtigung der Alpenkonvention als Grundsatz angeführt. Da muss ich schon sagen; Das ist die falsche Systematik. Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag. Sie hat Gesetzeskraft, und Sie können das nicht quasi als Grundsatz einordnen: Die Berücksichtigung der Alpenkonvention wäre demnach eine Abwägungs- oder Ermessensentscheidung. So geht es nicht. Auf diesen Fehler möchte ich Sie einfach hinweisen.

Grundsätze können durch Abwägung überwunden werden. Aber Sie können nicht die gesetzlichen Vorgaben der Alpenkonvention überwinden. Das ist die falsche Systematik. In anderen Bereichen, beispielsweise bei der Wasserwirtschaft, nehmen Sie die rechtlichen Voraussetzungen der Wasserrahmenrichtlinie als Ziele, sowohl was den guten mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers betrifft als auch was den guten ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer betrifft. Das haben Sie folgerichtig als Ziel im LEP verankert.

Ich frage Sie einfach noch einmal mit Nachdruck, warum Sie die Alpenkonvention, einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag, der von der Bundesrepublik im Dezember 2002 als Gesetzeswerk, bezogen auf alle acht Fachprotokolle, übernommen wurde, als Grundsatz mit Abwägungsspielraum verankern. Das passt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist notwendig, das als Ziel zu verankern.

Lassen Sie mich zwei kurze Beispiele bringen, wie wichtig das ist. Unser Antrag 15/5274 fordert die Berücksichtigung der Alpenkonvention als Ziel. Unter anderem fordern wir – hören Sie gut zu – ausreichend Ruhezonen als Rückzugsräume für bedrohte Arten. Diese Rückzugsräume sollen erhalten bleiben. Sie wissen ja, dass sich damit bereits die EU zu beschäftigen hat, weil dieser Bär nach nationalem und internationalem Recht geschützt ist. In Bayern wurde er geschossen. Stellen Sie sich einmal vor: Erschießen wir ihn oder erschießen wir ihn nicht? Das geht nicht.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): So ein Schwachsinn!)

Sie müssen klare gesetzliche Grundlagen im LEP achten. Es ist ein LIFE-Artenschutzprojekt, mit 15 Millionen Euro pro Jahr unterstützt. Es ist beispielsweise in Artikel 16 des Naturschutzprotokolls der Alpenkonvention als Gesetzesgrundlage die Wiederansiedlung wild lebender Tiere gefordert. Und Sie sagen: Können wir oder können wir nicht? Schießen wir oder schießen wir nicht? So geht es nicht.

Ein zweiter Punkt sind die Tourismusprojekte. Auch hierzu haben Sie in Ihrem CSU-Antrag 15/5487 ganz schnell die Saisonverlängerung für den Einsatz von Schneekanonen verankert. Das ist nicht ökologisch. Das entspricht nicht dem Bodenschutzprotokoll und nicht dem Tourismusprotokoll.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie nehmen also ein Gesetzeswerk wie die Alpenkonvention unter die Abwägungskriterien – man kann es machen oder nicht. Das ist rechtlich nicht zulässig, und Sie wären gut beraten, konsequenter vorzugehen, und zwar korrekt entsprechend der Gesetzeslage dieses als Ziel ins LEP aufzunehmen.

Lassen Sie mich noch ganz kurz auf die Äußerungen von Herrn Staatsminister Huber zur Gentechnik eingehen und zu den Grundlagen, die eine Frau Landwirtschaftsministerin Künast gelegt hat. Wir fordern ganz klar für das LEP den Vorrang für den ökologischen Landbau und für artgerechte Tierhaltung. Wir fordern die regionale Qualitätsproduktion und dass der Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen, Organismen und Verfahren zur Sicherung von Qualitätsproduktionen abgelehnt wird – Dinge, die Sie extrem ablehnen, obwohl Sie wissen, dass inzwischen über 80 Prozent der Bevölkerung zum Beispiel die gentechnikfreie Produktion einfordern, dass zweistellige Wachstumsraten im ökologischen Landbau vorhanden sind, dass inzwischen der Bauernverband, allerdings nicht unter dem Namen des Vorsitzenden, sondern die Tagung der Kreisobmänner, am 4. Mai 2006 ganz klar gesagt hat, dass sie mit Gentechnik eigentlich nichts am Hut haben. Sie fordern die Saatgutreinheit, Grenzwert 0,1 Prozent, sie fordern für gentechnikanbaufreie Zonen einen legislativen Rahmen. Sie sollten dies zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Bauern folgen Ihnen hier nicht mehr.

Köstlich war der Artikel am 16. Juni dieses Jahres von Herrn Söder: „Die Natur nicht dem Kommerz opfern“. Bravo, Herr Söder! Manchmal hat er ja ein wenig populistisches Gespür. Auch er setzt sich beispielsweise in der Gentechnik für ein fünfjähriges Moratorium wie in der Schweiz ein. Sie nehmen das schon ein bisschen zur Kenntnis, was Ihr Vortänzer alles beansprucht?

Oh, ich habe noch Zeit, noch neun Minuten. Wenn Sie noch länger brauchen, nehme ich noch ein bisschen, Herr Pschierer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern ganz klar ein vernünftiges ökologisches Leitbild für die Landwirtschaft. Denn das ist einfach die ressourcenschonendste Agrarproduktion und es ist die mit den derzeit besten Wachstumsraten. Es ist die Produktion, die die Artenvielfalt am besten absichert, und dies geht nur mit gentechnikfreien Verfahren sowie Gentechnikfreiheit im Anbau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es war toll festzustellen, wie erst Ende Juni ein Staatsminister Miller bei seinem Bericht am 28. Juni vor dem Landwirtschaftsausschuss sich äußerte:

> Die aktuell verfügbaren gentechnisch veränderten Maissorten bieten zudem für die Landwirtschaft in Bayern keine pflanzenbaulichen und ökonomischen Vorteile.

Wo er Recht hat, hat er Recht. Aber dann sollten Sie diese Zielsetzungen auch ganz klar im LEP verankern.

Man kann einfach feststellen: Das Zurückdrängen der Gentechnik ist ein Erfolg der GRÜNEN. – Was ist passiert?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sechs Frauen! – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

– Das ist wirklich mal erfreulich. Das muss man unbedingt im Protokoll festhalten. Vielen Dank, dass Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Kollegen freuen sich, dass wir mittlerweile zu sechst sind.

Ruth Paulig (GRÜNE): Jetzt bräuchten wir nur noch eine Ministerpräsidentin und eine Wirtschaftsministerin, die dann auch die Belange der Bevölkerung, der Verbraucherinnen angemessen berücksichtigt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Ich sehe schon, mit Frauen könnte man vielleicht eine andere Politik machen. Fantastisch.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das kann man sagen!)

Trotzdem noch einmal zu Herrn Huber. Sie haben steif und fest behauptet: Die Grundlage für die derzeitigen Genehmigungsvoraussetzungen der Gentechnik ist das Gesetz von Frau Künast. Richtig so, und wir sind froh drum. Denn die gesamtschuldnerische Haftung für die, die Gentechnik anwenden, hat Frau Künast gegen Ihren Willen im Gentechnikgesetz verankert.

Das ist es, was uns dazu bringt, dass Jahr für Jahr der Erprobungsanbau zurückgedrängt wird und dass die Bäuerinnen und Bauern sagen: Das wollen wir nicht; das ist ein wirtschaftlicher Schaden. Das behindert unsere Qualitätsproduktion.

Wenn Sie nun fragen, warum Frau Künast nicht gleich diesen Gentechnikanbau verboten hat, sollten Sie ein bisschen in die europäische Gesetzeslage hineinschauen. Sie hat sich bei diesbezüglichen Abstimmungen wegen der Koalitionsverpflichtungen enthalten und ein vernünftiges Gesetz auf den Tisch gelegt, in dem die Verursacherhaftung festgelegt ist.

Wir müssen doch sehen, dass Herr Seehofer mit seinem Haftungsfonds, den er wie eine Monstranz schon seit über einem Jahr vor sich hergetragen hat, komplett gescheitert ist. Er hat eine Bauchlandung hingelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Keiner will mit einzahlen, und das ist sehr vernünftig.

(Zurufe von der CSU)

– Ich verstehe Sie leider nicht; gehen Sie doch bitte ans Mikrofon.

Bis jetzt jedenfalls will niemand in diesen Haftungsfonds einzahlen. Damit bleibt es bei der Haftung des Verursachers, und das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit haben wir nun gesetzliche Grundlagen, die klar sagen, wer für die Schäden haftet. Das ist derjenige, der die Dinge anwendet. Mit dieser Zurückdrängung des GVO-Anbaus wird der gentechnikfreie Anbau gesichert und eine Qualitätsproduktion in Bayern ermöglicht. Das ist die Chance für Bayerns Landwirtschaft, die Chance für die bayerischen Bäuerinnen und Bauern.

Sie, meine Damen und Herren von der CSU, wären gut beraten, dies auch im LEP zu verankern. Damit würde Zukunftsfähigkeit festgeschrieben. Rückwärts gewandt sind die, die Verbeugungen und einen Kniefall vor den Konzernen machen, die, die Entwicklungsländer ausbeuten und die, die sich nicht an die Gesetzmäßigkeiten der Natur halten. Es ist Ihr Kniefall vor denen, die die Schöpfung nicht achten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das LEP ist dünn, wurde vorhin von unserer Seite festgestellt. Ich wünsche mir nun sehr, dass die Kolleginnen und Kollegen der CSU bei

ihrem Votum in Sachen Hochschule bleiben, da mit unserem entsprechenden SPD-Antrag der Ausbau von Studienplätzen in das LEP aufgenommen wurde. Das wurde vorher offensichtlich schlicht vergessen, und ich hoffe, dass künftig von Ihrer Seite aus auf solche Fragen mehr geachtet wird und den Hochschulen und der Wissenschaft mehr Platz eingeräumt wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Noch einmal ein Wort zur Ausgangssituation, wie sie sich für uns darstellt. An den bayerischen Hochschulen haben derzeit über 100 000 Studierende eigentlich keinen Studienplatz. Die Ausbauzahlen liegen bei etwas über 100 000 Studienplätzen, nämlich ungefähr 130 000 bis 140 000, wir haben aber über 240 000 Studierende. Damit hinken wir also nach wie vor weit hinter dem her, was eigentlich dringend erforderlich ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dass nun die Einsicht zumindest bei den Kolleginnen und Kollegen des Hochschulausschusses und des Verfassungsausschusses vorhanden war, dass der Studienplatzausbau angestrebt werden muss, hängt unmittelbar damit zusammen, dass wir alle wissen, dass die Studierendenzahl noch einmal um geschätzte 80 000 bis 100 000 bis zum Jahre 2011 zunehmen werden. Wir werden den doppelten Abiturjahrgang nach dem G 8 bekommen; das dramatisiert die Lage extrem.

Zunächst hatte ich den Eindruck, Sie seien nicht gewillt, weitere Studienplätze auszubauen und weiterhin dafür zu sorgen, dass sich damit die Studienbedingungen verbessern. Tatsächlich können aber inzwischen selbst Sie nicht umhin, die Problematik etwas intensiver anzugehen, weil wir nicht wissen, wie unsere Hochschulen mit der Studierendenflut, die auf sie zukommen wird, fertig werden.

Und noch ein Wort zur Ausgangssituation. An der Ludwig-Maximilians-Universität in München haben zurzeit 16 000 Studierende keinen Studienplatz. Wir haben fast überall Doppelbelegungen. Die Hochschulen sind wirklich am Anschlag. Und wenn jetzt weitere Studierende hinzukommen, bitten wir doch sehr darum, im Landesentwicklungsprogramm tatsächlich auch die Konsequenzen zu ziehen. Das bedeutet, dass Sie im Haushalt dafür zu sorgen hätten, dass die erforderlichen Bausanierungen durchgeführt werden. Wir haben an manchen Hochschulen eine extreme Raumnot. Es gibt nicht nur überfüllte Hörsäle, sondern wir haben gleichzeitig auch die Situation, dass Hörsäle nicht benutzt werden können, weil sie in einem äußerst maroden Zustand sind. Hier muss dringend Geld in die Hochschulen fließen, damit die Sanierungen vorgenommen werden können.

Darüber hinaus brauchen wir weitere Ausbaumaßnahmen. Obwohl zum Beispiel bei der FH Rosenheim sehr viel unternommen wurde, liegen wir dort immer noch um 100 % zurück. Dort sind also nur für die Hälfte der Studierenden tatsächlich Studienplätze vorhanden.

Des Weiteren gibt es eine absolute Not in den Bibliotheken. Sie können sich inzwischen keine Fachzeitschriften mehr leisten.

Ein ganz eklatantes Problem neben der bereits geschilderten Raumnot ist das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Professoren. Wenn wir schon den Anspruch erheben, dass die bayerischen Hochschulen tatsächlich Spitzenleistungen erbringen sollen, müssen wir uns auch an dieser Thematik messen lassen. An der ETH Zürich beispielsweise, die man durchaus als Vorbild nehmen kann – wir gehen nicht in die angelsächsischen Länder, wo die Bedingungen grundlegend anders sind –, gibt es pro 35 Studierende einen Professor. Bei uns sind die Relationen 100 zu 1. Hier muss ungeheuer viel unternommen werden, wenn das, was Sie immer als Anforderung formulieren, nämlich Spitzenleistungen zu erbringen, geleistet werden soll.

Noch ein Wort zu dem, was an Geld pro Kopf der Studierenden zur Verfügung gestellt wird. Bei der ETH Zürich sind es pro Student 37 000 Euro im Jahr; an der TU in München sind es 20 000 Euro und an der Ludwig-Maximilians-Universität nicht einmal 10 000 Euro. Wie man mit diesen Zahlen noch solche Leistungen erbringen kann, wie die TU und die Ludwig-Maximilians-Universität oder auch die Universität Würzburg, ist erstaunlich und meiner Ansicht nach hauptsächlich den Beschäftigten an den Hochschulen zu verdanken und nicht diesem Hohen Haus oder der Staatsregierung, die nicht dafür sorgen, dass hier mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Engelbert Kupka (CSU): Ein bisschen schon!)

Nachdem Sie unserem Antrag zugestimmt haben, zwar in leicht abgeschwächter Form und natürlich etwas zögerlicher als wir, werden wir Sie genau beobachten, ob Sie die Problematik wirklich ernst nehmen. Das werden wir daran messen, wie Sie im Doppelhaushalt mit dem ganzen Wissenschaftsbereich umgehen werden. Wir hoffen sehr, dass Ihnen klar ist, dass die Zukunft Bayerns sich eben nicht nur an Verkehrsproblemen entscheidet, sondern ganz wesentlich auch an den Hochschulen.

(Henning Kaul (CSU): Richtig! – Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Ich bitte die Damen und Herren, jetzt ihre Plätze einzunehmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte nochmals, die Plätze einzunehmen. Ich lasse nun zunächst über die Anträge, zu denen von Seiten der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in

namentlicher Form beantragt worden ist, abstimmen. Es handelt sich hier um die Listennummern 6, 7, 13, 17, 18, 20, 24, 25 und 34 in der Anlage 2 zur Tagesordnung.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat alle diese Anträge zur Ablehnung empfohlen. Zuerst lasse ich über den Antrag auf Drucksache 15/5267 namentlich abstimmen. Das ist die Listennummer 6, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Verzicht auf fliegerische Nutzung durch die Allgemeine Luftfahrt und auf Ausbauoption am Fliegerhorst Fürstenfeldbruck.

Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Es kann mit der Abstimmung begonnen werden. Für die erste Abstimmung gibt es fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 19.09 bis 19.14 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später dann bekannt gegeben.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bitte die Plätze wieder einzunehmen.

Es folgt die namentliche Abstimmung über Listennummer 7, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Verzicht auf B 15neu Regensburg – Rosenheim und B 303neu Verbindung A 9 – A 93 –, Grenzübergang Schirnding und A 94 auf der Trasse Haag, Drucksache 15/5268.

Die Urnen sind bereitgestellt, es kann mit der Stimmabgabe begonnen werden. Aber jetzt gibt es nur noch drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 19.16 bis 19.19 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Ich bitte die Plätze wieder einzunehmen.

Es folgt die namentliche Abstimmung über Listennummer 13, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Schutz des Alpenraumes, Drucksache 15/5274.

(Namentliche Abstimmung von 19.19 bis 19.22 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Es wird wiederum ausgezählt.

Ich lasse nun über den Antrag auf der Drucksache 15/5278 abstimmen. Das ist die Listennummer 17, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Keine Großmärkte auf der Grünen Wiese.

Die Urnen sind wiederum bereitgestellt, drei Minuten stehen für die Abstimmung zur Verfügung. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 19.23 bis 19.26 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Es wird wiederum ausgezählt.

Nun folgt jetzt die namentliche Abstimmung über Listennummer 18, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Keine Option zum Ausbau und zur Ausweitung des Flugverkehrs am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen, Drucksache 15/5279.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich es Ihnen schon erleichtere und Sie nicht mehr bitte, Platz zu nehmen, so bitte ich doch wenigstens darum, etwas ruhiger zu sein. Ich habe ganz bewusst nicht mehr gesagt, Sie sollten sich hinsetzen; denn ich möchte Sie nicht herumkommandieren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zu dem Antrag auf Drucksache 15/5279 einen Änderungsantrag gestellt. In diesen Änderungsantrag soll unter Punkt 1.6.5 noch folgender Satz eingefügt werden:

> Das Nachtflugverbot sowie das Flugverbot an Sonn- und Feiertagen bei Ausnahmen für die bestehenden ansässigen Sportfluggruppen gilt fort.

Ich gehe davon aus, dass über den Antrag nur noch in geänderter Form abgestimmt werden soll. – Das ist hiermit so beschlossen. Dann liegt diese Fassung auch der namentlichen Abstimmung zugrunde. Die Urnen sind bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 19.28 bis 19.31 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird wieder außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Wir kommen zur nächsten namentlichen Abstimmung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Und zwar zur Abstimmung über den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN; Keine 3. Startbahn am Flughafen München, Drucksache 15/5281. Das ist die Listennummer 20.

Die Urnen sind bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 19.31 bis 19.34 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird wiederum außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Nun kommt die nächste namentliche Abstimmung, und zwar über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN; Kein Transrapid zum Flughafen München, Drucksache 15/5285. Das ist die Listennummer 24.

Die Urnen sind bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 19.35 bis 19.38 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Wie immer wird das Ergebnis außerhalb des Plenarsaales ermittelt; wir geben es später bekannt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN; Kein Ausbau des Flughafens Hof-Plauen, Drucksache 15/5286. Das ist die Listennummer 25.

Die Urnen sind wieder bereitgestellt.

Bei dieser Gelegenheit darf ich allen unseren Offizianten dafür danken, dass sie so schnell arbeiten.

(Allgemeiner Beifall)

Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Wiederum stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.39 bis 19.42 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Ich bitte, die Urnen zum Auszählen zu leeren.

Jetzt lasse ich die letzte namentliche Abstimmung durchführen, und zwar über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN; Vorrang für ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung, Drucksache 15/5295. Das ist die Listennummer 34.

Die Urnen sind bereitgestellt. Ich weise aber darauf hin, dass wir anschließend mündliche Abstimmungen zu einer Reihe von Anträgen durchführen und dann ganz am Schluss kommt noch eine namentliche Abstimmung. Wer jetzt gehen möchte, spart dem Freistaat Bayern Steuergelder.

Die drei Minuten laufen.

(Namentliche Abstimmung von 19.43 bis 19.46 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist beendet. Die Ergebnisse werden außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir kommen jetzt zu den Einzelabstimmungen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe. Ich habe Verständnis, dass der Umweltminister über seine Erfahrungen mit Bären berichten möchte.

(Staatssekretär Jürgen W. Heike (CSU): Der soll sich keinen Bären aufbinden lassen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Plenum die Aufmerksamkeit zu zollen, die dem Plenum gebührt.

Wir müssen über die Listennummern 61 und 80 einzeln abstimmen, da dazu von Seiten der CSU-Fraktion Änderungsanträge gestellt worden sind.

Ich lasse zunächst über die Listennummer 61 abstimmen, das ist der Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter und anderer (SPD), betreffend Entwicklung der ländlichen Räume, Drucksache 15/5445. Die CSU-Fraktion hat beantragt, den Antrag in der nachstehenden Fassung zur Abstimmung zu stellen. Die Antragsteller sind mit der Änderung einverstanden. Diese Fassung lautet:

> Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes dem Kapitel A I 1.2 folgenden Satz 2 anzufügen:
>
> (G) Hierzu sollen durch ein effektives Regionalmanagement geeignete raumwirksame Maßnahmen und Projekte vorangetrieben werden.

Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse über die Listennummer 80 abstimmen, das ist der Antrag der Abgeordneten Franz-Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus-Dieter Breitschwert und anderer (CSU), betreffend Resolution zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern, Drucksache 15/5486.

Die CSU-Fraktion hat beantragt, den Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz zur Abstimmung zu stellen, allerdings mit der Maßgabe, dass dem neu angefügten zweiten Spiegelstrich folgender Satz angefügt wird: „Für den Mitfinanzierungsanteil des Landes sind die zur Verfügung stehenden Landesmittel einzusetzen.“ Wer der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der CSU-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen –

Gegenprobe? – Enthaltungen? – Dann ist das mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen beschlossen.

Die SPD-Fraktion hat Einzelabstimmung zur Listennummer 81 beantragt. Es handelt sich um den Antrag der Abgeordneten Franz-Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus-Dieter Breitschwert und anderer (CSU), zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern, Drucksache 15/5487. Ich lasse über diesen Antrag einzeln abstimmen. Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das abweichende Votum des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu Grunde zu legen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/5899. Wer dem Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Dann ist das mit den Stimmen der CSU-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der SPD-Fraktion so beschlossen.

Jetzt führen wir die Gesamtabstimmung über die sonstigen in der Anlage 2 enthaltenen mitberatenen Anträge gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung durch. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen und der Voten der Fraktionen zu den einzelnen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 12)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der vorgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir liegen gut in der Zeit. Wenn wir nur noch fünf Minuten brauchen, und dann in die Beratung der Dringlichkeitsanträge eintreten können, habe ich Hoffnung, dass wir noch vor 24.00 Uhr fertig werden. Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

(Unterbrechung von 19.49 Uhr bis 19.50 Uhr)

Kommando zurück! Holen Sie bitte die Kollegen wieder herein. Das Landtagsamt ist bei der Zeitberechnung nicht so gut, die haben aber auch nicht gedient. Deshalb ist aus fünf Minuten nur eine halbe Minute geworden.

Ich gebe zunächst die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung bekannt:

Listennummer 6: Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Verzicht auf fliegerische Nutzung durch die Allgemeine Luftfahrt und auf Ausbauoption am Fliegerhorst Fürstenfeldbruck, Drucksache 15/5267: Mit Ja haben 35, mit Nein 68 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Listennummer 7: Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Verzicht auf B 15 neu Regensburg – Rosenheim und B 303 neu Verbindung A 9 – A 93 – Schirnding und A 94 auf der Trasse Haag, Drucksache 15/5268. Mit Ja haben 12 und mit Nein 89 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Listennummer 13: Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz des Alpenraumes, Drucksache 15/5274: Mit Ja haben 35 und mit Nein 66 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Listennummer 17: Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Keine Großmärkte auf der Grünen Wiese, Drucksache 15/5278: Mit Ja haben 36 und mit Nein 65 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich komme zur Listennummer 18, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Keine Option zum Ausbau und zur Ausweitung des Flugverkehrs am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen, Drucksache 15/5279. Ja-Stimmen 36, Nein-Stimmen 67, keine Enthaltung. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ich komme zur Listennummer 20, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Keine dritte Startbahn am Flughafen München, Drucksache 15/5281. Ja-Stimmen 14, Nein-Stimmen 87, keine Enthaltung. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Ich komme zur Listennummer 24, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Kein Transrapid zum Flughafen München, Drucksache 15/5285. Ja-Stimmen 34, Nein-Stimmen 68, keine Enthaltung. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Ich komme zur Listennummer 25, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Kein Ausbau des Flughafens Hof-Plauen, Drucksache 15/5286. Ja-Stimmen 12, Nein-Stimmen 91, 1 Enthaltung. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 10)

Ich komme zur Listennummer 34, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Vorrang für ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung, Drucksache 15/5295. Ja-Stimmen 12, Nein-Stimmen 70, Enthaltungen 23. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 11)

Nun lasse ich über den Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Verordnungsentwurf auf Drucksache 15/4835 abstimmen. Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN haben beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchzuführen.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass bei Erlass der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern durch die Staatsregierung die vorher gefassten Beschlüsse des Landtags zu den Anträgen auf den Drucksachen 15/5487, 15/5273, 15/5421, 15/5423, 15/5426, 15/5432, 15/5438, 15/5450, 15/5463 und 15/5465 Berücksichtigung finden sowie die Resolution auf Drucksache 15/5486 in der vorher beschlossenen Fassung als Anhang dem LEP angefügt wird.

Der mitberatende Ausschuss für Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur stimmt der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit Änderungen zu.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe, dass die Staatsregierung beim Erlass der Verordnung auch den Beschluss des Landtags zum Antrag auf Drucksache 15/5445 berücksichtigt und noch verschiedene weitere Änderungen durchführt. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 15/5813.

Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der vom mitberatenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur vorgeschlagenen Änderungen zugrunde zu legen.

Beim Erlass der Verordnung durch die Staatsregierung ist außerdem auch der Beschluss des Landtags zum Antrag auf Drucksache 15/5437, dem abweichend vom federführenden Ausschuss in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten zugestimmt worden ist, zu berücksichtigen. Abstimmungsgrundlage für die beantragte namentliche Abstimmung ist somit die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der vom mitberatenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur vorgeschlagenen Änderungen mit der Maßgabe, dass die Staatsregierung beim Erlass des LEP auch den Beschluss des Landtags zum Antrag auf Drucksache 15/5437 berücksichtigt.

Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. – Das ist die vorletzte namentliche Abstimmung heute. Für die Abstimmung stehen vier Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.55 bis 19.59Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Sitzung wieder aufgenommen. Frau Heckner, lassen Sie sich nicht dauernd abbusseln; das ist der Staatssekretär Schmid, der ist dafür bekannt.

(Große Heiterkeit bei der CSU – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp u. a. u. Frakt. (SPD)
Paritätische Mitbestimmung der Studierenden bei der Verwendung von Studienbeiträgen (Drs. 15/5918)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erhebung von Studienbeiträgen aussetzen!
(Drs. 15/5927)

Der Antrag der GRÜNEN ist ein nachgezogener Dringlichkeitsantrag. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir selbstverständlich zu, weil wir Studiengebühren grundsätzlich ablehnen. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu, obwohl wir eine Aussetzung bis zum Wintersemester 2015/16 als etwas albern betrachten. Das erscheint uns doch als entschieden zu spät, aber Albernheiten seien schließlich anderen Fraktionen ab und zu vergönnt.

Nun zu unserem Dringlichkeitsantrag betreffend die paritätische Mitbestimmung der Studierenden bei Studiengebühren: Gleichzeitig zur Behandlung des Bayerischen

Hochschulgesetzes hat die CSU-Fraktion damals einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt mit dem Inhalt, dass die Studierenden in geeigneter Weise bis hin zur paritätischen Mitbestimmung an der Verwendung der Studiengebühren zu beteiligen seien.

Von CSU-Kollegen im Hochschulausschuss wurde mir immer wieder bestätigt, dass es ihnen primär darum geht, dass tatsächlich die Studierenden einbezogen werden, und zwar nicht nur in Form der Mitwirkung, sondern in Form der tatsächlichen Mitbestimmung. Diese soll so weit gehen, wie vom Vorsitzenden des Hochschulausschusses bestätigt, dass es sich um eine paritätische Mitbestimmung handelt.

Zunächst war offen, wie das Verfahren an den einzelnen Hochschulen aussehen wird und wie dort mit den Studiengebühren umgegangen wird. Dass wir uns in diese Debatte einmischen, obwohl wir Studiengebühren grundsätzlich ablehnen, ist nach meiner Auffassung selbstverständlich, weil es schließlich darum geht, für die Studierenden das optimale Verfahren zu finden, selbst wenn wir die Sache selbst nicht gutheißen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Problem ist, wie die Hochschulen die Angelegenheit tatsächlich umsetzen. Eine Hochschule möchte ich hier ausdrücklich lobend erwähnen, nämlich die Universität Augsburg, die die Studierenden tatsächlich in vorbildlicher Weise wie im Dringlichkeitsantrag der CSU vorgesehen mit einbindet. Das Problem dieses Dringlichkeitsantrags war es, dass „bis hin zur paritätischen Mitbestimmung“ darin stand. Auch wenn es so nicht gemeint war, könnte diese Formulierung in der Weise ausgelegt werden, dass die Mitbestimmung auch nur in einer Anhörung oder Ähnlichem bestehen kann. Unser Dringlichkeitsantrag heute soll klarstellen, dass es tatsächlich um eine paritätische Mitbestimmung geht.

An der LMU München wird derzeit so verfahren, dass an den Fachbereichen der Dekan entscheidet nach Anhörung von vier Studierenden. Das ist weit entfernt von einer paritätischen Mitbestimmung. An der Universität Regensburg liegt die Satzung bereits vor. Auch hier ist es die Entscheidung der Hochschulleitung, die letztendlich über die Verwendung der Studienbeiträge bestimmt. Ebenso an der Universität Bamberg. Auch hier liegt die Satzung in den letzten Zügen. Es entscheidet die Hochschulleitung. An der Universität Passau gilt eine ganz andere Variante. Da hieß es, es sei paritätisch, wenn 50 % Professoren auf der einen Seite und 50 % wissenschaftliche Mitarbeiter – also Mittelbau –, nichtwissenschaftliche Mitarbeiter und Studierende auf der anderen Seite mitwirken. Ich erlaube mir, zu sagen, diesem Rektor sollte einmal erklärt werden, was Parität ist. So kann es definitiv nicht gehen, und so kann man das Ganze nicht verkaufen.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Universität Erlangen entscheidet letztlich auch die Hochschulleitung. Überall werden Verfahren gewählt, bei denen die Studierenden genau nicht das haben können, was wir ihnen versprochen haben. Sie haben ihnen versprochen, die Studierenden werden Kunden sein, sie werden bestimmen können, was mit ihren Studienbeiträgen geschieht, sie werden Einfluss darauf haben, wie das Ganze aussieht. Insbesondere die Kollegen aus dem Hochschulausschuss haben immer wieder gesagt, wir wollen hier eine Mitbestimmung. Angesichts der Liste, die mir vorliegt, muss ich sagen, es gibt gerade eine Universität in Bayern, die sich an die Vorgabe hält, alle anderen nicht. Das finde ich ehrlich gesagt nicht sonderlich erfreulich.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie sich selbst, Ihren Dringlichkeitsantrag und Ihre Aussagen ernst nehmen, dann bleibt Ihnen heute praktisch nichts anderes übrig, als unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen, um den nötigen Druck auf die Hochschulen zu entfalten, dass Sie tatsächlich die Studierenden mitbestimmen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben heute noch einmal die Chance, von Ihrem Irrweg abzugehen und sich wieder auf den rechten Weg zu begeben, indem Sie von den Studiengebühren ablassen. Ich habe Ihnen heute eine Brücke in einer anderen Form gebaut, nachdem Sie meinem Antrag, § 71 aus dem Gesetz zu streichen, nicht folgen konnten. Heute wähle ich einen anderen Weg: Ich beantrage, die Studiengebühren auszusetzen; denn gut einen Monat nach In-Kraft-Treten des Gesetzes sind die Widersprüchlichkeiten und Unklarheiten, die mit der Einführung von Studiengebühren verbunden sind, klar zutage getreten. Es ist unklar, für was die Studiengebühren eigentlich erhoben werden dürfen. Es ist unklar, wie die Studierenden beteiligt werden, allen schönen Beteuerungen und Anträgen im Landtag zum Trotz. Es ist unklar, wie die Hochschulen mit den Befreiungen umgehen sollen. Wenn Sie auf diesem Weg bleiben, werden wir in diesem Punkt sicherlich einiges an Klagen erleben. Ich sage Ihnen schon heute, diese Klagen werden Sie nicht gewinnen.

Vorschläge wie das kürzlich erst im Hochschulausschuss beantragte und beschlossene Amberger Modell halte ich für moralisch inakzeptabel und rechtlich fragwürdig. Alle Fragen betreffend die Studienkredite, die Sie so vollmundig angekündigt haben, sind ungeklärt. Der Aufbau eines Stipendienwesens ist noch nicht einmal begonnen. Darüber hinaus – das ist eigentlich sehr erfreulich – werden wir in den nächsten Jahren sehr viel mehr Studierende haben. Wir werden einen Ansturm auf die Hochschulen erleben. Wir werden den doppelten Abiturjahrgang bewältigen müssen. All das sind riesige Herausforderungen für die Hochschulen, aber auch für die bayerische Hochschulpolitik. Ich sage ganz klar, diese Herausforderungen müssen durch Investitionen des Landes mit Unterstützung des Bundes geschultert werden und nicht

durch die Beiträge der Studierenden. Das haben Sie immer gesagt, und hier nehme ich Sie beim Wort.

Frau Kollegin Rupp, an dieser Stelle erschließt sich auch der Termin. Die Studienbeiträge auszusetzen bis zum Jahr 2015 hat nämlich ganz einfach den Hintergrund, dass dann unsere lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU und die Staatsregierung die Chance haben, bis dahin alle Ungereimtheiten zu beseitigen und die Hochschulen so auszustatten, dass sie den Herausforderungen gerecht werden. Nur so können Sie sicherstellen, dass das Geld der Studierenden nicht zweckentfremdet wird. Ich sage Ihnen voraus, wenn wir im Jahr 2015 sind, dann ist längst klar geworden, dass Studiengebühren der falsche Weg sind. Ich bitte Sie daher, stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stimmen natürlich auch dem Antrag der SPD zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wägemann, vielen Dank, dass Sie so rasch ans Pult gekommen sind. Sie haben das Wort.

Gerhard Wägemann (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Landtag hat erst vor wenigen Wochen, am 18. Mai, unserem Dringlichkeitsantrag zugestimmt, der zu Artikel 71 des Hochschulgesetzes betreffend Studienbeiträge und Gebühren unter anderem wörtlich folgende Formulierung enthält:

> Der Landtag erwartet, dass die Hochschulen in ihren Satzungen eine angemessene Mitwirkung der Studierenden sicherstellen. Die Studierenden sollen in den entsprechenden Gremien in geeigneter Weise bis hin zu einer paritätischen Mitwirkung vertreten sein.

Weiterhin wurde beschlossen, dass wir als Landtag davon ausgehen, dass die Verwendung der Einnahmen aus den Studienbeiträgen möglichst nah am Studierenden erfolgt. Diese Initiative ging von der CSU-Fraktion aus und ist derzeit gültige Beschlusslage.

Wir stehen als CSU-Fraktion nach wie vor uneingeschränkt dazu, dass die Studienbeiträge nur zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden dürfen und zudem über die Höhe und Verwendung dieser Einnahmen jedes Jahr gesondert Rechnung zu legen ist. Damit ist ein transparentes Verfahren sichergestellt. Die Hochschulen haben derzeit die Aufgabe, ihre Satzungen zu gestalten und dabei unsere eindeutigen Vorgaben bezüglich der Mitwirkung der Studierenden bei der Verwendung der Einnahmen aus den Studienbeiträgen, die erstmals im Sommersemester 2007 erhoben werden, zu erfüllen.

Wir sollten abwarten, bis diese Satzungen beschlossen sind, und nicht mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag den Hochschulen im Voraus unser Misstrauen aussprechen. Wir sind überzeugt davon, dass die Hochschulen wissen, was wir von ihnen erwarten und dass der SPD-Antrag deswegen nicht notwendig ist. Außerdem hat die CSU-Fraktion auf erste Befürchtungen, dass es im Einzelfall doch nicht so laufen könnte, wie es von uns vorgegeben ist, klar und eindeutig reagiert, und das auch deutlich früher als Sie mit Ihrem Dringlichkeitsantrag. Sowohl unser Fraktionsvorsitzender Joachim Herrmann wie auch der Arbeitskreisvorsitzende Dr. Spaenle äußerten sich klar und eindeutig in der Öffentlichkeit zur vorgesehen Mitwirkung der Studierenden.

> (Adelheid Rupp (SPD): Nur weil der Antrag von der SPD ist, wollen Sie nicht zustimmen!)

Wir gehen davon aus, dass im Regelfall die Studierenden paritätisch mitbestimmen können. Sollten einige Hochschulen entgegen unserer Vorgaben und Erwartungen das anders regeln, können wir immer noch eingreifen und einen Beschluss fassen, mit dem die paritätische Mitwirkung der Studierenden noch deutlicher gefordert wird.

> (Adelheid Rupp (SPD): Wollen Sie alle Satzungen aus dem Verkehr ziehen?)

Wir sollten zuerst den Hochschulen die Chance geben und das Vertrauen entgegenbringen, dass sie unsere Vorgaben und Erwartungen erfüllen.

Ich signalisiere aber sehr deutlich für unsere Fraktion, dass wir nicht tatenlos zuschauen werden, wenn die Hochschulen die Studierenden, die in den Gremien über die Verwendung der Studienbeiträge entscheiden, nicht so einbinden, wie wir es vorgegeben haben. Zum jetzigen Zeitpunkt halten wir den Antrag allerdings nicht für notwendig. Deswegen werden wir ihn auch ablehnen.

Ebenso werden wir den nachgeschobenen Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ablehnen, mit dem gefordert wird, das erst kürzlich nach intensiven Beratungen über mehrere Monate hinweg beschlossene Hochschulgesetz zu ändern. Gerade über die Erhebung und Verwendung der Studienbeiträge wurde dabei ausgiebigst diskutiert. Die ersten beiden Spiegelstriche, die sich mit der Verwendung der Studienbeiträge und der Beteiligung der Studierenden befassen, habe ich bei meinen Ausführungen zum Antrag der SPD behandelt und dazu klare Aussagen gemacht. Zum Vorwurf, die Gewährung von Befreiungen sei nicht eindeutig geregelt, ist festzustellen, dass die Grundsätze dafür im Gesetz stehen und die Detailregelungen derzeit in einer Verordnung vom Staatsministerium gemeinsam mit den Hochschulen erarbeitet werden. Diese Verordnung wird rechtzeitig vor der ersten Erhebung der Studienbeiträge vorliegen.

Dass das Amberger Modell moralisch inakzeptabel und rechtlich fragwürdig ist, ist Ihre Bewertung. Ich kann diese Bewertung nicht nachvollziehen. Zudem ist die Teilnahme an diesem Modell absolut freiwillig. Niemand wird dazu gezwungen.

Die von Ihnen monierten unbeantworteten Fragen zu den Studienkrediten werden derzeit ebenfalls vom Staatsministerium geklärt, und rechtzeitig vor der ersten Erhebung der Studienbeiträge werden die Antworten auch tatsächlich vorliegen. Zum bemängelten, aber noch nicht erfolgten Aufbau eines Stipendienwesens stelle ich fest, dass die Eliteförderung bereits besteht, dass auch politische Stiftungen Stipendien vergeben und dass ansonsten darüber hinaus das Darlehensmodell besteht. Aus all diesen Gründen sehen wir keinen Anlass, das erst kürzlich beschlossene Gesetz jetzt schon wieder zu ändern und die Erhebung von Studienbeiträgen bis zum Wintersemester 2015/2016 auszusetzen. Den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN lehnen wir daher ebenfalls ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Wägemann, manchmal kann man leider nur noch negativ überrascht sein. Wir formulieren jetzt einen Antrag auf der Basis, auf der Sie Ihren Dringlichkeitsantrag formuliert haben. Leider Gottes ist die Zeit aber vorangeschritten. Wir können es Ihnen vorlegen. Herr Wägemann, Sie müssen auch einmal recherchieren, an welchen Universitäten schon Satzungsentwürfe vorliegen und an welchen Universitäten Satzungen bereits beschlossen sind. Nach diesen Satzungen wird gearbeitet. Die ersten Beschlüsse liegen vor. Sie sagen, dass Sie erst einmal abwarten wollen. Bis wann warten wir denn ab? In 14 Tagen wollen Sie es sicher auch nicht machen, dann warten wir bis zum Herbst, und dann ist schon wieder mehr Zeit verstrichen. Nützen wir doch jetzt die Gelegenheit, klar zu sagen, was zu tun ist.

Bei aller persönlichen Wertschätzung des Herrn Kollegen Herrmann und des Herrn Kollegen Dr. Spaenle, wenn die zwei Herren sich äußern, bin ich froh, dass sie sich in diese Richtung äußern. Bei einer Podiumsdiskussion hat Joachim Herrmann das auch so gesagt. Trotzdem ersetzen diese Äußerungen nicht einen Beschluss dieses Hohen Hauses. Hier muss die Arbeit gemacht werden. Das ist doch Ihre Taktik: Sie gehen hinaus und sagen immer, es ist nicht so schlimm, das wollen wir auch nicht. Hier bekennen Sie aber nicht Farbe.

Was bleibt dann als Grund für die Ablehnung noch übrig? Die SPD hat sich wieder einmal erlaubt, im Sandkasten der CSU mit dem Schäufelchen der CSU zu spielen. Das wollen die Buben von der CSU nicht. Sie wollen selber spielen. Darum lehnen Sie den Antrag ab, etwas anderes bleibt Ihnen nicht übrig.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wollen Sie denn, dass Ihnen jemand Ihre Schaufeln wegnimmt?)

– Lieber Thomas, wir haben eigene Schaufeln.

(Beifall bei der SPD – Allgemeine Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Goppel.

(Wolfgang Vogel (SPD): Jetzt wird es spannend!)

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank dafür, dass Sie zu so später Stunde einem Thema Aufmerksamkeit schenken, zu dem wir vor vier Wochen in diesem Haus miteinander einen Beschluss gefasst haben. Die Bestimmungen treten in einem Jahr in Kraft, und Sie wissen schon vorher, dass es schief gehen wird. Das ist Ihr Problem. Wir haben einen Beschluss gefasst, der besagt, dass die Hochschulen beauftragt werden, unter Beteiligung der Studierenden bis hin zur paritätischen Mitbestimmung Möglichkeiten auszuloten, um die Studierenden einzubeziehen. Die Universitäten und Fachhochschulen sind zusätzlich beauftragt, das jetzt in die Tat umzusetzen. Sie bekommen zu lesen, dass nicht alle Entwürfe so sind, wie es sich die SPD vorstellt. Daraufhin beantragen Sie pauschal, dass alle angewiesen werden müssen, auf jede Demokratie zu verzichten und die Diktatur der SPD wahrzunehmen.

(Widerspruch bei der SPD)

Seit drei Jahren, seitdem ich in diesem Amt bin, sagen Sie mir immer nur, ich möge den Studenten doch mehr Mitsprachemöglichkeiten geben, wir sollten an den Hochschulen mehr Demokratie wagen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das werden sie schon brauchen!)

Jetzt machen wir Demokratie, beschließen aber, in dem Punkt kommt Demokratie nicht in Frage. Wer entscheidet hier, was Demokratie ist? Das entscheidet die Gesellschaft und sonst niemand.

(Adelheid Rupp (SPD): Herr Goppel, dann informieren Sie sich an den Hochschulen in Bayern!)

– Frau Rupp, wenn Sie zuhören würden, kämen Ihre Ohren zum Zuge, und dann hätten Sie vielleicht auch mehr Einsicht. Bei der Plärrerei werde ich nicht schneller fertig, und insgesamt wird es auch nicht gescheiter.

Wir sollten jetzt den Hochschulen die Möglichkeit lassen, unseren Auftrag wahrzumachen. Wir haben in diesem Haus beschlossen, möglichst vieles der Autonomie der Hochschulen zu überlassen. Es handelt sich um eine neue Aufgabe, das bestreitet niemand. Diese Aufgabe überlassen wir vom ersten Tag an der Autonomie der Hochschule. Wir kümmern uns um überhaupt nichts. Der Finanzminister bekommt kein Geld. Wir wollen keinen Einfluss nehmen, sondern die Hochschulen entscheiden lassen. Daraufhin gab es eine Diskussion im Landtag darüber, dass die Studierenden auch mitreden sollen, wenn sie Studienbeiträge bezahlen. Das war ohnehin vorgesehen, es wurde aber mit einem Antrag der CSU noch einmal bekräftigt.

(Adelheid Rupp (SPD): Kennen Sie die Satzungsentwürfe nicht?)

– Frau Kollegin Rupp, Ihre Intelligenz nimmt nicht durch lautstarkes Dazwischenreden, sondern durch Zuhören zu. Das ist nachgewiesen.

(Adelheid Rupp (SPD): Mit der Lautstärke halten Sie sich in der Regel auch nicht zurück!)

Wissenschaftlich ist nachgewiesen, dass der, der zuhört, mehr lernt als der, der dauernd alles von sich gibt, was ihm einfällt. Das ist nachgewiesen.

(Karin Radermacher (SPD): Das gilt für Sie aber auch!)

Ich halte doch nur etwas davon, dass wir uns gegenseitig zuhören. Ich plärre ja auch nicht durch die Gegend.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das gilt für Sie auch, nur das haben wir gesagt!)

– Das haben Sie nicht gesagt. Lassen Sie es aber dabei.

Die Aufgaben sind delegiert. Jetzt behaupten die SPD und die GRÜNEN, dass die Hochschulen dieser Aufgabe nicht entsprechen. Das stimmt nicht, denn Sie legen selbst durch Aufzählen der verschiedenen Modelle dar, dass alle Hochschulen an der Arbeit sind. Sie haben kein Modell vorgetragen, bei dem die Studierenden nicht beteiligt sind. Auch das möchte ich ausdrücklich festhalten. Darüber, dass Ihnen und auch mir das nicht reicht, brauchen wir nicht reden.

(Adelheid Rupp (SPD): Aber dann machen wir es doch gemeinsam anders!)

Deswegen muss ich aber keinen Beschluss fassen, dass etwas eingeführt werden muss, von dem wir noch gar nicht wissen, wie es aussieht. Sie machen ein Misstrauen geltend, das ich nicht gelten lassen kann. Ich kann es schon deswegen nicht gelten lassen, weil Sie sonst den Hochschulen immer zusprechen, sie wüssten alles. Ein Verdacht führt bei Sozialisten aber immer zu Aufruhr. Das ist geschichtlich erwiesen. Seit hundert Jahren, seitdem es die Sozialdemokraten gibt, sind sie immer dann, wenn es einen Verdacht gibt, sofort dabei, die Gesellschaft umzukrempeln.

(Adelheid Rupp (SPD): Etwas anderes fällt Ihnen nicht mehr ein?)

– Hören Sie mir bitte zu. Die Hochschulen sollen demokratisch sein. Wenn sie demokratisch sein wollen, dürfen sie es aber nicht. Sie entscheiden heute darüber, dass sie die Demokratie draußen zu lassen haben. Soll das vielleicht richtig sein? Die GRÜNEN sind da systematischer. Sie sagen, es wäre ihnen am liebsten, wenn wir bis 2015 weiter nichts machen würden. Das ist eine verdeckte Form der Ablehnung. Wir wissen doch, woran wir sind. In Wirklichkeit geht es gar nicht um das Thema, sondern um eine Grundsatzvorstellung der GRÜNEN.

Man kann sagen: Weg damit, das ist wirklich nicht das, was drin steht. Sie selbst haben es als Mogelpackung bezeichnet. Sie sagten: Wir probieren es einmal anders.

Demokratie führt nicht zu Unklarheiten, so wie Sie wollen, sondern es soll vor Ort entschieden werden. Jeder Hochschule steht es frei, unter Verweis auf den Landtagsbeschluss der letzten vier Wochen und auf das Gesetz dies in den Gremien miteinander zu bereden. Das soll eingesetzt werden.

Lassen Sie mich auf den Amberger Vorschlag eingehen. Sie haben beklagt, dass es keine Möglichkeit gäbe, das Geld zu beschaffen, dass alle jungen Leute gezwungen seien, sich auf jeden Fall „bis in die Puppen“ zu verschulden. Die Amberger haben nachgedacht und gesagt, neben dem Amberger Weg gebe es noch ein paar andere und sehr viele Modelle, mit denen man besser zurecht komme. Dies als moralisch unanständig zu bezeichnen, zeigt, dass Sie für diese Diskussion nicht aufgeschlossen sind.

Noch etwas ist mir wichtig. Anlässlich der Diskussion zum Landesentwicklungsprogramm heute Nachmittag haben Sie den Wunsch geäußert, dass die Betreuungsrelation an unseren Hochschulen verbessert wird. Ich stelle nüchtern fest: Der Finanzminister hat versprochen, es bleibe bei der jetzigen Finanzierung der Hochschulen; er mache keinen Abstrich. Die Hochschulen werden zwischen 20 % und 25 %, vielleicht auch 30 % mehr Studierende bekommen. Das bedeutet, dass zwar der Level steigt, die Betreuungssituation aber nicht besser wird. Es bleibt bei den Gruppen von 1 : 100 oder 1 : 150, manchmal 1 : 50 – je nach Fach. Will man, dass die Studierenden früher Examen machen und ihre Studienbedingungen verbessern, muss es in Tutorengruppen und mit zusätzlichen Lehraufträgen Möglichkeiten geben, damit kleinere Gruppen gebildet werden können. Diese können die Hochschulen gemeinsam mit den Studierenden ausführen. Diese Möglichkeit muss es mit dem Beschluss geben. Dies wird mit dem Studienbeitrag geregelt.

Sämtliche Länder, inklusive Baden-Württemberg, das eine andere Form der Finanzierung gefunden hat, haben bei der Befragung gesagt – selbst wenn sie keine Studienbeiträge einführen – dass mit dem Modell alle Beteiligten gut zurechtkommen können. Ich will die Gelegenheit nutzen und mich stellvertretend bei Herrn Pfennig, der heute anwesend ist, für die Erarbeitung des Modells bedanken. Die Nachbarn bedauern, nicht so gute Zinssätze ausgehandelt zu haben wie die Bayern und nicht die Möglichkeit zu haben, die Finanzierung zusätzlich über die LfA abzudecken. Niemand ist davor gefeit, nicht in einem Jahr sagen zu müssen, es müsse etwas geändert werden. Das kann bei Gesetzen immer eintreten. Sie sind nicht für die Ewigkeit gemacht. Es ist aber nicht notwendig, schon vor Inkrafttreten eines Gesetzes oder vor der ersten Gebührenerhebung das Misstrauen hochzuschrauben, weil Sie nicht wissen, ob das, was Sie sich wünschen, Beschlusslage der Hochschule werden wird.

Diese Verdächtigungen lasse ich nicht zu. Ich bitte deshalb die Kollegen der CSU-Fraktion vernünftig abzustimmen und den Hochschulen die Chance zu geben, Ihren Demokratieanspruch, den Sie immer wieder vortragen, in die Praxis umzusetzen, und nachzuweisen, dass Sie mit den Regelungen zurecht kommen und die Gängelung der Opposition des Bayerischen Landtags nicht brauchen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch einmal Herr Kollege Vogel gemeldet.

Wolfgang Vogel (SPD): Herr Minister, Sie fordern es geradezu heraus, noch einmal zu reden.

Ich kann nur feststellen, dass der selbe Minister, der vor einem Jahr die Studienbeiträge als einen Beitrag zur Demokratie „verkauft“ hat, weil die Studierenden als Kunden der Hochschulen auch mitbestimmen könnten, und der vor ein paar Wochen den Dringlichkeitsantrag der CSU mitformuliert und ihm zugestimmt hat, heute auf dem Standpunkt steht: Wer für die Hochschulen Demokratie fordert, der schafft die Demokratie ab. Diesen Widerspruch verstehe ich nicht. Uns zu unterstellen, wir würden mit Verdächtigungen arbeiten, lässt unsererseits nur den Rückschluss zu, dass Sie keine Ahnung davon haben, was an den Hochschulen passiert und was dort beschlossen wurde.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Der Herr Minister hat noch einmal das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Wer die Modelle der 35 bayerischen Hochschulen kennt, die die Studienbeiträge unterschiedlich handhaben, und deren Modelle alle besser sein können, als das, was Sie vorschlagen – aber auch schlechter – ablehnt und sagt, nur die paritätische Lösung sei richtig, ist kein Demokrat. Ich wiederhole das ausdrücklich. Ein Demokrat ist derjenige, der die Vielfalt zulässt. Da Sie das nicht schaffen, sollten Sie sich raushalten.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir sind mitten in der Ministerbefragung. Herr Kollege Vogel, bitte.

Wolfgang Vogel (SPD): Ich stelle fest, dass die Wortbeiträge des Kollegen Spaenle im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur und von Herrn Joachim Herrmann bei der Podiumsdiskussion Zeichen von Nichtdemokraten waren, denn sie haben gefordert, was wir in unserem Antrag formuliert haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Der Herr Minister hat noch einmal das Wort. Kolleginnen und Kollegen, das ist „lebendiges Parlament“.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Vogel, beide Kollegen, sowohl Dr. Spaenle als auch unser Fraktionsvorsitzender Herrmann haben gesagt, dass sie mit dem Antrag verstanden wissen wollen, dass die paritätische Mitbestimmung eine der Lösungen ist. Sie erheben sie zur einzigen dieser Lösungen.

(Adelheid Rupp (SPD): Eben nicht! – Sie sollten mit Ihren Kollegen reden!)

Das ist nicht Beschlusslage bei der CSU. Herr Herrmann hat nicht das gesagt, was Sie interpretieren. Sie müssen Ihre Gedanken nicht mit ihm identifizieren. Ich rate Ihnen ausdrücklich, mit ihm darüber zu reden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Vogel hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. – Bleiben Sie gleich hier stehen, Herr Minister.

Wolfgang Vogel (SPD): Herr Minister Goppel, ich stelle fest: Bei der Podiumsdiskussion saß ich neben Herrn Herrmann und im Hochschulausschuss neben Herrn Dr. Spaenle. Nun frage ich, wer das interpretieren muss, was die beiden sagten. Ich weiß es, was sie gesagt haben, nämlich das, wofür ich stehe. Ich will Ihnen Ihre andere Auffassung lassen, ich will Sie nicht bekehren, das gelingt mir auch nicht. Aber ich weiß, was ich gehört habe. Sie sagten: Zuhören. Das habe ich getan, habe es kapiert und einen Antrag eingebracht. Trotzdem passt es nicht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Namentliche Abstimmung ist nicht beantragt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 15/5918 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf der Drucksache 15/5927 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Ausbildungsplätze für Bayern (Drs. 15/5919)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)
Gemeinsam für mehr Ausbildungsplätze in Bayern (Drs. 15/5920)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)
Ausbildung fördern – in Bayerns Zukunft investieren (Drs. 15/5921)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fakt ist, auch wenn Sie das bisweilen bestreiten: Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat sich längst von den Ausbildungsmöglichkeiten für unsere Jugendlichen im dualen System entkoppelt. Trotz einer gewissen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, schlagen sich auf dem Ausbildungsmarkt immer mehr Bewerberinnen und Bewerber um immer weniger Ausbildungsplätze. Für jeden dritten der knapp 100 000 Bewerberinnen und Bewerbern ist keine Lehrstelle in Bayern in Sicht. In vielen Regionen Bayerns, wie etwa in Weißenburg, ist die Situation noch gravierend schlechter.

Jugend ohne Ausbildung ist eine gesellschaftliche Katastrophe, die sich anbahnt. Hier muss Politik, hier müssen wir weitere Maßnahmen ergreifen. Deswegen war ich gestern vorübergehend hoch erfreut, dass nicht nur wir mit unserem erstem im Betreff genannten Dringlichkeitsantrag das Problem des Ausbildungsnotstandes in Bayern benannten, sondern dass dies auch die Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der CSU taten und dieses Thema heute als das Wichtigste einstuften.

Erfreut war ich allerdings nur so lange, das muss ich gestehen, bis ich Ihren Antrag gelesen hatte, denn, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben den Ausbildungsnotstand zwar erkannt - sonst hätten Sie diesen Antrag nicht gestellt, das zeigt auch die Tatsache, dass Sie heute mit uns darüber diskutieren wollen -, Sie schreiben in Ihrem Antrag aber in langatmigen Ausführungen und völlig unverblümt, dass alles, was die Staatsregierung bisher gemacht hat, prima und ausreichend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn aber das „weiter so“ – und das ist es, was in Ihrem Antrag tatsächlich steht – Ihre einzige Antwort ist auf das drängendste gesellschaftliche Problem, das wir derzeit in Bayern haben, dann ist das kein Beitrag zur Lösung, sondern der blanke Hohn gegenüber den Betroffenen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Bayerische Staatsregierung ist unfähig, für jeden Jugendlichen ein vernünftiges Ausbildungsplatzangebot zu ermöglichen. Das ist die Wahrheit. Diese Wahrheit fordert Korrekturen, Herr Kollege Unterländer, bitte erkennen Sie das endlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist völlig unstrittig, dass das duale System der Berufsausbildung nach wie vor das beste System ist, das beste Konzept für den Erwerb einer praxisnahen und bedarfsorientierten Berufsqualifikation und für den Eintritt ins Berufsleben.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Wenn Sie nicht wussten, dass ich das anerkannt habe, Herr Kollege Unterländer, dann habe ich mich geirrt, wenn ich dachte, dass Sie mir zugehört hätten, weil Sie immer so aufmerksam schauen. Vielleicht haben Sie es auch wieder vergessen. – Das ist völlig unstrittig. Weil das so ist, ist es aber auch nicht weniger als ein gesellschaftlicher Skandal, wenn 70 % unserer Betriebe in Bayern mittlerweile keinerlei betriebliche Ausbildung mehr machen. Wir dürfen deshalb auf keinen Fall die Unternehmer aus ihrer Verantwortung entlassen. Wir alle wissen, auch wenn ich jetzt nicht näher darauf eingehe, dass Ihre Politik des immerwährenden Appells, die sich auch in Ihrem Antrag wieder findet – des Appells an Handwerkstage, an Industrie- und Handelstage, an ausländische Unternehmen, an was weiß ich wen, eben an alle, nur nicht an die Staatsregierung - gut gemeint sein mag. Doch die zurückgehende Ausbildungsbereitschaft, die wir tatsächlich erleben, beweist, dass Sie mit dieser Politik gescheitert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Frage der Ausbildungsplatzumlage gehört deshalb endlich wieder auf die arbeitsplatzpolitische Agenda. Wir müssen die Unternehmen fördern, die Ausbildungsplätze über Bedarf anbieten, und wir müssen diejenigen bestrafen, die sich ihrer Verantwortung verweigern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Unternehmerinnen und Unternehmer beklagen als Grund der rückläufigen Ausbildungsbereitschaft mangelndes Fachwissen, mangelndes Sozialverhalten und mangelnde Leistungsbereitschaft. Wir alle wissen, dass das nicht immer nur eine Schutzbehauptung ist, wenn ein Unternehmen keine Auszubildenden einstellen will. Wir wissen, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer mit ihrer massiven Kritik an der bayerischen Bildungspolitik Recht haben, das gilt vor allem, was das „schwierige Fünftel“ in unserem Bildungssystem betrifft. Das hat viele Gründe, es liegt aber auch daran, und damit komme ich zu den konkreten Punkten unseres Antrags, dass Bayern bei den Aufwendungen für Berufsschulen mit Abstand auf dem letzten Platz aller westdeutschen Bundesländer liegt. In Baden-Württemberg beispielsweise sind die Ausgaben pro Schüler um etwa ein Drittel höher. Das hat erhebliche Folgen, das wird nicht wundern, für das Angebot an den Berufsschulen. Die Anrechnungsstunden für die nebenberuflichen Lehrkräfte werden weiter gekürzt. Es ist aber dringend erforderlich, dass die Praktiker aus den Betrieben in den Berufsschulen sind. Unterrichtsausfälle sind zudem an der Tagesordnung.

Nicht nur, aber auch in unseren Berufsschulen ist die berufsbezogene Schulsozialarbeit dringend notwendig. Damit können wir die Anzahl der Schulabbrecher und der

Lehrabbrecher deutlich senken. Wir können viele Jugendliche, die dennoch abbrechen, vor Arbeitslosigkeit schützen, wenn die Schulsozialarbeiter versuchen, diesen Jugendlichen trotzdem einen Weg aufzuzeigen. Sie wissen das vermutlich genauso gut wie wir. Dennoch müssen derzeit die Berufsschulen, die eigene Schulsozialarbeiter haben wollen, diese selbst finanzieren, denn vom Freistaat gibt es nichts. Der lächerlich geringe Etat für Jugendsozialarbeit ist in den letzten Jahren nicht ausgeweitet worden.

Wir fordern Sie auf, handeln Sie, reden und schreiben Sie nicht, sondern handeln Sie! Schaffen Sie endlich den notwendigen Rahmen für Jugendsozialarbeit, auch an unseren Berufsschulen. Wenn Sie der Hilfe bedürfen, Sie können sich jederzeit an uns wenden.

Berufsschulen können aber noch mehr, wenn wir Sie lassen würden. Der Berg an Jugendlichen, die keinerlei Ausbildungsstellen bekommen, wächst von Jahr zu Jahr. Sie schicken diese Jugendlichen, wohl zu Ihrer eigenen Gewissensberuhigung, in Warteschleifen, von denen Sie – und das habe ich heute in einer Mündlichen Anfrage wieder bestätigt bekommen – noch nicht einmal zu evaluieren versuchen, ob diese überhaupt irgend etwas bringen bei dem Versuch, einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle zu finden. Dabei wissen wir doch alle, wie das in den Warteschleifen aussieht: frustrierte Jugendliche, frustrierte Lehrer, das Lehrpersonal weniger Pädagoge als Dompteur. Unsere gesellschaftliche Aufgabe ist es aber nicht, Jugendliche in irgendwelchen nicht sinnvollen Warteschleifen zu parken, was nur dazu führt, dass hinterher der Stau vor den Ausbildungsplätzen immer größer wird. Unser Auftrag ist es vielmehr, die Jugendlichen aus diesen Warteschleifen herauszuholen und sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir wollen deshalb, dass Bayern gemäß des am 1. April 2005 novellierten Berufsbildungsgesetzes dessen Zielvorgaben bis zum 31. Juli 2006 verwirklicht und ergänzend zum dualen Ausbildungsweg zusätzliche vollzeitschulische Ausbildungsmöglichkeiten mit Kammerabschlüssen schafft. Wer das Gespräch mit den Berufsschulen sucht, der wird auch erfahren, dass das geht. Die bayerischen Berufsschulen sind durchaus und mit wenig zusätzlichem Aufwand in der Lage, Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag eine schulische Berufsausbildung zu ermöglichen, die durch ein einjähriges Praktikum ergänzt wird. Statt die Jugendlichen nur zu parken, wollen wir ihnen einen anerkannten Ausbildungsabschluss ermöglichen, zumindest so lange, bis das duale System wieder so gut funktioniert, dass es ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine besonders problematische Zielgruppe sind die Jugendlichen aus dem SGB II-Empfängerkreis. Diese haben extrem schlechte Chancen, einen Ausbildungsplatz zu ergattern. Wir fordern Sie deshalb auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Unternehmen, die diesen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen, nur die Differenz zwischen den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, die sie bisher von den ARGEs bekommen, und der Ausbildungsvergütung bezahlen müssen. Bei dieser Förderung müsste allerdings sichergestellt sein, dass es sich um zusätzliche Ausbildungsplätze handelt, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, damit ein SGB II-Jugendlicher nicht einen anderen Jugendlichen ersetzt. Hier könnten ähnliche Regelungen gelten wie bei der Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen von „Fit for Work“. Bei diesem Programm gehen Sie ja auch davon aus, dass die Regelungen die zusätzlichen Ausbildungsplätze sichern.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vor dem Hintergrund Ihrer Einstellung, alles wird gut, wenn wir nichts in unserer Politik ändern, ist Ihre eigene Ausbildungsbereitschaft oder, besser gesprochen, die Ausbildungsverweigerung des Freistaats Bayern ein echter Hammer. Während die Staatsregierung bei allen anderen von einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung spricht, bei allen Unternehmen, bei jedem anderen, haben Sie gleichzeitig mit der Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst für Tausende von Jugendlichen die Einstellungschancen und die Ausbildungsmöglichkeiten zerstört. Damit ist die Staatsregierung der größte Ausbildungsplatzvernichter, unter dem Bayern jemals zu leiden hatte. Das geschah ausgerechnet in den Jahren, in denen das größte Problem bestand, junge Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

(Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Sie wissen aber schon, dass Rot-Grün die meisten Meisterbriefe abgeschafft hat?)

Seit der Einführung der 42-Stunden-Woche, lieber Kollege, ist die Zahl der Auszubildenden in der öffentlichen Verwaltung von 4116 auf 1470 gesunken. Das bedeutet, die Ausbildungsplätze sind auf ein Niveau von 30 % gesunken. 3000 Ausbildungsplätze gibt es weniger. Die Ausbildungsquote des Freistaats liegt unter 1,5 %. Alle anderen Bundesländer haben eine höhere Ausbildungsquote. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben eine Quote über 3 %.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt können Sie Ihren Zwischenruf noch einmal machen. Angesichts dieser schwierigen und immer schwieriger werdenden Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist es unverantwortlich, wie sich die Staatsregierung auf dem Rücken junger Menschen gesundzusparen versucht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dieses Verhalten entlarvt Ihren heutigen Antrag, Ihren Placebo-Antrag, als hohles Geschwätz, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern Sie auf, die Zahl der Ausbildungsplätze im Freistaat auf ein Niveau zu erhöhen, das dem der anderen Bundesländer entspricht, und zwar auf etwa 3 %. Dabei müssen wir auch daran denken, die Ausbildung so zu konzipieren, dass eine Verwendbarkeit der Auszubildenden auch außerhalb des öffentlichen Dienstes langfristig möglich ist. Das würde im Übrigen auch der Hofer Beamtenfachhochschule nicht schaden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Breitschwert?

Eike Hallitzky (GRÜNE): Ja, aber gerne doch.

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass unter Rot-Grün fast die Hälfte der Meisterberufe abgeschafft wurde und dass naturgemäß für Berufe, für die kein Meisterprinzip gilt, eine Ausbildung nicht mehr möglich ist?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Mit Zustimmung des Bundesrates! – Weitere Zwischenrufe von Abgeordneten der SPD – Gegenruf des Abgeordneten Henry Schramm (CSU): So ist das doch falsch!)

Eike Hallitzky (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, erstens. Es ist mir bekannt. Zweitens. Es ist für ein Unternehmen, das vernünftig geführt wird, dennoch sinnvoll auszubilden, weil die Unternehmen Fachkräfte brauchen. Drittens. Sie wissen, dass die Abschaffung des Meisterzwanges – Sie als die angeblich großen Entbürokratisierer – Hintergründe hatte und insgesamt erfolgreich war. Verwechseln Sie also nicht Äpfel mit Birnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Gesellschaft kann sich den Luxus nicht länger leisten, dass bei immer mehr Jugendlichen die Integration in den Arbeitsmarkt, in den Ausbildungsmarkt, in die Gesellschaft nicht gelingt. Die bayerischen Landespolitiker sind gefordert, die Hoffnung der Jugendlichen auf Zukunft nicht zu enttäuschen, anstatt solche Papiere zu produzieren wie Sie. Dazu sind unser Antrag und der Antrag der SPD geeignet. Ihr Antrag, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ist leider sinnlos und leer. Sie wissen, wir stimmen Ihnen gerne zu, wenn etwas dahinter steht. Heute können wir das leider nicht tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. – Bevor ich Frau Kollegin Stierstorfer das Wort erteile, komme ich zu Tagesordnungspunkt 6 zurück und gebe das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern gemäß Artikel 17 Absatz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes auf Drucksache 15/4835 bekannt. Mit Ja haben 68 gestimmt, mit Nein 34, Enthaltungen: eine. Der Landtag hat damit der Verordnung zugestimmt, allerdings mit der Maßgabe, dass die Staatsregierung beim Erlass der Verordnung verschiedene Änderungen durchführt und darüber hinaus verschiedene Landtagsbeschlüsse berücksichtigt. Der Tagesordnungspunkt 6 ist damit endgültig erledigt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 13)

Wir fahren in der Beratung fort. – Frau Kollegin Stierstorfer, Sie haben das Wort.

Sylvia Stierstorfer (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag „Gemeinsam für mehr Ausbildungsplätze in Bayern“ unterstreicht die CSU-Landtagsfraktion erneut, dass sie der Förderung der Ausbildung unserer jungen Menschen in Bayern eine sehr große Bedeutung beimisst. Wir sehen selbstverständlich die aktuelle Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt mit Sorge; denn leider kann sich auch Bayern dem bundesweiten negativen Trend nicht entziehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer regiert in Berlin?)

Zu beachten ist aber, dass es sich um eine reine Geschäftsstatistik handelt. Viele Betriebe melden freie Ausbildungsplätze nicht an die Arbeitsagenturen. Deshalb ist es natürlich unser Ziel, die Lehrstellenlücke im zweiten Halbjahr dieses Jahres zu schließen, so wie es uns auch bereits im Jahr 2004 bei gleicher Situation am Ende des Jahres gelungen ist.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CSU)

Es ist wichtig, uns in dieser Situation vor Augen zu führen, dass wir in diesem Jahr den absoluten Höchststand bei den Schulabgängern bis zum mittleren Schulabschluss erreichen. Das Jahr 2006 wird somit eine Wende auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einläuten. Ich appelliere deshalb an unsere Unternehmer in Bayern, angesichts der ab 2007 rückgängigen Zahl der Schulabgänger bis zum mittleren Schulabschluss rechtzeitig in gut ausgebildete und motivierte Nachwuchsfachkräfte zu investieren.

Wir sind aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und dem erfreulichen Aufschwung auf dem bayerischen Arbeitsmarkt zuversichtlich, dass es uns auch in diesem Jahr gelingen wird, ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen in Bayern einen Ausbildungsplatz oder eine Weiterqualifizierung anzubieten. Positiv stimmt uns auch, dass die Zahl – lieber Herr Hallitzky – der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Juni 2006 gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, und zwar bei der IHK um 534 auf 26 768, ein Plus von 2,1 %, und bei der Handwerkskammer um 146 auf 9248, ein Plus von 1,6 %.

Dass 70 % der Betriebe nicht mehr ausbilden, kann man so nicht stehen lassen. Der Mittelstand trägt einen großen Anteil und bildet circa 84 % der jungen Menschen aus, das Handwerk circa 35 %. Es ist natürlich wichtig, dass wir uns die allgemeinen Wirtschaftsdaten vor Augen führen. Die Anzeichen auf dem Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosenquote von 6,4 % sind erfreulich, und die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse läutet einen positiven Trend ein.

Mit dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, ein Werkstattjahr einzuführen, haben wir uns bereits auseinandergesetzt. Das „Werkstattjahr ist eine reine Parkmaßnahme“, schreibt das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Nach einer Untersuchung des Bundes finden nur 30 % der Teilnehmer im Anschluss an die außerbetriebliche Bildungsmaßnahme eine Lehrstelle. Wir von der

CSU-Landtagsfraktion wollen dagegen Jugendliche möglichst schnell in eine Ausbildung bringen und setzen daher auf die Neuauflage von „Fit for work“. Mit der Maßnahme sollen viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden, so wie in den vergangenen Jahren Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen wurden. Diesen Erfolg setzen wir fort. Ihrer Kritik, die Bayerische Staatsregierung tue nichts, muss ich widersprechen. Mit circa 19 Millionen Euro fördern wir „Fit for work“ und wollen damit 3900 zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen.

Zum Kernpunkt, was sich geändert hat und was wir verändert haben: Durch die Ausweitung der Mobilitätsbeihilfe auf weitere bayerische Agenturbezirke können mehr Jugendliche als in den Vorjahren gefördert werden. Es gibt jetzt auch die Möglichkeit, grenznahe Bereiche zu fördern. Zum ersten Mal werden Ausbildungsverbünde von bayerischen europäischen Unternehmen gefördert. Die Praxisklassen werden weiterhin gefördert. Die Ausbildungsplatzakquisiteure werden mit 2,2 Millionen Euro wieder zum Einsatz gebracht; circa 3900 sind aktiv.

Dass uns die Ausbildungsförderung wichtig ist, zeigt die Tatsache, dass wir seit 1997 im Rahmen des Arbeitsmarktfonds insgesamt 325 innovative Projekte mit 72 Millionen Euro gefördert haben. Zwei davon will ich herausstellen. Für laufende Projekte werden 5 Millionen Euro herausgegeben: in Fürth ein Projekt zur Stärkung der Sozialkompetenz und Ausbildungsfähigkeit und in Bamberg ein mobiles Ausbildungs-Coaching. Ich meine, dass der Freistaat viel tut. Wir sind alle gefordert, uns anzustrengen, um unserer Jugend eine Zukunft und eine Chance zu geben. Der Freistaat Bayern leistet einen Sonderbeitrag und stellt 100 zusätzliche Ausbildungsplätze im staatlichen Bereich zur Verfügung.

(Beifall bei der CSU)

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit werden 94 Stellen mit jährlich 1,7 Millionen Euro gefördert. Bis zum Jahr 2013 werden insgesamt 350 Stellen an bis zu 500 Schulstandorten geschaffen. Ich bin der Meinung, dass wir das noch weiter ausbauen und unterstützen können, um den Jugendlichen einen Weg ins Berufleben aufzuzeigen.

Ich bitte Sie ganz herzlich, diesen Dringlichkeitsantrag zu unterstützen. Er unterstreicht unseren festen Willen für eine gemeinsame Anstrengung im Jahr 2006, den ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz oder ein anderes Hilfsangebot anzubieten.

(Beifall und Zurufe von der CSU: Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Kolleginnen und Kollegen! Das waren viele Zahlen sehr schnell nacheinander. Versuchen wir, das Ganze systematisch anzugehen: Fakt ist, dass nach den neusten Berichten der Agentur für Arbeit zurzeit mit Stand Juni 2006 auf 100 Bewerber auf dem Ausbildungsmarkt 70 offene Stellen kommen. Es gibt große regionale Unterschiede; das ist allen bekannt. Laut diesen Zahlen werden circa 30 % der Schulabgänger in diesem Jahr keine Lehrstelle erhalten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So eine Relation hatten wir in den letzten fünf Jahren nicht!)

– Danke für den Hinweis, Kollege Wahnschaffe. Diese Relation steigert sich enorm und hat sich in den letzten Jahren immer weiter aufgebaut. Diese Entwicklung hält seit vielen Jahren an.

Jetzt komme ich zum Antrag der CSU, Kolleginnen und Kollegen, von dem die Kollegin Stierstorfer sagt, mit ihm werde die große Bedeutung des Themas unterstrichen. Dass die große Bedeutung des Themas von der CSU unterstrichen werden muss, ist klar. Denn inzwischen schreien alle Sozialverbände, die Caritas, die Katholiken usw. im ganzen Land Bayern auf und sagen: Hier muss dringend etwas getan werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich will hierzu eine kurze Episode bringen. Vor zwei Wochen war ein großer Kongress in Nürnberg, an dem auch ihr Kollege Imhof teilgenommen hat; leider ist er jetzt nicht mehr da. Am Rande dieses Kongresses hat er gegenüber der Presse erklärt, jetzt sei ihm klar geworden, dass der Freistaat Bayern in Sachen Ausbildung etwas tun muss.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Das habe ich mit Interesse gelesen und habe mir gedacht: Jetzt bin ich mal gespannt, ob die CSU wirklich etwas dazugelernt hat. – Ich muss schon sagen: Ihr Antrag, der heute vorliegt, und von dem Kollege Hallitzky gesagt hat, er sein sinnlos und leer, ist eine Frechheit.

(Beifall bei der SPD – Peter Welnhofer (CSU): Na klar!)

Denn Sie sprechen in diesem Antrag von der Sorge, die Sie um die Jugendlichen in diesem Land haben. Sie bringen darin die Hoffnung zum Ausdruck – wohlgemerkt: die Hoffnung –, dass sich etwas ändert. Sie schreiben hier wörtlich:

> … hofft der Landtag, dass es … auch in diesem Jahr gelingen wird, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen in Bayern einen Ausbildungsplatz oder eine Weiterqualifizierung anzubieten.

Sie hoffen das. „Auch“ bedeutet nach den Regeln der deutschen Sprache: Im letzten Jahr ist das schon einmal passiert. – Da, Kolleginnen und Kollegen, stockt mir wirklich der Atem angesichts eines Schreibens des Sozialministeriums, das mir vorliegt und das vom Juni datiert. Aus diesem Schreiben geht deutlich hervor, dass es an den

bayerischen Berufsschulen – es ist übrigens heute noch einmal in der Antwort auf eine Mündliche Anfrage des Kollegen Hallitzky bestätigt worden – über 19 000 Jugendliche gibt, also fast 20 000, die in den sogenannten Jungarbeiterklassen ohne jegliche Perspektive, ohne jegliche sinnvolle Weiterqualifizierung nicht „geparkt", sondern in eine Schublade geschoben werden. Mit ihnen passieren keinerlei Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, es ist schon wirklich dreist, dann zu behaupten, der Landtag hoffe „auch". Ich beziehe mich jetzt auf das Wörtchen „auch" in Ihrem Antrag.

Frau Kollegin Stierstorfer, ich habe eigentlich gedacht, Sie sind eine ehrliche Politikerin.

(Zurufe von der CSU – Henning Kaul (CSU): Das geht aber zu weit!)

Sie sagen, es sei 2004 gelungen, alle Jugendlichen in Bayern zu versorgen. Mit dieser Aussage würde ich gerne mal in die Hauptschulklassen gehen und den Jugendlichen, die 30, 40 Bewerbungen geschrieben haben, dieses Zitat vorhalten. Ich würde gerne diejenigen in den Jungarbeiterklassen einsammeln, die man da überhaupt noch findet. Sie wissen ganz genau, dass diese Maßnahme pädagogisch so „daneben" ist, dass man es gar nicht beschreiben kann; diese Jugendlichen trifft man in den Schulen zum Teil wirklich nicht mehr an, weil sie längst jede Motivation und jegliches Vertrauen in aktive Politik verloren haben. Und Sie schreiben in Ihrem Antrag „auch in diesem Jahr".

Ich komme zu dem Programm „Fit for work", das Sie auch schon genannt haben. Okay, alles klar. Ich muss Ihnen aber schon sagen, und Sie wissen es natürlich auch, dass Sie mit diesem Programm „Fit for work" Gelder aus dem europäischen Sozialfonds umleiten. Sie sind Meister, Kolleginnen und Kollegen von der CSU im Verkünden wohlklingender und schöner Dinge in diesem Land. Die Gelder werden dem Freistaat Bayern vom Europäischen Sozialfonds zielgerichtet für strukturelle Maßnahmen, insbesondere für Ausbildung, zur Verfügung gestellt. Sie sagen dann noch, das hätten Sie getan. Es ist schließlich Ihre Verpflichtung, Kolleginnen und Kollegen. Die 19 Millionen, die Sie bekommen, dürfen Sie nicht etwa zum Ausbau der Staatskanzlei ausgeben oder für andere Zwecke; Sie müssen sie in die Weiterentwicklung des Arbeitsmarktes stecken.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Gott sei Dank!)

Das Programm „Fit for work" ist ja okay, es schafft Ausbildungsplätze. Wir sind voll dabei. Ich gehe weiter und komme zur Analyse des Programms „Fit for work" im Jahr 2005. Dazu liegt ein Bericht aus dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vor. Sie können ihn nachlesen. Darin steht: Die Förderung der Verbundausbildung war schon im Jahr 2004 wenig erfolgreich. – Mich würde mal interessieren, warum das so ist. Warum? – Ich weiß aus vielen Kommunen, dass die Verbundausbildung, auch die Ausbildung über örtliche Beschäftigungs-GmbHs – ich weiß es in Nürnberg konkret von der Noris-Arbeit – ein durchaus erfolgreiches Modell ist, wenn man es nur konkret angeht und vielleicht dafür wirbt. Dass die Verbundausbildung von Ihnen als wenig erfolgreich bezeichnet wird, zeigt, dass Sie die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft haben.

Der dritte Teil des Programms „Fit for work" sind die Mobilitätshilfen. Auch hier wird ein Fehlschlag verzeichnet, weil es letztlich nach diesem Programm im Land Bayern keine Nachfrage gab. Es hat auch viel weniger Anträge auf Mobilitätshilfe gegeben, als Sie sich vorgestellt haben. Sie fragen nicht etwa, was an dem Modell Verbundausbildung nicht stimmt, und schichten diese Gelder um und legen ein anderes Programm auf. Sie sagen lediglich, die Programme würden auf andere Agenturbezirke ausgeweitet. Das ist die einzige Konsequenz die Sie ziehen. Ansonsten lassen Sie das Programm so stehen. Im zweiten Spiegelstrich Ihres Antrags heißt es dann: „Besonders unterstützt werden neben den bewährten Instrumenten aus den Vorjahren die erstmalige Fördermöglichkeit von Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten im Grenzland…" Okay, das finden wir in Ordnung, das ist gut.

Dann kommen wir zu dem Punkt ihrer eigenen Verantwortung. Kollege Hallitzky hat schon darauf hingewiesen. Sie feiern hundert zusätzliche Ausbildungsplätze. Das ist wirklich der Witz der Woche.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist schon allerhand!)

Kollege Hallitzky hat es erwähnt, und ich will es noch einmal deutlich machen. Sie haben den Ausbildungsbereich innerhalb des Freistaats Bayern im mittleren und gehobenen Dienst in den Jahren 2003 und 2004 auf ein Drittel reduziert. Jetzt sagen Sie: Wir haben 100 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. Hundert hatten Sie früher; jetzt haben Sie noch dreißig. Wenn Sie hundert dazu nehmen, haben Sie den Anteil vielleicht auf 35 % gesteigert. Sie haben in den letzten drei Jahren also etwas mehr als 60 % ihrer Ausbildungsplätze im Freistaat Bayern abgebaut. Und dann sagen Sie hier, Frau Kollegin Stierstorfer, das sei ein Erfolg. Ich will noch einmal dran erinnern: Sie sprechen von der Hoffnung, dass jeder ausbildungswillige und ausbildungsfähige Jugendliche einen entsprechenden Abschluss bekommt. Für 20 000 gilt das nicht.

Ich komme zu unserem Antrag. Es liegt in der Verantwortung des Freistaates Bayern, dafür zu sorgen, dass Jugendliche nach dem Schulabschluss – ob das Hauptschule ist, ob das die Realschule oder auch das Gymnasium ist – nicht stehen bleiben. Zum Prozess der Bildung der Jugendlichen in unserem Land gehört entweder nach dem Hauptschulabschluss eine duale Ausbildung. Das ist der Regelfall; das sollte auch so sein. Hier gibt es eine Verantwortung der Wirtschaft. Das unterstreicht die SPD dreimal.

(Engelbert Kupka (CSU): Die Ausbildungsfähigkeiten bitte nicht vergessen!)

Oder es gibt im Anschluss an den Schulabschluss ein Studium oder ein soziales freiwilliges Jahr oder was auch immer. Jedenfalls sind Jugendliche in unserem Land mit dem Abschluss ihrer Schule nicht fähig und in der Lage, durch Arbeit ihr Geld eigenständig zu verdienen.

Ich verweise auf die vielen sehr prägnanten Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg. Jutta Allmendinger, eine wirklich hervorragende Analytikerin in diesem Bereich, sagt: Jugendliche ohne Ausbildung haben keine Chance in unserem Land. Es liegt also in der Verantwortung des Freistaates Bayern, hier entsprechend zu handeln.

In unserem Dringlichkeitsantrag zeigen wir Maßnahmen auf, mit denen genau dieses Handeln möglich ist.

Sie setzen mit Ihrem Antrag dagegen nur auf das Prinzip Hoffnung. Man muss sich genau überlegen, was man sagt, weil es angesichts der betroffenen Jugendlichen – ich hatte es am Anfang schon gesagt – für mich nur als Frechheit zu bezeichnen ist, zu dieser Zeit einen solchen Antrag zu stellen. Sie sind nicht bereit, der Verantwortung, die der Freistaat Bayern hat, mit einem eigenen Programm nachzukommen. Letztlich tun Sie genau das, was heute Morgen zu früher Stunde der Herr Ministerpräsident an dieser Stelle bezüglich der Föderalismusreform verkündet hat, wonach es in Bayern noch besser ist, obwohl es in Bayern schon immer gut war, weil die Verantwortung für Bildung und Ausbildung bei den Ländern liegt. Was folgt daraus: Es folgt daraus, die Verantwortung wahrzunehmen. Die Verantwortung wahrzunehmen heißt, sich genau dieser 20 000 Jugendlichen anzunehmen und endlich ein Programm aufzulegen, welches im Übrigen von dem Herrn Kultusminister – der Herr Staatssekretär ist noch anwesend - im Mai dieses Jahres in einem Zwischenbericht für den Sozialausschuss angekündigt wurde, wobei genau auf diese Problematik der 19 000 Jugendlichen, die sich in den Jungarbeiterklassen in Bayern befinden, hingewiesen und gesagt wird, man müsste ein Programm auflegen, das dieses sozialpolitische Problem effizient und ernsthaft angeht.

Ich will Sie zum Schluss noch mit zwei Zahlen konfrontieren: Sie geben für die Unterbringung von Jungarbeitern in Berufsschulen 14,8 Millionen pro Jahr aus; 14,8 Millionen Steuergelder in Bayern. Sie müssen den Mitteleinsatz von 14,8 Millionen mit der Effizienz vergleichen, das heißt mit dem Ergebnis, das Sie mit diesen Jungarbeiterklassen erreichen. Die Effizienz ist vom pädagogischen Aspekt und der Zukunftsperspektive der Jugendlichen aus betrachtet erschreckend niedrig; die Wirkung geht fast gegen Null. Ich erinnere an die Berichte des Bundesrechnungshofs, die letztlich zu einem eindeutigen Ergebnis kommen. Sie stellen auf der anderen Seite 4,5 Millionen für eine auf die Arbeitswelt bezogene Jugendsozialarbeit zur Verfügung - ein guter Titel, gute Maßnahmen. Ich hatte am Montag die Gelegenheit, mir in Küps eine Jugendwerkstatt anzuschauen. Frau Stierstorfer, ich empfehle Ihnen, das ebenso zu tun, denn das was Sie vorhin gesagt haben, wonach solche Jugendwerkstätten nur Zwischenlösungen im Vergleich zu ihren Jungarbeiterklassen sind, disqualifiziert Sie und die CSU. Man muss von Anfang an beginnen und in diesem Zusammenhang empfehle ich Ihnen solche Besuche.

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte einen hervorragenden Eindruck. Es handelt sich um eine Werkstatt, die mit bayerischer Hilfe finanziert wird; das erkenne ich durchaus an. Ich fordere Sie auf, auf diesem Feld mehr in diesem Land zu tun, die Gelder aufzustocken und das Werkstattjahr in Bayern einzuführen. Die katholische Jugend fordert es, die beiden großen Kirchen fordern es und die großen Sozialverbände fordern es. Es ist sinnvoll und wirkungsvoll. Was die Ausgestaltung betrifft, gibt es viele Details, über die man reden kann. Man muss diese Dinge so anpacken, dass Jugendliche nach dem relativ erfolglosen Besuch der Schulen in Bayern, was auch in der Verantwortung des Freistaats ist – ich erwähne nur die Föderalismusreform, wonach die Verantwortung für Bildung und Ausbildung allein beim Freistaat Bayern liegt, 10 % der Jugendlichen verlassen die Schulen ohne Abschluss –, eine Perspektive haben. Man muss versuchen, der Verantwortung mit entsprechenden Maßnahmen gerecht zu werden, die diskutiert sind und die mit den Verbänden, den Berufsschulen und den Trägern in Bayern abgestimmt sind. Das wäre Ihre Aufgabe und dem werden Sie mit diesem Dringlichkeitsantrag nicht gerecht. Wir werden ihm trotzdem zustimmen, aber unser Antrag zeigt den richtigen Weg. Wir würden uns wünschen, dass der in Aussicht gestellte Bericht vonseiten des Kultusministeriums endlich vorgelegt wird und in Bayern tatsächlich etwas passiert.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir noch zwei Wortmeldungen vor, nämlich von Kollegin Heckner und Herrn Staatssekretär Heike. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag heißt gemeinsame Sorge um junge Menschen. Diese gemeinsame Sorge haben Sie zusätzlich auch dadurch unterstrichen, dass Sie zu unserem Dringlichkeitsantrag selbst welche eingebracht haben. Ich habe mich darüber gefreut, dass diese gemeinsame Sorge in diesem Hohen Hause vorhanden ist.

Etwas weniger gefreut habe ich mich, als ich mir den SPD-Antrag etwas genauer angesehen habe und dabei festgestellt habe, dass über ihn in vielen Punkten am 9. Juli 2005 in diesem Hause bereits diskutiert, abgestimmt und er abgelehnt wurde, er aber in weiten Teilen heute wieder gleichlautend vorliegt, allerdings mit Ausnahme des Werkstattjahres.

(Angelika Weikert (SPD): Das bestreiten wir gar nicht!)

Zu den einzelnen Punkten werde ich selbstverständlich etwas sagen. In der Geschäftsordnung wird von einem

Jahr Pause gesprochen. Das eine Jahr ist ja noch gar nicht um.

(Angelika Weikert (SPD): Wir bringen ihn nächstes Jahr wieder!)

Es wird hier kein weiter so angemahnt. Ich darf aber schon – Frau Kollegin Stierstorfer hat bereits viele Maßnahmen angeführt und ich werde Ergänzungen vornehmen – sagen, dass wir in Bayern mit unseren vielen differenzierten Wegen, die wir bei dieser sehr heterogenen Jugendgruppe anwenden, den richtigen Kurs eingeschlagen haben. Uns geht es darum, diese guten Wege auszubauen. Wir müssen nicht, wie Sie das in Ihren Anträgen tun, uns krampfhaft neue Programme ausdenken, um wieder einmal etwas Neues auf den Markt zu werfen. Wir müssen auf den Feldern, auf denen wir Vorbildliches leisten, die Maßnahmen ausweiten und dem Bewerberfeld zahlenmäßig anpassen.

Um es deutlich zu machen: Dieses Problemfeld, dem unsere gemeinsame Sorge gelten muss, berührt die Bildungspolitik, die Arbeitsmarktpolitik sowie die Wirtschaftspolitik. Es handelt sich um keine Länderangelegenheit, sondern berührt auch Zuständigkeiten des Bundes hinsichtlich des Berufsbildungsgesetzes und der Arbeitsmarktförderung.

Es ist für die Zukunft unseres Landes – von meinen Vorrednern ist es schon angesprochen worden – von entscheidender Bedeutung, dass alle an diesem Prozess Beteiligten Wege finden, um das Bewerberfeld in diesem Jahr weitgehend unterzubringen. Es wäre traumtänzerisch anzunehmen, dass wir das bei allen Bewerbern schaffen, denn nicht alle sind auch ausbildungsreif, was nicht zwingend etwas mit den Schulnoten zu tun hat.

Nun zu den Anträgen der Opposition – wir haben letztes Jahr bereits darüber diskutiert -: In beiden Dringlichkeitsanträgen, sowohl den der GRÜNEN als auch den der SPD, finden wir die Forderung, wir sollten in vollzeitschulische Ausbildungsgänge mit Kammerprüfung einsteigen. Sie wissen, dass wir in Bayern bereits sehr viele Berufsfachschulen haben und dass eine Ausweitung des schulischen Angebots vor dem Hintergrund der Tatsachen gesehen werden muss, dass die duale Berufsausbildung ein Garant für den Erhalt eines Arbeitsplatzes nach der Ausbildung ist. Wir haben nicht umsonst in Deutschland mit unserer dualen Ausbildung die geringste Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa. In Frankreich, das fast ausschließlich schulische Ausbildungsgänge hat, stellen wir eine hohe Jugendarbeitslosigkeit fest, die sich in einer Perspektivlosigkeit äußert. Ich meine nicht, dass das unser Vorbild sein kann.

Wir haben – ich habe es vorhin angesprochen – viele Partner bei der Ausbildung. Unsere Wirtschaftsorganisationen und unsere Arbeitgeberorganisationen sind aus grundsätzlichen Erwägungen entschiedene Gegner einer Ausweitung schulischer Ausbildung. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Selbstverständlich ist schulische Ausbildung in maßvollem Rahmen weiter auszubauen. Auch das machen wir. Wir haben vor zwei Jahren 35 einjährige Berufsfachschulen gegründet. In maßvollen Zahlen machen wir das, aber wir wollen nicht die Wirtschaft aus der Verantwortung entlassen, Ausbildungsplätze anzubieten.

Ich komme zu den viel gescholtenen Berufsschulmaßnahmen für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnisse. Sie beschreiben mit schöner Regelmäßigkeit immer wieder eine Berufsschulsituation, wie sie in der Tat viele Jahre vorzufinden war. Auch hier hat sich eine ganze Menge bewegt. Ich bin Ihnen dankbar, Frau Kollegen Weikert, dass Sie die 14,8 Millionen Euro genannt haben. Ich freue mich, dass Sie das auch anerkennen. Die eintägige Beschulung dieser Jugendlichen wird an den meisten Berufsschulen mittlerweile zur Blockbeschulung zusammengefasst. Das Institut für Schul- und Bildungsforschung hat Module erarbeitet, damit Teilqualifizierungen für diese jungen Leute angeboten werden können, damit sie bei Bewerbungsgesprächen etwas vorzuweisen haben, was sie in dieser Zeit gelernt haben. Dass bei dieser Klientel auch junge Leute sind, denen die Ausbildungsfähigkeit fehlt, und dass auch eine hohe Abbrecher- und Schwänzerquote dabei ist, das kann man bestimmt nicht dem Engagement oder auch dem Konzept der JoA-Beschulung anlasten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Werkstattjahr, das wir im Bildungsausschuss bereits behandelt haben, ist im Prinzip nur ein Begriff für etwas, was Sie fordern und was wir in einer sehr differenzierten Form haben. Wir haben zig Maßnahmen, die in kooperativer Form mit der Wirtschaft laufen für Jugendliche, die keinen Ausbildungsvertrag bekommen haben. Wir haben das kooperative Berufsvorbereitungsjahr, wo Schule und Betrieb miteinander sehr praxisorientiert auf die jungen Leute und ihre Berufsvorbereitung eingehen. Wir haben die 35 Berufsfachschulen in Wirtschaftskooperation, um die Betriebe und die Praxis miteinzubeziehen, und dies alles im Zuge des Werkstattjahrs.

(Angelika Weikert (SPD): Das sind alles städtische Zahlen, keine staatlichen!)

Wenn Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen fahren und dort ein Werkstattjahr finden, das mit ESF-Mitteln gefördert ist, wie unsere Maßnahmen BVJ und Berufsfachschule in Kooperation mit ESF-Mitteln gefördert sind, dann kommen Se nach Bayern zurück und sagen: Was die in Nordhrein-Westfalen machen, das müssen wir jetzt nachmachen. Wir haben andere Modelle mit den gleichen Geldern gefördert. Sie wissen genauso wie ich, dass diese Gelder 2006 auslaufen, dass wir auf Folgeprogramme warten. Dann werden wir sicher nicht zwingend Nordrhein-Westfalen abkupfern müssen, sondern unsere eigenen Wege weiter ausbauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben, von Ihnen gefordert, die Förderung schulischer Abschlüsse. Auch das findet in vorbildlicher Weise statt. Der Freistaat Bayern zahlt mehr als eine halbe Milliarde Euro an Institutionen der Erwachsenenbildung, an Bildungsträger der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, wo Hauptschulabschlüsse nachgeholt werden können. Wir zahlen eine ungeheure Summe für steigende Zahlen von

Schülern, die freiwillig die neunte Klasse wiederholen, um entweder einen erfolgreichen Hauptschulabschluss abzulegen oder die Noten zu verbessern, damit sie leichter einen Ausbildungsplatz finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte einen großen Dank an die Betriebe richten, die heute ausbilden.

(Angelika Weikert (SPD): Der Freistaat Bayern ist da nicht dabei! Da ist der Dank nicht angebracht!)

Ich möchte in Zweifel ziehen, dass die Relation der Bewerber und der angebotenen Stellen stimmt. Wir haben gehört, dass nicht alle gemeldet werden. Gleichwohl ist es richtig, dass wir mehr Ausbildungsplätze brauchen.

Ich möchte aber – und das meinen wir auch mit „gemeinsam für Ausbildungsplätze sorgen“ – heute einen Appell an die Arbeitgeber richten. Auch sie sollen Gestaltungsspielräume nutzen, die sie bei der Organisation und auch bei der Ausbildungsvergütung nutzen können.

Einen Punkte möchte ich deutlich hervorheben: das neue Instrument der so genannten EQJ-Maßnahme. Das ist ein Fall für sich. Es ist erschreckend, wenn Umfragen, die die Handwerkskammer durchgeführt hat, zutage bringen, dass mehr als 60 Prozent derer, die eine EQJ-Maßnahme besuchen, einen mittleren Schulabschluss und teilweise sogar Abitur haben. Es kann nicht sein, dass diese jungen Leute eine Einstiegsqualifizierung brauchen. Das heißt, wir haben hier teilweise – ich bin weit davon entfernt, eine Allgemeinschelte loszulassen – einen Mitnahmeeffekt zu verzeichnen, der da heißt: Junge Leute, die ausbildungsreif sind, werden auf eine für den Betrieb kostenfreie EQJ-Stelle genommen. Da, meine ich, sollten wir nicht nur appellieren, sondern uns Maßnahmen überlegen, dass EQJ-Plätze nur zusätzlich zu Ausbildungsplätzen besetzt werden können.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU) – Joachim Wahnschaffe (SPD): Wo Sie Recht haben, haben Sie Recht!)

Ein weiterer Punkt: die Anrechnungsverordnung. Der Bund hat sie bewusst ausgesetzt. Bis 2009 liegt sie in Länderzuständigkeit, damit junge Leute schneller den Ausbildungsweg durchlaufen. Was wir uns leisten – und das ist auch ein Argument gegen mehr schulische Ausbildung –: Wenn die Wirtschaft anschließend diese schulischen Prüfungen nicht als einer Kammerprüfung gleichwertig anerkennt, dann ist das ein sehr teures System einer zusätzlichen Qualifikation, die öffentlich keine Anerkennung findet. Wenn wir einjährige Berufsfachschulen haben, dann muss dies als erstes Lehrjahr anerkannt werden. Da werden wir mit der Wirtschaft noch deutliche Gespräche führen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam weiter für mehr Ausbildungsplätze sorgen. Gehen wir nicht dem Traum nach, dass alles nur staatlich zu regeln ist.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kollegin Peters, wird die Wortmeldung nicht aufrechterhalten?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Verzichtet!)

– Sie kommt.

(Gudrun Peters (SPD): Muss nicht unbedingt sein!)

Sie können es auch gerne zu Protokoll geben.

(Allgemeiner Beifall)

– Sehen Sie, der Dank des gesamten Hohen Hauses erreicht Sie.

Herr Staatssekretär, bitte.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Der will auch nicht mehr!)

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Es ist schön, dass um die Zeit auch noch etwas Humor herrscht, gerade bei diesem Thema. Ich muss auch sagen, ich bin froh, dass noch eine Reihe Kolleginnen und Kollegen hier sind. Denn das Thema ist eigentlich zu ernst.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir sind alle da, weil wir Sie hören wollen!)

– Danke. Ich freue mich immer wieder über den Kollegen Wahnschaffe und diese Freundlichkeit. Aber da steckt irgendwas dahinter, da bin ich schon vorsichtig.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir warten auf das, was kommt!)

Meine Damen und Herren Kollegen, der Kollege Hallitzky hat vorhin Zahlen genannt, die ich durchaus wie er werte, nämlich als dramatisch.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Genau, Kollege Wahnschaffe. Aber man sollte auch nicht überziehen und überzeichnen. Denn für Panikmache ist Gott sei Dank kein Platz.

(Angelika Weikert (SPD): Das hat auch keiner getan!)

– Frau Kollegin Weikert, zu Ihnen komme ich später.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber für schönreden auch nicht!)

– So ist es. Wir wollen es nicht schönreden, sondern wir wollen sehen, was Sache ist, und wir wollen sehen, was wir daraus nehmen können.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir sind ganz Ohr!)

Hintergrund sind Zahlen – und das muss ich Ihnen allerdings sagen, meine Damen und Herren Kollegen –, die von besonders vielen nicht versorgten Bewerbern ausgehen. Das liegt daran, dass man das Verfahren VerBIS der Bundesagentur zugrunde legt. Dieses Verfahren ist aber im Moment am Start. Es gibt zurzeit keine Zahlen mehr seitens der Bundesagentur für nicht versorgte Bewerber, weil es nämlich, wie bei jeder Umstellung von Computern möglich und auch üblich, allgemeine Probleme in der Umstellung gibt.

Besonders Jugendliche, die bereits ein konkretes Angebot in Aussicht haben, werden nicht wie bisher als versorgt erfasst, sondern erst wenn sich das Angebot tatsächlich realisiert. Jetzt kommt das Problem: Viele melden gar nicht, dass sie inzwischen eine Stelle haben.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Der VerBIS-Effekt wird von der Bundesagentur mit einer statistischen Zunahme von bis zu 25 Prozent gerechnet. Das muss man schon sehen, und das ist natürlich eine Situation, an der sich nichts geändert hat, nur die Zahlen werden anders aufgefasst.

Die Bundesagentur hat deshalb – und das ist ein Faktum – die Zahl der nicht versorgten Bewerber bis September 2006 auf Eis gelegt und gibt jetzt keine Zahl mehr heraus. Wir hatten eine gemeinsame Pressekonferenz vor und konnten sie nicht durchführen, weil wir aufgrund der vorhandenen Zahlen nicht so arbeiten konnten.

Die Zahlen will ich Ihnen gerne noch einmal geben, Herr Kollege Hallitzky; denn da haben Sie nicht ganz Unrecht. Wir müssen von 64 552 gemeldeten Stellen, aber von 96 142 Bewerbern ausgehen. Im Juni 2006 waren somit 31 590 Stellen weniger gemeldet, als wir Bewerber hatten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Relation ist doch entscheidend!)

Im Juni 2005, Kollege Wahnschaffe, auch da haben Sie Recht, waren es 26 104. Wir haben also eine Veränderung. Wir haben allerdings auch bei einer insgesamt zu erwartenden Absolventenquote bis einschließlich Mittlerem Bildungsabschluss von 117 500 Absolventen 2800 mehr Absolventen als im letzten Jahr. Wir haben damit diese berühmte Bugwelle und das alles macht uns die Arbeit nicht leichter.

Aber auf die Jungarbeiterklassen zu verweisen, ist kein Beispiel; Sie haben es eben schon gehört. Es ist wichtig, bei den Jungarbeiterklassen zu unterscheiden zwischen denen, die wirklich auf diesen Bereich hin eine Ausbildung anstreben und denjenigen, die gar nicht mehr so unbedingt bereit sind, eine Ausbildung auch einmal anzustreben.

(Angelika Weikert (SPD): Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage!)

– Nein, ich möchte jetzt keine Zwischenfragen beantworten. Ich will erst einmal fertig werden.

Weil wir eben diese hohen Zahlen bei den Ausbildungsverhältnissen haben, muss man auch den Betrieben Dank sagen; bei der IHK haben wir eine Steigerung von 2,1 % landesweit, bei der Handwerkskammer von 1,6 %.

Wir haben vor, 3900 Ausbildungsplätze zusätzlich zu schaffen, wie es Frau Kollegin Stiersdorfer vorhin so deutlich gesagt hat. Wir haben auch die Mobilitätshilfe. Sie ist ebenfalls bereits genannt worden, und wir haben die Ausbildungsakquisiteure, die in den vergangenen Jahren über 10 000 neue Ausbildungsstellen geschaffen haben.

Kollege Hallitzky, eine Zahl stimmt nicht. Sie haben behauptet, dass 70 % der ausbildungsberechtigten Unternehmen nicht ausbildeten. Es sind knapp 50 % und deshalb müssen wir auch daran noch arbeiten, und da bitte ich alle, mit in die gleiche Richtung zu marschieren, damit wir zum Ziel kommen.

Meine Damen und Herren Kollegen, „Fit for Work“ hat seine Erfolge, auch wenn das die Opposition naturgemäß nicht gern sieht. Wir haben erheblich dazu beigetragen, und es stimmt nicht, Frau Weikert, wenn Sie sagen, es wäre in der jetzigen Situation ein Scheitern der „Fit-for-Work“-Arbeit zu erkennen.

(Angelika Weikert (SPD): Habe ich ja nicht gesagt!)

Wir haben sowohl im Jahre 2004 als auch im Jahre 2005 jedem, der ausbildungswillig und ausbildungsfähig war, einen Ausbildungsplatz oder zumindest eine Nachqualifizierung angeboten.

(Angelika Weikert (SPD): Wie kommt es dann zu den 20 000 in den Jungarbeiterklassen?)

Da stört mich dann etwas, wenn ich feststellen muss, dass wir im letzten Jahr 3000 Qualifizierungsmöglichkeiten nicht besetzen konnten, und dass wir bei dem gesamten Umfeld, nämlich auch bei den Lehrberufen, eine ganze Reihe von Berufsanfängern hatten, die abgebrochen haben, aus welchen Gründen auch immer. Diese Stellen sind dann großenteils nicht mehr besetzt worden, weil das Interesse an bestimmten Berufen – das können wir ganz richtig so sagen – gerade im Handwerk wie beispielsweise Metzger, Bäcker oder Schreiner, nicht so groß ist, wie an Berufen wie beispielsweise der Anwaltsgehilfin oder der Arzthelferin.

(Angelika Weikert (SPD): Das bestreite ich gar nicht!)

Das sind so Dinge, die wir uns für die Zukunft merken müssen. Wir müssen versuchen – und da nützen Ihnen Ihre 14 Millionen auch nichts, Frau Weikert –, das Interesse der jungen Leute auch an handwerklichen Berufen wieder zu wecken, die weiß Gott in der Zukunft gebraucht werden.

(Angelika Weikert (SPD): Dann brauchen Sie Schulsozialarbeiter nicht umzuschulen!)

Ganz zum Schluss möchte ich Ihnen noch Folgendes sagen. Ich halte es für nicht geeignet, Frau Kollegin Weikert, wenn Sie die Kollegin Stiersdorfer als unehrlich bezeichnen, weil sie eine andere Meinung hat. Das war nicht die feine englische Art.

(Beifall bei der SPD)

Das stimmt schlichtweg nicht. Was wir tun wollen und müssen ist, hier nicht nebeneinander oder gegeneinander zu argumentieren, sondern gemeinsam die Sache voranzubringen. Das geht am besten dadurch, dass wir hier gemeinsam Flagge zeigen und nicht politische Arbeit in der Form machen, dass der eine von dem, was der andere sagt, grundsätzlich behauptet, das sei nichts wert.

Meine Gesamtzusammenfassung lautet: Wir werden alles tun müssen, um über Berufsberatung, über Nachvermittlungsaktionen, die bisher knapp 30 ´% nicht mehr besuchen – auch das ist ein schlechtes Zeichen –, dafür zu sorgen, dass unsere jungen Leute erstens Interesse zeigen und zweitens unsere Ausbilder unterstützt und nicht schlecht gemacht werden. Deswegen mein Appell an alle hier im Hohen Hause: Wir können es schaffen, aber wir müssen zusammenhalten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/5919, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Mehr Ausbildungsplätze für Bayern“, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/5920, das ist der Antrag der CSU-Fraktion „Gemeinsam für mehr Ausbildungsplätze in Bayern“, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/5921, das ist der Antrag der SPD-Fraktion „Ausbildung fördern – in Bayerns Zukunft investieren“ seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Dringlichkeitsanträge 15/5922, 5923, 5924 und 15/5925 werden in die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Damit sind wir am Ende des langen Arbeitstages. Ich darf mich bei Ihnen, die Sie bis zum Schluss geblieben sind, herzlich bedanken. Einen herzlichen Dank sage ich auch an die Stenografen. Ich muss wirklich sagen, es ist beachtlich, was die Damen und Herren Stenografen heute geleistet haben. Vielen Dank.

(Beifall)

Dank auch an unsere Offizianten und natürlich auch an die Verantwortlichen unseres zuständigen Referats, allen voran Herrn Worm und auch Herrn Ludwig; damit schließe ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Und wir wollen auch einmal den Mitarbeitern des Roten Kreuzes draußen einen herzlichen Dank sagen.

(Engelbert Kupka (CSU): Und auch dem Präsidium!)

– Vielen herzlichen Dank, wenn Sie uns das auch aussprechen. Wir nehmen das gerne entgegen. Kommen Sie gut nach Hause. Schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21.28 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

(E) **einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses**
(G) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen**
(ENTH) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss**
(A) **Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**
(Z) **Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Mai 2006 (Vf. 8-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 3 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) vom 21. Mai 1980 (BayRS 1131-3-I)
   PII2/G-1310/06-7
   Drs. 15/5763 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

   I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.

   II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.

   III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts -Erster Senat- vom 9. Mai 2006 (1 BvR 809/06) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen Art. 6 Nr. 2 Buchst. a) und Nummer 4 des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 8. Oktober bis 15. Oktober 2004 in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder
   PII2/G-1320/06
   Drs. 15/5764 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

   I. Der Landtag tritt dem Verfahren bei.
   II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
   III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

3. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts -Erster Senat- vom 9. Mai 2006 (1 BVR 2270/05) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen Art. 6 Nr. 2 Buchst. a und Nummer 4 des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 8. bis 15. Oktober 2004 in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder
   PII2/G-1320/05
   Drs. 15/5765 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

   I. Der Landtag tritt dem Verfahren bei.
   II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
   III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

4. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts -Erster Senat- vom 9. Mai 2006 (1 BvR 830/06) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen Art. 6 Nr. 2 Buchst. a und Nummer 4 des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 8. bis 15. Oktober 2004 in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder
   PII2/G-1320/06
   Drs. 15/5766 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

   I. Der Landtag tritt dem Verfahren bei.
   II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
   III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

5. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 2006 (2 BvR 556/04) betreffend Verfassungsbeschwerde unmittelbar gegen

   a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.02.04, Az.: 2 B 45 03, dem damaligen

Prozessbevollmächtigten des Beschwerdeführers zugestellt am 26.02.2004,

mittelbar gegen

b) den Beschluss des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs vom 18.06.2006, Az.: 3 BV 02.1374,

c) das Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichts München vom 16.04.2002, Az.: M 5 K 01.3210,

d) das Unterlassen des Gesetzgebers, einen Ausgleich für amtsrelevante regionale Unterschiede in den Lebenshaltungskosten zu schaffen.

PII2/G-1320/04
Drs. 15/5808 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	Z	Z

I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

Anträge

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion - BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zur geplanten zweiten Münchner S-Bahn-Stammstrecke
Drs. 15/4663, 15/5789 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	A	Z

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Darlehenstilgung der Flughafen München GmbH nicht durch Lohndumping sondern durch Gebührenerhöhung finanzieren
Drs. 15/4664, 15/5772 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Staatshaushalt und Finanzfragen	A	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Den demografischen Wandel aktiv gestalten: Zukunftskonzept zum Erhalt von Schulen auf dem Land vorlegen
Drs. 15/4820, 15/5809 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u.a. und Fraktion SPD
Trinkwasser darf nicht frei handelbare Ware werden – EU-Dienstleistungsrichtlinie darf die kommunale Daseinsvorsorge nicht beeinträchtigen
Drs. 15/4850, 15/5669 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bundes- und Europaangelegenheiten	A	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung
Drs. 15/4861, 15/5777 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	Z	Z

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Passgenaue regionale Schulnetzplanung für Bayern
Drs. 15/4909, 15/5775 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Flüchtling in Bayern – Für eine Politik der Würde
Antrag 6: Humane und gerechte Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes in Bayern
Drs. 15/4931, 15/5780 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	A	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Flüchtling in Bayern – Für eine Politik der Würde
Antrag 7: Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für geduldete Flüchtlinge
Drs. 15/4932, 15/5782 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	A	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Flüchtling in Bayern – Für eine Politik der Würde
Antrag 8: Anerkennung der Mitwirkung von Flüchtlingen
Drs. 15/4933, 15/5781 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	A	Z	Z

15. Antrag des Abgeordneten Ludwig Wörner SPD
Vermeidung von Feinstäuben in Bayern
Drs. 15/4951, 15/5783 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Lärmbekämpfung: Flüsterasphalt
Drs. 15/5129, 15/5805 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Joachim Unterländer u.a. CSU
Beipackzettel bei Arzneimitteln
Drs. 15/5246, 15/5784 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	Z	Z

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion SPD
Kostenfreier Kindertagesstättenbesuch
Drs. 15/5337, 15/5670 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	A	Z	Z

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Individuelle Förderung an den Hauptschulen verbessern – Zahl der Freiwilligen Wiederholer und Abgänger ohne Hauptschulabschluss drastisch reduzieren
Drs. 15/5342, 15/5776 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Schluss mit dem Sparen bei der Volksschule! Grund- und Hauptschulen brauchen mehr Lehrerinnen und Lehrer und nicht weniger
Drs. 15/5343, 15/5778 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend u nd Sport	A	Z	**ohne**
bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	**Z**

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Ausstattung der Ganztagsklassen an Hauptschulen mit 19 Lehrerwochenstunden erhalten
Drs. 15/5344, 15/5779 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU
Einheitliche Strukturen für vergleichbare Sozialberichterstattung entwickeln – länderspezifische Auswertungen ermöglichen
Drs. 15/5346, 15/5671 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	A	A

23. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Günther Babel, Christa Götz u.a. CSU
Landesweite Koordinierung der Energieberatung
Drs. 15/5406, 15/5786 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	Z	Z

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Wolfgang Hoderlein, Dr. Linus Förster u.a. und Fraktion SPD
Zukünftige Strukturförderung in der ostbayerischen Grenzregion
Drs. 15/4379, 15/5647 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Wie hoch sind die eigenen Ausgaben des Freistaates für berufsvorbereitende Maßnahmen insgesamt unter Ausschluss der EU-Mittel, wie viele Jugendliche befinden sich aktuell in solchen Maßnahmen und wird evaluiert, wie hoch die Quote der Jugendlichen ist, die nach dieser Maßnahme in einen Ausbildungsplatz vermittelt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Aufgrund der seit Jahren schwierigen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt war das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gezwungen, zusätzliche schulische Maßnahmen als Ersatz für fehlende Ausbildungsplätze – insbesondere in Regionen mit negativer Ausbildungsstellenbilanz – einzurichten. Für das Schuljahr 2005/06 wurden daher zu den **133 regulären (vollzeitschulischen) BVJ-Klassen** zusätzliche **28 kooperative BVJ-Klassen** (teilfinanziert durch ESF-Mittel) mit insgesamt 3.555 Schülern eingerichtet. Ein Teil der (regulären) BVJ-Klassen befindet sich in kommunaler Trägerschaft und wird vom Freistaat in Form von Lehrpersonalzuschüssen bezuschusst. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ergeben sich näherungsweise **ca. 7,6 Mio.** €, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Schuljahr 2005/06 an Mitteln für die Berufsvorbereitungsjahre eingesetzt hat.

Darüber hinaus werden im Schuljahr 2005/06 insgesamt 19.174 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in Teilzeitunterricht in Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (sog. JoA-Klassen) beschult. Die Kosten für dieses schulische Angebot werden mit **ca. 14,8 Mio.** € veranschlagt. Die Gesamtaufwendungen aus dem Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die genannten Maßnahmen betragen im Schuljahr 2005/06 **ca. 22,4 Mio.** €.

Aus dem Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurden den Trägern der **„Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“** im Jahr 2005 **ca. 4,5 Mio.** € bereitgestellt. Damit konnten insgesamt rd. 7.400 weitere Jugendliche im Rahmen von berufsvorbereitenden Maßnahmen gefördert werden.

Aufgrund der im Rahmen der Amtlichen Schuldaten erhobenen Daten können derzeit keine Aussagen über den Verbleib von BVJ-Schülern bzw. Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz nach der Teilnahme an einer entsprechenden Maßnahme erfolgen. Lediglich im Rahmen von

Sondererhebungen an den **kooperativen** Berufsvorbereitungsjahren, die aufgrund der Kofinanzierung durch die Europäische Union vorgeschrieben sind, werden Daten über den Verbleib dieser Schüler erhoben. Danach ergibt sich, dass im Schuljahr 2004/05 **ca. 40%** der Schüler im Anschluss an den Besuch des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres eine duale Ausbildung begonnen haben.

Gudrun Peters (SPD): *Gibt es Überlegungen der Staatsregierung, eine Tourismusfachschule einzurichten, nachdem im Bericht des Wirtschaftsministeriums, „Zukunftsperspektiven für den Tourismus“ und bei der diesjährigen Anhörung im Bundestag, Schwächen in der Ausbildung für Tourismus festgestellt wurden und welche Chancen bestehen für Niederbayern eine Tourismusfachschule, eventuell nach dem Modell Bad Leonfelden in Österreich, zu erhalten?*

Antwort der Staatsregierung: Dem Tourismus kommt in Bayern eine herausragende Bedeutung zu. Aus den einschlägigen Untersuchungen ergibt sich ein Bedarf an einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. Diese erfolgt grundsätzlich im dualen System. Durch die Neuordnung des Ausbildungsberufs „Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau“ und die Schaffung des neuen Ausbildungsberufs „Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit“ wurde den speziellen Bedürfnissen der Tourismusbranche Rechnung getragen und der erwarteten Nachfrage entsprochen.

Die von der Wirtschaft prognostizierten Steigerungen der Beschäftigtenzahlen werden sich vor allem auf den Bereich der beruflichen Erstausbildung auswirken. Die finanziellen Spielräume des Staates sind ausgesprochen eng. Wir müssen Prioritäten setzen. Wir werden daher die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen vorrangig für die berufliche Erstausbildung verwenden und nicht ein freiwilliges Weiterbildungsangebot finanzieren.

Angelika Weikert (SPD): *Nachdem Herr Kultusminister Schneider mir auf meine mündliche Anfrage vom 21. Juni 2006 geantwortet hat, dass die Standortentscheidung für die Beschulung der neuen Ausbildungsberufe Dialog-Marketing noch nicht getroffen wurde, frage ich die Bayerische Staatsregierung, inwieweit wurden die strukturellen Daten – Anzahl der Firmen im unmittelbaren Einzugsbereich, Kompetenzen der Schulen, Stellungnahmen der Verbände – bei der Standortentscheidung für Forchheim und Regen berücksichtigt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Entscheidung zugunsten der Berufsschulstandorte Forchheim und Regen fiel auf der Grundlage von fachlichen und strukturpolitischen Überlegungen. In einem Gespräch mit Vertretern der ausbildenden Wirtschaft konnte darüber Einvernehmen hergestellt werden, dass für die beiden betroffenen Ausbildungsberufe Servicefachkraft und Kaufmann für Dialogmarketing Kompetenzzentren eingerichtet werden sollen. Um die Möglichkeiten zur Bildung eines Landessprengels mit Vertretern der Wirtschaft zu sondieren, fand am 24.05.2006 im Staatsministerium ein Gespräch statt. Der Berufsschulstandort Forchheim wurde in diesem Gespräch von dem nordbayerischen Sprecher der AG Personal im Verbund Call-Center-Forum genannt. Aufgrund der zu erwartenden Zahl von ca. 190 Auszubildenden in ganz Bayern für das kommende Schuljahr wurden die zwei Berufsschulstandorte festgelegt, um die gewünschte Mehrzügigkeit von Eingangsklassen sicherstellen zu können.

Die fachlichen Profile der beiden Berufsschulen ermöglichen es selbstverständlich, die Auszubildenden in den beiden Berufen zu unterrichten. Bei der Festlegung der beiden Berufsschulstandorte wurde auch der Auftrag des Bayerischen Landtags, die ländlichen Regionen zu stärken, beachtet.

Wenn das Staatsministerium alle Empfehlungen der Kammern und Betriebe zu neuen Standorten für die beiden Berufe sowie die räumliche Verteilung der Ausbildungsbetriebe in Bayern berücksichtigt hätte, hätten mehr als 10 Standorte eingerichtet werden müssen. Die gewünschte Bündelung des Fachwissens an Kompetenzzentren mit mehreren Parallelklassen wäre dadurch nicht mehr möglich gewesen.

Sollte die Zahl der Ausbildungsplätze in den kommenden Jahren entsprechend der Prognose der Wirtschaft weiter steigen, so sollen ggf. weitere Schulstandorte eingerichtet werden.

Christine Kamm (GRÜNE): *Wurden die Planungsaufträge für die für die Einführung der Regional-S-Bahn erforderlichen Investitionen auf der Paartalbahn, deren Finanzierung über BSchwAG Art. 8 Abs. 2 bereits schon im März 2006 zusammen mit anderen Maßnahmen in einem 50-Millionen-Paket zugesichert wurde, schon vergeben, und wann ist mit der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Freistaat Bayern hat die Infrastrukturmaßnahmen für die Einführung des Regio-Schienen-Taktes Augsburg in den mit der Deutschen Bahn AG gemäß § 8 II Bundesschienenwegeausbaugesetz abgestimmten Maßnahmekatalog aufgenommen. Der Freistaat Bayern hat die Deutsche Bahn AG mit den vorbereitenden Planungen beauftragt.

Die Bayerische Staatsregierung strebt an, dass die notwendigen Infrastrukturausbaumaßnahmen für die Einführung des Regio-Schienen-Taktes Augsburg bis 2011/12 von der Deutschen Bahn AG abgeschlossen werden. Dazu wäre der Abschluss ergänzender Bau- und Finanzierungsverträge bis Ende 2006/ Anfang 2007 erforderlich.

Die Dauer des Planungs- und Genehmigungsverfahrens ist von zahlreichen externen Faktoren abhängig, die von der Bayerischen Staatsregierung nicht beeinflusst werden können. Damit sind abgesicherte Aussagen zum Zeitpunkt der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und des Baubeginns noch nicht möglich.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): *Hält die Staatsregierung an ihrem Ziel fest, dass „jede Planungsregion (mit Ausnahme der Region 17) über einen Luftverkehrsanschluss für die Allgemeine Luftfahrt, insbesondere den Geschäftsreise- und Werkluftverkehr verfügt“ und bleibt sie bei ihrer Auffassung, dass in der Planungsregion 14 hierfür „ausschließlich die zivile Mitbenutzung bzw. Nachnutzung des Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck in Betracht“ kommt, und bei ihrer erst kürzlich wieder verkündeten Position, „den bisherigen Militärflugplatz auch in Zukunft als zivilen Landeplatz zu erhalten und dauerhaft der Allgemeinen Luftfahrt in der Region München zur Verfügung zu stellen“, wenn sich tragfähige Alternativnutzungen für den nördlichen Bereich des Fliegerhorstes, den der Bund nach Aufgabe der fliegerischen Nutzung durch die Bundesluftwaffe über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgeben will, finden und diese Alternativnutzungen durch ein Festhalten an der zivilen fliegerischen Nutzung verhindert bzw. massiv eingeschränkt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung hat sich seit der Schließung der Flughäfen München-Riem und Neubiberg wiederholt mit der Unterbringung der Allgemeinen Luftfahrt in der Region 14 befasst und sich für eine zivilfliegerische Mit- bzw. Nachfolgenutzung des Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck ausgesprochen. Auch nach den Begründungen des Landesentwicklungsprogramms 2003 und der von der Staatsregierung beschlossenen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms kommt die zivile Nachnutzung des Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck als Verkehrslandeplatz für die Allgemeine Luftfahrt in der Region 14 in Betracht.

Als Folge der Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums zur Abgabe des Flugbetriebsbereichs in das zivile Bundesvermögen hat die zivile Flugplatz Fürstenfeldbruck Betriebsgesellschaft mbH mit Schreiben vom 31.05.2006 bei der zuständigen Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – die luftrechtliche Genehmigung mit dem Ziel beantragt, am Standort Fürstenfeldbruck einen Verkehrslandeplatz als Schwerpunkt für die Region 14 einzurichten.

Unabhängig davon wird es begrüßt, dass die Gemeinde Maisach konkrete Möglichkeiten und Konzepte für eine Nachfolgenutzung des Militärflugplatzes prüft. Für den geplanten Verkehrslandeplatz wird nur ein Teilbereich des zur Abgabe anstehenden Flugbetriebsbereichs benötigt. Wichtige Bestandteile des gemeindlichen Nutzungskonzeptes, wie z. B. eine Umgehungsstraße auf dem nördlichen Rollweg, wären mit einer fliegerischen Nachfolgenutzung des Militärflugplatzes vereinbar.

Zur bestmöglichen Verwirklichung der verschiedenen Nutzerwünsche sollten die Gemeinde Maisach und die Flugplatz Fürstenfeldbruck Betriebsgesellschaft mbH in gemeinsamen Gesprächen eine Gesamtlösung für die Nachfolgenutzung des Militärflugplatzes finden.

Christine Stahl (GRÜNE): *Welche Telekommunikationsmittel wurden im Rahmen der vom Polizeipräsidium Schwaben und anderen Polizeibehörden durchgeführten und den Rechtsanwalt M.G. dessen Ehefrau sowie K.E.-M. betreffenden Abhörmaßnahmen ausgeforscht, welche weiteren Personen, insbesondere Berufsgeheimnisträ erInnen oder Familienangehörige, waren zusätzlich von diesen Abhörmaßnahmen betroffen und welcher Anlass lag dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Überwachung zugrunde?*

Antwort der Staatsregierung: Mit Beschlüssen des Amtsgerichts München vom 11. Januar 2006, 18. Januar 2006, 27. Januar 2006 und 13. Februar 2006 wurde die Überwachung des Festnetzanschlusses und der Mobiltelefonanschlüsse des Betroffenen K.E.-M. angeordnet.

Weiter hat das Amtsgericht München mit Beschluss vom 11. Januar 2006 die Überwachung der Telekommunikation der auf Rechtsanwalt M.G. angemeldeten Mobiltelefone sowie des ISDN-Anschlusses seiner Kanzlei angeordnet.

Der Festnetzanschluss der Privatwohnung der Familie von Rechtsanwalt M.G. wurde nicht überwacht. Gleiches gilt für Mobiltelefone, deren Anschlussinhaberin die Ehefrau von Rechtsanwalt M.G. war. Sofern die Ehefrau Handys benutzte, die auf Rechtsanwalt M.G. angemeldet waren, sind diese Gespräche zwar aufgezeichnet, jedoch als irrelevant eingestuft und nicht ausgewertet worden.

Mit Beschlüssen vom 11. April 2006 hat das Amtsgericht München die zunächst auf drei Monate befristeten Anordnungen um weitere drei Monate verlängert.

Die Überwachung der Telekommunikation wurde am 13. Juni 2006 beendet. Rechtsanwalt M.G. wurde in einem persönlichen Gespräch mit dem staatsanwaltschaftlichen und dem polizeilichen Sachbearbeiter über die Maßnahmen unterrichtet.

Zum Anlass der Überwachung der Telekommunikation von Rechtsanwalt M.G. führt das Amtsgericht München gestützt auf die diesbezüglichen Anträge der Staatsanwaltschaft im Beschluss vom 11. Januar 2006 unter anderem aus:

> „Die Maßnahme richtet sich gegen den Rechtsanwalt des Geschädigten, weil aufgrund bestimmter Tatsachen davon auszugehen ist, dass er als Nachrichtenempfänger an ihn gerichtete Mitteilungen der Beschuldigten entgegennimmt.
>
> Der Fall „K.E.-M." ist zurzeit in sämtlichen Medien Gegenstand der Berichterstattung. In Presseberichten wird einerseits die strafrechtliche Verantwortlichkeit von einer Vielzahl von Personen und Institutionen, zum anderen die Rolle des Geschädigten (Erhalt von Schweigegeld) selbst diskutiert.
>
> Vor diesem Hintergrund muss damit gerechnet werden, dass Täter oder Teilnehmer über Telefon mit dem Geschädigten bzw. dessen Rechtsanwalt in Verbindung treten, um mit diesem eine „Lösung" des Falles zu diskutieren. Auf diese Weise wären die Täter unter Umständen zu ermitteln."

Entsprechend war die Anordnung der Telefonüberwachung von K.E.-M. selbst damit begründet, dass Täter oder Teilnehmer mit K.E.-M. unmittelbar Kontakt aufnehmen könnten.

Zur Erläuterung merke ich an:

Rechtsgrundlage für die Überwachung der Telekommunikation war § 100a Satz 1 Nr. 2 StPO, der die Telefonüberwachung unter anderem dann zulässt, wenn der Verdacht einer Verschleppung nach § 234a StGB besteht. Eine solche Anordnung ist grundsätzlich auch gegen Nichtverdächtigte zulässig (§ 100a Satz 2 StPO). Die Anordnung kann sich vor allem gegen so genannte Nachrichtenmittler richten, d. h. gegen Personen, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie Nachrichten, die an den Beschuldigten gerichtet oder von diesem ausgegangen sind, entgegennehmen oder weiterleiten. Die Tatsache, dass der Überwachte Rechtsanwalt ist, steht der Zulässigkeit der Überwachungsmaßnahme nicht entgegen.

Bei dem Antrag auf Überwachung der Telekommunikation hat die Staatsanwaltschaft die Tatsache gewürdigt, dass nicht nur der Überwachte selbst, sondern unter Umständen auch einige seiner Gesprächsteilnehmer Angehörige eines nach § 53 StPO besonders geschützten Berufsstandes sind. Die Staatsanwaltschaft stufte vorliegend jedoch das Interesse des Opfers und der Allgemeinheit an der Aufklärung der Straftat als gewichtiger ein.

Ab Ende 2005 / Anfang 2006 hat aufgrund umfangreicher Medienberichterstattung der Fall „K.E.-M" nicht nur national, sondern auch international für Aufsehen gesorgt. Dabei war neben der Verantwortlichkeit des CIA sowie mazedonischer und afghanischer Stellen auch die mögliche Verantwortlichkeit bundesdeutscher Behörden (und damit eine Erweiterung des Täterkreises) ein Thema der internationalen Berichterstattung. Aufgrund dessen musste zum Zeitpunkt der Anordnung der Überwachungsmaßnahmen von der Möglichkeit ausgegangen werden, dass der auch im Ausland einer breiten Öffent-

lichkeit bekannte anwaltliche Vertreter des Opfers aus dem Kreis der für die Straftat verantwortlichen Personen kontaktiert wird, z. B. um ihn einzuschüchtern oder zu bedrohen oder eine „stille“ Lösung des Falles anzubieten.

Christa Naaß (SPD): *Ich bitte die Staatsregierung um Auskunft, ob im Zeitraum von 1965 – 2006 die Grundwasserstände an allen derzeit existierenden oder in der Vergangenheit existierenden Grundwassermessstellen im Gebiet südlich des Brombachsees regelmäßig erfasst worden und die täglichen Abflusswerte an den Abflusspegeln Weißenburg und Seemannmühle gemessen und die monatlichen und jährlichen Niedrigwasserabflusswerte berechnet worden sind und ob diese Werte und sämtliche gemessene Grundwasserstandswerte sowie die Grundlagendaten zu allen Grundwassermessstellen digital zur Verfügung gestellt werden können?*

Antwort der Staatsregierung: Grundsätzlich können alle beim örtlich zuständigen Wasserwirtschaftsamt Ansbach vorhandenen relevanten Grundwasser- und Abflussdaten eingesehen werden. Zahlreiche, aber nicht alle Daten liegen auch in digitaler Form vor.

So liegen Abflussmessungen der Pegel Weißenburg (Beobachtungsbeginn ab 07.03.1969), Seemannsmühle (Beobachtungsbeginn ab 28.02.1977) und des Hilfspegels Seemannsmühle (Beobachtungsbeginn ab 1969) vor.

Im Rahmen der Gutachten des Geologischen Landesamtes wurden Mitte bis Ende der 1960er Jahre Aufschlussbohrungen für die Planung des Brombachsees niedergebracht und zu Grundwassermessstellen ausgebaut. Die Messungen erfolgten 14-tägig und liegen in Papierform vor. Seit 2001 wurden mehrere dieser Pegel mit Datenloggern ausgestattet, seit einigen Jahren existieren daher digitale Daten. Einzelne Messstellen wurden wegen Einstaus durch den See oder Überbauung aufgelassen.

In einem Bohrprogramm wurde 1988 die südliche Flanke vertieft erkundet. Die damals zusätzlichen Erkundungsbohrungen wurden ebenfalls zu Grundwassermessstellen mit 14-täglicher Ablesung ausgebaut und seit 2001 teilweise mit Datenloggern versehen.

Nach dem Bekanntwerden der Vernässungen hat das Wasserwirtschaftsamt Ansbach ab 2001 ein dichtes Netz von überwiegend flachen Grundwasserpegeln in den Ortsbereichen St. Veit und Veitserlbach einrichten lassen. Die Pegel sind mit Datenloggern ausgestattet.

Die Landesgewerbeanstalt Nürnberg hat in den Jahren 2003 bis 2006 für die Erstellung der Gutachten an etlichen Anwesen zusätzlich Rammpegel eingerichtet. Dort werden die Grundwasserstände in der Regel wöchentlich von Hand abgelesen. Die Daten liegen digital vor.

Der Landesgrundwasserdienst betreibt südlich des Großen Brombachsees folgende Grundwasserpegel:

– Pfofeld	ab 17.03.1986
– Ellingen-Stopfenheim	ab 05.10.2000
– Ettenstadt/Reuth	ab 06.11.2000
– Wald A2 (Sandsteinkeuper)	ab 07.11.1977
– Meinheim	ab 01.11.1978

Die Daten dieser fünf Grundwassermessstellen liegen digital vor.

Entlang der Altmühl hat das damalige Talsperren-Neubauamt Nürnberg 1972 in Gunzenhausen 22 Grundwasserpegel eingerichtet, von denen derzeit noch 4 gemessen werden. Im weiteren Verlauf der Altmühl bis Solnhofen wurden im Jahr 1980 insgesamt 19 Grundwassermessstellen eingerichtet. Die Daten liegen digital vor.

Peter Hufe (SPD): *Ich bitte die Staatsregierung um Mitteilung, ob im Zeitraum von 1993 – 2006 eine jährliche Wasserbilanz des großen Brombachsees durchgeführt worden ist und ob die Berechnungen möglichst digital zur Verfügung gestellt werden können?*

Antwort der Staatsregierung: Eine jährliche Wasserbilanz in der genannten Form liegt – wie auch für die übrigen Talsperren in Bayern – für den Großen Brombachsee nicht vor. Sie ist nicht Stand der Technik.

Auch geben die örtlichen Vernässungsprobleme durch den Aufstau des Großen Brombachsees dafür keinen Anlass. Die Vernässungen beruhen nicht auf einer unzulänglichen Dichtheit des Sees. Es handelt sich vielmehr um ein Problem infolge der Veränderung der Druckpotenzialverhältnisse des Grundwasserzu- und -abstroms.

Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) engagiert sich seit Jahren für eine Klärung und allseits annehmbare Lösung der Vernässungsprobleme. Den Betroffenen wurde dabei jede erdenkliche Hilfestellung angeboten und gewährt. Sie reichte von Kostenvorschüssen, der Untersuchung der Anwesen durch die Landesgewerbeanstalt Nürnberg (LGA) in allen gewünschten Fällen, der Beratung zu den Gutachten der LGA bis zur Übernahme der Kosten für die Rechtsberatung und für einen Fachberater, damit die Betroffenen ihre Anliegen und Interessen entsprechend begründet vortragen können.

Mit der Prüfung und Genehmigung des Bauentwurfs für die Sanierungs- und Abhilfemaßnahmen durch die Regierung von Mittelfranken, das StMUGV und das Landesamt für Umwelt (LfU) am 10.02.2006 wurde die Untersuchungs- und Konzeptionsphase abgeschlossen. Das vorgesehene Sanierungskonzept basiert auf einer fundierten Ermittlung der veränderten Grundwasserverhältnisse mit Hilfe einer Vielzahl von Pegeln und Rammbohrungen und Untersuchungen des LfU. Dabei wurden ausreichende Sicherheitszuschläge zu Gunsten der Betroffenen einkalkuliert.

In etwa der Hälfte der betroffenen Anwesen hat das örtlich zuständige Wasserwirtschaftsamt Ansbach bereits eine Vereinbarung mit den jeweiligen Betroffenen geschlossen und in einigen Fällen bereits die notwendigen baulichen Maßnahmen durchgeführt. Die geplanten weiteren Maßnahmen sollen zügig, möglichst bis Ende

2007, umgesetzt werden. Nach Durchführung aller Maßnahmen wird mit einer neuerlichen Vernässung durch hohe Grundwasserstände in Folge des Aufstaus des Brombachsees nicht mehr gerechnet.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Planungen der Gemeinde Nittendorf, die Kompostieranlage des Landkreises Regensburg in einen stillgelegten Steinbruch bei Etterzhausen zu verlegen, obwohl der Steinbruch längst hätte renaturiert werden müssen und die Gefahr besteht, dass das umliegende Naturschutzgebiet vor allem durch Sporen-, Pollen- und Sameneintrag erheblich und unwiderruflich beeinträchtigt würde?*

Antwort der Staatsregierung: Das Steinbruchgelände des Dolomit Schotterwerkes Etterzhausen grenzt an drei Seiten an das Naturschutzgebiet „Greifenberg und Waltenhofener Hänge“ an und befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Talräume von Naab und Schwarzer Laber mit ihren Seitentälern und Randhöhen“. Die Fläche des Steinbruchs ist vom Naturschutzgebiet ausgenommen. Der Steinbruch wurde als Bestandteil des FFH-Gebietes „Flanken des Naabdurchbruchtals zwischen Kallmünz und Mariaort“ und als Bestandteil des Vogelschutzgebiets „Felsen und Hangwälder im Altmühltal-, Naab, Laber- und Donautal“ an die EU gemeldet.

Der Betrieb der Brechanlagen und anderer Einrichtungen wurde mit Bescheid von 2001 untersagt. Der Eigentümer ist auf Grund von Bescheiden aus den Jahren 1978, 1994 und 1995 zur Rekultivierung des Steinbruchgeländes verpflichtet. Eine Rekultivierung ist bisher erst in Teilen erfolgt; insbesondere stehen noch ein vollständiger Abbau der stationären Brech- und Klassieranlagen, ein Rückbau der versiegelten Flächen (v.a. Verkehrsflächen) sowie Aufforstungen an.

Der Landkreis Regensburg stellt derzeit Überlegungen hinsichtlich einer etwaigen Nachfolgenutzung des Geländes an. Überlegt wird – unter Beachtung insbesondere der naturschutzrechtlichen Rekultivierungs- und Renaturierungsauflagen für die Steilwände –, ob im vorgelagerten, derzeit ohnehin noch befestigten Bereich des Steinbruchgeländes eine gewerbliche Nutzung oder eine Nutzung durch eine Kompostieranlage des Landkreises Regensburg verwirklicht werden kann. Da die in der Gemeinde Nittendorf gelegene Kompostieranlage des Landkreises nur noch begrenzte Zeit betrieben werden kann und ein Alternativstandort dringend erforderlich ist, käme dieser Standort im Steinbruchgelände nach bisherigen Stand jedenfalls grundsätzlich in Betracht. Insbesondere dürften hier die Belange des Immissionsschutzes, z.B. in Bezug auf die Abstände zu Wohnbebauung, einzuhalten sein.

Entsprechende Verfahren sind derzeit jedoch noch nicht anhängig, auch konkrete Anträge sind noch nicht vorbereitet.

Für eine Kompostieranlage in der Größe von 3.000-30.000 t/a wäre jedenfalls eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich (Anlage nach Nr. 8.5 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV). Als Teil des Genehmigungsverfahrens wäre dabei eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. Art. 49a Abs. 1, 13c Abs. 2 BayNatSchG vom Landratsamt als Genehmigungsbehörde durchzuführen. Dabei wäre zu ermitteln, ob vom geplanten Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen für die Arten bzw. Lebensraumtypen des Gebietes ausgehen. Auch eventuelle Auswirkungen auf das angrenzende Naturschutzgebiet durch Sporen-, Pollen-, und Sameneintrag würden geprüft.

Dem Ergebnis der notwendigen Prüfungen der zuständigen Behörde kann nicht vorgegriffen werden.

Ludwig Wörner (SPD): *Mit welcher Waffe (Gewehrtyp, Kaliber, Munition) wurde der Bär JJ1 bei der Treibjagd erlegt, wie viele Schüsse haben den Bären getroffen und wie erklärt die Staatsregierung, wenn der Bär sofort tot war, dass Blut in der Lunge gefunden wurde?*

Antwort der Staatsregierung: Der Bär wurde nicht anlässlich einer Treibjagd erlegt.

Aussagen zum Gewehrtyp, Kaliber und Munition können nicht gemacht werden, um die Anonymität der Beteiligten zu wahren. Nach derzeitigem Kenntnisstand des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) wurde geeignete Munition verwendet. Der Bär wurde nach dem Obduktionsbericht von zwei Kugeln getroffen, die jede für sich tödlich gewesen ist. Die Schüsse auf den Brustkorb führten zu einer Zerstörung der Lunge und damit einhergehend großer Blutgefäße. Dass sich dabei Blut im Lungengewebe befand, liegt auf der Hand. Als Folge kam es zu einer Kollabierung der Lunge, was den schnellen Tod des Tieres bewirkte. Damit waren die Schüsse nach jagdlichen Grundsätzen waidgerecht.

Zitat Professor Liebich, Vorstand Tieranatomie der LMU: „Er hat sicherlich nicht gelitten.“

Karin Radermacher (SPD): *Welche gesetzliche oder sonstige Grundlage ermöglicht es Alten- und Pflegeheimen den behandelnden Ärzten von verstorbenen Bewohnern zu untersagen, die Medikamente der Verstorbenen an sich zu nehmen, wenn dies von den Erben ausdrücklich genehmigt und gewünscht wurde?*

Antwort der Staatsregierung: Mit dem Tod eines Heimbewohners geht das Eigentum an dessen Arzneimittel auf die Erben über, die über diese frei verfügen können, d.h. die Arzneimittel selbst entsorgen oder dem behandelnden Arzt überlassen können. Daher kann das Heim die Abgabe an den Arzt nicht unterbinden.

Für die dem Arzt überlassenen Medikamente gelten derzeit allerdings restriktive Bestimmungen bezüglich der Weiterverwendung. Diese haben zur Folge, dass die Arzneimittel Verstorbener in der Regel entsorgt werden müssen und nicht weiterverwendet werden dürfen, selbst wenn die Packungen völlig unversehrt sind. Im Rahmen der Gesundheitsreform wird daher darüber beraten, inwieweit diese gesetzlichen Regelungen, insbesondere mit Blick auf die teuren Betäubungsmittel, gelockert werden können. Dabei gilt es, zwischen Wirtschaftlich-

keitsgründen auf der einen und Sicherheitsaspekten auf der anderen Seite abzuwägen. Auch bei einer Weiterverwendung ist zu gewährleisten, dass Arzneimittel Verstorbener durch die Handhabung und Lagerung keine Qualitätseinbußen erlitten haben, d.h. insbesondere nicht in ihrer Wirksamkeit gemindert sind.

Nach geltendem Recht darf der Arzt die ihm überlassenen Medikamente für andere Patienten nur weiterverwenden, wenn er sie – nach umfänglicher Qualitätskontrolle – im Rahmen seiner Therapie vor Ort unmittelbar anwendet, d.h. wenn er entweder selbst ein Arzneimittel unmittelbar verabreicht oder das Arzneimittel unter seiner Aufsicht von einem Heimangestellten dem Patienten zur Einnahme gegeben wird. Es ist ihm nicht erlaubt, die ihm von den Erben anvertrauten Arzneimittel anderen Patienten zur selbstständigen Einnahme oder dem Pflegepersonal zur selbstständigen Eingabe zu überlassen, da nach § 43 Abs. 1 AMG Arzneimittel für den Endverbrauch berufs- oder gewerbsmäßig nur durch Apotheken in den Verkehr gebracht werden dürfen. Danach ist dem Arzt die Abgabe an den Patienten zur selbstständigen Einnahme verboten. Zulässig ist nur die unmittelbare Verabreichung an den Patienten als therapeutische Maßnahme des Arztes.

Die Weiterverwendung nicht mehr benötigter Betäubungsmittel ist nach derzeitigem Recht ausgeschlossen, da § 16 BtMG zwingend die Vernichtung nicht mehr benötigter Betäubungsmittel vorschreibt.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 6: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Verzicht auf fliegerische Nutzung durch die Allgemeine Luftfahrt und auf Ausbauoption am Fliegerhorst Fürstenfeldbruch (Drucksache 15/5267)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	35	68	0

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 7: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 907DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Verzicht auf B 15neu Regensburg–Rosenheim und B303neu Verbindung A 9 – A93 – Grenzübergang Schirnding und A 94 auf der Trasse Haag (Drucksache 15/5268)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas		X	
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard			X
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	12	89	2

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 13: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 907DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Schutz des Alpenraumes (Drucksache 15/5274)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	35	66	0

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 17: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 907DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Keine Großmärkte auf der Grünen Wiese (Drucksache 15/5278)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	36	65	0

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 18: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 907DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Keine Option zum Ausbau und zur Ausweitung des Flugverkehrs am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen (Drucksache 15/5279)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	36	67	0

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 20: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 907DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Keine 3. Startbahn am Flughafen München (Drucksache 15/5281)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas		X	
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold			
Rütting Barbara			
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	14	87	0

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 24: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 907DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Kein Transrapid zum Flughafen München (Drucksache 15/5285)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	34	68	0

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 25: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 907DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Kein Ausbau des Flughafens Hof-Plauen (Drucksache 15/5286)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas		X	
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard		X	
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	12	91	1

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 34: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 907DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Vorrang für ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung (Drucksache 15/5295)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas			X
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul			X
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard			X
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi			X
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			X
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa			X
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin			X
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			X
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone			X
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	12	70	23

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Anträge zum Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) Drs. 15/4835 (Tagesordnungspunkt 6)

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,

   Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
   Zivile Luftfahrt im Landesentwicklungsprogramm – Neuorientierung
   Drs. 15/2548

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	A	Z

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Kathrin Sonnenholzner, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. SPD
   Entwurf des Landesentwicklungsprogramms – keine Ausweitung bisheriger Nutzungen bei den Flughäfen Fürstenfeldbruck, Jesenwang und Oberpfaffenhofen
   Drs. 15/4316 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
   Aufnahme der Donau in die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms
   Drs. 15/4596 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
   Landesentwicklungsprogramm
   Vorrang für nachhaltige Siedlungsentwicklung
   Drs. 15/5265 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	ENTH	Z

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
   Landesentwicklungsprogramm
   Vorrang für Eltern und Kinder
   Drs. 15/5266 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
   Landesentwicklungsprogramm
   Verzicht auf fliegerische Nutzung durch die Allgemeine Luftfahrt und auf Ausbauoption am Fliegerhorst Fürstenfeldbruck
   Drs. 15/5267 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

   Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
   Landesentwicklungsprogramm
   Verzicht auf B 15neu Regensburg – Rosenheim und B 303neu Verbindung A 9 – A 93 – Grenzübergang Schirnding und A 94 auf der Trasse Haag
   Drs. 15/5268 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	A	Z

   Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Verkehrszuwachs auf öffentliche Verkehrsmittel verlagern
Drs. 15/5269 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Streckenstilllegung und Rückbau bestehender Schieneninfrastruktur verhindern
Drs. 15/5270 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Straßeninfrastruktur weitgehend abgeschlossen
Drs. 15/5271 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	A	Z

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Stopp dem Flächenverbrauch
Drs. 15/5272 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	ENTH	Z

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Schutz des Grundwassers und der Sicherung der Trinkwasserversorgung
Drs. 15/5273 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Schutz des Alpenraumes
Drs. 15/5274 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Schulversorgung in Bayern sichern
Drs. 15/5275 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Kraftwerkparks der Zukunft (ohne Atomenergie)
Drs. 15/5276 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Klare Priorität für erneuerbare Energien
Drs. 15/5277 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Keine Großmärkte auf der Grünen Wiese
Drs. 15/5278 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Keine Option zum Ausbau und zur Ausweitung des Flugverkehrs am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen
Drs. 15/5279 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Umsetzung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention
Drs. 15/5280 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Keine 3. Startbahn am Flughafen München
Drs. 15/5281 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	A	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Keine 2. Startbahn am Flughafen Nürnberg
Drs. 15/5282 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Kein Abbau von Verwaltung, Gerichtsbarkeit, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Drs. 15/5283 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Rolle der Kommunen in der Energieversorgung stärken
Drs. 15/5284 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Kein Transrapid zum Flughafen München
Drs. 15/5285 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

25. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Kein Ausbau des Flughafens Hof-Plauen
Drs. 15/5286 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	A	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

26. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Kein Aus- und Neubau der ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt
Drs. 15/5287 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	A	Z

27. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Gesundheitsvorsorge, sparsamer Flächenverbrauch und Schonung des Orts- und Landschaftsbildes bei Mobilfunkanlagen
Drs. 15/5288 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

28. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für den Sonderlandeplatz Jesenwang zurücknehmen
Drs. 15/5289 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für die Allgemeine Luftfahrt zurücknehmen
Drs. 15/5290 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	A	Z

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Aus- und Neubau des Schienennetzes
Drs. 15/5291 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

31. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Zielsetzung eines ökologisch ausgewogenen Energiemixes für Klimaschutz
Drs. 15/5292 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

32. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Entwurf des LEP zurückziehen und überarbeiten – Demographische Entwicklung berücksichtigen
Drs. 15/5293 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

33. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Weg vom Öl
Drs. 15/5294 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

34. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang für ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung
Drs. 15/5295 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	ENTH	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. und Fraktion SPD
Landesentwicklungsprogramm (LEP): Beratungen unterbrechen
Drs. 15/5340 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

36. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Leistungsstarken Schienenfernverkehr für Mittelfranken erhalten
Drs. 15/5420 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

37. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Christa Naaß u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Großraum Nürnberg als europäische Metropolregion sichern und weiterentwickeln
Drs. 15/5421 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

38. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen
Drs. 15/5422 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

39. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Leistungsfähige Telekommunikationstechnologien für KMU
Drs. 15/5423 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

40. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
FFH-Prüfung für Ziel Donauausbau
Drs. 15/5424 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

41. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Strukturpolitik für Oberfranken
Drs. 15/5425 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

42. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
UNESCO-Weltkulturerbestätten in Bayern unterstützen
Drs. 15/5426 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

43. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Bahnstrecken und Straßenstrecke für Oberfranken wieder aufnehmen
Drs. 15/5427 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	ENTH

44. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Altenhilfe um gerontopsychiatrisches Angebot ergänzen
Drs. 15/5428 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

45. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Änderung der Strukturkarte Anhang 3 – B 16
Drs. 15/5429 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

46. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für den Flughafen Herzogenaurach zurücknehmen
Drs. 15/5430 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

47. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Rainer Volkmann u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Wiederaufnahme der Schienenstrecke München – Mühldorf – Rosenheim
Drs. 15/5431 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

48. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Gesunde Landesentwicklung nicht ohne leistungsfähigen ÖPNV
Drs. 15/5432 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

49. Antrag der Abgeordneten Willi Leichtle, Heidi Lück, Dr. Linus Förster u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Wiederaufnahme von Bahn- und Straßenstrecken in Schwaben
Drs. 15/5433 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	ENTH

50. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Nachhaltige Entwicklung in der Kultur
Drs. 15/5434 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

51. Antrag der Abgeordneten Werner Schieder, Franz Schindler, Joachim Wahnschaffe u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Bahnstrecken in der Oberpfalz aufnehmen
Drs. 15/5435 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

52. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Einstufung der Gemeinden Flachslanden, Lehrberg, Oberdachstetten, Rügland und Weihenzell als ländliche Teilräume (Kommunale Allianz nördlicher Landkreis Ansbach)
Drs. 15/5436 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

53. Antrag der Abgeordneten Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Ausbau der Schienenstrecke (Frankfurt-) Aschaffenburg – Würzburg – Nürnberg wieder aufführen
Drs. 15/5437 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

54. Antrag der Abgeordneten Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
B 26neu Westumgehung Würzburg wieder aufnehmen
Drs. 15/5438 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	A

55. Antrag der Abgeordneten Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Sonderfunktion für die Region Main-Rhön in den Bereichen Gesundheit, Wellness, Kur und Tourismus
Drs. 15/5439 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

56. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege erweitern
Drs. 15/5440 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

57. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
Drs. 15/5441 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

58. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Stationäre medizinische Versorgung als zusätzliches Ziel B III 3.2 aufnehmen
Drs. 15/5442 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

59. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme einer regionalen Schulnetzplanung
Drs. 15/5443 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

60. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Den Strukturwandel begleiten
Drs. 15/5444 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

61. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Entwicklung der ländlichen Räume
Drs. 15/5445 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen mit der Maßgabe einer Änderung; deswegen ist Einzelabstimmung notwendig.	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

62. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Erhalt der vielfältigen Waldfunktionen
Drs. 15/5446 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

63. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Strategische Umweltprüfung und Öffentlichkeit
Drs. 15/5447 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

64. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Schutz des Klimas, verpflichtende Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und des Wassers
Drs. 15/5448 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

65. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht nur für Bodenschatzabbau
Drs. 15/5449 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

66. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Besonderer Schutz des Alpenraums
Drs. 15/5450 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

67. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Susann Biedefeld, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Umweltfreundliche Verkehrsträger und besondere Förderung von Energiesparen, höherer Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien, bei Atomkraft keine Ziele gegen den Atomausstieg
Drs. 15/5451 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

68. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Flächenverbrauch eindämmen und Bodenentsiegelung voranbringen
Drs. 15/5452 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

69. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Besondere Bedeutung der Windkraftnutzung
Drs. 15/5455 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

70. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien
Drs. 15/5456 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

71. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Besonderes Gewicht der erneuerbaren Energien
Drs. 15/5457 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

72. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Maget u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme der nachhaltigen Sicherung einer differenzierten Struktur des lokalen und überregionalen Rundfunks
Drs. 15/5458 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

73. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Maget u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme des Neubaus der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film
Drs. 15/5459 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

74. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Erneuerbare Energien
Drs. 15/5460 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

75. Antrag der Abgeordneten Jürgen Dupper, Gudrun Peters, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Strukturpolitik, Bahnstrecken und Straßenstrecke für Niederbayern
Drs. 15/5461 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	A

76. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Susann Biedefeld, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Zwei oder mehr Gemeinden als Unterzentrum in Oberfranken
Drs. 15/5462 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

77. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp, Peter Hufe u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Ausbau von Studienplätzen entsprechend der zu erwartenden Studierendenentwicklung zügig vorantreiben
Drs. 15/5463 (ENTH) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

78. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Handel, speziell Regelung von Einzelhandelsgroßprojekten
Drs. 15/5464 (A)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	ENTH

79. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Oberpfälzer Seenland aufnehmen
Drs. 15/5465 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

80. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU
Resolution zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
Drs. 15/4835
Drs. 15/5486 (G) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
für Umwelt und Verbraucherschutz	Z	ohne	A

mit der Maßgabe einer Änderung; deswegen ist Einzelabstimmung notwendig.

81. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU
zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
Drs. 15/4835
Drs. 15/5487 (G) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	A	A

Einzelabstimmung von Seiten der SPD-Fraktion beantragt.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6: Antrag der Staatsregierung; Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drucksache 15/4835)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate		X	
Babel Günther			
Bause Margarete		X	
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut			
Christ Manfred	X		
Deml Marianne			
Dodell Renate	X		
Dr. **Döhler** Karl	X		
Donhauser Heinz			
Dr. **Dürr** Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert	X		
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. **Huber** Marcel	X		
Dr. **Hünnerkopf** Otto	X		
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. **Kreidl** Jakob			
Kreuzer Thomas	X		
Dr. **Kronawitter** Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. **Männle** Ursula	X		
Dr. **Magerl** Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold			
Rütting Barbara		X	
Dr. **Runge** Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner	X		
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika			
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone			
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred	X		
Welnhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. **Zimmermann** Thomas			
Gesamtsumme	68	34	1

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**6612**
26.10.2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u.a. CSU
Drs. 15/**5684**

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Es wird folgende neue Nr. 1 eingefügt:

   „1. Dem Art. 3 werden folgende Sätze 3 bis 5 angefügt:

   „[3]Die Satzung kann auch vorsehen, dass die Hochschule von den Hörern Verwaltungsgebühren und Studienbeiträge erhebt; die Studienbeiträge dienen der Verbesserung der Studienbedingungen und dürfen für jedes Semester nicht mehr als 500 € betragen. [4]Die Erhebung der Studienbeiträge muss sozialverträglich ausgestaltet sein, wobei insbesondere die Belange von Hörern, die zugleich an einer staatlichen Hochschule immatrikuliert sind, angemessen berücksichtigt werden sollen. [5]Das Nähere, insbesondere zur Höhe, Erhebung und Verwendung sowie zur sozialverträglichen Ausgestaltung, regelt die Satzung.““

2. Die bisherigen Nrn. 1 und 2 werden Nrn. 2 und 3.

Berichterstatter: **Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger**
Mitberichterstatterin: **Adelheid Rupp**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 12. Juli 2006 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 10. Oktober 2006 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   B90 GRÜ: kein Votum
   der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 26. Oktober 2006 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2007“ einfügt wird.

Dr. Ludwig Spaenle
Vorsitzender

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**6762**
09.11.2006

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger**, Heinz Donhauser, Hermann Imhof, Bernd Kränzle, Walter Nadler, Martin Neumeyer, Roland Richter, Alfred Sauter, Gerhard Wägemann, Ernst Weidenbusch, Dr. Thomas Zimmermann **CSU**

Drs. 15/**5684**, 15/**6612**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München

§ 1

Das Gesetz über die Hochschule für Politik München (BayRS 2211-2-WFK) wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 3 werden folgende Sätze 3 bis 5 angefügt:

   „[3]Die Satzung kann auch vorsehen, dass die Hochschule von den Hörern Verwaltungsgebühren und Studienbeiträge erhebt; die Studienbeiträge dienen der Verbesserung der Studienbedingungen und dürfen für jedes Semester nicht mehr als 500 € betragen. [4]Die Erhebung der Studienbeiträge muss sozialverträglich ausgestaltet sein, wobei insbesondere die Belange von Hörern, die zugleich an einer staatlichen Hochschule immatrikuliert sind, angemessen berücksichtigt werden sollen. [5]Das Nähere, insbesondere zur Höhe, Erhebung und Verwendung sowie zur sozialverträglichen Ausgestaltung, regelt die Satzung.“

2. Art. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

   „[1]Hörer, die die allgemeine Hochschulreife besitzen und ein ordentliches Hochschulstudium nachweisen, können an der Universität München akademische Prüfungen einschließlich Promotionsprüfungen ablegen und die entsprechenden akademischen Grade einschließlich des Doktorgrades erwerben; die Universität München erlässt hierfür im Einvernehmen mit der Hochschule für Politik eigene Prüfungsordnungen und eine Promotionsordnung.“

3. In Art. 6 Satz 1 Nr. 2 werden nach den Worten „der Prüfungsordnung“ die Worte „und Promotionsordnung“ eingefügt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode Plenarprotokoll

15/78

09.11.2006

78. Sitzung

**am Donnerstag, dem 9. November 2006, 9.00 Uhr,
in München**

Geschäftliches 5997

Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten **Friedrich Bauereisen** und **Ludwig Ostermeier** 5997

Geburtstagswünsche für die Abgeordnete **Karin Pranghofer** 5997

Gratulation dem Abgeordneten **Henry Schramm** zu dessen **Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach** 5997

Erklärung der Landtagsvizepräsidentin anlässlich der **Eröffnung der Hauptsynagoge der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern** in München 5997

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion
„Armut in einem reichen Land – mehr soziale Gerechtigkeit in Bayern“

Joachim Wahnschaffe (SPD) 5997
Joachim Unterländer (CSU) 5999
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 6001
Martin Sailer (CSU) 6003
Dr. Thomas Beyer (SPD) 6003
Renate Dodell (CSU) 6004
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 6005
Christa Matschl (CSU) 6006
Dr. Simone Strohmayr (SPD) 6008
Hermann Imhof (CSU) 6009
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 6010
Staatsminister Siegfried Schneider 6011
Staatssekretär Jürgen W. Heike 6012

Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines Gesetzes zur **Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen** (Drs. 15/6415)
– Erste Lesung –

Staatsminister Eberhard Sinner 6014
Dr. Christoph Rabenstein (SPD) 6015
Dr. Ludwig Spaenle (CSU) 6015, 6017
Hans Herold (CSU) 6016
Christine Kamm (GRÜNE) 6016, 6017

Verweisung in den Verfassungsausschuss 6017

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes** (Drs. 15/6570)
– Erste Lesung –

Staatsministerin Dr. Beate Merk 6017
Franz Schindler (SPD) 6019
Josef Zellmeier (CSU) 6019
Christine Stahl (GRÜNE) 6019

Verweisung in den Verfassungsausschuss 6020

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)
zur **Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München** (Drs. 15/5684)
– Zweite Lesung –

Beschussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/6612)

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 6020
Adelheid Rupp (SPD) 6021, 6022
Margarete Bause (GRÜNE) 6021
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 6022

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

Beschluss in Zweiter Lesung 6023

Schlussabstimmung 6023

Abstimmung über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 1)

Beschlüsse 6023, 6041

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sportwetten: Gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung privater Anbieter statt staatliches Monopol (Drs. 15/5712)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/6547)

Dr. Martin Runge (GRÜNE) 6023, 6027
Jürgen Dupper (SPD) 6025
Gertraud Goderbauer (CSU) 6026
Staatssekretär Georg Schmid 6026

Beschluss 6028

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weisung an die BLM zurücknehmen
(Drs. 15/5770)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/6418)

Dr. Martin Runge (GRÜNE) 6028, 6031, 6032
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 6030
Jürgen Dupper (SPD) 6031
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 6032

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 2) 6033, 6040, 6045

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Etwaige Konsequenzen für die Praxis der Bewährungshilfe und des Strafvollzugs sowie der Sicherungsverwahrung angesichts der Straftaten von R. B. in Passau

   Konrad Kobler (CSU) 6033, 6034, 6035
   Staatsministerin Dr. Beate Merk . . 6033, 6034, 6035

2. Strafanzeige der NPD gegen den Miltenberger Stadtpfarrer U. B. – Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen

   Dr. Heinz Kaiser (SPD) 6035
   Staatsministerin Dr. Beate Merk 6035

3. Einhaltung der ab 01.01.2012 für Schienenfahrzeuge geltenden Abgas-Emissionsgrenzwerte durch die ab 2008/2009 im Raum Augsburg auf nicht elektrifizierten Strecken zum Einsatz kommenden Nahverkehrszüge

   Christine Kamm (GRÜNE) 6036
   Staatssekretär Hans Spitzner 6036

4. Etwaige Anerkennung der Eigenleistung der Kommunen als Gegenfinanzierung und Gegenleistung im Rahmen der Förderkriterien des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

   Maria Scharfenberg (GRÜNE) 6036
   Staatsminister Josef Miller 6036

5. Bau einer Mensa für das Balthasar-Neumann-Gymnasium – Umfang der Erstattung der zuwendungsfähigen Kosten für die neue Planung im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“

   Simone Tolle (GRÜNE) 6037, 6038
   Staatssekretär Karl Freller 6037, 6038

6. Finanzierung der Ganztagsbetreuung an der Hauptschule Mammendorf

   Kathrin Sonnenholzner (SPD) 6038, 6039
   Staatssekretär Karl Freller 6038, 6039

7. Einsatzorte russischsprachiger Lehrkräfte und Modalitäten ihrer Beschäftigung

   Christine Stahl (GRÜNE) 6039
   Staatssekretär Karl Freller 6039

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 3)

8. Sondermaßnahme „Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst Gymnasium für Diplomabsolventen Biologie und Chemie“ – Altersgrenze und Einstellungskriterien

   Adi Sprinkart (GRÜNE) 6047

9. Personal für die Qualitätsagenturen an bayerischen Berufsschulen – Kosten und Erfahrungen

   Thomas Mütze (GRÜNE) 6047

10. Salmonellen bei Geflügelfleischzubereitungen in Fertigpackungen – etwaige Maßnahmen der Staatsregierung zum Schutz der Bevölkerung – Zahl der Erkrankungen durch Salmonellen in den Jahren 2005 und 2006 in Bayern

Ludwig Wörner (SPD) 6048

11. Name und Handelsname der beiden gentechnisch veränderten Reissorten, die laut Bayerischem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit im Oktober 2006 gefunden worden sind – etwaige Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher

Ruth Paulig (GRÜNE) 6048

12. Kriterien für wirksame Maßnahmen der Stadt Passau gegen Feinstaubbelastung – etwaige Schritte der Staatsregierung zur Erfüllung der Erfordernisse von Klimaschutz und Luftreinhaltung in Passau

Eike Hallitzky (GRÜNE) 6049

13. Zeitpunkt des Erlasses des Planfeststellungsbescheids für die geplante Ortsumfahrung B 999 der Stadt Rödental, des etwaigen Beginns und der Fertigstellung dieser Baumaßnahme

Susann Biedefeld (SPD) 6049

14. Verwendung der Rautenfahne mit dem großen Bayerischen Staatswappen bei extremistischen Demonstrationen – Haltung der Staatsregierung hierzu und etwaige Gegenmaßnahmen

Christine Stahl (GRÜNE) 6049

15. Ausbau der Staatsstraße 2207 nördlich von Steinwiesen – Zeitpunkt des Abschlusses des Planfeststellungsverfahrens und des Beginns/der Fertigstellung der Ausbaumaßnahme

Christa Steiger (SPD) 6050

16. Bearbeitungszeiten bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn – etwaige Initiativen der Staatsregierung zu deren Verkürzung

Adelheid Rupp (SPD) 6050

17. „Standardprozedur“ kontrollierte Abstürze – etwaige ausgewiesene Zonen im Bereich des Bombenabwurfplatzes Siegenburg hierfür – Kenntnisstand der Staatsregierung

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) 6050

Schluss der Sitzung 6040

(Beginn: 09.05 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 78. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer erteilt.

Ich bitte Sie, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 22. Oktober 2006 verstarb Herr Friedrich Bauereisen im Alter von 79 Jahren. Er war von 1974 bis 1994 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat den Stimmkreis Ansbach-Süd/Mittelfranken für die Fraktion der CSU.

Als Landwirt und Träger verschiedener politischer Ämter, insbesondere als Bürgermeister, brachte Friedrich Bauereisen sowohl reiche kommunalpolitische als auch landwirtschaftliche Erfahrungen in seine Parlamentsarbeit mit ein. Seiner Herkunft und seinen Ambitionen entsprechend engagierte er sich vor allem in den Ausschüssen für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Die Landwirtschaft und der ländliche Raum waren ihm ein besonderes Anliegen, das ihm auch den Titel des „Bauern-Bürgermeisters“ im Parlament verschaffte. Mit unermüdlichem Engagement setzte er sich für den Erhalt der kleinen und mittleren Höfe in den strukturschwächeren Regionen Bayerns ein, weil er wusste, dass sie häufig keine oder keine ausreichende wirtschaftliche Alternative hatten. Er leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilität und Vielfalt des ländlichen Raums. Diejenigen, die sich noch an ihn erinnern können und hier im Parlament viele Jahre mit ihm verbracht haben, wissen auch um seine Menschlichkeit und seinen tiefsinnigen Humor.

Am 6. November verstarb Herr Ludwig Ostermeier im Alter von 94 Jahren. Er war von 1950 bis 1954 als Abgeordneter der Bayernpartei Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat die Stimmkreise Eggenfelden und Vilsbiburg/Niederbayern. Ludwig Ostermeier engagierte sich im Ausschuss für Besoldungsfragen und im Ausschuss für sozialpolitische Angelegenheiten.

Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch einen nachträglichen Glückwunsch aussprechen. Am 22. Oktober feierte Frau Kollegin Karin Pranghofer einen halbrunden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch im Nachhinein und weiterhin alles Gute für die politische Arbeit, aber auch für den persönlichen Bereich.

(Allgemeiner Beifall)

Keinen Geburtstag, aber auch einen erfreulichen Anlass hat Kollege Schramm zu feiern: Er wurde am 22. Oktober zum Oberbürgermeister von Kulmbach gewählt. Dazu gratuliere ich im Namen des gesamten Bayerischen Landtags sehr herzlich und wünsche Ihnen, lieber Herr Kollege, für Ihre neue Aufgabe alles Gute und Gottes Segen.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der 9. November ist ein entscheidendes Datum in der deutschen Geschichte – in mehrfacher Hinsicht. Er ist ein Tag des Gedenkens, des Mahnens, der Freude und auch des Brückenschlags in die Zukunft. Daher ist es kein Zufall, dass heute – zwei Wochen nach der Einweihung des Jüdischen Gemeinde- und Kulturzentrums in Würzburg – die Hauptsynagoge der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern im Herzen der Stadt München feierlich eröffnet wird.

Was angesichts der barbarischen Taten der Nationalsozialisten unvorstellbar erschien, ist Wirklichkeit geworden: Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischen Glaubens haben wieder Vertrauen in und zu Deutschland, sind hier zu Hause. Jüdisches Leben findet mitten in unserer Gesellschaft statt. Dafür stehen die vielen jüdischen Gemeinden in unserem Land, in denen die Vergangenheit aufgearbeitet wird, Traditionen und interkulturelle Begegnungen gepflegt und gelebt werden.

Wir freuen uns, dass mit dem heutigen Tag ein weiterer sichtbarer Baustein der Aussöhnung hinzukommt.

Dazu noch ein organisatorischer Hinweis: Aus gegebenem Anlass endet das Plenum heute bereits um 14.00 Uhr, sodass alle geladenen Gäste rechtzeitig zu den Feierlichkeiten gelangen können.

Ich darf nun Tagesordnungspunkt 1 aufrufen:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die SPD-Fraktion vorschlagsberechtigt. Sie hat die Aktuelle Stunde zu dem Thema **„Armut in einem reichen Land – mehr soziale Gerechtigkeit in Bayern“** beantragt.

Ich darf Herrn Kollegen Wahnschaffe, dem Vorsitzenden des sozialpolitischen Ausschusses, das Wort erteilten. Zehn Minuten wurden für Sie beantragt. Bitte sehr, Herr Kollege.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Armut in einem reichen Land – mehr soziale Gerechtigkeit in Bayern“, das ist ein Thema, dem wir uns nicht nur in einer Aktuellen Stunde, sondern darüber hinaus auch als Daueraufgabe in diesem Bayerischen Landtag widmen sollten.

Aber immerhin – wir diskutieren dieses Thema heute einmal grundsätzlich vor aktuellem Hintergrund, und ich freue mich, dass die Spitzen der Fraktionen heute zu so früher Stunde anwesend sind.

(Joachim Herrmann (CSU): Machen wir den Eindruck, dass wir sonst länger schlafen? – Franz Maget (SPD): Wenn schon der Ministerpräsident und die zuständige Ministerin zu diesem Thema nicht gekommen sind!)

– Ja, wenn schon der Ministerpräsident und die Ministerin nicht da sind, aber immerhin, der Fraktionsvorsitzende der CSU ist da.

(Joachim Herrmann (CSU): Der Staatssekretär ist da!)

Ich beginne meinen Beitrag mit einem Hinweis auf die Herbstklausur der CSU – auch das ist eine Reverenz an Sie –; dort hat ein wichtiger Mensch gesprochen, nämlich der Landesbischof der Evangelischen Kirche. Er hat es auf dieser Klausurtagung der CSU und auch jetzt zu Beginn der Herbstsynode der Evangelischen Kirche in Bayern als gesamtgesellschaftlichen Skandal bezeichnet, dass sich die Zahl der auf Sozialhilfe angewiesenen Kinder und Jugendlichen in Deutschland in den letzten beiden Jahren auf 2,5 Millionen verdoppelt hat. Viele dieser Kinder leben auch in Bayern.

Meine Damen und Herren, Bildungsarmut und materielle Armut sind die zwei Seiten derselben Medaille. Das hat schon der erste Sozialbericht in Bayern – damals unter Ihrer Verantwortung, Frau Präsidentin, als Sozialministerin – deutlich gemacht. Arm, bettelarm, bildungsarm, so hat Heribert Prantl vor kurzem einen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ überschrieben.

Dass die Bayerische Staatsregierung das Thema Armut in Bayern, insbesondere die Kinderarmut, nicht zum Gegenstand einer Regierungserklärung machen möchte, mag zwar noch angehen, dass sie aber so tut, als gäbe es dieses Problem in Bayern nicht, ist eine eklatante Missachtung von Menschen, die sich weder wehren noch selber helfen können.

(Beifall bei der SPD)

Die amtierende Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft – LAG – für die Freie Wohlfahrtspflege, Frau Boge-Diecker, hat dazu am 28. September auf der Armutskonferenz der LAG sinngemäß ausgeführt, es genüge nicht, wie die Politik – sie hätte eigentlich präziser formulieren müssen: die Staatsregierung – die Augen zu verschließen und zu behaupten, Armut gebe es nicht. Schließlich stünden jedem Menschen, der in Not gerät, Sozialgeld, Sozialhilfe, ALG II oder die Grundsicherung zu. Wer das sagt, so Frau Boge-Diecker, der sollte einmal eine Woche davon leben.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, den von Frau Stewens so hochgelobten Rollentausch, den wir jetzt hier alle hinter uns haben, einmal unter dieses Motto zu stellen, und alle, die dies wagen wollen, sollten probieren, einmal eine Woche lang von dem zu leben, was man heute anderen Menschen zumutet.

(Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): Guter Vorschlag!)

Nachdem die Staatsregierung jahrelang einen Landtagsbeschluss missachtet und mit ihrer Mehrheit Anträge der SPD für einen neuen Sozialbericht immer wieder abgelehnt hat, versucht Frau Stewens jetzt Entwarnung zu geben nach dem Motto: Wir haben alles in Griff auf dem sinkenden Schiff. Sie behauptet, im Haushalt seien Mittel für einen Sozialhilfebericht eingestellt. In Wirklichkeit steht im Einzelplan 10 folgendes: 210 000 Euro – Zitat – „Zur Entwicklung gemeinsamer transparenter Strukturen für eine vergleichbare Armuts- und Reichtumsberichterstattung“. Im Klartext heißt das wohl: Der Bund soll, wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, seinen Armuts- und Reichtumsbericht weiterführen, dann wird Bayern ein paar zusätzliche Zahlen liefern, und das wars dann wohl. Das ist keine seriöse Armutsberichterstattung, wie wir sie seit Jahren fordern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Noch schlimmer als die Verweigerung der Fortschreibung des Sozialberichts ist aber die Tatsache, dass die Staatsregierung aus dem Sozialbericht des Jahres 1998 – so lange ist das schon wieder her – keinerlei Konsequenzen gezogen hat. Die soziale Lage hat sich seither auch in Bayern deutlich verschärft. Die soziale Spaltung in unserer Gesellschaft hat sich vertieft. Diese Erkenntnis vermitteln nicht nur die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung unter dem Titel „Gesellschaft im Reformprozess“, sondern auch die auf der bereits zitierten Armutskonferenz der LAG für die Freie Wohlfahrtspflege vorgestellten Zahlen. Nicht nur die eingangs erwähnte Zahl der von Armut Betroffenen oder Bedrohten ist gestiegen, sondern auch die Angst vor dem sozialen Abstieg, vor allem die Angst der Jugendlichen vor der Arbeitslosigkeit von 55 % im Jahre 2002 auf jetzt dramatische 69 % im Jahre 2006, und die Angst vor der Armut ist gleichermaßen gestiegen von 62 % im Jahre 2002 auf 66 % im Jahre 2006.

Wie reagiert nun die Staatsregierung? – Chancengleichheit, so hat dieser Tage ihr Generalsekretär Söder vollmundig formuliert, gehöre nach Ansicht der CSU zu den Grundlagen eines Sozialstaats der Zukunft. Schöne Worte! Wo ist denn nun diese Chancengleichheit? Bei der Staatsregierung ist im Augenblick nur eines erkennbar: Sie spart an der Zukunft der Jugendlichen und Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Dazu einige Beispiele. Mit der Reform des Kindergartengesetzes ist den Kindertagesstätten in Bayern ein so enges Finanzierungskorsett übergestülpt worden, dass die Integration von Kindern mit Sprachdefiziten und von Kindern mit Behinderung kaum gelingt und damit die Chancengleichheit von Anfang an vereitelt wird. Für das von uns vorgeschlagene beitragsfreie letzte Kindergartenjahr haben sich bemerkenswerter Weise auch Stimmen in der CSU gefunden, so unter anderem Finanzminister Faltlhauser, der vorgeschlagen hat, das Landeserziehungsgeld abzuschaffen und diese Mittel in die Kindertagesstätten für das beitragsfreie Kindergartenjahr zu stecken. Und dazu gehört natürlich auch der besagte Herr Söder. Aber das muss man nicht so werten.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Aber immerhin – und das ist das Bedauerliche –: Die CSU-Landtagsfraktion und auch die zuständige Ministerin haben sich diesem Vorhaben bisher verweigert, auch

wenn die Frau Ministerin das Beispiel in Ansbach über den grünen Klee gelobt hat.

Meine Damen und Herren, Armut hat auch in diesem Land viele Gesichter. Bereits „Report“ hat 1998 einen deutlichen Hinweis darauf gegeben, dass 10 % aller Schüler Bayerns die Schule ohne jeden Abschluss verlassen, und dringenden Handlungsbedarf angemahnt. Geändert hat sich seither wenig: 30 000 Schüler verlassen jedes Jahr Bayerns Schulen ohne Abschluss. Eine wirkliche Chance, einen Ausbildungsplatz oder gar einen Arbeitsplatz zu bekommen, ist damit verbaut.

Beschämend ist die Situation auch bei den hoch sensiblen Themen Kindesvernachlässigungen und Kindesmisshandlungen. Wir haben in diesem Hause schon darüber diskutiert. Während sich Anfang des Jahres schon zwei Ministerinnen – beide sind heute nicht da – über die Frage gestritten haben, ob die Verpflichtung zu Vorsorgeuntersuchungen dieses Thema befördern könnte oder nicht, hat die SPD konstruktive Vorschläge gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Man muss es leider sagen: Die CSU hat sich wie immer mit dieser Sache auseinandergesetzt, aber unsere Anträge runtergebügelt. Nun gibt es neuen Streit; denn der Ministerpräsident hat sich vor dem Hintergrund zweier aktueller Ereignisse bemüßigt gefühlt, sich auch zu diesem Thema zu melden, und nun neuen Streit entfacht – nicht mit uns, sondern mit der Bundesfamilienministerin. Gewonnen ist damit für die betroffenen Kinder überhaupt nichts. Eine sachliche Diskussion findet in der Staatsregierung offensichtlich nicht statt.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Beispiel zum Thema „Armut in Bayern“: Auf jedem Pflegestammtisch erzählt Frau Stewens, sie hätte ein Herz für die Pflegebedürftigen. Nun hat sie einen Gesetzentwurf vorgelegt, der genau auf das Gegenteil abzielt; der Freistaat Bayern soll sich nämlich nach der Intention der Staatsregierung bei den Altenpflegeheimen aus jedweder Finanzierung zurückziehen; das gilt sowohl für Modernisierungen als auch für Neubauten. Welch fatale Folgen wird dies für die Zukunft haben! Wir alle wissen, dass es der demografischen Entwicklung zufolge künftig nicht weniger, sondern mehr heimbedürftige Menschen geben wird. Die Konsequenz wird sein, dass die Heimentgelte steigen werden. Die Freie Wohlfahrtspflege hat schon 300 Euro pro Monat ausgerechnet. Dies wird dazu führen, dass immer mehr Menschen, die wir mit der Pflegeversicherung aus der Sozialhilfe befreien wollten, mithilfe der Staatsregierung in ihre alte Lage zurückgedrängt werden. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, die Uhr arbeitet gegen Sie.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, die Uhr geht leider falsch. Ich hätte noch vieles zu sagen, möchte aber zum Abschluss folgende Forderung deutlich formulieren:

Wir vonseiten der SPD fordern einen Sozialbericht, der diesen Namen verdient, der aktuelle Zahlen enthält und der die Voraussetzung dafür ist, dass in diesem Land Armutsbekämpfung überhaupt stattfinden kann.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): Das können wir jetzt bei Herrn Joachim Unterländer abziehen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich im Aufruf der Wortmeldungen fortfahre, möchte ich dem Hohen Haus bekannt geben, dass sich Frau Staatsministerin Stewens beim Präsidenten des Bayerischen Landtags für heute mit folgender Begründung entschuldigt hat: Sie ist heute auf Einladung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration bei einer Besprechung der Länder.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer. Bitte schön, Herr Kollege Unterländer, Sie haben das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es außerordentlich, dass wir uns heute mit dem Thema der Armutsentwicklung im Freistaat Bayern auseinandersetzen. Es ist eine zentrale gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe, dass wir uns im Hohen Haus austauschen.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich habe aber erlebt, dass Sie diese Chance auf eine vernünftige sachorientierte Diskussion vertan haben. Sie haben sich hier lediglich auf Vorwürfe begrenzt, ohne auf Analysen und Konzepte einzugehen, und das ist für die Politik dieser Landtagsopposition symptomatisch, die hier Probleme konzeptionslos anspricht.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Die Diskussion über die Armut – darauf möchte ich mich ausdrücklich konzentrieren – darf sich eben nicht auf das Abspulen von Zahlen zur Situation der Sozialhilfeempfänger in diesem Land beschränken, sondern wir müssen die Scherenentwicklung, das Auseinanderdriften, das angesprochen worden ist, stärker in den Fokus nehmen.

Herr Kollege Wahnschaffe, es ist wirklich unbehelflich, hier das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz als eine Ursache für Armut zu nennen; das ist absoluter Unsinn. Wir haben für die Kinderbetreuung in den Haushalt zusätzliche Mittel aufgenommen. Es hat in den letzten Jahren beim Ausbau der Kinderbetreuung eine Steigerung über 40 % gegeben. Hier von Sparmodellen zulasten der sozial Schwächeren zu reden, ist schlichtweg falsch.

(Beifall der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

Lassen Sie mich im Zusammenhang mit Ihren Ausführungen ein Zweites ansprechen: Sie sprechen von Hartz IV und den Beziehern von ALG II. Es ist sicherlich begründet, sich mit der Situation dieser Menschen zu befassen.

Aber Sie wollen hier als Partei Ihre Mitverantwortung für Hartz IV in den Hintergrund rücken; auch das ist schlichtweg falsch. Erinnern Sie sich bitte an die Verantwortung, die gerade die frühere rot-grüne Bundesregierung bei Hartz IV hatte.

(Zuruf von der SPD: Vermittlungsausschuss!)

Die Armutssituation von Menschen zeigt, dass es zwischen der positiven wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes, einem guten Arbeitsmarkt und der Armutsbekämpfung einen klaren Zusammenhang gibt. Deshalb ist es eben nicht verwunderlich, dass im Freistaat Bayern mit der zweitniedrigsten Arbeitslosenquote und der niedrigsten Zahl an Sozialhilfeempfängern zum Beispiel auch die Verschuldung geringer ist. Es helfen weder Hartz IV noch sonstige Veränderungen, wenn es nicht gelingt, die Arbeitslosigkeit abzubauen. So verschiebt sich für mich auch die Fragestellung der Armutsbekämpfung. Unsere Frage muss lauten: Wie gelingt es, Wege aus der Armut zu begehen und im Sinne eines aktivierenden Sozialstaates präventiv zu verhindern, dass Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit gelangen und so einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind? Darauf wird Herr Kollege Sailer noch eingehen.

Die beste Armutsvermeidungsstrategie ist deshalb eine gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. In der Frage, wie ich dem Trend zum Auseinanderdriften unserer Gesellschaft begegnen kann, ist unter anderem die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ein Lösungsansatz. Der zweite Lösungsansatz aber ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit in und durch die Bildungspolitik. Daher gilt für uns insbesondere auch die Herausforderung, Kindern und Jugendlichen ohne Schulabschluss und mit Migrationshintergrund durch bildungspolitische Maßnahmen eine Perspektive zu geben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das fängt doch im Kindergarten an!)

Armut ist auch ein Thema persönlicher Einschränkungen und Behinderungen. Diese Benachteiligungen führen immer häufiger zur Privatinsolvenz oder zu hoffnungsloser Überschuldung. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, nach den Zahlen einer wissenschaftlichen Untersuchung kommen immer mehr Menschen in eine ausweglose Situation. Da besteht großer Handlungsbedarf. Es ist für uns eine große Aufgabe, den Menschen mit Insolvenzberatung, über die wir sehr lange diskutiert haben, und mit einer Begleitung eine Lebensstruktur zu geben, damit sie dieser Armutssituation begegnen können.

Es ist auch ein Anstieg von Armut bei Familien nachgewiesen. Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Skandal, wenn Kinder ein Armutsrisiko sind.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Hier geht es darum, Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren. Im Sinne einer Entscheidungsfreiheit für Familien ist es auch notwendig, materielle Entlastungen zu geben. Deswegen hat sich die CSU-Landtagsfraktion für eine Fortsetzung der Gewährung des Landeserziehungsgeldes ausgesprochen. Sie müssen sehen, dass Bayern neben drei anderen Bundesländern das einzige ist, das diesen Schwerpunkt setzt, der auch zur Bekämpfung von Armut bei Familien dient. Frau Kollegin Dodell wird auf die familienpolitischen Fragestellungen noch eingehen.

In Zukunft wird es in unserer Armutsbekämpfungsstrategie darum gehen, gesellschaftliche Veränderungen sensibel wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Es gab in der Diskussion in den Siebziger- und Achtzigerjahren die von Heiner Geißler aufgeworfene „neue soziale Frage“ und in den Neunzigerjahren die These von den „Modernisierungsverlierern“. Gerade die aktuelle Diskussion – auch hervorgerufen durch die Studien der Bertelsmann-Stiftung und der Friedrich-Ebert-Stiftung – knüpft daran an.

Handlungsauftrag ist es, die Perspektiven von arbeitslos gewordenen älteren Menschen in der politischen Prioritätensetzung in den Vordergrund zu rücken. Die Fragestellung lautet: Wie können sich Familien aus der Armutsfalle befreien? Wie können ALG-II-Bezieher oder ehemalige Sozialhilfebezieher wieder in eine Arbeitsstruktur gebracht werden? Welche Perspektiven haben chronisch Kranke oder Menschen mit Behinderung? Wo gehen die 10 % der Jugendlichen ohne Bildungsabschluss hin? – Bei der Lösung dieser Probleme hilft keine Hau-drauf-Mentalität. Nein, wir müssen uns der Armutsvermeidungspolitik gezielt annehmen. Dazu unternehmen die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion immer wieder erfolgreiche Anstrengungen.

Erstens. Eine arbeitsplatzschaffende, wirtschaftsfreundliche und den Arbeitsmarkt stimulierende Politik führt dazu, dass im Freistaat Bayern die Zahlen der Armut im Vergleich zu denen anderer Bundesländer wesentlich geringer sind.

Zweitens. Auch den schulisch weniger Begabten durch eine chancengerechte Bildungspolitik eine Perspektive zu geben, ist eine vorrangige Aufgabe.

Drittens. Wir haben eine Familienförderung, die gerade hilfsbedürftigen Familien eine größere Unterstützung gibt.

Viertens. Wichtig ist eine Politik, die stärker auf Durchschnittsverdiener Rücksicht nimmt. Es ist unsere Aufgabe, diejenigen, die bei Einkommensgrenzen durch alle Raster von Hilfe und Unterstützung fallen, präventiv zu unterstützen, damit sich ihre Situation nicht verschlechtert.

Fünftens. Wir brauchen eine vorausschauende Integrationspolitik.

Sechstens. Wir brauchen eine Weiterentwicklung von SGB II und SGB XII.

Siebtens. Wir brauchen eine Bereitschaft der Politik, nicht organisierte Interessen noch sensibler wahrzunehmen. Menschen ohne große Verbände im Rücken muss durch unsere Politik eine akzeptable und armutsbekämpfende Perspektive gegeben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einen Hinweis auf die Forderung nach dem Sozialbericht. Sie wissen, dass es auf der Grundlage des Beschlusses des Landtages aus der letzten Legislaturperiode einen Auftrag zur Fortschreibung gibt. Sie wissen, dass wir es abgelehnt haben, dies zu einem Zeitpunkt zu tun, als die Zahlen, insbesondere neue Gesetzgebungsvorhaben wie Hartz IV betreffend, noch nicht zur Verfügung standen. Es wäre unsinnig gewesen, hier einzusteigen. Wir haben außerdem zu berücksichtigen, was die Vereinbarung der Großen Koalition in Berlin zu dem Thema beinhaltet, nämlich dass Sozialberichte auf Bundes- und Länderebene abgestimmt und gemeinsam fortzuschreiben sind. Wollen wir denn isoliert tätig werden, ohne diese Entwicklungen zu berücksichtigen? Vor diesem Hintergrund ist auch der Vermerk im Entwurf des Haushaltsplans zu verstehen.

Frau Präsidentin, wenn Sie mir noch einen Satz gestatten. Herr Kollege Wahnschaffe hatte auch die Möglichkeit, seine Rede zu Ende zu führen.

Kolleginnen und Kollegen, mir ist es wichtig, und ich lade Sie dazu ein, dass wir im Zusammenhang mit dem, was wir im „Forum Soziales Bayern“ diskutiert und entwickelt haben, die Sozial- und Armutsberichterstattung auf eine neue Ebene stellen. Wir wollen nicht nur einen analytischen Teil, sondern wir wollen die Überprüfung von Maßnahmen dahin gehend, ob das, was an sozialpolitischen Instrumenten vorhanden ist, auch tatsächlich greift. Hier muss es eine ständige Überprüfung im Sinne eines Sozialstaats-TÜV geben. Wir werden das berücksichtigen.

Ich denke, wir sollten die Politik für ärmere Menschen und mit ärmeren Menschen so vernünftig und vorausschauend betreiben, dass die Integration all derer, die Unterstützung benötigen, im Freistaat Bayern möglich ist.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Dürr. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Armut ist ein unbequemes Thema, um das Politik und Gesellschaft gern einen Bogen machen. Insbesondere in einem reichen Land wie Bayern wirkt Armut störend; sie wirkt wie ein Schandfleck, der nicht ins schöne Bild passt. Armut ist ein Schandfleck, aber nicht für die Armen, sondern für Politik und Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die deprimierendste Form von Armut ist Kinderarmut. Armut wird von vielen – nicht nur von konservativen Politikern – zu ihrer Entlastung gern unter den Aspekten von Schuld und Unschuld diskutiert. Wer an seiner Armut scheinbar selbst schuld ist, dem gegenüber fühlt sich die Gesellschaft nicht schuldig, und konservative Regierungspolitik sieht sich damit entlastet. Es ist dann scheinbar nicht ihr Versagen, sondern das persönliche Versagen der Armen. Bei Kindern ist das nicht so leicht. Arme Kinder sind arm, weil ihre Eltern arm sind. In den Debatten über das Versagen des dreigliedrigen Schulsystems in Bayern wird von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, immer wieder die Verantwortung und damit Schuld der Eltern betont. Natürlich haben die Eltern Verantwortung, aber wenn sie ihre Verantwortung aus welchen Gründen auch immer nicht wahrnehmen, dann dürfen eben nicht die Kinder darunter leiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie groß die Fehler und Mängel ihrer Eltern und deren echtes oder nur vermeintliches Versagen auch immer sein mögen, die Kinder sind schuldlos, und davon muss Politik in Bayern endlich ausgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kinder können kaum Schuld haben, und Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Wer Kinder für das Tun und Lassen ihrer Eltern bestraft, bestraft uns alle. Leider ist genau das in Bayern der Fall: Kinder haften für ihre Eltern. Von den Chancen der Eltern, von ihrem Vermögen, von ihren finanziellen, kulturellen und sozialen Möglichkeiten hängen in Bayern die Chancen der Kinder ab, und zwar mehr als in jedem anderen europäischen Land. Die fehlende Chancengerechtigkeit ist das größte Defizit in Bayern, und wir GRÜNE werden nicht aufhören, diesen skandalösen Missstand zu bekämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist ein reiches Land, aber immer mehr seiner Bewohnerinnen und Bewohner haben keine Chance auf einen Anteil am gesellschaftlichen und privaten Reichtum. Ungelernte Jugendliche, Langzeitarbeitslose und Alleinerziehende sind die größten Verlierer der Politik der Staatsregierung. Jedes Jahr gehen 10 % der bayerischen Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss von der Schule. Jedes Jahr produziert das bayerische Schulsystem einen Sockel Ungelernter, die schon heute kaum Chancen haben und deren Chancen jedes Jahr noch schlechter werden.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie haben schon im Januar auf Ihrer Fraktionsklausur versuchsweise Selbstkritik geübt. Der Titel Ihrer Klausur hieß: „Chancen schaffen für alle“. Das war praktisch ein Schuldeingeständnis. Damit haben Sie endlich zugegeben, dass in Bayern eben viele keine Chance haben. Alois Glück hat am Wochenende noch einmal nachgelegt und gesagt, die CSU wolle – ich zitiere – „allen Menschen Chancen eröffnen, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft.“

Das hört sich gut an. Das ist eine echte politische Vision; denn davon sind wir in Bayern noch himmelweit entfernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben bis heute kein Konzept vorgelegt, wie man daran etwas ändern könnte oder wie Sie etwas ändern wollten – im Gegenteil: In Bayern läuft es bisher genau andersherum. Nach wie vor gilt in der bayerischen staat-

lichen Politik das Matthäus-Prinzip: Wer hat, dem wird gegeben – Matthäus 13, Vers 12. Wer von zu Hause kein finanzielles, soziales oder kulturelles Vermögen mitbringt, ist im bayerischen Schulsystem aufgeschmissen. Wer hat, dem wird gegeben, und wer nichts hat, ist selber schuld. Das ist Ihre Politik. So wird Bildungsarmut systematisch produziert und vererbt, und damit wird auch Armut vererbt. Dies ist und bleibt unerträglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Schlimmste aber ist: Das unsoziale Schulsystem gaukelt den Menschen auch noch vor, dass das, was mit den Kindern geschieht, gerecht sei. Das Schulsystem schafft eine Art Leistungsillusion: Wer in der Schule versagt, muss sich selbst anrechnen lassen, wenn er später scheitert. Das Bildungswesen ist in unserer Gesellschaft die zentrale Verteilungsagentur für Berufs- und damit auch für Einkommenschancen. Es ist der Schlüssel für Lebenschancen. Aber schon der erste und bisher einzige Sozialbericht der Staatsregierung hat nachgewiesen, dass in Bayern diese Chancen absolut ungerecht verteilt werden. Unsere Interpellation zur sozialen Lage in Bayern und unsere Studie zur Bildungsarmut haben die Ergebnisse des Sozialberichts und der Pisa-Studie nochmals bestätigt. Laut Pisa-Studie ist der Bildungserfolg nirgends so sehr an die soziale Herkunft gekoppelt wie in unserem Lande. Ein Facharbeiterkind – ich zitiere das immer wieder gerne, weil es einfach unerträglich ist, und weil Sie das nie zur Kenntnis nehmen – hat in Bayern zehnmal geringere Chancen als ein Beamtenkind, aufs Gymnasium zu kommen. Ich sage Ihnen: Das Gymnasium ist nur ein Anzeiger. Bei gleicher Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft hat ein Facharbeiterkind sechs- bis siebenmal geringere Chancen – bei gleicher Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit! Viele Kinder und Jugendliche werden für ihre Leistungen in Bayern also nicht belohnt, sondern bestraft.

Die CSU entdeckt gerade wieder das Soziale – das muss irgendwo verschütt gegangen sein. Jetzt suchen Sie es. Kollege Herrmann hat vorgestern aber gesagt, dies dürfe nicht zu weit gehen; die CSU dürfe nicht zu sozial werden. Er hat es etwas anders gesagt. Ich zitiere den Titel wörtlich: Herrmann warnt CSU vor Linksdrall. Er brachte das Argument: Leistung muss sich lohnen. Dies ist an Zynismus nicht zu überbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für viele Kinder und Jugendliche in Bayern lohnt sich Leistung eben nicht. Für sie heißt es: Einmal arm, immer arm; einmal unten, immer unten. Die schonungslose Diagnose Bildungsarmut im ersten Sozialbericht war sicher der Hauptgrund – nicht irgendwelche anderen Argumente –, dass die CSU bis heute nicht gewagt hat, ihn fortzuschreiben. Ministerin Stewens hat endlich angekündigt, dass sie dem Drängen der Opposition und der Sozialverbände nachgibt und einen neuen Sozialbericht erstellen lassen will. Dafür ist es auch höchste Zeit. Wir wollen dazu aber einen Landtagsbeschluss, und wir fordern eine gesetzliche Grundlage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass er regelmäßig fortgeschrieben wird und dass er jetzt erstellt und, auch wenn Ihnen dies schwer fällt, noch vor den Wahlen veröffentlicht wird, damit die Bürgerinnen und Bürger vor seinem Hintergrund auch unsere und Ihre Politik prüfen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen auch wissen: Was hat die Staatsregierung seit dem letzten Sozialbericht unternommen? Was Kollege Unterländer vorhin an Maßnahmen vorgeschlagen hat, wurde schon im Sozialbericht gefordert. Wir wollen wissen: Was ist da passiert? 1998 hat der Sozialbericht verschiedene Maßnahmen gefordert: Mehr Insolvenzberatung, fallorientierte Beratung und Unterstützung, ausbildungsbegleitende Hilfen für leistungsschwache Jugendliche, Unterstützung für Alleinerziehende. Was ist da passiert? Das wollen wir wissen. Ist etwas geschehen? Hat es etwas genützt? Wenn es nichts genützt hat, was schlagen Sie dann vor? Dazu wollen wir von Ihnen endlich etwas hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem wollen wir, dass Sie endlich etwas tun. Armut ist heute in erster Linie keine materielle Not, sondern Chancenarmut. Es handelt sich um Chancenarmut, die von den betroffenen Menschen im Extremfall als Chancenlosigkeit empfunden wird. Diese Menschen fühlen sich überflüssig; sie fühlen sich von dieser Gesellschaft nicht gebraucht; sie fühlen sich ausgeschlossen. Dies hat für diese Menschen, für ihre Gesundheit, aber auch für unsere Gesellschaft verheerende Folgen. Heutzutage ist dies kein Problem mehr, das nur irgendeine Unterschicht anginge. Es zieht sich quer durch alle Bevölkerungsteile. Das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen; denn unsicher werden heute Arbeits- und Lebensverhältnisse in der Mitte der Gesellschaft. Dafür sorgt genau Ihre Wirtschaftspolitik, die mehr Flexibilität, also mehr Unsicherheit für diese Menschen mit sich bringt. Gleichzeitig kappen Sie aber sämtliche Auffangnetze. Das ist der Skandal: Nicht, dass Sie mehr Flexibilität fordern, sondern dass Sie den Menschen keine Sicherheiten bieten.

Nicht nur klassische Arme sind heute davon bedroht, abgekoppelt und überflüssig zu werden, sondern auch diejenigen, die zur Mittelschicht gehören: ältere Arbeitslose – dies beginnt heute schon mit 45 –, überschuldete Selbstständige, Alleinerziehende, die sogenannte Generation Praktikum. Wenn sich große Teile unserer Gesellschaft überflüssig fühlen müssen und Angst davor haben müssen, abgekoppelt zu werden, dann ist der Zusammenhalt dieser Gesellschaft massiv bedroht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist höchste Zeit, dass wir gemeinsam gegensteuern. Ein erster gemeinsamer Schritt dieses Hohen Hauses könnte sein, dass Sie mit uns zusammen dafür sorgen, dass der Bericht zur sozialen Lage in Bayern noch in dieser Wahlperiode vorgelegt wird, damit wir zeitnah, jetzt, sofort handeln können.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sailer. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Sailer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über soziale Gerechtigkeit in Bayern sprechen, dann sprechen wir gleichermaßen über den Arbeitsmarkt in unserem Bundesland. Sehr häufig geht mit dem Verlust des Arbeitsplatzes auch ein gesellschaftlicher und finanzieller Abstieg einher, wenn nicht zeitnah wieder eine Erwerbstätigkeit gefunden werden kann.

Die zentrale Frage bei der Bekämpfung von Armut in unserer Gesellschaft darf sich daher nicht hauptsächlich damit befassen, wie man Geld verteilt, sondern wie wir möglichst viele Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis bringen, da ein Arbeitsplatz nicht nur unter finanziellen Aspekten zu sehen ist, da die Menschen mit ihm auch ihre Identität und ihr Selbstwertgefühl stärken.

Betrachten wir vorweg die Arbeitsmarktsituation in Bayern. Die aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit vom Oktober 2006 zeigen auf, dass die Arbeitslosigkeit in Bayern so stark wie seit 27 Jahren nicht mehr zurückgegangen ist. Erstmals seit November 2002 sind in Bayern weniger als 400 000 Menschen arbeitslos gemeldet. Mit rund 380 000 Arbeitslosen im Oktober liegt Bayern mit einer Arbeitslosenquote von 5,8 % im bundesweiten Vergleich mit an der Spitze. Im Vergleich zum Vorjahresmonat reduzierte sich die Zahl der Arbeitslosen um rund 74 000 Menschen. Besonders erfreulich an diesem statistischen Wert ist, dass sich die Situation in allen Landesteilen deutlich gebessert hat.

Ein besonders positives Signal ist darüber hinaus, dass die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen unter 25 Jahren im Vergleich zum Oktober 2005 um 27 % auf knapp 46 000 junge Menschen zurückgegangen ist. Ebenfalls erfreulich ist, dass sich die Zahl der offenen Stellen in Bayern im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 30 % erhöht hat. Einen bemerkenswerten Anstieg gab es auch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat konnten über 57 000 Menschen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mehr beschäftigt werden, was einem Zuwachs von 1,4 % entspricht. Nahezu jeder vierte Arbeitsplatz entsteht damit in Bayern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir die Arbeitslosenquote in Bayern von 5,8 % mit dem bundesweiten Durchschnitt von 9,8 % oder mit der Quote von über 15 %, die es in einigen Bundesländern gibt, vergleichen, können wir feststellen und festhalten, dass wir in der Vergangenheit günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und für den Arbeitsmarkt geschaffen haben.

Mit gezielten Programmen zur Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung und aktuell durch die Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags auf unter 4,2 % und der damit einhergehenden Senkung der Lohnnebenkosten haben wir den richtigen Weg eingeschlagen und konnten dabei entscheidende Signale und Impulse setzen.

Wir müssen uns auch weiterhin darum bemühen, den Arbeitsmarkt für die Herausforderungen in unserer globalisierten Gesellschaft fit zu machen. Dazu brauchen wir innovative und zukunftsweisende Konzepte. Die Vorschläge der Union zur Reform des Arbeitsmarktes liegen dabei auf dem Tisch. Wir müssen über die Flexibilisierung des Arbeitsrechtes, insbesondere hinsichtlich des Tarifrechtes, genauso nachdenken und Lösungen erarbeiten wie über die Hilfestellung für Jugendliche oder ältere Arbeitslose.

(Franz Maget (SPD): Was heißt das?)

Wir müssen diese Personen wieder in das Berufsleben führen. Ein Ansatzpunkt könnte hierbei ein zielorientierter Kombilohn sein, wodurch für einen definierten Zeitraum Lohnkostenzuschüsse an den Arbeitgeber bezahlt werden. Wir müssen auch stärkere Anreize setzen, um arbeitslose Menschen wieder in ein geregeltes Berufsleben zu führen. Ein wesentlicher Punkt ist hierbei die Hinzuverdienstregelung. Mit einer Begrenzung auf 400 Euro bietet Hartz IV nur geringe Anreize, eine Existenz sichernde Vollzeitbeschäftigung aufzunehmen. Diese Regelung müssen wir neu justieren und stärker als bisher an dem Grundsatz des Forderns und Förderns ausrichten.

Wir müssen außerdem über ein gerechtes Arbeitslosengeld nachdenken. Der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen schlägt ein Stufenmodell vor, wonach Personen, die länger Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, im Falle der Erwerbslosigkeit auch länger einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben. Mir ist unverständlich, weshalb die SPD dieses Modell ablehnt und gerade ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dadurch benachteiligt. Diese werden ohne Einschränkungen mit jungen Menschen gleichgestellt, die zumeist nur geringe Leistungen für die Arbeitslosenversicherung erbracht haben. Lassen Sie uns daher gemeinsam einen Weg für die Bewältigung der Herausforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in einer globalisierten Welt finden. Ein Weg, der sozial gerecht wäre, wäre der Weg über die Beschäftigung. Daher kann für die CSU-Fraktion nur ein Grundsatz gelten: Sozial ist, was Arbeit schafft.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Wunderbar!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde es gut, dass Herr Kollege Sailer seinen emotionslosen Vortrag bereits jetzt gehalten hat. Er hat es mir damit leichter gemacht, die Realität der CSU-Politik in diesem Lande darzustellen. Herr Kollege Unterländer, Sie haben erklärt, in der Sozialpolitik gehe es um Konzepte. Das ist völlig richtig. Leider fällt diese Aussage heute auf den Urheber zurück. Wo sind Ihre Konzepte in der Insolvenzberatung?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wo sind Ihre Konzepte zur Überwindung der Armut in diesem Lande? Wir werden bald Gelegenheit haben, darüber zu reden. Ich hätte Ihnen jedoch nicht zugetraut, dass Sie

den aktivierenden Sozialstaat mit Prävention verwechseln. Darüber sollten wir uns einmal austauschen.

(Joachim Unterländer (CSU): Gerne!)

Herr Kollege Sailer, Sie wollten wissen, warum wir diesem vergifteten Geschenk für die Galerie, das ein Herr Rüttgers und andere selbsternannte Arbeiterführer aus Ihren unionistischen Parteien verkünden, um das Volk zu verdummen, nicht folgen. Diese Vorschläge gehen zulasten der Jungen. Sie gehen zulasten der jungen Familien.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehen Sie sich einmal an, was Ihre Gesinnungsgenossen in den Koalitionsverhandlungen vorgeschlagen haben. Danach sollte es zum Beispiel einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erst ab 10 Jahren Erwerbstätigkeit geben usw. Herr Kollege Sailer, Sie wissen wahrscheinlich gar nicht, was Herr Rüttgers vorgeschlagen hat. Das ist ein Verarmungsprogramm für breite Schichten der Bevölkerung. So etwas werden Sozialdemokraten nie unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweimal wurde heute behauptet – das ist natürlich auch richtig –, dass Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik verknüpft sind. Ich finde es interessant, dass Herr Söder im Grundsatzprogramm der CSU eine „Marktwirtschaft mit sozialen Leitplanken“ fordert. Ich verstehe, dass Herr Söder bei seinem Schlingerkurs durch alle Positionen zurzeit Leitplanken ersehnt. Das verstehe ich in der Tat.

(Beifall bei der SPD)

Es ist aber schon ein starkes Stück, wenn er sich dabei auf Ludwig Erhard beruft. Ludwig Erhard würde sich schon deshalb im Grab umdrehen, weil hier ein Nürnberger über einen Fürther redet. Das kann ich als Fürther sehr gut nachvollziehen. Aber Herr Söder hat im Zusammenhang mit der Diskussion über den sozialpolitischen Teil des CSU-Grundsatzprogramms behauptet, Kernaufgabe der Staatlichkeit sei es nicht mehr, allgemeinen Wohlstand zu erhalten. Meine Damen und Herren, wo sind wir denn hingekommen? Warum hat Ludwig Erhard Wohlstand für alle propagiert? Er hat das doch nicht getan, weil er Sozialdemokrat war, sondern weil er wie wir denken konnte. Er wusste um die Kaufkraft der Massen und ihre positiven Wirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Wenn Sie das vergessen wollen, mag das Ihre Position sein. Beziehen Sie sich aber bitte nicht auf Ludwig Erhard. Das ist eine Schande.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Sailer, wo ist das Soziale in der Marktwirtschaft der CSU? Ihr oberster Wirtschaftspolitiker – er heißt Michael Glos – stand im November 2006 wieder einmal in der Zeitung mit der ollen Kamelle des Abbaus des Kündigungsschutzes. Er weiß, dass das nichts nutzt. Aber was schert einen Ideologen die Wirklichkeit? Herr Glos ist ein Ideologe, sonst hat er überhaupt nichts zu bieten.

Ich erspare Ihnen heute, über das Thema Ladenschluss zu reden. Ich stelle eines fest: Sie haben drei Ministerien mit unterschiedlichen Auffassungen. Sie haben durch Ihre Unfähigkeit eine Zweidrittel-Mehrheit für eine Meinungsbildung zu nutzen, aus dem Bauch die richtige Entscheidung getroffen. Dafür vielen Dank im Namen der kleinen Einzelhändler, der Beschäftigten und der Menschen in Bayern. Diese Lösung wurde dadurch möglich, dass sich Ihr Ministerpräsident nach einem halbherzigen Eintreten für irgendeine Kompromisslösung dorthin verabschiedet hat, wohin es ihn gezogen hat, nämlich zu den Kameras. Das zeigt das Interesse, das Ihr Ministerpräsident an diesem Land, an der Politik, an den Menschen und an seiner eigenen Fraktion hat. Ich schaue hinüber und sehe auch heute wieder einmal nur gähnende Leere.

(Beifall bei der SPD)

Wo ist in dieser sich sozial gebenden Partei eine engagierte Diskussion über die Sicherung von Arbeitnehmerrechten, über Mindestlöhne, über allgemein verbindliche Tarifverträge oder über Entsendegesetze? Sie sprechen über diese Themen nicht. Herr Söder spricht dagegen heute über mehr Einschnitte für Arbeitnehmer. Wo bleiben Ihre klaren Worte gegen die „Elektroluxe“, die „BenQs“ und die „Siemensler“ in dieser Welt?

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere mich noch an die Zeit vor Weihnachten im letzten Jahr. Damals führten wir zu AEG diese peinliche Diskussion, als Sie sich nicht zu sagen trauten, was dort passiert. Jetzt lassen Sie sich von Siemens wieder vorführen. Ich sage Ihnen: Wer mit den Pierers und Kleinfelds dieser Welt ständig kuschelt, wer sie in Kommissionen beruft, in denen das Geld der Allgemeinheit verteilt werden soll und wer diesen Menschen die Blaupause für Bayern 2020 überlässt, der darf hinterher den Mund nicht mehr aufmachen, wenn die Folgen dieser Wirtschaftspolitik deutlich werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich hätte Ihnen noch sagen können, dass Sie in der Mittelstandspolitik versagen und dass sich die Investitionsquote in diesem Land unter Stoiber exakt halbiert hat. Das ist also die Politik, die Arbeit schafft. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie kündigen die Verbindung von Wirtschafts- und Sozialpolitik an. Das lässt für die Menschen in Bayern nichts Gutes erwarten; denn Sie können beides nicht, weil sie innerlich keinen Begriff mehr davon haben, was eine gute und gerechte Sozialpolitik ist.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, ob die Familie in diesem Land ein Armutsrisiko ist, ist in dieser Aktuellen Stunde schon einige Male angesprochen worden. Ich will nicht hinwegdiskutieren und auch nicht leugnen, dass in dem einen

oder anderen Fall Familie ein Armutsrisiko sein kann, vor allem dann, wenn ein gewisses Bildungsdefizit damit verbunden ist. Darauf werde ich am Schluss noch einmal zurückkommen.

Damit die Familie nicht von vornherein zum Armutsrisiko wird, ist es notwendig, dass der Staat die Situation reguliert und über den Familienleistungsausgleich eingreift. Darüber sind wir uns sicherlich einig. Für Familien in Deutschland und in Bayern gibt es vielfältige Leistungen. Ich würde mir im Steuersystem wünschen, dass wir den Familien das Geld gleich lassen und es ihnen nicht erst nehmen und dann wieder geben.

Die Familien sollten pro Familienmitglied einen entsprechenden Freibetrag erhalten. Das ist vielleicht noch Zukunftsvision.

Wenn ich mir das Elterngeld, das auf Bundesebene durch die Große Koalition geschaffen wurde, ansehe, dann stelle ich fest: Das ist der richtige Weg, um die erbrachte Familien- und Erziehungsleistung, gerade in den ersten Lebensjahren, durch die Gesellschaft zu honorieren und zu würdigen. Im Zusammenhang mit diesem Elterngeld war es ganz besonders wichtig, ein Mindestelterngeld von 300 Euro sowie die Geringverdienerkomponente und die Verbesserung beim Geschwisterbonus einzuführen. Dies kommt der klassischen Familie zugute.

Ganz besonders wichtig sind auch die Aspekte, über die wir in der vergangenen Woche diskutiert haben, nämlich das Landeserziehungsgeld im Anschluss an das Bundeselterngeld zu erhalten. Wir haben lange darüber diskutiert, ob und wie wir das durchführen. Wir haben uns dazu entschlossen und es mit der Anhebung der Einkommensgrenzen ab dem Jahr 2008 verbunden. Dies wird dazu führen, dass nicht nur 47 % der jungen Eltern – wie das bisher der Fall war –, sondern über 60 % unserer jungen Eltern in den Genuss des Landeserziehungsgeldes kommen. Es handelt sich dabei genau um die mittleren Einkommensgruppen, die wir damit stützen und stärken wollen, damit sie ohne Armutsrisiko Familie leben und realisieren können.

Sie von der SPD fordern die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes und eine stärkere Investition in die Kinderbetreuung. Damit hätten wir keinen zusätzlichen Effekt, im Gegenteil: Der Einstieg in das kostenfreie letzte Kindergartenjahr würde allen Eltern, unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit, Vergünstigungen verschaffen und das wäre nach meinem Dafürhalten ein Gießkannenprinzip, welches wir ablehnen. Wir wollen in die Qualität der frühkindlichen Bildung investieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da sind wir gespannt!)

– Ja, Sie werden es erleben, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, wir wollen in die Qualität investieren.

Der Erhalt des Landeserziehungsgeldes auf der einen Seite und der weitere Ausbau der Kinderbetreuung – der Krippenbetreuung sowie der Plätze für die unter Dreijährigen –, den wir in den letzten Jahren massiv vorangetrieben haben, schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern es muss beides möglich sein. Das ist unsere Zielrichtung.

Sie müssen sich ansehen, wie sich die eingesetzten Mittel in den vergangenen Jahren nach oben entwickelt haben: Wir haben in die Kinderbetreuung insgesamt in Bayern viel investiert und investieren jetzt in die Qualität, in die Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher und in die Elternbildung. Genau das ist der richtige Weg sicherzustellen, dass sich Kinderbetreuung, Familie und Beruf miteinander vereinbaren lassen. Über frühe Bildung wollen und werden wir im Wesentlichen Chancengerechtigkeit herbeiführen.

Sie wollen die Probleme durch mehr Umverteilung in diesem Land lösen; den Reichen nehmen und den Armen geben. Das ist nicht der richtige Weg. Wir müssen jedem Bürger in diesem Land, jedem jungen Menschen die Möglichkeit eröffnen, insbesondere über Bildung von Anfang an und in bester Qualität, seine Chancen zu nutzen und damit eigenständig an der Gesellschaft teilzuhaben, ohne dem Risiko der Armut anheim zu fallen. Das ist der richtige Weg. Falsch ist – wie Sie das immer machen –, immer nur drauf zu hauen, umzuverteilen, dem einen etwas zu nehmen und dem anderen etwas zu geben. Damit erhöhen wir die Chancen der Menschen, die von dem genannten Risiko betroffen sind, sicherlich nicht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vergangene Woche wurden wir durch neue entsetzliche Zahlen aufgerüttelt, dass nämlich in Deutschland pro Woche zwei Kinder an den Folgen von Misshandlungen durch ihre Eltern sterben, unbemerkt von den zuständigen Stellen, unbemerkt aber auch von den Nachbarn, Bekannten und Familienangehörigen. So dramatisch diese Erkenntnis ist und so hilflos sie einen macht, so muss man richtigerweise dennoch sagen: Auch das beste System kann nicht all diese Fälle verhindern. Der Herr Ministerpräsident hat sich – das ist schon gesagt worden – zuletzt aktuell dieses Themas angenommen und gesagt, diese Kinder brauchten einen starken Staat. Das finden wir auch,

(Beifall bei der SPD)

allerdings gibt es in der Bewertung dessen, was dieser starke Staat ist und was er tun muss, massive Differenzen. Herr Unterländer hat uns Konzeptionslosigkeit vorgeworfen. Das ist bei diesem Beispiel geradezu dreist und unverschämt.

(Beifall bei der SPD)

Wer war es denn, der im Juni bereits unter dem Titel „Hilfe statt Strafe“ zwei Anträge in den Bayerischen Landtag eingebracht hat, um genau diesen Familien und diesen Kindern zu helfen? Es war die SPD-Fraktion und wir haben zum Ersten ein Frühwarnsystem für Risikofamilien gefordert. Wir haben aus der Erkenntnis, dass der wesentli-

che Grund für das Versagen von Institutionen, wie im Fall Kevin, die fehlende Vernetzung ist und nicht die fehlenden Angebote sind, gefordert, bayernweit einen Runden Tisch einzurichten. Im Protokoll vom 29. Juni ist nachzulesen, dass die bayerische Sozialministerin uns erklärt hat, das bräuchte es nicht, in Bayern sei alles schon gut, es sei alles schon vernetzt. Jetzt fordert Frau Stewens genau diese Vernetzung. Sie fordert sie aber – anders als wir – nicht flächendeckend für Bayern, sondern in einzelnen Pilotprojekten. Nachdem Sie die Erkenntnis gewonnen haben, dass es an der Vernetzung fehlt, fordere ich Sie noch einmal auf: Kommen Sie auf unseren Vorschlag zurück und richten Sie diesen Runden Tisch ein.

(Beifall bei der SPD)

Unsere zweite Forderung bezog sich auf die Wiedereinführung der zentralen Rückmeldestelle für die Untersuchungen im Kindesalter. Diese Stelle ist vor einigen Jahren finanziellen Kürzungen zum Opfer gefallen. Sie haben eine Bundesratsinitiative der Staatsregierung gefordert, die abgelehnt worden ist. Gestern auf der „Consozial“ hat die Frau Ministerin vom „Datenfriedhof“ in Bezug auf die Daten gesprochen, die erhoben, aber nicht ausgewertet werden, und hat dies bemängelt. Warum haben Sie denn unseren Antrag nicht aufgenommen und warum haben Sie diese Initiative noch nicht ergriffen?

(Beifall bei der SPD)

Uns ist erzählt worden, es hätte bei der Rückmeldung keine Items – wie das modern heißt – für Vernachlässigung oder Misshandlung gegeben. Dann schaffen Sie doch bitte schön diese Items und schauen Sie, dass auf diese Weise die Daten erhoben und ausgewertet werden können.

Sie wollen hingegen verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen. Das ist ein völlig untauglicher und hilfloser Versuch, dieses Problem anzugehen. Sie gaukeln den Menschen eine Scheinsicherheit vor und zerstören auf der anderen Seite das Vertrauen der Menschen in die Ärzte, weil Sie die Ärzte von Menschen mit einer Hilfsfunktion zu Menschen mit einer Kontrollfunktion degradieren.

(Beifall bei der SPD)

Sie erreichen damit nur eines, nämlich dass sich Menschen, die Probleme in der Erziehung haben, nicht mehr vertrauensvoll an ihren Arzt wenden. Eine Scheinsicherheit ist das auch deswegen, weil die Abstände zwischen den Untersuchungen so groß sind, dass diese nichts bringen, weil sie keinen zwingen können, immer den gleichen Arzt aufzusuchen und auch der Arztwechsel eines der Probleme darstellt. Sie wollen die Maßnahmen sanktionsbewehren und das berühmte Landeserziehungsgeld für diejenigen streichen, die die Angebote nicht in Anspruch nehmen. Wem, glauben Sie, schaden Sie damit? Glauben Sie, dass der alkoholabhängige Vater bei Kürzung des Kindergeldes sagt: „Jetzt trinke ich weniger, damit meine Kinder mehr Geld haben“ oder wie stellen Sie sich das vor?

(Beifall bei der SPD)

In ihrem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich liegen die Schuleingangsuntersuchungen. Es gibt eine eindrucksvolle Zahl von Kindern, die dabei gesehen werden, aber nur 13 % werden von Ärzten gesehen. Aber genau die Kinder aus der Risikogruppe, die keine Kindertagesstätte besuchen, fallen durch ihre letzte Schuluntersuchung. Sie haben auch auf diesem Feld in den letzten Jahren dramatisch Personal eingespart. Das passt doch alles nicht zusammen. Sie haben auf Bundesebene mit Ihren Vorschlägen zur Kosteneinsparung durch das kommunale Entlastungsgesetz Jugendhilfe nach Kassenlage der jeweiligen Kommune durchsetzen wollen. Wollen Sie so ernsthaft an diese Probleme herangehen? In allen Landratsämtern werden Einzelfalldiskussionen um Familienhilfemaßnahmen in den Landkreisen Bayerns geführt. Das betrifft doch wieder genau diese Gruppen, für die Sie mit Ihren aktionistischen Maßnahmen meinen eintreten zu wollen.

Sie müssen – zum Abschluss sei dies gesagt – nicht unbedingt uns glauben. Glauben Sie aber wenigstens Ihrer eigenen Bundesfamilienministerin, die Ihrer Schwesterpartei angehört und die wie ich Ärztin ist und vielleicht auch aus diesem Grund in solchen Fragen ein bisschen mehr Kompetenz mitbringt als der durchschnittliche Politiker. Machen Sie im Interesse der Kinder und der betroffenen Familien das, was Frau von der Leyen vorschlägt.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Matschl.

Christa Matschl (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Dürr, Sie haben so sehr plakativ über Armut gesprochen. Haben Sie selbst Armut erlebt? Diese Frage richte ich an Sie. Ich weiß, was Armut bedeutet.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Haben Sie die Konsequenzen daraus gezogen?)

– Jetzt spreche ich. Ich habe als Kind Armut erlebt. Zur Überwindung von Armut gibt es eine ganz wichtige Voraussetzung: Der Wille, die Armut zu überwinden, ist der Wille, nach Bildung und Wissen zu streben, damit man sich von den Fesseln der Armut lösen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich habe als Flüchtlingskind Armut erlebt. Die Integration der Flüchtlinge in Bayern war eine hervorragende Leistung. Auch das sollte man sich beim Thema Integration ins Bewusstsein rufen. Meine Ausführungen werden sich auch danach ausrichten. Ich will das genau analysieren. Wir haben mit der Integration der Immigranten in Bayern eine große Aufgabe,

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Dann tun Sie das! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Nur los!)

die man nicht von einem auf den anderen Tag lösen kann. Das braucht sehr viel Zeit.

Herr Dr. Beyer, gestatten Sie mir noch eine Anmerkung. Sie haben gesagt, Wirtschaftsminister Glos spreche über „olle Kamellen“. Sie sollten einmal mit dem Mittelstand darüber diskutieren, wie man Fesseln auf dem Arbeitsmarkt beseitigen kann.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das tun wir jede Woche!)

– Dann ist es aber erstaunlich, dass Sie in solchen Fragen von „ollen Kamellen“ reden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das, was Herr Glos sagt, ist erstaunlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einige Punkte zum Thema Migration als Armutsrisiko ansprechen. Migranten stellen ein riesiges Arbeitskräftepotenzial dar. Allein zwischen 1990 und 2002 sind insgesamt 4,6 Millionen Menschen in die Bundesrepublik eingewandert. Richtig ist, dass die Ausländer bundesweit wie bayernweit überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind. In Bayern ist die Arbeitslosenquote der Ausländer mit 18,9 % doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote insgesamt. Im Jahresdurchschnitt von 2004 waren rund 73 800 Ausländer arbeitslos gemeldet. Diese Fakten schlagen sich natürlich in der Armutsstatistik nieder. Die Sozialhilfequote bei den Ausländern lag 2004 in Bayern bei 5,2 %. Das ist aber doch weitaus weniger als im Bundesdurchschnitt. Dort waren es 8,7 %.

Dieses Ungleichgewicht ist nicht in erster Linie von der Politik zu verantworten. Diese Benachteiligungen sind auch auf eine unterschiedliche Ausgangslage bei Deutschen und Migranten zurückzuführen. Zuwanderer verfügen einerseits oft über beschränkte Finanzmittel. Teilweise richten sie ihre wirtschaftlichen Interessen und ihr Sparverhalten auch an ihrem Herkunftsland aus. Ihre Wirtschaftskraft kann also nicht mit derjenigen der seit Generationen hier lebenden einheimischen Bevölkerung gleichgesetzt werden. Hilfsbedürftigkeit von Ausländern und Hilfegewährung an Ausländer sind also nicht unbedingt ein Gradmesser für Benachteiligungen. Vielmehr sind die Sozialleistungen Ausdruck eines funktionierenden Sozialstaatsgefüges in unserem Land.

Dennoch müssen wir dringend alles tun, um die Beschäftigungsquote unter den Ausländern zu erhöhen und damit das Armutsrisiko zu verringern, und dies aus folgendem Grund: Die Integration in den Arbeitsmarkt ist ein zentrales Element der Integration in die Gesellschaft. Arbeitslosigkeit unter Ausländern fördert die Bildung von Subkulturen, die wir nicht wollen. Arbeit und Wohlstand sind Güter, die wir unseren ausländischen Mitbürgern selbstverständlich genauso zubilligen wie uns Deutschen. Es liegt auch in unserem wirtschaftlichen Interesse, dass die Ausländer bei uns ihren gleichberechtigten Beitrag zum Sozialstaat leisten.

Für die schwierige Situation der Ausländer auf dem Arbeitsmarkt sehe ich zwei wesentliche Gründe: Zum einen sind es Probleme mit der deutschen Sprache und zum anderen die oft geringe berufliche Qualifikation. Unsere Bemühungen würden aber zu kurz greifen, wenn wir uns ausschließlich auf die Integration ausländischer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt konzentrieren würden. Fast noch wichtiger scheinen mir die Defizite bei der nachwachsenden Generation zu sein, denn die zweite Generation, also die hier geborenen Kinder von Ausländern, droht ins Abseits zu geraten. Dies zu erkennen, ist für uns ganz wichtig, für jeden in seinem Stimmkreis und natürlich auch im gesamten Bayern. In einem Gespräch hat mir eine türkische Lehrerin erklärt, wie schwierig es ist, die Defizite bei den ausländischen Kindern, die sie betreut, aufzuholen.

Andererseits wissen wir aber auch von den Defiziten bei der Erziehung und Bildung unserer jungen Menschen. Während über 40 % der Kinder in Bayern Realschulen oder Gymnasien besuchen, sind es bei den Ausländerkindern nur 17 %. Ebenso gibt es einen Unterschied zwischen deutschen Kindern und ausländischen Kindern an den Hauptschulen. Der Anteil derjenigen, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen, beträgt bei den Ausländerkindern 17,6 %. Die OECD-Studie vom Dezember 2005 belegt, dass der Abstand zwischen der zweiten Generation und den übrigen Schülern in keinem anderen getesteten Land größer ist als in Deutschland.

Uns in Bayern ist dieses Problem aber nicht erst seit der OECD-Studie bewusst. Schon im Jahr 2003 hat die Bayerische Staatsregierung Leitlinien für die Integration verabschiedet. Im Herbst 2004 wurde das Bayerische Integrationsforum ins Leben gerufen. Im Rahmen der Hausbesuchsprogramme „HIPPY“ und „Opstapje“ sind weitgehend integrierte, gut deutsch sprechende Immigrantinnen aus dem Kulturkreis der teilnehmenden Eltern aktiv, um die Eltern anzuleiten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon um eine Minute überschritten.

Christa Matschl (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Alle im Jahr 2002 initiierten und im Jahr 2005 modifizierten Maßnahmen sind darauf angelegt, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch frühzeitige und nachhaltige Fördermaßnahmen zu verbessern. Dieser langfristige Ansatz ist der beste Schutz vor Armut. Das gilt auch ganz besonders für unsere ausländischen Mitbürger. Deshalb ist unser Ansatz richtig, hier einen besonderen Schwerpunkt zu setzen und auch in Zukunft die Maßnahmen weiter auszubauen. Ich halte das im Interesse der sozialen Gerechtigkeit und einer wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung in unserem Land für wichtig.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bekomme ich jetzt auch noch zwei Minuten?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Der Ausgleich ist gesichert. Das kann ich an diese Seite sagen. Herr Kollege Dürr, ich hätte es auch bei Ihnen so gemacht, aber Sie waren heute sehr pünktlich. Ich darf jetzt Frau Kollegin Dr. Strohmayr ums Wort bitten.

(Hermann Imhof (CSU): Fünf Minuten!)

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ich habe jetzt aber ein bisschen Zeit gut, wie ich gerade gehört habe.

Von Armut sind in Bayern vor allem Kinder betroffen. Das wurde bereits mehrmals erwähnt. Betroffen von Armut sind insbesondere Kinder Alleinerziehender oder Kinder von Arbeitnehmern in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Herr Kollege Sailer, Sie haben vorhin ausgeführt, wie erfreulich sich die Arbeitsmarktsituation entwickle. Wir müssen uns aber auch darüber im Klaren sein, dass viele Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind und kaum genug haben, um mit ihren Familien vernünftig über die Runden zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Von Armut bedroht sind natürlich auch Kinder von Arbeitslosen und Kinder von Migranten und Ausländern. Deutschlandweit lebt jedes zehnte Kind in Armut. Auch in Bayern nimmt die Armut zu. Herr Unterländer, Sie haben vorhin gesagt, Sie begrüßten zwar heute diese Debatte, Sie vermissten aber die Sachorientiertheit. Sie haben es doch über Jahre immer wieder verhindert, dass verlässliches Datenmaterial vorgelegt wurde. Damit haben aber gerade Sie eine sachlich orientierte Debatte erschwert.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil, durch Ihre Kürzungspolitik hat sich in den letzten Jahren in Bayern die Situation für die Familien und für die Kinder verschlechtert.

Einige Episoden daraus: Familien müssen jetzt Büchergeld zahlen. Familien müssen Hochschulgebühren zahlen. Familien müssen mit teuren Kinderbetreuungsgebühren zurechtkommen. Familien mit schmalem Geldbeutel können nicht mehr auf finanzielle Unterstützung bei Ferienaufenthalten ihrer Kinder hoffen.

Lassen Sie mich auf die Kinderbetreuung zurückkommen: Sie haben in Bayern eine Kindergartenreform auf den Weg gebracht, die vor allem ein Sparkonzept ist.

(Renate Dodell (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Mit nahezu den gleichen Mitteln – ich sage das immer wieder –, mit denen bisher Kindergärten gefördert wurden, sollen jetzt Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte finanziert werden. Das geht einfach nicht.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

Da ist es nicht verwunderlich, wenn die Elternbeiträge infolge dieses Gesetzes in die Höhe gehen. Eltern müssen für den Rückzug des Staates einspringen; so sieht die Realität in Bayern aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Besonders traurig ist, dass Ihr Gesetz geradezu gezielt dazu führt, dass sich Eltern mit schmalem Geldbeutel weniger Betreuung ihrer Kinder leisten können;

(Renate Dodell (CSU): Jetzt wird es aber zu bunt!)

denn die Elterngebühren steigen mit der gebuchten Betreuungszeit. Wer also einen Ganztagsplatz haben will, der in Bayern ohnehin Mangelware ist, muss dafür kräftig löhnen. Wie sollen denn so Beruf und Familie vereinbart werden?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer Bildung und Kindergärten braucht, kann sie sich nicht leisten. Im Übrigen erhalten Bezieher von Arbeitslosengeld II – ALG II – in den meisten Kommunen gerade einmal vier Stunden Betreuung kostenlos. Auch das ist eine Schande.

(Beifall bei der SPD)

Fraglich ist, wie mit einem derart engen Finanzkonzept für die Kinderbetreuung Krippenplätze ausgebaut werden sollen. Der Verdacht kommt auf, dass die Demografie in Bayern alles regeln soll: Wenn es nämlich keine Kinder mehr gibt, dann brauchen wir auch keine Betreuungsplätze.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir Verbesserungen wollen, müssen wir Geld in die Hand nehmen. Das müsste unser erstes Anliegen sein. Wir dürfen einfach nicht vergessen, dass Bayern in diesem Bereich viele, viele Jahre geschlafen hat und aus seinem Tiefschlaf immer noch nicht erwacht ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben längst den Anschluss an das europäische Ausland verpasst.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): So eine Argumentation! Ich glaube es einfach nicht!)

In Schwaben – diese Zahl sollten Sie sich immer wieder vergegenwärtigen – bekommen gerade mal 2,9 % der Kinder unter drei Jahren einen Krippenplatz. Das ist eine Schande!

(Beifall bei der SPD)

Mindestens 10 % der Eltern wünschen sich einen Platz; so viel zum Bedarf.

Mit dem Elterngeld – das wurde schon mehrmals angesprochen – wurde auf Bundesebene zumindest dafür gesorgt, dass es die Familien im ersten Lebensjahr des Kindes leichter haben. Im Anschluss an dieses Jahr müssen aber Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Wenn sie nicht zur Verfügung stehen, können die Familienmitglieder nicht arbeiten, weil es dann einfach nicht möglich ist, Beruf und Familie zu vereinbaren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir in der Kinderbetreuung nicht Gewaltiges leisten, schaffen wir doch gerade Familienarmut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Finanzkonzept ist so eng, dass auch keine vernünftige Sprachförderung erfolgen kann. Nur Kinder mit Migrationshintergrund erhalten eine Sprachförderung, nicht aber all die Kinder, die sie nötig haben.

(Beifall bei der SPD)

Hier müssen dringend Nachbesserungen erfolgen. Frau Dodell, ich kann Ihnen bereits jetzt sagen: Die von Ihnen gestellten Anträge sind nichts anderes als Schaufensteranträge, die keine gewaltigen Verbesserungen bewirken werden.

(Beifall bei der SPD – Renate Dodell (CSU): Das ist ein Witz!)

Es müssen endlich vernünftige Konzepte für die Spracherziehung her. Alle Kinder, die dafür einen Bedarf haben, müssen gefördert werden.

Sie betonen immer wieder, dass Sie vor allem die Qualität im Kindergarten verbessern wollen. Das ist richtig, wir brauchen gute Qualität im Kindergarten und keinen Sparwahn. Frau Johanna Werner-Muggendorfer hat mir vorhin noch erzählt, sie war gestern in einem Kindergarten, wo der Martinsumzug gestrichen wurde. Das war keine Böswilligkeit der Erzieher, sondern sie schaffen es einfach nicht mehr.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Durch Ihr Gesetz wurden die Vorbereitungszeiten gestrichen. Deswegen geschieht jetzt wenig Bildung. Die Erzieher kommen nicht mehr über die Runden. Die Zeitkonzepte sind einfach zu eng.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zum Schluss möchte ich nochmals an unsere Forderung nach dem kostenfreien letzten Kindergartenjahr erinnern. Das wäre ein echter Beitrag, um Familien zu entlasten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Sie haben jetzt Ihre Redezeit schon um zwei Minuten überzogen.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Noch ein Satz. – Das käme nicht nur den ganz Armen zugute, welche die Beiträge vom Jugendamt bekommen, sondern auch denen, die in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind und keine Unterstützung bekommen, sowie Kinderreichen. Also, überdenken Sie Ihre Konzepte und stimmen Sie dem zu.

(Beifall bei der SPD – Renate Dodell (CSU): Von Konzepten habe ich bei Ihnen nichts gehört!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, die Redezeit in der Aktuellen Stunde beträgt nun einmal nur fünf Minuten. Ich bitte Sie alle, darauf zu achten. – Herr Kollege Imhof, bitte.

Hermann Imhof (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig und richtig, hier im Parlament über Armut zu reden. Auch in Bayern gibt es junge und ältere arme Menschen. Wir sind auch den Wohlfahrtsverbänden dafür dankbar, dass sie immer wieder den Finger in die Wunde legen und auf die Ursachen und Strukturen von Armut hinweisen.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, konkrete Handlungsschritte und Wege aus der Armut gezielt aufzuzeigen. Es ist notwendig, auf Datenmaterial zurückzugreifen, um Ursachen und Strukturen von Armut erforschen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, deswegen ist es jetzt richtig, den Sozialbericht zu erstellen, weil wir dann auf Daten zurückgreifen können. Der Bericht wird deswegen jetzt erstellt – Herr Unterländer hat in Debatten oft darauf hingewiesen –, weil die Sozialreformen jetzt weitgehend abgeschlossen sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie lange gibt es die denn schon?)

Wir hätten sonst nur unvollständige Daten zur Verfügung, auf deren Grundlage wir nicht handeln könnten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was war denn in der letzten Legislaturperiode?)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus den Kreisen der SPD und der GRÜNEN, es ist falsch, dass Sie uns einseitig und undifferenziert Vorwürfe machen, und es ist unehrlich zu vergessen, dass Sie es waren, die in dem Zeitraum von 1998 bis 2005 die Armut in unserem Lande größer werden ließen, weil Sie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht stärkten und Arbeitslosigkeit verursachten Das hat auch Auswirkungen auf Bayern, weil wir eine nationale Wirtschaft haben.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und der Bundesrat war zu der Zeit überhaupt nicht tätig? Das ist aber komisch!)

Sie wollen die Zukunftsaufgaben mit einfachen Konzepten lösen. Handgestrickte Konzepte von gestern sind keine Hilfe bei der Bewältigung der Aufgaben von morgen. Es ist wichtig, dass wir hier über Teilhabegerechtigkeit und Generationengerechtigkeit sprechen und uns nicht nur über Umverteilung des Steueraufkommens auslassen, die weiterhin notwendig sein wird.

Herr Kollege Beyer, Sie haben auf Insolvenzkonzepte hingewiesen. Die CSU-Fraktion hat ein umfassendes Insolvenzkonzept ins Gespräch gebracht und gefordert. Das ist im Wachsen und am Werden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Seit 2003 liegt eines im Sozialministerium und ist bisher nicht umgesetzt!)

Ich kann nicht im Einzelnen darauf hinweisen, warum es wichtig ist, die Balance von Wahlfreiheit für Frauen und gezielter Förderung zu wahren. Frau Kollegin Strohmayr, über Büchergeld und Studienbeiträge, die Sie angesprochen haben, kann man selbstverständlich so oder so diskutieren. Sie müssen aber eines wissen: Die soziale Abfederung ist durch die Sozialklauseln gegeben.

(Widerspruch bei der SPD)

Im Kindergarten gibt es eine wirtschaftliche Jugendhilfe von 40 %.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Jugendhilfe, die Sie kürzen wollen!)

– Nein, die Jugendhilfe kürzen wir nicht, sondern wir bauen sie aus.

Frau Sonnenholzner, Sie haben vorhin aufgrund der jüngsten Vorfälle von einem Konzept für den Schutz misshandelter Kinder gesprochen. Ich war im Expertenrat von Frau Stewens dabei. Da haben wir in großer Runde sehr differenziert diskutiert.

Angesichts der Vorfälle brauchen wir natürlich den starken Staat und ebenbürtig den präventiven Staat. Bayern hat den § 8 a des Sozialgesetzbuches VIII – SGB VIII – betreffend den Jugendschutz vorbildlich ausgefüllt. Die Qualifizierung der Jugendhilfe nach § 72 des SGB VIII ist von Bayern ebenso vorbildlich ins Werk gesetzt worden.

Es sind zum Teil hanebüchene Vorwürfe, die Sie für die Kindergärten ableiten; denn wir bauen aus. Vielleicht ist hier der Nachholbedarf größer, als wir jetzt vermuten. Wir müssen dranbleiben, da gebe ich Ihnen Recht. Aber ich sage Ihnen: Dieses soziale Gesicht Bayerns ist nicht nur existent, sondern es wird weiter entwickelt.

Sie zitierten vorher den evangelischen Bischof Huber, der zwei Dinge gesagt hat. Einmal brauchen wir den Staat ordnungspolitisch – –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war Herr Friedrich! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Huber hat laut der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ gesagt – lesen Sie es nach! –: Wir brauchen den Staat, der sozial abfedert, wir brauchen ihn der ordnungspolitischen Konzepte wegen, damit sich kein Neoliberalismus breit macht. Er sagt aber auch: Wir brauchen Unternehmen, die dafür sorgen, dass Armut reduziert wird. Wir brauchen die Selbsthilfenetze, die in der Umgebung dafür sorgen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Sie austrocknen lassen! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die vom Staat unterstützt werden müssen!)

Wir bauen diese Netzwerke aus. Wir brauchen auch die Eigenverantwortung des Bürgers. Jeder von uns ist gefragt, in seiner Nachbarschaft und Umgebung Solidarität zu pflegen und damit Armut zu reduzieren. – Ich halte mich an die Redezeitbegrenzung und beende meinen Beitrag.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ganz besonders herzlichen Dank an Sie, Herr Kollege, dass Sie die Zeitvorgabe einigermaßen eingehalten haben. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dieser Debatte stellt man fest, dass die CSU dabei bleibt: Schönreden – Wegdiskutieren – Nichtstun.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ist der Schluss, den ich aus den Wortmeldungen der Kolleginnen und Kollegen von der CSU ziehe.

Herr Imhof, Sie haben recht: Wichtig ist, dass wir über Armut reden. Herr Imhof, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wichtiger wäre es, wenn wir etwas gegen die Armut täten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das Entscheidende. Das genau machen Sie nicht. Sie beschränken sich auf schöne Reden am Rednerpult, aber Sie betreiben keine konkret umsetzbare Politik. Sie haben gesagt, mit einfachen Konzepten könne man das Problem nicht lösen. Lieber Herr Imhof, ich wäre schon froh, wenn Sie überhaupt ein Konzept hätten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch hier wieder ganz deutlich. Wenn Sie dann ein Konzept haben, dann steht es unter dem Haushaltsvorbehalt. Das ist Ihre Politik: Schönreden von morgens bis abends, sonst nichts.

Herr Imhof – wo ist er denn? –, Sie sagen, sie hätten im Expertenrat der Frau Staatsministerin Stewens breit über die Probleme der Armut diskutiert. Ich bitte Sie: Sorgen Sie doch dafür, dass diese breite Diskussion endlich einmal zu Ergebnissen führt. Damit wäre uns schon viel geholfen.

(Beifall bei der SPD)

Soziale Armut hat ihren Ursprung in der Bildungsarmut; das möchte ich hier deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Nirgendwo ist die Bildungsungerechtigkeit so groß wie hier in Bayern. Ich darf Ihnen die Zahlen vor Augen führen: Nahezu 9 % der Kinder verlassen die Schule ohne Abschluss. Wissen Sie denn nicht, dass das genau die 9 % sind, die die neue Armut ausmachen? Wollen Sie diesem Hause endlich sagen, was Sie tun wollen, damit

diese Kinder einen Abschluss erhalten? Sagen Sie das hier, bevor Sie die schönen Reden weiter führen. Wissen Sie denn nicht, dass die individuelle Förderung eine immer größere Bedeutung bekommt? In der Schule, die Sie immer so mit Zähnen und Klauen verteidigen, findet individuelle Förderung schlichtweg nicht statt. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie nicht, dass nach neuen wissenschaftlichen Ergebnissen heterogene Lerngruppen zu bevorzugen sind, damit die schlechteren von den besseren Schülern nachgezogen werden? Das findet in Ihrer Schule nicht statt, weil Sie zu früh selektieren.

(Beifall bei der SPD)

Das ist einer der Gründe dafür, warum wir in Bayern so viele Kinder ohne Schulabschluss haben. Sie selektieren die Kinder und schicken Sie in die Armut. Das ist die bittere Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Schneider, ich darf Sie daran erinnern, dass Ihr Bildungsbericht ergeben hat, dass in Bayern die Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Die Bildung wird vererbt. Je geringer das Familieneinkommen, desto geringer die Bildung. Armut wird an die Kinder weitervererbt. Geben Sie darauf eine Antwort, bevor Sie hier schön reden.

(Beifall bei der SPD)

Bildungsarmut ist institutionell zu verantworten. In Europa gibt es Länder, in denen faktisch keine Bildungsarmut herrscht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich nenne Finnland. Dort gibt es faktisch keine Bildungsarmut.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Gilt das mir?

Präsident Alois Glück: Nein. Ich möchte Ihnen nur Gehör verschaffen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): – Ich bedanke mich. Das hat der Herr Präsident gut gemacht. Vielen Dank.

Ich sage Ihnen: Kinder in Bayern sind nicht dümmer als Kinder in Finnland. Sie haben durch die hiesige Schulstruktur zu verantworten, dass die bayerischen Schülerinnen und Schüler im Vergleich schlechtere Ergebnisse erzielen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Das muss auch gesagt werden. Sie fördern die Kinder zu wenig und lassen individuelle Förderung in kleinen Klassen mit mehr Lehrern bei weniger Leistungsdruck an unseren Schulen nicht zu. Deshalb haben wir die Probleme in Deutschland und ganz besonders in Bayern.

Zum Schluss nenne ich Ihnen noch einige Zahlen. Der Anteil von Fachhochschulabsolventen unter den Arbeitslosen beträgt 4 %, der Menschen ohne Ausbildung 40 %. Das wissen Sie ganz genau und reden schön. Hören Sie damit auf, das kann fast niemand mehr hören.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf aus der „Süddeutschen Zeitung“ zitieren. – Herr Präsident, ich bin dann fertig.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, jetzt gilt meine Intervention Ihnen. Die Redezeit ist schon überschritten.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich will nur noch das Zitat bringen. Immer dann in Deutschland, auch in Bayern, wenn es um den starken Staat geht, wenn wir um polizeiliche Maßnahmen diskutieren und den starken Staat fordern, dann sind Sie schnell dabei. Wenn wir einen starken Staat bei der Bildung haben wollen, dann verschließen Sie Ihre Ohren und stellen alles unter den Haushaltsvorbehalt. Das ist keine vernünftige Strategie gegen Armut der Kinder und der Familien in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Pfaffmann hat wieder Halbwahrheiten und Unwahrheiten präsentiert. Das sind wir von ihm zwar gewohnt, aber trotzdem darf man das so nicht stehen lassen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die erste war schon einmal richtig!)

Ich habe mich gemeldet, um ein paar Dinge klarzustellen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ein getroffener Hund bellt!)

Die Pisa-Studie, die Sie immer wieder gerne zitieren, stellt eindeutig fest: In Deutschland ist in keinem Land der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb so gering wie in Bayern. In jedem Land, in dem die SPD regiert, ist der Zusammenhang größer als in Bayern. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis, und sagen Sie den Menschen die Wahrheit.

Zweitens. Nirgendwo in Deutschland

(Zurufe der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE) und Maria Scharfenberg (GRÜNE))

erzielen die Kinder bessere Ergebnisse als in den von der CDU und von der CSU regierten Länder Baden-Württemberg und Bayern. Überall dort, wo die SPD mitregiert, sind die Ergebnisse schlechter.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube nicht, dass die Kinder dort, wo die SPD etwas zu sagen hat, dümmer sind.

(Beifall bei der CSU)

Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, und das sollten Sie den Menschen auch sagen.

Nirgends in Deutschland befinden sich so viele junge Menschen in einer dualen Ausbildung wie in Bayern. Überall, wo die SPD irgendetwas zu sagen hat, absolvieren weniger junge Menschen eine duale Ausbildung. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Christine Kamm (GRÜNE): Sind Sie zufrieden?)

Eines möchte ich noch anmerken. Gerade in der Hauptschule haben wir auch die geringsten Klassenstärken. Das stärkt die Möglichkeit, Kinder individuell zu fördern.

(Zurufe von der SPD)

Im Durchschnitt sind es etwas mehr als 21 Kinder pro Klasse. Auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Wir haben stärker in die Hauptschule investiert, als es eigentlich vom Haushalt her möglich gewesen wäre. Wir haben zusätzliche Lehrerstellen im Haushalt belassen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Herr Kollege Pfaffmann, in diesem Schuljahr haben wir zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung gestellt, um individuelle Förderung leisten zu können.

Die Hauptschule ist eines der Hauptthemen, mit denen wir uns beschäftigen. Wir werden darüber noch öfter diskutieren. Ich bitte Sie, dass Sie, wenn Sie schon immer zitieren und Bezug nehmen, auch die Daten zur Kenntnis nehmen.

Nun zu den heterogenen Lerngruppen. Es gibt viel mehr Länder mit heterogenen Lerngruppen, deren Ergebnisse weit hinter den bayerischen und deutschen Ergebnissen liegen. Dies ist keine Frage der Struktur, es ist eine Frage des Unterrichts und der Qualität in den Klassenzimmern.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Heike.

(Zurufe von der SPD: Alles wunderbar! Alles bestens!)

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Nachdem Kollege Wahnschaffe vorhin in einem Nebensatz die Abwesenheit der Ministerin angesprochen hat, möchte ich ausdrücklich klarstellen: Die Ministerin nimmt heute in Berlin an einer Fachkonferenz über Integration teil. Ich denke, es ist wichtig, dass wir dort vertreten sind.

Aber nun zum Thema selbst. Eigentlich war ich etwas enttäuscht. Aufgrund des Antrags hatte ich erwartet, dass es heute ein Feuerwerk neuer Ideen gibt, dass die Opposition, die dieses Thema gewünscht hat, neue Ideen aufbringt. Aber ich muss sagen: Die heutige Aktuelle Stunde hat nicht das gebracht, was wir uns erwartet hatten.

Tatsache ist nämlich, dass die Bayerische Staatsregierung eine ganze Reihe von Wegen aufgezeigt hat und diese Wege auch mithilfe des Ausschusses und mit allen im Parlament vertretenen Parteien gemeinsam gehen will. Es liegt an Ihnen, meine Damen und Herren Kollegen von der Opposition, inwieweit und wo Sie mitgehen. Dies zu tun, ist Ihr Recht, aber es ist meines Erachtens auch Ihre Pflicht.

Meine Damen und Herren Kollegen, wir haben heute hier gehört, was die Staatsregierung erbringt

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nicht erbringt!)

bzw. was die Staatsregierung, wie Sie, Herr Wahnschaffe, munter immer wieder fälschlicherweise behaupten, nicht erbringt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Was war falsch?)

– So akzeptiere ich das. Aber es bleibt eben falsch.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär: Was war falsch?)

Wenn Sie das eine oder andere auch einmal zur Kenntnis nähmen, dann hätten wir wirklich schon etwas geschafft.

Ich sage Ihnen jetzt einiges. Es hat keinen Sinn, wenn wir immer nur ex cathedra irgendwelche Berichte und Ähnliches anfordern. Wir müssen auch die Fakten sehen. Wir haben in Bayern im Bereich der Armutsbekämpfung doch einiges vorzuweisen, – wobei man das Wort „Armut“ definieren müsste. Ich denke, das wäre auch einmal – eine Frage.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sehen Sie, da fängt es schon an! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Wegdefinieren!)

Ich kann Ihnen zum Beispiel sagen, dass das Erfolgsrezept in Bayern auch lautet, möglichst vielen möglichst genehme und angemessene Arbeitsplätze zu geben. Wir haben hierbei eine staatliche Unterstützung und eine Arbeitslosenquote – die gebe ich Ihnen jetzt gerne mit, damit Sie einmal – –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie geben keine Arbeitsplätze!)

– Herr Kollege Wahnschaffe, vielen Dank für diesen Einwand. Aber die vertrauensbildenden Maßnahmen, die die Bayerische Staatsregierung für Arbeitsplätze trifft, zeigen sich sehr deutlich. Wir haben eine um 4 % niedrigere Arbeitslosenquote als im Bundesdurchschnitt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Vor allem im ländlichen Raum!)

Unsere SGB II-Quote, also das berühmte ALG II, ist um 4,4 % niedriger als im Bundesdurchschnitt. Die Sozialhilfequote ist um 1,6 % niedriger, die Wohngeldquote ist um 1,8 % niedriger, und das verfügbare Einkommen je Einwohner ist um 6 % höher als im Bundesdurchschnitt. Nehmen Sie bitte auch einmal zur Kenntnis, dass dies eine Aufgabe und eine Verpflichtung – –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das hilft leider den Kindern nichts, die auch in Bayern von Armut betroffen sind!)

– Sehr schön.

(Zuruf von der SPD: Schön ist das nicht! – Susann Biedefeld (SPD): Was ist daran „schön“?)

Darauf kommen wir aber noch zu sprechen. – Ich meine, wenn Sie solche Argumente bringen, sollten Sie einmal vor Ihrer eigenen Haustüre kehren und sollten sich einmal umschauen, wer massiv mitgeholfen hat, dass das Prekariat in der Bundesrepublik mittlerweile größer geworden ist. Das war genau in der Zeit, als Sie gemeinsam mit den Kollegen von den GRÜNEN die Regierungsverantwortung innehatten.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Es hat keinen Sinn, wenn Sie solche Aktuellen Stunden beantragen und dann etwas fordern, was schon auf den Weg gebracht ist, nämlich – da sind wir gar nicht weit auseinander – die Vernetzung bei Kinderuntersuchungen, damit wir eine Möglichkeit haben zu helfen. Hierzu gibt es bereits einen Kabinettsbeschluss aus dem Oktober, und der Bericht wird im November im Kabinett behandelt werden. Dann werden die Vorschläge auch im Hohen Hause diskutiert werden.

Dies ist zum Beispiel ein Weg, aber es ist der einzige, der heute fachlich diskutiert worden ist. Das war auch klar, weil es eben schon auf den Weg gebracht worden ist.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich muss noch einmal auf Sie eingehen. Das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz haben sie wieder genannt. Haben Sie eigentlich immer noch nicht verstanden, dass wir von 2002 bis 2006 für das Kinderbetreuungskonzept 313 Millionen Euro zusätzlich ausgeben, dass wir alleine im kommenden Haushaltsjahr 737 Millionen Euro für Jugend, Familie und Senioren ausgeben? Dabei unterschlagen Sie – das wissen Sie genauso gut wie ich – die demografische Entwicklung der letzten Jahre, sprich dass es also 20 000 Geburten in Bayern weniger gibt.

Sie sehen: Ihre Spardiskussion wirkt immer schief, wenn man Ihnen mit Zahlen antworten kann.

Nun zum Sozialbericht, da dieser wieder häufig genannt worden ist. Ich bewundere manchmal Ihre Fähigkeit, falsch zu interpretieren. Sie behaupten, dies sei nur ein Hinweis, die Bundesmittel dafür abzurufen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ach!)

– So haben Sie es gesagt.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist seine Art, jemandem etwas in den Mund zu legen!)

Wir haben tatsächlich 210 000 Euro für das Haushaltsjahr 2007 und nochmals 210 000 Euro für das Haushaltsjahr 2008 bereitgestellt.

Dazu muss ich Ihnen auch sagen: Der Bericht konnte gar nicht eher vorliegen, weil zuvor noch die notwendigen Berichtsfakten gefehlt haben. Sie wissen genauso gut wie wir: Hartz IV hat eine völlige Veränderung der Strukturen im Sozialsystem, sozusagen der Messdaten, ergeben. Für einen Landessozialbericht benötigen wir auch die Zahlen zum Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Wir brauchen das Zahlenmaterial, um die Einkommensschichtung für Bayern anzugeben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Können Sie mir erklären, warum der Bund regelmäßig Bericht erstattet?)

Diese Daten sind – man muss sich das vorstellen – vom Bund jetzt erst für das Jahr 2003 gegeben worden, weil dies früher nicht möglich ist. Wenn die Daten nunmehr ab November vorhanden sind, werden wir tätig werden.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Bevor wir mit im Moment nicht greifbaren Daten irgendwelches Stochern im Nebel finanzieren, war das Geld bisher für die aktive Sozialpolitik mit Sicherheit besser ausgegeben. Ich habe Ihnen Zahlen genannt.

Sie bekommen Ihren Sozialbericht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Es ist nicht „unser“ Sozialbericht!)

Er wird auf jeden Fall auch mit Ihnen diskutiert werden.

Meine Damen und Herren Kollegen, ich sage Ihnen: Wir werden noch viel auf den Weg bringen müssen. Das können wir gemeinsam oder im Streit tun. Aber ein Streit bringt niemandem etwas. Wir werden den Bericht, wenn er vorliegt, als solchen sehen. Aber nun zitiere ich Sie. Sie haben vorhin so schön gesagt – da gebe ich Ihnen recht –, mit dem Bericht haben die Betroffenen überhaupt noch nichts gewonnen. Deswegen handeln wir und reden nicht nur. Wir werden das auch in den nächsten Wochen und Monaten tun. Wenn der Bericht vorliegt, können wir uns gerne wieder unterhalten und diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass im Steinernen Saal eine Aktion des Personalrats zugunsten einer schwer erkrankten Kollegin stattfindet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ist das jetzt eine Aufforderung, den Saal zu verlassen?)

– Nein, ich bin aber ganz sicher, dass Sie nicht ständig hier sind und auch dort einmal vorbeigehen. In diesem besonderen Fall könnte es vielleicht ganz gesund sein, viel Kuchen zu essen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines Gesetzes zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen (Drs. 15/6415)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Sinner.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Dieser vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen ist ein wichtiger Eckpfeiler in der Deregulierungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung. Wir setzen damit nicht nur direkt zahlreiche Erleichterungen für die Kommunen um, wir ermöglichen es auch Modellkommunen, in klar definierten Bereichen von bestimmten gesetzlichen Bestimmungen abzuweichen, um experimentieren zu können. Das ist eine Form der experimentellen Gesetzgebung, in die die Betroffenen frühzeitig einbezogen werden. Die Kommunen sind für uns alle der erste Ort der Demokratie und wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken. Wir wollen Freiräume für eigenverantwortliche Entscheidungen geben. Wenn in einer Debatte hier im Hohen Hause ein Kollege der SPD sagte – das waren Sie, Herr Rabenstein –, es könne doch nicht sein, dass unterschiedliche Standortbedingungen herrschen, dann fühle ich mich als ehemaliger Europaminister daran erinnert, dass ähnlich auch Kommissare in Brüssel argumentieren, die meinen, es müsse alles dort geregelt sein. Wo kämen wir hin, wenn die Bayern und die Deutschen das anders machten.

Wir stehen dafür, dass wir nicht nur in Brüssel sagen, Zentralismus ist schlecht, sondern wir sagen das auch in Bayern. Wir haben Vertrauen in unsere Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte. Unsere Devise lautet: Mehr Bürgermeister und weniger Bürokratie.

Das ist die Intention, die hinter diesem Gesetzentwurf steht. Wir sind sicher, dass die Kommunen verantwortungsbewusst mit diesen neuen Instrumenten umgehen werden. Wir eröffnen Optionen, die auf freiwilliger Teilnahme beruhen. Der Gesetzentwurf benennt die beteiligten Kommunen. Diese werden auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände ausgewählt. Keine der benannten Kommunen muss alle Freiräume ausnutzen; es kann aus einem Angebot gewählt werden.

Der Modellversuch ist auf vier Jahre befristet. Wir erproben in diesem Zeitraum, was im kommunalen Alltag sinnvoll ist und was nicht. Die Vorschläge, die wir aufgegriffen haben, kommen aus dem kommunalen Bereich. Sie sind nicht unumstritten und gerade deshalb wollen wir hier auch einen ergebnisoffenen Prozess.

Am Ende der vier Jahre werden wir sehen, was dauerhaft zu ändern ist und was sich bewährt. Wir können dann auf in der Praxis erprobten Ergebnissen aufbauen und erneut entscheiden. Wir starten also ein freiwilliges, ergebnisoffenes Experiment mit Mut zum Neuen und mit Vertrauen in unsere Bürgermeister, Landräte, Gemeinde- und Kreisräte.

Die kommunalen Spitzenverbände haben den Entwurf begrüßt, allerdings wären sie gerne noch etwas weiter gegangen. Es sind auch Einwände gekommen. Wir haben diese Einwände geprüft und abgewogen. Wir meinen jedoch, dass dieser Gesetzentwurf so angelegt ist, dass er alle Optionen offenlässt. Er eröffnet Freiheit, Transparenz und Vertrauen. Mehr kann man da nicht anbieten.

Ich würde mir allerdings wünschen, dass aus der Mitte des Landtags noch mehr Vorschläge kommen. Die Staatsregierung ist da völlig offen und würde sich freuen, wenn zu den 16 und 10 Bereichen vom Landtag noch der eine oder andere Vorschlag hinzugefügt würde.

Im Vorfeld dieser Diskussion und dieser Ersten Lesung hat ein Bereich eine besondere Rolle gespielt. Das war der Denkmalschutz. Ich persönlich halte sehr viel vom Denkmalschutz und auch sehr viel vom Landesamt für Denkmalpflege. Ich sage dazu im Hinblick auf die neue Ausgabe des Cicero: Was den Süden stark macht, ist unsere kulturelle und historische Identität. Sie ist gewachsen und erwachsen aus einem dichten Humus unserer langen Geschichte und Kultur, zu der natürlich auch unsere bauliche Substanz gehört. Diese ist schützenswert; das wird von niemanden bezweifelt.

Ich sage auch sehr deutlich: Dass wir dieses Ergebnis haben, ist das Resultat des Denkmalschutzgesetzes von 1973, aber gleichzeitig ist es auch die Arbeit der Landräte, Oberbürgermeister und Stadträte, die den Denkmalschutz als ihre eigene Aufgabe begreifen. Und darüber hinaus ist es auch ein Ergebnis der zahlreichen Initiativen von Bürgern, die viel eigenes Geld in den Denkmalschutz investieren.

Ich habe Verständnis, wenn im Landtag auf Gefahren hingewiesen wird, die entstehen können, wenn Teile unserer Kultur unwiederbringlich verloren gehen. Ich vertraue aber den Landräten und Oberbürgermeistern, dass sie keinen Missbrauch betreiben und verantwortungsbewusst mit dem historischen Erbe umgehen. Es ist schließlich auch ihr Erbe.

Wir haben die fakultative Einschaltung des Landesamtes für Denkmalpflege vorgeschlagen. Die ergebnisoffene Anlage soll allen signalisieren: Wir wollen lernen. Wenn

in der Diskussion des Landtags andere Wege gegangen werden sollten, haben wir auch dafür Verständnis. Es wäre für uns kein Problem. Denn letztlich ist es das Ziel, Deregulierung zu betreiben. Im Ergebnis werden wir einen Bericht vorlegen, der zeigt, was sich bewährt hat und was nicht. Wir werden darin – da die Denkmalpflege enthalten bleibt – auch darlegen, was die Fachgutachten des Landesamtes für die Projekte in den Modellkommunen bedeutet haben. Dann können wir bilanzieren, was diese Gutachten bringen und was es an Zeitersparnis bedeutet, wenn wir in Bagatellfällen und Routinefällen unseren unteren Denkmalschutzbehörden mehr Spielräume geben.

Meine Damen und Herren, das ist ein gemeinsamer Weg, den wir gehen können. Ich bitte um eine gute Beratung dieses Gesetzentwurfes und um gute Vorschläge kreativer Art, um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Ich danke den Oberbürgermeistern und Landräten, die hier mitmachen; das kommt unserem ganzen Land zugute.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein:

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Sinner, ich habe selten jemanden gehört, der so geschickt seine Meinung, die er vor wenigen Wochen noch ganz anders dargestellt hat, auf einmal so verklausuliert, dass die Niederlage, die er einstecken musste, verwischt wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dafür ist er CSU-Politiker!)

Es ist ein starkes Stück, so etwas zu erleben. Es geht bei diesem Gesetzentwurf um Bürokratieabbau. Die SPD-Fraktion hat immer gesagt, dass sie damit im Grunde übereinstimmt. Aber es geht bei diesem Gesetzentwurf auch um den Denkmalschutz – Sie haben ihn angesprochen, Herr Minister – und dabei um eine ganz entscheidende Passage. Diese Passage haben wir kritisiert. Wie ich nun heute Morgen erfahren habe, ist genau diese Passage zurückgenommen worden. Wir werden sehen, wie sich das weiterentwickelt. Die Einsicht kam also, wenn auch spät. Sie ist gekommen und die Argumente der SPD haben sich damit durchgesetzt. Herzlichen Glückwunsch dazu, Herr Minister!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, manchmal dauert es wohl etwas länger, bis die guten Argumente der SPD von der CSU-Fraktion nachvollzogen werden. Ich möchte das noch einmal in aller Kürze darstellen. Der Gesetzentwurf wurde von den Verbänden im Vorfeld entsprechend diskutiert und von den Denkmalschützern scharf kritisiert. Denken Sie an die Sitzung, in der Sie, sehr geehrter Herr Minister Sinner, dem Landesdenkmalrat den Gesetzentwurf vorgestellt haben und an die Kritik, die daran gekommen ist.

Wir haben gedacht, es werde dadurch möglicherweise eine Änderung geben. Nein, es ist keine Änderung gekommen und deshalb haben wir dann am 18. Oktober einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in dem es folgendermaßen heißt:

> Der Denkmalschutz in Bayern steht vor einem dramatischen Einbruch, sollte sich die Staatsregierung mit dem im Entwurf vorgelegten Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen durchsetzen.

Über diesen Dringlichkeitsantrag haben wir namentlich abstimmen lassen, und jetzt kommt das erstaunliche Ergebnis. SPD und GRÜNE waren natürlich dafür. Fünf Abgeordnete der CSU haben sich getraut, sich zumindest der Stimme zu enthalten, da sie wohl die Einsicht gehabt hatten.

Alle anderen waren dagegen. Heute erfahren wir, dass dieselben Argumente der SPD, die damals von der großen Mehrheit abgelehnt worden sind, wie Minister Sinner verklausuliert gesagt hat, überzeugt haben.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Spaenle?

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Ja.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Herr Kollege Rabenstein, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihr Antrag zum gegebenen Zeitpunkt nicht die Mehrheit des Hohen Hauses gefunden hat, weil dieses Argument in die Gesetzgebung eingebracht werden muss und heute, genau an diesem Platz, bei der Einbringung des Modellkommunengesetzes die entsprechende sachliche und fachliche Bewertung des Denkmalschutzes stattfindet? Das heißt, nicht die SPD, sondern die Meinungsbildung innerhalb der Staatsregierung und der CSU-Fraktion hat sich durchgesetzt.

(Susann Biedefeld (SPD): Das war keine Frage!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, es ist nur eine Frage gestattet, keine Kommentierung.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie brauchen bloß Ja zu sagen!)

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Das war keine Frage, sondern nochmals die Darstellung, die ich gebracht habe. Wir wollten ja, dass diese Argumente, die wir gebracht haben, überzeugen und dass der Gesetzentwurf deswegen in einer anderen Form formuliert wird, wie sie auch die Verbände vorgeschlagen haben.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen findet bei den Verbänden eine Anhörung statt. Diese Diskussion hätten wir uns deshalb sparen können.

Im Grunde ist es eine bittere Niederlage für Minister Sinner und damit für Herrn Stoiber, der genau wusste, was er macht, und jetzt merkt, dass er hier falsch gelegen hat

und dass die SPD und die GRÜNEN mit ihren Argumenten überzeugt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich auf die weitere Diskussion. Ich bin froh, dass der Denkmalschutz und die Denkmalpflege wenigstens in diesem Bereich nicht in Gefahr geraten sind. Ich habe aber auch bei meiner letzten Rede am 18. Oktober schon gesagt, geholfen ist der Denkmalpflege und dem Denkmalschutz erst, wenn die Mittel dafür wieder entsprechend erhöht werden und wir das Landesamt für Denkmalpflege angemessen ausstatten. Ich bin deswegen froh, dass es so gelaufen ist und dass sich die Argumente der SPD durchgesetzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der ehemalige Europachef von McKinsey, Herbert Henzler, hat vor kurzem gesagt – ich darf zitieren: „Bürokratie liegt wie Mehltau auf der bundesdeutschen Wirtschaft." Er hat auch gesagt, dass die Umsetzungsbilanz gerade auch der Staatsregierung in Bayern zeigt, dass man auf Landesebene voll auf Deregulierungskurs ist.

Ein weiterer Schritt auf diesem Kurs ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen. Dadurch werden nicht nur die Kompetenzen der Kommunen erweitert, sondern es werden, wie ich meine, Bürokratie abgebaut und Verfahren massiv beschleunigt. Wir, die CSU-Fraktion, begrüßen und unterstützen diesen Gesetzentwurf, weil er in das große Konzept „Verwaltung 21 – Reform für ein modernes Bayern" passt und weil wir darauf aufbauend einen regelrechten Paradigmenwechsel erreichen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr überzeugt davon, dass Bayern das Land mit den wenigsten Vorschriften werden wird. In den Jahren 2003 und 2004 hat die Staatsregierung über 350 Einzelvorschläge zum Abbau kommunaler Standards in der Mehrzahl positiv beschlossen. Herbert Henzler zum Stand der Entbürokratisierung befragt, antwortete kürzlich – ich darf Ihnen zitieren: „In Bayern die Note 2 plus, im Bund eine 3 bis 4, in der EU eine glatte 5."

Das Maßnahmenpaket der Bayerischen Staatsregierung mit mehr als 220 Vorschlägen hat drei Grundlinien: Die Verwaltungsvorschriften sollen so weit wie möglich gestrichen werden; von verbleibenden Vorschriften darf abgewichen werden; die unterste sinnvolle Ebene soll über sie entscheiden dürfen, und dies ist ein ganz wichtiger Faktor. Deshalb sollen Modellkommunen die Möglichkeit erproben, bestimmte Vorschriften nicht mehr anzuwenden, ohne dabei aber materielle Standards zu verschlechtern. Anknüpfend an diese Initiativen der Staatsregierung zum Abbau kommunaler Standards sollen auch mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf auf kommunaler Ebene die landesrechtlichen Spielräume sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis für die politisch Verantwortlichen vor Ort erweitert werden. Als ehrenamtlicher Bürgermeister einer Gemeinde begrüße ich dies sehr.

Es sollen zugleich Impulse für eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Verwaltung in den Regionen gegeben werden, was wir, die CSU-Fraktion, sehr begrüßen. Ein Teil des Vorhabens besteht in der sofortigen Aufhebung von Vorschriften des Landesrechts, durch die die Kommunen belastet werden.

Die weiteren Regelungen betreffen Erleichterungen von Standards, die für eine Probephase von vier Jahren innerhalb ausgewählter Modellkommunen erprobt werden sollen. Gerade auch im letzten Jahr der Erprobungsphase soll beurteilt werden, ob sich die Erleichterung bewährt hat und landesweit umgesetzt werden soll.

Herr Rabenstein, Sie haben Ihre Ausführungen nur auf das Thema „Denkmalschutz" fokussiert, das soeben angesprochen worden ist. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung enthält natürlich auch Vorschläge zum Bereich des Denkmalschutzgesetzes. Dieser Bereich wurde, wie Sie alle wissen, nicht nur in der Öffentlichkeit – und das finde ich gut so –, sondern auch in unserer Fraktion intensiv diskutiert. Ich sage Ihnen aber auch aus eigener Erfahrung als verantwortlicher Bürgermeister: Kommunen und Denkmalschutz befinden sich nicht selten in einem Spannungsverhältnis. Auf der einen Seite definieren sich viele Städte und Gemeinden auch über ihr sogenanntes baukulturelles Erbe und sind zu Recht stolz auf ihre durch Denkmäler verkörperte Geschichte. Auf der anderen Seite empfinden die Gemeinden das Denkmalschutzgesetz gewissermaßen als Einengung ihrer kommunalen Selbstverwaltungshoheit und der sich aus ihr ergebenden Gestaltungsfreiheit.

Ich möchte hier nochmals deutlich betonen, dass in keinster Weise eine Reduzierung des Denkmalschutzes vorgesehen war oder vorgesehen ist. Gerade auch aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass man auf eine Aufnahme im Gesetzentwurf verzichten kann. Deswegen wird die CSU-Fraktion, wie Sie wissen, zu diesem Bereich „Denkmalschutzgesetz" einen Änderungsantrag einbringen.

Zum Thema „Entbürokratisierung" oder „Deregulierung" sage ich abschließend: Was die Bürger nicht schützt und dem Staat wenig nützt, wird abgeschafft. Bayern muss und wird das Land mit den wenigsten Vorschriften werden.

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung wird im Titel vorgegeben, dass es darum ginge, den Handlungsspielraum der Kommunen zu erweitern. Allerdings soll das nicht einfach so, sondern im Rahmen eines vierjährigen Modellversuchs inklusive einjähriger Evaluierungs- und Auswer-

tungsphase geschehen.

Wir brauchen aber keinen vierjährigen Modellversuch, um irgendwelche Eigenüberwachungsverordnungen anzupassen. Wir brauchen keinen vierjährigen Modellversuch, um es den Landkreisen zu ermöglichen, nach Anhörung des Jagdbeirates – wie es hier steht – zu entscheiden, ob auf die Pflicht zur Vorlage von Trophäen bei öffentlichen Hegeschauen verzichtet werden soll. Wir brauchen auch keinen vierjährigen Modellversuch mit einjähriger Evaluierungsphase, um es kreisfreien Städten und Landkreisen zu ermöglichen, ihre Kfz-Zulassungsbehörden zusammenzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

All diese Dinge könnte man den bayerischen Kommunen von heute auf morgen ermöglichen, wenn man es wollte.

Daneben verstecken sich in Ihrem Modellversuch einige sehr unschöne Geschichten. Beispielsweise ist meiner Auffassung nach ein Landkreis kein Modelllandkreis, wenn er auf die Aufstellung von Nahverkehrsplänen verzichtet. Es ist auch keine Kommune eine Modellkommune, wenn sie die Personalvertretung bei wichtigen organisatorischen Umgliederungen ausschließt.

Sie verstecken in Ihrem breiten Gesetzespaket viele Dinge, die nicht zusammengehören. Wenn wir allerdings heute von Ihnen hören, dass Sie den umstrittensten Teil des Gesetzentwurfs, nämlich den Denkmalschutz, ausschließen wollen, dann ist das nur zu begrüßen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine aber, die bayerischen Kommunen haben einen anderen Gesetzentwurf verdient. Um Bürokratieabbau zu betreiben, genügen die Eindämmung der Verwaltungsvorschriften des Landes und die Eindämmung der Gesetzesflut. An dieser Stelle sei nur an das Büchergeld erinnert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, in Bezug auf die Passagen, die den Denkmalschutz betreffen, sollen irgendwelche Regelungen geändert werden, dann muss ich gestehen, ich kenne Ihren genauen Vorschlag nicht. Ich beziehe mich auf die Drucksache, die heute in der Tagesordnung aufgeführt ist. Ich meine, dass es erforderlich wäre, nicht nur den Ermessensvorbehalt zu streichen, sondern auch die Fristen zu beseitigen, die vorsehen, dass dann, wenn auf einen Antrag innerhalb von zwei Monaten nicht reagiert worden ist, quasi positiv Zustimmung erteilt werden soll. Nach unserer Auffassung müsste dieser gesamte Bereich gestrichen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Denkmalschutz ist nach der Verfassung keine kommunale Aufgabe; er ist Staatsaufgabe. Denkmalschutz ist Verfassungsaufgabe. Wir fordern Sie auf, am besten noch vor den Feierlichkeiten zum 60-jährigen Bestehen der Bayerischen Verfassung diese Verfassung ernst zu nehmen und zu berücksichtigen, dass sie umfangreiche Regelungen zum Schutz der Kulturgüter enthält. Es würde uns wohl anstehen, diese Verfassung ernst zu nehmen und zu schützen und unsere bayerischen Kulturgüter angemessen zu achten und sie nicht dem Belieben irgendwelcher – in Anführungszeichen – „Modellkommunen“ anheim zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Spaenle?

Christine Kamm (GRÜNE): Gern.

Präsident Alois Glück: Bitte, Herr Kollege.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sehr geschätzte Frau Kamm, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Landesdenkmalrat, dem Sie bis vor Kurzem selbst angehört haben, die Erprobung einer sogenannten Genehmigungsfiktion, also eines Genehmigungsselbsteintritts nach acht Wochen ab Antragstellung, mehrheitlich deutlich gebilligt hat als Verbesserung für einen Denkmalbesitzer?

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Dr. Spaenle, ich nehme das gern zur Kenntnis. Allerdings tat dies der Landesdenkmalrat wohl unter dem Eindruck, dass er mit dem Rücken zur Wand steht. Er hat versucht, wenigstens von dem Ermessensvorbehalt wegzukommen. Ich glaube, er hat versucht, quasi einen Kompromiss einzugehen, um das Schlimmste zu verhindern. Dennoch halte ich die Acht-Wochen-Frist für keine vernünftige Idee. In anderen Bereichen gibt es sie auch nicht. Ich bitte Sie daher, diese Passage komplett zu streichen und einen anderen Gesetzentwurf zur Erweiterung der Handlungsspielräume der Kommunen vorzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zuzuweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (Drs. 15/6570)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird begründet. Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir bleiben beim Thema des Bürokratieabbaus. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf stellt einen Beitrag der Staatsregierung zum Abbau von Doppelstrukturen dar. Ich möchte Ihnen das kurz darlegen.

In Bayern können Bürgerinnen und Bürger bisher beim Vormundschaftsgericht des Wohnsitzes kostenfrei eine Betreuungsverfügung oder aber die Abschrift einer Vorsorgevollmacht hinterlegen. Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 34 a des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz – AGGVG –. Das Vormundschaftsgericht hat direkten Zugriff auf die dort aufbewahrten Verfügungen. Nur die Länder Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt haben eine solche Aufbewahrungsmöglichkeit bei Gericht. In den anderen Ländern gibt es eine solche Möglichkeit nicht.

Seit dem Jahr 2005 ist nun bundesweit das zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer eingerichtet, bei dem die Bürgerinnen und Bürger ihre Vorsorgevollmachten gegen eine kostendeckende Gebühr von höchstens 18,50 Euro registrieren lassen können. Die Vormundschaftsgerichte haben einen Online-Zugriff auf das Vorsorgeregister und können im Bedarfsfall feststellen, ob eine Vorsorgevollmacht besteht. Das ist vor allen Dingen dann wichtig, wenn das Gericht prüft, ob eine Betreuung eingerichtet werden soll oder nicht.

Bei uns besteht also gegenwärtig eine Doppelstruktur: einerseits die Hinterlegung bei den Gerichten, andererseits die Registrierung beim zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer. Die Staatsregierung hält den Fortbestand einer solchen Doppelstruktur nicht für gerechtfertigt und möchte die Hinterlegungsmöglichkeit bei den Gerichten streichen. Dazu hat sie dem Hohen Haus ihren Entwurf zum AGGVG vorgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte kurz erläutern, welche Gründe zu dieser Initiative bewogen haben:

Erstens. Das zentrale Vorsorgeregister ist bei Wohnsitzwechsel wegen des bundesweiten elektronischen Datenzugriffs wesentlich zuverlässiger. Das Vormundschaftsgericht hat oftmals keine Kenntnis, wenn jemand umzieht. Das hat die Folge, dass in diesen Fällen die Urkunde an das neue Wohnsitzgericht nicht abgegeben werden kann. Bei Umzügen außerhalb Bayerns besteht abgesehen von den genannten Ländern auch keine Möglichkeit, die Urkunde bei einem dortigen Gericht zu hinterlegen. In Zeiten steigender Mobilität ist das unseres Erachtens nicht hinnehmbar.

Zweitens. Wir stellen fest, dass die dauerhafte Aufrechterhaltung von zwei Systemen bei unseren Bürgerinnen und Bürgern für Verunsicherung sorgt. Für sie ist nicht klar, warum es zwei Systeme nebeneinander gibt. Wir können dafür auch keinen plausiblen Grund nennen.

Drittens. Die Aufrechterhaltung der Hinterlegungsmöglichkeit bei den Vormundschaftsgerichten ist auf Dauer mit einem doppelten Rechercheaufwand verbunden. Es ist klar, Sie müssen auf der einen Seite das eigene Hinterlegungsregister untersuchen und auf der anderen Seite auf das Vorsorgeregister zurückgreifen.

Schließlich können wir es uns nicht leisten, überflüssige Doppelstrukturen bestehen zu lassen. Die Justiz soll sich auf ihre Kernaufgaben beschränken. Aufgaben, die hervorragend und in diesem Fall aufgrund der von mir genannten Umstände auch besser von anderen wahrgenommen werden können, sollten wir deshalb abgeben. Es besteht kein Zweifel, dass diese Dinge bei der Bundesnotarkammer in einem bundesweiten Register bestens aufgehoben sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden fragen, was mit den Urkunden geschieht, die noch bei den Gerichten liegen. Diese bleiben vollumfänglich rechtswirksam, aber sie werden Schritt für Schritt an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben. Zugleich werden diese auf die Möglichkeit der Registrierung bei der Bundesnotarkammer hingewiesen. Es ist so, dass der Bestand ohnehin alle zehn Jahre nach der Einreichung bei Gericht überprüft wird. In diesem Zusammenhang wird jeweils die Rücksendung erfolgen. Verständlicherweise können wir die Unterlagen nicht direkt an das Bundeszentralregister durchreichen, weil Datenschutzgründe dagegen sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt sicherlich auch Argumente, die gegen diese Lösung angeführt werden können, zum Beispiel dass die Gebühren der Bundesnotarkammer Bürgerinnen und Bürger von der Registrierung ihrer Vorsorgevollmacht oder sogar von der Abfassung einer Vorsorgevollmacht abhalten könnten. Das überzeugt jedoch nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Noch einmal: Die Registrierung einer Vorsorgevollmacht mit einer Bevollmächtigung kostet zwischen 8,50 Euro und 18,50 Euro.

Diese Gebühren sind kostendeckend. Schließlich werden beispielsweise auch für die Verwahrung von Testamenten Gebühren erhoben, die von unseren Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert werden. Dies kann auch bei der Vorsorgevollmacht zugemutet werden, vor allen Dingen, weil kein Anspruch auf das Vorhalten kostenloser staatlicher Strukturen besteht, erst recht nicht, wenn es mit dem zentralen Vorsorgeregister bereits ein anderweitiges funktionierendes System gibt.

Man könnte auch noch mit dem Einwand kommen, beide Systeme seien nicht deckungsgleich. Das stimmt auch. Die isolierte Betreuungsverfügung, die auch bisher nur beim Amtsgericht hinterlegt werden kann, kann beim zentralen Vorsorgeregister tatsächlich nicht registriert werden. Ich möchte Ihnen aber aus unserer Praxiserfahrung heraus sagen, dass es diese isolierten Betreuungsverfügungen kaum mehr gibt. Viel häufiger gibt es sie in Kombination mit einer Vorsorgevollmacht, und diese kann selbstverständlich im Register hinterlegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir noch folgenden wichtigen Hinweis: Wir haben zu diesem Gesetzgebungsverfahren die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern, den Landesverband der Lebenshilfe, den VdK Bayern und die Landesnotarkammer angehört. Soweit Äußerungen eingegangen sind, haben sich die Verbände zu dieser Gesetzesänderung zustimmend geäußert.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war der Meinung, dass dieses Thema unstrittig ist und es nicht erforderlich wäre, den Gesetzentwurf zu begründen und darüber eine Aussprache zu führen, da die Argumente, die die Frau Staatsministerin aufgeführt hat, richtig sind. Es gibt kein vernünftiges Argument dagegen.

Tatsächlich ist es so, dass die Verwahrung von Betreuungsverfügungen und Vorsorgevollmachten bei den Amtsgerichten bislang kostenfrei war, dass davon eine erhebliche Zahl von Bürgerinnen und Bürgern Gebrauch gemacht hat, und dass dies künftighin, da bei der Bundesnotarkammer das Zentralregister eingerichtet worden ist, kostenpflichtig sein wird. Der Kostenrahmen von 8,50 bis 18,50 Euro ist genannt worden. Insofern könnte man sagen: Hier entstehen für die Bürgerinnen und Bürger neue Gebühren. Das kann man nicht bestreiten.

Dennoch meine ich, überwiegt das andere Argument, dass dadurch auch größere Rechtssicherheit herbeigeführt wird und dass im Übrigen auch die Gerichte von einer Aufgabe entlastet werden, die sie bislang nur in Bayern ausgeübt haben. In anderen Bundesländern gab es das nicht. Daher überwiegt letztlich doch das Argument, dass die Rechtssicherheit bedeutender als diese relativ geringen Gebühren ist, zumal es ja regelmäßig und durchaus um wichtige Angelegenheiten geht. Es sind doch gerade Bürgerinnen und Bürger, die wohl vermögender als der Durchschnitt sind, die sich überhaupt Gedanken machen und rechtzeitig daran gehen, entsprechende Vollmachten zu erstellen.

Deswegen halten wir es für vernünftig, die bisherige Möglichkeit der Verwahrung bei den Amtsgerichten einzustellen. Das wird nicht von heute auf morgen geschehen, sondern wir wollen es auslaufen lassen, um künftig alle auf das aus Gründen der Rechtssicherheit zentrale Register bei der Bundesnotarkammer zu verweisen. Dagegen gibt es eigentlich kein vernünftiges Argument; jedenfalls ist uns keines eingefallen. Vielleicht kommt noch eines. Wir bemühen uns aber nicht, jetzt eines zu finden, nur um dagegen sein zu können.

Nach heutigem Kenntnisstand werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich ist die CSU immer für dezentrale Lösungen. Bei der Änderung des AGGVG bietet sich aber eine zentrale Lösung an; sie hat große Vorteile. Die bundesweite Hinterlegung der Betreuungsverfügungen und der Vorsorgevollmachten ist ein großer Vorteil für die Bürger; denn dadurch kann man jederzeit bei Umzug oder auch bei Unfällen – das sollte man bedenken – feststellen, ob eine Verfügung hinterlegt ist. Gerade wenn in einem anderen Bundesland ein Unfall passiert und man plötzlich in einem außerbayerischen Krankenhaus landet, was Gott verhüten möge, besteht die Möglichkeit, darauf zurückzugreifen; denn die Vorsorgeverfügung enthält möglicherweise auch die Patientenverfügung. Das bietet große Vorteile.

Natürlich gibt es einen kleinen Nachteil, nämlich die Kosten von maximal 18,50 Euro. Ich glaube aber, dieser Zugriff ist es wert. Der Bürger kann nun wirklich sicher sein: Wenn er etwas hinterlegt, wird es auch gefunden. Das ist dann nicht wie bisher bei irgendeinem Amtsgericht hinterlegt, worüber es keine Daten gibt. Ich habe mich im Ministerium erkundigt. Man weiß sehr genau, wie viele Betreuungsverfügungen im Bund vorhanden sind: mittlerweile sind es über 400 000. Es gibt aber keine Zahlen aus Bayern, weil diese Verfügungen dort dezentral hinterlegt sind.

Dennoch möchte ich betonen, dass Bayern Vorreiter war. Bereits 1992 wurde die Hinterlegung von Betreuungsverfügungen ermöglicht, als einziges Bundesland noch dazu kostenfrei. 2003 kamen die Vorsorgevollmachten hinzu, die jetzt auch Patientenverfügungen mit umfassen können. Das alles beweist, dass Bayern fortschrittlich war. Wir sind dies auch, wenn wir die Zuständigkeit hierfür der Bundesnotarkammer übergeben, weil es sinnvoll ist, dort die Verfügungen für ganz Deutschland zentral zu hinterlegen. Deshalb wird die CSU-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir halten es für wert, dass der Gesetzentwurf einstimmig verabschiedet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Lohnt es sich – ich habe schon mitbekommen, dass die Verwunderung hier allerseits sehr groß ist –, zu diesem Gesetzentwurf in Erster Lesung Stellung zu nehmen? – Ich meine: Ja, auch wenn es sich letztendlich nur um einen kleinen Punkt handelt, einen kleinen Punkt, der uns alle als Bürgerinnen und Bürger aber nun einmal betrifft. Ich meine, dass es auch deshalb sinnvoll ist, Stellung zu nehmen, weil ich mit Bedauern feststellen muss, dass mit diesem Gesetzentwurf ein an sich guter Weg verlassen wird, den Sie, Frau Merk und Herr Schindler, eben ein bisschen negativ dargestellt haben. Bayern hat in punkto Vorsorgevollmachten nämlich einen an sich guten Weg eingeschlagen gehabt. Bisher war es möglich und, wie es im Gesetzentwurf steht, deutschlandweit einmalig, Vorsorgevollmachten bei den Vormundschaftsgerichten kostenfrei hinterlegen zu lassen – ich betone: kostenfrei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist der Punkt. Herr Schindler führte aus, Vorsorgevollmachten würden sowieso nur von Besserverdienenden verfügt werden. Dazu muss ich sagen: Genau das will ich ändern. Das Justizministerium hat bisher vorbildlich eine Vorreiterrolle innegehabt, indem es zum Beispiel eine Broschüre herausgegeben hat, die auch rege nachgefragt worden ist. In der Broschüre befinden sich alle Formulare zur Patientenverfügung und zur Betreuungsvollmacht. Das hat weiten, breiten Kreisen, die keine juristische Vorbildung haben, die sich mit Formulierungen schwer tun, die Möglichkeit eröffnet, Verfügungen zu treffen. Das war eine große Hilfe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun können die Vorsorgevollmachten nur noch beim Notar hinterlegt werden. Ich meine, dies ist ein Weg, den die meisten Bürgerinnen und Bürger, die wir erreichen wollen, nicht gehen werden. Deswegen wird auch das Zentralregister, das natürlich einen Vorteil hat, nicht so funktionieren, wie Sie es sich vorstellen, da im Zentralregister nämlich nur jene stehen werden, die den Weg zum Notar finden.

Außerdem habe ich ein klein wenig die Sorge, ob das nicht schon wieder eines der kleinen Mosaiksteinchen sein wird, die letztlich zu einem Fliesenteppich führen, der zum Beispiel die komplette Verlagerung von Nachlasssachen von den Gerichten zu den Notaren als Endergebnis haben wird. Dies frage ich mich, auch wenn man diesem Gesetzentwurf eine umfassende Verlagerungsabsicht noch nicht unbedingt unterstellen kann. Ich bin aber der Auffassung, dass trotz der Arbeitsbelastungen der Gerichte, der Richterinnen und Richter und der damit verbundenen Kosten, trotz der tatsächlich bestehenden Doppelgleisigkeit diese Dienstleistung beibehalten werden sollte, weil wir sie für besonders sinnvoll halten und weil sie eher zu einer flächendeckenden Versorgung mit Vorsorgevollmachten führen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese dienen dazu, den tatsächlichen Willen der Betroffenen herauszufinden. Dies dient der Rechtssicherheit von Krankenhäusern, von Ärzten und Pflegepersonal und es hilft Familienangehörigen bei schwierigen Entscheidungen in Betreuungsfällen. Das alles sind für uns wichtige Gründe, weshalb wir sagen: Die Bedenken hinsichtlich eines doppelgleisigen Verfahrens müssen hinter diesen Vorteilen und vor allem diesen Zielen zurückstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zuzuweisen. Es gibt keinen Einwand. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU) zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München (Drucksache 15/5684) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik in München. Wir wissen, dass die Hochschule für Politik in München – eine sehr wertvolle und wissenschaftlich sehr segensreiche Einrichtung – am 1. Januar 1971 durch das entsprechende Gesetz gegründet wurde. Sie ist eine institutionell selbstständige Einrichtung an der Ludwig-Maximilians-Universität. 1981 wurde ihr der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Mit dem heutigen Änderungsentwurf bitten wir, zwei Änderungen an diesem Gesetz vorzunehmen. Die erste Änderung betrifft Artikel 5 Absatz 1. Dort geht es um die Sicherung des Promotionsrechts. Die zweite Änderung betrifft Artikel 3. Dort geht es um die Möglichkeit, Studienbeiträge zu erheben.

Ich komme zum ersten Punkt, nämlich zum Promotionsrecht. In der bisherigen Fassung des Artikels 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschule für Politik ist geregelt, dass sie, da sie nicht selbst akademische Grade verleihen kann, dies zusammen mit der Ludwig-Maximilians-Universität im Wege des Prüfungsrechts zu vollziehen hat. Dort ist die Frage aufgetaucht, was mit dem Promotionsrecht sei. Das war bislang nicht geklärt. Wir stellen jetzt klar, dass die Hochschule für Politik ein Promotionsrecht hat. Dies wird sie gemeinsam mit der Ludwig-Maximilians-Universität in München wahrnehmen. Konkret heißt das, dass im Einvernehmen mit der Hochschule für Politik die Universität München eine Promotionsordnung für die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule für Politik erlässt. Voraussetzung zur Promotion ist der Abschluss als Diplompolitologe.

Der zweite Teil – dies bezieht sich auf die Drucksache 15/6612 – hat den Hintergrund, dass beim Erlass des jetzt geltenden Bayerischen Hochschulgesetzes übersehen wurde, dass die HfP weder eine staatliche noch eine nichtstaatliche Hochschule ist. Nach dem Gesetzeswortlaut könnte sie somit keine Studienbeiträge erheben. Nach Sinn und Zweck der Vorschriften ist es jedoch nicht sachgerecht, dass die HfP von der Möglichkeit der Erhebung von Studienbeiträgen ausgenommen wird. Daher schlägt der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur vor, dem Artikel 3 des Gesetzes über die HfP folgende Sätze 3 bis 5 anzufügen:

> Die Satzung kann auch vorsehen, dass die Hochschule von den Hörern Verwaltungsgebühren und Studienbeiträge erhebt, die Studienbeiträge dienen der Verbesserung der Studienbedingungen und dürfen für jedes Semester nicht mehr als 500 Euro betragen. Die Erhebung der Studi-

enbeiträge muss sozialverträglich ausgestaltet sein, wobei insbesondere die Belange von Hörern, die zugleich an einer staatlichen Hochschule immatrikuliert sind, angemessen berücksichtigt werden sollen. Das Nähere, insbesondere zur Höhe, Erhebung und Verwendung sowie zur sozialverträglichen Ausgestaltung regelt die Satzung.

Dies wurde vom zuständigen federführenden Ausschuss und von den mitberatenden Ausschüssen so beschlossen. Wir gehen davon aus, dass auch bei der Hochschule für Politik für eine angemessene Beteiligung der Studierenden gesorgt wird. Wir stellen uns dabei ein paritätisches Verhältnis bei der Verteilung der Studienbeiträge vor. Ich schließe mit der Feststellung, dass der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen das Datum des In-Kraft-Tretens auf den 1. Januar 2007 festgesetzt hat.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Bevor ich die nächste Wortmeldung aufrufe, darf ich einen organisatorischen Hinweis zum weiteren Ablauf für die Fraktionsführungen und die Staatsregierung geben: Nach der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird ein voraussichtlich relativ kurzer Tagesordnungspunkt, nämlich die Beratung der allgemeinen Antragsliste, aufgerufen. Wir werden dann mit den Tagesordnungspunkten 7, 8 etc., weitermachen. Die Berichterstatter und die Vertreter der Staatsregierung sollten sich dann einfinden. Das Wort hat nun Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger hat schon vieles ausgeführt. Das möchte ich jetzt nicht wiederholen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Hochschule für Politik – HfP – eine Hochschule ganz eigener Art und bundesweit einmalig ist. Diese Hochschule unterliegt nicht dem Bayerischen Hochschulgesetz. Vielmehr gibt es ein eigenes Gesetz, das nur für die Hochschule für Politik gilt.

Für uns Sozialdemokraten ist die Hochschule für Politik in vielerlei Hinsicht beispielgebend. Sie ist insbesondere für Berufstätige geeignet, die parallel zu ihrer Berufstätigkeit einen Abschluss erwerben wollen. Ein Punkt, der uns sehr am Herzen liegt, und bei dem wir uns eine entsprechende Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes wünschen würden, ist der Umstand, dass an der Hochschule für Politik Bürgerinnen und Bürger, die kein Abitur haben, studieren können.

In diesem Punkt ist die Hochschule für Politik beispielgebend für alle unsere Hochschulen. Ich würde mir sehr wünschen, dass wir dies beherzigten, wenn es zu einer erneuten Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes kommt. Wir sollten allen Bürgerinnen und Bürgern in Bayern, die kein Abitur haben, aber bestimmte Qualifikationen in der Berufstätigkeit nachweisen können, die Möglichkeit geben, an den Hochschulen zu studieren.

Zur Promotion muss nicht mehr viel ausgeführt werden. Dieser Punkt war eine langjährige Forderung von uns, von der Hochschulleitung und von den Studierenden der HfP sowie des Kuratoriums der HfP. Bei den Studiengebühren ist die Lage schon schwieriger: Warum stimmt die SPD-Fraktion einem Gesetzentwurf zu, in dem Studiengebühren gefordert werden? Wir teilen nicht die Rechtsauffassung des Herrn Kollegen Prof. Dr. Stockinger. Die Hochschulleitung und das Kuratorium der HfP und auch wir sind der Ansicht, dass es dieser Regelung gar nicht bedurft hätte. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach Studiengebühren nicht verboten sind, ist es für die HfP möglich, Studiengebühren zu erheben. Insbesondere ist dies durch die Einführung der Studiengebühren im Bayerischen Hochschulgesetz möglich.

Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu, weil wir der Ansicht sind, dass er eine Eingrenzung der Studiengebühren enthält. Schließlich wird damit eine Kann-Entscheidung getroffen. Die HfP kann entscheiden, ob sie Studiengebühren erheben will oder nicht. Außerdem ist festgelegt, dass die Studiengebühren sozial verträglich ausgestaltet werden sollen. Das ist eine Besonderheit. Wir halten selbstverständlich an unserer Forderung, Studiengebühren abzuschaffen, fest. Es gilt das klare Nein der Sozialdemokratie zu Studiengebühren. Solange wir Studiengebühren haben, werden wir alles unterstützen, was die Studiengebühren abmildert und was den Studierenden die Möglichkeit gibt, doch noch zu studieren, wenn sie sich in sozial schwierigen Situationen befinden.

Mit dieser Regelung ist die Voraussetzung dafür gegeben, dass die Satzung der HfP so ausgestaltet wird, dass soziale Verhältnisse berücksichtigt werden. Außerdem hat nach dem vorhandenen Hochschulgesetz ein relativ großer Spielraum bestanden, der mit dieser Regelung auf 500 Euro eingegrenzt wird. Aus diesen Gründen sagen wir Ja zu diesem Gesetzentwurf. Ich wollte das einmal erläutern. Es gibt jedoch keinen Zweifel daran, dass wir gegen Studiengebühren sind und auch weiterhin dagegen kämpfen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Die Fraktion der GRÜNEN unterstützt den Wunsch der Hochschule für Politik, ein Promotionsrecht zu erhalten. Die Klarstellung im Gesetzentwurf, wonach mit den Prüfungsordnungen auch die Promotionsordnung gemeint ist, war längst überfällig, ist zu begrüßen und wurde parteiübergreifend im Kuratorium und in diesem Hause diskutiert. Wir unterstützen diesen Teil des Gesetzentwurfes.

Was wir nicht unterstützen können, ist die Einführung von Studiengebühren in diesem Gesetzentwurf. Diese Ergänzung der CSU war keine Unterstützung der Hochschule für Politik, weil wir mit dieser Ergänzung diesem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen können. Ich verstehe die Argumentation meiner Kollegin von der SPD. Ich halte diese Argumentation jedoch für schwierig. Wir können nicht einerseits gegen Studiengebühren kämpfen und uns

für deren Abschaffung stark machen und andererseits einem Gesetzentwurf zustimmen, in dem sie eindeutig stehen. Die Fraktion der GRÜNEN wird sich deshalb in diesem Punkt bei der Abstimmung enthalten. Ich möchte jedoch ausdrücklich noch einmal sagen: Wir unterstützen die Einführung der Promotionsordnung bei der HfP.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN: Eines verstehe ich überhaupt nicht – darüber müssen die GRÜNEN wirklich noch einmal nachdenken: Das Gesetz ist da und wir haben Studiengebühren. Wir haben sie. Das ist bedauerlich und wir lehnen das ab. Wenn wir wieder etwas in der Regierung zu melden haben, ist es eine unserer ersten Aufgaben, dieses Ding wieder abzuschaffen.

(Lachen bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich bin überzeugt, dass wir das mindestens so gut wie Sie können.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe eines überhaupt nicht: Wenn hier Verbesserungen zu dem geschaffen werden, was sonst möglich wäre – das beinhaltet dieser Gesetzentwurf –, dann ist für mich nicht nachvollziehbar, warum ich, wenn ich eine gesetzliche Regelung habe, solange ich sie nicht abschaffen kann, nicht an jedem Punkt darum kämpfe, diese zu verbessern. Ich wünsche mir sehr, dass darüber noch einmal nachgedacht wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der aus der Mitte der CSU-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf hat zwei wesentliche Schwerpunkte, die Promotionsordnung und den Haushalt der Hochschule für Politik. Der erste Ansatz ist in diesem Haus ohne Streit und deswegen brauche ich dazu nicht Stellung zu nehmen. Das ist auch die Meinung des Ministeriums und der Verwaltung. Wir wollen der Hochschule für Politik die Promotion so zugestehen, wie das im Gesetzentwurf vorbereitet worden ist. Wir diskutieren lange darüber und irgendwann hat man es zum Teil wieder vergessen. So ist es gut, dass wir es endlich machen.

Ich will zum Zugang zur Hochschule für Politik festhalten, dass es einen Unterschied macht, Frau Kollegin Rupp, ob man Medizin oder Naturwissenschaften studiert, in die Politik gehen will oder an der Hochschule tätig wird. Deswegen ist der Zugang zu dieser Hochschule etwas ganz Spezielles und deswegen wird unsere Diskussion über die Offenheit nicht dazu führen, in Schwierigkeiten zu geraten. Es ist ein Unterschied: Sie können nicht eine generelle Öffnung für jeden bei den Fächern erwarten, in denen andere Kenntnisse als die aus dem normalen Schulalltag notwendig sind. Wenn man diese Kenntnisse nicht hat, können sie nicht einfach als nachgeholt vorausgesetzt werden.

Der Haushalt der Hochschule für Politik berührt ein anderes Thema, es geht um die Studienbeiträge. Damit entsteht für die Hochschule für Politik die Notwendigkeit, sich in dieser Richtung umzutun. Die einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes sind auf die Hochschule für Politik nicht anwendbar, weder unmittelbar noch sinngemäß. Deshalb wiederhole ich das, Frau Kollegin Rupp, damit wir es für alle Fakultäten gleichermaßen betrachten können: Die Hochschule für Politik lebt nach eigenen Rechtsgrundlagen und das soll auch so bleiben. Deshalb wird vorgeschlagen, das Gesetz über die Hochschule für Politik im Hinblick auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Studienbeiträgen zu ändern. Dabei beschränkt sich der vorgelegte Entwurf auf ein absolutes Minimum; dafür will ich mich ausdrücklich bedanken, denn alles andere führt zu mehr Bürokratie. Einzelheiten kann und muss die Hochschule im Rahmen ihrer Satzungsordnung selbst regeln und dabei der besonderen Situation der Studentinnen und Studenten angemessen Rechnung tragen. Dazu gehört die Frage, ob man an zwei Universitäten bzw. zwei Hochschulen gleichzeitig eingeschrieben ist und deswegen eine Splittung stattfindet. Die LMU hat das zu erkennen gegeben. Das ist insgesamt, so glaube ich, ein Ansatz, den wir von uns aus mittragen können.

Ergänzend zur vorliegenden Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik bedarf es einer Änderung des Artikels 80 Absatz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes, damit den Studenten der Hochschule für Politik ebenso wie allen anderen Studenten der Zugang zu einer Darlehensfinanzierung der Studienbeiträge eröffnet wird. In dem dafür vorgesehenen Rahmen handelt es sich um eine Gesetzesänderung; ich werde entsprechende Vorbereitungen treffen und das Ergebnis dem Hause vorlegen. Diesen Umstand galt es zu erklären.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen: Gestern Nachmittag habe ich mit den Studentenvertretungen aller bayerischen Hochschulen, die wir extra eingeladen haben, über das Thema Studienbeiträge diskutiert, und zwar vier Stunden lang. Wir haben dabei gemeinsam festgestellt, dass es durchaus unterschiedliche Grundauffassungen gibt, die nicht vom jedem gleichermaßen geteilt werden. Wenn ich auf der Studentenseite stünde, würde ich auch solange wie möglich dagegenhalten, wenn von staatlicher Seite Geld verlangt würde. Wir haben aber gestern Nachmittag in einer unglaublich konstruktiven Form – davon könnten sich manche Erwachsene eine Riesenscheibe abschneiden – in ganz vielen Einzelheiten zugunsten der Studierenden und zur Erläuterung diese Studienbeiträge konstruktiv fortentwickelt. Ich empfehle uns, gemeinsam diese Diskussion auf der konstruktiven Basis zu führen und nicht nach wie vor ein allgemeines Gezeter in einer Situation anzustimmen, in der wir es den jungen Leuten auch beibringen müssen – ob wir wollen oder nicht –, dass die Gesellschaft in Zukunft nicht mehr alles kostenlos anbieten kann.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5684 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf der Drucksache 15/6612 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 eine neue Nummer 1 eingefügt wird, die bisherigen Nummern 1 und 2 würden dann die Nummern 2 und 3. im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/6612. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Niemand. – Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt. Dann führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung die Zustimmung geben will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. Das sind wiederum die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik in München“.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4:

Abstimmung über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Vorweg lasse ich über die Listennummer 17 – das ist der Antrag der Abgeordneten Zeller, Kreuzer, Dr. Fickler u. a., betreffend Entwicklung der Universität Augsburg, Drucksache 15/5699 – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 15/6417 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion bei teilweiser Beteiligung sowie die Fraktion der SPD bei fast vollzähliger Beteiligung. Auch die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN stimmt zu; das ist momentan alles ein wenig zögerlich. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? Auch niemand. Damit ist so beschlossen.

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 25 und 26, zu denen vonseiten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Einzelberatung beantragt worden ist. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die von Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bei wiederum teilweiser Beteiligung. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand.

Darf ich die Kolleginnen und Kollegen darum bitten, sich an der Abstimmung zu beteiligen und sich ansonsten nicht im Plenarsaal zu bewegen.

Damit übernimmt der Landtag die Voten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sportwetten: Gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung privater Anbieter statt staatliches Monopol (Drs. 15/5712)

Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, auf kommenden Ministerpräsidentenkonferenzen darauf hinzuwirken, dass der vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 28. März 2006 eröffnete zweite Weg beschritten wird, das heißt Zulassung gewerblicher Veranstaltungen privater Wettunternehmer bei Regulierung der Angebote im Hinblick auf die Gemeinwohlziele Bekämpfung der Spiel- und Wett-Sucht sowie Schutz vor betrügerischen Machenschaften und vor irreführender Werbung. Wir fordern damit die Staatsregierung auf, von ihrem jetzigen Irrweg abzugehen.

Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Herr Schmid immer anders auslegt: Das Bundesverfassungsgericht hat ganz klar gesagt, dass das Wettmonopol des Staates in seiner derzeitigen Ausprägung mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist. Das war der ganz entscheidende Satz in diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dann hat das Bundesverfassungsgericht zwei Wege aufgezeigt, einmal das staatliche Monopol mit einer ganz starken Bekämpfung der Spielsucht und Begrenzung der Spielleidenschaft. De Facto darf also für Wetten keine

Werbung gemacht werden außer reinen Sachinformationen. Hier kann man aber schon darüber diskutieren, was darunter eigentlich zu verstehen ist. Auch dürften die Wetten wesentlich weniger vermarktet werden. Diesen ersten Schritt gehen Sie allerdings schon. Sie werben nicht mehr im Internet. Wesentlich weniger Vermarktung heißt aber auch wesentlich weniger Annahmestellen.

Der zweite Weg ist das regulierte Miteinander, also die Zulassung privater Anbieter, wobei staatlicherseits dafür gesorgt werden muss, dass kein Schindluder getrieben wird, dass also der Spielerschutz und der Jugendschutz eingehalten werden, dass betrügerische Machenschaften eingeschränkt werden und vieles andere mehr.

Wir meinen, dass zahlreiche Gründe für die Zulassung privater Wettanbieter sprechen. Wir meinen, dass nur bei regulierter Zulassung von Wettangeboten durch Privatunternehmen der Staat die Möglichkeit hat, überhaupt mitzusteuern. Ansonsten droht ein Abwandern der Wetten ins Illegale, in Grauzonen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein staatliches Wettmonopol hätte bei Einhaltung der Verpflichtungen, die das Bundesverfassungsgericht den Monopolisten auferlegt, zur Folge, dass Werbeeinnahmen für private und öffentlich-rechtliche Rundfunksender, für Sportvereine im Profi- wie auch im Amateurbereich, für Zeitungsverlage und für viele andere mehr wegfallen. Auch könnten nicht mehr so viele Mittel für Gemeinwohlzwecke abgeschöpft werden. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Abschöpfungen für kulturelle Zwecke, für den Amateursport und für soziale Zwecke. Hier dürfte es zu weniger Abführungen kommen. Nicht zuletzt geht es uns aber auch um die Wahlfreiheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Was ist passiert? Die Staatsregierung ist ganz vorne vorangegangen. Die meisten anderen Länder sind ihr gefolgt. Zum Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz gibt es eine Protokollerklärung von nur drei Ländern, die einen anderen Weg für zielführend halten. Auf einmal entdeckt die Staatsregierung die Suchtgefahr. Die Suchtgefahr wird in unseren Augen aber nur vorgeschoben, um Pfründe zu sichern. Auf einmal wird etwas entdeckt, worum man sich jahrzehntelang nicht gekümmert hat. Ich meine jetzt nicht die Oddset-Wetten, die es noch nicht so lange gibt, sondern ich meine andere Angebote wie Lotto oder Toto.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zeigt doch ganz offensichtlich, worum es Ihnen geht. Herr Staatssekretär, ich möchte einmal das Geeiere der Chefs der Staatskanzleien etwas ausleuchten. Dazu empfehle ich jedem, den Schriftwechsel zwischen den Staatskanzleien zu diesem Thema zu lesen. Kurz vor der entscheidenden Ministerpräsidentenkonferenz wurden Meinungen abgefragt und gesammelt. Dabei wurde nur herumgeeiert. Keiner hatte eine Ahnung davon, um welche Einnahmen bei welchen Wetten es ging. Zum Beispiel ist vom Regierenden Bürgermeister von Berlin an die Chefs der Staatskanzleien eine Frage zum Marktanteil der Sportwetten gestellt worden; Sie finden das auf Seite sechs des Fragenkatalogs:

> Ist die in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 21. Mai 2006 auf Seite 51 zitierte Angabe der Landesbank Rheinland-Pfalz annähernd zutreffend/belastbar?

Dann wird aufgeschlüsselt, wie viele Anbieter es gibt und wie hoch die Einnahmen sind. Sie eiern nur herum, treffen dann aber basierend auf Nichtwissen ihre Entscheidungen.

Ganz schön wird es, Herr Staatssekretär, wenn wir uns die Einschätzungen der Regierungschefs der Länder zu den Suchtpotenzialen anschauen. Hier wird gesagt, dass die meisten Spieler mit problematischem und pathologischem Spielverhalten nach derzeitigem Erkenntnisstand an Automaten spielen. An zweiter Stelle der Statistik folgen die Casinospiele. Alle anderen Glücksspielformen tragen gegenwärtig deutlich weniger zum problematischen und pathologischen Spielverhalten bei. Wenn Sie es mit der Bekämpfung der Spielsucht und der Begrenzung der Wettleidenschaft wirklich ernst meinen, müssten Sie zuerst an die Automaten herangehen. Die Automaten sind beim Bundesgesetzgeber angesiedelt, er muss an die Automaten herangehen, bei denen zurzeit überhaupt nicht kontrolliert wird. Als nächstes müssten Sie an die Casinos herangehen. Oddset bewegt sich dagegen unter „ferner liefen“. So ehrlich müssten Sie sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Staatssekretär, das Suchtverhalten an der Börse ist übrigens ungleich größer als bei Oddset-Wetten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen Sie sich die Leerverkäufe oder die Käufe von Optionsscheinen an. Hier geht es um Geschäfte, die Sie in Sekunden machen können. Wenn es Ihnen wirklich um die Bekämpfung der Wettsucht und die Eingrenzung der Spielleidenschaft geht, müssen Sie anderswo ansetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erheiternd waren auch immer wieder die Kommentare der Staatsregierung zu diversen Gerichtsentscheidungen. Ich meine die Kommentare zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts und zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, welches bestätigt hat, dass die Vermarktung der nach altem DDR-Recht zugelassenen Anbieter in Bayern nicht zulässig ist. Darin gebe ich Ihnen völlig recht, das war eindeutig. Es gibt aber auch jede Menge Urteile, die in die ganz andere Richtung gehen. Herr Schmid, Sie schmunzeln. Ich meine aber, das Schmunzeln dürfte Ihnen lange vergangen sein. Es gibt eine Untersagungsverfügung vom Regierungspräsidium Chemnitz vom 10. August gegen bet and win. Was ist passiert? Das Verwaltungsgericht Dresden hat dem Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung stattgegeben.

Es gibt die Entscheidung des Oberlandesgerichts München vom 29. September 2006. Diese Entscheidung ist ganz aktuell. Damit wurde das Urteil des Amtsgerichts

Landshut vom 28. Februar 2005 bestätigt, das heißt die Revision der Staatsanwaltschaft wurde widerrufen. Es gab also einen ganz klaren Freispruch vom Vorwurf der gewerbsmäßig unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels. Der Betreffende hatte eine britische Buchmacherlizenz. Viel interessanter für uns ist allerdings, wie hier das Örtlichkeitsprinzip definiert wird. Es wird nicht so definiert, wie Sie und Ihr Kollege Goppel meinten, es mit Wetten übers Internet formulieren zu können. Es wurde auch nicht so definiert, wie Sie es im Entwurf des neuen Staatslotterievertrages stehen haben. Nein, es ist genau andersrum formuliert, und das wird Ihnen ordentlich zu denken geben. Gegenüber der Presse haben Sie gesagt, das Urteil des Oberlandesgerichts München beträfe nur die Altfälle. Da sollten Sie aber einmal mit den Richtern reden, so wie es auch die Journalisten und manche von uns getan haben. Sie sollten sich das Gerichtsurteil noch einmal durchlesen; da heißt es beispielsweise auf Seite 14:

> Die Artikel 49 ff. des EG-Vertrags verbieten nicht nur diskriminierende Maßnahmen der Mitgliedstaaten, sondern grundsätzlich bereits jede nationale Maßnahme, die die Ausübung der Dienstleistungsfreiheit behindern oder weniger attraktiv machen kann. Die Strafbewehrung der Vermittlungstätigkeit ist damit eine Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit, die nach der ständigen Rechtsprechung des EuGH nur aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses zulässig ist.
>
> Diese Voraussetzungen

– jetzt kommt der entscheidende Satz –

> sind nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gegeben.

Das heißt, das OLG rekurriert auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2006 und sagen, diese Voraussetzungen, also zwingende Gründe des Allgemeinwohls, sind zurzeit nicht gegeben. Daran müssen Sie noch ganz erheblich arbeiten. Wir sagen Ihnen aber: All Ihre Bemühungen werden nicht zum Ziel führen. Das wirkliche Leben ist einfach anders. Es gibt das Internet; es gibt die wechselnden IP-Adressen. Selbst mit einer noch so massiven Kontrolle und Steuerung werden Sie das nicht verhindern können. Beispielsweise haben Veranstalter jederzeit die Möglichkeit, ins europäische Ausland abzuwandern, auch diejenigen, welche die Werbung betreiben, mit dem Ergebnis, dass diejenigen, die aus Österreich oder anderen Nachbarländern senden, in den Genuss der Einnahmen kommen, und diejenigen, die in Bayern lizensiert sind, auf die Einnahmen verzichten müssen. Sie werden dieses Problem auf Ihre Art und Weise nicht lösen.

Deswegen halten wir den zweiten vom Bundesverfassungsgericht ermöglichten Weg für zielführender. Wir fordern Sie auf, hier einzulenken und unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erlauben uns, namentliche Abstimmung für den nächsten Antrag auf der Tagesordnung, betreffend die illegale Weisung der Staatsregierung, zu beantragen.

Präsident Alois Glück: Also namentliche Abstimmung über den folgenden Antrag. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Goderbauer. – Sie ist nicht im Saal. Dann hat Herr Kollege Dupper das Wort.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 28. März 2006 ist in jeder Hinsicht zu begrüßen, schafft es doch Klarheit darüber, dass ein staatliches Lotteriemonopol zulässig ist. Das ist ein entscheidender Punkt; denn in der interessengeleiteten Diskussion der letzten Zeit ist oft ein anderer Eindruck erweckt worden. Für uns als Parlament sollte entscheidend sein, dass das staatliche Monopol erhalten werden kann, natürlich nur dann, wenn konsequent am Ziel der Suchtbekämpfung festgehalten wird.

Infolge des Urteils haben alle Länder schnell und konsequent reagiert. Ich verweise hier nur auf den – ausnahmsweise – sehr beachtlichen Maßnahmenkatalog der Bayerischen Staatsregierung. Danach sollen Wetten per SMS nicht mehr möglich sein, sollen keine Wettmöglichkeiten mehr im Fußballstadion möglich sein, wird Werbung eingeschränkt und werden Maßnahmen zur Suchtprävention ergriffen. Meines Erachtens wurde damit ein Gutteil der richterlichen Rahmendaten mit Leben erfüllt.

Das Gericht hat des Weiteren festgestellt, dass bis zum 31.12.2007 bei den Sportwetten ein verfassungsmäßiger Zustand hergestellt werden muss. Die Bundesländer versuchen das und sind meines Erachtens auf einem guten Weg. Herr Kollege Runge, die von Ihnen angesprochene Ministerpräsidentenkonferenz vom Juni dieses Jahres hat diese Bemühungen in ihren Fokus gerückt und sich auf die ordnungsrechtlichen Ziele kapriziert. Sie hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, die den Staatsvertrag ausarbeiten wird, der auf vier Jahre befristet sein wird. Genau um diese ordnungspolitischen Ziele sollten sich unsere gesamten Bemühungen drehen, nämlich um den präventiven Schutz der Spieler vor den Gefahren der Spielsucht, die Lenkung des Spieltriebs in geordnete und kontrollierte Bahnen, die Vermeidung von Begleit- und Folgekriminalität und von Betrug und die Gewährleistung eines ordentlichen Spielablaufs. All dies muss im Zentrum unserer Bemühungen stehen.

Es liegt doch auf der Hand, dass in einem Haifischbecken von privaten Anbietern genau diese Ziele auf der Strecke bleiben werden. Sehen Sie sich doch die Reaktionen auf das Urteil des Verfassungsgerichts an: Oddset hat sofort reagiert, hat Werbung und Vertriebswege konsequent eingeschränkt, hat keine Live-Wetten mehr im Angebot und arbeitet mit Suchtberatungsstellen zusammen. Ganz anders die Privaten! Wir haben den ganzen Sommer über doch diesen Zirkus erlebt, der von manchen Vereinen unterstützt wurde, die sich zum Handlanger gemacht haben. Die Reaktion der Privaten auf die Vorgaben des Urteils waren der Ausbau aggressiver Werbung, der Ausbau von Sponsoring-Aktivitäten und eine riesige Marketing-Kampagne. Die privaten Anbieter haben doch den

ganzen Sommer über gezeigt, worum es ihnen geht: ums Geschäft.

Die hohen Anforderungen des Verfassungsgerichts sind mit einem staatlichen Monopol zu erreichen, sonst gar nicht. Wahrscheinlich hat genau deshalb eine Reihe von Gerichten im Sinne des staatlichen Monopols entschieden. Auch der Europäische Gerichtshof verbietet nicht die Beibehaltung des staatlichen Monopols, im Gegenteil: Wenn es zwingende Gründe des Gemeinwohls gibt, so sagt der EuGH, dann kann auch die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit eingeschränkt werden. Folgerichtig hat die Europäische Kommission das Glücksspiel aus der Dienstleistungsrichtlinie und aus der E-Commerce-Richtlinie herausgenommen. Sie sollten gemeinsam mit uns versuchen, das staatliche Wett- und Lotteriemonopol zu sichern und somit die anfällige Wetterei in geordnete Bahnen zu lenken.

Die von Ihnen präferierte Lösung eines regulierten Marktzugangs, dieses begrenzte Konzessionsmodell ist nicht realisierbar. Das hat zu viele Pferdefüße. Die Mischform von Staatsmonopol und regulärem Zugang zum Markt ist nicht realisierbar. Das Konzessionsmodell läuft auf eine komplette Liberalisierung mit all ihren negativen Folgen hinaus. Die Begrenzung der Zahl der Anbieter lässt sich überhaupt nicht realisieren. Das Konzessionsmodell bedeutet Markt und Wettbewerb. Man kann hier nicht auf wenige, begrenzte Lizenzen abstellen. Das ist nicht in den Griff zu bekommen. Hierzu gäbe es noch viel anzumerken. Wie sollte das auf europäischer Ebene geregelt werden? Wie sollen Anbieter mit ausländischer Konzession behandelt werden? Sie sehen, Sie geraten damit in eine Debatte, die uns letztendlich entgleiten würde.

Ich gebe Ihnen völlig recht: Die Umtriebe so mancher Landesregierungen, vielleicht auch so mancher Politiker, waren nicht hilfreich. Es war nicht hilfreich, dass sich die CDU die Media Night von Betandwin sponsern ließ. Da hat man mit dem verkehrten Partner herumgeschmust; da gebe ich Ihnen völlig recht. Ich gebe Ihnen auch darin recht, dass es keinen Sinn hat, nur auf Lotterie und Sportwetten abzustellen und viele andere Bereiche des süchtig machenden Spielens außer Acht zu lassen. Da muss man genauso konsequent vorgehen.

Als Ergebnis all unserer Erwägungen lade ich Sie dazu ein, unseren Weg mitzugehen und zu versuchen, mit dezidierten Festlegungen im Interesse des Gemeinwohls das staatliche Monopol zu halten und damit die Situation in den Griff zu bekommen. Sollte man das nicht gerichtsfest hinbekommen, haben wir eine neue Diskussion. Aus diesen Gründen werden wir in bewährter Weise den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Ich gehe davon aus, dass die beiden Fraktionen damit einverstanden sind, dass Frau Kollegin Goderbauer jetzt ihren Beitrag leistet. – Bitte, Frau Kollegin.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!)

Gertraud Goderbauer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Sehr vieles wurde schon gesagt. Wir haben darüber auch im Haushaltsausschuss schon ausgiebig diskutiert. Der Antrag der GRÜNEN resultiert aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März dieses Jahres. Der Antrag wurde in verschiedenen Ausschüssen ausgiebig diskutiert.

Ich möchte das, was Kollege Dupper richtigerweise schon dargestellt hat, nicht wiederholen. Die CSU-Fraktion hat eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt. Vieles befindet sich noch in der Diskussion. Auf europäischer Ebene steht eine Entscheidung aus. Derzeit geht der Lotterie-Staatsvertrag, der von den Ministerpräsidenten in Auftrag gegeben wurde, in die Anhörung. Möglicherweise werden in diesem Zusammenhang einige Dinge diskutiert und müssen berücksichtigt werden. Klar ist aber: Eine Freigabe ist mit Sicherheit alles andere als ein Schutz vor Grauzonen oder Spielsucht.

Aus diesem Grunde darf ich hier dafür plädieren, nicht ausschließlich auf eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung privater Anbieter anstelle des staatlichen Monopols abzustellen. Dieses heute endgültig zu beschließen, halte ich für falsch. Deshalb bitte ich um Ablehnung des Dringlichkeitsantrags der GRÜNEN.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Runge, ich darf zu Ihren Ausführungen ein paar Bemerkungen machen, weil ich der Meinung bin, dass Sie einen völlig falschen Ansatz gewählt haben. Ich wundere mich, dass sich die GRÜNEN in diesem Fall für die Interessen der Spieler aufwerfen, die durch Glücksspiel Geld gewinnen wollen. Ich habe vorhin scherzhaft gesagt, Kollege Dr. Runge scheint jetzt der Schutzpatron der Zocker in unserem Land werden zu wollen. – Das ist natürlich nicht unbedingt erstrebenswert, lieber Herr Kollege Dr. Runge.

Bis zum 28. März 2006 hatten wir in Deutschland eine unsichere Rechtssituation. Das ist unbestritten. Diese Fragen wurden aufgeworfen: Besteht das Monopol? Ist das Monopol zulässig? Welche Maßnahmen können im Vorgriff auf die abschließende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts getroffen werden. Immer wieder wurde die Sorge geäußert, dass Maßnahmen nicht ergriffen werden könnten, weil das Bundesverfassungsgericht Einhalt gebieten könnte. Man wollte zunächst die endgültige Entscheidung in der Sache abwarten. Am 28. März 2006 ist allerdings Klarheit geschaffen worden. Ich war sowohl bei der Verhandlung im November als auch bei der Entscheidungsverkündung persönlich anwesend.

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, das Monopol ist nach dem jetzigen Zustand verfassungswidrig – Kollege Dupper hat darauf hingewiesen –, die Länder können während der Übergangszeit aber Maßnahmen ergreifen, sie haben Zeit bis zum 31. Dezember 2007, einen neuen

Staatsvertrag zu vereinbaren. Das Bundesverfassungsgericht hat aber ausdrücklich gesagt, die Übergangsfrist gilt nur dann, wenn sofort Maßnahmen ergriffen werden, um die aggressive Werbung für Sportwetten zu unterbinden. Das ist gemacht worden. Kollege Dupper hat die Maßnahmen im Einzelnen aufgezählt: keine SMS-Werbung oder SMS-Spielmöglichkeit, keine Werbung in den Stadien. Wer all diese Maßnahmen aneinander reiht, wird spüren, dass die Bedingungen, die das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat, erfüllt worden sind. Wir haben damit eine klare Situation.

Wenn Sie alle Entscheidungen hätten zitieren wollen, die es dazu gibt, dann hätten Sie auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von vor zehn Tagen zitieren müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich eine Entscheidung über eine Verfassungsbeschwerde abgelehnt, weil genau die Aktivitäten, die von Oddset seitens des staatlichen Monopols gefordert wurden, ergriffen wurden. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich bestätigt, dass der vom Gericht vorgezeichnete Weg eingehalten wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Es ist richtig, dass es immer noch viele unterschiedliche Entscheidungen in den einzelnen Ländern gibt. Es gibt auch länderspezifische Situationen. Betandwin hatte in Sachsen jahrelang eine Zulassung. Das Geschäft sollte im Wege einer einstweiligen Anordnung beseitigt werden. Das Gericht musste abwägen, ob dies in einer Eilentscheidung notwendig und möglich war. Erstinstanzlich wurde darüber anders entschieden. Wir müssen sehen, wie die weiteren Instanzen entscheiden. In Bremen gab es ebenso eine erstinstanzliche Entscheidung. Wir hatten die Situation, dass hier in Bayern nicht geworben werden durfte, in Bremen jedoch die Werbung erlaubt war, beispielsweise mit dem Fußballclub SV Werder Bremen. Es gibt aber auch Instanzenentscheidungen, in denen eine andere Rechtsauffassung vertreten wird.

Wir können Folgendes konstatieren: Das Bundesverfassungsgericht hat einen klaren Weg vorgegeben, der eingehalten wird. Das Monopol ist damit zulässig. Darauf aufbauend hat die Ministerpräsidentenkonferenz einen Staatsvertragsentwurf vorbereitet, der diskutiert werden wird, auch hier im Hohen Hause. Wir werden uns damit noch einmal auseinander zu setzen haben. Wir haben die Übergangsregelung gewählt. Diese Option ist korrekt. Dann wird die Entscheidung über die Abstimmung zu dem Staatsvertrag zu treffen sein. Wenn alle 16 Länder dem Staatsvertrag zugestimmt haben, wird es eine eindeutige Regelung geben.

Jetzt zu dem, was mich am meisten bewegt: Bei der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichtes sind die Vertreter der Suchtverbände mit exzellenten Beiträgen aufgetreten. Das sollten Sie nicht mit dem Hinweis auf andere Suchtgefährdungen herabwürdigen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Argumentation der Suchtverbände in besonderer Weise aufgenommen und zum Gegenstand der Urteilsbegründung gemacht. Das heißt, wir haben eine Klarstellung der Suchtproblematik und die Aufnahme dieser Darstellung und Argumentation in die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Die CSU-Fraktion hat vor wenigen Tagen eine Anhörung zu dem Thema durchgeführt. Die Suchtverbände haben die Gefährdungspotenziale erneut deutlich gemacht. Die Erkenntnis, dass es noch andere Bereiche gibt, in denen Suchtgefahren bestehen, entledigt uns nicht der Tatsache, dass auch in der Spielleidenschaft, wie sie durch Sportwetten hervorgerufen wird, neues Suchtpotenzial entsteht. Wenn man heute auf aktuelle Ereignisse wetten kann, das Ergebnis einer Wette relativ schnell feststeht, dann führt dies natürlich dazu, möglichst schnell, möglichst viele aktuelle Wetten abschließen zu wollen, um Geld zu verdienen. Damit wird ein neues Suchtpotenzial geschaffen.

Herr Kollege Dr. Runge, es gibt Erfahrungen aus anderen Ländern. In England ist die private Sportwette unabhängig von Pferdewetten zugelassen. In Deutschland lag der Umsatz pro Spieler bei umgerechnet 18 Dollar. In England, wo Sportwetten freigegeben sind, betrug der Umsatz pro Spieler 470 Dollar. Ich sage: Wir wollen in Deutschland keine Erhöhung der Umsätze pro Spieler von 18 Dollar auf 470 Dollar. Das ist nicht unser Weg.

Deshalb werden wir diesen Weg nicht mitgehen können. Ich verstehe immer noch nicht, warum die GRÜNEN sich in dieser Sache so sehr auf die Seite derjenigen stellen, die Sportwetten vorantreiben. Ich habe ein interessantes Gespräch mit Vertretern der Suchtverbände geführt, was es für Menschen bedeutet, die der Spielsucht verfallen sind. Dass die GRÜNEN sich für eine Umsatzsteigerung bei den Sportwetten einsetzen und damit Zustände wie in England anstreben, verstehe ich nicht. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie herzlich darum, dass wir gemeinsam den Weg gehen, den uns das Bundesverfassungsgericht eröffnet und den die Ministerpräsidentenkonferenz trotz Protokollerklärung einmütig beschlossen hat. Ich glaube, dass wir damit auf einem richtigen Weg sind, der auch rechtlich standhalten wird, weil er auf der Grundlage des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom März dieses Jahres steht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Werter Herr Staatssekretär Schmid, ich versuche, Ihnen das ein wenig verständlich zu machen. Auch wir haben mit den Suchtverbänden geredet; wir hatten bereits viele Monate vor Ihrer Fraktion eine Anhörung mit interessanterweise nahezu den gleichen Anzuhörenden. Wenn Sie ehrlich sind, werden Sie zugeben, dass Sie die Antwort von den Suchtverbänden bekommen haben, dass diese froh über das Urteil sind, egal wie es ausgeht, egal ob Modell 1 oder Modell 2 gewählt wird. Endlich werde das Thema Sucht thematisiert. Das haben Sie in Ihrer Verantwortung und als Monopolist eben nie getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um Ihnen den Ernst der Lage noch einmal ins Gedächtnis zu rufen, bringe ich jetzt auch das Beispiel Börse. Vielleicht muss ich Ihnen da ja noch ein bisschen Nachhilfe geben; ich weiß es nicht. Sie können an der Börse in

Sekunden ihr ganzes Vermögen verlieren. Wenn Sie mit Optionsscheinen an der Börse spekulieren, kann alles in Sekunden weg sein. Wir haben Millionen Menschen in unserer Bundesrepublik, die damit ihr Vermögen verloren haben. Wenn das also wirklich Ihre Argumentation sein sollte, müssten Sie eigentlich da ansetzen.

Und nun zu Ihrem niedlichen Begriff „Schutzpatron der Zocker“. So etwas sind wir von Ihnen gewohnt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir uns in diesem Hohen Hause für die Aktionäre eingesetzt haben gegen betrügerische Machenschaften an der Börse. Ich bringe nur das Stichwort Bayern als Eldorado für Kapitalmarktbetrüger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da hieß es auf einmal: Ach die GRÜNEN, der Runge, der Spekulantenschützer. Das heißt, diejenigen, die die Staatsregierung immer hofiert hatte und ihnen empfahl: Seid Anleger, investiert in Firmen!, waren auf einmal die Spekulanten und wir waren die Spekulantenschützer.

Und jetzt sind wir der Schutzpatrone der Zocker. Schauen Sie doch einmal ins Bayerische Staatslotteriegesetz. Wie lautet dort das erste Leitziel? – Das ist nicht der Schutz vor der Spielsucht, sondern es geht darum, den Spieltrieb in der Bevölkerung zu befriedigen.

Und schauen Sie sich einmal die Kampagne an, die die Herren Rummenigge und Horak vor nicht allzu langer Zeit geführt haben, bei der sie von den englischen Einsätzen geträumt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war Ihr Präsident der staatlichen Lotterie, der genau auf die englischen Quoten kommen wollte. Herr Staatssekretär Schmid, scheinheiliger geht es wirklich nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Von Ihnen sind wir es gewohnt. Ich komme nun zum Thema Sperrstunde. Da haben Sie auch mit Begriffen um sich geschmissen, als die GRÜNEN gesagt haben: Lass uns das auf die Putzstunde begrenzen. Und da hieß es auf einmal, die sonst so gesundheits- und lärmbewussten GRÜNEN würden die Bevölkerung dem Lärmterror aussetzen. Ein Jahr später haben Sie dann den Brummkreisel gespielt und genau unseren Gesetzentwurf als den Ihren als Bürokratieabbau verkauft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das also ist Herr Schmid mit seinen so tollen Schlagworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und nun zum Verfassungsgerichtsurteil. Sie sagen, das Urteil hätte Sie bestätigt. Dazu zitiere ich noch einmal ganz klar den Satz 1 des Urteils, der da lautet: Das bayerische Monopol ist verfassungswidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben in der derzeitigen Ausprägung etwas Verfassungswidriges gehabt. Die Richter haben dann ein Ersatzrecht geschaffen und gesagt, das Monopol könne Bestand haben, wenn man sich gleich daranmacht, wirklich Ziele in Richtung der Begrenzung der Spielleidenschaft und der Bekämpfung von Spielsucht sowie den Schutz vor sonstigen illegalen Dingen zu formulieren.

Das alles haben Sie bisher versäumt in Gang zu setzen. Das heißt also, das Verfassungsgericht hat Sie nicht in Ihrem Handeln bestätigt, sondern vielmehr endlich gezwungen, entsprechend zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vorher waren Sie saumselig, wie es saumseliger nicht geht. Soviel zu den Tatsachen, Herr Schmid.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Parteien. Enthaltungen? – 1 Enthaltung aus den Reihen der CSU. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weisung an die BLM zurücknehmen (Drs. 15/5770)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe noch einmal ausdrücklich bekannt, dass zu diesem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem unserem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, eine illegale Weisung zurückzunehmen. Ich zitiere:

> Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre rechtsaufsichtliche Weisung vom 9. Mai 2006 an die BLM, mit der diese aufgefordert wird, Werbung für betandwin in in Bayern lizenzierten Privatsendern zu unterbinden, zurückzunehmen.

Herr Kollege Dupper, vordergründig geht es zwar um den gleichen Gegenstand, aber inhaltlich doch um einen ganz anderen Sachverhalt. Es geht nämlich um einen illegalen Eingriff der Bayerischen Staatsregierung in die Rundfunkfreiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Rundfunkfreiheit ist ein hohes Gut, das wir gar nicht hoch genug einschätzen können.

Konkret geht es um Folgendes – Herr Staatsminister, es ist erfreulich, dass Sie da sind –: Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit rechtsaufsichtlicher Weisung vom 9. Mai 2006 die Bayerische Landeszentrale für neue Medien – BLM – aufgefordert, Werbung für betandwin in den in Bayern lizenzierten Privatsendern zu unterbinden; andernfalls haben Sie ja in Ihrer Weisung mit Ersatzvornahme durch das Staatsministerium gedroht.

Die Begründung für Ihr Vorgehen war, dass das private Sportwettenangebot in Bayern verboten sei und damit auch jegliche Werbung für derartige Angebote.

Ganz unbeschadet der Frage, ob verboten oder nicht, handelt es sich bei dieser Weisung um einen rechtswidrigen Eingriff. Die Werbung zählt nach dem Rundfunkstaatsvertrag als Programmbestandteil. Sie können dies nachlesen in Artikel 7 Absatz 2 des Rundfunkstaatsvertrages. Und nach dem Bayerischen Mediengesetz wiederum sind rechtsaufsichtliche Maßnahmen in Programmangelegenheiten untersagt, siehe Artikel 19 Absatz 2 Satz 3 des Bayerischen Mediengesetzes.

Wir brauchen aber gar nicht auf dieses Bayerische Mediengesetz zu rekurrieren, schon die im Grundgesetz verankerte Rundfunkfreiheit verbietet es, Programmfragen der Bewertung der staatlichen Aufsicht auszuliefern. Die Weisung der Staatsregierung stellt somit einen eklatanten Verstoß gegen die Rundfunkfreiheit dar.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Oh je, oh je!)

– Auch wenn Sie das kommentieren mögen, Herr Kollege Kreuzer. Es ist dies mittlerweile auch gerichtlich bestätigt worden, dass dieser Sachverhalt so ist.

Die Landeszentrale hat gegen die rechtsaufsichtliche Wirkung Klage beim Verwaltungsgericht München eingereicht, nachdem das Staatsministerium hier schon mit der Ersatzvornahme gewinkt hatte. Daraufhin und zur Beseitigung der mit der Klage eingetretenen aufschiebenden Wirkung hat das Bayerische Staatsministerium die sofortige Vollziehung der rechtsaufsichtlichen Weisung angeordnet bzw. beantragt. Daraufhin ist die BLM auch wieder vor den Kadi gezogen, und da gibt es jetzt den Beschluss vom 18. August 2006, in dem das Verwaltungsgericht München den Antrag der Landeszentrale auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung stattgegeben hat, und zwar mit folgender Begründung – ich zitiere –:

> Soweit es die Einordnung von Sportwettenwerbung als Programmangelegenheiten betrifft, schloss sich das VG München den Argumenten der Landeszentrale an und stellte fest, dass auch die Werbung „Programmangelegenheit“ im Sinne des Artikels 19 Absatz 2 Satz 3 des Bayerischen Mediengesetzes ist. Das Interesse der Landeszentrale von einer wahrscheinlich gesetzwidrigen rechtsaufsichtlichen Weisung verschont zu werden, überwiegt nach Auffassung des Gerichts das Interesse des Staates auf Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Unterbindung unzulässiger Werbespots.

Rechtsaufsichtliche Maßnahmen sind damit nach Ansicht des Gerichts dezidiert ausgeschlossen.

Ich bringe jetzt noch einige weitere Zitate aus diesem Gerichtsurteil, die Ihnen die Augen öffnen mögen oder eben auch nicht:

> Erweist sich der angefochtene Bescheid dagegen schon bei kursorischer Prüfung als offensichtlich rechtswidrig, besteht kein öffentliches Interesse an dessen sofortiger Vollziehung.

Ein weiteres Zitat von Seite 12 des Gerichtsurteils:

> Nach Auffassung des Gerichts überwiegt das Interesse der Antragstellerin, von der Vollziehung vorläufig verschont zu bleiben, das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehbarkeit der angefochtenen Anordnung. Maßgeblich ist zunächst, dass die Klage der Antragstellerin bei der im Eilverfahren lediglich vorzunehmenden summarischen Prüfung voraussichtlich Erfolg haben wird.

Ein letztes Zitat:

> Grundsätzlich kann Rechtsaufsicht nur in einer die Rundfunkfreiheit gemäß Artikel 111 a Absatz 1 Satz 1 Bayerische Verfassung, Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz beachtenden Weise durchgeführt werden, wobei Artikel 19 Absatz 2 Satz 3 Bayerisches Mediengesetz sogar noch weiter geht und die Rechtsaufsicht in Programmangelegenheiten unabdingbar und ohne Einschränkung, also auch ohne die in Artikel 5 Absatz 2 Grundgesetz genannten Schranken, ausschließt.

Das heißt, wir haben selbst ein Bayerisches Mediengesetz geschaffen, in dem wir ganz klar gesagt haben, es darf keine rechtsaufsichtliche Weisung geben. Dann wird aber eine solche rechtsaufsichtliche Weisung erteilt. Wir meinen ganz klar, das Hohe Haus hat diese Weisung, die gegen sein eigenes Gesetz verstößt, zurückzuweisen. Es hat sie aber auch zurückzuweisen, weil es sich um einen Verstoß gegen die in Artikel 5 unseres Grundgesetzes garantierte Rundfunkfreiheit handelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich den neuen Entwurf des Bayerischen Mediengesetzes ansehen, werden Sie etwas Interessantes feststellen. Herr Dupper, Herr Kollege Hufe wird Ihnen sicher den Entwurf des Bayerischen Mediengesetzes zeigen. Die Regelung in Artikel 19 Absatz 2 Satz 3 findet sich dort nicht mehr, weil wohl auch die Staatsregierung erkannt hat, dass der Gesetzgeber ein sehr scharfes Schwert gefunden hat, um rechtsaufsichtliche Eingriffe zu unterbinden.

Herr Kollege Dupper, ich wende mich konkret an die SPD-Fraktion. Wenn Sie sagen, diese Werbung ist illegal, dann muss ich sagen, es gibt jederzeit eine Handhabe. Dann ist das Ganze Sache der Staatsanwaltschaft, aber es ist nicht Sache von Herrn Goppel, mit rechtsaufsichtlichen Weisungen in das Rundfunkprogramm einzugreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist grundgesetzlich ausgeschlossen. Das ist nach dem Bayerischen Mediengesetz ausgeschlossen. Das ist nach der Bayerischen Verfassung ausgeschlossen. Deswegen verstehe ich nicht, dass die SPD-Fraktion im federführenden Ausschuss unserem Antrag nicht folgen wollte. Wir sagen noch einmal, es handelt sich hier um einen eklatanten Angriff auf die Rundfunkfreiheit, der in aller Heftigkeit abzuwehren ist. Deshalb bitten wir um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die rechtsaufsichtliche Weisung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst an die Bayerische Landeszentrale für neue Medien – BLM – vom 09.05.2006 ist rechtlich nicht zu beanstanden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Eine Rücknahme, wie sie von den GRÜNEN gefordert wird, kommt daher nicht in Betracht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, einen Augenblick. Meine Damen und Herren auf meiner linken Seite, ich habe die Bitte, erstens nicht zu reden und zweitens dann, wenn Sie reden, dem Präsidium nicht den Rücken zuzuwenden. Das ist eine Missachtung des Präsidiums.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger hat das Wort. Wir haben draußen so schöne Wandelgänge; Sie können sich wirklich draußen unterhalten.

(Unruhe)

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Sie gestatten, dass ich Ihnen weiterhin den Rücken zuwende, solange ich mich hier den Kolleginnen und Kollegen widme.

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Meine Damen und Herren, das ist der parlamentarische Aufbau. Sie haben mir in die Augen zu schauen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Jetzt hat Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger das Wort.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Danke schön, Herr Präsident. Der Wichtigkeit halber wiederhole ich meinen soeben ausgesprochenen Satz: Eine Rücknahme der rechtsaufsichtlichen Weisung unseres Wissenschaftsministeriums, wie sie die GRÜNEN fordern, kommt nicht in Betracht. Das Ministerium hat weder illegal noch rechtswidrig gehandelt.

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien unterliegt gemäß Artikel 19 Absatz 1 des Bayerischen Mediengesetzes der Rechtsaufsicht durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Stellt die Rechtsaufsichtsbehörde einen Verstoß gegen eine allgemeine Rechtsvorschrift fest, fordert sie die Landeszentrale auf, den Verstoß zu beseitigen. So sieht dies zumindest Artikel 19 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Mediengesetzes vor.

Dies ist erfolgt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat ihr Vorgehen wie folgt begründet: Sie sagt, die Übertragung von Werbung für betandwin oder neuerdings bwin durch in Bayern lizenzierte Privatsender verstößt eindeutig gegen § 284 Absatz 4 des Strafgesetzbuches. Danach ist die Werbung für behördlich nicht genehmigtes Glücksspiel schlichtweg verboten. Nach Artikel 2 Absatz 4 des Bayerischen Staatslotteriegesetzes obliegt die Durchführung von Glücksspielen in Bayern ausschließlich der Staatlichen Lotterieverwaltung, zumindest nach dem gegenwärtigen Rechtsstand.

Die Veranstaltung öffentlichen Glücksspiels durch Private ist daher ebenso unzulässig wie – und das folgt logisch daraus – die Werbung hierfür. Die BLM hat diesen Rechtsverstoß als öffentlich-rechtliche Trägerin des Rundfunks gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Mediengesetzes zu verantworten und ist gemäß Artikel 11 Nummer 1 des Mediengesetzes verpflichtet, die rechtswidrige Werbung für betandwin zu unterbinden.

Die Rechtsaufsicht ist auch nicht durch Artikel 19 Absatz 2 Satz 3 des Bayerischen Mediengesetzes ausgeschlossen. Nach dieser Vorschrift sind rechtsaufsichtliche Maßnahmen nach Artikel 19 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Mediengesetzes in Programmangelegenheiten ausgeschlossen. Der Begriff der Programmangelegenheiten in Artikel 19 Absatz 2 Satz 3 des Mediengesetzes ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff. Nachdem alle Entscheidungen der Rundfunkanbieter bzw. der BLM mindestens mittelbar – und hier werden Sie mir folgen – das Programm beeinflussen, ist der Begriff der Programmangelegenheiten auslegungsbedürftig, da eine Rechtsaufsicht sonst faktisch in keinem denkbaren Fall bestünde und die Vorschrift des Artikels 19 des Bayerischen Mediengesetzes nach der derzeitigen Fassung des Gesetzes in sich widersprüchlich wäre.

Kolleginnen und Kollegen, die Rechtsaufsichtsbehörde ist bei der konkreten Ausübung der Rechtsaufsicht ebenfalls an den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebunden. Das bedeutet, wie wir wissen, dass Maßnahmen der Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich und angemessen im engeren Sinn sein müssen. Die Weisung des Staatsmi-

nisteriums an die BLM vom 09.05.2006 entspricht diesen Anforderungen. Da die BLM entgegen ihrer Verpflichtung in Artikel 11 Nummer 1 des Bayerischen Mediengesetzes keine Maßnahme getroffen hat, um den Rechtsverstoß gegen § 284 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 4 des Staatslotteriegesetzes zu unterbinden, war ein Einschreiten der Rechtsaufsichtsbehörde zwingend geboten. Die Weisung war auch erforderlich und angemessen, da eine mildere rechtsaufsichtliche Maßnahme nicht verfügbar ist und der Kernbereich der Rundfunkfreiheit durch die Weisung nicht angetastet wird. – Ein Punkt, auf den ich besonderen Wert lege.

Daran hat sich auch nichts geändert durch den Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom 18. August dieses Jahres, in dem die aufschiebende Wirkung der Klage der BLM gegen den Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde wieder hergestellt wurde. Die Juristen wissen, dass das ein klassischer Fall eines Antrags nach § 80 Absatz 5 der Verwaltungsgerichtsordnung ist. In diesem Beschluss vom 18. August hat das Gericht festgestellt, dass die Werbung für Sportwetten rechtswidrig ist und von der BLM unterbunden werden müsste. Allerdings dürfe die Rechtsaufsicht dies nicht vollziehen, weil es sich um Programmangelegenheiten handle, in die die Rechtsaufsicht nicht eingreifen kann. Die Staatsregierung hat gegen diese Entscheidung – meiner Ansicht nach absolut konsequent und zu Recht – Beschwerde eingelegt. Eine Entscheidung wird in den kommenden 14 Tagen erwartet. An der materiellrechtlichen Einordnung dieser Weisung hat sich auch durch den Beschluss des Verwaltungsgerichts nichts geändert. Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich setze Ihr Einverständnis voraus, Herr Kollege Dr. Runge, dass ich jenseits juristischer Untiefen argumentiere. Das Urteil des Verfassungsgerichts vom 28. März 2006 lautet in Satz 3: „Bis zu einer Neuregelung darf das Staatslotteriegesetz nach Maßgabe der Gründe weiter angewendet werden." Das Gericht erklärt weiter in einer begleitenden Mitteilung: „Das gewerbliche Veranstalten von Wetten durch private Wettunternehmen und die Vermittlung von Wetten, die nicht vom Freistaat Bayern veranstaltet werden, dürfen weiterhin als verboten angesehen und ordnungsrechtlich unterbunden werden." – Soweit das Verfassungsgericht.

Hierzu hat Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger jede Menge ausgeführt, was ich nicht kommentieren möchte. Der Rechtsweg ist auch noch nicht beendet. Im Grunde geht es doch darum, dass diese Wetten illegal sind und dass eine bayerische Landesmedienanstalt eigentlich die Verpflichtung hätte, Werbung für illegale Wetten von sich aus zu untersagen. Das ist doch der eigentliche Punkt. Was ich an der ganzen Debatte überhaupt nicht verstehe, ist, dass eine derartige Institution überhaupt eines freundlichen Hinweises eines Ministeriums bedarf, um die Werbung für Illegales einzustellen.

Das verstehe ich überhaupt nicht. Ich glaube, wir sollten die Thematik vor diesem Hintergrund diskutieren, statt auf der Apothekerwaage irgendwelche Paragraphen abzuwägen. Deswegen bin ich auch ein bisschen ungehalten darüber, dass die BLM wirtschaftsliberale Erwägungen heranzieht. Beim Teilnehmerentgelt möchte sich diese gute Institution doch auch nicht den Regeln des Marktes unterwerfen.

(Beifall bei der SPD)

In aller Kürze: Ich kann dem Antrag deswegen in keiner Weise zustimmen. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass der eine oder andere Medienrat die Thematik vielleicht differenzierter betrachtet. Der Pars sanior unserer Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Dr. Runge hat sich nochmals zu Wort gemeldet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Aufmerksamkeit. Ich bitte, die Gespräche auf das nötige Maß zu beschränken.

Kollege Dr. Runge hat das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Dupper, ich habe gesagt, es geht nicht um Monopol – Ja oder Nein – oder um Werbung zulässig – Ja oder Nein –, sondern es geht um einen illegalen Eingriff der Bayerischen Staatsregierung in die Rundfunkfreiheit.

Trotzdem noch ein Satz zu Ihren Ausführungen. Ich stelle schon infrage, dass es verboten sein soll, in einem bundesweit ausgestrahlten Programm für ein Produkt eines Herstellers zu werben, welches nicht verboten ist. Ich habe vorhin das Urteil des VG Dresden angesprochen, mit dem die Entscheidung der Behörde in Chemnitz kassiert worden ist. Das ist eine Frage, die uns an dieser Stelle aber nicht interessiert. Uns interessiert an dieser Stelle: Was sagt Artikel 5 des Grundgesetzes; was sagt Artikel 111 a Absatz 1 der Bayerischen Verfassung, und was sagt das Bayerische Mediengesetz? Warum machen wir ein Mediengesetz, wenn wir uns nicht daran halten? Es geht nicht um Apothekerwaage, und es geht auch nicht um das, was Herr Stockinger ausgeführt hat. „Das ist eine Eilentscheidung." „Wir wissen, wie Eilentscheidungen ablaufen." Das Gericht hat glasklar gesagt – nochmals zwei Zitate –: Schon bei kursorischer Prüfung offensichtlich rechtswidrig. Dann hat es gesagt – da bin ich bei unserem Bayerischen Mediengesetz, das über das Grundgesetz hinausgeht –: Es kennt hier überhaupt keinen Interpretationsspielraum. Es sagt klipp und klar, dass es in Programmfragen – zu Programmfragen zählt nun einmal die Werbung – überhaupt keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen geben darf.

Also noch einmal: Wenn Sie der Meinung sind, dass es illegal ist, dann ist dies eine Sache für die Staatsanwaltschaft. Das Verfahren können Sie in Gang setzen. Es ist aber nicht Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung,

(Beifall bei den GRÜNEN)

in derartiger Art und Weise in die Rundfunkfreiheit einzugreifen. Das ist der Punkt. Entweder ist die Staatsanwaltschaft gefordert oder keiner; die Staatsregierung ist aber überhaupt nicht berufen. Das ist ein massiver Eingriff in die Rundfunkfreiheit.

Ich richte noch einmal den Appell an Sie, diesem Antrag zuzustimmen; denn es geht eben nicht um Monopol – Ja oder Nein –, sondern es geht um die illegale Weisung. Die Staatsregierung hat etwas Illegales gemacht; sie hat etwas gemacht, das wir als Gesetzgeber mit unseren Formulierungen im Bayerischen Mediengesetz dezidiert ausgeschlossen haben. Die Bayerische Staatsregierung hat in diesem Fall nichts anderes zu tun, als sich an die Bestimmungen zu halten, die der Bayerische Landtag mit seiner ganz großen Mehrheit formuliert hat. Deswegen bitte ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Runge, Herr Präsident, Hohes Haus! Ich bin den Kollegen Stockinger und Dupper außerordentlich dankbar dafür, dass sie eine umstrittene Situation so dargestellt haben, wie es notwendig ist. Aufgrund des Gesetzes hat die BLM von uns einen Auftrag erhalten, bestimmte Aufsichten im Rahmen ihrer Tätigkeit durchzuführen. Wenn die Rechtsaufsicht, die die Staatsregierung in allen Bereichen immer wieder hat, wenn es nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, feststellt, dass dieser Aufgabe nicht nachgekommen wird, dann wird man das reklamieren dürfen. Das haben wir getan – übrigens in der notwendigen Stille, mit der man in Verwaltungen miteinander arbeitet. Das haben wir wiederholt getan. Jedes Mal hat es geheißen: Wir haben dazu kein Recht.

Wir haben dann festgestellt: Im Prinzip gibt es eine Rechtsunsicherheit. Bei der Werbung, also etwas, womit die BLM und alle anderen Beteiligten Geld verdienen, geht es nicht um das Programm, sondern um etwas anderes. Deswegen sind wir zu dem Schluss gekommen, der BLM zu sagen: Auch wenn es um Geldverdienen geht, wird man solche Dinge mit einem anderen Maßstab messen müssen. Dieses haben wir angemahnt. Die BLM hat sich dagegen gewehrt. Das klärt jetzt gerade das Gericht. Die Erstinstanz hat in einer Eilentscheidung gesagt: Es ist so. Es reicht, wenn es so ist; sie hat nicht gründlich genug geprüft. Wir haben gesagt: Wir wollen es aber gründlich geprüft haben. Dies wird jetzt geschehen. Ein Parlament sollte daher nicht eingreifen, zumal dann nicht, wenn es streitet. Wenn es streitet, sollte man die Gerichte entscheiden lassen. Darum bitte ich. Deswegen gehört Ihr Antrag nach meiner Überzeugung abgelehnt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Eine nochmalige Wortmeldung vom Kollegen Dr. Runge. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Minister Goppel, Sie sprechen hier von einer Lücke. Haben Sie den Rundfunkstaatsvertrag gemacht, oder haben wir ihn gemacht? Aus dem Rundfunkstaatsvertrag, Artikel 7 Absatz 2, geht ganz eindeutig hervor: Werbung ist Programmbestandteil. In der Kommentierung, in der gesamten Literatur ist dies völlig unumstritten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere nochmals, weil Sie Lücke und Interpretation genannt haben. Ich zitiere das VG München: Grundsätzlich kann Rechtsaufsicht nur in einer die Rundfunkfreiheit gemäß Artikel 111 a Absatz 1 Satz 1 Bayerische Verfassung, Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz beachtenden Weise durchgeführt werden, wobei Artikel 19 Absatz 2 Satz 3 Bayerisches Mediengesetz sogar noch weiter geht und die Rechtsaufsicht in Programmangelegenheiten unabdingbar und ohne Einschränkung, also auch ohne die in Artikel 5 Absatz 2 Grundgesetz genannten Schranken ausschließt. Das ist unabdingbar und ohne Einschränkung ausgeschlossen. Das haben wir beschlossen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und wir fordern, dass sich die Staatsregierung an die Gesetze hält, die wir beschließen – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister Dr. Goppel hat das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Lieber Herr Kollege Runge, wenn jemand so klug ist und argumentiert, wie Sie das für sich reklamieren, dann ist es immer gut, wenn man bei einem Streit dem Gericht die Möglichkeit belässt, zu entscheiden. Stellen wir die beiden Rechtsmeinungen gegenüber. Die Ausgangsposition ist nämlich etwas anders. In diesem Augenblick gibt es für die Werbung eine genau festgelegte Abfolge, an die sich die BLM nicht hält. Dort gelten nämlich strengere Regeln. Daran hält sie sich nicht. Wenn es sich um einen direkten Zuständigkeitsbereich handeln würde, würde ich Ihnen recht geben. Das ist aber nicht so. Es handelt sich um einen indirekten Zuständigkeitsbereich. Unter diesem Umstand sage ich Ihnen nochmals: Sie täten sich selbst einen Gefallen, wenn Sie das Gericht entscheiden ließen und wir dann in einer Richtung gemeinsam argumentieren könnten – ich nehme an, in unserer. Ich meine, das sollten wir überprüfen lassen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe verfahrensleitende Anmerkungen zu machen.

Erstens. Es sind wieder einige Kollegen im Raum, die gerade mit dem Handy telefoniert haben oder noch telefonieren. Wir haben eine Absprache, dass wir in diesem Raum kein Handy gebrauchen. Ich bitte, dies zu berücksichtigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Wir haben eine weitere Absprache, dass in diesem Raum nicht gegessen wird. Darauf möchte ich noch einmal hinweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine weitere verfahrensleitende Anmerkung: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es folgt jetzt – hören Sie mir gut zu, damit Sie nichts verpassen – die namentliche Abstimmung. Danach wäre an sich noch Tagesordnungspunkt 4 mit zwei Anträgen aufzurufen gewesen. Diese sind jetzt einvernehmlich vertagt worden, sodass im Anschluss an die namentliche Abstimmung gleich die Fragestunde kommt. Anhand der Zeitberechnung sind wir somit spätestens um 13.45 Uhr fertig. Nach der namentlichen Abstimmung kommt also nur noch die Fragestunde; dann ist für heute Schluss, weil heute Nachmittag die Hauptsynagoge in München eingeweiht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Urnen stehen an ihren Plätzen. Nun folgt die namentliche Abstimmung. Ich bitte, Ihre Karten abzugeben. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.50 bis 12.55 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind abgelaufen. Die Abstimmung ist abgeschlossen. Wie üblich werden die Stimmen außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Ich gebe das Ergebnis später bekannt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Gespräche in den Gängen einzustellen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 5 auf:

Mündliche Anfragen

Ich bitte Frau Staatsministerin Dr. Merk um die Beantwortung der Fragen an das Staatsministerium der Justiz. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): *Herr Präsident, Frau Staatsministerin! Wird die Handhabung der Bewährungshilfe und des Strafvollzuges beim erneut durch die Ermordung einer 50-jährigen Frau in Passau in Erscheinung getretenen R.B. für sachlich und rechtlich in Ordnung gesehen, hätte der schon 19 Jahre in Haft gesessene Verbrecher aufgrund seiner kriminellen Vergangenheit – zu nennen sind Vergewaltigung und Tötung der eigenen Mutter, versuchte Tötung eines beinamputierten Rentners usw. – nicht doch als „tickende Zeitbombe“ in eine zeitlich unbefristete Sicherungsverwahrung verbracht werden müssen und welche Konsequenzen wird die Staatsregierung aus dem Fall Passau hinsichtlich der Sicherungsverwahrung Hochkrimineller ziehen?*

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Herr Abgeordneter Kobler, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die konkrete Frage eingehe, die sich auf die rechtliche Situation bezieht, möchte ich betonen, dass wir die tiefen Gefühle, das große Leid und den großen Schmerz der Hinterbliebenen des Mordopfers sehen und dass wir daran Anteil nehmen.

Der Beschuldigte Roman B. ist dringend verdächtig, am 1. November 2006 eine 50-jährige Nachbarin mit 34 Messerstichen getötet zu haben. Das Amtsgericht Passau hat am 5. November 2006 Haftbefehl wegen Mordes erlassen. Der Beschuldigte ist bereits zweifach wegen Mordes bzw. versuchten Mordes vorbestraft. Mit Urteil des Landgerichts Regensburg vom 11. Juli 1984 wurde gegen ihn wegen Vergewaltigung und Ermordung seiner Mutter – Sie haben es bereits angesprochen – unter Einbezug einer Verurteilung wegen zwölffachen gemeinschaftlichen Diebstahls eine zehnjährige Jugendstrafe verhängt.

Mit Urteil des Landgerichts Traunstein vom 24. Mai 1993 musste gegen den Beschuldigten erneut wegen versuchten Mordes an einem Rollstuhlfahrer eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren und sechs Monaten verhängt werden. Herr B. hat diese Freiheitsstrafe vollständig verbüßt. Im Vollzugsverlauf erfolgten zwischen 1993 und 1998 zehn disziplinarische Ahndungen, überwiegend wegen Arbeitsverweigerung.

Durch Gewalt fiel Herr B. während des Strafvollzugs nicht auf. Zu einer Therapie während des Vollzugs ließ er sich nicht motivieren. Wegen fortbestehender erheblicher Gefährlichkeit und mangelnder Therapiebereitschaft stellte die Justizvollzugsanstalt Straubing vor Strafende einen Antrag auf Unterbringung nach dem Bayerischen Gesetz zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hochgefährlichen Straftätern. Mit Beschluss vom 11. Juli 2003 lehnte die Strafvollstreckungskammer die Unterbringung ab, weil die gesetzlichen Voraussetzungen hinsichtlich der erforderlichen Vorstrafen nicht gegeben seien und im Übrigen keine neuen Tatsachen vorlägen.

Mit Beschluss vom 30. Juli 2003 stellte die Strafvollstreckungskammer sodann fest, dass für den Verurteilten nach Verbüßung der Haftstrafe für die Dauer von fünf Jahren Führungsaufsicht besteht und unterstellte den Probanden der Aufsicht und Leitung des für seinen Wohnsitz zuständigen hauptamtlichen Bewährungshelfers. Ihm wurde unter anderem die Weisung erteilt, einen festen Wohnsitz zu begründen und sich um eine Arbeit sowie nachhaltig um einen Platz für eine Sozialtherapie zu bemühen. Am 1. Oktober 2003 wurde B. entlassen. Er hielt sich in den folgenden drei Jahren an die Weisungen der Führungsaufsicht und hielt zuverlässig Kontakt zu seinem Bewährungshelfer. Nach anfänglichen Problemen fand sich aufgrund der Bemühungen des Bewährungshelfers auch ein Therapeut, der bereit war, B. in einer ambulanten Therapie zu behandeln.

Die therapeutische Behandlung wurde fortan in 27 Therapiesitzungen regelmäßig durchgeführt. B. bemühte sich erfolgreich um Arbeitstellen und stabilisierte sein persönliches Umfeld. Am 4. Mai 2005 erging gegen ihn ein Strafbefehl des Amtsgerichts Passau wegen Diebstahls. Er wurde zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen verurteilt. Anzeichen für Gewaltbereitschaft oder aggressives Verhalten haben sich nicht ergeben. Weder der Bewährungshelfer noch der Therapeut haben von ungewöhnlichen Problemen berichtet.

Die Maßnahmen des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe sind im vorliegenden Fall – jetzt komme ich ganz konkret zu Ihren Detailfragen – als sachgerecht anzusehen und nicht zu beanstanden.

Zu den Möglichkeiten einer Sicherungsverwahrung ist Folgendes zu sagen:

Wir müssen zunächst zwischen der sogenannten originären Sicherungsverwahrung, die das Tatgericht zusammen mit dem Urteilsspruch anordnet und der nachträglichen Sicherungsverwahrung, die während des Strafvollzugs aufgrund neuer Tatsachen verhängt werden kann, unterscheiden.

Zum Tatzeitpunkt der Vergewaltigung und Ermordung seiner Mutter, also der ersten Tat, war B. 17 Jahre und damit Jugendlicher. Er erhielt mit 10 Jahren Jugendstrafe die gesetzlich mögliche Höchststrafe. Die originäre und die nachträgliche Sicherungsverwahrung waren und sind auch heute bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht nicht möglich. Der vorliegende Fall ist bestes Beispiel dafür, dass dies kein akzeptabler Zustand ist. Deshalb mache ich mich seit langem für eine gesetzliche Änderung stark.

So hat 2005 der Bundesrat auf bayerische Initiative einen Gesetzentwurf verabschiedet, der eine nachträgliche Sicherungsverwahrung auch für nach Jugendstrafrecht Verurteilte vorsah. Dieser Gesetzentwurf ist jedoch durch die vorgezogene Bundestagswahl der Diskontinuität anheim gefallen. Im nachfolgenden Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD konnte die Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung auch bei nach Jugendstrafrecht verurteilten jungen Gewalttätern vereinbart werden. Ein Entwurf der Bundesregierung liegt jedoch bislang nicht vor. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit hat der Freistaat Bayern wiederum – und zwar am 7. März diesen Jahres – den Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Anwendungsbereiches der Sicherungsverwahrung bei gefährlichen jungen Gewalttätern in den Bundesrat eingebracht.

Nach diesem bayerischen Entwurf soll es möglich werden, nach einer Verurteilung zu einer Jugendstrafe von mindestens fünf Jahren wegen eines schweren Gewalt- oder Sexualverbrechens die nachträgliche Sicherungsverwahrung anzuordnen. Dabei ist Voraussetzung, dass die Gesamtwürdigung des Verurteilten, seiner Tat oder seiner Taten und ergänzend seiner Entwicklung während des Vollzugs der Jugendstrafe ergibt, dass er mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche Straftaten begehen wenn er in Freiheit entlassen wird, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden. Die Bayerische Staatsregierung wird sich mit Nachdruck auch weiterhin dafür einsetzen, dass möglichst bald ein entsprechendes Bundesgesetz verabschiedet wird. Hier sind wir auf die Mitarbeit der Bundesregierung in Berlin angewiesen.

Zum Zeitpunkt der Aburteilung des versuchten Mordes im Jahr 1993, also der zweiten Tat, war der Beschuldigte erwachsen. Allerdings war die Verhängung der originären Sicherungsverwahrung damals aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da dies entweder zwei Vorverurteilungen oder eine Verurteilung wegen dreier Straftaten erfordert hätte. Seit dem Jahr 1998 hat sich diese Rechtslage geändert. Seit einer entsprechenden Gesetzesänderung ist es nunmehr möglich, wenn der Straftäter gefährlich ist, schon nach dem ersten Rückfall eine Sicherungsverwahrung anzuordnen. Seitdem besteht kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf mehr.

Zur Frage der nachträglichen Sicherungsverwahrung:

Die nachträgliche Sicherungsverwahrung wurde mit Gesetz vom 23. Juli 2004 im Strafgesetzbuch verankert. Ebenso wie bei der landesrechtlichen Vorgängerregelung, dem bayerischen Gesetz zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten höchstgefährlichen Straftätern, bedarf es zur Anordnung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung sogenannter neuer Tatsachen. Das sind Tatsachen, die zum Urteilszeitpunkt noch nicht bekannt waren, also während der Zeit des Strafvollzugs auftraten.

Bei Straftätern, bei denen zum Urteilszeitpunkt aus rechtlichen Gründen noch keine Sicherungsverwahrung verhängt werden konnte – wie im vorliegenden Fall – besteht eine Anwendungslücke, die aus der Definition des Begriffs „neue Tatsachen“ durch die höchstrichterliche Rechtsprechung resultiert. Danach sind auch solche Tatsachen als „alt“ und eben nicht als „neu“ anzusehen, die das Tatgericht zwar kannte, mangels gesetzlicher Grundlage jedoch nicht zur Verhängung von Sicherungsverwahrung heranziehen konnte.

Hier sahen wir eine Schutzlücke und wir wollen diese schließen. Deshalb hat der Bundesrat auf bayerische Initiative am 28. Juni 2006 den Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes zur Stärkung der Sicherungsverwahrung beschlossen. Dieser liegt dem Bundestag vor. Nach diesem Gesetzentwurf sollen alle Tatsachen bei der Entscheidung über die nachträgliche Sicherungsverwahrung verwertbar sein, die nicht bereits zum Zeitpunkt der Verurteilung berücksichtigt werden konnten.

Mit den vorgenannten Initiativen hat die Bayerische Staatsregierung die notwendigen Schritte unternommen, die zur Verbesserung des Rechts der Sicherungsverwahrung aus unserer Sicht erforderlich erscheinen.

Konrad Kobler (CSU): Frau Staatsministerin, wir sind uns vollkommen einig darin, dass der Schutz der Bevölkerung im Endeffekt vor derart Kriminellen Priorität haben muss. Nachdem Sie sagten, dass das Gericht eine nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht anordnen wollte, frage ich, ob das Gericht eine solche nicht anordnen konnte oder nicht anordnen wollte. In der Öffentlichkeit ist nicht nachvollziehbar, warum das Gericht, nachdem die JVA, die eine Globalaufnahme des Betroffenen vorliegen hat und eine negative Prognose abgegeben hat, nichts unternommen hat. Hätte das Gericht auch anders handeln können?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Als Justizministerin ist es mir verwehrt, Entscheidungen des Gerichts zu kritisieren oder auszulegen. In diesem

Fall ist Folgendes geschehen: Es lag ein Antrag der JVA vor. Es handelte sich nicht um die nachträgliche Sicherungsverwahrung, sondern um die Unterbringung nach dem Bayerischen Unterbringungsgesetz, aber mit der gleichen Wirkung und unter den entsprechend gleichen Voraussetzungen, die wir auch heute haben. Diese Voraussetzungen waren nicht gegeben. Aus diesem Grunde hat das Gericht die Entscheidung getroffen, die Unterbringung nicht anzuordnen.

Konrad Kobler (CSU): Weitere Zusatzfrage: Der Täter stand unter Bewährungshilfe. War dem Bewährungshelfer bekannt, das gegen Herrn B., Herrn Brehm, eine Räumungsklage läuft und möglicherweise diese Aufregung dazu führte, dass er in seine Wohnung einbrechen wollte, die Nachbarin dazu kam und er diese erstochen hat? Hat die Bewährungshilfe Bescheid gewusst, dass Zwangsmaßnahmen gegen den Kriminellen gelaufen sind? Hätte man nicht eher vonseiten der Bewährungshilfe Hilfe geben müssen?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Die Bewährungshilfe stand in ständigem Kontakt mit dem Verdächtigen. Sie hat keinerlei Anzeichen dafür gehabt, dass es aufgrund äußerer Umstände zu einem Gewaltausbruch kommen könnte. Die sozialen Verbindungen, das soziale Umfeld des Verdächtigen, waren stabil. Nach dem Gesamteindruck konnte bzw. musste nicht davon ausgegangen werden, dass eine entsprechende Gewalttat erfolgen würde.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Ich weiß, diese Frage ist jetzt schwierig. Das Gesetzgebungsverfahren zu einer Änderung dieser Bestimmung läuft momentan auf Bundesebene. Welche Prognose geben Sie der Öffentlichkeit? Bis wann wird hier tatsächlich eine grundlegende Änderung eintreten? Wie schätzen Sie den Zeitablauf ein?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Sie meinen jetzt die nachträgliche Sicherungsverwahrung für nach Jugendstrafrecht verurteilte Gewalttäter?

(Konrad Kobler (CSU): Ja!)

Darüber wird im Moment diskutiert. Die Diskussion dreht sich vor allem um die Frage, zu welcher Freiheitsstrafe ein solcher Gewalttäter verurteilt sein muss. In unserem Gesetzentwurf haben wir uns angelehnt an die Regelung zur nachträglichen Sicherungsverwahrung für Heranwachsende, die nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt werden und für die eine fünfjährige Haftstrafe ausgesprochen werden muss. Vonseiten des Koalitionspartners wird aber gewünscht, dass es nicht eine Verurteilung zu fünf Jahren, sondern eine Verurteilung zu sieben Jahren sein muss. Dies würde bedeuten, dass von den entsprechend Verurteilten nur ein Drittel von dieser Änderung betroffen wäre. Wir sind der Meinung, dass dies dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nicht gerecht wird. Deshalb beharren wir weiterhin auf den fünf Jahren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): *Frau Staatsministerin, wie ist der Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen den Miltenberger Stadtpfarrer Ulrich Boom, den die NPD wegen eines angeblichen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz angezeigt hat, weil er zu Beginn einer Kundgebung der rechtsradikalen Partei die Miltenberger durch das Glockenläuten der Stadtpfarrkirche zum Innehalten und zum Gebet aufgerufen hat?*

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Herr Abgeordneter Kaiser! Auf Strafanzeige der NPD hat die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 21 des Versammlungsgesetzes in Tateinheit mit Nötigung eingeleitet. Mittlerweile sind die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abgeschlossen. Die Abschlussverfügung wird in Kürze von der Staatsanwaltschaft getroffen werden.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Ministerin, wie wird diese Verfügung aussehen? Kommt es zu einer Einstellung des Verfahrens, was ich im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel sehr begrüßen würde? Oder kommt es zu einer Anklage? Könnten Sie uns das heute bitte sagen?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Abgeordneter Kaiser, ich kann die Entscheidung der Staatsanwaltschaft nicht vorwegnehmen. Ich sage Ihnen aber, dass wir bei der Entscheidung über die Abschlussverfügung den Sachverhalt unter allen Aspekten umfassend würdigen und dabei selbstverständlich auch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten werden.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Eine Zusatzfrage: Wie würden Sie als Justizministerin den Vorgang beurteilen? Sind sie mit mir und großen Teilen unserer Bürgerinnen und Bürger und auch mit dem Ordinariat in Würzburg der Meinung, dass ein solches Verfahren schon wegen Geringfügigkeit eingestellt werden müsste? Es ist fraglich, ob hier überhaupt ein Verstoß vorliegt. Hier hat man doch mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Abgeordneter Kaiser, ich bitte Sie um Verständnis, dass ich in diesem laufenden Verfahren der Beurteilung durch die Staatsanwaltschaft nicht vorgreifen kann, dass ich aber fest davon überzeugt bin, dass wir mit der Entscheidung, die die Staatsanwaltschaft treffen wird, gut werden leben können.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, damit ist Ihr Bereich zu Ende. Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich rufe jetzt das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf. Fragestellerin ist Frau Kollegin Kamm. Herr Staatssekretär Spitzner übernimmt die Antworten.

Christine Kamm (GRÜNE): *Sehr geehrter Herr Staatssekretär, warum hat die Bayerische Eisenbahngesellschaft, die im Auftrag der Staatsregierung den Schienenpersonennahverkehr plant und bezahlt, bei der Bestellung neuer, ab den Jahren 2008/2009 im Raum Augsburg auf nicht elektrifizierten Strecken zum Einsatz kommender Züge nicht die Ausrüstung der neuen Fahrzeuge mit Rußpartikelfiltern vorgegeben? Können die ab dem 1. Januar 2012 geltenden Abgas-Emissionsgrenzwerte für Schienenfahrzeuge mit den ab 2008/2009 neu zum Einsatz kommenden Nahverkehrszügen eingehalten werden und ist der Staatsregierung bekannt, dass im September 2005 für den Raum Frankfurt bestellte Dieseltriebwagen desselben Fahrzeugherstellers bereits mit Rußpartikelfiltern ausgestattet werden?*

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Kamm! Ich möchte mit Nachdruck hervorheben, dass uns der Einsatz von Rußpartikelfiltern bei dieselgetriebenen Nahverkehrszügen ein wichtiges Anliegen ist. Zugleich ist es aber auch Ziel des Freistaates, bei Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr den zu Recht auch von diesem Hohen Hause immer wieder geforderten wirksamen Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot bei hohen Qualitätsstandards stattfinden zu lassen. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung des so genannten Augsburger Dieselnetzes II war bekannt, dass lediglich ein Hersteller Dieseltriebzüge mit Rußpartikelfiltern anbieten konnte, wie sie im Bereich des Rhein-Main-Verkehrsverbundes zum Einsatz kommen sollen. Natürlich stellte sich die Frage, wie wir uns entscheiden. Nach sorgfältiger Abwägung wurde aber auf die Vorgabe von Rußpartikelfiltern zum damaligen Zeitpunkt verzichtet, um den von mir eben schon genannten wirksamen Wettbewerb zu garantieren. Sonst hätte man nur einen ganz bestimmten Anbieter gehabt.

Zu Ihrer Information: Die ab dem 1. Januar 2012 geltenden Abgasgrenzwerte gelten ausschließlich für die ab diesem Zeitpunkt in Verkehr kommenden Fahrzeuge. Die bestellten Dieseltriebzüge müssen und werden bei der derzeitigen Auslegung diese künftige Norm nicht einhalten.

Christine Kamm (GRÜNE): Wäre es nicht sinnvoll, durch die Ausschreibung auf die Fahrzeughersteller einen gewissen Druck auszuüben, damit sie Fahrzeuge mit der erforderlichen Filtertechnik auf den Markt bringen?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Kamm, ich habe großes Verständnis für Ihre Frage. Ich verhehle nicht, dass der Staatssekretär genau diese Frage auch seinen Mitarbeitern gestellt hat. Seit Jahren – schon unter Minister Wiesheu und auch jetzt unter Minister Huber – haben wir die ganz klare Vorgabe, wo immer nur möglich den erforderlichen technologischen und ökonomischen Vorsprung zu gewährleisten. In der Tat hatten wir eine Ermessensentscheidung zu treffen. Wir hatten damals aber nur einen einzigen Anbieter mit Rußpartikelfiltern. Bei rein ökologischer Betrachtung hätte er den Auftrag bekommen müssen. Auf der anderen Seite gab es aber auch eine ganze Reihe von anderen namhaften Anbietern mit äußerst interessanten Angeboten hinsichtlich Verkehrsbedienung, Einbindung in den Verkehr, Niveau, Qualität und dergleichen. Deshalb haben wir uns entschieden, auf die Vorgabe von Rußpartikelfiltern zu verzichten, weil dies den Ausschluss der anderen Anbieter bedeutet hätte. Ich sehe trotzdem sehr wohl, dass dieses Argument künftig viel stärker in den Vordergrund treten muss. Ich glaube, darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheit zwischen uns.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatssekretär, die Dieselfahrzeuge werden bis 2019 in Betrieb sein. Sehen Sie Möglichkeiten, diesen Mangel zu heilen?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich könnte Ja sagen. Ich hoffe es, denn früher oder später wird sich bei diesen Fahrzeugen genauso wie beim Autoverkehr die Frage der Nachrüstung stellen. Gerade vor dem Hintergrund der Klimakatastrophe und der CO_2-Effekte werden wir nicht umhin können – das ist meine ganz persönliche Meinung –, in den nächsten Jahren in diese Richtung sehr gravierende Maßnahmen zu ergreifen, an die wir heute noch gar nicht denken. Ich sehe dies durchaus offen und mit einer positiven Vision.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich rufe das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten auf. Ich bitte Herrn Staatsminister Miller an das Podium. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Herr Minister Miller, trifft es zu, dass die Staatsregierung in den Förderkriterien des von der Europäischen Union für den ländlichen Raum aufgelegten Programms ELER die Eigenleistung der Kommunen als Gegenfinanzierung und -leistung nicht anerkennen will, was dazu führt, dass finanzschwache Städte und Gemeinden wie schon bisher de facto von jeglicher EU-Förderung abgeschnitten sind?*

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus, dass die Mündliche Anfrage in der Hauptsache die Förderung unbarer kommunaler Eigenleistungen im Rahmen von LEADER und im Rahmen der Dorferneuerung betrifft.

Die Förderung unbarer Eigenleistungen ist aufgrund der Vorgaben der Europäischen Union nicht generell ausgeschlossen. Sie wird in der Dorferneuerung praktiziert, wobei aber insbesondere aus wettbewerbsrechtlichen Gründen Eigenleistungen der kommunalen Bauhöfe von einer Förderung ausgeschlossen sind. Das ist erklärlich, so glaube ich. Bei LEADER hingegen werden unbare Eigenleistungen aus nachstehend angeführten guten Gründen nicht gefördert:

Bei der Dorferneuerung sind Antragsteller in der Regel Teilnehmergemeinschaften, also öffentlich-rechtliche Körperschaften, die der Rechts- und Fachaufsicht der Ämter für Ländliche Entwicklung unterliegen. Dadurch kann den strengen EU-Vorgaben für Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung und Verwendungsnachweisprüfung in gebotener einheitlicher Form Rechnung getragen werden. Auch ist die Möglichkeit, dass die Teilnehmer am Verfahren Sach- und Dienstleistungen erbringen, im Flurberei-

nigungsgesetz ausdrücklich vorgesehen. Das ist also bei der Dorferneuerung kein Problem.

Bei LEADER sind demgegenüber Antragsteller bzw. Projektträger unter anderem lokale Aktionsgruppen sowie verschiedenartige Personen des privaten öffentlichen Rechts. Die Anerkennung unbarer Eigenleistungen als förderfähige Kosten würde aus folgenden Gründen bei LEADER erhebliche Probleme aufwerfen:

Erstens. Der praktische Vollzug wäre aufgrund von EU-Vorgaben für alle Beteiligten mit einem erheblichen Aufwand und Schwierigkeiten verbunden.

Zweitens. Die Ermittlung des Umfangs der Eigenleistungen und die erforderliche detaillierte Dokumentation durch den Antragsteller sind sehr aufwendig und bleiben dennoch bei Prüfungen leicht angreifbar; ich gehe nachher noch darauf ein.

Drittens. Fehler oder Missbrauch können in diesem Bereich nie mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Viertens. Hinzu kommen Aspekte wie Unfall- und Haftpflichtversicherung, deren sachgerechte Regelung mit einem hohen Verwaltungsaufwand und zusätzlichen Kosten verbunden ist. Im Gegensatz dazu sind bei der Dorferneuerung diese Risiken über die Teilnehmergemeinschaft pauschal versichert. Das sind Maßnahmen, die über Jahre hinweg laufen, während es bei LEADER oft um zeitlich begrenzte, punktuelle Maßnahmen geht. Bei der EU-Förderung werden sehr strenge Anforderungen an die Nachweise und die Abwicklung gestellt, weil es in der Europäischen Union immer wieder zu Missbräuchen kommt. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments dringen dann darauf, dass hart vorgegangen wird. Daher werden auch für diejenigen, die keinen Missbrauch betreiben, die Vorgaben immer penibler. Zum Beispiel wird ermittelt, dass es bei so und so vielen Prozent der Verfahren Mängel gibt. Die Gelder werden dann auf die Gesamtförderung hochgerechnet und im nächsten Jahr gekürzt.

Aus den genannten Gründen werden nach reiflicher Überlegung bei der Umsetzung von LEADER in der ELER-Programmphase unbare Eigenleistungen nicht anerkannt. Diese Regelung hat sich im Übrigen bei LEADER +, also beim Vorgänger in Bayern bereits bewährt. Die Vorgehensweise in Bayern bestätigen auch andere Bundesländer.

Ein Ausschluss strukturschwacher Regionen aus EU-Förderungen konnte durch diese Regelung bei LEADER nicht beobachtet werden.

Bei der Dorferneuerung bin ich so vorgegangen, dass sich die Höhe der Fördermittel nach der Finanzkraft der Gemeinden richtet, damit finanzstarke Gemeinden keine Mitnahmeeffekte nutzen und finanzschwache Gemeinden womöglich mit dem Ofenrohr ins Gebirge schauen, weil sie die für die jeweilige Gemeinde hohen Kofinanzierungsmittel nicht aufbringen können. Bei LEADER ist das leider nicht möglich; sonst würde ich es da auch so machen. Da werden die lokalen Aktionsgruppen ausgewählt, nachdem sie ein Konzept für ein regionales Entwicklungsprogramm eingesandt haben. Letztes Mal hatten wir 45; dieses Mal wollen wir an die 50 herankommen. Das hängt davon ab, wie gut die Konzepte sind. Die Auswahl trifft ein unabhängiges Gremium.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine Zusatzfragen.

Dann rufe ich die Fragen aus dem Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auf und bitte Herrn Staatssekretär Freller um die Beantwortung der Fragen.

Die erste Frage stammt vom Kollegen Hans Joachim Werner. Er hat die Antwort schon schriftlich in Händen und hat deswegen, gewissermaßen im Wege einer vorweggenommenen Parlamentsreform, erklärt, dass ihm das ausreicht.

Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Tolle. Haben Sie denn noch eine Frage, Frau Kollegin, nachdem Sie so lange mit Herrn Staatssekretär gesprochen haben? – Sie haben noch eine Frage, bitte, Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): *Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatssekretär! Nachdem die Regierung von Unterfranken am 16. Mai 2006 im Rahmen der IZBB-Mittel den Bau einer Mensa für das Balthasar-Neumann-Gymnasium genehmigt hat und inzwischen eine neue Planung vorliegt, frage ich die Staatsregierung, ob die zuwendungsfähigen Kosten für die neue Planung in derselben Höhe erstattet werden wie für die alte Planung.*

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Tolle, die Staatsregierung hat bei der Einführung des achtjährigen Gymnasiums, des G 8, die Zusage gemacht, dass die durch das G 8 bedingten Investitionskosten für Einrichtungen der Mittagsverpflegung nach den Grundsätzen des Konnexitätsprinzips erstattet werden mit der Maßgabe, dass die kommunalen Sachaufwandsträger die verfügbaren Mittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ – IZBB – zum Ausbau der Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen.

Das Staatsministerium hat in der Ergänzungsbekanntmachung über den Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip vom 15. September 2006 unter Ziffer 2.3 geregelt, dass für die Baunebenkosten ein pauschaler Zuschlag auf die nach einer baufachlichen Prüfung festgestellten Kosten des Bauwerks und der Außenanlagen in Höhe von 18 % gewährt wird.

Für die hier in Rede stehenden Planungskosten im Zusammenhang mit dem Bau einer Mensa am Balthasar-Neumann-Gymnasium in Marktheidenfeld bedeutet das, dass ein Pauschalbetrag bezahlt wird, aber keine Spitzabrechnung im Einzelfall erfolgt.

Die Regierungen überprüfen die bereits verbeschiedenen Anträge nach den Grundsätzen dieser Bekanntmachung und erlassen in Kürze die so genannten Zweitbescheide

über das Ergebnis dieser Überprüfung und die gegebenenfalls zusätzlich zu bewilligenden Erstattungen. Der Entscheidung der Regierung von Unterfranken über den Konnexitätsersatz für die Investitionsmaßnahmen am Balthasar-Neumann-Gymnasium Marktheidenfeld wird nicht vorgegriffen.

Simone Tolle (GRÜNE): Nachdem der Landrat des Landkreises Main-Spessart am Montag gesagt hat, es läge eine Zusage vor, dass Sie die neue Planung in derselben Höhe bezuschussen wie die alte Planung, frage ich Sie: Stimmt das, liegt eine Zusage des Ministeriums vor, ist dieser Sachverhalt, wie vom Landrat vorgetragen, richtig?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Kollegin Tolle, ich suche gerade in meinen Unterlagen nach dem Schreiben des Kultusministeriums an den Landrat. Es gibt zwei Briefe. Einer stammt vom 21.11.2005, der neuere vom 23. Februar 2006. Andere Schreiben sind mir im Moment nicht bekannt. Auch Vermerke über mündliche Auskünfte liegen zumindest mir nicht vor.

Im Schreiben vom 23. Februar dieses Jahres heißt es:

> Sehr geehrter Herr Landrat! Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 31. Oktober 2005 sowie die Stellungnahmen des Koordinators für Ganztagsschulen im Bereich der Gymnasien und der Regierung von Unterfranken kann zu dem Anliegen, Investitionen am Balthasar-Neumann-Gymnasium Marktheidenfeld umzuplanen, Folgendes mitgeteilt werden:
>
> Nach Eingang des Antrags des Landkreises Main-Spessart auf Umplanung wird die weitere Prüfung der Unterlagen durch die Regierung von Unterfranken vorgenommen. Sofern die schulfachliche, baufachliche und förderrechtliche Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass die aktuellen Planungen in Art und Umfang den ursprünglichen Werten der als förderfähig anerkannten Aufwendungen entsprechen, kann aus hiesiger Sicht der Aufrechterhaltung der bewilligten Gesamtförderung zugestimmt werden. Anzufügen in diesem Zusammenhang ist, dass nur die Planung, die auch tatsächlich baulich umgesetzt wird, im Rahmen der zuwendungsfähigen Nebenkosten förderfähig ist.

Das ist ein Schreiben meines Hauses, von Regierungsdirektor Krück, wie gesagt: vom 23. Februar 2006, an den Landrat des Landkreises Main-Spessart.

Simone Tolle (GRÜNE): Ist mein Schluss richtig, dass Sie heute noch nicht sagen können, ob die alte Förderung auch der neuen Förderung entsprechen wird?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Tolle, ich kann und will mich nur auf die schriftlich erteilte Auskunft an den Landrat beziehen. Der entscheidende Satz war wohl: „Sofern die schulfachliche, baufachliche und förderrechtliche Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass die aktuellen Planungen in Art und Umfang den ursprünglichen Werten der als förderfähig anerkannten Aufwendungen entsprechen, kann aus hiesiger Sicht der Aufrechterhaltung der bewilligten Gesamtförderung zugestimmt werden.“ Das heißt, ich kann daraus leider nicht erkennen, wie die Fördersummen aussehen werden, weil wir der Regierung nicht vorgreifen können.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine weitere Zusatzfrage mehr. Dann rufe ich Frau Kollegin Sonnenholzner auf.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): *Herr Staatssekretär, wie will die Staatsregierung die der Gemeinde Mammendorf mit Schreiben vom 23. März 2004 gegebene Finanzierungszusage für die Ausstattung der Ganztagsbetreuung an der dortigen Hauptschule einhalten, nachdem die Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 17. August 2006 eine Förderung eben dieser Kosten für die Ausstattung abgelehnt hat, was bedeuten würde, dass der Gemeinde damit zusätzlich Kosten in Höhe von zirka 90 000 Euro entstehen?*

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Sonnenholzner, die Ausstattungsmaßnahme steht in Zusammenhang mit einer Baumaßnahme, die aufgrund des Antrags vom 28. Januar 2004 nach dem IZBB-Programm in Höhe von 539 000 Euro gefördert wird. Die mit Antrag vom 23. Februar 2004 nachgereichten Ausstattungskosten – eine Förderung wäre hier in Höhe von 77 000 Euro möglich – konnten wegen Fristablaufs nicht mehr in die IZBB-Förderung 2004 einbezogen werden. Die Anträge waren spätestens am 31. Januar 2004 bei der Regierung vorzulegen. Die Ausstattungskosten wurden, da sie erst im Jahr 2006 anfallen sollten, dem Staatsministerium im Januar 2006 gemeldet. Da das IZBB-Programm begrenzt war und bei den Schulträgern enorme Resonanz fand, musste eine Reihe von Anträgen, auch der Antrag der Gemeinde Mammendorf, abgelehnt werden.

Die Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ erfolgen ohne Rechtsanspruch im Rahmen der aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel. Die Mitteilung der Regierung von Oberbayern vom 23. März 2004 an die Gemeinde Mammendorf, die Ausstattungskosten seien für die IZBB-Förderung 2006 vorgesehen worden, stellt keine Finanzierungszusage im Sinne einer verbindlichen Erklärung, die Förderung im Jahr 2006 zu bewilligen, dar.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, woraus hätte die Gemeinde Mammendorf aus diesem Schreiben vom 23. März 2004 erkennen sollen, dass das nicht so ist? In dem Schreiben steht: „Wir haben sie für die IZBB-Förderung vorgesehen, da sie nach Ihrer Aufstellung erst in 2006 anfallen werden.“

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, das ist wie bei vielen Zuschussbescheiden. – Ich kenne das auch aus dem Sport und ähnlichen Bereichen der Förderung. Solche Förderungen stehen immer

unter dem Vorbehalt der vorhandenen Haushaltsmittel. Das heißt, auch bei dem IZBB-Programm war bekannt, dass es summenmäßig für Bayern exakt festgelegt ist. Die Gefahr besteht, dass eventuell keine Zuschüsse mehr möglich sind, wenn die Mittel aufgrund des rechtlichen Anspruches anderer Schulen, die vorher ihre Baukosten angemeldet und diese nachgewiesen haben, vollständig ausgereicht wurden.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Kann sich die Bayerische Staatsregierung vorstellen, dass eine Gemeinde von der Größe der Gemeinde Mammendorf diese Baumaßnahme nicht begonnen hätte, wenn sie gewusst hätte, dass die in Aussicht gestellten Restmittel nicht fließen werden?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich bin sicher, dass ein Stadtkämmerer bzw. die für den Haushalt Verantwortlichen die gängige Zuschusspraxis kennen, dass über das laufende Haushaltsjahr hinaus gegebene Zusagen meist unter Vorbehalt gegeben werden. Bei Turnhallen und ähnlichen Projekten besteht immer ein Restrisiko, mit dem Bau zu beginnen, wenn nicht absehbar ist, ob auch zwei Jahre später noch die Mittel fließen, wie sie im Augenblick fließen würden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Nachdem die Gemeinde Mammendorf gegen den Freistaat klagt, scheint das nicht der Fall zu sein. – Meine Zusatzfrage lautet: Sehe ich das richtig, dass vonseiten der Staatsregierung nicht vorgesehen ist, im Rahmen des Vertrauensschutzes der Gemeinde die fehlenden Gelder noch zur Verfügung zu stellen, sondern die Mittel lieber zur Bistro-Erstellung an Gymnasien in Bayern zu verwenden?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich glaube, es ist weniger die Frage, für welche Schulart die Mittel verwendet werden. Es stellt sich eher die Frage, wer zeitgerecht eine Förderung von Baukosten beantragt hat. „Zeitgerecht“ heißt, zu einem Zeitpunkt, zu dem noch über Mittel verfügt werden konnte. Nachdem keine Mittel mehr vorhanden sind und in dem Fall der Antrag nicht mehr greift, ist auch keine Zusage möglich, dass das Bauvorhaben aus einem anderen Topf finanziert wird. Ich bitte, die Gemeinde vielleicht darauf hinzuweisen, sich eingehend beraten zu lassen, welche anderen Möglichkeiten bestünden, um ihr zu helfen. Aus dem IZBB-Programm ist jedenfalls keine Förderung mehr möglich, da nichts mehr vorhanden ist.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit rufe ich die nächste Frage auf. Fragestellerin ist Frau Kollegin Gote. – Frau Gote ist nicht im Raum. Dann gehen wir weiter.

(Christine Stahl (GRÜNE): Darf ich die Frage übernehmen?)

– Nur, wenn Sie eine Vertretungsvollmacht haben. So steht es in der Geschäftsordnung. Frau Kollegin, hinter Ihnen sitzen noch zwei Kollegen, die die nächsten Fragesteller wären. Dass Sie die Frage von Frau Gote übernehmen, halte ich nicht für fair den Kollegen gegenüber, die hier persönlich anwesend sind.

(Adi Sprinkart (GRÜNE): Ist genehmigt!)

– Wenn Sie es genehmigen, bitte.

(Christine Stahl (GRÜNE): Frau Kollegin musste aus familiären Gründen heimfahren! Das ist mit ihr abgesprochen!)

– Dann hätten Sie es vielleicht vorher schon hier beim Präsidium einbringen können, dann hätten wir diesen Diskurs nicht gehabt. In der Regel ist es so, dass es angemeldet wird, wenn jemand eine Frage übernimmt. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): *Herr Freller, an welchen Schulen in Bayern sind russischsprachige Lehrkräfte zur Sprachförderung eingesetzt, wurden bei Ihnen Lehramtsabschlüsse aus dem Heimatland anerkannt, und sind sie als Beamte/Beamtinnen oder Angestellte beschäftigt?*

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, an Volksschulen in Bayern gibt es keinen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht in russischer Sprache. Es existieren lediglich vereinzelt Förderangebote für Russisch von Lehrkräften, die über die entsprechenden Sprachkenntnisse verfügen. Diese Lehrkräfte besitzen als Aussiedler die deutsche Staatsangehörigkeit und werden somit bei statistischen Angaben nicht extra erfasst. Eine Erhebung, an welchen Volksschulen Lehrkräfte mit russischen Sprachkenntnissen derzeit im Einsatz sind, gibt es nicht.

Am Christoph-Scheiner-Gymnasium, Ingolstadt, und am Willstädter Gymnasium, Nürnberg, wird Russisch als dritte Fremdsprache angeboten. Am Max-Planck-Gymnasium, München, sind Sammelkurse Russisch, die von Schülerinnen und Schülern aus mehreren Gymnasien besucht werden, eingerichtet. An welchen Gymnasien Wahlkurse Russisch abgehalten werden, wird nicht erhoben.

Alle Bewerber, die Spätaussiedler im Sinne des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge – BVFG – sind, haben neben der formalen Anerkennung ihrer im Herkunftsland erworbenen Ausbildung Anspruch auf ein inhaltliches Anerkennungsverfahren, das Voraussetzung für eine Verwendung im staatlichen Schuldienst ist. Dieses Verfahren hat das Ziel, über Nachqualifikationen zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für Grundschulen bzw. Hauptschulen zu führen.

Voraussetzung für das Durchlaufen des inhaltlichen Anerkennungsverfahrens zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen ist nach erfolgter formaler Anerkennung, dass ein ganztägiger Sprachtest sowie ein achtwöchiger Vorbereitungskurs erfolgreich absolviert werden. Nach dem erfolgreich beendeten Sprachtest und Vorbereitungskurs stehen den russlanddeutschen Lehrkräften Nachqualifikationsverfahren zur Verfügung, die auf die im Herkunfts-

land absolvierte Ausbildung und den dortigen schulischen Einsatz abstellen.

Da russlanddeutsche Lehrkräfte über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, können sie je nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen im Angestellten- bzw. im Beamtenverhältnis beschäftigt werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Haben Sie noch eine Zusatzfrage, Frau Kollegin?

(Christine Stahl (GRÜNE): Keine!)

Danke, Herr Staatssekretär.

Damit ist die vorgesehene Dreiviertelstunde abgelaufen. Noch eine Anmerkung zum Protokoll. Ich gebe noch das Abstimmungsergebnis zum Tagesordnungspunkt 8, dem Antrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg und andere und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Weisung an die BLM zurücknehmen auf Drs. 15/5770, bekannt. Mit Ja haben 16, mit Nein 117 Abgeordnete gestimmt; es gab 2 Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Tag.

(Schluss: 13.42 Uhr)

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 78. Vollsitzung am 09. 11. 2006

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

(E) **einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses**

(G) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen**

(ENTH) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss**

(A) **Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**

(Z) **Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

1. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Sonderpädagogischen Förderbedarf frühzeitig erkennen 1
Drs. 15/5126, 15/6541 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Bessere Ausstattung der sonderpädagogischen Förderzentren 2
Drs. 15/5127, 15/6542 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Lehrerstundenzuweisung an Förderzentren für geistige Entwicklung 3
Drs. 15/5128, 15/6498 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Gudrun Peters, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Cluster Gesundheit und Kurtourismus in Bayern
Drs. 15/5217, 15/6619 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD
Modellprojekt der Bundesregierung „Schulverweigerung – die 2. Chance“ in Bayern
Drs. 15/5535, 15/6537 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter u.a. SPD
Keine Privatisierung der Kraftfahrzeugzulassung
Drs. 15/5536, 15/6437 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	A	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Marcel Huber u.a. CSU
Fortsetzung des Fütterungsversuchs mit BT-Mais
Drs. 15/5559, 15/6552 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Landwirtschaft und Forsten	Z	Z	ENTH

8. Antrag der Abgeordneten Reserl Sem, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
Vereinheitlichung der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur in der Schulverwaltung
Drs. 15/5560, 15/6538 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

9. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler CSU
Gleichbehandlung von Absolventen des M-Zuges der Hauptschule mit Absolventen von Realschule und Wirtschaftsschule
Drs. 15/5561, 15/6539 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Alfons Zeller, Thomas Kreuzer, Dr. Ingrid Fickler u.a. CSU
Anerkennung des Diplom-Abschlusses der Berufsakademie (BA) in Bayern
Drs. 15/5620, 15/6536 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Hochschule, Forschung und Kultur	Z	A	**ohne**
bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport	Z	A	**Z**

11. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner, Markus Sackmann u.a. CSU
Keine Beiträge zur Berufsgenossenschaft für Kleinimker
Drs. 15/5645, 15/6553 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Landwirtschaft und Forsten	Z	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Otto Zeitler, Markus Sackmann u.a. CSU
Schienenanbindung des Flughafens München Franz-Josef Strauß
Drs. 15/5657, 15/6491 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	A

13. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Heinrich Rudrof, Helmut Brunner u.a. CSU
Clusterstudie Holz
Drs. 15/5676, 15/6554 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Landwirtschaft und Forsten	Z	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Öffentliche Sitzungen auch der Gremien gemeindlicher Unternehmen gewährleisten
Drs. 15/5681, 15/6436 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	A	A	Z

15. Antrag der Abgeordneten Robert Kiesel, Dr. Karl Döhler u.a. CSU
Probeweise Erweiterung der Handlungsspielräume für Kommunen
Drs. 15/5683, 15/6435 (G)

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Votum des mitberatenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	A	A

16. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Dr. Jakob Kreidl, Sepp Ranner u.a. CSU
EU-Direktzahlungen für in benachbarten Ländern bewirtschaftete Flächen
Drs. 15/5698, 15/6555 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Landwirtschaft und Forsten	Z	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Alfons Zeller, Thomas Kreuzer, Dr. Ingrid Fickler u.a. CSU
Entwicklung der Universität Augsburg
Drs. 15/5699, 15/6417 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Hochschule, Forschung und Kultur	Z	Z	**ohne**

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

18. Antrag der Abgeordneten Max Strehle, Martin Sailer, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG); Kosten für Schüler mit abgelehntem Asylantrag
Drs. 15/5700, 15/6434 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Staatshaushalt und Finanzfragen	Z	Z	Z

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zur Jugendsozialarbeit an Schulen
Drs. 15/5705, 15/6540 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Robert Kiesel, Dr. Karl Döhler, Berthold Rüth u.a. CSU
Prüfung Standard-Kosten-Modell
Drs. 15/5706, 15/6492 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	**ohne**
bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Bundes- und Europaangelegenheiten	Z	Z	**Z**

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Renate Dodell u.a. und Fraktion CSU
Bürokratieabbau in der Landwirtschaft
Drs. 15/5710, 15/6556 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Landwirtschaft und Forsten	Z	Z	Z

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. und Fraktion SPD
Wildtiermanagement in Bayern für Bär, Luchs und Wolf
Drs. 15/5719, 15/6630 (G)

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

23. Antrag der Abgeordneten Renate Dodell, Joachim Unterländer, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
Vorrang für Erziehung und Bildung:
Junge Menschen stärken - Prävention in Familie, Jugendhilfe und Schule verbessern
Drs. 15/5773, 15/6548 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	A	ENTH

24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Förderung des Baus von Güllegruben
Drs. 15/5787, 15/6557 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Landwirtschaft und Forsten	A	Z	Z

25. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Sicherung der gentechnikfreien Regionen
Drs. 15/5792, 15/6558 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Landwirtschaft und Forsten	A	ENTH	Z

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.
(gemeinsamer Aufruf mit dem Antrag auf der Drs. 15/5793 – Listennummer 26)

26. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Legislativer Rahmen für gentechnikfreie Regionen
Drs. 15/5793, 15/6559 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Landwirtschaft und Forsten	A	Z	Z

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.
(gemeinsamer Aufruf mit dem Antrag auf der Drs. 15/5792 – Listennummer 25)

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u.a. und Fraktion CSU
Revision der EU-Fernsehrichtlinie - Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste
Drs. 15/5923, 15/6419 (G) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	A	A

Die SPD-Fraktion hat erklärt, dass sie sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten will und hat deshalb beantragt, an Stelle des ablehnenden Votums dieser Abstimmung als Fraktionsvotum „Enthaltung“ zu Grunde zu legen.

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Christa Steiger u.a. und Fraktion SPD
Raumordnungsverfahren für den geplanten Neubau einer 380-kV-Kuppelleitung Halle - Schweinfurt - Altenfeld - Redwitz
Drs. 15/5924, 15/6490 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Heidi Lück u.a. und Fraktion SPD
Einbeziehung der Bienen und Bienenprodukte in die Freisetzungsversuche zu GV-Pflanzen
Drs. 15/5931, 15/6560 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Landwirtschaft und Forsten	Z	Z	ENTH

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Musikpädagogische Praxis in Kinder- und Jugendensembles mit hohem Leistungsanspruch
Drs. 15/5932, 15/6543 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachbesserungen zum BayKiBiG
Drs. 15/5933, 15/6549 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	A	A	Z

32. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. CSU
Versuche mit gentechnisch verändertem Mais - Auswirkungen auf die Bienenzucht
Drs. 15/6049, 15/6561 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Landwirtschaft und Forsten	Z	Z	ENTH

33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. und Fraktion SPD
Erst nachdenken, dann handeln
Schulschließungen und Kombiklassen stoppen!
Drs. 15/6142, 15/6572 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

34. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zum Sicherheits- und zum Notfallkonzept für das Transrapid-Vorhaben in Bayern
Drs. 15/6349, 15/6496 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, V erkehr und Technologie	A	Z	Z

35. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Westarm der jetzigen S 8 - Investitionsmaßnahmen für einen dichteren Takt
Drs. 15/5541, 15/6489 (E) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 78. Vollsitzung am 09. 11. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.11.2006 zu Tagesordnungspunkt 8: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Weisung an die BLM zurücknehmen (Drucksache 15/5770)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate			
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Dr. **Beyer** Thomas		X	
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike			
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz			X
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut		X	
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian		X	
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			X
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. **Spaenle** Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus			
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd		X	
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	16	117	2

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 78. Vollsitzung am 09.11.2006

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Aus welchem Grund wurde für die Sondermaßnahme „Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst Gymnasium für Diplomabsolventen Biologie und Chemie“ die Altersgrenze so gezogen, dass die BewerberInnen im Februar 2007 das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sollen, gibt es von den unter 40-jährigen BewerberInnen, die für das Referendariat zugelassen werden, solche, die weder eine abgeschlossene fachdidaktische Ausbildung noch ein 1. Staatsexamen in den Erziehungswissenschaften vorweisen können, und wurden BewerberInnen über 40 Jahre abgewiesen, die sowohl eine abgeschlossene fachdidaktische Ausbildung als auch ein 1. Staatsexamen in den Erziehungswissenschaften vorweisen können?*

Antwort der Staatsregierung: Zur Frage der Altersgrenze nimmt das Staatsministerium wie folgt Stellung:

In der genannten Sondermaßnahme wurde – vergleichbar mit den vorangehenden bzw. parallel laufenden Sondermaßnahmen aus den Bereichen Mathematik/

Physik/Informatik, Latein und moderne Fremdsprachen (bei diesen wurde für die Magisterabsolventen als Höchstalter 38 festgesetzt) – eine Höchstaltersgrenze festgelegt. Die Bewerber sollen zu Beginn des Referendariats (19.2.2007) das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Hierfür werden folgende Gründe angeführt:

1. Den Bewerbern soll eine sich an den Vorbereitungsdienst anschließende Verbeamtung auf Probe (später auf Lebenszeit) ermöglicht werden. Das 45. Lebensjahr darf bei Verbeamtung noch nicht vollendet sein. Bei der gegenwärtigen Dauer des Vorbereitungsdienstes (2 Jahre) und einer denkbaren Unterbrechung oder Wiederholung von Teilen der Zweiten Staatsprüfung erscheint das Höchstalter 40 als sinnvolle Grenze.

2. Erfahrungen aus der seit Herbst 2002 laufenden Sondermaßnahme im Bereich Mathematik/Physik zeigten, dass die Flexibilität der Bewerber bezüglich möglicher Seminar- und Einsatzschulorte mit zunehmendem Alter deutlich abnimmt. Unter anderem erklärt sich dies dadurch, dass Personen über 40 zumeist fest in Familien eingebunden sind, häufig schulpflichtige Kinder haben und damit stärker ortsgebunden sind.

Die zweite und dritte Teilfrage (Existenz von Bewerbern unter 40 ohne abgeschlossene fachdidaktische Ausbildung und ohne abgeschlossenen erziehungswissenschaftlichen Teil des 1. Staatsexamens bzw. Abweisung mancher Bewerber über 40 mit abgeschlossener fachdidaktischer Ausbildung und abgeschlossenem erziehungswissenschaftlichen Teil des 1. Staatsexamens) werden bejaht.

Die Altersgrenze wurde bei der Maßnahme – gerade auch in Hinblick auf die sehr große Bewerberzahl (282 Bewerber auf 30 ausgeschriebene Referendariatsplätze) – strikt eingehalten. Dabei mussten leider auch gut qualifizierte Bewerber aufgrund des zu hohen Eingangsalters abgewiesen werden.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Wie viel Personal wird für die Qualitätsagenturen an Berufsschulen als vierte Schulaufsichtsebene in Bayern zur Verfügung gestellt, welche Kosten entstehen dem Freistaat dadurch und wie sehen die bisherigen Erfahrungen bzw. Ergebnisse dieser Agenturen aus?*

Antwort der Staatsregierung: An den beruflichen Schulen in Bayern gibt es keine Qualitätsagenturen. Die Bayerische Qualitätsagentur ist eine Abteilung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB). Sie arbeitet schulartübergreifend und unabhängig von der Schulaufsicht. Der Qualitätsagentur kommt unter anderem eine wichtige Aufgabe bei der externen Evaluation der Schulen in Bayern zu. Die externe Evaluation der Schulen wird von Evaluationsteams durchgeführt. Die Organisation und Koordination dieser Evaluationsteams liegt in den Händen der jeweiligen Schulaufsicht (Regierung bzw. Ministerialbeauftragter), während die Qualitätsagentur für das Konzept und die fachlich-inhaltliche Betreuung der Teams verantwortlich ist.

Für den Bereich der beruflichen Schulen gibt es in Bayern pro MB-Bezirk der Fachoberschulen/Berufsoberschulen und pro Regierungsbezirk ein Evaluationsteam, also insgesamt 10 Evaluationsteams. Für jedes dieser Evaluationsteams werden jeweils 30 Anrechnungsstunden gewährt. Dies entspricht insgesamt 12,15 Planstellenäquivalenten des höheren Dienstes.

Die Erfahrungen, die seit Durchführung der ersten Evaluationsbesuche an bayerischen Schulen gesammelt wurden, sind insgesamt positiv und unterstreichen die Wirksamkeit der externen Evaluation als Instrument der Qualitätsentwicklung. Die besuchten Schulen bewerten in ihren Rückmeldungen die objektive Analyse der Evaluatoren in der großen Mehrzahl als Gewinn bringend für die Verbesserung ihrer täglichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Der Schulaufsicht hilft die externe Evaluation dabei, sich ein noch umfassenderes Bild von der Qualität ihrer Schulen zu machen als dies zuvor möglich war, und damit auch besser einschätzen zu können, wo Handlungsbedarf besteht und die Schulen besonderer Unterstützung bedürfen.

Ludwig Wörner (SPD): *Wie reagierte die Staatsregierung bislang auf Untersuchungen von Geflügelfleischzubereitungen in Fertigpackungen, die in den letzten Monaten einen Anstieg der Salmonellen-Kontaminationsrate von häufig über 10% nachwiesen, um die Bevölkerung zu warnen; welche konkreten Ergebnisse liegen dem LGL dazu vor, wie viele Salmonellenerkrankungen wurden 2005 und 2006 in Bayern gemeldet?*

Antwort der Staatsregierung: Bei einer erwiesenen Salmonellen-Nachweisrate von bundesweit jährlich zwischen 9 % und 16 % in rohem Geflügelfleisch ist bei der Untersuchung von Geflügelfleischzubereitungen eine Salmonellen-Kontaminationsrate von über 10 % zu erwarten. Von einem Anstieg der Kontaminationsrate in letzter Zeit kann daher keine Rede sein.

Unter dem Begriff „Geflügelfleischzubereitungen“ werden rohe Erzeugnisse aus Geflügelfleisch zusammengefasst, denen Würzstoffe, Zusatzstoffe oder Lebensmittel zugefügt worden sind, also z. B. marinierte Putensteaks oder Geflügelspieße. Von Geflügelfleischzubereitungen wurden im Jahr 2006 am LGL 5 Proben untersucht, jeweils mit negativem Salmonellenbefund. Das LGL hat statt der Untersuchung von Geflügelfleischzubereitungen in den letzten Jahren verstärkt rohes ungewürztes Geflügelfleisch auf verschiedenen Handelsstufen u. a. auch als mögliches Ausgangsmaterial für Geflügelfleischzubereitungen untersucht, um bereits hier eine Aussage über eine Ausgangskontamination für derartige Erzeugnisse machen zu können. Bislang wurden im Jahr 2006 200 Proben Geflügelfleisch untersucht, davon hatten 28 einen positiven Salmonellenbefund.

Rohe Geflügelfleischzubereitungen werden bei bestimmungsgemäßem und vorhersehbarem Gebrauch vor dem Verzehr derart durcherhitzt, dass im Kern Temperaturen erreicht werden, die zu einer sicheren Abtötung u. a. von Salmonellen führen. Beim Umgang mit rohen Geflügelprodukten muss grundsätzlich eine erhöhte Sorgfalt bei der Küchenhygiene vorausgesetzt werden, um Kreuzkontaminationen anderer Lebensmittel zu vermeiden und den Verbraucher vor Schmierinfektionen zu schützen. Unter Berücksichtigung der genannten Voraussetzungen sind die angesprochenen Lebensmittel als sicher einzustufen. Eine öffentliche Warnung des Verbrauchers bzw. ein Rückruf der betroffenen Ware ist daher nicht angebracht.

Im Jahr 2005 hat es in Bayern 8.408 gemeldete Fälle mit Salmonellose gegeben.

Im Jahr 2006 wurden in Bayern bis zur 41. Kalenderwoche 6.398 Salmonellen – Erkrankungen gemeldet, im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 6.883 Fälle.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Da nach Meldung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) im Oktober 2006 zwei gentechnisch veränderte Reissorten gefunden wurden, frage ich, welche Reissorten waren dies, unter welchem Handelsnamen sind diese Produkte in den Verkauf gelangt und wie werden die VerbraucherInnen über die gentechnische Belastung dieser Produkte informiert?*

Antwort der Staatsregierung: Das LGL untersucht seit der Entscheidung der Kommission vom 23. August 2006 über Dringlichkeitsmaßnahmen hinsichtlich des nicht zugelassenen, gentechnisch veränderten „LLReis 601“ in Reis und Reiserzeugnissen in einem Schwerpunktprogramm Reis, der in Bayern zum Verkauf angeboten wird, auf gentechnische Veränderungen. Seither wurden 170 Proben (sowohl Langkornreis als auch Verarbeitungsprodukte) analysiert. In einer Pressemitteilung vom 27. Oktober 2006 hat das LGL darüber informiert, dass in zwei der bisher untersuchten Proben gentechnisch veränderte Bestandteile festgestellt worden sind. Es handelte sich um die Reissorte „LLReis 601“. Die gemessenen LLReis 601-Anteile lagen jeweils unter 0,05 % (weniger als 5 von 10.000 Reiskörnern sind gentechnisch verändert).

Am 06.11.2006 informierte uns das LGL über zwei weitere Proben Langkornreis. Auch in diesen sind Spuren der gentechnisch veränderten Reissorte „LLReis 601“ nachgewiesen worden.

In allen vier Fällen handelt es sich um Produkte, deren Hersteller ihren Sitz nicht in Bayern haben. Das LGL informiert in diesen Fällen die Länder, in denen die Hersteller ihren Sitz haben und bittet diese, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen. Dies entspricht der gegenwärtigen Praxis in der Lebensmittelüberwachung in Deutschland. Die benachrichtigten Länder prüfen dann, ob sie die Öffentlichkeit informieren. Vor einer solchen Information müssen die betroffenen Lebensmittelunternehmer angehört werden. Wenn diese die Öffentlichkeit von sich aus informieren, ist den Behörden eine Information untersagt. Dies ändert sich mit dem Inkrafttreten des Verbraucherinformationsgesetzes, das vom Bundestag und Bundesrat beschlossen worden ist. Danach wird es den Behörden ausdrücklich gestattet sein, auf betriebliche Rückrufe hinzuweisen.

Nach Veröffentlichungen von Greenpeace und Berichterstattungen in den Medien sind die Produktnamen in der

Öffentlichkeit bekannt. Es handelt sich um Reis der Firmen Euryza GmbH, Hamburg sowie der Firma Neuss und Wilke GmbH, Gelsenkirchen. Betroffen ist auch ein Reis aus Baden-Württemberg; hier laufen die Ermittlungen noch.

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Nachdem die Stadt Passau zur Lösung der seit Jahren virulenten Feinstaub-Problematik bisher vor allem dadurch auffiel, dass sie Waldgrundstücke in Frischluftschneisen rodete, um dort Gewerbegebiete zu ermöglichen, den Bustakt verschlechterte, die innerstädtischen Parkmöglichkeiten gravierend erweiterte und im Gegenzug die Mess-Station für Feinstäube aus dem Zentrum heraus verlagerte und angesichts der Tatsache, dass die Stadt – angeblich zur Verringerung der Feinstaub-Belastung – weitere bizarre Maßnahmen plant, wie die Auflösung von Tempo 30-Zonen, die weitere Ausdünnung des Busfahrplans und die Auflassung einer für den Nahverkehr geeigneten Eisenbahnstrecke, frage ich die Staatsregierung, welche konkreten Kriterien die Stadt im Hinblick auf wirksame Maßnahmen gegen die Feinstaub-Belastung zu erfüllen hat und welche Konsequenzen die Staatsregierung daraus zieht, dass die Stadt Passau die Erfordernisse von Klimaschutz und Luftreinhaltung offensichtlich nicht ernsthaft zu erfüllen gewillt ist.*

Antwort der Staatsregierung: Aus Sicht der Staatsregierung besteht kein Grund zur Annahme, dass die Stadt Passau die Erfordernisse zur Bekämpfung der Feinstaubproblematik nicht ernsthaft zu erfüllen gewillt sei. Aufgrund von Überschreitungen des PM10-Grenzwertes einschließlich Toleranzmarge im Jahr 2003 wurde im Jahr 2004 der Luftreinhalte-/Aktionsplan für Passau fertig gestellt. Die im Luftreinhalte-/Aktionsplan von 2004 dargestellten Maßnahmen werden umgesetzt. Derzeit betreibt die Regierung von Niederbayern in Zusammenarbeit mit der Stadt Passau die Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans. Bei der Fortschreibung von Maßnahmen zur Verringerung von Feinstaub in der Luft ist den kommunalen Vorschlägen möglichst Rechnung zu tragen. Der Umweltausschuss der Stadt Passau hat den Entwurf des mit neuen Maßnahmen fortgeschriebenen Luftreinhalte-/Aktionsplans am 06.11.2006 behandelt. Anschließend wird die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, bei der Vorschläge und Einwände vorgebracht werden können. Diese werden von der Regierung in Zusammenarbeit mit der Stadt bewertet und ggf. in den Luftreinhalte-/Aktionsplan aufgenommen werden. Die Endfassung des Luftreinhalte-/Aktionsplans wird schließlich vom Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) nach Beteiligung der anderen Ministerien verabschiedet.

In der geplanten Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans ist eine Überarbeitung des

Tempo 30-Konzeptes vorgesehen. Die Beobachtungen der Stadt Passau zeigen, dass entgegen der allgemeinen Auffassung einzelne Tempo 30-Zonen keine Verbesserungen für einen flüssigeren Verkehr gebracht haben. Die Stadt Passau beabsichtigt deshalb, die Tempo 30-Zone in der Kapuzinerstraße stadtauswärts bis zur Einmündung Lenckweg aufzuheben.

Zur Auflassung einer Eisenbahnstrecke hat die Regierung von Niederbayern mitgeteilt, dass bei der Aufstellung des Luftreinhalteplans im Jahr 2004 deren Nutzung als Stadtbahn diskutiert wurde. Aus wirtschaftlichen Gründen hielt die Stadt Passau dies jedoch für nicht machbar. Die angesprochene „Ausdünnung“ des Busfahrplans betrifft sog. „Geisterlinien“, die spät abends mit vernachlässigbaren Fahrgastzahlen verkehren. Zu den Hauptverkehrszeiten wurden hingegen die Taktzeiten verkürzt.

Auch für den Luftreinhalte-/Aktionsplan für Passau gilt, dass der Gesetzgeber keine konkreten Kriterien zur Wirksamkeit von Maßnahmen vorgegeben hat. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 47 BImSchG in Verbindung mit der 22. BImSchV sind in dem Luftreinhalte-/Aktionsplan „erforderliche Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festzulegen“. Die im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen müssen „geeignet sein, die Gefahr der Überschreitung der Werte zu verringern oder den Zeitraum, während dessen die Werte überschritten werden, zu verkürzen“. Einzelmaßnahmen, die sofort und für sich allein die dauerhafte Einhaltung der PM10-Immissionsgrenzwerte gewährleisten könnten, sind nicht erkennbar. Die erforderlichen lokalen Maßnahmen werden von einer Steuerungsgruppe unter Federführung der Regierung, an der alle tangierten Behörden sich beteiligen, erarbeitet. Konkrete Maßnahmen vor Ort zu ergreifen ist Aufgabe der Kommunen.

Susann Biedefeld (SPD): *Wann konkret kann die Stadt Rödental mit dem Planfeststellungsbescheid für die geplante Ortsumfahrung B 999 (wurde ja schon mehrmals angekündigt und immer wieder verschoben) rechnen, wann ist Baubeginn (wenn gegen den Planfeststellungsb escheid nicht geklagt wird) und wann ist dann mit der Fertigstellung zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Stadt Rödental kann mit dem Planfeststellungsbeschluss für die geplante Ortsumgehung Rödental im Zuge der B 999 Ende Dezember 2006 rechnen, nachdem das Planfeststellungs verfahren –wie im April 2005 angekündigt- im Oktober 2005 eingeleitet worden ist, sich jedoch wegen eines umfangreichen Einwands geringfügig verzögert hat.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat stets geäußert, dass es die Ortsumgehung Rödental finanzieren wird, wenn das Projekt baureif ist und noch während des Baus der A 73 (Fertigstellung Ende 2008) begonnen werden soll.

Sofern keine Klagen erhoben werden und die Finanzierung durch den Bund sichergestellt werden kann, ist ein Baubeginn im Sommer 2007 möglich. Die Bauzeit für die Ortsumgehung Rödental beträgt wegen der aufwändigen Brückenbauwerke „Talbrücke Mönchröden“ und „Itztalbrücke“ im günstigsten Fall dreieinhalb Jahre. Die Fertigstellung kann damit Ende 2010 erreicht werden.

Christine Stahl (GRÜNE): *Betrachtet die Bayerische Staatsregierung das Tragen der Rautenfahne mit dem aufgelegten großen Bayerischen Staatswappen durch rechtsextreme Demonstranten als missbräuchliche Verwendung bzw. Ordnungswidrigkeit und wenn dies zutrifft, wie wird die Bayerische Staatsregierung eine missbräuchliche Verwendung des Bayerischen Staatswappens bei*

extremistischen Demonstrationen und den Versuch, den Bayerischen Staat und seine Symbole in die Nähe extremistischen Gedankenguts zu bringen, in Zukunft verhindern?

Antwort der Staatsregierung: Die weiß-blaue Rautenflagge ist neben der weiß-blauen Streifenflagge gem. § 1 Abs. 1 Flaggen-Verwaltungsanordnung eine der beiden gleichberechtigten offiziellen bayerischen Staatsflaggen. Auf keiner der beiden offiziellen Staatsflaggen ist eine Abbildung des Staatswappens enthalten. Die offiziellen Staatsflaggen dürfen von jedermann mitgeführt, gezeigt und gehisst werden; einer Genehmigung bedarf es nicht.

Weit verbreitet und beliebt sind neben den offiziellen Staatsflaggen Rautenfahnen mit einer Abbildung des großen Staatswappens; diese Fahnen sind keine offiziellen Flaggen, sondern Phantasieflaggen.

Nach den wappenrechtlichen Vorschriften, nämlich nach § 5 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über das Wappen des Freistaates Bayern, bedürfen die Hersteller derartiger Fahnen für die Verwendung des Staatswappens auf den Fahnen der Genehmigung durch die zuständige Regierung. In den letzten Jahrzehnten wurden Fahnenherstellern auf entsprechende Anträge hin solche Genehmigungen erteilt.

Der Erwerber einer solchen Rautenfahne mit Staatswappen darf diese Fahne mit sich führen, zeigen und hissen, ohne dass es hierfür einer – erneuten – Genehmigung bedürfte. Denn das Zeigen dieser Fahnen stellt keine eigenständige, wiederum genehmigungspflichtige Verwendung des Staatwappens dar.

Das Mitführen dieser Fahnen ist auch keine Ordnungswidrigkeit nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 OWiG, wonach die unbefugte Benutzung von „Dienstflaggen“ des Bundes oder eines Landes mit Geldbuße bedroht ist. Dienstflaggen (mit einer Abbildung des Staatswappens) kennt Bayern nur im Zusammenhang mit Dienstflaggen an Kraftfahrzeugen.

Es besteht somit flaggen- und wappenrechtlich keine Handhabe, gegen das Mitführen von Rautenflaggen – ob mit oder ohne Abbildung des Staatswappens – bei Demonstrationen einzuschreiten.

Christa Steiger (SPD): *Nachdem die Staatsstraße 2207 nördlich von Steinwiesen im Staatsstraßenausbauprogramm enthalten ist und mit der Planung des Ausbaus und der Planung eines Radweges entlang der Staatsstraße begonnen wurde, frage ich die Bayerische Staatsregierung, bis wann mit einem abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren zu rechnen ist, wann infolgedessen mit dem Ausbau begonnen werden kann und in welchem Zeitrahmen dann die Fertigstellung vorgesehen ist?*

Antwort der Staatsregierung: Der 1,0 km lange und 700 Tsd. Euro teure Ausbau der St 2207 nördlich Steinwiesen ist im 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen in der 1. Dringlichkeit eingestuft. Das Staatliche Bauamt Bamberg hat inzwischen die ersten Arbeitsschritte für den Vorentwurf, der die Grundlage für die verwaltungsinterne Genehmigung und für das Planfeststellungsverfahren bildet, eingeleitet bzw. abgeschlossen. So wurden bereits in diesem Jahr das Gelände im Zuge der Ausbaustrecke vermessen und ein Gutachten über den dortigen Baugrund in Auftrag gegeben.

Ziel des Staatlichen Bauamtes Bamberg ist es, den Vorentwurf im Verlauf des nächsten Jahres aufzustellen, so dass dieser von der Regierung von Oberfranken noch bis Ende 2007 geprüft und genehmigt werden kann. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens kann dann im Frühjahr 2008 bei der Regierung von Oberfranken beantragt werden.

Nach den Erfahrungen aus vergleichbaren Straßenbauprojekten ist für das Planfeststellungsverfahren eine Dauer von einem Jahr einzuplanen, sofern keine größeren Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Unter der Voraussetzung, dass ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt, der Grunderwerb getätigt werden konnte und ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wäre ein Baubeginn ab Frühjahr 2009 möglich.

Der Bau des Projekts dürfte bei optimaler Finanzierung voraussichtlich ein Jahr dauern.

Adelheid Rupp (SPD): *Stimmt es, dass es bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn, die dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz zugeordnet ist, durch Personalkürzungen und Krankheitsfälle zu längeren Bearbeitungszeiten kommt, die in vielen Fällen dazu führen, dass Studierende, die nach einem Auslandsaufenthalt ihr Studium in Deutschland fortsetzen wollen und bei denen die Rechtmäßigkeit und die Äquivalenz der abgelegten Prüfungen geklärt werden muss, ihr Studium nicht ohne Unterbrechung fortsetzen können und welche Initiativen will die Staatsregierung ergreifen, um dies in Zukunft zu verhindern?*

Antwort der Staatsregierung: Es ist zutreffend, dass es bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn (ZaB) durch erhebliche Personalkürzungen und länger andauernde Erkrankungen bei der Bewertung ausländischer Studiennachweise teilweise zu Verzögerungen kommt. Die Staatsregierung hat im Rahmen der KMK darauf hingewiesen, dass speziell bei der ZaB drastische Einsparungen vermieden werden sollten, da in Folge der zunehmenden Internationalisierung des Hochschulwesens gerade dieser Bereich in Zukunft stark gefordert sein wird. Die Staatsregierung wird das Sekretariat der KMK um Prüfung bitten, inwieweit Stellenumschichtungen zugunsten der ZaB möglich sind.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): *Welchen Kenntnisstand hat die Bayerische Staatsregierung über die „Standardprozedur“ kontrollierter Abstürze, vor allem von der US Air Force und gibt es im Bereich des Bombenabwurfplatzes Siegenburg für diesen Zweck ausgewiesene Zonen und welche Behörden (Landkreis, Katastrophenschutz) wissen darüber Bescheid?*

Antwort der Staatsregierung: Zunächst verweise ich auf mein Schreiben vom 26. Oktober 2006,

Nr. BII3 – 9715-2-207, an Frau Abgeordnete Werner-Muggendorfer (in der Anlage beigefügt), mit der ich ihr Schreiben vom 29. September 2006 zu dieser Problematik beantwortet habe.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass es entsprechend der Information des dafür allein zuständigen Bundesministeriums der Verteidigung bei dem Verfahren eines „kontrollierten Absturzes“ nicht darum geht, Flugzeuge kontrolliert zum Absturz zu bringen, um den Absturz eines Flugzeugs zu üben. Dies wäre schon wegen des immensen Wertes, der vernichtet würde, völlig unsinnig. Vielmehr geht es darum, ein Flugzeug, dessen Absturz, aus welchen Gründen auch immer, unvermeidbar ist, dort niederzubringen, wo der Schaden an Menschen und Sachen am geringsten ist. Daher eignen sich hierfür auch militärische Übungsplätze. Dies wurde vor ca. 30 Jahren festgelegt.

Laut Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung wird Flugzeugführern der Bundeswehr in Ausbildung und Training stets vermittelt, dass sie im Falle eines unvermeidbaren Absturzes dieses Flugzeug möglichst noch so dirigieren sollen, dass es auf unbesiedeltem Gebiet aufschlägt. Kommt ein Flugzeugführer in eine derartige Notlage und befindet er sich in der Nähe eines militärischen Übungsplatzes, so soll er versuchen, das Flugzeug auf den militärischen Übungsplatz zu lenken. Dies gilt ebenso für alle Flugzeugführer der anderen NATO-Staaten.

Zonen sind für militärische Übungsplätze nicht festgelegt. Deren Gebiet ist definiert. Die Anweisung an die Piloten ist keine Regelung, die militärische Übungsplätze gestaltet.

Da das Bundesministerium der Verteidigung wie auch alle NATO-Partner die Sicherheit der Zivilbevölkerung gewährleisten wollen und dieses Verfahren ausschließlich den Flugzeugführern in Aus- und Fortbildung vermittelt wird, ist dies eine interne Angelegenheit der Bundeswehr und der Streitkräfte der anderen NATO-Staaten. Das Bundesministerium der Verteidigung hat daher Zivilbehörden davon nicht informiert.

B 1612

821

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 23 | München, den 15. November | 2006

Datum	Inhalt	Seite
10.11.2006	**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München** 2211-2-WFK	822
18.10.2006	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Verhütung von Bränden 215-2-1-I	823
17./23.10.2006	Vereinbarung über die Änderung der Vereinbarung zum Parlamentsinformationsgesetz 1100-6-1-S	824
2.11.2006	Bekanntmachung der Neufassung der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung (StRGeschO) 1102-2-1-S	825

2211-2-WFK

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München

Vom 10. November 2006

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Das Gesetz über die Hochschule für Politik München (BayRS 2211-2-WFK) wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 3 werden folgende Sätze 3 bis 5 angefügt:

   „[3]Die Satzung kann auch vorsehen, dass die Hochschule von den Hörern Verwaltungsgebühren und Studienbeiträge erhebt; die Studienbeiträge dienen der Verbesserung der Studienbedingungen und dürfen für jedes Semester nicht mehr als 500 € betragen. [4]Die Erhebung der Studienbeiträge muss sozialverträglich ausgestaltet sein, wobei insbesondere die Belange von Hörern, die zugleich an einer staatlichen Hochschule immatrikuliert sind, angemessen berücksichtigt werden sollen. [5]Das Nähere, insbesondere zur Höhe, Erhebung und Verwendung sowie zur sozialverträglichen Ausgestaltung, regelt die Satzung."

2. Art. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

   „[1]Hörer, die die allgemeine Hochschulreife besitzen und ein ordentliches Hochschulstudium nachweisen, können an der Universität München akademische Prüfungen einschließlich Promotionsprüfungen ablegen und die entsprechenden akademischen Grade einschließlich des Doktorgrades erwerben; die Universität München erlässt hierfür im Einvernehmen mit der Hochschule für Politik eigene Prüfungsordnungen und eine Promotionsordnung."

3. In Art. 6 Satz 1 Nr. 2 werden nach den Worten „der Prüfungsordnung" die Worte „und Promotionsordnung" eingefügt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

München, den 10. November 2006

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

215-2-1-I

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Verhütung von Bränden

Vom 18. Oktober 2006

Auf Grund des Art. 38 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG – (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 540), erlässt das Bayerische Staatsministerium des Innern folgende Verordnung:

§ 1

In § 28 Satz 2 der Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB – (BayRS 215-2-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. November 2004 (GVBl S. 450), wird die Zahl „2006" durch die Zahl „2008" ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 2006 in Kraft.

München, den 18. Oktober 2006

Bayerisches Staatsministerium des Innern

Dr. Günther Beckstein, Staatsminister

1100-6-1-S

Vereinbarung über die Änderung der Vereinbarung zum Parlamentsinformationsgesetz

Vom 17./23. Oktober 2006

In Ausführung von Art. 3 des Parlamentsinformationsgesetzes schließen der Bayerische Landtag, vertreten durch den Präsidenten des Bayerischen Landtags, und die Bayerische Staatsregierung, vertreten durch den Bayerischen Ministerpräsidenten, folgende Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung über die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung (Vereinbarung zum Parlamentsinformationsgesetz – VerPIG) vom 3./4. September 2003 (GVBl S. 670, BayRS 1100-6-1-S):

1. Es wird folgende neue Nr. X eingefügt:

   „X. Informations- und Kommunikationstechnik

   [1]Leistungen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung können gemäß Art. 2 des Gesetzes im Rahmen vorhandener Kapazitäten vom Landtag und seinen Fraktionen in Anspruch genommen werden. [2]Soweit hierfür zusätzlich Aufwendungen entstehen, werden sie nach Maßgabe von Art. 61 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung erstattet."

2. Die bisherigen Nrn. X und XI werden Nrn. XI und XII.

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. August 2006 in Kraft.

München, den 17. Oktober 2006

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

München, den 23. Oktober 2006

Der Präsident des Bayerischen Landtags

Alois Glück

1102-2-1-S

Bekanntmachung der Neufassung der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung

Vom 2. November 2006

Auf Grund Beschlusses der Bayerischen Staatsregierung vom 4. Oktober 2006 wird nachstehend der Wortlaut der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Januar 2000 (AllMBl S. 75, StAnz Nr. 4), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 4. Oktober 2006 (AllMBl S. 355, StAnz Nr. 41), in der **vom 1. November 2006 an geltenden Fassung** bekannt gemacht.

Die Neufassung ergibt sich aus den Änderungen durch

1. die Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AllMBl S. 630, StAnz Nr. 46),
2. die Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (AllMBl S. 891, ber. S. 963, StAnz Nr. 41, ber. Nr. 46),
3. die Bekanntmachung vom 4. Oktober 2006 (AllMBl S. 355, StAnz Nr. 41).

München, den 2. November 2006

Der Amtschef der Bayerischen Staatskanzlei

Dr. Walter Schön, Ministerialdirektor

1102-2-1-S

Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung (StRGeschO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. November 2006

Auf Grund des Art. 53 der Verfassung (BV) gibt sich die Bayerische Staatsregierung folgende Geschäftsordnung:

Abschnitt 1

Der Ministerpräsident

§ 1

Aufgaben des Ministerpräsidenten

(1) [1]Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung gegenüber dem Landtag (Art. 47 Abs. 2 BV). [2]Die Richtlinien sind für die Staatsregierung und ihre Mitglieder verbindlich. [3]Der Ministerpräsident wird von den Staatsministern über Maßnahmen und Vorhaben unterrichtet, die für die Bestimmung und Durchsetzung der Richtlinien der Politik von Bedeutung sind.

(2) [1]Der Ministerpräsident vertritt Bayern nach außen (Art. 47 Abs. 3 BV), insbesondere auch gegenüber dem Bund und den anderen deutschen Ländern. [2]Er schließt namens des Freistaates Bayern die vom Landtag genehmigten Staatsverträge (Art. 72 Abs. 2 BV) und namens der Bayerischen Staatsregierung die von ihr gebilligten Verwaltungsabkommen ab; zum Abschluss dieser Verwaltungsabkommen können die Staatsministerien ermächtigt werden.

(3) [1]Der Ministerpräsident führt in der Staatsregierung den Vorsitz und leitet ihre Geschäfte (Art. 47 Abs. 1 BV). [2]Er wirkt auf eine einheitliche Geschäftsführung der Staatsministerien hin.

(4) [1]Der Ministerpräsident beruft und entlässt mit Zustimmung des Landtags die Staatsminister und Staatssekretäre (Art. 45 BV). [2]Er weist jedem Staatsminister, sofern er nicht für Sonderaufgaben bestellt ist, einen oder mehrere Geschäftsbereiche zu; er kann einen oder mehrere Geschäftsbereiche selbst übernehmen (Art. 50 BV). [3]Er kann den Staatsministern Staatssekretäre als Stellvertreter zuweisen (Art. 45, 47 Abs. 1 BV).

(5) [1]Der Ministerpräsident unterbreitet dem Landtag die Volksbegehren und die Vorlagen der Staatsregierung, insbesondere die Entwürfe von Staatsverträgen und sonstigen Gesetzen (Art. 47 Abs. 5, Art. 71, 74 Abs. 3 BV). [2]Er bestimmt die Zahl und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche; dies bedarf der Bestätigung durch Beschluss des Landtags (Art. 49 BV).

(6) [1]Der Ministerpräsident prüft die vom Landtag beschlossenen Gesetze und die Entwürfe von Rechtsverordnungen der Staatsregierung auf ihre Verfassungsmäßigkeit; er fertigt die verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze und Rechtsverordnungen der Staatsregierung aus und ordnet ihre Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt an (Art. 76 Abs. 1 BV). [2]Ist ein Gesetz nach Auffassung des Ministerpräsidenten nicht verfassungsmäßig zustande gekommen, lehnt er die Ausfertigung und Anordnung der Bekanntmachung ab oder beantragt die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes nach Art. 64, 75 Abs. 3 BV, Art. 2 Nrn. 4 und 8, Art. 49 VfGHG. [3]Der Ministerpräsident kann vorher dem Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme zu seinen Bedenken geben.

(7) [1]Der Ministerpräsident übt in Einzelfällen das Begnadigungsrecht aus (Art. 47 Abs. 4 BV). [2]Er kann die Ausübung dieses Rechts auf andere Stellen übertragen.

(8) Öffentliche Äußerungen der Staatsminister und Staatssekretäre dürfen den Richtlinien der Politik nicht widersprechen.

(9) Dienstreisen und sonstige Reisen von Mitgliedern der Staatsregierung, ausgenommen Dienstreisen innerhalb der Europäischen Union, sind möglichst zehn Tage vor Antritt der Reise dem Ministerpräsidenten anzuzeigen.

(10) [1]Staatsminister und Staatssekretäre bedürfen zur Übernahme der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Verwaltungsräten, Beiräten oder ähnlichen Organen von Gesellschaften jeder Art der Zustimmung des Ministerpräsidenten, unabhängig davon, ob die Tätigkeit entgeltlich oder unentgeltlich ausgeübt werden soll. [2]Gleiches gilt für die Verlängerung bereits bestehender Mitgliedschaften.

§ 2

Stellvertretung des Ministerpräsidenten

(1) [1]Der Ministerpräsident bestimmt mit Zustimmung des Landtags einen Staatsminister zu seinem Stellvertreter (Art. 46 BV). [2]Dieser hat im Fall der Verhinderung des Ministerpräsidenten dessen Richtlinien der Politik zu beachten. [3]Er zeichnet „In Vertretung" („I.V.").

(2) Der Ministerpräsident kann sich aus dringenden Gründen für verhindert erklären.

(3) Eine kürzere Verhinderung des Ministerpräsidenten liegt vor, wenn er zur Entscheidung über unaufschiebbare Amtsgeschäfte innerhalb des Bundesgebiets auch fernmündlich oder fernschriftlich nicht zu erreichen ist.

(4) Eine länger dauernde Verhinderung des Ministerpräsidenten wird durch Beschluss des Ministerrats festgestellt.

(5) [1]Ist auch der Stellvertreter des Ministerpräsidenten verhindert, so geht die Stellvertretung auf den dienstältesten Staatsminister über. [2]Haben mehrere Staatsminister das gleiche Dienstalter, so übernimmt der älteste von ihnen die Stellvertretung des Ministerpräsidenten. [3]Im Übrigen gilt Abs. 1.

Abschnitt 2

Die Staatsregierung

§ 3

Zusammensetzung und Stellung der Staatsregierung

[1]Die Staatsregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und bis zu 17 Staatsministern und Staatssekretären (Art. 43 Abs. 2 BV). [2]Sie ist die oberste leitende und vollziehende Behörde des Staates (Art. 43 Abs. 1 BV) und wacht darüber, dass die Staatsverwaltung nach der Verfassung, den Gesetzen und dem Haushaltsplan geführt wird (Art. 55 Nr. 1 BV).

§ 4

Aufgaben der Staatsregierung

(1) Die Staatsregierung beschließt über

1. ihre Vorlagen an den Landtag (Art. 55 Nr. 3 BV), insbesondere über Gesetzentwürfe (Art. 71 BV),
2. ihre Stellungnahme zu Volksbegehren (Art. 74 Abs. 3 BV),
3. ihre Stellungnahme zu den Vorlagen für die Vollversammlung des Bundesrats,
4. Verwaltungsabkommen mit den Regierungen anderer Länder und mit dem Bund von besonderer politischer Bedeutung und solche Verwaltungsabkommen, deren Behandlung im Ministerrat von einem berührten Staatsministerium gewünscht wird,
5. die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, für deren Erlass sie zuständig ist,
6. die Einrichtung der Behörden, soweit hierzu nicht die einzelnen Geschäftsbereiche ermächtigt sind (Art. 77 Abs. 1 Satz 2 BV).

(2) [1]Die Staatsregierung beschließt über

1. das Verlangen nach erneuter Beratung von Land-

tagsbeschlüssen, welche die im Entwurf des Haushaltsplans eingesetzten Ausgaben erhöhen (Art. 78 Abs. 5 Satz 1 BV),

2. den Finanzplan (Art. 31 Abs. 2 BayHO),

3. die Unterrichtung des Landtags nach Art. 10 Abs. 2 BayHO,

4. die Anmeldung der Maßnahmen für die Gemeinschaftsaufgaben zu den Rahmenplänen und die Unterrichtung des Landtags hierüber (Art. 91a GG, Art. 10 Abs. 4 BayHO).

[2]Die Anmeldung der Maßnahmen (Satz 1 Nr. 4) obliegt dem zuständigen Staatsministerium.

(3) Die Staatsregierung beschließt über

1. die Ernennung und Beförderung der Beamten der Staatskanzlei und der Staatsministerien nach Maßgabe des Art. 13 Abs. 1 BayBG,

2. die Ernennung der Präsidenten der den Staatsministerien unmittelbar nachgeordneten Gerichte,

3. die Ernennung und Beförderung der beamteten Vorstände der den Staatsministerien unmittelbar nachgeordneten Behörden nach Maßgabe des Art. 13 Abs. 1 BayBG,

4. die Genehmigung der Dienstverträge mit den im Angestelltenverhältnis zu beschäftigenden Vorständen der den Staatsministerien unmittelbar nachgeordneten Behörden oder sonstigen Einrichtungen, sofern ihre Stellung dem Amt eines unter Nr. 3 fallenden Beamten entspricht,

5. die Abordnung, die Versetzung, die Entlassung, die Versetzung in den Ruhestand sowie die Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand bei den in Nrn. 1 und 3 genannten Beamten,

6. die Abordnung, die Versetzung, die Entlassung, die Versetzung in den Ruhestand sowie die Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand der in Nr. 2 genannten Richter, soweit nicht die Dienstgerichte für Richter zuständig sind.

(4) Die Staatsregierung entscheidet auf Antrag eines beteiligten Staatsministeriums oder der Staatskanzlei bei Meinungsverschiedenheiten in Angelegenheiten, die zwei oder mehr Geschäftsbereiche betreffen.

(5) Angelegenheiten von besonderer Bedeutung sind der Staatsregierung durch die Staatsministerien möglichst vor ihrer Entscheidung zur Kenntnis zu bringen.

(6) Der Ministerpräsident kann Angelegenheiten von politischer Bedeutung vor den Ministerrat bringen.

§ 5

Vorlagen an die Staatsregierung

(1) [1]Bevor ein Staatsministerium der Staatsregierung eine Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet, gibt es der Staatskanzlei und den Staatsministerien Gelegenheit, hierzu innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen. [2]Ausnahmen sind nur bei besonderer Dringlichkeit zulässig. [3]Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Beteiligung der Frauenbeauftragten, soweit Vorlagen Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern einschließlich der Berücksichtigung einer geschlechtersensiblen Sichtweise (Gender Mainstreaming) berühren, für die Beteiligung des Behindertenbeauftragten, soweit Vorlagen Fragen der Integration der Menschen mit Behinderung behandeln, und für die Beteiligung des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß Art. 32 Abs. 3 BayDSG. [4]Bei wichtigen wissenschafts- und technologiepolitischen Entscheidungen der Staatsregierung von grundsätzlicher Bedeutung im Bereich von Naturwissenschaft und Technik soll der Wissenschaftlich-Technische Beirat der Staatsregierung gehört werden.

(2) [1]In der Vorlage sind ihr Anlass, der Sachverhalt, die Ziele, die politische Bedeutung, die voraussichtlichen Folgen sowie abweichende Meinungen der Staatskanzlei, der Staatsministerien und ggf. der anhörungsberechtigten Stellen und Organisationen darzustellen. [2]Bestandteil der Folgenabschätzung ist eine aussagekräftige Kostenanalyse, die für den Staat (laufender Staatshaushalt und Finanzplanungszeitraum), die Kommunen sowie die sonstigen Träger der mittelbaren Staatsverwaltung, für die Wirtschaft und für die Bürger getrennt vorzunehmen ist. [3]Im Rahmen der Folgenabschätzung ist erläuternd anzugeben, ob das Vorhaben

- Verwaltungsaufgaben vermehrt, vermindert oder vereinfacht,
- Haushaltsmittel (Sach- bzw. Investitionsmittel, Stellen bzw. Personal) erfordert oder freistellt,
- organisatorische Maßnahmen notwendig macht,
- den Anforderungen des eGovernment entspricht,
- Genehmigungs- oder Anzeigepflichten neu einführt,
- Zuständigkeiten von Mittel- oder Oberbehörden (vor allem von Regierungen oder Staatsministerien) begründet,
- eine Ausgleichspflicht nach dem Konnexitätsprinzip auslöst (Art. 83 Abs. 3 und 6 BV),
- unmittelbar oder mittelbar schädliche Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lässt.

[4]Sollen Verpflichtungen von Unternehmen geregelt werden, Daten oder sonstige Informationen für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln, sind diese Informationspflichten aufzuführen und hinsichtlich der Kostenfolgen nach den Grundsätzen des Standardkosten-Modells einzeln abzuschätzen. [5]Nachteilige Folgen sind im Hinblick auf mögliche Alternativen besonders zu begründen. [6]Einer besonderen Begründung bedarf auch die Neueinführung von Genehmigungs- oder Anzeigepflichten oder von Zuständigkeiten von Mittel- oder Oberbehörden im Hinblick darauf,

warum die bestehende Rechtslage bzw. die Zuständigkeit von Behörden der Kreis- und Ortsstufe nicht für ausreichend gehalten wird.

(3) Die Vorlage ist dem Ministerpräsidenten über die Staatskanzlei mit 12 Abdrucken, bei Gesetzentwürfen der Staatsregierung, die dem Landtag zugeleitet werden, mit 17 Abdrucken, zuzuleiten und in das elektronische Dokumentenmanagementsystem des Ministerrats einzustellen.

(4) [1]Zwischen dem Tag der Zuleitung einer Vorlage und dem Tag ihrer Beratung im Ministerrat sollen mindestens sechs Arbeitstage liegen. [2]Tag der Zuleitung ist der Tag des Eingangs bei der Staatskanzlei.

(5) [1]Entwürfe zu Vorlagen und Schreiben der Staatsregierung dürfen, unbeschadet der Ausnahmen nach § 9 Abs. 1, nicht weitergeleitet oder veröffentlicht werden, solange sie durch die Staatsregierung nicht freigegeben sind. [2]Besondere gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen zur frühzeitigen Beteiligung von Verbänden, Körperschaften und sonstigen Organisationen bleiben unberührt.

§ 6

Normsetzung

(1) Gesetzentwürfe der Staatsregierung, Entwürfe von Verordnungen sowie Entwürfe solcher Verwaltungsvorschriften, für deren Erlass die Staatsregierung zuständig ist, (Normentwürfe) werden von den federführenden Staatsministerien erstellt.

(2) [1]Normentwürfe werden erstellt, wenn und soweit ein Sachverhalt nicht ebenso gut durch die Bürger, den Markt oder die Wirtschaft selbst geregelt werden kann oder zwingende öffentliche Interessen zu wahren sind. [2]Eine Regulierung ist auf das zwingend gebotene Maß zu beschränken. [3]Normentwürfen ist der Entwurf eines Vorblatts beizugeben, in dem in Grundzügen das Problem, die vorgeschlagene Lösung, mögliche Alternativen sowie die Kosten und sonstigen Folgewirkungen in dem sich aus § 5 Abs. 2 Sätze 2 bis 6 und Art. 10 Abs. 1 BayHO ergebenden Umfang dargestellt sind. [4]Normentwürfe und deren Einzelbestimmungen sind mit einer Begründung zu versehen, auch hinsichtlich der zwingenden Notwendigkeit.

(3) [1]Das federführende Staatsministerium gibt zunächst der Staatskanzlei und den Staatsministerien – bei Verordnungen, für deren Erlass ein Staatsministerium zuständig ist, der Staatskanzlei und den betroffenen Staatsministerien – Gelegenheit, zu einem Normentwurf innerhalb einer Frist von mindestens drei Wochen Stellung zu nehmen (Ressortanhörung). [2]Ausnahmen sind nur bei besonderer Dringlichkeit zulässig; sie bedürfen der Zustimmung der in der Staatskanzlei eingerichteten Zentralen Normprüfstelle. [3]Die Entwürfe für das Haushaltsgesetz und das korrespondierende Finanzausgleichsänderungsgesetz werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens abgestimmt. [4]Die Ressortanhörung ist abgeschlossen, wenn die Stellungnahmefrist abgelaufen ist und die Ergebnisse in den Normentwurf eingearbeitet sind. [5]Die Frauenbeauftragte, der Behindertenbeauftragte, der Landesbeauftragte für den Datenschutz und der Wissenschaftlich-Technische Beirat der Staatsregierung sind unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Sätze 3 und 4 zu beteiligen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend.

(4) [1]Parallel zur Ressortanhörung legt das federführende Staatsministerium den Normentwurf der Zentralen Normprüfstelle vor, die die zwingende Notwendigkeit (Abs. 2 Sätze 1 und 2) sowie die materiellrechtliche und rechtsförmliche Ausgestaltung überprüft (Normprüfung). [2]Soweit das federführende Staatsministerium Empfehlungen der Zentralen Normprüfstelle nicht aufgreifen will, kann es den Normprüfungsausschuss anrufen oder mit Zustimmung der Zentralen Normprüfstelle die Angelegenheit unmittelbar der Staatsregierung vorlegen. [3]Der Normprüfungsausschuss besteht aus dem Staatssekretär des Staatsministeriums des Innern als Vorsitzendem und aus den Staatssekretären der anderen Staatsministerien sowie den Amtschefs der Staatskanzlei und der Staatsministerien ohne Staatssekretär; die Zentrale Normprüfstelle kann an den Sitzungen des Normprüfungsausschusses beratend teilnehmen. [4]Soweit das federführende Staatsministerium Empfehlungen des Normprüfungsausschusses nicht aufgreifen will, entscheidet die Staatsregierung. [5]Sie kann zu einem Normentwurf jederzeit auch selbst eine Stellungnahme des Normprüfungsausschusses anfordern. [6]Die Normprüfung ist abgeschlossen, wenn das federführende Staatsministerium Einigkeit mit der Zentralen Normprüfstelle oder dem Normprüfungsausschuss erzielt oder die Staatsregierung entschieden hat und das Ergebnis, soweit erforderlich, in den Normentwurf eingearbeitet ist.

(5) [1]Das federführende Staatsministerium übersendet den Normentwurf nach Abschluss der Ressortanhörung und der Normprüfung an Verbände, Körperschaften oder sonstige Organisationen, soweit deren Anhörung gesetzlich vorgeschrieben oder sachdienlich ist, bei Gesetzentwürfen jedoch erst, wenn die Staatsregierung den Auftrag zur Einleitung der Verbandsanhörung erteilt hat. [2]Die Staatskanzlei kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen; Abs. 3 Satz 3 gilt entsprechend. [3]Besondere gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen zur frühzeitigen Beteiligung von Verbänden, Körperschaften oder sonstigen Organisationen bleiben unberührt. [4]Die kommunalen Spitzenverbände sind anzuhören, wenn Angelegenheiten geregelt werden sollen, welche die Gemeinden oder die Gemeindeverbände berühren (Art. 83 Abs. 7 BV). [5]Mit Einleitung der Verbandsanhörung unterrichtet das federführende Staatsministerium den Landtag nach Maßgabe von § 9 Abs. 1 und veranlasst die Einstellung in das Internet nach Maßgabe von Nr. 2.6.4 der Organisationsrichtlinien.

(6) [1]Nach Abschluss der Verbandsanhörung legt das federführende Staatsministerium der Staatsregierung Gesetzentwürfe und Normentwürfe, für deren Erlass die Staatsregierung zuständig ist, zur abschließenden Entscheidung vor, nachdem die Staatskanzlei, die Staatsministerien und die Zentrale Normprüfstelle erneut Gelegenheit zur Stellungnahme hatten und die Ergebnisse eingearbeitet sind. [2]Die erneute Ressortanhörung und Beteiligung der Zentralen Normprüfstelle kann unterbleiben, wenn sie nach dem Ergebnis der Verbandsanhörung nicht geboten erscheint. [3]Das federführende Staatsministerium ist ermächtigt, die Normentwürfe einschließ-

lich des Vorblatts nach der Entscheidung der Staatsregierung im Einvernehmen mit der Zentralen Normprüfstelle abschließend zu redigieren. [4]Entwürfe von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften nach Satz 1 sind rechtzeitig vor der Ministerratsbehandlung der Staatskanzlei (gvbl@stk.bayern.de) als unterschriftsreife Word-Dateien (ohne Vorblatt und Begründung) zur Vorbereitung der Ausfertigung zu übermitteln.

(7) Vorlagen an die Staatsregierung in Angelegenheiten der Normsetzung richten sich im Übrigen nach § 5 Abs. 2 bis 5.

(8) [1]Die Zentrale Normprüfstelle kann die bestehenden Regelungen des Landesrechts auf Möglichkeiten zur Deregulierung und zum Abbau von Normen überprüfen, Änderungen gegenüber den Staatsministerien anregen und bei dauerhaften Meinungsverschiedenheiten den Normprüfungsausschuss anrufen. [2]Soweit ein Staatsministerium Empfehlungen des Normprüfungsausschusses nicht aufgreifen will, kann die Zentrale Normprüfstelle (über den Leiter der Staatskanzlei) die Angelegenheit der Staatsregierung zur Entscheidung vorlegen.

§ 7

Staatshaushalt

(1) Bei der Vorlage an die Staatsregierung hat das Staatsministerium der Finanzen Abweichungen von den Voranschlägen über Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung mitzuteilen, denen die für den Einzelplan zuständige Stelle nicht zugestimmt hat, es sei denn, dass darüber bereits nach Art. 28 Abs. 2 BayHO abschließend entschieden wurde.

(2) Maßnahmen nach § 6 Abs. 1 und 2 und § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft werden vom Staatsministerium der Finanzen im Benehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorgeschlagen und von der Staatsregierung beschlossen.

§ 8

Stellungnahmen zu Initiativgesetzentwürfen

(1) [1]Vom Landtag übermittelte Initiativgesetzentwürfe leitet die Staatskanzlei dem für die Angelegenheit federführenden Staatsministerium zur Stellungnahme – möglichst im Einvernehmen mit sachlich betroffenen Staatsministerien – zu und setzt hierfür eine Frist von längstens drei Wochen; den übrigen Staatsministerien wird zugleich Abdruck hiervon übersandt. [2]Die Stellungnahme dient der Festlegung der Haltung der Vertreter der Staatsregierung in den parlamentarischen Beratungen.

(2) Ergänzend kann das federführende Staatsministerium der Staatsregierung eine gegenüber dem Landtag abzugebende Äußerung zur Beschlussfassung unterbreiten; auf Anforderung der Staatskanzlei ist der Staatsregierung eine solche Äußerung vorzulegen.

(3) § 5 Abs. 1 und 2 und § 6 sind nicht anzuwenden.

§ 9

Unterrichtung und Stellungnahmen des Landtags

(1) [1]Die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung erfolgt nach Maßgabe des Parlamentsinformationsgesetzes (PIG), des Art. 10 Abs. 2 und 4 BayHO und der zwischen Landtag und Staatsregierung getroffenen Vereinbarung und obliegt dem zuständigen Staatsministerium. [2]Dieses stellt bei Vorhaben der Landesgesetzgebung und beabsichtigten Rechtsverordnungen, die der Zustimmung des Landtags bedürfen, mit Einleitung der Verbandsanhörung (§ 6 Abs. 5) dem Landtagsamt zur Information der Fraktionen eine ausreichende Zahl von Abdrucken der Normentwürfe zur Verfügung.

(2) In den Fällen des Art. 1 Abs. 1 Nrn. 3 bis 8 PIG berücksichtigt die Staatsregierung die Stellungnahme des Landtags.

§ 10

Vorlagen in Personalangelegenheiten

(1) [1]Vor der Vorlage von Vorschlägen in Personalangelegenheiten (§ 4 Abs. 3) an die Staatsregierung ist erforderlichenfalls die Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen oder des Landespersonalausschusses einzuholen. [2]Den Vorschlägen selbst ist eine Begründung beizufügen, die über die Voraussetzungen der vorgeschlagenen Maßnahme und gegebenenfalls über die Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen oder des Landespersonalausschusses Aufschluss gibt.

(2) [1]Vorlagen in Personalangelegenheiten sind über die Staatskanzlei dem Ministerpräsidenten zuzuleiten. [2]Abdruck ist gleichzeitig dem Staatsministerium der Finanzen zu übermitteln. [3]Der Ministerpräsident kann ein Gutachten des Staatsministeriums der Finanzen oder des Landespersonalausschusses oder beider Behörden einholen.

§ 11

Ministerrat

(1) [1]Die Staatsregierung berät und beschließt in Sitzungen des Ministerrats. [2]Diese werden vom Ministerpräsidenten anberaumt und finden regelmäßig jede Woche statt. [3]Auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder der Staatsregierung muss eine Sitzung des Ministerrats anberaumt werden.

(2) [1]Der Ministerpräsident setzt die Tagesordnung der Ministerratssitzung fest. [2]Er kann die Aufnahme eines Gegenstands in die Tagesordnung ablehnen, wenn die Bestimmungen der §§ 5 bis 10 nicht beachtet worden sind oder der Gegenstand sachlich noch nicht genügend vorbereitet ist. [3]Er veranlasst die Einladung zur Ministerratssitzung unter Beifügung der Tagesordnung möglichst drei Tage vor der Sitzung.

(3) [1]Der Ministerpräsident oder der Leiter der Staatskanzlei kann anordnen, dass Angelegenheiten, bevor sie in einer Sitzung des Ministerrats behandelt werden, von den Ministerialdirektoren vorberaten werden; den Vorsitz führt der Amtschef der Staatskanzlei, der zu der Beratung weitere Beamte beiziehen kann. [2]Der Ministerpräsident oder der Leiter der Staatskanzlei kann für die Vorberatung von Angelegenheiten, die nur einzelne Staatsministerien betreffen, auch eine interministerielle Arbeitsgruppe einsetzen. [3]An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nehmen im Regelfall die Ministerialdirektoren der beteiligten Staatsministerien teil; den Vorsitz führt der Amtschef der Staatskanzlei, wenn keine abweichende Regelung getroffen wird. [4]Der Amtschef der Staatskanzlei bringt die Ergebnisse der Vorberatungen in den Ministerrat ein.

(4) Sind die Bestimmungen der §§ 5 bis 10 nicht beachtet oder ist ein Gegenstand nicht mindestens drei Tage vor der Ministerratssitzung bekannt gegeben worden, so ist die Beschlussfassung über den Gegenstand auf Antrag von mindestens zwei bei der Ministerratssitzung anwesenden Mitgliedern der Staatsregierung bis zur nächsten Ministerratssitzung zurückzustellen.

(5) [1]Die Mitglieder der Staatsregierung sind zur Teilnahme an den Ministerratssitzungen verpflichtet. [2]Ist ihnen die Teilnahme unmöglich, so unterrichten sie den Ministerpräsidenten oder den Leiter der Staatskanzlei schriftlich. [3]Von jedem Staatsministerium soll mindestens ein Mitglied der Staatsregierung an jeder Ministerratssitzung teilnehmen.

(6) [1]An den Ministerratssitzungen nehmen, soweit der Ministerrat nicht anders beschließt, ferner teil der Leiter der Staatskanzlei, der Amtschef der Staatskanzlei, der Leiter der Rechtsabteilung der Staatskanzlei, der Pressesprecher der Staatsregierung sowie der Ministerratsreferent beziehungsweise ihre Stellvertreter. [2]Der Ministerpräsident kann die Teilnahme anderer Personen anordnen, wenn ihm dies für die Behandlung eines Gegenstands sachdienlich erscheint.

(7) [1]Der Ministerrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Staatsregierung anwesend ist (Art. 54 Satz 3 BV). [2]Bei den Abstimmungen darf sich kein Mitglied der Stimme enthalten (Art. 54 Satz 4 BV). [3]Es entscheidet die Mehrheit der Abstimmenden, bei Stimmengleichheit die Stimme des Ministerpräsidenten (Art. 54 Sätze 1 und 2 BV). [4]Staatssekretäre sind als Mitglieder der Staatsregierung (Art. 43 Abs. 2 BV) nicht an die Weisungen des Staatsministers, dem sie zugewiesen sind, gebunden.

(8) [1]Die im Rahmen der Zuständigkeit der Staatsregierung gefassten Beschlüsse des Ministerrats sind für die Mitglieder der Staatsregierung und für die einzelnen Geschäftsbereiche verbindlich. [2]Vorlagen und Schreiben der Staatsregierung sind von ihnen insbesondere vor dem Landtag entsprechend den Beschlüssen des Ministerrats zu vertreten, auch wenn sie sich mit ihrer Auffassung nicht decken. [3]Das Einverständnis mit wesentlichen materiellen Änderungen von Vorlagen der Staatsregierung darf gegenüber dem Landtag erst nach erneuter Beschlussfassung des Ministerrats erklärt werden.

§ 12

Vertraulichkeit der Sitzungen,
Unterrichtung der Öffentlichkeit,
Niederschrift über die Ministerratssitzungen

(1) [1]Die Ministerratssitzungen sind streng vertraulich. [2]Die Mitglieder der Staatsregierung und die sonstigen Teilnehmer an Ministerratssitzungen sind, auch nach Beendigung ihres Amtsverhältnisses, verpflichtet, über die Ministerratssitzungen, insbesondere auch über Ausführungen einzelner Teilnehmer und über die Abstimmung Verschwiegenheit zu bewahren. [3]Der Ministerpräsident kann ihnen die Bekanntgabe ihrer eigenen Ausführungen gestatten.

(2) [1]Die Mitglieder der Staatsregierung und die sonstigen Teilnehmer an Ministerratssitzungen dürfen, auch nach Beendigung ihres Amtsverhältnisses, über die in Abs. 1 Satz 2 genannten Vorgänge auch vor Gericht nicht aussagen. [2]Die Staatsregierung kann die Aussage gestatten und soll die Genehmigung zur Aussage nur verweigern, wenn die Aussage dem Wohl des Staates, der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen deutschen Landes zum Nachteil gereichen oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren würde.

(3) [1]Über jede Ministerratssitzung wird eine Ergebnisniederschrift gefertigt. [2]Auf Antrag eines Mitglieds der Staatsregierung ist dessen abweichende Stellungnahme zu einem Gegenstand der Beschlussfassung in die Niederschrift aufzunehmen. [3]Mit der Fertigung der Niederschrift beauftragt der Ministerpräsident einen Beamten des höheren Dienstes der Staatskanzlei (Ministerratsreferent). [4]Der Ministerpräsident, der Leiter der Staatskanzlei und der Ministerratsreferent unterzeichnen die Niederschrift. [5]Die Niederschriften sind vom Ministerrat zu genehmigen.

(4) [1]Alle Mitglieder der Staatsregierung erhalten eine Ausfertigung der Niederschrift, die als „VS - nur für den Dienstgebrauch“ zu behandeln ist. [2]Die Weitergabe einer als „persönlich“ gekennzeichneten Niederschrift ist unzulässig. [3]Dasselbe gilt für Ministerratsvormerkungen.

(5) [1]Vorlagen und Schreiben der Staatsregierung insbesondere an den Landtag dürfen der Öffentlichkeit erst zugänglich gemacht werden, wenn sie im Besitz der Empfänger sind. [2]Über Form und Ausmaß der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beschlüsse des Ministerrats entscheidet der Ministerpräsident.

§ 13

Beschlussfassung im Umlaufverfahren

(1) In Angelegenheiten, über die zwischen den beteiligten Staatsministerien und der Staatskanzlei Übereinstimmung besteht und deren mündliche Behandlung nicht erforderlich erscheint, kann der Leiter der Staatskanzlei die Zustimmung der Mitglieder der Staatsregierung auf schriftlichem Weg einholen (Umlaufverfahren).

(2) Hält ein Staatsminister in einer Angelegenheit die Voraussetzungen für einen Beschluss der Staats-

regierung im Umlaufverfahren für gegeben, so ist dies im Zuleitungsschreiben an den Ministerpräsidenten hervorzuheben.

(3) Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren unterbleibt, wenn ein Mitglied der Staatsregierung die mündliche Behandlung im Ministerrat wünscht.

Abschnitt 3

Die Staatsminister und die Staatssekretäre

§ 14

Aufgaben der Staatsminister

(1) [1]Die Staatsminister leiten ihre Geschäftsbereiche gemäß den vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag (Art. 51 Abs. 1 BV). [2]Innerhalb ihres Geschäftsbereichs kommt ihnen, soweit sie zuständig sind, die letzte Entscheidung zu. [3]Alle politisch bedeutsamen, grundsätzlichen oder sonst wichtigen Angelegenheiten sind ihnen zur Entscheidung vorzulegen.

(2) Die Staatsminister üben die Dienstaufsicht über die Behörden und über die Bediensteten ihres Geschäftsbereichs und im Rahmen der Gesetze die Aufsicht über die Gemeinden und die Gemeindeverbände sowie über die sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts aus (Art. 55 Nrn. 5 bis 7 BV).

(3) [1]Die Staatsminister ernennen die Beamten und Richter ihres Geschäftsbereichs, soweit diese nicht von der Staatsregierung zu ernennen sind (§ 4 Abs. 3). [2]Sie können andere Behörden ihres Geschäftsbereichs mit der Ernennung der Beamten dieser und nachgeordneter Behörden beauftragen (Art. 55 Nr. 4 Satz 2 BV).

(4) [1]Die Staatsminister fertigen die verfassungsmäßig zustande gekommenen Rechtsverordnungen ihres Staatsministeriums aus und unterzeichnen Verwaltungsvorschriften, die in das Gesetz- und Verordnungsblatt aufgenommen werden sollen; zu Rechtsverordnungen, welche die Gemeinden oder die Gemeindeverbände berühren, soll das federführende Staatsministerium rechtzeitig die kommunalen Spitzenverbände hören. [2]Solche Vorschriften können nur durch nach Satz 1 unterzeichnete und im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichte Vorschriften ergänzt, aufgehoben oder sonst geändert werden. [3]In jeder Vorschrift ist der Tag zu bestimmen, an dem sie in Kraft tritt.

(5) Die Staatsminister unterzeichnen die an den Ministerpräsidenten gerichteten Schreiben ihres Geschäftsbereichs.

§ 15

Aufgaben und Stellung der Staatssekretäre, Vertretung der Staatsminister

(1) Staatssekretäre haben Sitz und Stimme in der Staatsregierung (Art. 43 Abs. 2 BV).

(2) [1]Die Staatssekretäre unterstützen den Staatsminister, dem sie zugewiesen sind. [2]Sie sind unbeschadet § 11 Abs. 7 Satz 4 an die Weisungen des Staatsministers gebunden (Art. 51 Abs. 2 Satz 1 BV).

(3) Die Staatssekretäre vertreten den Staatsminister, dem sie zugewiesen sind, bei der Wahrnehmung der in § 1 Abs. 1 Satz 3 und in § 14 genannten Aufgaben.

(4) Die Vertretung der Staatsminister für den Fall, dass die Mitglieder der Staatsregierung eines Geschäftsbereichs verhindert sind, wird vom Ministerpräsidenten geregelt.[1)]

(4a) [1]Ist einem Staatsminister kein Staatssekretär zugewiesen, so wird er außerhalb der eigenen Verantwortung gegenüber dem Landtag durch seinen Amtschef vertreten. [2]Für die Vertretung gegenüber dem Landtag in eigener Verantwortung ist der nach Abs. 4 bestimmte Staatsminister, im Verhinderungsfall der ihn vertretende Staatssekretär zuständig.

(5) [1]Der Ministerpräsident kann die Leitung der Staatskanzlei einem Staatsminister für Sonderaufgaben oder einem Staatssekretär übertragen (Art. 45, 47 Abs. 1, Art. 50 Satz 1 BV). [2]Außerhalb der eigenen Verantwortung gegenüber dem Landtag wird der Leiter der Staatskanzlei durch den Amtschef der Staatskanzlei ständig vertreten.

(6) In den laufenden Geschäften sowie in Angelegenheiten, für die nicht nach der Verfassung oder anderen Vorschriften ausschließlich der Staatsminister zuständig ist (§ 14), können sich die Staatsminister auch durch einen Beamten vertreten lassen.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 16

Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Januar 1957 in Kraft.[2)]

(2) § 5 Abs. 2 Satz 4 findet keine Anwendung, wenn der Ministerrat mit dem Normentwurf oder den Eckpunkten hierzu vor dem 1. Dezember 2006 bereits befasst war.

[1)] Vgl. dazu Erlass des Ministerpräsidenten vom 28. März 2006 (AllMBl S. 123, StAnz Nr. 13).

[2)] Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Geschäftsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 19. Dezember 1956 (StAnz 1957 Nr. 1). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungsbekanntmachungen.